Januar/Februar 1936

56. Jahrgang Heft 1/2

Deutsche Blindenfürsorge

(Der Blindenfreund)

Herausgegeben
von der Fachgruppe Blindenlehrer im NSLB.

Hauptschriftleiter: Direktor Georg Heinz, Nürnberg

Kommissionsverlag: Dürener Druckerei und Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren-Rl.

Die Zeitschrift ist Organ des deutschen Blindenfürsorgeverbandes und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und der Fachgruppe Blindenlehrer im N.S.L.B. Sie erscheint in der Regel Mitte eines jeden Monats und ist in Deutschland und Österreich nur durch die Post zu beziehen.

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.70 RM.

Anzeigen sind dem Verlage unmittelbar einzusenden. Anzeigenpreise: 1/1 Seite 30.—, ½ Seite 15.—, ¼ Seite 7.50, ⅛ Seite 3.75, 1/16 Seite 1.90 RM.

Inhalt:

Deutsche Blindenfürsorge
(Der Blindenfreund)
56. Jahrgang Januar/Februar 1936 Heft 1/2

Führerworte.

Wir müssen lernen, daß in der Volksgemeinschaft nur der ein Recht hat zu leben, der bereit ist, für die Volksgemeinschaft zu arbeiten. Nur dann, wenn jeder seinen redlichen Teil von Pflichten für sein Volk übernimmt, wird sich einst auch wieder ein Band schlingen um alle.

Adolf Hitler.

Die Organisationen des deutschen Blindenwesens und ihre Aufgaben im Jahre 1936

Von Egon Schmalz, Sachbearbeiter für die Blinden bei der NSDAP, Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt und Vorsitzender des „Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes e. V." in Berlin.

„Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß Sie sich mit ganzer Kraft für die Lösung der vielgestaltigen Aufgaben Ihres Arbeitsgebietes einsetzen" — mit diesen Worten verpflichtete mich der Herr Hauptamtsleiter Parteigenosse Hilgenfeldt am 6. März 1935 für das Ehrenamt des Blindensachbearbeiters bei der NSDAP, deren Hauptamt für Volkswohlfahrt nach dem Willen unseres Führers und Kanzlers Adolf Hitler mit der Führung auf allen Gebieten der Volkswohlfahrt beauftragt ist. Dieser Berufung folgte am 8. August meine Bestätigung als Vorsitzender des „Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde" (jetzigen „Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes e. V.") durch Pg. Hilgenfeldt nach einstimmiger Wahl durch die Mitgliederversammlung des Verbandes am 1. August 1935. Das Hauptamt hatte mich ihr im Vertrauen darauf, daß ich den Verband im Geiste nationalsozialistischer Volkswohlfahrt führen und reorganisieren werde, in Vorschlag gebracht. Ich sah mich zunächst den folgenden, dringlichsten Aufgaben gegenüber:

1. alle noch außerhalb der Organisationen der Blindenwohlfahrt stehenden Blindenfürsorgeeinrichtungen für den „Deutschen Blindenfürsorge-Verband" zu gewinnen;
2. den „Reichsblindensammeltag 1936", mit dessen ehrenamtlicher Organisation mich Pg. Hilgenfeldt beauftragte, vorzubereiten;
3. für planwirtschaftliche Arbeit im Blindenwesen in Gemeinschaft mit außerhalb des „Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes" stehenden Verbänden die Grundlage zu schaffen;

4. im „Reichsverband für das Blindenhandwerk“ an der Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen für die Gestaltung produktiver Blindenarbeitsfürsorge mitzuarbeiten (ich gehöre dem Beirat des RBH als Vertreter des „Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes“ an).

Die 1. Aufgabe kann ich heute als gelöst ansehen. Es gelang mir, den Mitgliederbestand des „Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes“ in etwa 3 Monaten um ca. 50 Prozent zu erhöhen und damit alle Einrichtungen der deutschen Blindenfürsorge von irgendwelcher Bedeutung in diesem Spitzenverband zusammenzuschließen und ihm die Stellung der führenden Dachorganisation des gesamten deutschen Blindenfürsorgewesens unter Aufsicht der NSDAP Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt zu verschaffen.

Die Vorbereitungen für eine erfolgreiche Lösung der 2. Aufgabe sind abgeschlossen. Partei und Staat haben nunmehr die Entscheidung, ob und wann dieser Reichssammeltag für unsere blinden Volksgenossen stattfinden soll. Wir erhoffen weitestgehendes Entgegenkommen.

Die 3. Aufgabe sah ich von vornherein als die schwierigste an. Schon die Mitgliederversammlung des DBV am 1. August 1935 ließ ich hierüber nicht im Zweifel. Die in Gemeinschaft mit meinem Stellvertreter, Herrn Direktor Dr. Peiser und meinem Beirat im DBV geleistete Vorarbeit bewies uns dies. Anfänglich wurde daran gedacht, die Arbeitsgebiete der Fürsorgevereine und der Selbsthilfeeinrichtungen gegeneinander scharf abzugrenzen und dadurch die unliebsamen Ueberschneidungen aller Art, welche wir ja alle so gut kennen, aus der Welt zu schaffen. Bevor wir jedoch die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem „Reichsdeutschen Blindenverband“, der Spitzenorganisation der deutschen Blinden, beginnen konnten, kam zum Hauptamt für Volkswohlfahrt die Anregung seitens des Leiters einer Hauptfürsorgestelle, doch einen „Einheitsverband für das gesamte Blindenwesen“ zu schaffen. Trotz anfänglicher Bedenken wurde der Versuch gemacht, doch führten die im Oktober 1935 begonnenen Verhandlungen noch zu keinem abschließenden Ergebnis. Sie werden jedoch fortgesetzt. Der „Deutsche Blindenfürsorge-Verband“ forderte in klarer Erkenntnis der Tatsache, daß das Schwergewicht der gesamten Blindenfürsorgearbeit bisher auf den Schultern der Fürsorgeeinrichtungen gelegen hat, die Prävalenz der Fürsorgeeinrichtungen im kommenden Einheitsverband; der „Reichsdeutsche Blindenverband“ dagegen verlangte den Reichseinheitsverband unter „Betonung der Selbsthilfe“ und unter Wahrung des Grundsatzes der Parität bei der Führung des Verbandes. Ich kann mir hier weit ausholende Ausführungen ersparen, ich verweise aber insbesondere auf die Artikel „Zeitfragen im Blindenwesen“ von Pg. Direktor Kühn von der Landesblindenanstalt in Kiel in der „Deutschen Sonderschule“, Heft 9 — September 1935 und die „Die Selbsthilfebewegung — eine notwendige Folge der Entwicklung“ von W. von Gersdorff, Vorsitzender des „Reichsdeutschen Blindenverbandes“ in Heft 11 — November 1935 der „Blindenwelt“. Wir müssen, wenn wir hier zu klaren Erkenntnissen kommen wollen, zwischen wahrer Selbsthilfe und einer Selbsthilfe-Bewegung unterscheiden. Der Selbsthilfegedanke ist ein Grundgedanke nationalsozialistischer Wohlfahrtspolitik. Er muß stark gefördert werden. Kein Leiter einer Blindenanstalt, kein Fürsorgeverein hat je daran gedacht, die wahre Selbsthilfe auszuschalten und durch eine unproduktive Fürsorge zu ersetzen, welche den Betreuten zum

bemitleidenswerten Objekt macht. Was wir aber unter allen Umständen ablehnen, ist ein Bestehenlassen von Organisationen und Gruppen nur um ihrer selbst willen. Was organisch geworden ist und einwandfrei und nützlich arbeitet, wird auch im Zukunfts-Einheitsverband mit allen Mitteln gefördert werden, was morsch und überlebt ist und ohne wirkliche Berechtigung eine Scheinexistenz führt, muß fallen. So sicher und selbstverständlich es ist, daß unter den blinden Volksgenossen die intelligentesten und berufensten zu positiver und produktiver Mitarbeit herangezogen werden sollen; denn dies entspricht nationalsozialistischer Weltanschauung, so entschieden muß die Uebernahme überflüssiger und praktische Arbeit nicht leistender Organisationen und Persönlichkeiten in den neuen Einheitsverband abgelehnt werden.

Was ist Selbsthilfe, was ist Fürsorge? Man könnte dies Thema zum Gegenstand einer gelehrten Doktorarbeit machen. Selbsthilfe ist es ohne Frage, wenn blinde Volksgenossen sich zu Organisationen zusammenschließen und mit den aus ihren Kreisen gewonnenen Beiträgen irgend eine produktive Arbeit von Bedeutung leisten. Selbsthilfe ist es niemals, wenn ein Zusammenschluß blinder Volksgenossen in den Kreisen der Sehenden und mit deren Hilfe Beiträge und Spenden wirbt und diese Summen zum Aufbau irgend einer Arbeit benutzt. Das ist Fürsorge, welche mit den Mitteln der Sehenden betrieben wird, und ich möchte an dieser Stelle besonders betonen, daß mir blinde Volksgenossen, darunter im Frühjahr 1935 auch der damalige Leiter des „R.B.V.", wiederholt erklärten, daß sie die Hilfe (sprich Fürsorge) der Sehenden nicht entbehren könnten. Und Fürsorge ist es auch, wenn irgend ein Verein des Blindenwesens sich Geld in Form von Zuschüssen oder Darlehen beschafft und mit diesem Gelde dann „Blindenfürsorge" betreibt. Das hat mit „Selbsthilfe" oder „Selbsthilfe-Bewegung" gar nichts zu tun. Ich kann zahlreiche Beispiele dieser Art aufführen, Raum und Zeit reichen nicht dazu aus. Aber mit einigen Zahlen muß ich dem Leser doch kommen. Sie wurden mir von sachverständiger Seite zur Verfügung gestellt.

Ein Blindenverein im Westen des Reiches, Mitglied des „Reichsdeutschen Blindenverbandes", erhielt in den Jahren 1925 bis 1929 an Beihilfen für Berufsertüchtigung, Darlehen, Beihilfen für allgemeine Fürsorge usw. die stattliche Gesamtsumme von 297655 RM. zur Verfügung gestellt. Es ist unmöglich, hier noch von „Selbsthilfe" oder „Selbsthilfebewegung" zu sprechen. Dieser Verein treibt Pseudoselbsthilfe, um mit den Worten meines Gewährsmannes zu sprechen, in Wirklichkeit haben wir hier einen so eindeutigen Fall von Fürsorge, daß es keiner weitergehenden Erklärung mehr bedarf. Und was diesem Verein beispielsweise dann noch an Mitteln fehlte, das beschaffte er sich durch Einziehung von Beiträgen von fördernden Mitgliedern, durch Sammeltage und anderes mehr. Die Beiträge seiner blinden Mitglieder haben wahrscheinlich kaum dazu ausgereicht, die Verwaltungskosten zu bestreiten. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei vielen anderen Einrichtungen der „Selbsthilfebewegung". Auch der „Reichsdeutsche Blindenverband" betreibt in seinen Einrichtungen in der Hauptsache Blindenfürsorge und tut im Wesentlichen also dasselbe, was auch der „Deutsche Blindenfürsorge-Verband" bezw. seine Einrichtungen leisten. Für seine Einrichtungen hat er überdies umfangreiche Anträge auf Gewährung von Fürsorgemitteln aus dem Reichsblindensammeltagerträgnis gestellt und gibt damit also selbst zu, Blinden-

fürsorge zu betreiben. Umsomehr erscheint heute die Zusammenfassung aller Organisationen des Blindenwesens zu einem Einheitsverband, dem „Deutschen Blindenhilfswerk", unter hauptamtlicher Führung einer vom Vertrauen des Hauptamtes für Volkswohlfahrt getragenen Persönlichkeit nach Lage der Sache das Gegebene. Im Wort „Blindenhilfswerk" finden die Begriffe „Selbsthilfe" und „Hilfe für die blinden Volksgenossen" gleicherweise gerechte Anwendung, und niemandem wird wehe getan.

Bedenken bestanden und bestehen teilweise heute noch, ob denn die Träger der öffentlichen Blindenfürsorge auch im kommenden Einheitsverband Platz und gerechte Berücksichtigung finden, da auf ihre Mitarbeit nicht verzichtet werden könne. Diese Bedenken sind grundlos. Anstalten und Provinzialverwaltungen sind seit mehr als einem Jahrzehnt Mitglieder des „Verbandes der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde" — jetzt DBV — und die Zusammenarbeit hat sich im Wesentlichen stets reibungslos vollzogen. Auch der kommende Einheitsverband wird in staatliche, etatrechtliche und schulische Aufgaben in keiner Weise eingreifen. Dies ist Sache der zuständigen Aufsichtsministerien, der Einheitsverband hat nur Aufgabengebiete der freien Wohlfahrtspflege zu bearbeiten. So wie er in vorgenannten Sparten bereitwillig das Aufsichtsrecht der Ministerien anerkennt und dies satzungsgemäß zu verankern bereit ist, so selbstverständlich haben die Träger der öffentlichen Fürsorge die Prävalenz des unter Aufsicht des Hauptamtes für Volkswohlfahrt der NSDAP stehenden Einheitsverbandes für das Blindenwesen in allen Fragen der freien Wohlfahrtspflege anzuerkennen. Hier ist verständnisvolle, nationalsozialistische Gemeinschaftsarbeit das Notwendige und Gegebene, bei gutem Willen gibt es hier überhaupt keine Schwierigkeiten, und irgendwelche Besorgnisse der Träger der öffentlichen Fürsorge sind hier ebenso unberechtigt, wie sie es auch in früheren Jahren stets waren. Auch wenn man mir entgegenhält, daß ja die Hergabe von Zuschüssen, Darlehen usw. seitens der Träger der öffentlichen Fürsorge an private Vereine einen weitgehenden Einfluß bedinge, darf ich sagen, daß solche Zuschüsse und besonders Darlehen doch nur an einwandfrei arbeitende Einrichtungen gegeben werden, und daß sich die gewünschte Einflußnahme durchaus durch Darlehensverträge usw. rechtlich sichern läßt, ohne dem Verband bezw. dem Hauptamt für Volkswohlfahrt die Vorrangstellung in der Aufsicht über diese Einrichtungen der freien Blindenwohlfahrtspflege irgendwie streitig zu machen. Weit davon entfernt, eine einseitige Diktatur anzustreben, ist es eine Selbstverständlichkeit, daß diese Vorrangstellung nach dem Willen unseres Führers unserer Aufsicht, der NSDAP, Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt zusteht.

An diesem Grundsatz ist auch bei der Fortsetzung der Verhandlungen über die Gestaltung des gewünschten Einheitsverbandes unbedingt festzuhalten, und die allen Teilen genehme Lösung wird bei gutem Willen unschwer gefunden werden.

Auch die 4. Aufgabe wird im Jahre 1936 ihrer Lösung weiterhin entgegengeführt werden. Man wolle bedenken, daß erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1935 der Neuaufbau des „Reichsverbandes für das Blindenhandwerk", welcher die bisherige „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks" ablöste, begonnen werden konnte, und daß es bei einstweilen noch ehrenamtlicher Führung dieses wichtigen

Verbandes nicht möglich war, bisher alle schwebenden Fragen zu lösen. Auch die schwierige Frage der Gewerbefreiheit auf dem Gebiete des Blindenwarenvertriebes (das Reichswirtschaftsministerium hält bekanntlich an der Gewerbefreiheit fest) wird kein Hinderungsgrund sein, eine gewisse Planwirtschaft allmählich durchzuführen. Unser Hauptaugenmerk werden wir vielmehr hier zunächst darauf zu richten haben, das Privatunternehmertum auszuschalten; denn Blindenarbeitsfürsorge gehört nicht in die Hände des Privatunternehmers, sondern in die der berufenen Fürsorgeeinrichtungen. Ich brachte dies schon im April 1935 auf der Tagung des „Reichsdeutschen Blindenverbandes" in Wernigerode mit voller Zustimmung des Hauptamtes für Volkswohlfahrt zum Ausdruck, fand allgemeinen Beifall und wiederhole es hier noch einmal mit allem Nachdruck.

Bei allseitig gutem Willen, den wir voraussetzen, werden wir im Jahre 1936 die uns zugewiesenen Aufgaben der Lösung weiterhin entgegenführen, und blinde und sehende Volksgenossen werden gemeinsam schaffen, auf- und ausbauen, was wir uns alle zum Zwecke wirklich produktiver, nationalsozialistischer Gemeinschaftsarbeit wünschen, das

„Deutsche Blindenhilfswerk e. V."

Vom Deutschsein des Blinden.

Von Dr. phil. A. Kremer, Düren.

1. Im unbehinderten Deutschsein und Deutschwerden des deutschen Blinden — so haben wir erkannt[1]) — sind die Möglichkeit einer wesenhaft deutschheitlichen Erziehung am blinden Deutschen und der Rechtsanspruch desselben auf eine solche Erziehung letztlich begründet.

Worauf beruht nun das Deutsch-Sein und Deutsch-Werden-Können, das Auch-Deutsch-Sein und Zutiefst-Deutsch-Sein, des blinden Deutschen? Welche Grundlagen und Grundkräfte sind an diesem Deutschsein und Deutschwerden wirksam beteiligt?

Bei der Beantwortung dieser Fragen muß wieder auf jene konstitutiven Faktoren zurückgegriffen werden, welche die deutschseinsgemäße So-Seins-Form des Blinden bewirken und sein Sein, Wissen und Können deutschseinsgemäß fundieren.

2. Das Deutschsein und Deutschwerden des deutschen Blinden gründet in der unleugbaren Tatsache, daß er zur Artgemeinschaft „Deutscher Mensch" als geistig-leibliches Wesen auf deutschem Boden und im deutschen Volke gehört.

Dieser artgemäße Charakter des Blinden „als Deutscher Mensch" ist bedeutsam sowohl für seine Ichformung und für sein Verstehen, als auch für seine Eingliederung in deutsche Gemeinschaften und für seine Erziehung. In diesem seinem Deutschsein nämlich sind wesenhafte und bedeutsame Prädispositionen und Wachstumsreizungen als Grundlagen seines So-Seins und So-Werdens mitenthalten. Seine Erlebnisse und Akte sind daher weithin allgemein-deutschseinsgemäß determiniert, nicht nur menschseinsgemäß, typisch-blindseinsgemäß u. dgl. m. Diese Tatsachen aber sind die letzten Urgründe, daß auch der blinde Deutsche ebenbürtig und art-

[1]) Vgl. vorige Nummer dieser Zeitschr.

gemäß als teilnehmendes und mitwirkendes Glied in die deutsche Lebens- und Kulturgemeinschaft deutschseinsgemäß eingegliedert werden kann und soll. Dies aber setzt die Forderung auf eine wesenhaft deutschheitliche Blindenerziehung in ihrer Zielsetzung, in ihren Mitteln und Weisen.

3. Aehnlich wie seine gattungsmäßige Zugehörigkeit „als Mensch" ruht auch diese artgemäße Zugehörigkeit des deutschen Blinden „als Deutscher Mensch" in verschiedenen Beziehungen.

Einmal ist auch der blinde Deutsche „Exemplar" des Artwesens „Deutscher Mensch", ein Einzelfall seiner species. Als solchem pulsiert in ihm das deutsche „Blut", die deutsche Leiblichkeit, die ihm in tausendjährigem Erbgang übermittelt worden ist. In dieser Blutgebundenheit aber sind wichtige periphere Dispositionskonstituanten des besonderen So-Seins und So-Werdens deutscher Menschen überhaupt mitenthalten. Im deutschen Blinden wohnt außerdem, was für sein So-Sein, Erleben und Handeln ungemein bedeutsamer ist, die deutsche „Seele", die deutsche Geistigkeit, worin wichtigste zentrale Dispositionskonstituanten deutschen So-Seins und So-Werdens grundgelegt sind.

Infolgedessen hat auch der blinde Deutsche, wie jeder Deutsche, wirkhaften Anteil an den überindividuellen und transtypischen allgemeindeutschen Prädispositionen und den darin enthaltenen Aufbaukräften, am allgemein-deutschseinsgemäß fundierten Sein, Werden und Sollen, am deutschseinsgemäßen Erkennen, Fühlen, Werten, Wollen und Handeln, kurz gesagt, am Erbe der deutschstämmigen „Rasse" in ihrer Leib- und Geistgebundenheit. Mag diese Rasse nun im einzelnen Falle mehr nordisch oder fälisch oder dinarisch usw. oder in irgendeinem Mischungsverhältnis in ihm lebendig sein; mag er auch aus Gründen der Rasseneugenik von dem zukünftigen Erbgange deutschen Blutes ferngehalten werden: da er und solange er nun einmal als deutschstämmiger Mensch existiert, leben und wirken in ihm der deutsche Leib und der deutsche Geist, das gesamte deutsche Erbgut, mit allen darin enthaltenen Formkräften deutschen So-Seins in seiner relativen Allgemeingültigkeit.

In anderer Hinsicht ist auch der deutschstämmige Blinde „Teil" des Deutschen Volkes, Teil jenes überindividuellen und transtypischen deutschvölkischen Wirkungszusammenhanges, der auch an den Grenzen des Deutschen Reiches nicht gänzlich zu wirken aufzuhören vermag. Als Teilnehmender und Mitwirkender an dieser zeit- und raumlosen Gemeinschaftlichkeit erwachsen auch dem deutschen Blinden aus diesem Wechselwirkungsverhältnis, das durch Geben und Nehmen charakterisierbar ist, Wachstumsreizungen, die von jener Gemeinschaftlichkeit ausgehen und die alle ihre Teile gleichartigerweise treffen, mithin allgemein-deutsche umweltliche Wachstumskonstituanten.

Da nun deren Reizungen bei unseren Zöglingen als Exemplaren des Artwesens „Deutscher Mensch" wiederum auf allgemeine deutsche Prädispositionen treffen, die infolgedessen in allgemein-deutschem Sinne zur Entfaltung und inhaltlichen Ausfüllung gelangen, so erwächst ihnen aus dem Zusammenwirken von spezifischen deutschseinsgemäßen Dispositions- und Wachstumskonstituanten zentraler, peripherer und umweltlicher Art eine auf ihrem Deutsch-Sein beruhende und gesellschaftlich gegründete Ichform überindividuellen und transtypischen deutschseinsgemäßen Charakters.

Die deutschen Blinden aber, die als unsere Schüler in Frage kommen, sind und werden noch in anderer, wirkungsvollerer Weise im allgemeindeutschen Sinne geformt. Sie leben auf deutschem „Boden",[2]) in deutscher Heimat, im deutschen Volke,[2]) besser innerhalb der staatlich geschlossenen deutschen Volks- und Schicksalsgemeinschaft, und zwar außerdem jedesmal in den jeweilig gewordenen und gegebenen historischen Verhältnissen. (d. s. für die Jetztzeit die Verhältnisse, wie sie im 4. Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts, der Zeit des wesenhaften Umbruches im Erleben und Handeln des Deutschen Menschen vom „Ich" zum „Wir", mit allen Folgeerscheinungen dieses Umbruches bestehen.)

In all diesen genannten Tatsachen ruhen wesenhaft formende Kräfte der Ichwerdung der Menschen allgemein-geltender Art. Infolge dieser für alle Deutschen gleichgelagerten unweltlichen Wachstumsreizungen werden auch bei unseren Schülern die entsprechenden artgleichen Wachstumskonstituanten wirksam wie bei allen deutschen Schülern. Es wird ihnen also aus „Rasse und Heimat und Volk und Zeit" eine allgemeindeutschseinsgemäß bestimmte Ichform überindividueller und transtypischer Art, ein objektives Deutschseins-Ich.

Auf Grund der bewußten Erlebnis-Einheit, Exemplar des Artwesens „Deutscher Mensch" und zugleich Teil des Deutschen Volkes zu sein, wird in unseren Blinden sowohl ein Verbundenheitsbewußtsein zum Deutschen Volke als auch das Bewußtsein einer identischen Wertrichtung mit allen Deutschen manifest. So erwächst ihnen in ihrem Erleben und Tun eine Art von deutschseins-bestimmtem, überindividuellem Ich, ein Kollektiv-Ich, ein erlebnishaftes, subjektives Deutschseins-Ich.

Daher wird auch der Blinde Volksangehöriger, bewußtes Glied der deutschen Lebensgemeinschaft, in der und für die er leben und wirken will, als deren Glied er auch in erster Linie vor seinem Sonder-So-Sein beurteilt, bewertet und behandelt werden möchte. Denn das Deutsch-Sein ist das Primäre in jedes Deutschen Sein, Werden. Erleben und Handeln.

Mit dieser artgemäß und gesellschaftlich gegründeten Gestalt deutschseinsgemäßen Seins und Bewußtseins organisch verbunden, ist im Blinden deutschstämmiger Herkunft auch eine gewisse Ueberindividualität des deutschheitlichen theoretischen Ich lebendig. Infolgedessen hat er grundsätzlich — einerlei, in welcher Menge oder Güte auch immer — in allgemein-deutscher Weise Teil an der besonderen Lage des geltungshaften Außer-Ich, am deutschen objektiven Geiste, wie er jeweils das Resultat des historischen Entwickelungsprozesses der deutschen Kultur ist.

Dem deutschen Blinden tritt nämlich: 1. die deutsche Kultureinheit mit ihren Einzelphänomenen in derselben Objektivität und denselben Objektivationen gegenüber wie allen Deutschen. Ihm tritt 2. dieses deutschheitlich-fundierte geltungshafte Außer-Ich ebenso als aus dem Zusammen- und Wechselwirken vieler deutscher Menschen aller Zeiten erzeugt und daher von einer überindividuellen und transtypischen deutschheitlichen Sinnhaftigkeit erfüllt gegenüber wie auch nichtblinden Deutschen.

---

[2]) Hier ist vorausgesetzt, daß auch der blutechte Deutsche auf anderem „Boden" und in anderem „Volkstum" andersartige Formungsreizungen erhielte und daher auch anders geformt werde; weiterhin, daß das „Gesicht" des Deutschen Volkes unter anderem Himmelstriche andersgestaltet worden wäre.

Er tritt 3. der deutschen Kultur und ihrer Zusammenhangsbestimmtheit mit *derselben* artgleichen deutschseinsgemäßen Ichform — wenn auch blindseingemäß — entgegen wie jeder deutschstämmige Mensch auch.

Infolgedessen ist also das Verhalten des deutschen Blinden zu den Phänomenen der deutschen Kultur und dem darin enthaltenen transsubjektiv geltenden Wahrheitsgehalte grundsätzlich das gleichgeartete wie bei allen Deutschen: *Er „weiß" in allgemein-deutscher Weise.*

So ist weiterhin die Formungsreizung, die ihn von den Natur- und Kulturgütern trifft, die gleichgeartete wie bei deutschen „Normalen". Damit aber ist wiederum eine weitere allgemein-deutschseinsgemäß bestimmte Ichformung des deutschen Blinden grundgelegt: Aus dem Zusammenwirken von Dispositions- und Wachstumskonstituanten, die in dieser Anteilhabe am überindividuellen deutschheitlichen theoretischen Ich einbeschlossen sind, erwächst unseren Zöglingen *eine allgemein-deutschseinsgemäße Ichform transtypischer Art.*

Hieraus ergibt sich ferner, daß der deutsche Blinde als *ebenbürtiger* Teilnehmender und Mitwirkender in die deutschheitliche Kulturgemeinschaft eingegliedert werden kann und eingegliedert ist. *Daher tritt in sein ganzes Sein und Erleben ein Generalbezug des allgemeinen Deutschseins.*

Er ist also nicht nur Exemplar und Teil des Deutschen Volkes, sondern *Glied der deutschheitlichen Lebens- und Kulturgemeinschaft*, nicht nur Volksangehöriger, sondern *Volksgenosse*; in ihm manifestiert sich nicht nur ein deutschseinsgemäßes Kollektiv-Ich, sondern ein *deutschheitliches Sozial-Ich*, ein Verbundenheits- und Verantwortungsbewußtsein für die im deutschen Volkstum — d. i. „auf Rasse und Heimat und Volk und Zeit und Kultur" — fundierte deutschnationale Sozietät in ihrer *Ganzheit* und in *allen* ihren Gliederungen.

Da in seinem *ganzen* Sein und Erleben eine Verbindung zur deutschheitlichen Lebens- und Kulturgemeinschaft grundgelegt und hergestellt ist, *lebt der deutsche Blinde sein Leben und gestaltet sein Ich, wenn auch unter Sonderbedingungen, so doch deutschseinsgemäß; in ihm lebt und wirkt ein allgemeines Deutschseins-Ich.*

4. Zusammenfassend: Auch der Blinde ist „Exemplar" des Artwesens „Deutscher Mensch", ist „Teil" des Deutschen Volkes. Ihm erwächst daher neben einer allgemein-deutschseinsgemäßen Formgebung auch ein Verbundenheitsbewußtsein und das Bewußtsein einer identischen Wertrichtung mit dem Deutschen Volke und allen seinen Gliedern. So wird er erlebnishaft und objektiv bewußtes Glied der deutschheitlichen Lebens- und Kulturgemeinschaft mit allen hierin enthaltenen Dispositions- und Wachstums-Formkräften und deren konstitutiven Folgeerscheinungen als deutsche Ichform jedwedes Deutschen. *Infolgedessen lebt er sein ganzes Mensch-Sein und gestaltet sein Menschseins-Ich deutschseins-gemäß.*

Dieses „Auch-Deutscher-Sein" aber *verbürgt* die Möglichkeit, daß auch unsere Zöglinge zu „Deutschen Persönlichkeiten" in ihrem Erleben, Werten, Wollen, Handeln und in ihrer Gemeinschaftsbezogenheit emporwachsen können, zu Deutschen Menschen also, die gewillt sind, Volk und Vaterland das zu opfern, was sie — nach Lage der Dinge wie immer auch — zu geben haben.

Daher ist auch eine Blindenpädagogik als „Deutschheitliche“ Pädagogik grundsätzlich gefordert und möglich. Eine andersgeartete Blindenerziehung wäre der So-Seins-Form des blinden Deutschen nicht adäquat, ihr nicht wesensgemäß, entspräche nicht den inneren und äußeren Gesetzlichkeiten, welche sein Leben formen.

Die Taubstummblindenpflege.

Ausschnitt aus dem Werke: „D. Theodor Hoppe, Vater der Krüppel und Taubstummblinden“ von Wilhelm Hochbaum, Stiftungsverlag Potsdam 1935. Preis Mk. 1.—. Der Abdruck geschieht mit Genehmigung des Verlags.

Wie die Krüppelpflege unmittelbar aus der Kinder- und Gemeindepflege erwachsen ist, so die Taubstummblindenpflege aus der Krüppelpflege. Schon 1886 war in das Krüppelheim des Oberlinhauses ein taubstummblindes Mädchen, Hertha Schulz, aufgenommen, für das man sonst keine Unterkunft gefunden hatte. Als Hertha im 4. Lebensjahre von einer schweren Gehirnentzündung genesen war, war sie taub und blind geworden. Die Sprache hatte sie zuerst noch behalten, aber nichts mehr gehört; und wenn sie auf ihre Anreden keine Erwiderung vernahm, sagte sie oft: „Das war damals, als ihr noch alle sprechen konntet.“ Sie hielt nicht sich für taub, sondern ihre Umgebung für stumm geworden. Als sie zehnjährig im Oberlinhaus aufgenommen wurde, war ihr Sprachvermögen ganz verschwunden. Unter der liebevollen Pflege der Diakonissen lebte sie sich bald und völlig in ihre Umgebung ein.

Indessen galt es, das Kind nicht nur zu pflegen und zu erziehen, sondern auch zu versuchen, die Tür zu seinem Geiste zu öffnen. Pastor Hoppe zog den Taubstummenoberlehrer Riemann hinzu, der Hertha mit viel Liebe und feinstem sachlichen Eingehen über Erwarten gefördert hat. Es gelang ihm, die beiden Unterrichtsmethoden für Taubstummen- und Blindenunterricht fachgemäß zu verschmelzen und anzuwenden, ihr mit dem Fingeralphabet eine Sprache und damit die Möglichkeit zu einem geistigen Leben zu geben.

Wir haben von Hertha ausführlich erzählt, weil die Fürsorge für das arme Kind und die Teilnahme an seiner Erziehung und geistigen Entwicklung Pastor Hoppe vor anderen am Herzen lag. Der Jammer dieser dreifachen Gebundenheit ließ seine Teilnahme nicht wieder los. Er besuchte in Venersborg in Schweden bei Frau Anrep-Nordin eine Anstalt für Taubstummblinde und wurde durch diese ermutigt, der Fürsorge für diese „Seelen im Gefängnis“ nachzugehen. Er veranlaßte eine Zählung der Taubstummblinden im Deutschen Reich, welche die Zahl fünfhundert ergab, von denen etwa die Hälfte bildungsfähig wäre. Alle diese Dinge lehrten ihn die Notwendigkeit, eine Sonderanstalt für diese Armen zu schaffen. Mit gewohnter Energie und Umsicht warb er um die Mittel, bekam sie auch, und konnte 1906 im Oberlinhaus das Taubstummblindenheim in zwei angekauften Weberhäuschen eröffnen. Schon im Jahre 1909 waren diese überbelegt. Stillestehen war unmöglich, die Notwendigkeit trieb schnell vorwärts. Hoppes Gottvertrauen wagte Großes. Das den Oberlinhaus benachbarte Grundstück, das dafür gekauft werden mußte, kostete Mk. 75 000.—, der Kostenanschlag für den Neubau belief sich auf

Mk. 270 000.—. Gott wollte es, und Hoppe ruhte nicht. Eine vom Preußischen Evangelischen Oberkirchenrat bewilligte zweimalige allgemeine Kirchenkollekte brachte Mk. 120.000.—, Kirchen- und Provinzialbehörden taten, was sie konnten, vom Kaiserhaus bis zu den Kindern in den Kindergottesdiensten und Kleinkinderschulen kamen Liebesgaben, und am 5. Dezember 1912 konnte das für 70 Zöglinge zweckmäßig gebaute Heim eingeweiht werden. Das war ein Tag innigen Dankes gegen den Herrn, der sich der Elenden erbarmt, den Blinden die Augen, den Tauben die Ohren öffnet und die Stummen reden lehrt, der Gebete erhört und den Menschen das Herz und die Hand zum Opfern auftut.

In väterlicler Liebe kümmerte Vater Hoppe sich um jeden seiner Taubstummblinden; er erlernte ihre Fingersprache. Wenn er zu ihnen trat, erkannten sie ihn. Da ging ein Leuchten über ihr Gesicht, sie erzählten ihm kindlich von ihrem Ergehen, er tröstete die Betrübten, er lachte mit den Lachenden, und immer wieder suchte er Licht von Jesus in ihre Dunkelheit hineinleuchten zu lassen. Sie wußten, was sie ihm verdankten, und liebten ihn als ihren Vater.

Um mit seinen Taubstummenblinden in Verkehr zu bleiben, übte er ihre Fingersprache dadurch, daß er die Losungen der Brüdergemeine täglich in dieser Sprache las.

Leider ließ in der schweren Nachkriegszeit das öffentliche Interesse für das Taubstummblindenheim nach, die Zahl der Zöglinge sank infolgedessen auf einen Tagesbestand von 30—40. Darum war es ein guter Gedanke, die Hilflosigkeit und Not der Taubblinden und den Dienst des Oberlinhauses an ihnen durch einen Film der weiteren Oeffentlichkeit bekannt zu machen. Das ist der Film: „Sprechende Hände", wohl der eindruckvollste von allen Filmen der Inneren Mission. Wir wissen von kommunistischen Burschen, die sich vorgenommen hatten, seine Vorführung zu sprengen, aber von den Bildern so ergriffen wurden, daß sie nicht nur ihre böse Absicht vergaßen, sondern beim Ausgang aus dem Saal eine Gabe spendeten. Es liegen liebe Briefe und Grüße vor von Schulklassen, ja, von Gefangenen, an die taubblinden Kinder im Oberlinhaus, die sie in dem Film gesehen hatten. Mögen sich Herzen und Hände reichlich für diese Aermsten öffnen und durch ihre Gabe mithelfen, daß mehr dieser armen Kinder im Oberlinhaus Hilfe und Rettung finden.

Schwimmen und Rettungsschwimmen mit Blinden

Hellmuth Söllinger.

Inhalt.

Quellen für die psychologische Skizze.

Dr. A. Petzelt: Konzentration bei Blinden. Leipzig 1925. (abgek. Petzelt).
Dr. Th. Heller: Studien zur Blindenpsychologie. Leipzig 1895.
Dr. Steinberg: Die Raumwahrnehmung der Blinden. (München 1920.)
" " Hauptprobleme der Blindenpsychologie. Marburg 1927. (abgek. Raumwahrnehmung, bezw. Hp.)
Bericht über den 2. Kongreß für Blindenwohlfahrt. Königsberg 1928.
Weiteres Material in folgenden Schriften.
Horbach: Bewegungsempfindungen und ihr Einfluß usw. Halle 1925.
Katz: Der Aufbau der Tastwelt. Leipzig 1925.
Bürklen: Blindenpsychologie. Leipzig 1924 u. a.

Die Fragestellung: „Schwimmen und Rettungsschwimmen in der Volksschule" ist von allen Autoritäten theoretisch und praktisch im Sinne der D.L.R.G. gelöst. Für die Blindenschule ist die Problemstellung, was den Begriff „Rettungsschwimmen" anlangt, meines Wissens neu. Daß Blinde schwimmen lernen können und sollen, ist eine alte blindenpädagogische Forderung. Ob sie in der Lage sind, die Fähigkeiten des Rettungsschwimmers zu erlangen, muß erst untersucht werden. In der vorliegenden Arbeit kann dies nur in theoretischer Hinsicht geschehen, da einstweilen das Schwimmenlernen selbst im Vordergrund des Interesses steht, Erfahrungen mit dem Rettungsschwimmen der Blinden also nicht gesammelt werden konnten. Immerhin läßt ihr Verhalten beim Schwimmen schon einige Schlüsse zu, die auch für dies Problem von Interesse sind. Im allgemeinen muß gesagt werden, daß sowohl das Problem des Schwimmens als auch das des Rettungsschwimmens nicht losgelöst von den Gesamterziehungsaufgaben betrachtet werden können, sondern immer wieder eingehend nur in Beziehung zu den der Blindenpädagogik gestellten Aufgaben überhaupt gewürdigt werden können.

Wer nicht ständig mit Blinden zu tun hat, oder sonst über das Seelische derselben unterrichtet ist, gerät leicht in Gefahr, sich von ersten Eindrücken und gefühlsmäßigen Regungen zu einem falschen Urteil über die Fähigkeiten und den Seelenzustand der Blinden hinreißen zu lassen. Es sei daher zunächst eine kurze blindenpsychologische Skizze entworfen.

Einen Typus „blind", etwa in dem Sinne der Sprangerschen Stuktur-typen, gibt es nicht. (Petzelt S. 23 u. f. Steinberg: Hp. 30 und 38.) Dagegen finden wir bei Blinden eigentümliche Erlebnisformen, die fast typisch wirken. Soweit sie für unser Problem von Bedeutung sind, werden sie nachfolgend aufgezählt:

Armut an sensorischen Erlebnissen;

das Erlebnis einer äußeren Abhängigkeit, eines Gehemmtseins infolge des Sinnesausfalls, das durch das Bewußtsein vom Vollbesitz aller geistigen Kräfte in einen Zustand fundamentaler, innerer Spannung übergeht (Hp. 27, 41). Aeußerer Ausdruck derselben sind eine verkrampfte Körperhaltung, sehr oft unkritisches Angleichen (Ueberkompensation) (Hp. 52 u. f.) oder Resignation in allen möglichen Abstufungen (Hp. 54);

Mangel an sensorischen Erlebnissen bedeutet Hemmung in der Willensbildung infolge Ausfalls der zahlreichen Tatimpulse, die das Auge vermittelt. Daher ist Blindheit oft mit Passivität gepaart.

Jedoch darf ein Typus nicht übergangen werden, den man in Blindenanstalten häufig antrifft, der des Blinden mit Sehresten. Er nimmt in der Blindenanstalt eine besondere Stellung ein. Nach den geltenden Bestimmungen (Beschlüsse des Blindenwohlfahrtskongresses 1928 in Königsberg

— abgedruckt im Kongreßbericht Seite 133 und 146) gelten Personen mit weniger als $^1/_{25}$ Sehschärfe als praktisch blind im Sinne des Gesetzes über die Beschulung blinder Kinder von 1911, des Reichsversorgungsgesetzes u. a. Nicht selten sind aber auch Kinder mit größerem Sehvermögen. Die Gründe für ihre Aufnahme in die Blindenanstalt können hier nicht erörtert werden. Es genügt zu sagen, daß sie teils physiologischer, teils pädagogischer, teils wirtschaftlicher Natur sind. Besteht der Sehrest nur in der Fähigkeit, hell und dunkel, oder verschiedene Farben wahrzunehmen, so haben wir die den Völligblinden gleichzuachtenden praktisch Blinden vor uns. Reicht er aber aus, auf geringere oder größere Entfernung Gegenstände wahrzunehmen, so verhilft er seinem Träger psychisch und physisch zu einer Haltungsbesonderheit, die ihn dem Vollsinnigen in gewisser Weise nähert. Im allgemeinen kann daher diese Gruppe von Insassen der Blindenanstalt aus der Untersuchung fortgelassen werden.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse, wenn die Differenzierung nach dem Zeitpunkte der Erblindung vorgenommen wird. Als Grenze wird gewöhnlich der Beginn des vierten Lebensjahres angenommen, bis zu welchem Zeitpunkte bewußte optische Erinnerungen zurückreichen sollen. Der Späterblindete von vorherrschend visuellem Typus — und je später die Erblindung auftritt, desto auffälliger wird die Erscheinung, — klammert sich an seine optischen Residuen und arbeitet mit ihnen, indem er sie ständig reproduziert und die Wahrnehmungen aller anderen Sinne auf sie bezieht. Im äußeren Verhalten nähert sich diese Gruppe infolge vieler entmutigender Erfahrungen derjenigen der Früherblindeten, zeigt also die Symptome der fundamentalen Spannungen mit allen Begleiterscheinungen. Wir können also rein äußerlich die beiden Gruppen zusammenfassen, müssen uns aber bewußt bleiben, daß, wenn in dieser Arbeit der Ausdruck „blind" gebraucht wird, immer Früh- und Späterblindete gemeint sind.

Nachstehend sollen die gefundenen psychophysischen Besonderheiten der Blinden zunächst in Beziehung zum Schwimmen gebracht werden.

Durch die Sinne tritt der Mensch mit der Welt, die außerhalb von ihm selbst ist, in Verbindung. In ihnen spiegelt sich ihm die Umwelt. Von ihrer Funktion hängt daher im wesentlichen zunächst die Vorstellung ab, die er sich von seinem Milieu macht. Weiterhin basieren darauf aber auch intellektuelle und emotionale Regungen, die ihm als sozialem Wesen entstehen. Fehlen nun die zahlreichen Wahrnehmungen des Auges, so ist ersichtlich, daß Blinde zu einer großen Anzahl von Vorstellungen und damit Willens-, Verstandes- und Gefühlsvorgängen überhaupt nicht oder nur auf Umwegen gelangen können, wie sie durch vermehrte Indienststellung der Restsinne möglich sind (Steinberg Rw. S. 53 und Hp. S. 31). Die Schulung derselben ist mit die vornehmste Aufgabe der Blindenpädagogik. Der Komplex, den man unter dem Begriff Tastsinn zusammenfaßt, ist dabei wieder der wichtigste, weil dem Blindgeborenen nur durch seine Betätigung die Erlangung von adäquaten Raumvorstellungen möglich ist. (Heller S. 16, Horbach S. 12.) Das Tasten ist die Zusammenfassung von Berührungs-, Temperatur-, Druck-, Lage-, Bewegungs- und Kraftempfindungen. Alle Reize, die die in Haut, Muskeln und Gelenken gelagerten Organe treffen, stehen im Dienste der Blindenbildung. Von medizinischer und sportlicher Seite ist der hohe Wert der Reize festgestellt worden, die durch die unmittelbare Berührung der Haut mit dem Wasser entstehen, ist ferner auf die hygienischen Vorteile des Schwimmens in freien Gewässern hin-

gewiesen. Natürlich gewinnt dieser gesundheitliche Wert für den Blinden im Internat erhöhte Bedeutung infolge der damit verbundenen seelischen Erlebnisse außerhalb der Internatsmauern, des Erlebnisses einer intensiveren Reizung der Hautsinne infolge größerer Abkühlung, stärkerer Durchblutung, größeren Kraftaufwandes bei der Ueberwindung des dichteren Mittels bei geringerem Eigengewicht und gegenüber dem Aufenthalte in der Atmosphäre geänderten Druckverhältnissen. Zu einem Erlebnis, das dem Sehenden völlig fehlt, muß das Bewußtsein werden, im Wasser weniger der Gefahr des Zusammenstoßes mit Dingen ausgesetzt zu sein. Die Folge muß dann ein Nachlassen der seelischen Spannung und der körperlichen Verkrampfung sein, ein Lösen von Geist und Körper. Damit wird die Kraft gespart, die sonst der Orientierung im fremden Raum dient, und alle Aufmerksamkeit kann sich der exakten Ausführung der Schwimmbewegungen und des Atmens zuwenden. Das hat zur weiteren Folge, daß im Wasser das sonstige Gehemmtsein weniger zum Bewußtsein kommt. Der Blinde fühlt sich im Wasser weniger vom Sehenden abhängig, ihm ähnlicher und erfährt somit eine Stärkung seines Selbstbewußtseins, nun aber auf Grund einer wirklichen Leistung, der kein unkritisches Streben nach Angleichung zu Grunde liegt. Weiter, wenn wir auch die ethischen Beziehungen nicht außer acht lassen wollen, muß darauf hingewiesen werden, daß die sittlichen Einflüsse des Sportes für den Blinden gerade bei dem Schwimmen in besonderer Weise zur Geltung kommen. Das Wasser läßt sich nicht betrügen, sondern fordert absolute Ehrlichkeit. Wer nicht schwimmen kann, wird im Wasser bald von Aufschneiderei und Lügen kuriert. Das mußte der im Alter von 14 Jahren durch eine Explosion erblindete 15jährige H. L. erfahren, als ich auf Grund seiner Erzählungen von ihm die Ablegung der Freischwimmerprüfung verlangte. Er ging nicht aus dem flachen Wasser heraus und schluckte nach den ersten beiden Schwimmstößen gleich soviel Wasser, daß er vor Husten nicht mehr schwimmen konnte.

Die Stärkung des Selbstbewußtseins steht aber nicht allein da. In Verbindung damit wirken die ungewöhnliche Reizung der Hautsinne und das Erlebnis des „Außerhalb vom Internat" aktivierend auf die gesamte psychophysische Konstitution, so daß im Schwimmen ein willkommenes Mittel zur Gewinnung neuer Tatimpulse erblickt werden kann. Damit aber berühren wir ein Problem, das in der Blindenpädagogik von je her die ernsteste Aufmerksamkeit der Erzieher auf sich gelenkt hat, das der Willensbildung. Der Blinde ist nun einmal leider von vielen Genüssen ausgeschaltet, die den Sehenden geläufig sind. Sein Wille muß daher in zweifacher Weise geübt werden: Das „Verzichten müssen" muß zum „Verzichtenwollen" werden, wenn die innere Harmonie nicht dauernden ernsten Schwankungen ausgesetzt sein soll, und der Zustand der Blindheit muß durch Taten überwunden werden. Beides setzt wieder den ernstesten Willen voraus, in der Gemeinschaft ein nützliches Glied zu sein. Zur Willensübung bietet das Schwimmen die reichlichste Gelegenheit. Das braucht hier wohl nicht weiter ausgeführt zu werden. Auf die weitere Darlegung einer Blindenpsychologie vom Standpunkte des Schwimmers aus muß, so interessant sie auch sein würde, verzichtet werden.

Die Methode des Schwimmunterrichts lehnt sich an die bei Sehenden übliche des modernen Massenschwimmunterrichts an. Voraussetzung ist jedoch die Beherrschung der erforderlichen Schwimmbewegungen in Ver-

bindung mit der richtigen Atemtechnik. Da das Vormachen bei Blinden nicht der Beobachtung und Erkennung der einzelnen Bewegungsphasen dienen kann, ist als Vorbereitung der gemeinsamen Trockenschwimmübungen ein gewisser Einzelunterricht notwendig. Es wird zunächst versucht, die einzelnen Schwimmbewegungen exakt zu beschreiben. Als Beispiel führe ich die Beschreibung der Armbewegung an. Hochhalte, die Handflächen zeigen nach vorn, Kopf nach hinten gesenkt, bei gleichzeitigem Einatmen langsames Senken der Arme bis zur Seithalte, Armbeugen, Anlegen der Oberarme an den Körper, Handrücken an der Brust, Aufwärtsstoßen beider Arme mit ruckweisem hörbaren Ausatmen, usw. Um eine Variation zu bringen, wird die Uebung dann in der Bauchlage wiederholt. Um zunächst die Bewegung zu erlernen, wird bei der ganz langsamen Ausführung auf das richtige Atmen verzichtet. Dies tritt dann später hinzu wenn die Bewegung in dem subjektiv richtigen Zeitmaß erfolgt. Das Kommando legt dann das Hauptgewicht auf die Atmung und besagt nur noch: Ein und aus!" Dabei bedeutet das langgezogene „Ein" die Armbewegung bis zur halben Krümmung, „und" das Krümmen der Arme bis zur Handhalte vor der Brust und das gleichzeitige Anziehen der Beine, und das explodierende „Aus" die Bewegung bis zur Strecklage des Gesamtkörpers. Es gibt eine große Anzahl Blinder, die in der Lage sind, neue Uebungen auf diese Weise zu lernen, besonders, wenn ihnen durch den Turnunterricht die Bedeutung der einzelnen Ausdrücke geläufig ist. Bei körperlich weniger Geschickten trete ich hinter den Uebenden, ergreife die Handgelenke (später die Fußgelenke) und führe nun nach meinem Kommando die Glieder. Dies muß solange fortgesetzt werden, bis Bewegungs-, Lage- und Kraftempfindungen dem Bewußtsein jede einzelne Phase anzeigen, bis also die Bewegung bewußt wird. Die weitere Uebung sorgt dann für die Ausschaltung des Bewußtseins durch Mechanisierung des gesamten Bewegungskomplexes. Ist dies bis zu einem gewissen Grade erreicht, dann übernimmt einer der Jungen das Kommando, dann wird weiter das Schwimmen mit Partnern geübt, damit die Bewegungen nun auch in der eigentlichen Schwimmlage ausgeführt werden können.

Vorstehende Ausführungen könnten den Eindruck erwecken, als würde das Trockenschwimmen von Eintönigkeit und Langerweile beherrscht. Das ist aber keineswegs der Fall. Die Trockenschwimmübungen nehmen von jeder Schwimmstunde nicht mehr als 5 bis höchstens 10 Minuten in Anspruch. Und dann geht es in das Wasser. Hier ist nun das Verfahren dem bei Sehenden entsprechend. Wassergewöhnungs-, Tauch- und Unterwasserschwimmversuche gehen dem Ueberwasserschwimmen voraus. Dadurch wird erreicht, daß der Blinde schwimmen kann, und zwar zu seiner größten Verwunderung. Ich werde den strahlenden Ausdruck freudigen Erstaunens auf dem Gesichte des Erwachsenen F. D. nie vergessen, als er nach seinem ersten Versuch, unter Wasser zu schwimmen, feststellte: „Das Wasser trägt mich ja! Nun habe ich keine Angst mehr!"

Um die Ansichten der Blinden selbst über das Schwimmen zu erfahren und evtl. für diese Arbeit auszuwerten, nahm ich eine Reihe von Befragungen vor. Ich wählte dazu die intelligenteren meiner Schüler aus. Daß sich unter den Befragten nur ein Blindgeborener befindet, ist ein Zufall, der sich aus der Zusammensetzung der Schwimmriege erklärt. Der Schwimmunterricht ist freiwillig. Er steht noch in den ersten Anfängen. Darum ist es uns als wünschenswert erschienen, zunächst solche Schüler

zu erfassen, die über kurz oder lang entlassen werden müssen. Damit ist von vornherein eine gewisse Begrenzung der Teilnehmerzahl, die durchaus im Sinne der Förderung liegt, gegeben. In der Schwimmriege sind 15 Jungen der Berufsabteilung, die z. T. schon über 20 Jahre alt sind. Davon sind 8 völlig Blinde, und unter diesen nur 3 Geburtsblinde. Zu den Geburtsblinden ist der ebenfalls befragte E. A. gerechnet worden, der nur über einen ganz geringen Sehrest verfügt. (Erkennt nur Umrisse, wenn starke Gegensätze vorherrschen, z. B. hell-dunkel.)

Bei der Fragestellung selbst kam es mir darauf an, so wenig wie möglich suggestiv zu wirken. Ich beschränkte mich daher da, wo Erläuterungen gegeben werden mußten, wie zu Frage 12, — Gefühle — auf die Feststellung, daß ich äußere, also körperliche Empfindungen und seelische Gefühle meinte. Die ersten 11 Fragen beziehen sich ganz allgemein auf Schwimmen und Rettungsschwimmen. Die letzten fünf arbeitete ich aus, um die mir während der Arbeit aufgekommene Vermutung, der Blinde fühlt sich im Wasser weniger gehemmt als auf dem Lande, zu untersuchen. Die Fragen 12—14 hätten dazu eigentlich genügt. 14a und 15 wurden nur gestellt, um den Schluß aus der gefundenen Tatsache nun von den Befragten selbst finden zu lassen. Die Befragung wurde vorgenommen, nachdem die abgeschlossene Bearbeitung des psychologischen Teils ihre Notwendigkeit erhärtet hatte. Zur Einleitung sagte ich allen ungefähr: „Die D.L.R.G. verlangt von mir eine Arbeit über das Thema: Schwimmen und Rettungsschwimmen in der Blindenanstalt. Dazu brauche ich Eure Ansichten über das Schwimmen." Ich las dann jedem einzelnen die Fragen vor und stenographierte die gegebenen Antworten mit. Bei den Fragen 1—11 besteht die Möglichkeit, daß ein Meinungsaustausch stattfand, weil der Befragte jedesmal zu der Gruppe zurückkehrte. Die Fragen 12—15 ließen keinen Meinungstausch zu, da ich die Jungen nach der Vernehmung nicht entließ, sondern sie aufforderte, sich das anzuhören, was ihre Kameraden aussagten. Ein Meinungsaustausch hat daher in diesem Falle bestimmt nicht stattgefunden. Bei den ersten Fragen konnte der Schaden, der durch einen Austausch der Gedanken entstehen würde, nicht groß sein. Bei der letzten Fragengruppe mußte dagegen die Tatsache in Kauf genommen werden, daß die Gegenwart der Kameraden eine gewisse Befangenheit erzeugte. P. F. weigerte sich, näher über seelische Gefühle zu sprechen! Andere, z. B. E. A. gingen garnicht auf die seelischen Zustände ein. Auf besonderes Befragen sagten sie nur: Dazu kann ich nichts sagen. Dieser Nachteil mußte aber in Kauf genommen werden, da ich von vornherein nicht damit gerechnet hatte, von allen Befragten auf alle Fragen befriedigende Auskünfte zu erhalten. Noch ein Nebenzweck, den ich mit der Befragung verfolgte, soll nicht verschwiegen werden. Aus der Art der Fragen (3, 5, 11, 14a und 15) ergibt sich die Absicht, zum Nachdenken über die Motive des eigenen Handelns anzuregen. Frage 14a und 15, die methodisch zusammengehören, sollten bewußt etwa bei der ganzen Befragung entstandene Minderwertigkeitsgefühle (Frage 6, 8, 10) ausgleichen und statt ihrer das Bewußtsein der Eigenwertigkeit wecken.

Nun lasse ich zunächst die Fragen und dann die Antworten folgen, denen ich jedesmal einen kurzen Aktenauszug vorangehen lasse.

Fragebogen zur Arbeit: „Schwimmen und Rettungsschwimmen bei Blinden."

1. Können Sie schwimmen?
2. Möchten Sie gern schwimmen lernen?
3. Warum?
4. Haben Sie zu Hause Gelegenheit zum Schwimmen gehabt?
5. Welche Vorteile glauben Sie durch das Schwimmen zu haben?
6. Haben Sie auf Grund der Schwimmstunden im vorigen Jahre den Eindruck, daß die Blindheit das Schwimmenlernen erschwert?
7. Wie orientieren Sie sich beim Schwimmen?
8. Glauben Sie, daß Blinde Lebensretter sein können und unter welchen Umständen?
9. Wie würden Sie sich bei eigener Lebensgefahr verhalten?
   a) in der Panik eines Schiffsunglücks?
   b) im Falle eines Bootsunglücks mit einem andern zusammen?
10. Wie würden Sie sich bei Gefahr für ein fremdes Leben verhalten?
    a) bei einem Bootsunglück, daß Ihnen in Gemeinschaft mit einem Nichtschwimmer zustößt?
    b) bei einem Bootsunglück, daß Sie vom Ufer aus beobachten?
11. Möchten Sie gern die Fähigkeit des Lebensretters haben, und Warum?

---

12. Beschreiben Sie die Gefühle, die Sie im Wasser beim Schwimmen haben.
13. Vergleichen Sie die Einwirkungen des Wassers auf Sie selbst im Gegensatz zu denen der Sie gewöhnlich umgebenden Luft.
14. Denken Sie einmal über das „Anstoßen" nach.

14a) Wie wirkt das Wissen um die genannte Tatsache auf Ihr Verhalten im Wasser?

15. Wo fühlen Sie sich weniger behindert?

Antworten auf die gestellten Fragen.

F. D.

geb. 5. August 1912. Erblindungsursache: Atrophia nervi optici. Aufgetreten im 7. bis 8. Lebensjahre. Ungewisser Lichtschimmer.

1. Nein.
2. Ja.
3. Weil ich Freude daran habe und weil es meine Gesundheit fördert.
4. Ja. habe auch schon Schwimmunterricht gehabt, aber nichts gelernt, weil die Zeit zu kurz war.
5. Um mich selbst retten zu können. Man kann sich mit den Sehenden messen, weil ich glaube, daß mir das Schwimmen möglich ist.
6. Nein.
7. Indem ich mit Sehenden mitgehe. oder durch Zurufe.
8. Ja, wenn ein Sehender und ein Blinder badet, der Sehende ist schwächer, wird schwach und schreit. Dann kann der Blinde hinschwimmen und ihn herausholen.

9a) Ich würde vom Schiffe herunterspringen mit einem andern zusammen den ich retten will und dann mit ihm zusammen an das Land schwimmen.

9b) Ich versuche zu schwimmen. Wenn ich im Wasser bin und kann nicht mehr weiter, würde ich um Hilfe schreien. Und dann würde ich versuchen die Schwimmart anzuwenden, die am wenigsten Kraft gebraucht. (Zwischenfrage: Welche ist das?) die Rückenlage.

10a) Ich würde mich freimachen und dann auf dem Rücken liegend, retten.

b) Ich würde hinschwimmen. um zu retten. (— Wirklich? —) Oder in der Nähe des Ufers einen Strick oder eine Stange hinwerfen und herausziehen.

11. Ja, um Menschen, die in Gefahr sind, zu retten.

---

12. Ich fühle mich sehr wohl im Wasser, und zwar wohler als in der Luft. (— Warum? —) Wenn ich mich erst an das Wasser gewöhnt habe, ist es mir wärmer, viel molliger zumute. Das hängt vielleicht damit zusammen, daß ich die ganzen Glieder vom Körper bewegen muß, und dadurch werde ich wärmer.

13. Wenn ich im Wasser bin und Schwimmübungen gemacht habe, werde ich mehr gleichmäßig müde, aber wenn ich turne, ist das nicht so. (!)
14. Im Wasser kann man sich nicht stoßen.
14a) Im Wasser ist man dickfälliger als auf der Erde. Ich tobe nicht so viel umher wie im Wasser.
15. Im Wasser.

Antworten auf die gestellten Fragen.

E. A.

geb. 19. September 1912. Blindheitsursache: angeb. Mikrophthalmus, kleiner Sehrest von geringer Schärfe, angebl. Fingerzählen in 15 cm Entfernung.

1. Noch nicht, aber etwas geht es schon.
2. Ich schwimme sehr gern.
3. Weil schwimmen ein gesunder Sport ist und der ganze Körper dadurch angespannt wird, und aus Freude am Schwimmen.
4. Nein.
5. Erstens Gesunderhaltung des Körpers, zweitens, wenn man in Gefahr des Ertrinkens ist, kann man sich selbst helfen.
6. Nein, man kann das als Blinder ebenso gut, wie jeder andere.
7. Das ist schwer zu sagen. Wenn in der Nähe welche sind, sehe ich die nackten Körper noch. Sonst rufe ich jemand. Ich habe aber noch keine Gelegenheit gehabt, mich selbst zu orientieren.
8. Ja, wenn er die Gefahr richtig erkennt, ist es schon möglich. Oder wenn er rechtzeitig kommt, z. B. wenn jemand aus dem Boot fällt, kann er ihm nachspringen.

9a) Ich würde versuchen, mich schwimmend über Wasser zu halten, indem ich alle überflüssigen Kleidungsstücke abwerfe.
b) Ich würde versuchen, den andern an das Boot heranzukriegen, daß er sich festhalten kann.
10a) Wie vorher bei 9b).
10b) Wenn ich hören würde, daß da jemand am Wasser schreit, würde ich hineinspringen, um zu helfen. (— So? —) Na helfen muß man auf alle Fälle.
11. Ja, selbstverständlich!

---

12. Man hat im Wasser ein erfrischendes Gefühl.
13. Beide wirken angenehm. Einen besonderen Unterschied habe ich nicht gemerkt.
14. Im Wasser ist es nicht so hart wie sonst auf dem Lande, denn das Wasser hemmt den Druck.
14a) Im Wasser brauche ich nicht so vorsichtig zu sein.
15. Im Wasser.

Antworten auf die gestellten Fragen.

E. B.

geb. 2. März 1913. Erblindungsursache: amotio retinaos, aufgetreten im Alter von 14 Jahren.

1. Nein.
2. Ja.
3. Zur körperlichen Ertüchtigung, und weil dadurch das Ansehen des Blinden im allgemeinen gehoben wird.
4. Ja, aber nicht ausgenutzt.
5. Im Umgang mit Sehenden empfindet man beim Schwimmen nicht so sehr die Blindheit, man ist weniger behindert, als sonst.
6. Nein.
7. Das kommt darauf an, wo man schwimmt. Im Martinsee kann man sich nach dem Ufer hin orientieren. Auf der See wüßte ich nicht Bescheid.
8. Ja, wenn er die Oertlichkeit sehr gut kennt und in unmittelbarer Nähe des Unfalls ist.

9a) So ruhig wie mögl. versuchen, mich einem Sehenden anzuschließen, ohne ihn in seinem Rettungswerk zu hindern.
9b) Ich versuche, mich über Wasser zu halten. Wenn ich annehme, daß in der Nähe Menschen sind, rufe ich, sonst versuche ich, daß Ufer zu erreichen.
10a) Am Boot festhalten.
b) Wenn möglich Hilfe bieten (Wie?) durch Boot, Ruder usw.

11. Weil man sich nichts Schöneres denken kann, als einen Menschen zu retten, und weil diese Tat sehr zum Ansehen der Bl. beitragen würde.

---

12. Wenn man an heißen Tagen badet, ist es erfrischend (und Seelisches?). Als seelisches ist zu betrachten, daß es ein schönes Gefühl ist, das Spiel der Kräfte, ungefähr den Fischen gleich im Wasser sich bewegen kann, so eine Art (ergänzt und angenommen) Lustgefühl.
13. — — — — —
14. Im Wasser ist es nicht so gefährlich wie auf dem Lande.
14a) Ich gehe sicherer darauf los als auf dem Lande.
15. Im Wasser.

Antworten auf die Fragen des Fragebogens.

W. A.

geb. 26. Dezember 1912. Erbl. Ursache: Augenschrumpfung und Pupillarverschluß inf. Augenverletzung und sympathischer Ophthalmie.

1. Nein, aber 12 Minuten kann ich mich schon über Wasser halten.
2. Ja.
3. Es ist ein gesunder Sport.
4. Nein.
5. Wie Frage 3.
6. Ja, der Blinde sieht die Uebung nicht und es dauert darum länger, ehe er sie begriffen hat, weil das Zeigen bei den einzelnen doch nicht so ist, als wenn er das mit dem Auge sieht.
7. Nach dem Gehör. Sind in der Nähe Bäume, dann hört man das Rauschen, oder Menschen, die am Strande sind.
8. Nein, denn die Orientierung ist sehr schwierig bei größerer Entfernung und man findet sehr schlecht das Ufer. Und wie ist es, wenn man nahe am Lande ist? Aber mit der Orientierung ist es sehr schlecht. Die Frage ist ein bißchen schwierig. Bei einem kleinen See ist es wohl möglich. Wenn er schwimmen kann, kann ihn doch weiter nichts davon abhalten. (Zwischenfrage: Auch die mangelhafte Orientierung nicht?) Bei kleinen Gewässern und kleinen Seen nicht.
9. a) Man muß vor allen Dingen die Ruhe bewahren und versuchen, sich über Wasser zu halten und warten, bis ein anderer kommt, der einen rettet oder vielleicht selbst an das Ufer schwimmen. (Zwischenfrage: Und wenn nun der Retter kommt?) Wenn man erschöpft ist, hat man weiter nichts zu tun, als sich auf die Kraft des Retters zu verlassen. Ist man noch bei Kräften, dann paddelt man noch mit, soweit es geht.
   b) dasselbe gilt auch in diesem Falle.
10. a) Ich versuche, ihn über Wasser zu halten, damit er kein Wasser schluckt.
    b) Vom Ufer aus mit Stangen usw.
11. Ja, man freut sich, einem Mitmenschen das Leben retten zu können.

---

12. Es ist sehr erquickend, wenn man im Wasser schwimmt.
13. — — — — —
14. Auf dem Lande ist die Gefahr größer, weil man im Wasser nicht die Geschwindigkeit hat und der Anprall nicht so erheblich ist, wie auf dem Lande.
15. Im Wasser.
    Man fühlt sich im Wasser sicherer.

P. F.

geb. 16. März 1913. Erblindungsursache: Glaukom. Erblindet seit: 10. Lebensjahr.

1. Nein.
2. Ja.
3. Weil ich Lust und Liebe zum Wassersport habe und mich sehr dafür interessiere, weil er sehr gesund ist.
4. Ja, aber keine Gelegenheit zum Lernen, weil die Anleitung fehlte.
5. Falls ich in die Gefahr des Ertrinkens komme, daß ich mich vielleicht selbst retten könnte, indem ich trachte, das Ufer zu erreichen.
6. Vielleicht insofern, daß man die Schwimmbewegungen erst genau erklärt haben muß, während der Sehende mit dem Auge die Bewegung gleich erfaßt.

7. Durch das Gehör (Zwischenfrage: Haben Sie Ferngefühl?). Ja, aber im Wasser habe ich darüber noch keine Beobachtungen gemacht.
8. Ganz Blinde wohl nicht so leicht, aber bei Halbsehenden. Aber ganz geschickte Blinde können es vielleicht doch.
9. a) Ich würde versuchen, die Rettungsboote zu erreichen oder die Schwimmwesten zu bekommen. Ich würde mich entkleiden, soweit es möglich ist und versuchen, mich durch Schwimmen über Wasser zu halten, und ruhig die Dinge so nehmen, wie sie kommen.
   b) Ich würde versuchen, mich über Wasser zu halten, und wenn ich selbst die Orientierung verloren habe, durch Zurufe sie wiedererlangen.
10. a) Wie vorher.
    b) Ich würde eine sehende Person dazu holen.
11. Ja, um den Menschen in Not zu helfen.

---

12. b) Als seelisches könnte ich ein befreiendes Gefühl beschreiben, das man auf dem Lande nicht hat.
    a) Und körperlich ist es wohl auch so.
13. Das Wasser wirkt auf den ganzen Körper befreiend und auf den ganzen Menschen, weil man sich in der Luft dauernd aufhält. Das Wasser wirkt ebenso ganz erfrischend.
14. Im Wasser ist es nicht so schlimm wie auf dem Lande, weil nicht so viel Hindernisse sind und zweitens, ist der Druck nicht so stark, weil das Wasser den Stoß abdämpft.

14a) Man braucht im Wasser nicht so vorsichtig zu sein, wie auf dem Lande. Man fühlt sich bedeutend freier im Wasser.

15. Das Ferngefühl ist auf dem Lande eigentlich besser als auf dem Wasser. Im Wasser ist man unsicher, weil man denkt, in Morast, tiefe Stellen, Strudel usw. zu geraten. Im großen und ganzen fühlt man sich auf dem Lande mehr behindert. Wenn das Wasser aber für Nichtschwimmer oder für Schwimmer weniger gefährlich ist, kann man sagen, daß man sich im Wasser nicht so behindert fühlt wie auf dem Lande.

Aus den Antworten ergeben sich folgende Feststellungen:

1. Die befragten Blinden schwimmen gern. Die Erklärung dafür finden wir in den Antworten auf die Fragen 14 und 15.
2. Die einzige Schwierigkeit liegt in der Erlernung der Uebungen zur Beherrschung der Schwimmbewegungen.
3. Die Orientierung ist im Wasser weniger schwierig, weil Hindernisse und Gefahren des Anstoßes geringer sind als auf dem festen Lande.
4. Schwimmenkönnen ist den Blinden Mittel zur Angleichung an die Sehenden, weil beim Schwimmen das Gebrechen weniger augenscheinlich ist, und weil in gewisser Weise die Möglichkeit besteht, es den Sehenden gleichzutun.
5. Im Retten erkennen die Befragten die Grenzen der Blindheit.

Aus diesen Feststellungen ergeben sich aber für den Blindenlehrer ganz bestimmte Folgerungen:

1. Schwimmen ist die Sportart, die dem Blinden die höchste Befriedigung verschafft, weil er bei ihrer Ausübung am wenigsten durch seinen Zustand gehemmt ist.
2. Schwimmen steht nicht nur im Dienste der Gesunderhaltung und Abhärtung, sondern auch im Dienste des Erziehungszieles, indem es psychische und physische Hilfsmittel zur Erreichung einer gewissen Selbständigkeit und tätigen Selbsthilfe schafft.
3. Im Schwimmen erblicke ich eine Art der Angleichung an den Sehenden, und damit eine Eingliederung in den sozialen Gesamtorganismus, die dem Blinden trotz aller auch hier gezogenen Grenzen das berech-

tigte Bewußtsein von der eigenen Leistungsfähigkeit gibt, und ihn dabei doch gleich wieder zur ehrlichen Innehaltung der natürlichen Schranken zwingt.

4. Dem Schwimmen ist daher in der Blindenanstalt ein größerer Raum zuzuweisen, der der Bedeutung des Gegenstandes in besserer Weise gerecht wird. Statt des fakultativen Unterrichts für die älteren Berufsschüler ist die Einführung eines obligaten Schwimmunterrichts für alle Schüler vom vollendeten 10. Lebensjahre an zu fordern.
5. Damit Hand in Hand muß eine systematische Aufklärung der Oeffentlichkeit dafür sorgen, daß das aus gutem Herzen stammende Mitleid zwar an sich gut und schön ist, aber in seiner oft aufdringlichen Aeußerung nur verletzend wirkt. Es muß ferner darauf hingewiesen werden, daß in den Blindenanstalten nur völlig ausgeheilte Fälle von Augenleidenden untergebracht sind, daß also keine Ansteckungsgefahr besteht. Selbstverständlich stehen alle Insassen unter ständiger ärztlicher und augenärztlicher Kontrolle.

Daß in der vorliegenden Arbeit nur wenig vom Rettungsschwimmen, hauptsächlich aber vom Schwimmen die Rede ist, hat seine Ursache darin, daß, abgesehen von der Einübung der Befreiungsgriffe, keine Verfahren zur Rettung Fremder gelehrt werden konnten. Das der Anstalt nächstgelegene Schwimmbad ist zu Fuß in etwa 50 Minuten zu erreichen. So konnten im vergangenen Jahre nur 3 Schwimmstunden gegeben werden. Die Jungen sind alle Anfänger, wie ja auch die Antworten auf die erste Frage ergeben. Wenn ich nun trotzdem zur Frage des Rettungsschwimmens in Blindenanstalten Stellung nehmen soll, so kann das natürlich zunächst nur in rein theoretischer Weise geschehen. Ich halte es unter ganz bestimmten Voraussetzungen für möglich, daß ein tüchtiger blinder Schwimmer einem anderen Menschen, ganz gleich ob blind oder sehend, das Leben retten kann. In den Vorausetzungen dazu stimme ich mit meinen Schülern überein, möchte sie aber weiter ergänzen durch die Hinzufügung der Bedingung, daß es für den Blinden noch viel mehr unerläßlich ist, die Rettungsmethoden zu beherrschen, als für den Sehenden. Befreiungsgriffe, Transportschwimmen, Wiederbelebungsversuche fallen dem Blinden nach meiner Ansicht nicht besonders schwer, oder nicht wesentlich schwerer als dem Sehenden. Einen Ertrunkenen vom Boden des Gewässers heraufzuholen durch Tauchsuchen dagegen dürfte ihm unmöglich sein. Psychologisch möchte ich dem Rettungsschwimmen den gleichen Wert zubilligen wie dem Schwimmen. Es ist eine Leistung, auf die der Blinde mit Recht stolz sein kann, die ihm aber auch wieder ganz deutlich die Grenzen des ihm möglichen zeigt, so daß er vor Ueberhebung geschützt ist. Für die Praxis ist es bei größeren Ausflügen von großer Beruhigung für den Leiter und auch für die Schüler, wenn man sich auf seine Rettungsschwimmer im Falle eines Schiffsunglücks verlassen kann. Ich muß aus diesen vorläufigen Erwägungen heraus darum die Frage: Sollen Blinde Rettungsschwimmer sein? unbedingt mit „Ja“ beantworten und werde, sobald ich erst einen Stamm von zuverlässigen Schwimmern habe, nicht eher ruhen, als bis sie auch zu zuverlässigen Rettungsschwimmern — mit den genannten Einschränkungen — geworden sind.

Die Arbeit der Heilpädagogischen Anstalten in Ungarn in den Schuljahren 1930—1935.

Im Jahre 1935 erschien ein zusammenfassender Bericht über die Arbeit der Ungarischen Heilpädagogischen Institute in den letzten 5 Jahren 1930—1935. Mit Hilfe der Jahresberichte der einzelnen Direktoren hatte der Landesinspektor Peter Klug und der Fachinspektor Joseph Simon den 134seitigen, mit vielen Abbildungen und Statistiken versehenen Bericht herausgegeben.

Der Bericht gibt einen übersichtlichen Einblick in die letzten 5 Jahre der Ungarischen Heilpädagogie. In den heutigen schwierigen Zeiten mußten die Spesen auf das Mindeste reduziert werden, darum wird über die ganze intensive, weitausbreitende Arbeit des Ländischen Fachrates, des Landesfachinspektorats und der verschiedenen Institute nur sehr kurz, aber möglichst konzentriert berichtet.

Nach der Volkszählung des Jahres 1930 leben im heutigen Ungarn 7654 (0.09%) Taubstumme, 6749 (0.078%) Blinde, 11951 (0.014%) Schwachsinnige, also im ganzen 25419 Abnorme. Im unterrichtsfähigen Alter sind (6—18 Jahre) 1687 Taubstumme, 424 Blinde und im Gewerbserlernungsalter (19—30) 545 Blinde.

Weiterhin in schul- und arbeitsfähigem Alter sind 2500 Schwachsinnige. Außerdem muß man noch in Betracht ziehen die seh- und hörschwachen Kinder, die Sprachgestörten (15—20000), dann die 6—8000 Schwachbegabten, die nur unter der Fachleitung der Heilpädagogen das Mindestmaß der Kenntnisse erwerben können. Zusammenfassend können wir feststellen, daß in Ungarn ca. 28—30000 Kinder der heilpädagogischen Institutionen benötigen.

Der Bericht teilt sich auf drei Teile, und zwar: 1. der Bericht des Ländischen Fachrates der Heilpäd. Institute. 2. Bericht des Landesfachinspektorats und 3. Berichte der 12 Taubstummen-Institute, des Schwerhörigen-Institutes, der 5 Sprachheil-Anstalten resp. Kursen, der 6 Blindenanstalten, der 5 Institute für Geistesschwache und zuletzt der 24 Hilfsschulen.

Im Jahre 1931 wurde der Landesfachrat durch die neuen Statuten mit einem großen Wirkungskreis versehen. Es wurden zahlreiche Sitzungen abgehalten, wo man all die Fragen auftischte, die den Fachunterricht weiterfördern und entwickeln sollen. Während der 5 Jahre beschäftigte sich der Fachrat mit der Reformierung der Lehrpläne. Weiterhin wurde die Frage der Schüleraufnahme bezw. Auslese erörtert. Die Aufnahme der neuen Schüler erfolgt durch das Gutachten der Aerzte; aber damit möglichst alle Mißverständnisse aus dem Wege geraumt werden können, wurde ein Fragebogen verfertigt, wo neben dem Gutachten des Arztes auch die Beobachtungen des Pädagogen eingeführt werden können. Man stellte fest, daß das Mangeln der Lehrbücher und der Lehrmittel den Fachunterricht hindern, so wurden dem entsprechend Bücher und Lehrmittel neu verfertigt. Es wurden auch methodische Fragen behandelnde Sitzungen abgehalten; so stellte man fest, daß durch die „Surdomutitas corticalis" bekannte Methode dr. G. Bárczi's eine neue Epoche der Taubstummenbildung eintreten wird. Weiterhin bemühte sich der Fachrat um Neu-Aufstellungen von Sprachheilkursen. Dann wurden auch die Fragen des Blindenunterrichtes, wie die der beim Unterricht der Schwachsinnigen zu gebrauchenden Methoden erörtert. Es wurde in den letzten 2 Jahren die Frage der Aufnahme, Bildungsmöglichkeit und die Prüfung der Fähigkeiten der Schwachsinnigen öfters besprochen. In vielen Fragen der Heilpäd. Hochschule wirkte der Fachrat günstig mit. In personellem Status des Fachrates gingen einige Veränderungen während der 5 Jahre vor. Heute besteht der Fachrat aus 18 Mitgliedern.

Die Arbeit des Fachinspektorats war in den letzten 5 Jahren sehr wirksam und heilbringend; es arbeitete so in der interner- wie auch externer Richtung viel. Während der allgemeinen Abbautendenz der heutigen Zeit wurde auf dem Gebiete der Heilpädagogischen Arbeit doch schaffend gewirkt, die Zahl der Schüler steigerte sich von 3485 auf 5465, die Zahl der Lehrkräfte von 344 auf 364. Das Fachinspektorat unterstützte nicht nur die Arbeit der Institute, sondern eröffnete neue Stationen, wo sich nur eine Möglichkeit ergab. Es wurden während dieser 5 Jahre 2 Sprachheilkurse und 3 Hilfsschulen in der Provinz geschaffen. Durch persönlichen Kontakt mit den verschiedenen Ortsbehörden wurde bewerkstelligt, daß einige Institute neue Gebäude, Räume oder mehr Unterstützung bekamen. Das interne Fördern des Unterrichtswesens wurde durch die sorgfältige Aufnahme der Schüler, durch die Aufsicht der Lehrpläne, Stundenpläne usw., durch die Besuche der Schulen und Lehrer gehoben. Unter allen seinen Aufgaben fand das Fach-

inspektorat als den aller wichtigsten, den Besuch der Schulen und Institute. Bei diesen Besuchen war ihre Aufmerksamkeit nicht nur auf das Wissen der Kinder gerichtet, sondern auch auf die Tätigkeit der Lehrkräfte; mit wohlwollenden Bemerkungen suchte er die Arbeit noch zu fördern und fand überall gegenseitiges Verständnis. Das Resultat ist die Erhöhung des Erfolges. Ein bedeutender Fortschritt ist auch auf dem Gebiete der Körperkultur zu sehen; durch die Anregung des Fachinspektorats haben viele Lehrkräfte Turnkurse mitgemacht. Weiterhin verfolgte das Fachinspektorat mit großem Interesse die Zensuren der Semesterhalbjahre, wie die methodischen Zusammenkünfte, auch die sehr interessanten und tiefgehenden Besprechungen der einzelnen Lehrer.

Viel Arbeit hatte noch das Fachinspektorat mit den juristischen Angelegenheiten der Schulen und Institute, Gebäuden, Einrichtung, Grundbesitzfragen usw. Eine schwere und verantwortungsvolle Arbeit hatte das Fachinspektorat mit der Erledigung der Personalfragen, war immer objektiv in seiner Beurteilung und verfolgte mit Interesse alle die Personalwandlungen, Ernennungen usw. Die Administration des Fachinspektorats erhöhte sich enorm. Selbstverständlich war sein Interesse nicht allein nur auf die Ungarischen Institute gerichtet, sondern erstreckte sich auch auf die Ausländischen Institutionen, um über die Entwicklung der heilpädagogischen Frage ebenfalls im Auslande gut informiert zu sein.

Zum Schlusse des kurzen Ueberblickes, über die wirksame und auf alle Gebiete der Heilpädagogie sich erstreckende Arbeit des Landesfachinspektorats, wollen wir noch die Mitteilung machen, daß am 1. Juli dieses Jahres nach der Erfüllung seiner vollzähligen Dienstjahre der Landesfachinspektor Herr Peter Klug in Pension ging und der Herr Fachinspektor Joseph Simon mit der Leitung des Landesfachinspektorats beauftragt wurde.

Im dritten Teil des Berichtes sind all die Berichte der Direktoren der einzelnen Institute und Hilfsschulen beigefügt, mit zahlreichen Abbildungen und einzelnen Statistiken. Es bestehen in Ungarn z. Zt. folgende Anstalten:

I. 12 Taubstummenanstalten mit 92 ord. heilpäd. Professoren, 18 beauftragten und mit 54 Lehrerinnen, Lehrer, Kindergärtnerinnen, Religionslehrer usw. und mit 1037 Schülern.

II. 1 Anstalt für Schwerhörige mit 6 ordentlichen und 3 beauftragten Professoren und 61 Zöglingen.

III. 5 Sprachheil-Anstalten resp. Kurse mit 2 ord., 6 beauftragten Professoren und 494 Schülern.

IV. 6 Blindenanstalten mit 25 ord. und 10 beauftragten Professoren und 560 Schülern.

V. 5 Heilpädagogische Anstalten für Schwachsinnige mit 21 ord., 20 beauftragten Professoren und 500 Schülern.

VI. 24 Hilfsschulen mit 153 ord. und 13 beauftragten Lehrern und 2813 Schülern.

In sämtlichen heilpädagogischen Anstalten und Schulen wurden im Jahre 1928—29, nach dem letzten Jahresbericht, insgesamt 3485 abnorme Kinder unterrichtet, jetzt im letzten 1934—35 Schuljahr 5465 Kinder, also wie zu ersehen ist, ist die Zahl der in Fachunterricht gezogenen Schüler erheblich erhöht worden. Wir können nun erfreulich feststellen, daß trotz der schwierigen Zeiten, während dieser 5 Jahren im ungarischen heilpädagogischen Wesen kein Abbau, sondern eine Erweiterung, Neuaufbau erfolgt ist und daß sich die segenbringende Arbeit nun auf immer mehr und mehr abnorme Kinder erstreckt. E. Barcza.

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Umgangsformen und Aeußerlichkeiten.

Keine überlebten Lebensgewohnheiten. — Auf dem Wege zu einer neuen Gesellschaft.

Wie wir erfahren, hat sich Gauleiter Grohé in der Gauleiterschule Honnef zu dem Gegenstand der gesellschaftlichen Formen geäußert und dabei einen außerordentlich scharfen Trennungsstrich gegenüber jenen Manieren gezogen, die er als äußerlich aufgeblasen, aber innerlich arm und der Lächerlichkeit verfallen kennzeichnete. Gesellschaftliche Formen haben ihren großen praktischen Wert. Und eine Sicherheit in der Kenntnis der Umgangsarten ist im neuen Deutschland genau so praktisch und nützlich, wie dies auch zu anderen Zeiten gewesen ist. Sinnlos aber ist es, wenn, wie dies früher der Fall gewesen ist, aus diesen Formen

gewissermaßen ein Götzenkult gemacht wird, wodurch er den Eigenwert einer Art von Geheimbund erhalten hatte und derjenige der seines verästelten und unübersichtlichen Systems nicht mächtig war, sich der Herabsetzung aussetzte. Gesellschaftliche Umgangsformen sind nur solange von praktischem Wert, als sie ein gesundes Hilfsmittel sind, um den Umgang zu erleichtern und für jeden in übersichtlicher Formklarheit über sein Verhalten unter bestimmten gegebenen Verhältnissen zu schaffen. Ein „guter Ton", über den dicke Bücher geschrieben werden müssen, damit man ihn versteht, ist in Wirklichkeit ein schlechter Ton, ein Zeremonialsystem von mittelalterlichem Kaliber, der weder in unsere Zeit paßt, noch für uns irgendwie brauchbar ist. Es ist immer ein typisches Kennzeichen für die ungesunden Verhältnisse in einer Gesellschaft gewesen, wenn faustdicke Komplimentierbücher ein vielbegehrter Artikel waren und sich kein Mensch mehr durch die verschiedenen eifersüchtig gewahrten Vortritts- und Titelverhältnisse ohne einen Leitfaden hindurchzufinden vermöchte.

Der beste Wegweiser für gute Umgangsformen ist immer ein sorgfältig geschulter Takt des Herzens, der die Rücksichtnahme auf den älteren oder schwächeren zur Selbstverständlichkeit macht und der im übrigen sich stets darüber klar ist, daß man durch Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse des anderen ihm und damit sich selber das Leben leichter macht, diesen einfachen Leitfaden der Umgangformen kann auch der befolgen, der unter einfachsten und bescheidensten Verhältnissen aufgewachsen ist. Es wird von ihm tatsächlich nichts weiter verlangt, als immer daran zu denken, daß es Menschen gibt, die schwächer sind als er selbst und darum Anspruch auf Schutz haben, oder Menschen, die durch die Leistung Anspruch auf Achtung und Entgegenkommen erheben können. Wer dieses Gefühl besitzt, der wird niemals ernsthaft in Verlegenheit kommen, wie er sich zu verhalten hat. Um sich dieses Gefühl anzueignen, bedarf es keines langen Studiums von verwickelten Lehrbüchern und wer sich von ihm leiten läßt, kommt auch nicht in die Gefahr, sich hohle und alberne äußerliche Formen ohne inneren Sinn anzulegen. Die Nachahmung überlebter Formen ist fast immer ein Beweis innerer Unsicherheit und man kann dem, der an dieser inneren Unsicherheit leidet, ebenfalls am besten helfen, wenn man ihm mit der Natürlichkeit entgegentritt, die sich aus dem Takt des Herzens entwickelt.

Das Blindenerholungsheim Grimma i. Sa. — Isabella-Keilberg-Heim — gegr. 1908, wird für das Sommerhalbjahr 1936 wieder eröffnet. Das Heim verfügt über 16 Plätze, es trägt daher familiären Charakter und bietet mit seinem großen Garten und infolge seiner ruhigen Lage auch alleinreisenden Blinden einen angenehmen Erholungsaufenthalt. Der Verpflegungspreis wird für alle Gäste demjenigen angepaßt werden, der in den Verbandsheimen zu zahlen ist. Sehende Begleiter werden zu den gleichen Bedingungen aufgenommen.

Anmeldungen werden baldigst erbeten an den Vorsitzenden des Vereins zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig, jur. Pers. Herrn Stadtrat Teutsch, Leipzig, Neues Rathaus.

Nachrichtendienst der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V.

In der Hauptversammlung der Notenbeschaffungszentrale für Blinde E. V. (NBZ.) am 18. November 1935 hat Herr Stadtrat a. D. Zengerling das Amt des 1. Vorsitzenden niedergelegt. Die Geschäfte werden bis auf weiteres von dem stellvertretenden Vorsitzenden, W. v. Gersdorff, geführt. Die Geschäftsstelle der NBZ. befindet sich bei dem Reichsdeutschen Blindenverband E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33.

Es wurde in dieser Hauptversammlung beschlossen, daß die Druckabteilung der NBZ. durch die Blindenstudienanstalt Marburg/Lahn verwaltet wird. Alle Bestellung auf Druckwerke sind fortan einstweilen zu richten an:

Notenbeschaffungszentrale für Blinde e. V., Abtlg. Druckwerke,
Marburg/Lahn, Am Schlag 10.

Die Zahlungen sind nicht mehr auf das alte Konto der NBZ., sondern auf das neue, auf den Rechnungen angegebene Konto, einzusenden.

Das Uebertragungsbüro der NBZ. wird nach wie vor von der Geschäftsstelle des Reichsdeutschen Blindenverbands E. V., Berlin SW 61, Belle-Alliance-Str. 33, verwaltet. Alle Wünsche und Anträge, die Notenübertragungen betreffen, wolle man nach dort richten. W. v. Gersdorff, stellvertretender Vorsitzender.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk.

Der RBH. versandte am Schluß des Jahres 1935 das nachstehende Rundschreiben.

Rundschreiben Nr. 3 1935/36.

1. Ich habe Veranlassung, darauf aufmerksam zu machen, daß die Anschrift der Geschäftsstelle des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk sich geändert hat (s. o.).
2. Der Sonderausschuß für die Erteilung des Blindenwarenzeichens hielt seine erste (konstituierende) Sitzung am 1. November d. J. ab (Zusammensetzung siehe Rundschreiben Nr. 2 vom 29. 10. Ziff. 6).
   Nach einer Orientierung des Ausschusses über seine satzungsgemäßen Aufgaben prüfte dieser eine größere Zahl Neuanträge auf Erteilung des Blindenwarenzeichens sowie eine Anzahl Beschwerden und Klagen über Inhaber des Blindenwarenzeichens.
3. Der engere Beirat hielt seine erste (konstituierende) Sitzung am 12. 11. ab (Zusammensetzung siehe Rundschreiben Nr. 2 vom 29. 10. Ziff. 5).
   Zur Behandlung kam:
   die Eröffnungsbilanz des Reichsverbandes (gleichzeitig Schlußbilanz der Arbeitsgemeinschaft);
   die Richtlinien gem. § 55 der 1. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks;
   die Beitragsordnung des Reichsverbandes;
   die Gebührenordnung des Reichsverbandes;
   der Haushaltplan für die Zeit vom 1. 9. 35 bis 31. 3. 36;
   die Anstellung von Geschäftsführern;
   ein Vorschlag für die Begrenzung der Provisionssätze;
   ein Bericht über die Erfahrungen mit dem Maßstabe für Händlerausweise;
   die Frage der Anerkennung des Stuhlflechtens und des Maschinenstrickens als Handwerk;
   ein Vorschlag für eine Anordnung des Leiters zu Nr. 9 der besonderen Vorschriften zu § 19 der Satzung. (Betr. Führung von Ausweisen durch Personen mit Stadtgewerbe oder Legitimationskarte.)
4. Die Beschlüsse bezw. Vorschläge des engeren Beirates sind inzwischen dem Beirat unterbreitet worden. Die Entscheidungen der zuständigen Reichsministerien, bezw. des Handwerks- und Gewerbekammertages und des Herrn Reichshandwerksmeisters zu den betr. Angelegenheiten werde ich s. Zt. bekannt geben.
5. Zur Frage der Begrenzung der Provisionen hielt der engere Beirat es für angemessen, daß den Warenvertretern höchstens 25%, den Warenverteilern höchstens 7% und den Kolonnenführern höchstens 7% der Verkaufspreise als Provision gewährt werden, und zwar sollen es Einzel-Höchstsätze sein. Ich habe an den Herrn Reichs- und Preuß. Arbeitsminister eine entsprechende Eingabe gerichtet, erwarte jedoch, daß die Mitglieder sich schon jetzt an diese Provisionshöchstgrenzen halten.
   Die Höchstgrenze der Provision für Hausierer beträgt wie bisher 35% des Verkaufspreises.
6. Die Händlerausweise sind im allgemeinen mit Gültigkeit bis zum 31. 3. 1936 ausgestellt worden. Um die Arbeit der Ausstellung der neuen Ausweise des Reichsverbandes auf einen größeren Zeitraum zu verteilen, ersuche ich alle Mitglieder, die Hausierer mit Wandergewerbeschein oder Stadtgewerbe, Warenvertreter mit Wandergewerbeschein, Handelsvertreter mit Legitimationskarte oder Stadtgewerbe beschäftigen, die neuen Ausweise unter Benutzung der anliegenden Frageblätter alsbald, spätestens dann zu beantragen, wenn die betr. Personen die neuen Gewerbepapiere für das Jahr 1936 erhalten haben.
   Die neuen Ausweise des Reichsverbandes werden, soweit nicht vorläufige Ausweise für kürzere Zeit beantragt werden, schon vom Beginn des Jahres 1936 an für das ganze kommende Geschäftsjahr, also mit Befristung bis zum 31. 3. 1937 ausgestellt werden. Die alten Ausweise sind im Austausch gegen die neuen Ausweise zurückzugeben.
7. In letzter Zeit ist mehrfach beobachtet worden, daß Warenvertreter einen Teil der Bestellungen nicht an ihren Auftraggeber weitergegeben, sondern auf eigene Rechnung ausgeführt haben. Der Reichsverband erfuhr von diesen Machen-

schaften dadurch, daß die betr. Warenvertreter so minderwertige gestanzte Ware lieferten, daß die Empfänger stutzig wurden und sich beschwerten.
Es ist anzunehmen, daß viele derartige Unlauterkeiten unbekannt bleiben, weil der Käufer sich nicht meldet. Mehrfach kamen in den Fällen, die dem Reichsverband bekannt wurden, die Auftraggeber der Vertreter in den Verdacht, selbst verbotene und minderwertige gestanzte Ware geliefert zu haben; immer werden durch derartige vertragswidrige selbständige Geschäfte von Vertretern sowohl die Auftraggeber als auch das gesamte Handwerk geschädigt.
Ich empfehle daher, nur noch solche Bestellzettel zu führen, die laufend numeriert sind und den Rückgang der Bestellzettel an Hand der Nummern zu kontrollieren.
Den Warenvertretern, deren vorbezeichnete Handlungsweise dem Reichsverband bekannt wurde, ist der Ausweis für immer entzogen worden.

8. Die Blindenanstalt Paderborn hat mich gebeten, darauf hinzuweisen, daß sie Absatz für die von ihren Blinden hergestellten Matten und Läufer sucht.
9. Soweit ein Inhaber des Blindenwarenzeichens Blindenwaren anderweitig einkauft, trägt er die Verantwortung dafür, daß die betr. Waren tatsächlich von Blinden hergestellt sind. Ich empfehle den Mitgliedern, sich durch Vereinbarung einer Konventionalstrafe vertraglich zu sichern, soweit eine ausreichende Prüfung der gekauften Blindenwaren nicht möglich ist.
10. Da die Frage der Aufklebemarken noch nicht entschieden ist, mache ich erneut darauf aufmerksam, daß die bisherigen Gummistempel, soweit sie die zutreffende Ursprungsbezeichnung tragen, weiter zu verwenden sind. Zur Benutzung für lackierte Hölzer sind u. a. die Stempelfarben „Baskiranol“ und „Famos Prosemper“ zu empfehlen.
11. Zum Jahreswechsel spreche ich den Mitgliedern des Reichsverbandes meine besten Wünsche aus.

Heil Hitler!

gez.: Dr. Reiche.

Winterhilfswerk der Kriegsblinden.

NDZ. **Berlin,** 17. Nov. Die im Bund erblindeter Krieger, Fachabteilung der NS.-Kriegsopferversorgung einheitlich zusammengeschlossenen deutschen Kriegsblinden, haben dem Führer als Spende zum Winterhilfswerk einen Betrag von 3132 Mark zur Verfügung gestellt. Jedes Mitglied der deutschen Kriegsblinden-Schicksalsgemeinschaft hat sein Scherflein zu dieser Spende beigetragen. Die Kriegsblinden wollen damit beweisen, daß sie wie im Kriege so auch jetzt im Kampf gegen Hunger und Kälte die opferbereitesten Söhne des Volkes sein wollen. Sie wollen damit dem Führer den Dank für die große Liebe abstatten, die er stets den Kriegsblinden entgegengebracht hat. Gleichzeitig wollen sie dem gesamten deutschen Volke ein Opferbeispiel geben. — (W.B.)

Aus: Die Rheinprovinz, Sept. 1935, S. 628.

Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Nachrichtendienst des Deutschen Gemeindetages vom 1. September 1935.

Aus Anlaß von Klagen über Unregelmäßigkeiten in der Beschulung blinder und taubstummer Kinder — die Kinder waren vielfach verspätet (oft erst nach mehreren Jahren) der Schulpflicht unterworfen worden — hatten der Preußische Unterrichtsminister und der Preußische Minister für Volkswohlfahrt in einem Erlaß vom 24. Juni 1926 (ZtrblUV. S. 263) auf die Notwendigkeit einer ordnungsmäßigen Durchführung des Gesetzes vom 7. August 1911 über die Beschulung blinder und taubstummer Kinder (GS. S. 168) und die Ausführungsanweisung dazu vom 21. Dezember 1911 (ZtrblUV. 1912, S. 233) hingewiesen. Unter Bezugnahme auf Ziffer 1 Abs. 2 der Ausführungsanweisung, wonach die betreffenden Kinder schon eineinhalb Jahre vor Beginn der Schulpflicht den Ortsschulbehörden zu melden sind, waren die Ortsvorstände aufgefordert worden, die Kinder künftig rechtzeitig nachzuweisen. Die Ortsschulbehörden in den nichtkreisfreien Städten und auf dem Lande waren verpflichtet worden, die Meldungen alsbald mit ihren Aeußerungen dem Schulrat zu übersenden, der sie durch den Landrat an die Regierung weitergeben sollte. Um auf alle Fälle eine volle Durchführung der Schulpflicht der blinden und taubstummen Kinder zu erreichen, waren in Abänderung der Ziffer 1 Abs. 5 der Ausführungsanweisung vom 21. Dezember 1911 ferner die Lehrer und Lehrerinnen sowohl an den öffentlichen als an den privaten Schulen angewiesen worden, alljährlich

nach Beginn des Schuljahres in der Schule zugeführten blinden und taubstummen oder nur stummen oder nur ertaubten Kinder sofort durch Vermittlung der Schulleiter dem Schulrat zu melden, der seinerseits die Meldungen der Schulen alsbald durch Vermittlung des Landrates der Regierung in Berlin und den anderen kreisfreien Städten unmittelbar der städtischen Schuldeputation vorlegen sollte. Der Reichs- und Preußische Erziehungsminister weist jetzt in einem Erlaß vom 26. Juni 1935 — RMinAmtsBl. S. 354/55 — erneut auf die Notwendigkeit einer genauen Beachtung aller dieser Bestimmungen hin. Im Hinblick darauf, daß unregelmäßige Aufnahmen in die Schulen der Taubstummen- und Blindenanstalten den lehrplanmäßigen Fortschritt der Schüler aller Klassen nachhaltig gefährden, werden alle beteiligten Behörden nachdrücklichst verpflichtet, für die Innehaltung der einschlägigen Vorschriften Sorge zu tragen. Der neue Erlaß bestimmt ferner, daß der Schulaufnahmetermin für jede Provinz einheitlich vom Oberpräsidenten (Abt. für höhere Schulen) nach Anhörung des Kommunalverbandes festzusetzen ist und daß die regelmäßige Schulaufnahme nur einmal im Jahre stattfindet. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn es sich um Fälle handelt, die erst im Laufe des Jahres infolge von Unglücksfällen oder plötzlichen Erkrankungen in Erscheinung treten.

Die französische Blindenfürsorge-Gesellschaft hat für ihre Schutzbefohlenen weiße Stöcke eingeführt, durch die der Blinde beim Ueberschreiten von Straßen die Wagenlenker auf sein Gebrechen aufmerksam machen kann. Von derselben Gesellschaft wurden jetzt die Blinden mit „Nachtstöcken“ ausgerüstet, die mit einer phosphoreszierenden Substanz versehen sind.

Umschau im Schrifttum.

Bücherschau.

Volksschullesebuch — Blindenlesebuch. Eben geht durch die Tagespresse die Nachricht, daß nach sorgfältiger Vorbereitung nunmehr ein Band des reichseinheitlichen Volksschullesebuches erschienen sei. Daß dieses Werk, das zunächst mit einem Bande, nämlich für das 5. und 6. Schuljahr, erschien, sich der Förderung der maßgebenden Stellen zu erfreuen hatte, geht schon daraus hervor, daß der Kultusminister durch ein Vorwort dem Werke nachdrücklichst Geltung verschafft. So ist ein Lehrmittel geschaffen, das zunächst einmal das ganze deutsche Volk schon in der Jugend einheitlich auszurichten berufen ist, insofern nämlich, als das Kernstück des Lesebuches für das ganze Reich gleich ist. Es ist auch in der Tat nicht einzusehen, warum der Ostpreuße etwa an anderen Stücken sein Wesen als Deutscher im Spiegel finden müsse als der Rheinländer. Ein verschiedenes Gesicht der bisherigen allzuvielen Lesebücher konnte sich, immer vorausgesetzt, daß die Verfasser „deutsches Gut“ verwerteten, immer nur daher schreiben, daß an die Stelle des Guten ein ebenso Gutes gesetzt wurde. Nun muß man allerdings auch zugeben, daß eine große Zahl von Lesebüchern nichts Originelles mehr bot, da ein Stück aus dem einen in das andere wanderte: Es blieb höchstens eine verlegerische und damit eine wirtschaftliche Aufgabe zu erfüllen, die mit Dingen des Unterrichts und der Erziehung wenig mehr gemein hatte.

Nun zielt das neue Lesebuch keineswegs auf Uniformierung ab, da in den gemeinsamen Kern auch ein landsmannschaftlicher Teil hineingearbeitet ist, aufgegliedert in 22 Heimatbezirke, als solcher zwar nicht zu erkennen, da er organisch eingegliedert ist. Daß bei solcher Sachlage der konfessionelle Trennungsstrich endgültig überwunden wurde, ist ein großer Gewinn.

Als Begegnungsraum für das 5. und 6. Schuljahr ist der geschichtliche und literarische Raum von der Vor- und Frühgeschichte bis zum Ausgange des Dreißigjährigen Krieges gewählt worden, als landschaftlicher Raum gilt das ganze Deutschland und das Deutschtum jenseits der Grenze. Im ganzen zielt aber das Lesebuch nicht ab auf einen rein unterrichtlichen Nützlichkeitszweck: es will weder Realien „ergänzen und beleben“, noch einer rein literarischen „Bildung“ zustreben. Sein Zweck liegt im Erzieherischen, im Mühen um die Charakterbildung des jungen Deutschen, der einst seiner großen politischen Berufung dienen will. Auch ist das kindhafte Gepräge zu seinem Rechte gekommen, insofern nämlich, als „die Begegnungen mit dem häuslichen Kreis, mit dem kultischen und politischen Jahr, mit dem Rhythmus des jährlichen Ge-

schehens, mit dem deutschen Raum und dem volkhaften deutschen Geschehen" Gegenstand der Darstellung wurden.

Da in unseren Bezirken die Lesebuchverfasser auch wieder auf den Plan gerufen wurden, ergibt sich ohne weiteres die Beziehungsaufnahme. Seit wenigen Jahren haben wir ein neues Lesebuch für die Blindenschule. Schalten wir einmal von vornherein die sich aus dieser Feststellung ergebende wirtschaftliche Seite der Angelegenheit aus — womit nicht gesagt ist, daß sie als solche nicht in voller Bedeutung besteht, — dann ergibt sich die Frage, ob denn dieses Lesebuch nicht mehr seinen Zweck erfülle. Es wird niemand bezweifeln wollen, daß dieses Buch durchaus positiv für die Erziehung zum deutschen Menschen auch in der heutigen Auffassung des Begriffes gebraucht werden kann: an keiner Stelle steht es im Gegensatz. Auf der anderen Seite wollen wir aber nicht vergessen, daß es ergänzungsbedürftig ist; denn der Begriff des Deutschseins und der Erziehung zum Deutschtum mit dem erzieherischen Untergrunde der Bildung des politischen Menschen mit dem Untergrunde der Hochwerte der Charakterbildung zwingt doch gebieterisch zu einer Ausweitung der Betrachtungsgrenzen, die sich genau festlegen lassen, da uns der Nationalsozialismus an vielen Punkten zu einem entscheidenden Erlebnis neuer Auffassungen führte, und, konkret gesprochen, Gebiete aufzeigte, die im alten Lesebuch der Lage der Sache nach noch nicht berücksichtigt werden konnten, wenigstens nicht in der bewußten heutigen Ausprägung.

Diese Erkenntnis verpflichtet: wir gehen aufs neue an die Arbeit. Dazu mache ich folgenden Vorschlag: Wir schließen uns bewußt der Lesebucharbeit der allgemeinen Volksschule an. Wir übernehmen den Kernteil dieses Lesebuches als verpflichtendes Ganze für alle Blindenschulen Deutschlands, für die landsmannschaftlichen Belange werden für jede Anstalt Zusatzbände geschaffen, die den Heimatforderungen bezw. den Umgebungsforderungen Rechnung zu tragen haben.

Bedarf dieser Vorschlag einer Begründung? Wenigstens andeutungsweise sollen die Gründe angeführt werden. Politisch: Die Blinden sind keine Sondergruppe, sondern deutsche Volksgenossen, deren Erziehungsziel auf der Ebene der Erziehung aller Deutschen liegt, ihre Ideale sind die der Gesamtheit, sie stellen sich mit Opfer und Willen zur Leistung in die Gemeinschaft. Psychologisch: Wenn dem Blinden auch körperlich andere Bedingungen gesetzt sind zur Aufnahme, in der Weise gehen die Wege auseinander, im Geistigen aber begegnen sich die Wege wieder im Wißbaren und im Gesinnungsmäßigen. In haltungs- und tatmäßiger Leidüberwindung erfüllt sich täglich seine Sendung als Vorbild! In dem Willen zur Einordnung und Unterordnung lassen die Blinden sich von niemand übertreffen: Bindung, Leistung im Wirtschaftlichen in den von der Natur gesetzten Grenzen und Auslese sind Grundrichtungen, von deren unausweichlicher Forderung am Beginn der Volkwerdung sie zutiefst überzeugt sind: Warum sollten wir nicht alles fördern, bewußt den Zusammenhang noch endgültiger zu gestalten? Daß man Wege suchen muß, die Seele des Blinden zu verstehen, kann an dieser Grundeinstellung nichts ändern; denn wo müßte man nicht persönlich-psychologisch verfahren, um überhaupt die Wege zur Seele zu finden. Wir wollen uns nicht nur mit dem Viersinnigen verständigen, wir wollen ihn auch verstehen. Darum sieht diese Forderung nicht über die andersartigen psychologischen Bedingungen der Blindenpsyche hinweg, läßt aber auch nicht die Erkenntnis untergehen, daß Ziel und Richtung dieselben sind; denn sonst müßten wir überhaupt an der Erziehbarkeit Blinder gänzlich verzweifeln! Unser Erziehungsziel aber heißt Volk, und dieses Volk ist Deutschland, der Blinde ist nicht Teil, sondern Glied!

J. Mayntz.

Werner und Hedwig Schmidt: Bibliographie des Blindenwesens, III. Teil, 1935. Verlag: Staatl. Blindenanstalt, Berlin-Steglitz, Rothenburgstraße 14. 163 Seiten.

Der III. Teil der Bibliographie des Blindenwesens ist eine Fortsetzung der Arbeit im I. und II. Teil. Der erste Teil erschien 1927 unter dem Titel „Verzeichnis der Abhandlungen und Nachrichten über das Blindenwesen" (Hannover-Kirchrode, Verein zur Förderung der Blindenbildung, Bleekstraße 22). Der zweite Teil: Bibliographie des Blindenwesen (Berlin-Steglitz, Staatl. Blindenanstalt, Rothenburgstr. 14).

Die Bibliographie bringt alle Arbeiten aus den Zeitschriften des gesamten Blindenwesens. Ebenso wird die übrige Literatur von 1928 bis einschließlich 1934 und diejenige vor 1928, soweit sie nicht

schon in dem zweiten Teil aufgenommen war, erfaßt. Erfreulich ist dabei auch, daß der Blick über die Reichsgrenzen geworfen ist und auch das schweizerische und österreichische Schriftgut auf dem Gebiet mit erfaßt wird. Besonders vermerkt sei, daß die Arbeiten in der Sonderschule schon mit aufgenommen sind.

Damit dürften die wesentlichsten und alle für das Studium der Fragen um das Blindenwesen wichtigsten Abhandlungen restlos erfaßt sein. Die Verfasser haben die nach sachlichen Gesichtspunkten geordnete Gliederung auch im III. Teil beibehalten. In 28 Hauptabschnitten ist die gesamte Materie so gegliedert, daß ein sehr schnelles und leichtes Auffinden möglich ist. Auch die ziemlich eingehende Untergliederung entspricht nunmehr den an sie gestellten Anforderungen voll und ganz. Die Sonderschullehrerschaft im weiteren Sinne dürfte der Abschnitt II, Absatz 2, Schwachsinnigblinde. Abschnitt II. Absatz 5, Taubstummblinde, Abschnitt II. Absatz 13, Arbeitsdienst, Abschnitt V, Augenheilkunde, Eugenik, Sterilisation besonders interessieren. Bei selbständigen Werken ist auch die Besprechung angegeben. Ein gutes Personenverzeichnis erleichtert den Gebrauch desselben.

Eine Bibliographie hat nur den rechten Wert. wenn sie ein allzeit griffbereites Werk und ein absolut sicher führender Wegweiser durch die Literatur des Gebietes darstellt. Man kann den Verfassern gern zugestehen, daß sie ein solches in diesem Teil der deutschen Blindenlehrerschaft und auch der Sonderschullehrerschaft geschenkt haben. Auch die allgemeine Wissenschaft wird das Werk ebensogut gebrauchen können. Man merkt dem Werk auf Schritt und Tritt an. mit welcher Gewissenhaftigkeit und bibliographischer Liebe Werner Schmidt und seine Gattin die gesamte Materie geschickt zusammengestellt haben. Keine Berufneren gibt es auch als diese beiden, die in dem von Schmidt mustergültig verwalteten Museen für Blindenwesen, die Schätze verwalten und sichten.

Die Fachwelt kann mit Dank anerkennen. daß auch im III. Teil eine saubere und griffige und bibliographisch einwandfreie Arbeit entstanden ist. Dieses Werk gehört in die Hand jedes Geistesarbeiters auf dem Gebiet des Blinden- und Sonderschulwesens.

Eine Pflicht erwächst uns aus dem Dank. nämlich die, immer die Sammeltätigkeit des Verfassers aktiv zu unterstützen, damit er in den Besitz jeder Druckarbeit auf unserem Sondergebiet kommt. Die Bibliographie gehört auf den Schreibtisch jedes Berufskameraden und in die Bestände aller Anstaltsbibliotheken.

Das Werk ist weiterhin ein Zeugnis der regen Arbeit auf dem Gebiet des Blindenwesens und stellt die Eigenart des Gebietes erneut unter Beweis.

E. Bechthold.

Schon mehrfach konnten wir an dieser Stelle über das bücherkundliche Werk der Staatlichen Blindenanstalt berichten. Werner Schmidt und seine Frau fügen ihren früheren umfangreichen bibliographischen Arbeiten auf dem Gebiete des Blindenwesens nunmehr ein neues Werk hinzu, den dritten Teil der Bibliographie.

Im allgemeinen wurde die Gliederung des zweiten Teiles beibehalten. Diese Gliederung hat sich in der Tat auch als praktisch erwiesen: wer irgendeine Angabe sucht, wird durch Schmidt vorzüglich beraten. Das Blindenwesen besitzt in dieser Bibliographie einen einzigartigen Ueberblick über das gesamte Schrifttum. und bei der bekannt sorgsamen Arbeit der Verfasser dürfen wir überzeugt sein, daß kaum etwas Wesentliches übersehen ist. Nun wäre es eine lohnende Aufgabe, aus dem gesamten deutschsprachigen Schrifttum eine Zusammenstellung zu versuchen, aus der hervorginge, wie die Gestalt des Blinden als Motiv der Dichtung artenreiche Anwendung gefunden hätte. Ueberblickt man nämlich allein das in den letzten Jahren an dieser Stelle besprochene schöngeistige Schrifttum des Blindenwesens. man wird erstaunt sein. wie häufig Blindenheit und Blindsein als Motiv der Dichtung auftreten. Auf Grund des so entstandenen Ueberblicks über das „schöne“ Schrifttum ließe sich eine Analyse der Motivkreise versuchen. bei der wir auf interessante Ueberraschungen stoßen würden. Selbstverständlich würde sich als erstes eine Sonderung der Spreu vom Weizen ergeben. und was bliebe. würde menschlich wie psychologisch manchen feinen Zug erbringen. um dessen Fassung wir uns oft in abstrakt psychologischer Sprache vergebens bemühen. wenn auch nicht verkannt werden soll, daß vieles Dichtgut. das sich um die Blinden müht. heute wie früher oft stark mythisierende Anklänge aufweist. Das würde uns freilich in unseren Kenntnissen und Erkenntnissen an sich nicht

weiter bringen. Doch wer wollte um solcher Dinge willen mit dem Dichter rechten, da er doch um keinen Preis gewillt ist, uns eine Schulpsychologie zu servieren.

Mit diesem Ausblick auf eine Zukunftsarbeit würdigen wir das bis jetzt vorliegende Werk und danken den Verfassern für die aufopferungsvolle und treue Arbeit. J. Mayntz.

R. Möller, Was jeder Handwerker wissen muß. Einfaches und übersichtliches Lehr- und Nachschlagebuch für jeden Handwerker. 215 S., Elmshorn 1935.

In der elften Auflage liegt nunmehr das bekannte praktische Lehrbuch für den Handwerker vor, das uns im Fortbildungsunterricht und in der Berufsschule schon manchen Dienst erwiesen hat. In seiner neuen Auflage gewinnt das Buch neue Bedeutung, da es selbstverständlich auf den neuesten Stand der Gesetzgebung und der Verordnungen gebracht wurde, vor allem aber den umwälzenden, neuen Gedanken im Aufbau des deutschen Handwerks in allen Teilen gerecht wird. Gesetze sind nicht dazu da, daß der Paragraph erfüllt werde, sondern, daß im Erfüllen der Geist des Gesetzes lebendig werde. Das Werk nimmt sich daher besonders auch der beiden tragenden Ideen des deutschen Handwerks an: Grundsatz des pflichtgemäßen Zusammenschlusses, Verankerung des Führergrundsatzes bis in die letzten Einheiten hinein. Wenn das Werk auch nicht Kunde geben kann von den Sonderbestimmungen für den blinden Handwerker, so haben wir hier doch eine gute Fassung solcher Verbindungspunkte mit den allgemeinen Fragen des Handwerkes, ohne deren Kenntnis der Blinde völliger Isolierung verfallen müßte. Neben den hier angeschnittenen Fragen hat sich der blinde Handwerker nicht zuletzt auch mit den Fragen seiner Sondergesetzgebung zu befassen: Aufbau des Blindenhandwerks (vgl. die letzte Nummer dieser Zeitschrift!), Verkauf von Blindenwaren (vgl. die in dieser Zeitschrift angezeigte Schrift von Dr. Kublanck!) Blindenrecht (vgl. die Arbeit von Dr. Krämer!).

Des blinden Handwerkers ist auf Seite 32 der Schrift besonders Erwähnung getan, an der Stelle nämlich, wo wir Einblick nehmen in die Sonderbestimmungen des Innungsaufbaues. Im § 55 des Gesetzes heißt es nämlich: Blinde Handwerker und solche in der Handwerksrolle eingetragene Gewerbetreibende, die überwiegend Blinde beschäftigen, haben unbeschadet ihrer Mitgliedschaft bei der Innung dem Reichsverband des Blindenhandwerks anzugehören. Eine Mehrbelastung an Beiträgen darf ihnen durch diese Mitgliedschaft nicht erwachsen.

J. Mayntz.

I. G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft Frankfurt am Main: Ratgeber für das Färben von Jute, Kokos, Stroh, Bast usw. Frankfurt a. M., 1935.

Kokosbast, Shipped by The Bombay Compagny Limited Allepey.

Die beiden hier angezeigten Werkchen, die als Werbeschriften gedacht sind, geben einen guten Einblick in einen Zweig der Materialkunde des Blindenhandwerks. In den letzten Jahren hat sich in den Blindenanstalten vielfach die Herstellung von Kokosmatten durchgesetzt, nicht zuletzt auch deshalb, weil das einer Soester Idee entstammende Flechtgerät in der Tat für den Blinden eine fühlbare Verbesserung der Herstellungstechnik brachte. Naturgemäß wendet sich daher das Interesse der Blindenanstalten in erhöhtem Maße auch der Materialkunde dieses Erwerbszweiges zu. Das erste Heft befaßt sich mit den Färbemitteln und -methoden, unter anderem auch mit dem Färben von Kokos, während das zweite, in vier Sprachen gedruckte Heft sich vor allem mit der Naturgeschichte des Kokosbast beschäftigt. Die Blindenanstalt Düren wird in Kürze zu ihren beiden bisherigen Veröffentlichungen aus der Materialkunde des blinden Handwerkers eine dritte hinzufügen, die unter Ausnutzung der hier angezeigten Schriften und anderer Werke sowie der gewonnenen praktischen Erfahrungen eine Gesamtdarstellung der Mattenflechterei für Blinde bringen wird. J. Mayntz.

Aus Zeitungen.

Wilhelm Auffermann, Der Blinde. Westd. Beobachter.

Kurzgeschichten, die von Blinden handeln, begegnen uns recht häufig in den Tageszeitungen. Sei es, daß die Verfasser glauben, mit diesen Motiven beim Leser gleich gewonnenes Spiel zu haben, sei es, daß das interessante Problem an sich die Darstellenden lockt: immer neue Varianten des alten Themas tun sich auf. So erzählt knapp und eindringlich Wilhelm Auffermann von dem Blinden in den Straßen der Großstadt. Natürlich kommt der blinde Greis, dem „eine dünne weiße Locke in die Stirn fiel, die ihr seltsame Reinheit verlieh", nicht daran vorbei, daß ihm der Ruf: „Ein armer Blinder" in den Mund gelegt wird. Aber um dieses üblichen Mitleidbeiwerks wollen wir nicht dem Verfasser gram sein: hier steht er vielleicht unter dem Zwang einer konventionellen Phrase, wir wollen nur zusehen, wie er sein Thema beginnt und durchführt. Der besagte Blinde wird durch einen freundlichen Helfer über die Straße geführt, und dieser Beweis des Helfenwollens wird ihm so zur Selbstverständlichkeit, daß er, unbekümmert um Nam' und Art, belehrt und aufgemuntert durch den ersten freundlichen Helfer, am nächsten Tage „irgendeinen beliebigen Arm ergreift" und sich ohne Worte über die Straße führen läßt. Doch wie kann ein Blinder einen Blinden führen; der freundliche Helfer ist selbst blind, im Totenhause ruhen zwei Blinden nebeneinander, in den letzten Augenblicken des Lebens und im Tode vereint. Ein zweifaches unbekümmertes Vertrauen führt ins Unglück.

J. Mayntz.

Schriftleitung: Hauptschriftleiter: Direktor G. Heinz, Nürnberg N., Kobergerstraße 34. Originalbeiträge, Mitteilungen, Buchsendungen gehen an den Hauptschriftleiter.

Als Mitschriftleiter amtieren: Direktor E. Bechthold, Reichsfachgruppenleiter für Blinden- und Sehschwachenlehrer der Fachschaft V, Sonderschulen, Halle (Saale), Bugenhagerstraße 20. Blindenoberlehrer Jos. Mayntz, Düren, Meckerstraße 1—3. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Ant. Rehm, Düren.

D. A. IV. 35 : 300.

März 1936

56. Jahrgang Heft 3

Deutsche Blindenfürsorge

(Der Blindenfreund)

Herausgegeben
von der Fachgruppe Blindenlehrer im NSLB.

Hauptschriftleiter: Direktor Georg Heinz, Nürnberg

Kommissionsverlag: Dürener Druckerei und Verlagsgesellschaft m. b. H., Düren-Rl.

Die Zeitschrift ist Organ des deutschen Blindenfürsorgeverbandes und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und der Fachgruppe Blindenlehrer im N.S.L.B. Sie erscheint in der Regel Mitte eines jeden Monats und ist in Deutschland und Österreich nur durch die Post zu beziehen.

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.70 RM.

Inhalt:

Deutsche Blindenfürsorge
(Der Blindenfreund)
56. Jahrgang März 1936 Heft 3

Ueber die Möglichkeit blindseinsgemäßer Blindenerziehung.

Von Dr. phil. A. Kremer, Düren.

1. Als drittes Postulat[1]) deutscher Blindenerziehung wurde die Sonderforderung erkannt, daß alle blindenpädagogische Wirklichkeitsgestaltung in ihrer Ganzheit und allen ihren Gliedern auch blindseinsgemäß gegründet und ausgerichtet sein müsse.

Diese Forderung besteht nur unter drei Voraussetzungen zu Recht, Voraussetzungen, welche sich beziehen auf die Möglichkeit, bezw. auf die Notwendigkeit oder auf die Zulässigkeit der Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung.

Im folgenden soll nur die Möglichkeit einer sogearteten Blindenerziehung erörtert werden. Es soll und kann damit nichts darüber ausgemacht werden, ob diese Blindseinsgemäßheit der Erziehung, bezw. besondere Organisationsformen der Erziehung Blinder wünschenswert, nützlich, notwendig oder zulässig seien.

2. Eine besondere — spezifische und typische — Gestaltung oder auch nur Ausgestaltung irgendeines besonderen Zweiges der intentionalen fremdpädagogischen Wirklichkeit kann als möglich gegründet sein in einer Besonderung irgendeines oder mehrerer pädagogischer „Glieder“ der Erziehungsrealität oder auch nur in besonderen äußerlichen Gegebenheiten, etwa der Erziehungsorganisation u. dgl. Im ersteren Falle ist eine besondere Gestaltung der betreffenden Erziehungsrealität, im letzteren Falle nur eine besondere Ausgestaltung derselben möglich.

Nur eine besondere Gestaltung der Blindenerziehung und deren Möglichkeit soll uns hier beschäftigen, weil nur so die Möglichkeit blindseinsgemäßer Blindenerziehung grundsätzlich bejaht oder verneint werden kann. Denn es kann sich die Forderung nach einer Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung nicht gründen auf äußeren Gegebenheiten der Blindenerziehungsorganisation, so wie sie historisch geworden ist, oder auf Sonderheiten etwa der Blindenpunktschrift u. ä., sondern nur auf Besonderungen irgend eines oder mehrerer „Glieder“ im blindenpädagogischen Prozeß der intentionalen Fremderziehung, um die es sich hier handelt.

Zu den pädagogischen Gliedern der Erziehungsganzheit, welche also als fähig anzusehen sind, eine besondere Gestaltung der Erziehung zu fundieren, rechnen das primäre oder sekundäre Erziehungsziel (die Erziehungsaufgabe), das Erziehungsgut, der Erziehungsweg, der Zu-Erziehende, die

[1]) Vgl. diese Zeitschr., Jrg. 1935, Heft 8/9, S. 217f.

Erziehungsgemeinschaft und der Erzieher. Alle diese Instanzen intentionaler Fremderziehung stehen zur Erziehungsganzheit im Verhältnis von Glied zu Organismus. Der ganzheitliche und organische Wirkungszusammenhang der Erziehungsrealität als Einheit bedingt, daß bei einer Besonderung der Ganzheit jedes Glied, bei einer Besonderung eines oder mehrerer Glieder die Ganzheit und damit alle Glieder mitbetroffen sind. Dies zeigt sich zum mindesten in möglichen Forderungen an die Ganzheit und jedes Glied, wie auch in besonderen Akzentuierungen derselben, in ihrer spezifischen Mächtigkeit.

Da die Primärkonstituanten alles deutschen erziehlichen Tuns „das Pädagogische" und „das Deutschheitliche" sind und sein müssen, kann in keinem der obigen Fälle die pädagogische Wirklichkeit in ihrem Wesenskerne, in ihrem grundsätzlichen Urwesen als deutschheitliche Erziehung, einer wesenhaften Aenderung unterworfen werden. Denn sonst verließe eine solche pädagogische Besonderung ihre einzig mögliche, logische und tatsächliche Basis und versänke im pädagogischen Nichts.

Es kann und darf sich also bei aller Besonderheit der Blindenerziehung immer nur um besondere Modifikationen, um Spezifikationen deutschheitlicher Pädagogik handeln.

Das pädagogische Glied, das im blindenpädagogischen Geschehen zweifellos und ursprünglich allein wichtigen und grundlegenden Sonderbedingtheiten zu unterliegen scheint, ist der blinde Zu-Erziehende, der durch die Tatsache seines Blindseins eine eigenartige Kennzeichnung erhält.

Die Eigenartigkeit und die typische Sonderlage des blinden Zu-Erziehenden ist also der einzige und ursprünglich gegebene Ausgangspunkt aller blindenpädagogischen Sonderheiten.

Jegliche Eigenart der blindenpädagogischen Totalität muß daher vom blinden Edukanden aus verstanden, von dieser Basis aus abgeleitet und mit ihr begründet werden können. Denn die Begründung jeglichen pädagogischen Sondertuns verlangt ein Zurückgehen auf die Primärursache und darf sich nicht begnügen mit einem Zurückgreifen auf Sekundärursachen, von denen weiter oben einige Beispiele angeführt worden sind.

3. Um das hier in Frage stehende Problem der Möglichkeit blindseinsgemäßer Blindenerziehung, welche also im Blindsein des Zu-Erziehenden gründet, geistig bewältigen zu können, sind vorerst verschiedene Unterscheidungen im Hinblick auf eine „Blindseinsgemäßheit" der Erziehung zweckmäßig.

Diese Blindseinsgemäßheit kann fundiert sein in verschiedenen Umständen, die mit dem Blindsein des Zu-Erziehenden gegeben sein können; Umstände, wodurch der Erziehungstotalität und deren Gliedern besondere Gestaltungsmöglichkeiten gegeben sein könnten.

Als solch mögliche Umstände kommen, soweit wir sehen, folgende in Frage:

a) eine besondere überindividuelle und typische innere So-Seins-Form des blinden Zu-Erziehenden;
b) eine besondere überindividuelle und typische äußere Eigenlage des blinden Zu-Erziehenden;
c) eine besondere überindividuelle und typische Erziehungslage des blinden Zu-Erziehenden.

Die Blindseinsgemäßheit der Erziehungswirklichkeit kann auf allen

diesen drei möglichen Momenten zugleich basieren; aber schon das Vorhandensein nur der einen oder anderen dieser als möglich angenommenen Gegebenheiten könnte spezifische und typische Formen der Erziehung bei Blinden ermöglichen.

Das Höchstmaß der Blindseinsgemäßheit wäre natürlich dann gegeben, wenn alle drei Fundamente zugleich einen einheitlichen und ganzheitlichen Wirkungseffekt oder doch ein äußeres oder inneres Gleichgerichtetsein oder wenigstens eine gewisse Parallelität der in Frage kommenden Erziehungsmaßnahmen ermöglichten. Dies ist zu erwarten, weil alle drei auf derselben Grundlage, nämlich auf der Sonderheit des blinden Zu-Erziehenden, basieren.

Die blindseinsgemäßen Sonderheiten im blindenpädagogischen Geschehen und Tun könnten sich beziehen auf alle Zweige der Erziehung oder auch nur auf die Erziehung im sogenannten engeren Sinne als sittliche Seinsformung oder auf den Unterricht als Wissens- und Könnensbildung in psychischer, physischer oder psycho-physischer Hinsicht. Die Besonderheiten brauchten sich auch nur zu erstrecken auf das eine oder andere Gebiet der vielgestaltigen Erziehungswirklichkeit, z. B. auf die Formung und Beinhaltung der Werterlebensfähigkeit des Ich, auf seine Wertgestaltung, auf seine Eingliederung in werthafte Gemeinschaften, auf die Art und Weise der Wissens- oder Könnensformung und deren Veranschaulichung oder auf die besondere Betonung des einen oder anderen Erziehungs- oder Unterrichtsprinzips u. dgl. m. Immer jedoch kann man von einer Blindseinsgemäßheit wenigstens der tangierten Erziehungsprovinz sprechen, wie auch innerhalb der berührten Erziehungssphäre immer alle oben genannten „Glieder" der Erziehungsganzheit mitbetroffen werden.

a) Eine blindseinsgemäß bestimmte Erziehung ist erstlich bei Menschen mit blindseinsgemäßen So-Seins-Formen möglich. Solche So-Seins-Formen können bei blinden Menschen angenommen werden, wenn mit Berechtigung eine gewisse — wenn auch nicht gesetzmäßige, so doch regelhafte — überindividuelle und typische Uebereinstimmung der So-Seins-Formen aller oder wenigstens der meisten blindseienden Menschen vorausgesetzt werden kann.

Dies ist als gegeben zu erachten, wenn gesetzmäßig oder regelhaft mit dem Blindsein des Menschen eigenartige und daher typische (oder doch charakteristische) konstitutive Faktoren der Ichformung auftreten, die das So-Werden der Träger des Attributes „blind" wirkungsvoll und bedeutsam mitgestalten helfen. Denn damit wäre die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit einer gewissen überindividuellen und typischen (oder doch charakteristischen[2]) Gleichformung aller Blinden gesetzt; damit aber wäre weiterhin auch eine ebensolche Gleichform, die blindseinsgemäße So-Seins-Form, aller oder der meisten blinden Zu-Erziehenden berechtigterweise zu erwarten, eine So-Seins-Form, die in eigenartiger Weise von den So-Seins-Formen Nichtblinder unterschiedlich wäre, da für Nichtblinde diese Arten konstitutiver Faktoren nicht wirksam wären, wenigstens nicht in ihrer Gesamtheit.

Durch diese überindividuelle und typische blindseinsgemäße Mit-

[2]) Trotz des unterschiedlichen Sinngehaltes der Wörter „typisch" und „charakteristisch" soll im Rahmen dieser Ausführungen nur noch der Ausdruck „typisch" gesetzt werden, da sowohl bei „typischen" als auch bei „charakteristischen" Sonderheiten der Blindseienden die Möglichkeit blindseinsgemäßer Blindenerziehung als gegeben anzusehen ist.

bestimmtheit der Ichformen ständen dann einer Blindenerziehung in den zu-erziehenden Ichen wirkfähige Ansatzpunkte und wirkbereite Triebkräfte zur Verfügung, welche eine besondere „blindseinsgemäße“ Grundlage und Wirkungstendenz besäßen. Die Berücksichtigung dieser besonderen Grundlagen und Wirkungstendenzen könnte dann der Erziehungsgestaltung und deren Fundamenten einen besonderen und typischen Akzent, den blindseinsgemäßen nämlich, verleihen.

Diese Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung beruhte mithin darauf, daß man die erziehlichen Hebel im Hinblick auf jene blindseinsgemäßen Grundlagen und Wirkungstendenzen im zu-erziehenden blinden Ich pädagogisch auswählte oder ausgestaltete, sie an den genannten blindseinsgemäß bestimmten Ansatzpunkten im blinden Ich pädagogisch ansetzte und im Sinne der genannten blindseinsgemäß bestimmten Triebkräfte pädagogisch in Bewegung brächte.

Damit wären unmittelbar das Erziehungsgut und die Methode blindseinsgemäß tangiert, wenn auch nicht in ihrem Grundsätzlichen, so doch in ihrer spezifischen Modifikation. Auch in das Erziehungsziel, besser in die Erziehungsaufgabe, gingen besondere blindseinsgemäße Bezüge — positive oder negative — ein; ebenso in die Ausgestaltung der Erziehungsgemeinschaften und in die Anforderungen an den Blindenerzieher.

Nun ist als gegeben zu erachten,[3]) daß mit dem Blindsein des Menschen besondere konstitutive Faktoren der Ichformung, welche das So-Werden des blinden Zu-Erziehenden wirksam beeinflussen, gesetzmäßig auftreten und den So-Seins-Formen der meisten Blinden eine gewisse partielle überindividuelle und typische Gleichform, die als blindseinsgemäße So-Seins-Form bezeichnet werden kann, regelhaft verleihen.

Infolgedessen ist die Möglichkeit einer Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung in der oben dargelegten Weise zu bejahen.

Diese hier in Frage stehende Blindseinsgemäßheit der Erziehung bei Blinden gründet auf dem überindividuellen und typischen So-Sein der blinden Zu-Erziehenden. Sie soll aus Unterscheidungsgründen als „blinden-soseins-gemäße Blindenerziehung“ bezeichnet werden. Da sie also psychologisch oder zentral fundiert und bestimmt ist, kann sie auch „psychogene“ oder „zentrale Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung“ benannt werden.

Welche Bedeutsamkeit und Reichweite den blinden-soseins-gemäßen Bezügen innerhalb der Blindenerziehung als Ganzem zukommt oder zukommen könnte, ist in unserem jetzigen Zusammenhange noch belanglos, da hier nur die grundsätzliche Möglichkeit einer blindseinsgemäßen Blindenerziehung erörtert werden soll. Jedoch soll hier wiederholt werden, daß die blindseinsgemäßen Bestimmungselemente der Blindenpädagogik nicht das Urwesen, nicht das Grundsätzliche, sondern nur das Peripherische deutschheitlicher Pädagogik zu berühren fähig erscheinen.

b) Eine besondere — d. h. eine im Vergleich mit der Normal- oder irgendeiner Sonderpädagogik eigenartige — Gestaltung der Realität oder der Realitäten der Blindenerziehung wäre zweitens auch schon unter anderen als den genannten Umständen möglich.

Bei Blindsein des Menschen könnten nämlich gesetzmäßig oder regelhaft außerpsychische Tatsachen mitgegeben sein, die für Blinde über-

[3]) Inwiefern und inwieweit soll einer besonderen Abhandlung überlassen bleiben.

individuelle und typische Gegebenheiten bedeuteten; Tatsachen also, die mit dem Blindsein an sich schlechthin mitgegeben wären; Tatsachen, die gewissermaßen nur am Ich des Blinden existierten, aber dennoch den Blinden in eine besondere überindividuelle und typische Eigenlage versetzten.

Diese hier gemeinten rein-außerpsychischen, endogenen Fakta unterscheiden sich wesentlich von den unter Abschnitt a) dargelegten Bedingtheiten dadurch, daß ihr mögliches Bestehen an sich für blinde Zu-Erziehende als voraussetzbar angesehen wird. Es ist in dieser hier vorliegenden Beziehung also ohne Belang, ob diese endogenen, peripherischen Tatsachenbestände auch konstitutive Faktoren der So-Seins-Form des Blinden sind oder nicht; ob sie also eine typische Aenderung im So-Werden und So-Sein des Blinden fundieren und bewirken oder nicht; ob diese äußeren Tatsachen im Inner-Ich irgendwelche Sonderheiten manifestieren oder nicht; ob diese Fakta also Facienta sind oder nicht.

Nur das Vorhandensein dieser blindseinsgemäßen Fakta an sich und die damit gegebene blindseinsgemäße äußere Eigenlage, nicht eine mögliche blindseinsgemäße So-Seins-Form des blinden Zu-Erziehenden wäre dann die Grundlage einer besonderen Gestaltung der blindenpädagogischen Wirklichkeit und Lehre.

Diese überindividuelle, aber typische blindseinsgemäße Eigenlage sowie die ebensolchen äußeren Gegebenheiten, könnten nämlich so geartet sein, daß ihre pädagogische Berücksichtigung — einzeln oder in ihrer Gesamtheit — der Erziehungsgestaltung und deren Fundamenten einen besonderen und typischen Akzent, den blindseinsgemäßen nämlich, zu verleihen fähig wären. Damit wären sie also geeignet, spezifische Formen und Weisen, besondere Modifikationen der Erziehungsgestaltung bei Blinden grundzulegen; Modifikationen, die in eigenartiger Weise von Formen und Weisen der Erziehungsgestaltung bei Nichtblinden unterschiedlich wären, da die hier gemeinten endogenen Tatsachen und die darin fundierte blindseinsgemäße Eigenlage bei Nichtblinden nicht gegeben wären.

Diese hier in Frage stehende Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung beruhte mithin darauf, daß man die erziehlichen Hebel im Hinblick auf die besondere Eigenlage der Blinden und auf die ihr zugrunde liegenden peripheren Gegebenheiten am zu-erziehenden blinden Ich pädagogisch auswählte oder ausgestaltete, sie in einer dementsprechenden Art und Weise pädagogisch in Ansatz brächte und in diesem Sinne pädagogisch in Bewegung setzte, damit im Innerich der größtmögliche Wirkungseffekt der intentionalen Erziehungstat berechtigterweise erwartet werden könnte.

Damit gingen dann unmittelbar in das Erziehungsgut und in die Methode blindseinsgemäße Bestimmungselemente mit ein, nicht in ihr pädagogisch Wesenhaftes, sondern nur in ihre besonderen und typischen Auswahl- und Gestaltungskriterien. Im selben Sinne könnten dann auch die Erziehungsaufgabe, die Gestaltung der Erziehungsgemeinschaften und die Anforderungen an den Blindenerzieher besondere positive oder negative Bezüge erfahren.

Nun sind mit dem Blindsein des Zu-Erziehenden verschiedene derartige Tatsachen als dem Blindsein notwendig beigegebene Begleiterscheinungen gegeben;[4]) in deren Auswirkung ist eine eigenartige blindseinsgemäße Eigenlage gesetzmäßig gesetzt. Solche Tatsachen sind beispielsweise das

[4]) Vgl. Fußnote 3.

Lichtlossein und das Ertastenmüssen, wodurch die Individuallage des Blinden den Dingen und Personen, den Zivilisations- und Kulturphänomenen, dem Inner- und Außer-Ich gegenüber eine eigenartige Kennzeichnung erfährt.

Infolgedessen ist die Möglichkeit einer Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung in der angegebenen Art und Weise als möglich zu erachten.

Diese besondere Gestaltung der Blindenerziehung unterscheidet sich von der unter Abschnitt a) erwähnten „blinden-soseins-gemäßen" Blindenerziehung in ihren Fundamenten, in ihrem logischen und tatsächlichen Begründetsein. Sie unterscheidet sich von jener daher grundsätzlich und wesentlich, auch dann, wenn etwa diese äußeren Tatsachen mit den konstitutiven Faktoren der blindseinsgemäßen So-Seins-Form oder auch die so fundierten äußeren Formen der Erziehungsrealität mit denen der blindensoseins-gemäßen Blindenerziehung artgleich wären, mit diesen harmonierten oder gar übereinstimmten. Denn die Gleichheit, Aehnlichkeit oder Gemeinsamkeit der Triebe bürgt nicht für die Identität der logischen Wurzel und umgekehrt.

Ein besonderer Terminus für den hier gemeinten neuen pädagogischen Sachverhalt ist daher aus Unterscheidungsgründen zweckmäßig: „*blindengemäße*" *Blindenerziehung*. Da es sich hierbei um eine endogen oder peripherisch fundierte und bestimmte Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung handelt, kann auch von einer „*endogenen*" oder „*peripherischen Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung*" gesprochen werden.

Auch hier soll wegen der besonderen Aufgabenstellung dieser Arbeit nicht näher auf die Bedeutsamkeit und Reichweite dieser blindengemäßen Bezüge in der Ganzheit der Blindenerziehung eingegangen werden.

c) In dritter Hinsicht könnte eine blindseinsgemäß gestaltete Blindenerziehung möglich sein, wenn bei Blindsein des Menschen eine besondere *überindividuelle und typische Uebereinstimmung in der Erziehungslage* voraussetzbar wäre.

Diese Voraussetzung bestünde zu Recht, wenn bei Blindsein des Menschen und infolge dieses seines Blindseins besondere positive oder negative Momente in der Erziehung gesetzmäßig oder regelhaft aufträten, Momente, die aber erst dann aktuell würden, wenn der Blinde ein Zu-Erziehender würde. D. h., diese besonderen Momente wären an den spezifischen Umstand geknüpft, daß der Blinde *als Blindseiender* den Bedingungen des *Erzogenwerdens* unterworfen würde; sie träten also nur zutage, insofern und insoweit der eigenartige Sachverhalt der *Erziehung am Blinden* gegeben wäre.

Während die besondere So-Seins-Form und die besondere Eigenlage des Blinden, von denen weiter oben die Rede war, mit dem Blindsein *unter allen Umständen*, also unabhängig von jeder weiteren Sonderbedingung, gegeben sind, träten die hier gemeinten pädagogisch fundierten Momente nur dann in Erscheinung, wenn der blinde Mensch in die Funktionen einer intentionalen Erziehung eingespannt würde. Sie wären also von jenen grundsätzlich und wesentlich unterschiedlich, da ihr Auftreten an andersartige Bedingungen geknüpft erscheint. Neben der Bedingung des Blindseins nämlich, welche *allein* für die besondere Eigenlage und So-Seins-Form des Blinden Voraussetzung ist, wäre für diese besonderen päda-

gogischen Momente noch der Sachverhalt der Erziehung konstitutiv, ja sogar hauptsächlich konstitutiv. Dies wäre der erste wichtige Unterschied.

Insoweit nun diese besonderen pädagogischen Momente gesetzmäßig im Blindsein des Zu-Erziehenden gegründet wären und infolgedessen für Nichtblinde nicht in Ansatz gebracht werden könnten, wären für Blinde überindividuelle und typische, also übereinstimmende Sonderheiten der Erziehungslage voraussetzbar. Infolge dieser blindseinsgemäßen Mitbestimmtheit der Erziehungslage wäre den Fundamenten der Blindenerziehung ein besonderer und typischer Akzent eigentümlich, ihr selbst eine ebensolche Gestaltung, die blindseinsgemäße nämlich, möglich.

Diese besondere Erziehungsgestaltung wäre also die Resultante aus dem Wesen des Pädagogischen und dem Wesen des Blindseins.

Intentionale Fremderziehung bedeutet einerseits Ausformung, besser Beihilfe zur Auszeugung jeweilig vorhandener richtungbestimmter Ichkräfte eines Menschen als Kausalinstanz mit dem idealen Ziele einer werthaften Höherentwicklung und wertvoller Höchstentfaltung dieser Ichkräfte in ihrer einheitlichen Ganzheit als Finalinstanz der Pädagogik. Darin einbeschlossen ist der Gedanke einer planvollen und wertenden Wertverwirklichung und Werterfüllung der werdenden Persönlichkeit in ihrem Sein, Wissen, Können, Fühlen, Werten, Wollen und Handeln. Insofern ist Erziehung Individualfunktion.

Daneben und wertmäßig mehr ist Erziehung Sozialfunktion, Urfunktion der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft. Insofern ist sie und zielt ab auf eine planvolle und wertende Einordnung und Eingliederung dieses Ich mit den jeweils vorhandenen erbgebundenen Ichkräften in die Gemeinschaft als verstehender und verstanden werdender, werterfüllter Teilhabender und Mitwirkender. Darin ist mitgedacht die Idee planvoller und wertender Ueberlieferung, der Tradition, d. h. der subjektiven Verwirklichung von objektiven und gemeinschaftsbestimmten Kulturwerten in ihrer Zusammenhangsbestimmtheit und zwar im Sinne aller; ebenso der Gedanke an die Befähigung des Zu-Erziehenden zur Objektivierung subjektiver Erlebnisse, Inhalte und Werte in allgemein-verständlichen, objektiven Formen.

Da die Gemeinschaft der höhere Wert, die Gemeinschaftsfunktion der Erziehung also die übergeordnete Gestaltungsinstanz der Pädagogik ist, gehen auch in die Erziehung, soweit sie als Individualfunktion angesehen werden kann, gemeinschaftsbezogene pädagogische Normen mit ein. Infolgedessen ist die Erziehung in ihrer Ganzheit sozial mitbestimmt, gemeinschaftsgemäß geordnet und zu gestalten.

Insofern Pädagogik also intentionale Sozialfunktion ist, werden neben der Erziehungsaufgabe auch das Erziehungsgut und der Erziehungsweg eindeutig gemeinschaftsgemäß mitbestimmt. Die positiven und negativen Auswahlmaßstäbe inbezug auf das „Was“ und das „Wie“ der Erziehung gründen neben anderem also in erster Linie auf Gemeinschaft. Demgemäß ist die Auswahl der Erziehungsgüter wesentlich gemeinschaftsbestimmt, also nicht individual- oder typusbestimmt. Auch in den Erziehungsweg und die Erziehungsweise, d. h. in die Methode, gehen überindividuelle und transtypische Bestimmungselemente mit ein.

Wenn mit dieser kurzen Skizzierung des Wesenhaften der Pädagogik auch nicht die Erziehung in ihrem vollen Gehalte erschöpft ist, so genügen

doch die hier angegebenen allgemeinen Wesensmerkmale für unsere weiteren Ueberlegungen.

In gewissem Gegensatz zu dieser Gemeinschaftsfunktion der Erziehung bedeutet Blindsein eine partielle Sondererscheinung, einen Ausfall sinnlich-optischer Erlebensmöglichkeiten. Darin einbeschlossen ist eine typische Modifikation in Erlebnissen und Akten, welche dennoch der Gesetzlichkeit des allgemeinen Erlebens unterliegen, d. h. in überindividueller und transtypischer Weise gleich sein müssen allem Erleben und Tun aller Erlebender und Tuender. Denn die wesenhaften gemeinschaftsbestimmten Bezüge der Pädagogik dürfen auch bei Blindsein des Zu-Erziehenden nicht verletzt werden.

Anderseits muß die Erziehung des Blinden auch Rücksicht nehmen auf die Typusbestimmtheit des blinden Zu-Erziehenden; denn Erziehung ist auch Individualfunktion.

Diese im Blindsein gründende Antinomie der Blindenpädagogik in einer höheren Ebene des Verstehens zu einer schöpferischen Synthese zu bringen, ist Aufgabe der Theorie der Blindenpädagogik. Die Gegensätzlichkeit zwischen den Normen des allgemeinen, transtypischen Erlebens und Tuns einerseits und dem besonderen, typischen Erleben und Tun des Lichtlosen und Ertastenden anderseits wohlgeordnet und nach sozialen Grundsätzen „ausgleichen" helfen, ist die Hauptaufgabe der praktischen Blindenerziehung. Insofern und insoweit sie dies tut, ist sie blindseinsgemäß mitbestimmt, blindseinsgemäß akzentuiert und gestaltet.

Der Blinde befindet sich also in einer besonderen überindividuellen und typischen Erziehungslage. Infolgedessen ist eine blindseinsgemäß gestaltete Blindenerziehung grundsätzlich möglich.

Diese Blindseinsgemäßheit ist der Blindenerziehung unmittelbar aus dem besonders gelagerten blindenpädagogischen Sachverhalt gegeben, d. h. aus der eigentümlichen Komplexion der Erziehung bei ertastenden Lichtlosen. Sie erwächst nicht unmittelbar aus der So-Seins-Form oder der Eigenlage des blinden Zu-Erziehenden, wenn diese Komplexion auch wie jene beiden erst infolge des Blindseins des Edukanden entsteht. Sie tritt auf, weil Erziehung nicht nur Individualfunktion, sondern hauptsächlich Sozialfunktion ist.

Sie beruht darauf, daß man im gleichzeitigen Hinblick auf den sozialen Begriff der Blindheit als Lichtlosigkeit und Ertastenmüssen in einer Welt des Sehens und auf den Begriff der Pädagogik als Sozialfunktion die erziehlichen Hebel pädagogisch auswählt und gestaltet, sie in einer denselben Blickrichtungen entsprechenden Art und Weise pädagogisch in Ansatz bringt und in demselben Sinne pädagogisch in Bewegung setzt. Sie erstrebt vollgültige Eingliederung des Blinden in die Welt der Sehenden trotz und aufgrund des Blindseins des Zu-Erziehenden.

Damit sind unmittelbar die Erziehungsaufgabe, das Erziehungsgut und der Erziehungsweg blindseinsgemäß mitgestaltet, ohne daß jedoch ihr Wesenhaftes beeinträchtigt wird oder werden darf. Auch die Anforderungen an den Blindenerzieher und an die Gestaltung der Erziehungsgemeinschaft erhalten besondere dementsprechende Bezüge.

Diese hier gemeinte Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung geht einerseits hervor aus dem sozialpädagogischen Wesen der Blindheit. Sie stimmt mit den beiden anderen Arten der Blindseinsgemäßheit der Er-

ziehung nicht überein in ihrem Wesen; sie ist anders gegründet und darum von jenen wesentlich unterschiedlich. Aus Unterscheidungsgründen soll sie daher „blindheitsgemäße Blindenerziehung“ genannt werden.

Da sie anderseits gleichzeitig auf dem Wesen des Pädagogischen als Sozialfunktion gründet, sind auch die Bezeichnungen „pädagogische“ oder „soziale Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung“ sachgemäß.

Im Unterschied zur blindengemäßen und blinden-soseins-gemäßen Blindenerziehung beruht sie auf Gegebenheiten, die außerhalb der Person des blinden Zu-Erziehenden liegen; es kann infolgedessen auch von „exogener Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung“ gesprochen werden.

Während jene beiden auch in einer fiktiven Welt von lauter Blinden, wenn dann auch als Normalpädagogik, möglich sind, ist blindheitsgemäße Blindenerziehung nur möglich als Sonderpädagogik in einer Welt des Sehens. Dies ist der zweite wichtige Unterschied.

Auch hier soll nicht eingegangen werden auf die Reichweite und Bedeutsamkeit dieser besonderen blindheitsgemäßen Bezüge innerhalb der Blindenerziehung als Ganzem. Aber auch diese pädagogische Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung kann nicht das Grundsätzliche, sondern nur das Peripherische deutschheitlicher Pädagogik berühren.

4. Drei unterschiedlich gegründete Arten von Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung sind also möglich: eine blindengemäße, eine blinden-soseins-gemäße und eine blindheitsgemäße Gestaltung der Blindenerziehung. Alle beruhen, wohl unter verschiedenem Aspekt, auf dem Blindsein des Zu-Erziehenden und dessen Folgeerscheinungen.

Ein Beispiel möge zeigen, was konkret gemeint ist:

Wenn man den blinden Zu-Erziehenden als Ertastenden tastbare Gegenständlichkeiten wahrnehmen läßt, Objekte, welche überdies dem Tastsinn günstige oder gar günstigste Aufnahmebedingungen in physischer und psychischer Beziehung bieten, so ist dieses pädagogische Tun „blindengemäß“; denn man berücksichtigt nur die äußere Eigenlage des Blinden als Ertastendem. Man müßte auch so handeln in einer Welt ohne Lichtsinn.

Ordnet oder gliedert man das zu ertastende Objekt oder die ganze Lehreinheit so, daß sie den synthetischen, abstrakten, passiven usw. Tendenzen im So-Sein des Blinden positiv, bezw. negativ entspricht, so ist dieses pädagogische Tun „blinden-soseins-gemäß“; denn man gründet sein Tun auf der Kenntnis des inneren So-Seins des Blinden. Man müßte auch in einer fiktiven Welt des Dunkels in dieser Weise sachgemäß handeln.

Gestaltet man die ganze Lehreinheit, besser die Erziehungsganzheit, im Hinblick auf eine intendierte Eingliederung des Ertastenden als Lichtlosem in die tatsächliche Welt des Sehenkönnens und Sehens, so ist dieses pädagogische Tun „blindheitsgemäß“. Nur bei Eingewiesensein des Blinden in die Welt von Sehenden ist eine solche Erziehung sachgemäß.

Aber erst, wenn gleichzeitig die Blindengemäßheit, die Blinden-Soseins-Gemäßheit und die Blindheitsgemäßheit der Erziehung gliedhaft und organisch zu einer ganzheitlichen Erziehungseinheit ineinander und miteinander verschmelzen, ist der volle Tatbestand „blindseinsgemäßer“ Blindenerziehung (als dem übergeordneten Sachverhalt) gegeben.

Unter diesem Aspekt kann die Brailleschrift nur sicher als blindengemäß, vielleicht noch als blinden-soseins-gemäß bezeichnet werden; aber als Sonder- und Geheimschrift widerspricht sie dem Kriterium der Blindheitsgemäßheit. Das Problem der Blindenschrift kann also nicht als voll gelöst betrachtet werden, ist vielleicht garnicht voll lösbar, so daß die jetzige Lösung als die unter den obwaltenden Umständen bestmögliche zu betrachten wäre.

Grundgesetze der Blinden-Anstaltserziehung.

Von J. Mayntz.

Anstaltserziehung kennzeichnet sich unter anderem als eine Erziehungsform, bei der die vier normalen Lebenskreise, mit denen der Jugendliche in Berührung kommt, sich in räumlichem und zum Teil auch personengemäßem Beieinander und demgemäß in einem eigengestalteten Abhängigkeitsverhältnis finden. Die Wirksamkeit der diesen Lebenskreisen eigentümlichen Steuerungsrichtungen steht und fällt in der Anstaltserziehung mit einer Umgrenzung ihrer Aufgabengebiete, die den Ganzheitscharakter aller Anstaltserziehungsarbeit maßgebend mit einbezieht, aber auch nicht vergißt, daß ein funktionales Ganze nur sein kann vermöge seiner wirkenden Teile.

Diese Zuweisung der Aufgabengrenzen führt zu Grundgesetzen der Anstaltserziehung, die unter Berücksichtigung der bei Blinden vorgefundenen Verhältnisse zu Grundgesetzen der Blinden-Anstaltserziehung werden. Die Lebenskreise, in die der Jugendliche in der Blindenanstaltserziehung hineinwächst oder zu denen er doch in Beziehung tritt, sind: Familie, Schule, Beruf, Jugendbund.

Die folgende Arbeit versucht eine Beschreibung der Einrichtung und Wirkungsweise dieser Lebenskreise und leitet daraus ihre Gesetze ab; sie ist wesentlich beeinflußt durch den Aufsatz von Dr. P. Schräder „Die Wesenseigentümlichkeiten der Anstaltsfürsorgepädagogik" (Die Rheinprovinz 1934, S. 30ff.). Einige grundsätzliche Formulierungen dieser Arbeit macht sie sich zu eigen, indem sie sie wandelt im Sinne der Anstaltserziehung bei Blinden.

I.

Die Erziehungsform der Blindenanstalt ist grundsätzlich die der Familienerziehung; andere Formen treten ergänzend hinzu.

Familienerziehung ist der erste „pädagogische Normalfall" in der Menschheitserziehung; alle anderen Erziehungsformen nehmen bei den Formen der Familienerziehung ihr Vorbild an. Die Blindenanstalt führt Gesetz und Verordnung zufolge ihre Schüler aus dem Elternhause in eine neue, vielfach fremde Erziehungsform hinein, nimmt sie aus einer Erziehungsform heraus, die mehr oder weniger sich dem Urbilde, der Bestform wahrer Familienerziehung näherte. Daraus ist der Blindenanstalt die Verpflichtung aufgegeben, den „pädagogischen Normalfall" in etwa wiederherzustellen, d. h. die Familienerziehung zu „ersetzen". Sie kann jedoch nur da ersetzen, wo sie in der Lage ist, Wesenszüge der Familienerziehung vollkommen oder zum Teil zu übernehmen. Es kann aber nur „übernommen" werden, was gemeinsamen Wesenszügen dieser beiden pädagogischen Grundfälle entspricht.

Die Lösung dieser Frage wird also nur weitergeführt, wenn nunmehr

der Versuch unternommen wird, Wesenseigentümlichkeiten der Familienerziehung herauszustellen und aus gegebener Gemeinsamkeit die Tatsache und der Grad der Uebertragbarkeit abgeleitet wird. Da es aber hier nicht um die Klarlegung letzter Begriffsbestimmungen und deren Ableitung aus der Summe der Merkmale des Begriffes „Familienerziehung" gehen kann, soll der Blick nur darauf hingewiesen werden, daß Familienerziehung sich durchaus als ein eigengestaltetes soziologisches, biologisches, wirtschaftendes, rechtliches und erzieherisches Gebilde erweist, das in seiner Ur-Anlage mit nichts verglichen werden kann. Doch „erziehen" muß auch die Blindenanstalt, der erzieherische Wesenszug könnte also als übertragbar angesprochen werden, während bei den anderen Zügen sich ohne weiteres die andersgestaltete Sachlage ergibt.

Allein wenn wir den erzieherischen Wesenszug wenigstens in seiner Zielsetzung als übertragbar ansprechen, so liegen selbst hier wieder gänzlich neue Verhältnisse vor; sie hängen aufs engste mit der biologisch veränderten Sachlage zusammen. Familienerziehung wird nämlich bestimmt durch eine artgemäße Beteiligung des männlichen und weiblichen Elementes, durch eine innere und äußere Harmonie dieser Zweiheit, die eine Einheit ist, durch das Hineinwachsen eines Dritten in diesen von Harmonie und artgemäßer Beteiligung erfüllten Kreis, der zunächst wesentlich biologisch bestimmt ist. Die Blindenanstalt aber kennt dieses biologische Abhängigsein nicht: sie sieht zwar eine artgemäße Beteiligung von Mann und Weib vor; setzt ebenfalls eine Art von Harmonie voraus, schaltet ebenfalls ein Drittes in die Zusammenhänge ein, doch die Erzieher sind „Fremde", sind „Berufserzieher", sind Erzieher, die nach „System und Methode" arbeiten.

Familiengleiche Erziehung kann also in der Blindenanstalt niemals der erstrebte Idealfall werden; solche Strebungen scheitern, weil sie Unwesensgemäßes verlangen, sie tragen einen Widerspruch in sich selbst!

Allein ein Zurückweichen vor den Verhältnissen wäre an dieser Stelle völlig verfehlt; denn bei näherem Zusehen ergeben sich noch wesentliche andere Momente, die in das Denken mit einbezogen werden müssen. Zwar ist die Anstalt als „Anstalt" ein auffallend technisch-organisatorisches Gebilde, doch darf sie den Anspruch erheben, „familienähnlicher" Erziehung nahezukommen, ja manchem Elternhause in der Betreuung der Kinder überlegen zu sein, ja in der Wahl der blindheitsgemäßen Erziehungsmittel körperlicher, seelischer und geistiger Art als einzig berufen zu gelten. Sie beteiligt das männliche und das weibliche Element artgemäß am Erziehungswerke, wenn auch dieser Zweiheit die in der Familie gefundene natürlich-biologische Richtungsgleichheit fehlt; sie ersetzt die naturgebundenen Motivsetzungen der Familie durch andere sittliche Motivkräfte, deren Wirksamkeit sich an ihrem Platze immer als gleichwertig erwiesen hat, wenn auch ein persönlicher Bezug von „gewisser Distanz" in allen Fällen kennzeichnend ist und sein muß; sie greift die natürlichen Erziehungsziele des Elternhauses auf, erweitert sie durch neue, blindheitsgemäße Ziele und stellt technisch-organisatorisch sowie erziehungskundlich die auf Erfahrung und Ueberlegung beruhenden fachmännischen Erziehungsmittel bereit, wenn auch dadurch objektivere Formen der Erziehungshaltung offenbar werden, ja notwendig in die Erscheinung treten müssen; sie stellt einen erzieherisch-persönlichen Bezug her zwischen Erzieher und zu Erziehendem, schafft eine erzieherische Atmosphäre, die im Idealfalle erfüllt sein kann von

reinstem pädagogischem Eros und Ethos, wenn auch der persönlich-biologische Bezug völlig fehlt.

In diesem Sinne nur können wir in der Blindenanstalt von „Familienerziehung“ sprechen: Organisation ebnet die Wege, Wollen findet sie gangbar.

Zunächst setzt eine sogeartete Erziehungsform den „kleinen Kreis“ voraus, nur in ihm kann der Erzieher in der Tat den geforderten Voraussetzungen entsprechen; er ist sozusagen die organisatorische Bedingung für die mögliche Reichweite familienähnlicher Erziehungsformen, da erfahrungsgemäß ein persönlicher Bezug in der Masse zu den seltensten Erscheinungen gehört. Und wollten wir nicht von diesem Standpunkte aus den „kleinen Kreis“ zur Bedingung erheben, dann zwingt Blindheit an sich schon dazu, wenigstens in den Anfangsjahren der Anstaltserziehung; denn Blindheit ist gleichbedeutend mit räumlicher Beschränkung, ist im Stadium des Beginns planmäßiger Erziehung oft gleichbedeutend mit ausgesprochenem Mangel an pfleglicher Selbststeuerung in körperlicher Beziehung: das alles setzt die leicht überschaubare Gliederung voraus.

Sodann nimmt erzieherische Planung Bedacht auf die artgemäße Beteiligung von Mann und Frau, sie wirken ihrem Wesen gemäß im erzieherischen Raume der Anstalt, ein unartgemäßes Erweitern der Aufgabengrenzen verschiebt das Schwergewicht der Wirkungsmöglichkeiten. Liegen die Aufgaben des Mannes mehr im Technisch-Organisatorischen, im Sachlichen der Ordnungstendenzen, im Verstandesgemäßen des Erzieherischen, im Willenbildenden äußerer Haltungen und Zuchtformen, dann wirkt die Frau ausgleichend mit ihren Mitteln und Kräften, da auch sie durchaus wesentlich und positiv in das Erziehungsgetriebe eingreift: „gegen organisatorisch-verwaltungstechnische Einebnung, gegen Versachlichung, gegen Mechanismen und Schema“, „für Organisches, Persönliches, Elastisches.“

Familienähnliche Erziehung in den Blindenanstalten schafft weder proletarisches Bettlertum noch sattes Bürgertum, züchtet weder Asketentum noch Ueberansprüche, duldet weder kopfhängerische Mucker noch hochgestochene Geltungsstreber: sie stellt die Menschen mitten hinein ins Leben, fordert von ihnen trotz Opfer die positive Haltung zum Volke, kämpft bei Leistung für Gegenleistung, sichert aber auch die Einbeziehung in das Ganze zu, das allmähliche Werden zu Menschen, die ihrer volksganzheitlichen Aufgabe gewachsen sind. Die Erziehung Blinder in Anstalten ist nicht Recht des Einzelnen und Pflicht des Ganzen, sondern Pflicht des Einzelnen und Recht des Ganzen!

So lehnt die Blindenerziehung in Anstalten sich der Familienerziehung an, sie verschafft auch dem Blinden das natürliche Recht des Menschen auf die Formen des Urbildes aller Erziehung; andere Erziehungsformen treten zu ihrer Zeit und in ihrem Raume als ergänzend und wesensnotwendig hinzu: es sind die Hoch-Formen der Erziehung, wie sie die Zeit fordert in den Einrichtungen der Gemeinschaftserziehung, bei denen alles auf sich selbst gestellt ist und ein Mindestmaß an Bedürfnis und Anspruch die Grundforderung ist: die erzieherische Wirkung ist auch negativ gesehen ungemein, nie wird die „Anstalt“ wieder so hoch in der Einschätzung steigen wie nach abgeschlossener Lagererziehung. Darum ist sie uns zu schade für Regel und Schablone, abgesehen zudem von ihren positiven Wirkungen, die jedoch auf ganz anderem Gebiete liegen und bei der welt-

anschaulichen Ausrichtung aller Blindenerziehung in einzelnen zu erörtern wären.

II.

Die Anstaltsschule ist unter Wahrung ihrer Lehraufgabe dem allgemeinen, nationalsozialistisch ausgerichteten Erziehungszwecke der Blinden-Anstaltserziehung unterzuordnen.

Unter Schule versteht man gemeinhin eine Veranstaltung zur Erfüllung einer Lehraufgabe, die in der Blindenanstalt mit den Sondermitteln der blindengemäßen Unterrichtsweisen zu lösen ist. Diese Unterrichtsweisen sind auffallend andersartig, wenn wir auch bei näherer Betrachtung feststellen können, daß die auffallende Andersartigkeit zumeist in den äußeren Erscheinungsweisen, sozusagen in den Techniken des „Lernens", begründet liegt. Zugleich aber wird man erkennen, daß die wesentliche Andersartigkeit der Unterrichtsweisen bei Blinden sich über Ersatz des normalen Raumsinnes durch das Getast, sich über Ersatz gesehener Formen durch tastbare, sich über Ersatz freihändig hergestellter Formengebung durch geführte Formengebung, sich über Ersatz des unendlichen Formenspieles der Natur durch Zurückführung auf weniger zahlreiche Grundformen sich erhebt. Zwar verbindet uns eine gemeinsame Sprache mit dem Blinden, bei der sowohl anschauliche Vorstellungen als auch Bezüge auf Bedeutungen (Zwecke, Wirkungsweisen, anschauliche Vergleiche) auf die gemeinsame Grundebene, zur „Verständigung", führen, doch wird das „Verstehenkönnen" der Seele des Blinden immer von der Erkenntnis der seelischen Tendenzen der Blindenpsyche abhängig sein, die in der heutigen Forschung wenigstens in ihren Grundzügen bereits erkennbar wurden, nachdem sich der Betrachtungsstandpunkt für seelische Erscheinungen immer mehr von einer physiologisch-mechanistischen Betrachtungsweise abwandte und aufhörte, in Meß- und Wägbarem allein den Schlüssel für „Verstehenkönnen" zu suchen.

Wie dem auch sei, der letzte Sinn aller andersartig gestalteten Unterrichtsformen liegt in der Erfüllung einer Erziehungsaufgabe, die im Raume der Anstaltserziehung deshalb von besonderer Wirksamkeit wird, weil die Schule in sich, allein schon durch ihr organisatorisches Da-sein, ferner durch ihre Inanspruchnahme der Räume, Zeiten und Kräfte des Anstaltslebens, ohne den „erzieherischen Fall" aufzusuchen, sozusagen immanent wirkt. Damit stimmt durchaus die Erkenntnis überein, daß die sachliche Seite der Lehraufgabe der Blindenschule sich immer einem erzieherischen Zwecke unterordnet und in den Zielen damit zu dienender Stellung berufen ist.

Die Blindenschule ist Sonderschule mit schwieriger unterrichtlicher und erziehlicher Ausgangslage!

Auf der anderen Seite aber ist die Blindenschule ebensoweit davon entfernt, den Anspruch auf ein „Erziehungsmonopol" innerhalb der Anstalt zu erheben; denn sie ist sich bewußt. daß eindringliche Dauerwirkungen oft nachhaltiger von den scheinbaren Nebenerziehern ausgehen, als da sind die Einstrahlungen der Erziehungsverhältnisse des Elternhauses, Umkreiseinflüsse anderer Art oder die Einwirkungen des auf seine Weise auch durch die „Generationssachlage" „eigentümlich wirkenden, sich selbst steuernden Jugendbundes", wie überhaupt die gesamte erzieherische Ausgangslage der Blindenanstalt. Diese Verhältnisse, deren Darstellung ich in einer Arbeit der „Sonderschule" versuchte, schaffen für die schulische

Sachlage die Notwendigkeit einer ausdrücklichen Beziehungsaufnahme. Arbeitet der Erzieher nämlich an den verschiedenartigst gestalteten Erziehungsverhältnissen, so ist die Auswahl des Lehrstoffes in erster Linie mit dazu berufen, erzieherisch zu formen und je nach dem Grade der erzieherischen Abstufung und der sich daraus ergebenden Notwendigkeiten Wirkungen zu veranlassen. Bringen wir daher alle Bestrebungen der nationalsozialistischen Formung auf eine Grundforderung, dann hat auch die Blindenschule in erster Linie der Charaktererziehung zu dienen und innerhalb ihrer Lehraufgabe dieser Forderung Rechnung zu tragen. Die Aneignung von Wissen, das Erwerben von Fähigkeit und Fertigkeit sind nicht wegzuleugnende Grundaufgaben der Schule, allein sie entscheiden noch nicht über die Fähigkeit, solches Wissen und Können anzuwenden, es nämlich in den Dienst des Ganzen zu stellen; sie entscheiden noch nicht über die Gemeinschaftsfähigkeit des blinden jungen Menschen: Gemeinschaftsfähigkeit aber ist die Vorstufe der Volkseinordnung, — ein ferneres Erziehungsziel aller jungen Deutschen, dem der Blinde sich nicht entzieht, trotz Opfer und Verzicht, die das Ganze von ihm fordern! Die Blindenschule ist weltanschaulich ausgerichtet. Ihre Organisation stellt die technischen Voraussetzungen bereit, Künder und Gestalter ist der Blindenlehrer. In der Gemeinschaftsveranstaltung aber liegt der Anwendungsboden für das Stoffliche, aus dem Wort und Spiel, Lied und Ton einerseits und gesinnungsmäßige Haltung in Fest und Feier und Kundgebung ihre stets weiterreichende Kraft, ihren unversieglichen Quellstrom nehmen.

So ist die Anstaltsschule, auch wenn sie sich ausgesprochen als Sonderschule gibt, weitgehend befähigt, der erzieherischen Zentralaufgabe der Blindenanstalt zu dienen. Der zweite Lebenskreis erweist seine Geschlossenheit und nicht zu entbehrende Zweckbestimmung.

III.

Die Berufsbildung der Blindenanstalt ist Arbeitserziehung im nationalsozialistischen Sinne des Wortes; sie erstrebt die den natürlichen Verhältnissen des Berufslebens der Sehenden entsprechende Einstellung zur „Arbeit" in Arbeitswertung, -willigkeit und -fähigkeit unter Berücksichtigung der blindheitsgemäßen Grenzen.

Von blindheitsgemäßen Grenzen in den Bezirken der Einstellung zur „Arbeit" kann im eigentlichen Sinne nur bei dem Punkte der Arbeitsfähigkeit die Rede sein, einerseits wegen der durch Blindheit bedingten natürlichen Berufsbegrenzung, anderseits wegen der völligen Gleichheit der Blindenpsyche in den ethischen Bezirken. Zwingt die natürliche Berufsbegrenzung schon zur Beschränkung entweder auf solche Berufe, die den räumlichen Möglichkeiten der Blinden entgegenkommen, oder auf solche in geistigen Bezirken, die die Gleichwertigkeit des Erkenntnis- und geistigen Darstellungslebens vorwegnehmen und die Berufung des Auges gänzlich entbehren können, so bleiben der Arbeitsfähigkeit immer noch Grenzen gesetzt, und wenn sie darin liegen sollten, daß selbst bei den „typischen Blindenberufen" gelegentlich die Notwendigkeit der Handreichnungen durch Sehende nicht entbehrt werden kann. Die Leistung kann also nur innerhalb der Grenzen gefordert werden, da aber als Höchstleistung!

Arbeitswertung und Arbeitswilligkeit jedoch sind Grundhaltungen, deren ethische Begründung offensichtlich ist. Sie bestehen als Forderung der Berufsbildung Blinder in Anstalten.

Der diesen erzieherischen Forderungen in der Blindenanstalt zukommende Arbeitsraum ist die Lehrwerkstätte, die in erster Linie nicht wirtschaftlichen Nützlichkeitserwägungen zu entsprechen hat, sondern Stätte der Erziehung ist; ihr Selbstzweck, die Handwerkslehre, hat sich dem Erziehungsganzen einzufügen. Die Lehrwerkstätte trägt die wesentlichen Züge des natürlichen Arbeitslebens und vermeidet alles, was als Zugeständnis an das Gebrechen gewertet werden könnte. Wo sich für den Arbeitsgang die durch das Gebrechen gezogenen Grenzen kundtun, werden sie ohne Scheu genannt, und nichts wird für Blindenarbeit ausgegeben, was nicht diesen Voraussetzungen restlos entspricht. Insbesondere sind folgende Gebiete immer wieder daraufhin zu prüfen, ob nicht Gewohnheit oder falsche Rücksicht die Entwicklung in falsche Bahnen gelenkt haben: Arbeits- und Ausbildungsdauer, Hingabe an die Arbeit, Mannigfaltigkeit der handwerklichen Verrichtungen, Einseitigkeit der handwerklichen Technik, mengenmäßige Leistung, wertmäßige Leistung. Setzen wir auch hier wieder den Idealfall einer einwandfrei gestalteten Handwerkslehre, dann wird ihre ungemeine erzieherische Kraft und damit ihre bedeutende Stelle im Erziehungsganzen der Anstalt sofort klar. Handwerkslehre ist die Vorstufe für die Bewährung im wirtschaftlichen Raume des Volksganzen, die erzieherischen Wirkungen der Handwerkslehre sind notwendige formende Kraft für das Entwicklungsalter des blinden Jugendlichen. Beides weckt den Willen zum Einsatz, denn Bindung und Auslese, unnachsichtlichen Forderungen des Volksganzen, ist auch der Blinde unterworfen, der nicht nur Teil, sondern auch Glied sein will.

Erst mit dem Innewerden solcher Wirkungen beginnt im Lebensalter der Persönlichkeitsfindung und -wertung sich eine Selbstsicherheit durchzusetzen, die tätig mit an dem Aufbau eines rechten Maßverhältnisses zwischen Zuwendung und Leistung Anteil haben kann und darf.

Daß die Blindenanstalt unter solchen Umständen größte Sorge hegt um den Ausbau und die Erhaltung eines prüfungsmäßigen Abschlusses der Handwerkslehre, daß sie um die größtmögliche Lebensnähe dieser Handwerkslehre bemüht ist, daß sie den Blinden gewissenhaft einführt in die besonderen Rechtsverhältnisse, die für den Blinden in der Erwartung einer Leistung für das Volksganze geschaffen wurden, daß sie um die Erschließung und den Ausbau neuer Berufsmöglichkeiten für Blinde Sorge trägt, daß sie in den Fragen des Arbeits- und Verkaufsschutzes für Erzeugnisse des Blindenhandwerks stets in vorderster Linie kämpft, daß sie im Falle nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit maßgeblich Betreuung und Fürsorge in ihre Arbeitsgebicte einbezieht, entspringt darum nicht dem Wohlfahrtsgedanken verflossener Prägung, sondern bedeutet das Beschreiten eines erzieherisch-volksverantwortlichen Motivkreises!

IV.

Alle körperlich und geistig geeigneten Schüler und Lehrlinge sind ohne Zwang den staatlichen Jugendorganisationen zuzuführen; dabei ist die Einheit der anstaltlichen Erziehungsaufgabe zu sichern.

Der vierte deutlich abhebbare Lebenskreis ist die Gemeinschaft der Altersgenossen, in erzieherischer Sicht hier als der Jugendbund bezeichnet. Gemessen an den ihm eigenen Gesetzen stellt er sich als ein organisatorisch und in seinem gesellschaftlichen Aufbau abgegrenzter Bezirk dar, dessen Kennzeichnendes ursprünglich in der Führung durch den Gleichaltrigen liegt, dem das Ganze in freiwilliger Disziplin sich unterordnet und zur

Leistung stellt: er beruht auf der Freiwilligkeit im Zusammenschluß und auf der freiwilligen Uebernahme der in ihm geforderten Verpflichtungen.

Der gesamten Anstaltsgemeinschaft fehlt demnach das wichtigste Kennzeichen des Jugendbundes, selbst in ihrem Auftreten als Leistungsgemeinschaft (Spiel, Sport, Kameradschaft, Feier, Unterhaltung) kann sie nicht der Jugendbund selbst sein; sie kann nämlich niemals ihren zweckhaft-zwanghaften" Charkter aufgeben, so sehr dieser Charakter in den Erscheinungsweisen sich auch mildern könnte; sie kann niemals die andersartige „generationsbedingte Steuerungstendenz" ablegen. Sie gäbe sich selbst und ihren verantwortlichen Leistungswillen auf, wollte sie auf diesen ihren Grundcharakter verzichten.

Anstalt und Jugendbund sind wesensverschieden, doch ergänzen müssen sie einander, da sie einem Ziele zustreben.

Würden wir selbst der Anstaltserziehungsgemeinschaft einige Formen des jugendbündischen Lebens geben wollen in „Methodik und Symbolik", es blieben Aeußerlichkeiten, weil sie ihrem Wesen nicht entsprechen. Darum kann die Lösung nur so sein: Der Jugendbund ist ein Eigenbereich, losgelöst von „anstaltlicher Atmosphäre", eingespannt in seinen Aufgabenbereich, der dem Ganzen dient. Daß der Erzieher, in welcher Form auch immer, diese Aufgaben mit erfüllen hilft, ja maßgebend mit eingeschaltet wird, verändert die Sachlage nicht im mindesten.

Im Grunde ist die Beurteilung der Notwendigkeit und Förderung des Jugendbundes doch sehr eindeutig: er ist der Unterbau eines „umfassenden staatlichen Zuchtsystems", das der blinden Jugend keinesfalls verschlossen bleiben soll. Blinde Jugend soll sich beim Verlassen der Anstalt mühelos den weiteren „übergeordneten staatlichen Zuchtverbänden" eingliedern können. Das aber gelingt am sichersten dann, wenn die Anstalt mit dazu beiträgt, den Grund zur Gemeinschaftsfähigkeit zu legen durch bewußte Ausrichtung aller Erziehungsstrahlungen auf dieses Ziel. Eine Frage der örtlichen Organisation wird es freilich bleiben, ob der Anschluß an die Jugendverbände des Standortes gesucht wird, oder ob die reichsumspannende Organisation der Blinden-HJ. die Selbständigkeit der Anstaltseinheiten durch Befehl und Aufgabenzuweisung bewirkt. Entscheidend wird in jedem Falle bleiben, wo die lebendigste Verbindung gewährleistet bleibt, wie auch immer der gegenwärtige Stand der Organisation sein mag.

Der blinde Jugendliche hat eine neue, weittragende Aufgabe erhalten: er hat seinem Volke zu beweisen, daß auch er sachlich und persönlich den geforderten Führer- und Gefolgschaftseigenschaften entsprechen kann, daß er bereit und in der Lage ist, die Sicherungen zu garantieren, die die Schaffung einer „übergreifenden Nebenautorität" in den Bereichen der Anstaltserziehung absichtsvoll verhindern.

Schluß.

Daß diese vier Erziehungsgesetze mit Leben erfüllt werden, ist die Sorge aller am Erziehungswerke Beteiligten. Leben entspringt nur da, wo gemeinsame Auffassungen darüber erzielt werden können, welchen äußeren und inneren Bedingtheiten das Erziehungswerk überhaupt Fruchtbarkeit verdankt: der Erziehungsraum muß als eine objektive Ordnung erkannt werden mit seinen sachlichen und personalen Bezogenheiten, eine einheitlich ausgerichtete erzieherische Wertordnung muß gegeben sein.

Die gegenwärtige Erziehergeneration sieht Frühlicht glänzen, sie ge-

staltet mit und baut mit auf; sie bejaht, nicht nur objektiv, sie setzt sich mit Herz und Hirn ein für die führergewollte Umformung der Gliedschaft in dem Volke, das Deutschland heißt: der Blinde ist nicht Teil, sondern Glied, er ist leistungsfähiger, leistungswilliger und opferbereiter Volksgenosse!

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk

vom 2. März 1936.

I. Der Reichsverband für das Blindenhandwerk versandte am 2. März das nachstehende Rundschreiben Nr. 4 1935/36.

1. Ueber die Eintragung blinder Handwerker in die Handwerksrolle ist seitens des Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers das Folgende verfügt worden:
   „Im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister ordne ich hiermit an:
   Den von blinden Handwerkern gem. § 3 Abs. 2 der Dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 gestellten Anträgen auf Erteilung einer Ausnahmebewilligung von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 a. a. O. ist regelmäßig dann zu entsprechen, wenn die Antragsteller nach einer für Blinde als üblich zu bezeichnenden Ausbildung und praktischen Tätigkeit über die zur selbständigen Ausübung des Handwerks erforderlichen Fertigkeiten verfügen; das Gleiche gilt für solche blinden Handwerker, die unter die Uebergangsbestimmungen des § 20 a. a. O. fallen, und gem. § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 beantragen, von dem bis zum 31. Dezember 1935 zu erbringenden Nachweis befreit zu werden, daß sie den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 nunmehr genügen.
   In den vorbezeichneten Fällen ist die Handwerkskammer, der Leiter der Landesblindenanstalt und der Reichsverband des Blindenhandwerks, Berlin N. 24, Oranienburgerstr. 13/14, gutachtlich darüber zu hören, ob der Antragsteller die oben dargestellten Anforderungen erfüllt. I. A.: gez. Dr. Wienbeck.
2. Das Flechten von Matten ist vom Reichsstand des Handwerks durch Schreiben vom 18. Januar 1936 (Aktenzeichen: 36 R/438 Abt. II, 2) als Handwerk anerkannt worden. Die selbständigen Mattenflechter sind nach dieser Mitteilung den Innungen der Korbmacher und Stuhlflechter einzugliedern. Entsprechend müssen die selbständigen Mattenflechter die Eintragung in die Handwerksrolle beantragen und sich beim Reichsverband für das Blindenhandwerk anmelden, soweit dies bisher nicht erfolgt ist. Innerhalb des Reichsverbandes werden sie der Fachgruppe der Korbmacher, Stuhlflechter und Seiler zugeteilt.
3. Ich erinnere an die rechtzeitige Beantragung der neuen Händlerausweise jeder Art für das Geschäftsjahr 1936 (Vergl. Rundschreiben Nr. 3 vom 20. Dezember 1935, Ziff. 6). Die mit einer Befristung auf den 31. März 1936 ausgestellten alten Ausweise verlieren mit diesem Tage ihre Gültigkeit. Sie sind auch dann, wenn neue Ausweise nicht rechtzeitig beantragt sind, bis zum 5. April 1936 zurückzureichen. Die Ausstellung der neuen Ausweise kann nur

dann von der Geschäftsstelle rechtzeitig durchgeführt werden, wenn die Anträge umgehend eingereicht werden.

4. Es ist vorgekommen, daß Händler, die von einem Mitgliede zum andern übergingen, für den neuen Auftraggeber noch mit dem Ausweis gearbeitet haben, der für den alten Auftraggeber ausgestellt war. Das ist selbstverständlich nicht angängig. Die Arbeit für den neuen Auftraggeber darf erst dann aufgenommen werden, wenn der Betreffende den auf den neuen Auftraggeber ausgestellten Ausweis in Händen hat. Bis dahin darf er mit dem alten Ausweis auch nur für den alten Auftraggeber arbeiten.
5. Ein Warenvertreter eines Mitgliedes wurde kürzlich mit zwei Monaten Gefängnis bestraft, weil er sich bei seiner Tätigkeit als Warenvertreter einer Blindenwerkstätte als eine Person mit amtlicher Eigenschaft ausgegeben und die Käuferschaft dadurch und durch Drohung mit Anzeige zum Kauf zu veranlassen versucht hatte. Ich ersuche, diesen Fall allen Vertretern und Hausierern zur Warnung bekannt zu geben.
6. Aus Schilf geflochtene Matten werden im Blindenheim Königswartha bei Bautzen hergestellt. Von dem Heim können diese Matten und Kokosmatten bezogen werden.

Heil Hitler! gez. Dr. Reiche.

II. Es liegt Veranlassung vor, auf die Bestimmungen aufmerksam zu machen, nach denen die Innungen zur Ueberwachung von Werkstätten befugt sind. Die Bestimmungen sind in der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934 (Reichsgesetzbl. 1934 T. I. Nr. 65) enthalten und zwar in den §§ 46 und 47, die den folgenden Wortlaut haben:

§ 46.

1. Die Innung ist befugt, durch Beauftragte die Befolgung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften in den zur Innung gehörigen Betrieben zu überwachen und von der Einrichtung der Betriebsräume und der für die Unterkunft der Gesellen und Lehrlinge bestimmten Räume Kenntnis zu nehmen.
2. Die Verpflichteten haben den als solchen ausgewiesenen Beauftragten der Innung auf Erfordern während der Betriebszeit den Zutritt zu den Werkstätten und Unterkunftsräumen sowie zu den sonst in Betracht kommenden Räumlichkeiten zu gestatten und ihnen Auskunft über alles zu geben, was für die Erfüllung ihres Auftrages von Bedeutung ist; sie können hierzu auf Antrag der Beauftragten von der Ortspolizeibehörde angehalten werden.
3. Namen und Wohnsitz der Beauftragten sind von der Innung der Handwerkskammer anzuzeigen.
4. Die Beauftragten sind verpflichtet, den im § 139b der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich bezeichneten Beamten auf Erfordern über ihre Ueberwachungstätigkeit und deren Ergebnisse Mitteilung zu machen.

§ 47.

1. Befürchtet der Betriebsunternehmer von der Besichtigung des Betriebes durch den Beauftragten der Innung eine Schädigung seiner Geschäftsinteressen, so kann er die Besichtigung durch einen anderen Sachverständigen beanspruchen. In diesem Falle hat er dem

Obermeister, sobald er den Namen des Beauftragten erfährt, eine entsprechende Mitteilung zu machen und einige geeignete Personen zu bezeichnen, welche auf seine Kosten die erforderlichen Besichtigungen vorzunehmen und dem Obermeister die erforderliche Auskunft über die vorgefundenen Verhältnisse zu geben bereit sind. In Ermangelung einer Verständigung zwischen dem Betriebsunternehmer und dem Obermeister entscheidet auf Ansuchen des Obermeisters die Handwerkskammer.

2. Auf Räume, welche Bestandteile landwirtschaftlicher oder fabrikmäßiger Betriebe sind, finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

III. Die Broschüre „Der Vertrieb von Blindenwaren" wird noch immer durch den Verlag Fuchs in Altenburg angeboten und mit besonderem Nachdruck empfohlen, ohne daß darauf hingewiesen würde, daß die Broschüre nicht die Auffassung der zuständigen Reichsministerien, sondern die private Auffassung des Verfassers, Herrn Dr. Kublanck, Magdeburg, enthält.

Deshalb wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Reichsinnungsverband des Bürsten- und Pinselmacherhandwerks bereits durch Schreiben vom 12. August 1935 hierauf hingewiesen und die Herren Obermeister ersucht hat, diesem Umstande Rechnung zu tragen, sofern irgendwelche Entscheidungen zu treffen seien. Cl.

Umschau im Schrifttum.

Bücherschau.

Kohne, G., Der blinde Seher. Ein sozial-kultureller Zeitroman, Georg Westermann, Braunschweig, 275 S. 1935.

Der vorliegende Roman, der sich in seinem Titel selbst in eine Kategorie einordnet, erzählt schlicht das Lebensschicksal eines begabten Heidesohnes, der das Leben mit tausend Griffen fassen will und es im Grunde zunächst doch nicht meistern kann. Sicher liegt diesem mehr biographisch als künstlerisch-entwickelnd gestalteten Werke ein in der Heide tatsächlich gelebtes Leben zu Grunde, so daß wir zu Recht vermuten, daß der Verfasser einer im Hannoverschen ehedem wohlbekannten Persönlichkeit ein Denkmal setzen will. Damit wird der Roman zur Heimatdichtung, doch trägt die Ausweitung seiner Gedankenkreise auch gelegentlich Ansätze, einen zeit- und lebensnahen, weitere Schichten berührenden Grundgedanken zu gestalten.

Ludwig Beerwirth ist schon in seinen jungen Jahren, da er in Hannover die ersten Studien treibt, ungewollt der Führer seiner Kameraden, aber ein widriges Geschick läßt ihn im Berufe straucheln, läßt seine vielseitigen Anlagen und Begabungen zunächst nicht zur Auswirkung kommen. Er ist gezwungen, als ein aus Amt und Stellung Verjagter mit mühseliger Schreiberarbeit sein Leben zu fristen. Doch in immerwährendem Ringen mit sich selbst vermag er in reiferen Jahren — das Schicksal völliger Erblindung hat ihn inzwischen getroffen — zu Selbstsicherheit und Klarheit zurückzufinden.

Nun beginnt sein Leben im Dienste der anderen, er wird zum Berater seiner Heidbauern, die ihm, dem Seher, Weitblick und Scharfblick in der Wirtschaftsführung im Heidlande zu danken haben. Wie schon häufig, so können wir auch hier wieder feststellen, daß sich ein Dichter um die Darstellung der Späterblindung bemüht. Daß der Verfasser weniger an die seelischen Bezirke heranreicht, daß es ihm mehr um die Herausarbeitung der symbolischen Parallelen zu tun ist, wird uns sofort offenbar, wenn wir sehen, daß die seelischen Belastungen des Erblindenmüssens sich zwar in den üblichen Darstellungsformen des Aufbegehrens gegen das Schicksal zeigen, daß aber über Worte das Ganze sich nicht emporzuheben vermag. Interessant ist das gelegentliche Aufleuchten des tragischen Geschickes des blinden Königs in Hannover, das jedoch mehr Folie als Wesenheit bedeutet.

Mehr zu sagen hat uns jedoch die Grundidee des Werkes: Aufgehen im Dienste der anderen! J. Mayntz.

Petermann-Hagge, Gewachsene Raumlehre. Ein Beitrag zum Aufbau der künftigen Volksschule organisch-ganzheitlicher Bildung. Zugleich eine genetische Psychologie der elementaren Stufen mathematischen Auffassens. Freiburg 1935, 165 S., 275 Fig. und eine Stoffverteilungstafel.

Daß die Blindenschule noch mehr als notwendig am Euklid hängt, daß ihre Einführung in die Raumlehre noch zu sehr „fachbetonten" Charakter trägt und sich als ein fast losgelöstes, neues Gebilde nach dem Durchlaufen der Grundschulklassen dem Schüler aufdrängt, das von den Lehrern der Raumlehre mehr oder weniger eng an die eigenen alten Ausbildungslinien angelehnt mit den Schülern erarbeitet wird, erscheint verständlich. So dürfte die Besinnung auf eine Neuorientierung dieses Gebietes am Platze sein. Gelegentlich einer Buchbesprechung an dieser Stelle wies ich schon auf die Beziehungen der Raumlehre zu den vorangegangenen Einsichten in das Raumbetonte der Umgebung hin, auch hatte ich mich schon einmal zu verteidigen gegen eine schiefe Beurteilung meines Wollens im Anfangsunterricht beim Raumanschauen, auch konnte ich darauf hinweisen, daß die weiterführende Arbeit um eine Reihe notwendiger und interessanter Bildungsaufgaben erweitert werden könne. Nun scheinen sich allerdings in falscher Beurteilung der erzieherischen Situation bei Blinden solche Fragen des fachlichen Fortschrittes keiner besonderen Wertschätzung zu erfreuen. Wenn man in Besprechungen gar glaubt, es komme nur darauf an, was für ein „Kerl" es sei, der da vor uns in der Klasse sitze, dann sieht man sofort, daß hier ein ausgeschlagenes Pendel noch nicht wieder seine Normallage erreicht hat. Indes ist von der Entwicklung solcher Kritik zu erwarten, daß auch sie sich angelegentlichst einmal in die Sphären des Leistungsprinzips hineinbegibt und z. B. an den Forderungen des Berufswettkampfes erkennt, daß Leistung und Charakter eine Harmonie bilden, daß eines ohne das andere eine Fehlerscheinung im Volksganzen ist!

Wie dem auch sein mag, wir müssen die Leute an der Straßen auch hier inzwischen reden lassen, da wir versuchen, die Aufmerksamkeit der Interessierten auf mögliche Ausgestaltungen unseres Arbeitsgebietes zu lenken. Im Sinne einer Ganzheits- und Gestaltspsychologie legte ich mehrere Arbeiten vor, die eine auf dem Gebiete des Lesenlernens, die andere auf dem Gebiete der Raumkunde. Die hier angerührten Probleme fand ich in didaktisch-psychologischer Wendung in der oben angezeigten Arbeit wieder. Wenn sie sich auch mit einem schlagwortartig anmutenden Titel präsentiert, ihr Inhalt und ihr Wollen ist mehr als interessant. Man ist überrascht von den Möglichkeiten, die es innerhalb der volksschulmäßig bestimmten Raumlehre noch über die sogenannte lebensvolle Raumlehre hinaus gibt. Verständlich werden aber die Wege der Verfasser nur dann, wenn man die Grundebene ihres Ansatzes erkennen will. „Die psychologische Grundausrichtung war gegeben durch die Rückbeziehung der mathematisch-didaktischen Probleme auf (des Verfassers) frühere theoretisch-psychologische Studien zum Gestalts- und Ganzheitsproblem im Seelischen, deren Ergebnisse hier in pädagogischer Rückwendung gewissermaßen einer praktischen Bewährungsprobe großen Stils unterzogen wurden." Dem praktischen Blindenerzieher der Unterstufe wird insbesondere das Kapitel „Die Grundschule als Vorschule des späteren Raumlehreunterrichts" viel zu geben haben, da sie die Formen und Stufen einer Klärung des allgemeinen Ordnungsbewußtseins in Bezug auf räumliche Bestimmungen der Umwelt eingehend zergliedernd darstellt. Ich behalte mir vor, die hier gewonnenen Ergebnisse in Beziehung zu meinen früheren Arbeiten zu setzen. J. Mayntz.

Schriftleitung: Hauptschriftleiter: Direktor G. Heinz, Nürnberg N., Kobergerstraße 34. Originalbeiträge, Mitteilungen, Buchsendungen gehen an den Hauptschriftleiter.
Als Mitschriftleiter amtieren: Direktor E. Bechthold, Reichsfachgruppenleiter für Blinden- und Sehschwachenlehrer der Fachschaft V, Sonderschulen, Halle (Saale), Bugenhagerstraße 20. Blindenoberlehrer Jos. Mayntz, Düren, Meckerstraße 1—3. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Ant. Rehm, Düren.
D. A. IV. 35 : 300.

April/Mai 1936

56. Jahrgang

Heft 4/5

Deutsche Blindenfürsorge

(Der Blindenfreund)

Herausgegeben
von der Fachgruppe Blindenlehrer im NSLB.

Hauptschriftleiter: Direktor Georg Heinz, Nürnberg

Kommissionsverlag: Dürener Druckerei und Verlag Hamel & Co., Düren-Rl.

Die Zeitschrift ist Organ des deutschen Blindenfürsorgeverbandes und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und der Fachgruppe Blindenlehrer im N.S.L.B. Sie erscheint in der Regel Mitte eines jeden Monats und ist in Deutschland und Österreich nur durch die Post zu beziehen.

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.70 RM.

Anzeigen sind dem Verlage unmittelbar einzusenden. Anzeigenpreise: 1/1 Seite 30.—, ½ Seite 15.—, ¼ Seite 7.50, ⅛ Seite 3.75, 1/16 Seite 1.90 RM.

Inhalt:

Deutsche Blindenfürsorge

(Der Blindenfreund)

56. Jahrgang | April/Mai 1936 | Heft 4/5

Führerworte.

Unser Leben wird gemessen an unseren Taten und von diesen ist der Dienst an Volk und Vaterland der größte. Volkswohlfahrt ist Volksdienst. Sie ist Ausdruck der Liebe zum Volk und somit unseres sozialistischen Wollens. Es gibt keinen anderen Sozialismus als den des Dienstes an der Volksgemeinschaft, der Unterordnung des Eigenwohles unter das Gemeinwohl.
Alles Dienen aber kommt aus dem Herzen heraus, aus dem Glauben an ein ewiges Deutschland, dem wir verpflichtet sind.

Hilgenfeldt.

Das sächsische Blindenwesen von 1818 bis 1830.

Eine Darstellung auf Grund der Akten dieser Zeit im Archiv der Landeserziehungsanstalt in Chemnitz-Altendorf.

Von Richard Schäfer, Chemnitz.

Schon in dem Abschnitte über den Anfang der Sächsischen Blindenanstalt, gedruckt erschienen im „Blindenfreund", Dezember 1934, wurde am Schlusse gesagt, daß auch das sich anschließende 2. Jahrzehnt sich als eine Kampfzeit für das sächsische Blindenwesen darstelle. Dies gilt zunächst für die Schöpfung Flemmings selbst und die mit ihr verbundenen Personen, ebenso aber für die zu gleicher Zeit neben ihr laufenden Bestrebungen auf dem Gebiete der sächsischen Blindenfürsorge, und eine eingehendere Darstellung als sie begreiflicherweise die kurze „Geschichte der Königl. Sächsischen Blinden-Anstalt" von Georgi und der „Abriß ihrer äußeren Entwicklung" von Kurt Naumann im Januarheft 1935 der „Deutschen Sonderschule" bieten, dürfte des Reizes für die mit dem Sächsischen Blindenwesen Verbundenen nicht entbehren.

Vor allem bedarf der Hervorhebung der merkwürdige Umstand, daß in dem Jahre des Todes Flemmings neben den von ihm gepflanzten Baum ein zweites und drittes Samenkorn gelegt wurden, die wichtige, sich mit jenem bald berührende Zweige trieben. Der Kräfte, die sich um diese Saat bemüht haben, sei zunächst würdigend und in Dankbarkeit gedacht.

Am stärksten tritt zuerst in den Vordergrund der Kaufmann Karl Heinrich Ferdinand Schütze, der es ohne Zweifel verdient, wegen

seines bahnbrechenden und beharrlichen Wirkens mit zu den sächsichen Blindenvätern gerechnet zu werden.

Eine treffliche Büste von unbekannter Künstlerhand und ein lebensvolles Kupferbild von G. Weinhold (1856), beide Amtsräume der Chemnitzer Blindenanstalt schmückend, bewahren seine äußeren Züge, aber auch sein reiches und gesegnetes Leben liegt uns vor in einer umfangreichen Druckschrift, die kein Geringerer als Karl August Georgi, der Freund, Zeitgenosse und Diener am gleichen Werke, nach Schützes „eigenen mündlichen und schriftlichen Mitteilungen" verfaßt hat. (Karl Heinrich Ferdinand Schütze von Dr. Karl August Georgi, Leipzig, F. A. Brockhaus, 1861, in der Fachbücherei der Blindenanstalt.)

Zusammengedrängt sei das Wichtigste daraus hier mit eingefügt. Unter 11 Geschwistern der jüngste Sohn eines Meißner Porzellanmalers, wuchs er in äußerster Dürftigkeit auf. Das Lesen von Reisebeschreibungen hatte in dem begabten Knaben frühzeitig den Wunsch geweckt, die weite Welt kennen zu lernen, und die von ihm schon im reiferen Knabenalter begonnenen Tagebuchaufzeichnungen, denen er bis ins hohe Alter treu blieb, beweisen, wie er sich ständig um seine geistige und sittliche Bildung bemühte, insbesondere auch seinen Körper auf alle Weise abhärtete, und strebte, von der Hilfe anderer durch allseitige Entwicklung seiner eigenen Kräfte und tunlichste Beschränkung seiner Bedürfnisse unabhängig zu werden. In der Ueberzeugung, dieses Ziel am ehesten im freien Kaufmannsstande zu erreichen, trat er bei seinem ältesten Bruder in Leipzig in die Handelslehre und entschloß sich, nachdem er sich hier weitgehend ertüchtigt, im Jahre 1796 als 18jähriger zur Auswanderung nach Amerika, ein Vorhaben, dessen Schwierigkeit in der damaligen Zeit am besten durch die Tatsache beleuchtet wird, daß die Reise von Hamburg bis Philadelphia, dem ersten Ziele, nicht weniger als 70 Tage dauerte. In allen Stellungen und Lagen, auch den schwierigsten, gewann er durch seine Umsicht, Unerschrockenheit und Tatkraft, seine Redlichkeit und Pflichttreue das uneingeschränkte Vertrauen seiner Vorgesetzten und Mitarbeiter. Auch zögerte er nicht, die Feder mit der Waffe zu vertauschen, als es galt, die neue Heimat zu verteidigen. Noch größere Erfolge als Kaufmann erblühten ihm, als er im Jahre 1798 seine Tätigkeit nach London verlegte und durch Gründung eines eigenen Geschäftshauses die erwünschte Unabhängigkeit und trotz der andauernden napoleonischen Kriegswirren bald ein ansehnliches Vermögen gewann.

Schon jetzt ergriff er jede Gelegenheit, damit die Wunden zu lindern, unter denen am meisten seine sächsische Heimat litt; besonders war er mit Erfolg bemüht, für die in der langen Kriegszeit verwaisten Kinder zu sorgen. 1817 erwarb er, von dem Plane erfüllt, mit den erworbenen Mitteln eine gemeinnützige Tätigkeit zu entfalten und seine reichen Erfahrungen für andere nutzbar zu machen, das Rittergut Schweta bei Oschatz, das ihm und seiner Familie zur ständigen Heimat wurde. In der hier folgenden Zeit gereifter Manneskraft beschränkte er sich aber nicht auf Liebeswerke im engeren Sinne des Worts, sondern fühlte er vor allem den Beruf in sich, auch ins öffentliche Leben einzugreifen und so der Allgemeinheit zu dienen. Er erteilte fruchtbare Ratschläge für den Betrieb der Meißner Porzellanfabrik, beteiligte sich tatkräftig an der Gründung der ersten Mobiliarversicherung in Sachsen, entwarf den Plan einer Hagel-

und einer Altersversicherung, und durch seine Bemühungen konnte in Dresden die erste öffentliche Sparkasse Sachsens ins Leben gerufen werden.

Nachdem er schon 1830 zum Mitgliede der sächsischen Ständeversammlung berufen und damit dem damaligen Könige Friedrich August ein willkommener Berater geworden war, hatte er wesentlichen Teil am Zustandekommen der ersten sächsischen Verfassung im Jahre 1831. In den bewegten Tagen vorher trug er durch seine besonnenen Ratschläge viel zur Beruhigung der erregten Gemüter bei, und es ist bezeichnend, daß selbst in den Stürmen der Jahre 1848 und 1849 die kleine Gemeinde Schweta eine friedliche Insel blieb, wo der Reichtum des väterlich gesinnten Schutzherrn die Besitzarmen nicht erbitterte.

Wir gewinnen so von Schütze das Bild eines Mannes, der gleichweit entfernt von Menschenfurcht wie von Hunger nach Menschengunst, sich einzig und allein von dem herzlichen Wohlwollen gegen seine Mitmenschen und von dem Wunsche leiten ließ, die Summe des Guten, so viel an ihm lag, zu mehren. Dabei ließ er buchstäblich die linke Hand nicht wissen, was die rechte tat, und ebenso widersprach es seinem Gefühle, sich durch Almosengeben von der beunruhigenden Nähe menschlichen Elends sich loszukaufen; er machte es sich vielmehr zur Aufgabe, die Quellen der Armut zu verstopfen, und so hat er manches Stiefkind des Glückes mit dauerndem Erfolge in eine bessere Lebenslage gebracht. Dieses Wohltun verspürte man vor allem in seinem Schweta, wo er aus fast nur eigenen Mitteln eine neue Schule erbaute, das Gotteshaus erneuerte und die Gerichtsbarkeit lange vorher, ehe es das Gesetz forderte, an den Staat abtrat.

Ueber die Teilnahme Schützes an dem Lose der Blinden sei aus der genannten Schrift folgendes hervorgehoben: Schon im Jahre 1817, also bald nach seiner Rückkehr in die sächsische Heimat, war er mit der Flemmingschen Anstalt bekannt geworden; möglicherweise hat auch eine Augenkrankheit, die ihm zeitweise nicht geringe Beschwerden verursachte und sich in den letzten Jahren fast zur Blindheit steigerte, zur Anknüpfung der ersten Fäden mit beigetragen. Einen erneuten Aufenthalt in England im April 1818 hatte er dazu benutzt, „sich eine möglichst genaue Kenntnis von den Blindenanstalten in London und Liverpool zu verschaffen und namentlich über die daselbst üblichen angemessensten Beschäftigungen der Blinden sich zu unterrichten. Auch verschaffte er sich eine Klöppelmaschine, wie sie damals im Gebrauche war, und kehrte mit dem Entschlusse nach Dresden zurück, auf eigene Kosten eine Beschäftigungsanstalt für erwachsene, in Dresden befindliche Blinde zu errichten, welche mithin, da sie den Zweck des Unterrichts und die Erziehung von Kindern ausschloß, die Flemmingsche Privatanstalt in keiner Weise beeinträchtigte, vielmehr als eine Fortsetzung und Erweiterung derselben betrachtet werden konnte.“ (Seite 94.)

Eine nähere Beleuchtung erfahren diese Bestrebungen durch eine im Anstaltsarchive befindliche Eingabe vom 31. Mai 1818, die ein Dr. Bischoff für sich und im Auftrage von Schütze und 6 weiteren Personen an den König richtet und die in den wesentlichen Sätzen wie folgt lautet:

„Unter Ew. schützender Obhut ist, neben so vielen anderm Guten, auch ein Erziehungsinstitut für Blinde, durch den menschenfreundlichen Eifer des neulich verstorbenen Direktors Flemming hierselbst aufgeblüht, dessen Fortbestehen sehr wünschenswert sein dürfte. Da die Witwe die Fortsetzung desselben übernommen

hat, so möchte es zur Aufrechterhaltung der Anstalt sehr ersprießlich sein, wenn einige des öffentlichen Vertrauens würdige, von uneigennützigem Eifer für die Sache der leidenden Menschheit belebte, mit zweckdienlicher Erfahrung und Kenntnis unterstützte Männer der Witwe zur Seite träten, um ihr mit Nachdruck und Umsicht das Gedeihen eines so gemeinnützigen als vielseitigen und schwierigen Werks, in gehöriger Ordnung freundlich leiten und befördern zu helfen.

Ob nun schon die Unterzeichneten weit davon entfernt sind, sich den ausschließlichen oder auch nur vorzüglichen Besitz jener Eigenschaften anzumaßen, so glauben sie dennoch ohne Ruhmredigkeit die Ueberzeugung äußern zu dürfen, daß sie von reinem und ausdauernden Eifer für das Gute beseelt sind, und durch enge Vereinigung der mannigfaltigen Kräfte mehrerer einzelner in den Englischen und ähnlichen Instituten des Auslandes gesammelten Erfahrungen, dem so wünschenswerten Ziele unter Gottes gnädigem Beistande, und Ew. landesväterlichem Schutze näher zu kommen, als es vielleicht der alleinstehenden Witwe gelingen dürfte.

Die Unterzeichneten wagen es daher zuvörderst um Ew. huldreichste Genehmigung dieses ihres Vorhabens in pflichtschuldigster Devotion hiermit zu bitten.

Ermutigt durch das ihnen hierdurch geschenkte höchste Vertrauen, würden dieselben mit Einverständnis der Witwe die für das Institut gesammelten und noch auszumittelnden Fonds in treue Verwaltung nehmen, für deren zweckmäßigste Verwendung zur Verpflegung und gemeinnützlichen Bildung der Zöglinge, durch hinlänglich erprobte Lehrer mit vereinter Wachsamkeit sorgen, und von Zeit zu Zeit Ew. Ober-Consistorio sowie dem vaterländischen und auswärtigen Publikum hierüber sowohl, als über die gedeihlichen Fortschritte der Zöglinge genügende Rechenschaft ablegen."

Diese Eingabe führte aus Gründen, die an späterer Stelle zu erwähnen sein werden, zunächst zu keiner näheren Verknüpfung mit der Flemmingschen Anstalt; erst am 17. Februar 1820 kam es mit ihrem Leiter Steckling zu einem Abkommen, das am 9. März von der vorgesetzten Behörde genehmigt wurde, nach welchem die von Schütze vertretene Loge zum goldenen Apfel die Zahlung eines jährlichen Beitrages von 50 Talern für die mietweise Ueberlassung von 2 Zimmern und alle Kosten für den Unterricht in den „mechanischen Arbeiten" übernahm.

In den so gewonnenen Räumen wurden seit dem 24. April 1820 (Georgi, Geschichte der S. Bl., S. 4) durch den Korbmachermeister Schmidt 10 Blinde im Korbflechten unterrichtet. Noch in demselben Jahre aber, am 16. September 1820, überließ der König der Schützeschen Anstalt das ehemalige Akzisehaus vor dem Seetore, wo „17 Blinde in Tätigkeit gesetzt werden konnten" (Georgi, Schütze, S. 94), von denen 5 weibliche im Hause Wohnung erhielten."

„Außer dem Korbmachermeister war noch ein Werkmeister mit seiner Frau angestellt, welch letztere für Küche und Hauswesen sorgte. Das Material zum Flechten von Körben, zum Klöppeln von Schnüren etc., sowie sämtliche erforderlichen Werkzeuge gab Schütze aus seinem Mittel, ohne den blinden Arbeitern bei dem Verkauf ihrer Fabrikate einen Abzug dafür anzusinnen. Vielmehr ward ihnen der volle Erlös aus den von ihnen gefertigten Arbeiten zu Bestreitung ihres Lebensunterhaltes überlassen. Außerdem erhielten die Blinden täglich ein gesundes Mittagessen, wofür die Person jedesmal 6 Pfg. bezahlen mußte, damit die Unglücklichen die Annehmlichkeit empfinden möchten, durch eigene Kraft etwas zu ihrer Subsistenz beizutragen. Einige Zeit lang wirkte diese Anstalt in geräuschloser Stille und führte zuerst in Sachsen den Beweis, daß auch die Kräfte der Blinden unter verständiger Leitung als nutzbares Kapital in Bewegung gesetzt werden können."

Naturgemäß verbanden alle diese Bestrebungen Schütze bald auch mit dem Verein, der sich noch weitere Ziele zum Besten der sächsischen Blinden gesetzt hatte und dessen Tätigkeit später gedacht werden soll. An dieser Stelle sei nur hervorgehoben, daß Schütze, „der ergangenen Einladung zufolge, seine Arbeitsanstalt an ihn abtrat (Michaelis 1821) und dabei

ohne Entschädigung alle Werkzeuge, Material- und Warenvorräte, sowie das ganze von ihm angeschaffte Inventar überließ."

Ebenso eifrig wirkte er weiter bei dem Plane, die Flemmingsche Anstalt diesem Unternehmen anzuschließen, und seine sorgende Hand zog er auch nicht zurück, als die Gesamtanstalt 1830 in die Hände des Staates überging. Ohne eigentliche Stellung darin besuchte er das Haus fast täglich, wenn er in Dresden weilte, sorgte insbesondere für die Erhaltung des Frohsinns, indem er öfters und unerwartet Ergötzlichkeiten veranlaßte, und übte so, neben Georgi, dem amtlichen Leiter, wie dieser selbst hervorhebt, die unwiderstehlichste Herrschaft, die der Weisheit, Güte und Milde, der jeder vertraute, daß er nur das Gute wolle und durch die rechtlich zuverlässigsten Mittel anstrebe.

Mit unbegrenzter Zuneigung waren dem hausväterlichen Freunde auch die Blinden zugetan. Sein Geburtstag, der 24. Februar, bot immer die erfreuliche Veranlassung, dem verehrten und geliebten Wohltäter in Wort und Gesang die Herzen auszuschütten, und Georgi hat dem von ihm verfaßten Lebensbilde eine reiche Sammlung von Gedichten und Liedern beigegeben, mit denen ihm klein und groß gehuldigt hat.

Das Schönste aber, das einen seltenen Glanz über diese Zeit der Anstaltsgeschichte breitet, ist die Verehrung, die Georgi ihm immer wieder zollt; spricht er doch von ihm als einem der seltensten Menschen, dessen Andenken die Nachwelt nicht verlieren dürfe, und auf jeder Seite seines Buches spürt man seine freudige Genugtuung darüber, daß es ihm vergönnt war, ihm in seiner Schrift ein Denkmal zu setzen. Wie er selbst bemerkt, konnte er, ohne Furcht, nur ein Wort zu viel gesagt zu haben, an seinem 80. Geburtstage u. a. folgende Worte an ihn richten:

„Das Alter, das so manches raubt, hat dir das Herz voll Liebe für die Menschendinge,
voll Wärme für das frische Leben, der Freude klare Welle nicht erstarrt,
mit Menschen Mensch zu sein, am Kleinen dir die kindlich frohe Seele zu erquicken,
hast du im Lauf der Jahre nicht verlernt.
Wer solcher Weisheit heitres Lebenslicht, das deinen Pfad noch jetzt mit Golde säumt,
zur Leuchte wählt wie du — der träumet nicht,
der lebet wachend, was er schön geträumt."

Im Jahre 1860, am 14. Mai, ging Schütze, reiche wohltätige Stiftungen, besonders für seine Vaterstadt Meißen, hinterlassend, als 82jähriger zum ewigen Frieden ein; auf dem kleinen Gottesacker in Schweta an der Seite der ihm vorangegangenen Gattin ruht seine irdische Hülle.

Mit den letzten Hinweisen haben wir den für das 2. Jahrzehnt in der sächsischen Blindenfürsorge gegebenen Rahmen zeitlich stark überschritten; noch mehr sind wir zu solcher Ueberschreitung genötigt, wenn wir das zweite Unternehmen betrachten, das vom Jahre 1818 ab die Entwicklung des sächsischen Blindenwesens hervorragend beeinflußt. Es ist dies, wie schon angedeutet wurde, die „zur Unterstützung hilfsbedürftiger blinder und erblindender Personen vereinigte Gesellschaft in Dresden, später meist kurz Blinden-Unterstützungsverein genannt, mit dem in der Folge aus ihm hervorgehenden und noch heute bestehenden Augenkranken-Heilverein in Dresden.

Ueber die Wirksamkeit dieser Vereinigungen berichten vor allem die in ununterbrochener ein Jahrhundert langer Folge herausgegebenen „Nachrichten". Leider liegen diese Jahresberichte nur in wenigen Stücken vor, nämlich die der Jahre 1820, 1823, 1827, 1906, 1907, 1908, 1912 bis 1919 in der Landesbibliothek zu Dresden, die von 1872 und 1879 in der Chemnitzer

Stadtbücherei, in den Anstaltsakten verstreut auch die von 1823 und 1828.

Eine Anfrage bei der Firma C. G. Meinhold & Söhne, Dresden, welche den Titelblättern zufolge die „Nachrichten" gedruckt hat, ob sich die volle Reihe in ihrem Verlagsarchiv befinde und zur Einsicht zur Verfügung gestellt werden könne, wurde von ihr dahin beantwortet, daß sie diese nicht habe und daß daher nur übrig bleibe, sich mit dem Vereine selbst in Verbindung zu setzen; auch mit der Festschrift, die nach einer Bemerkung im Jahrsberichte 1918/19 zum 100jährigen Bestehen erschienen ist, könne sie nicht dienen. Von dem Wunsche gedrängt, doch noch Klarheit über einige wichtig erscheinende Dinge zu gewinnen, wandte ich mich endlich an den dir. Arzt der Augenabteilung des Diakonissenhauses in Dresden, Dr. Rupprecht, der in dem letzterschienenen Berichte als Vereinsarzt bezeichnet wird. Die an ihn gerichteten Fragen wurden von dem Rechtsanwalt und Notar Bernhard Jahn, Dresden-A., Ferdinandstr. 11, als dem derzeitigen stellvertretenden Vorsitzenden dahin beantwortet, daß die letzte Veröffentlichung 1920 durch den inzwischen verstorbenen Oberjustizrat Dr. Pleißner erfolgt sei, daß der Verein noch bestehe und daß das Vermögen durch Aufwertung und Zinsen wieder etwas angewachsen sei und — nach der völligen Einstellung in der Inflationszeit — eine bescheidene Wirksamkeit ermögliche.

Dieses fast zufällig gewonnene Wissen um die Entwicklung einer für die Sächsische Blindenanstalt bedeutsamen Einrichtung veranlaßte den Verfasser, die Angelegenheit der Blindenanstaltsdirektion bez. Arbeitsfürsorgestelle zu unterbreiten. Mit deren Zustimmung fuhr er am 10. September nach Dresden, um wennmöglich noch Näheres über den Verein und seine etwaige Zukunft zu erfahren. Am Schlusse der ihm vom Notar Jahn freundlich gewährten Unterrednug ersuchte dieser ihn, seine Meinung zu der Sache schriftlich zu äußern. Dies ist geschehen durch folgendes Schriftstück, das Verf. mit einem Begleitschreiben am 19. September nach Dresden sandte:

Zur Frage des Weiterbestandes des Augenkranken-Heilvereins in Dresden.

Der gegenwärtig vom Herrn Rechtsanwalt und Notar Bernhard Jahn in Dresden als stellvertretendem Vorsitzenden betreute Verein hat erklärlicherweise, bedingt durch den Wandel der Verhältnisse auf dem von ihm gepflegten Gebiete, im Laufe seiner nun bald 120jährigen Geschichte mehrfach wesentliche Umstellungen erfahren. Bei deren Betrachtung tritt besonders die frühere enge Verbundenheit mit der Blindenfürsorge zu Tage. Es bekunden dies schon die verschiedenen von ihm geführten Bezeichnungen, vor allem auch die mir zugängig gewordenen „Nachrichten" oder Jahresberichte über seine Wirksamkeit, sowie die aus mehreren Zeitabschnitten vorliegenden Satzungen.

Bei der Gründung im Jahre 1818 (von der übrigens im Archiv der Blindenanstalt ein anziehender urschriftlicher Bericht erhalten ist), bis wohin nur etwa 20 Blinde durch die Bemühungen des Blindenvaters Flemming dem Licht entgegengeführt worden waren, nennt sich der Verein in den „Vereinigungspunkten" Gesellschaft zur Unterstützung hülfsbedürftigen blinder und erblindender Personen und will als solche nach § 1 „durch gemeinschaftliche Bemühungen und Unterstützungen sowohl an Geld- als Natural-Beiträgen, wie auch auf alle sonst nur tunliche Weise, dem aus der Blindheit und der Erblindung hiesiger Einwohner entspringendem Elend, soviel er nur immer vermag, abhelfen."

1839, nachdem der Staat durch den Bau und die Einrichtung einer neuen großen Blindenanstalt für das ganze Land die Bildung und Erziehung der Blinden völlig in seine Hand genommen und der erste staatliche Direktor Georgi durch die Begründung des „Fonds für Entlassene" die gesamte Blindenfürsorge auf eine sichere Grundlage gestellt hatte, nennt er sich in den „revidierten, Höchsten Orts bestätigten Statuten" nur noch „Augenkranken-Heil- und Unterstützungs-Verein und

schließt in § 1 die Blinden, mit Ausnahme der noch kurfähigen, von seiner Betreuung aus.

Die Satzungen vom Jahre 1 8 9 4 endlich bringen den jetzt noch geltenden Namen „Augenkrankenheilverein“ und bezeichnen lediglich als Vereinszweck in § 2, „bedürftigen Augenkranken zu Hülfe zu kommen, indem er ihnen usw. (Es folgt die genauere Beschreibung der Hilfe). Eine erneute Durchsicht der Satzungen im Jahre 1 9 2 0 hat in dieser Beziehung keine wesentliche Aenderung gebracht. Aber die bald darauf eintretende höhere Gewalt in Gestalt der Geldentwertung bewirkt nicht nur eine dementsprechende Einschränkung, sondern ein wohl fast völliges Aufhören seiner Wirksamkeit, und die Tätigkeit der ihm verbliebenen Organe beschränkt sich darauf, die noch erhaltenen und neu dazu gewonnenen Gelder für kommende Aufgaben zusammenzuhalten und zu verwalten.

Heute, nach über einem Jahrzehnt des Zusehens, drängen sich die Fragen auf, ob solche im Rahmen seiner noch geltenden Satzungen liegende Aufgaben vorhanden sind und ob diese zu lösen der Verein imstande ist.

Daß es nicht wenige in unserem Volke gibt, die aus eigenen Mitteln die Kosten für eine notwendige Augenbehandlung nicht bestreiten können, ist offenkundig; indessen läßt sich schwerlich behaupten, daß eine Behandlung aus diesem Grunde in mehr Fällen als zur Zeit der Wirksamkeit des Vereins hätte unterbleiben müssen; es würden sonst mir wie auch dem jetzigen Leiter der Blindenanstalt Fälle betrüblicher Folgen in Gestalt zahlreicherer Erblindungen bekannt geworden, auch Klagen darüber in die Oeffentlichkeit gedrungen sein; eher könnte aus der zu verzeichnenden Abnahme der Erblindungen das Gegenteil gefolgert werden. Dieser befriedigende Zustand ist offenbar zu verdanken:

1. der Kranken- und Unfallversicherung, die in immer steigendem Maße der Bevölkerung bei vorkommenden Augenschäden Hilfe leiht,
2. den Wohlfahrtsämtern und ihren Organen, die auch den Nichtversicherten Wege zur Ueberwindung eines etwaigen Notstandes zeigen,
3. der dichteren Besetzung des Landes mit Augenärzten, die überhaupt eine leichtere fachgemäße Betreuung der Augenkranken gewährleistet. Dazu dürfte in Zukunft durch den weiteren Ausbau der NS.-Volkswohlfahrt eine noch vollständigere Gewähr für Ueberwindung von Notständen treten. Nicht unerwähnt sei auch der schon genannte „Blindenstock“ gelassen, der hin und wieder auch bei erforderlichen Augenbehandlungen geldliche Hilfe leistet.

Es fehlt demnach nicht an Stellen, welche die früher von dem Verein durchgeführte Arbeit mit bestem Erfolge leisten, die gleichfalls das Vertrauen weitester Volksschichten genießen und an deren Inanspruchnahme man überall gewöhnt ist. Für die Errichtung einer neuen Hilfsstelle liegt sonach nicht nur kein Bedürfnis vor, sondern es würde durch sie nur eine hemmende Verwirrung in die beteiligten Kreise getragen werden.

Wenn man trotzdem geneigt sein sollte, mit dem Hinweis auf die nun einmal vorhandenen Gelder, die Vereinswirksamkeit wieder aufzunehmen, so erhebt sich die Frage, auf welche Weise dies möglich wäre.

Soviel mir bekannt geworden, steht dem Verein, außer den wohl unbeträchtlichen Mitgliederbeiträgen, gegenwärtig eine jährliche Zinseneinnahme von etwa 3000 Mk. zur Verfügung. Mit einer wesentlichen Steigerung der Einnahmen dürfte jetzt und auch in Zukunft schwer zu rechnen sein; denn wenn schon vor dem Kriege die Jahresberichte klagend melden, daß alle Versuche, neue Mitglieder zu gewinnen, keinen Erfolg zeitigten, so erscheinen dahin geplante Bemühungen gegenwärtig umso aussichtsloser angesichts der wirtschaftlichen Nöte und der starken Inanspruchnahme der halbwegs zahlungskräftigen Kreise durch andere Aufgaben. Aus demselben Grunde sind ebensowenig einmalige Zuwendungen und Stiftungen zu erwarten.

Wenn nun früher, beispielsweise nach dem Berichte über 1919, mit einem Aufwande von etwa 15 000 Mk. gegen 70 Augenbehandlungen bez. Operationen geldlich gedeckt wurden, so würden jetzt deren nur etwa 15 möglich sein, also eine so geringe Zahl, daß eine merkliche und befriedigende Zuteilung auf die einzelnen Landesteile oder, wenn man, obgleich unbilligerweise, nur an Dresden denken wollte, auf deren Bezirke, kaum zu erreichen wäre.

Außer dem Gelde aber braucht ein Wohltätigkeitsverein — und die Geschichte des unsrigen lehrt es ganz besonders — auch Personen, die gewillt und imstande sind, die ihm durch die Satzungen gestellten Aufgaben zu erfüllen, an erster Stelle einen Vorstand. Dieser soll nach § 5 aus mindestens 10 Mitgliedern und zwei

Vereinsärzten bestehen. Eine Frage an die dem Verein noch verbliebenen Mitglieder, ob Aussicht besteht, die geeigneten Kräfte aus der Mitgliederschaft zu gewinnen, dürfte wohl vorwiegend mit Nein beantwortet werden.

So liegen die Schwierigkeiten, ja die Unmöglichkeit, eine halbwegs ersprießliche satzungsgemäße Tätigkeit in absehbarer Zeit wieder zu entfalten, klar zu Tage. Gleichzeitig aber ist der gegenwärtige Zustand der Untätigkeit für noch längere Dauer kaum haltbar; ihn zu verantworten dürfte den derzeitigen Sachwaltern ferner nicht zuzumuten sein, selbst wenn die Aufsicht führende Behörde geneigt wäre, ihn weiter zu dulden.

Angesichts dieser Tatsachen, nämlich der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verhältnisse und der Schwierigkeit, eine befriedigende Aenderung herbeizuführen, empfiehlt sich m. E. einzig die 3. Möglichkeit, nämlich die, Schritte zur Auflösung des Vereins zu tun.

Sowohl die Satzung von 1839, wie auch die von 1894 bez. 1920 enthalten Bestimmungen für diesen Fall.

Nach § 34 der ersteren — Etwaige künftige Auflösung des Vereins — „erhalten dessen Fonds zum Besten insonderheit hiesiger Ortsbewohner eine milde Bestimmung, deren Wahl dem Ermessen der letzten Mitglieder des Vereins überlassen bleibt", und nach § 17 der jetzt noch geltenden Satzung sind bei Auflösung des Vereins „diejenigen Teile seines Vermögens, über welche er frei verfügen kann, für einen seinem eigenen Zwecke möglichst nahe verwandten wohltätigen Zweck zu bestimmen und zu überweisen. Die Beschlußfassung hierüber, wobei vorzugsweise die Einwohnerschaft Dresdens berücksichtigt werden soll, steht der Hauptversammlung, welche die Auflösung des Vereins beschließt, zu."

Auffällig ist in beiden Fassungen die Betonung der vorzugsweisen Berücksichtigung Dresdens. Sie ist erklärlich durch den Umstand, daß der Verein in Dresden seinen Sitz hat und daß hier auch hauptsächlich seine ärztliche Tätigkeit ausgeübt worden ist. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, daß eine genauere Durchführung dieser Bestimmung weder jetzt im Bereiche der Möglichkeit liegt, noch dem sonst im Verein lebendig gewesenen Grundsatze weitherziger Billigkeit entsprechen würde. Um die letzte Behauptung zu stützen, sei betont, 1. daß der Verein nicht nur Dresdner Einwohner, sondern zu allen Zeiten, von seiner Gründung an bis in die letzten Jahrzehnte, solche aus allen Teilen des Landes zu zahlenden Mitgliedern hatte, 2. daß er fortgesetzt erhebliche Zuwendungen von seinen Ehrenförderern aus dem Hause Wettin erhalten hat, 3. daß, wie ich auch in dem Archiv der Blindenanstalt feststellen konnte, Sammlungen für den Verein im ganzen Lande stattgefunden haben, 4. daß schon vom Jahre 1838 ab beträchtliche Staatszuschüsse, von den Ständen bewilligt, in die Vereinskasse geflossen sind, 5. daß sogar von der Blindenanstalt eine jährliche Rente (925 Mk.) an sie entrichtet worden ist, 6. daß endlich die Satzungen aller Zeitabschnitte die Einbeziehung von Blinden und Augenkranken aus allen Teilen des Landes in die Vereinsfürsorge vorsehen.

Die p r a k t i s c h e Unmöglichkeit der genauen Durchführung der erwähnten Bestimmung ergibt sich aus einer Entwicklung, die vor einem Menschenalter in solchem Ausmaße nicht vorauszusehen war, nämlich, daß die Grenzen des Weichbildes von Dresden sich fortgesetzt verschoben und erweitert haben, so daß man beispielsweise, bei dem Verharren auf dem Zustande von 1894, in Zweifel sein kann, ob die Vorstädte Pieschen oder Löbtau jetzt mit zu berücksichtigen wären. Oder welche Behandlung sollen die Leute genießen, welche in den letzten Jahren und Jahrzehnten Dresden verlassen haben, oder umgekehrt erst hierher verzogen sind, oder die, welche sich zeitweise an anderen Orten aufhalten, wie etwa zur Ausbildung in der Chemnitzer Blindenanstalt?

Diese Umstände, gleichfalls herbeigeführt durch höhere Gewalt, verlangen m. E., auf eine vorzugsweise Berücksichtigung Dresdens zu verzichten. Dazu kommt, daß durch sie eine Regelung der Verhältnisse in dem Sinne stark erschwert oder unmöglich würde, welche der weiteren Vorschrift entspricht, bei einer Auflösung „einen möglichst nahe verwandten wohltätigen Zweck zu bestimmen." Denn es gibt eine ganze Reihe von Einrichtungen und Organisationen, die in ihren Bestrebungen dem Augenkrankenheilverein und seinem Vorgänger, dem früheren Unterstützungsverein, sehr nahe stehen und dem g a n z e n Lande dienen, dagegen sind mir keine bekannt, die mit verwandtem Zwecke Dresdner Einwohnern allein zugute kommen. Selbst das Blindenheim auf der Christianstraße in Dresden, das von einem besonderen in der Umstellung begriffenen Verein getragen wird, und

bekanntlich vorzugsweise zu Versammlungen geselliger Art benutzt wird, dient vielfach auch auswärtigen Blinden. Ebenso erscheint es nicht angebracht, die „Deutsche Zentralbücherei für Blinde" hier mit zu nennen, da ihre Einrichtungen vorzugsweise verwandten Zwecken in Leipzig dienen, teils sich ihr Wirken stark über die Landesgrenzen erstreckt.

Als zweifellos mit vorzugsweiser Berechtigung in Frage kommende Erben gebieten mir Wissen und Gewissen vorzuschlagen:

1. den bei der Landesblindenanstalt in Chemnitz-Altendorf verwalteten unter Aufsicht des Innenministeriums stehenden Stock für entlassene Blinde — kurz Blindenstock genannt — mit der ihm angegliederten Arbeitsfürsorgestelle für Blinde und den von ihm betreuten Heimen, den Arbeitsheimen für blinde Mädchen in Chemnitz, Burgstraße und Dorfchemnitz, und dem Heim für erwerbsunfähige und altersversorgungsbedürftige Blinde beiderlei Geschlechts in Königswartha bei Bautzen. Diese von dem ersten staatlichen Blindenanstaltsdirektor Georgi ins Leben gerufene und von seinen Nachfolgern weiter ausgebaute Einrichtung, über deren gegenwärtige Gestaltung eine beiliegende Abschrift der Satzung Aufschluß gibt, hat nahezu bereits ein Jahrhundert segensreich gewirkt; konnte doch zur Zeit seines höchsten Standes aus ihm allein an jeden aus der Anstalt entlassenen Blinden eine Unterstützung bis zu 200 Mk. gezahlt werden. Infolge der Geldentwertung vermag er jetzt bei weitem nicht mehr allen an ihn herantretenden billigen Ansprüchen gerecht zu werden, so daß eine Vermehrung seiner Mittel außerordentlich zu begrüßen wäre;

2. den gleichfalls bei der Landesblindenanstalt bestehenden Freistellenstock, hervorgegangen aus dem früheren Legatenfonds. Früher sehr beträchtlich, hat er ebenfalls unter der Geldentwertung stark gelitten. Erfahrungsgemäß ereignen sich aber immer wieder Fälle, bei denen die Aufnahme Blinder oder Sehschwacher in die Anstalt nicht erfolgen kann, weil die Angehörigen sich scheuen, öffentliche Mittel in Anspruch zu nehmen;

3. die Landesblindenanstalt in Chemnitz selbst. 1823 von dem Verein ins Leben gerufen und so das von ihm umsorgte Kind neben dem von ihm mit übernommenen Flemmingschen Institut, ist sie seit 1830 als staatliche Anstalt von der Privatwohltätigkeit unabhängig. Trotzdem sind ihr auch als solcher zeitweilig Vermächtnisse zugeflossen, bestimmt zu Auszeichnungen an Schüler, zu Ergötzlichkeiten usw. Da die hierfür zur Verfügung stehenden haushaltplanmäßigen und sonstigen Mittel sehr knapp bemessen sind, wird jede Gabe aus anderen Quellen mit warmem Danke willkommen geheißen;

4. den Landesblindenverein im Gau Sachsen mit seinen Ortsgruppen. Meine langjährige Verbundenheit mit ihm, insbesondere mit dem Chemnitzer Zweige, hat mich erfahren lassen, wie schwer es beiden wird, die für die Erfüllung ihres guten Zweckes nötigen Mittel aufzubringen, da die Zahl der unterstützenden Freunde mehr und mehr geschwunden ist;

5. die Sächsische Blindenerholung, eine Schöpfung der Blindenschaft Sachsens, die unter ihrem Leiter, Otto Vierling in Dresden-Pieschen, eine sehr segensreiche Tätigkeit entfaltet, aber bei der Aufbringung der Mittel mit viel Schwierigkeiten zu kämpfen hat.

Wie selbstverständlich nicht dafür eingetreten werden kann, die genannten Einrichtungen, angesichts ihrer immerhin abgestuften Bedeutung für das sächsische Blindenwesen, zu gleichen Teilen zu berücksichtigen, so sind auch Bedenken nicht von der Hand zu weisen wegen der mit einer Berücksichtigung aller Stellen verbundenen Zersplitterung. Will man dieser aus dem Wege gehen, also lieber einer Stelle mit allen Kräften helfen, so kämen als solche nur der unter 1 genannte „Blindenstock" in Betracht. In ihm werden die Belange der gesamten Blindenschaft Sachsens gewahrt, er genießt das volle Vertrauen sowohl der Blinden unseres Landes, als auch das der Staatsregierung, wovon die gewährten Staatszuschüsse Zeugnis geben, und das aller Blindenfreunde, wie die früheren reichen Zuwendungen beweisen. Ihm bez. seinen Organen steht eine fast jahrhundertalte Erfahrung im Blindenunterstützungswesen zur Seite; endlich gestattet ihm der Aufbau seiner Verwaltung, auch bei den anderen genannten Stellen des Blindenwesens helfend einzugreifen, wie dies Blindenvereine und das Werk der Blindenerholung mehrfach erfahren haben. Notfalls könnte die Uebereignung des Gesamtbetrags unter diesbezüglichen Bestimmungen erfolgen.

Es ist sonach der Blindenstock schon jetzt gewissermaßen die geldliche Mittel-

stelle für das sächsische Blindenwesen in derselben Art, wie es am Anfang seiner Geschichte der Augenkrankenheilverein bez. Unterstützungsverein sein wollten. Die ihm verbliebenen Mittel würden auch bei einem etwaigen Abfluß in den „Blindenstock" tatsächlich die in den „Vereinigungspunkten" von 1818 genannten Zwecke verfolgen helfen, und ein dahin zielender Beschluß der für die Auflösung zuständigen Versammlung würde zweifellos auch im Sinne seiner Gründer sein.

Chemnitz-Altendorf, Sept. 1935. R. Schäfer, Blindenschuldirektor i. R.

Da eine Antwort auf vorstehende Ausführungen ausblieb, benutzte Verf. im Februar 1936 eine Gelegenheit, erneut bei dem Rechtsanwalt Jahn persönlich vorzusprechen. Es wurde ihm der Bescheid, daß eine Stellungnahme des Vereins noch nicht erfolgt sei, daß aber wenig Aussicht bestünde, den in der Denkschrift aufgestellten Vorschlägen zu folgen; man sei geneigt, mit den vorhandenen Mitteln Dresdner arme verschämte Augenkranke zu unterstützen.

Aus dem wiedergegebenen Schreiben ergeben sich zugleich in groben Zügen die Veränderungen, die beide Vereine in ihrer über 100 Jahre umfassenden Geschichte erlitten haben. Sie ergänzend, sei nicht unterlassen, zunächst einige Sätze anzuführen, die Vorgänge bei der Gründung des „Unterstützungsvereins" betreffen. Sie finden sich in einer im Anstaltsarchiv urschriftlich erhaltenen Rede, die Archidiakonuns M. Güldemann von der Kreuzkirche bei der Einweihung der „Blindenschulanstalt", von der noch die Rede sein wird, im November 1823 gehalten hat, und welche lauten:

„Eine fromme Betrachtung in dem dritten Teile des allgemein bekannten und geschätzten Buches, der Stunden der Andacht, es ist die 37. Betrachtung, voll kräftiger Ermunterung, der Blinden und Taubstummen nach dem Vorbilde Jesu sich anzunehmen, machte in der Charwoche des Jahres 1818 auf eine edle Seele so tiefen Eindruck, daß der Entschluß in ihr zur Reife gedieh, einen Versuch zu wagen, ob es möglich sei, mehrere zur Unterstützung Blinder mit sich zu vereinigen. Durch die ihrem Geschlechte eigene Schüchternheit abgehalten, selbst öffentlich aufzutreten, wendete sie sich an einige Männer, deren gemeinnützige Gesinnung sie kannte und denen sie Mut und Eifer zur Ausführung einer guten Sache zutrauen konnte, wovon auch einem selbst das traurige Los gefallen war, des Lichtes seiner Augen beraubt zu sein. Bereitwillig unternahmen diese die Realisierung einer Idee, die schon längst in ihrer Seele lag, und forderten mündlich und schriftlich ihre Freunde und Bekannten zu einer dahin abzweckenden Vereinigung auf. Ihre Hoffnung wurde nicht getäuscht, sie sahen sie noch übertroffen, da in kurzer Zeit gegen 200 Menschenfreunde beiderlei Geschlechts ihren Beitritt erklärten."

Den 15. September 1818, den Tag des 50jährigen Regierungsjubiläums des Königs Friedrich August, benutzte man dazu, den Verein in Wirksamkeit treten zu lassen.

Aus den früher erwähnten Berichten sei allgemein noch folgendes hervorgehoben:

Die allen Jahrgängen angefügten Mitgliederverzeichnisse beweisen die rege Teilnahme weitester, besonders auch der höchsten Kreise für die menschenfreundlichen Bestrebungen, nicht minder das in den späteren Berichten enthaltene Verzeichnis der Zuwendungen an den Verein seit 1823, die bis 1917 ohne die Mitgliederbeiträge eine Höhe von ungefähr 400 000 Mk. erreichen. Ein rühriger, 8- bis 12gliedriger Ausschuß, der sich vorzugsweise aus hohen und mittleren Verwaltungsbeamten zusammensetzte und dem auch einige Frauen, wie die Witwe Flemmings, und der uns schon bekannte Heinrich Schütze angehörten, versammelte sich anfänglich regelmäßig in jedem Monat, später in größeren Zeiträumen, um die Zwecke des Vereins zu fördern.

Wesentlich mitbestimmend für die Vereinsarbeit waren von Anfang an der in der Geschichte der Augenheilkunde bekannte Amtsphysikus Dr. Schmalz in Pirna und vom Jahre 1823 ab der später auch als Kinderarzt hervorragend tätige Dr. Friedrich August von Ammon (geb. 1799

als Sohn des berühmten Theologen Christoph Friedrich von Ammon, gest. 1862). Von der engen Verbundenheit des letzteren mit dem Verein und der Entwickelung der Blindenanstalt lebt neben den erwähnten Berichten ein gleichfalls in der Landesbibliothek befindliches, im Jahre 1824 erschienenes Büchlein Zeugnis ab, das den Titel führt: „Kurze Geschichte der Augenheilkunde in Sachsen. — Eine medizinisch-historische Skizze bei Eröffnung der neuen Erziehungs- und Arbeitsanstalt für Blinde zu Dresden, entworfen von Dr. Fr. Aug. Ammon, praktischem Arzte und Augenarzte in Dresden. Zum Besten der genannten Anstalt." Darin ist auch der im Jahre 1809 durch Flemming errichteten Anstalt kurz gedacht. Von der Anerkennung der Bedeutung Ammons zeugt, daß sowohl in Dresden wie in Chemnitz Straßen in der Nähe der Anstalt nach ihm benannt worden sind.

In den Berichten werden weiter vor allem die durch den Verein gegangenen ärztlichen Betreuungen mit Namen der Behandelten, Krankheit und Erfolg der Kur verzeichnet; im Jahre 1827 beispielsweise sind es deren 120. Ferner wird Rechenschaft über die Verwendung der beträchtlichen Geldmittel abgelegt; betragen beispielsweise die Einnahmen 1820 etwa 2000 und die Ausgaben gegen 800 Taler, so beziffern sich die ersteren 1919 auf gegen 36 000 und die Ausgaben auf etwa 16 000 Mk. Für das Vermögen wird zuletzt ein Nennwert von 325 000 und ein Kurswert von 268 000 Mk. angegeben. Bei den Ausgaben spielen neben den Kosten für die ärztliche Versorgung und die damit zusammenhängende Verpflegung auch laufende Unterstützungen eine wesentliche Rolle; sie betragen beispielsweise 1820 674 und 1827 462 Taler.

Für unsere Aufgabe erscheint es vor allem geboten, die Stellung des Unterstützungsvereins zu der Unterrichts- und Erziehungsfürsorge und damit sein Verhältnis zu der Flemmingschen Anstalt genauer zu beleuchten. Die von ihm mit aufgenommenen pädagogischen Bestrebungen sind im § 3 der ältesten Satzung, den „Vereinigungspunkten", mit den Worten gekennzeichnet, daß der Verein „die Erziehung und den Unterricht hilfsbedürftiger blinder Kinder sowohl als Erwachsener, mit vorzüglicher Benützung des hier bestehenden Blinden-Instituts, zu befördern und hierdurch die Blinden zur möglichst gemeinnützigen Tätigkeit auszubilden sucht."

Wie dieser Plan in den ersten Jahren verfolgt worden ist, zeigt eine Niederschrift seines Vorsitzenden, Geheimrats von Brand, vom 15. Oktober 1821, in der es heißt:

Da die Ausbildung der Blinden zu möglichst gemeinnütziger Tätigkeit nach der von dem in Dresden vor drei Jahren zur Unterstützung hülfsbedürftiger Blinder und Erblindender gestifteten Vereine mehrmals ausgesprochenen Ueberzeugung, eines der wirksamsten Mittel ist, dem aus der Blindheit entspringenden Elende so viel als möglich, abzuhelfen und dadurch die Erreichung des von dieser Gesellschaft öffentlich angekündigten Zwecks zu befördern; so hat Herr Ober-Steuer-Sekretär Schmieder, Wohlg., dem Ausschusse dieses Vereins, bei einer sorgfältigen Prüfung der Erfolge des gemeinschaftlichen dreijährigen Strebens, seine Bemerkungen und Vorschläge, besonders in Beziehung auf die Tätigkeit der Blinden und Erblindenden, in folgenden Worten schriftlich mitgeteilt:

„In den Vereinigungspunkten ist in § 3, um den ersten Zweck, — die Ausbildung der Blinden zu möglichst gemeinnütziger Tätigkeit — zu erreichen, auf die Benutzung des hiesigen Blinden-Instituts ausdrücklich hingewiesen worden. Man hat auch Versuche deshalb gemacht; es ist indessen die Benutzung dieses Institutes aus Gründen, welche dem Ausschusse nicht unbekannt sind, nicht in dem Umfange angemessen befunden worden, wie sie unter andern Umständen wohl wünschenswert gewesen wäre."

„Vorzüglicheren Gebrauch hat man dagegen von der Industrie- und Unter-

richtsanstalt des Herrn Schütz gemacht. Mit steter Bereitwilligkeit fanden die von dem Ausschuß an den liberalen Unternehmer empfohlenen Subjekte Aufnahme in dieser das Gepräge wahrer Gemeinnützigkeit tragenden wohleingerichteten Anstalt. Da indessen die Verwaltung und Aufsicht, so zweckmäßig sie auch an sich sein mag, völlig getrennt von dem diesseitigen Institute ist, so entsteht hieraus Mangel an Einheit und Uebersicht, wodurch beide Anstalten, wenn sie vereinigt werden könnten, der Vollkommenheit gewiß näher geführt werden würden. Sollte sich der menschenfreundliche Unternehmer, welcher zu allem Nützlichen bereitwillig die Hand bietet, zu einer solchen Vereinigung entschließen können; so würde dies ohnfehlbar für beide Anstalten von wesentlichem Nutzen sein und zugleich dazu gereichen, das Publikum, welches gewöhnlich die zum Besten der Blinden jetzt hier bestehenden drei verschiedenen Anstalten nicht gehörig unterscheidet, weniger irre zu führen und die Kräfte mehr auf eine Anstalt hinzulenken."

„Da Herr Schütz sich ohnehin unter den Mitgliedern des Ausschusses befindet; so kann letzterer auch in Zukunft auf seinen einsichtsvollen Rat rechnen."

Hierauf hat Herr Schütz, am 27. August 1821, in einer Ausschuß-Versammlung versichert, daß er bereit sei, dem Blinden-Unterstützungs-Vereine die oft erwähnte Arbeitsanstalt zu überlassen. Es ist auch von den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses anerkannt worden, daß auf die Uebernahme und Verbesserung dieser Anstalt Bedacht zu nehmen, und zwei von ihnen gewählte Abgeordnete, Herr Ober-Steuersekretär Schmieder und Herr Buchhalter Rachel, haben bereitwilligst den Auftrag übernommen, mit Herrn Schütz wegen der Uebernahme seiner Arbeits-Anstalt in Unterhandlung zu treten und das Resultat derselben dem Ausschusse bekannt zu machen."

In einer am 15. September 1821 im Lokale der Harmonie-Gesellschaft stattgehabten Hauptversammlung wurde von Schmieder als dermaligem, in Abwesenheit des Geheimen Rats von Brand, amtsführenden Vorsteher über den Erfolg berichtet und der Ausschuß ermächtigt, insoweit es der Raum gestatte, auch auswärtigen, jedoch aus dem Königreiche Sachsen gebürtigen Blinden die Aufnahme gegen eine angemessene Entschädigung zu bewilligen. Am 29. Oktober 1821 wird in einer Ausschußversammlung mitgeteilt, daß der König das Haus am Seetore, welches Schütze bereits 1820 überlassen worden war, auf ein weiteres Jahr, bis Mich. 1822 überlasse, und überdies 8 Klafter weiches Scheitholz, 48 Tonnen Steinkohlen und 30 000 Stück Torf dem Institute verwilligt habe. Ueber die innere Einrichtung und den Geist des Ganzen geben die Verhaltungspunkte für das Personal, die am 10. Januar 1822 zur Nachachtung und Befolgung bekannt gemacht wurden, ein gutes Bild. Sie lauten:

§ 1. Die Zeit zum Aufstehen des Morgens wird für diejenigen, welche in der Anstalt wohnen, in dem halben Jahre von Ostern bis Mich. spätestens auf 6 Uhr, und in dem halben Jahre von Mich. bis Ostern auf 7 Uhr bestimmt.

§ 2. Nach dem Aufstehen hat sich jeder zu waschen und reinlich anzukleiden, sein Frühstück einzunehmen und alles dergestalt vorzubereiten, daß er in der im folgenden § bestimmten Stunde die Arbeit anfangen kann.

§ 3. Die Arbeit und der Unterricht fangen im Sommerhalbjahre um 7 Uhr, im Winterhalbjahre um 8 Uhr an. Vorher werden jedesmal einige Verse eines passenden Liedes oder ein kurzes Lied aus dem Gesangbuche gesungen.

§ 4. Diejenigen, welche nicht in der Anstalt wohnen, und bloß an dem Unterrichte teilnehmen, haben sich zu der gedachten Zeit und jedesmal einige Minuten vor dem Schlage pünktlich daselbst einzufinden.

§ 5. Sollte jemand aus einer erheblichen Ursache behindert sein, nicht gleich zur festgesetzten Zeit eintreffen zu können, so hat er, wenn er während des Gesanges ankommt, im Haus oder in der Seitenstube bis nach dessen Beendigung, um keine Störung zu veranlassen, zu warten.

§ 6. Nach dem Gesange wird der Werkmeister jedem seine Arbeit der Reihe nach zuteilen und die ihm nötige Anweisung zukommen lassen, sich auch den ganzen Tag über während der zum Unterricht bestimmten Zeit ausschließlich mit den in der Anstalt befindlichen Personen und deren Unterweisung beschäftigen.

§ 7. Wenn jemand während der Arbeit einer Nachhülfe oder Unterweisung

bedarf, und der Werkmeister, wo sie nötig, vielleicht nicht sofort bemerken möchte, so ist derselbe darum höflich anzusprechen.

§ 8. Die Arbeit und der Unterricht sind während der dazu bestimmten Stunden ununterbrochen fortzusetzen. Es ist sich jeder Handlung, als des Singens, lauten Sprechens, Musikmachens u. dergl. zu enthalten, was die Ordnung stören könnte. Jedoch ist ein ruhiges Gespräch, bei dem die Arbeit gehörig fortgesetzt wird, unverwehrt.

§ 9. Von 9 bis ½10 Uhr des Vormittags und von 4 bis 5 Uhr des Nachmittags werden der Unterricht und die Arbeit ausgesetzt, und es ist diese Zeit zur Erholung oder einer andern beliebigen Beschäftigung zu benutzen.

§ 10. Um 12 Uhr wird Mittag gemacht und gegessen. Diejenigen, welche in der Anstalt wohnen, oder denen es sonst nachgelassen ist, daselbst zu speisen, werden zu dieser Zeit das Essen schmackhaft und gut zubereitet erhalten. Nach dem Essen bis um 1 Uhr bleibt es jedem überlassen, eine beliebige angemessene Beschäftigung im Hause vorzunehmen oder wenn es die Witterung gestattet, spazieren zu gehen.

§ 11. Um 1 Uhr wird die Arbeit wieder angefangen und bis um 4 Uhr fortgesetzt. Zu der erstgedachten Stunde hat sich jeder wieder in den Unterrichtsstuben auf dem ihm angewiesenen Platze einzufinden.

§ 12. Nach der in § 9 bemerkten Unterbrechung von ½ Stunde wird die Arbeit im Winterhalbjahr bis um 6 Uhr, und im Sommerhalbjahr bis um 7 Uhr regelmäßig fortgesetzt.

§ 13. Von 6 und resp. 7 Uhr an wird sich jeder, außer dem Genuß des Abendbrotes, beliebig, jedoch ordnungsgemäß selbst beschäftigen oder zu seiner Erholung im Haus etwas vornehmen. Auch das Spazierengehen um die Stadt oder im Freyen unter gehöriger Leitung eines Sehenden, ist von dieser Zeit an, sowie in den Frühstunden vor dem Anfange der Arbeit im Sommerhalbjahr nachgelassen.

§ 14. Dienstags und Freitags abends, nach beendigter Arbeit, können Besuche bei Bekannten und Freunden in der Stadt gemacht werden, jedoch ist dies dem Werkmeister jedesmal anzuzeigen und um 9 Uhr muß jeder wieder zu Hause sein.

§ 15. Sonntags ist die Kirche zu besuchen. Der Nachmittag oder Abend aber, kann wie Dienstags und Freitags, und zwar den Sommer über, bis um 10 Uhr auswärts zugebracht werden.

§ 16. Wer von denen außerhalb der Anstalt wohnenden Personen aus erheblichen Ursachen behindert ist, den regelmäßigen Besuch der Anstalt einmal auszusetzen, hat solches dem Werkmeister anzuzeigen.

§ 17. Passende Handarbeiten, außerhalb der Anstalt, als Mandeldrehen, Holzlegen, können bei bekannten Personen, die solches wünschen möchten, mit Erlaubnis des Werkmeisters, bisweilen verrichtet werden.

§ 18. Den Anordnungen des Werkmeisters ist unbedingt Folge zu leisten. Derselbe hat über die Festhaltung dieser Gesetze Aufsicht zu führen, und er darf in keinem Stücke ohne Genehmigung der Direktion weder selbst davon abgehen, noch solches anderen gestatten.

§ 19. Die Wünsche, Bitten und Beschwerden, welche einzelne Mitglieder der Anstalt etwa anzubringen haben möchten, sind der Direktion, von welcher sie die tunlichste Willfährigkeit zu erwarten haben, anzuzeigen.

§ 20. Das Personal der Anstalt hat sich von Seiten der Direktion einer freundlichen und humanen Behandlung zu versehen, auch ist der Werkmeister (Sparmann) nebst den Seinigen zu einem nachsichtsvollen, schonenden und gefälligen Benehmen angewiesen. Dagegen wird von dem gedachten Personal ein ordnungsmäßiges, sittliches und gehorsames Verhalten und gute Aufführung erwartet, auch ist der Werkmeister mit der ihm, als unmittelbaren Vorgesetzten und Lehrer zukommenden Achtung zu begegnen.

§ 21. Ausnahmen von diesem Gesetze kann in vorkommenden nötigen Fällen lediglich die Direktion gestatten, auch ist wegen aller Angelegenheiten, welche in diesen Verhaltungspunkten nicht speziell bemerkt sein möchten, nur von der Direktion Anordnung einzuholen und zu erwarten.

§ 22. Diese Verhaltungspunkte treten vom 1. k. M. an in Wirksamkeit, sie sind von dem Werkmeister aufzubewahren und jedem neuen Mitgliede der Anstalt bekannt zu machen.

Dresden, am 28. Jan. 1822.

Alle diese gutgemeinten Vorschriften vermochten freilich Unordnungen nicht zu verhindern, und schon im März 1822 mußte der Werkmeister Spar-

mann wegen schwerer sittlicher Verfehlungen entlassen werden; an seine Stelle wurde der schon früher in der Schützeschen Anstalt tätig gewesene Korbmachermeister S c h m i d t berufen und mit 24 Paragraphen verpflichtet.

Weitere Sorgen und Pläne treten zu Tage in einer Eingabe an den König vom 29. Juli 1822; die bezeichnenden Stellen daraus lauten:

Im Gefühle der Zweckmäßigkeit und des Nutzens, die zum Besten der Blinden hier bestehenden drey Privatanstalten womöglich zu vereinigen, und sie unter e i n e obere Leitung zu stellen, ist die gedachte Unterrichtsanstalt, zufolge der mit deren Stifter und uns, dem erwähnten Ausschusse, getroffenen Uebereinkunft, seit dem 1. September v. J. von letzterem übernommen und dessen Wirksamkeit auf selbige mit erstreckt worden. Eine gleiche Vereinigung mit dem gegenwärtig unter der Leitung eines gewissen Steckling stehenden sonstigen Flemmingschen Blindeninstituts auf der halben Gasse zu bewirken, welche in vielem Betracht sehr nützlich sein würde, ist ungeachtet der unserer Seits hierzu dargelegten Bereitwilligkeit, zur Zeit nicht zu ermöglichen gewesen, es scheint auch, nach den von uns gemachten Erfahrungen, der Zeitpunkt einer solchen Vereinigung, so lange von dem andern Teile die Befriedigung des Privatinteresses, nicht aber die Gemeinnützigkeit des Zwecks als praevalierender Grund derselben angesehen wird, noch sehr entfernt zu sein. Wir haben uns daher bei unserer Stellung lediglich darauf zu beschränken, unbekümmert um jenes Institut, durch ruhiges Fortschreiten und zweckmäßigen Gebrauch unserer Mittel, der unserer Leitung und Fürsorge anvertrauten Anstalt, einen angemessenen Umfang und möglichste Vollkommenheit zu verschaffen.

Diesem Ziele uns zu nähern, sind wir unablässig bemüht gewesen und es würde unser schönster Lohn sein, wenn Ew. K. M. diese ehrerbietige Versicherung in den über unsere Wirksamkeit jährlich bekannt gemachten Nachrichten, wovon wir die neueste untertänigst beifügen, und durch die im Monat Februar d. J. Allerhöchst denen selben überreichten Proben des Fleißes und der Fortschritte unserer Anstalt, bewährt gefunden haben sollten.

Bei alle dem sind wir durch eingezogene Erkundigung und eigene Erfahrung zu der Ueberzeugung gelangt, daß, da es an einer wahrhaft gemeinnützigen Anstalt für blinde Kinder, besonders armer Aeltern, möglichst wohlfeil und zweckmäßig zu erziehen, und sie zu einem nützlichen Nahrungserwerbe auszubilden, noch mangelt, die Einrichtung einer solchen Anstalt und deren Verbindung mit der unsrigen dem Lande zu wesentlichem Nutzen gereichen und für eine große Wohltat zugleich aus der Ursache anzuerkennen sein würde, da sich die Kosten für Wohnung, Unterhalt, Kleidung, Unterricht und Cur, in unserer Anstalt, ohngefähr auf 60 bis 70 Taler belaufen werden, während sie in dem Stecklingschen Institute ohne die Kleidung 100 Taler jährlich betragen.

Zu tätiger Verfolgung dieses Planes wurden wir zugleich durch das Vertrauen kräftig aufgefordert, mit dem man uns bereits von mehrern Seiten blinde Kinder zu übergeben gewünscht hat. Wir haben daher auf Mittel gedacht, wodurch es möglich werden könnte, unserm Institute eine solche Erweiterung zu verschaffen, um dadurch dem öffentlichen Bedürfnisse abzuhelfen. Obwohl das ehemalige Accishaus am Seetor, welches wir der Großmut Ew. M. verdanken, für die jetzige Arbeits- und Unterrichtsanstalt den nötigsten Raum gewährt, so ist derselbe doch zu der beabsichtigten Erweiterung unzulänglich. Wir sind daher bemüht gewesen, ein Grundstück ausfindig zu machen und durch Kauf an uns zu bringen, welches den nötigen Raum und die übrigen Erfordernisse zu Unterbringung eines solchen Instituts entweder schon enthielt oder sich dazu ohne große Kosten einrichten ließe. Für jetzt ist uns dies zwar nicht gelungen, wir können aber an der Gelegenheit zu Erlangung eines solchen Grundstückes und der Möglichkeit der Acquisition desselben besonders in dem Falle nicht zweifeln, wenn wir uns der frohen Hoffnung hingeben dürfen, daß Ew. M. unsere devotesten Bitten, uns die Loosung des an den Meistbietenden zu verkaufenden Accishauses am Seetor, in welchem sich die Anstalt gegenwärtig befindet, zum Ankauf eines solchen Grundstückes unzinsbar zu überlassen, allergnädigst zu willfahren geruhen würden."

Darauf erging folgender Bescheid:

Se. Königl. M. haben auf das von den Mitgliedern des A. des hiesigen Bl. U. V. durch ihren derzeitigen Vorsteher, den Obersteuer-Secretär Schmieder, unterm 29. v. M. geschehenen untertänigsten Ansuchen, das Accishaus am Seetore zum Gebrauche für die jetzt darinnen befindliche Arbeits-Anstalt für Blinde fernerweit

auf ein Jahr, von Mich. d. J. an zu rechnen, unentgeltlich zu überlassen, auch dieser Anstalt auf solche Zeit eine abermalige Unterstützung mit Feuerungsmaterialien nach dem im vorigen Jahre bestimmten Betrage zu bewilligen geruhet, und wegen beider Gegenstände das geheime Finanz-Collegium Dato angewiesen.

Hiernächst finden Höchstdieselben zwar Anstand, wegen künftiger Verkaufung des gedachten Accishauses an den Meistbietenden und Ueberlassung der Loosung an den genannten Verein zum Behuf eines zu mehrerer Erweiterung seiner Wirksamkeit von ihm zu machenden Ankaufes, die gebetene vorläufige Zusicherung zu erteilen. Da aber Höchstdieselben nicht abgeneigt sind, in dem Falle, daß sich zu solchem Ankaufe eine passende Gelegenheit findet, den guten Zweck durch unzinsbare Darleihung eines auf dem zu acquirierenden Grundstücke zu versichernden Capitals zu unterstützen. Als soll solches dem eingangbenannten Ausschusse zu zu seiner Nachricht bekannt gemacht werden.

Dresden, am 10. August 1822.

Königlich-Sächsische geheime Cabinets-Canzley.

Zum Erwerb weiterer Mittel behufs Ankaufs eines Grundstückes wurde Mich. 1822 eine Actien-Anleihe von 4000 Talern auf 160 Actien zu 25 Talern aufgebracht und am 23. Dezember 1822 das sogenannte Birkholzsche Grundstück in Fischersdorf unter Nr. 719, das früher im Eigentum der Mutter Anna und von August dem Starken mit der „Gerechtigkeit des freyen Schankes allerley fremden Bieres“ versehen worden war, erworben.

Vorher schon, unter dem 18. September 1822 hatte man eine von sämtlichen Mitgliedern (auch Schütze) unterschriebene Aufforderung an das ganze Land durch die Zeitungen und insbesondere Steuereinnehmer gerichtet,

„durch milde Beiträge das für das gesamte Land wohltätige Unternehmen einer Erziehungsanstalt für blinde Kinder und eines damit in Verbindung zu setzenden Instituts zum Unterrichten blinder Kinder sowohl, als Erwachsener, in nützlichen Handarbeiten, wodurch sie zu gemeinnütziger Tätigkeit und zu Erlangung des erforderlichen Nahrungserwerbs ausgebildet werden“,

zu unterstützen.

Der Aufruf fand in ganz Sachsen lebhaften Widerhall, und hauptsächlich durch Vermittlung der Steueraufseher gingen im Laufe eines Jahres bis zum 6. September 1823 3935 Taler 13 Gr. 6 Pf. ein, beispielsweise aus Löbau in 195 Posten 33 Taler 20 Gr. 1 Pf., meist mit teilnehmenden Schreiben, von denen zur Kennzeichnung der Zeit einige Proben angeführt seien:

Dippoldiswalde: „Zwar habe ich alles getan, was diese edelmütige Absicht befördern könnte, jedoch nicht überall den gewünschten Zweck erreichen können. Mit einer beabsichtigten Subskription ist bei den hiesigen mißtrauischen Untertanen nichts zu tun. Sie glauben, es könne eine neue Abgabe daraus entstehen.“

Zwickau: „Bei einigen Orten haben die eingegangenen Beyträge meine Erwartungen übertroffen; — die mehrsten Orte habe ich erst durch wiederholtes schrift- und mündliches Erinnern, auch dringende Vorstellungen dahin vermocht, weil sie die irrige Meinung hegten, es könne wohl gar eine „gewöhnliche Abgabe“ zur Folge haben, wenn sie einmal einen Beytrag abgeführt hätten.“

Pegau: „Allein nur wenigen Eingang haben meine Bemühungen gefunden, und die meisten Dorfschaften und Einwohner entschuldigten sich teils mit den im vergangenen Jahre in hiesiger Gegend gewesenen bedeutenden Bränden und für die Brandverunglückten einzulegen gewesenen Unterstützungen, teils aber auch, und vorzüglich wegen der fast gänzlich mißratenen Sommerfrüchte, wodurch sie in die Notwendigkeit geraten, ihr Winterfutter für das Vieh mit schweren Kosten herbeizuschaffen.“

Pirna: „Zwar sind der Klagen über die drückende und nahrlose Zeit von vielen geäußert und, daß im vorigen Herbste verschiedene freiwillige Beiträge zum Teil für Abgebrannte, zum Teil für Wasserbeschädigte gesammelt werden müssen, erwähnt worden, doch aber haben die mehrsten Orte ihr Scherflein auch hierzu beizutragen nicht vergessen und nur von einigen ist aller wiederholter Anermahnungen ohngeachtet etwas nicht zu erlangen gewesen.“

Radeberg: „Ich habe diesen Leuten neben ihren jährlichen Steuern sehr große

Summen von Resten abnehmen müssen, um nur eine leidliche Ordnung in diesem Amte wiederherzustellen. Also ist es wohl möglich, daß gerade meine Worte den wenigsten Eingang gefunden haben. Meinem Nachfolger werde ich noch einige Exemplare der gedruckten Aufforderung übergeben. Vielleicht gelingt es ihm besser."

Dem großzügigen und kraftvollen Sammelwerke, das in Art und Umfang wohl kaum einen Vorgänger haben dürfte, blieben also Schwierigkeiten keineswegs erspart; auch ein Erinnerungsschreiben, das Schmieder am 22. Juli 1823 an eine Reihe von Amtssteuereinnehmern richtete, zeugt davon.

Schon bei Eingang der einzelnen Spenden hatte Schmieder, der in dieser Sache die größte Arbeitslast trug und dem wir ob seines Eifers und Geschickes unsere Bewunderung nicht versagen können, stets in warmen und den Verhältnissen angemessenen Worten gedankt; in der „Leipziger Zeitung" geschah dies noch durch den Ausschuß in einer Gesamtquittung am 10. September und anschließend erfolgte in einer Bekanntmachung näherer Bericht über das Geschehene und noch zu Geschehende.

„Die Unterzeichneten haben in öffentlichen Mitteilungen die Absicht ausgesprochen, eine Erziehungsanstalt für Blinde, beiderlei Geschlechts zu gründen und dieselbe mit dem schon bestehenden Institute für den Unterricht blinder Personen in gemeinnützlichen Handarbeiten in Verbindung zu setzen.

Durch die Großmut unseres geliebten Königs (er gewährte einen unzinsbaren Vorschuß von 4000 Taler zum Ankaufe des erwähnten Grundstücks) und die bereits angezeigten milden Beträge vieler Privatpersonen ist es ermöglicht worden, unser Vorhaben auszuführen. Ein bedeutendes Haus- und Gartengrundstück in der Wilsdruffer Vorstadt allhier ist gekauft worden und dem Zwecke gemäß eingerichtet worden. Bei der technischen Unterrichtsanstalt ist seit 1½ Jahren bereits ein tüchtiger Werkmeister und Lehrer in Tätigkeit, und für das Erziehungsinstitut ist neuerlich ein wackerer, einsichtsvoller junger Mann, der auf einem der vorzüglichsten Seminarien Sachsens gebildet und einer bedeutenden Schule, mit völliger Zufriedenheit seiner Obern, bereits vorgestanden hat, als Oberlehrer und zu speciellen Aufsicht in wissenschaftlicher und ökonomischer Hinsicht, angestellt worden. Er besucht gegenwärtig die berühmten Blindenanstalten zu Wien und Breslau, um seine eigenen Erfahrungen zu bereichern und nützliche Einrichtungen dieser Institute auf das unsrige zu verpflanzen. Mit Vergnügen verbinden wir mit dieser Mitteilung die Nachricht, daß die hiesige Anstalt für Blinde, unter göttlichem Beistande den ersten Oktober d. J. eröffnet werden wird, und von dieser Zeit an Kinder und zum Lernen fähige junge Leute, für einen jährlichen Kostenbeitrag von 70 Taler darin aufgenommen werden können. Es wird ihnen dafür gesunde Wohnung, treue Pflege, gute Kost und Kleidung, sorgsame Erziehung, zweckmäßiger Unterricht und geschickte ärztliche Behandlung zu Teil werden und der Ausschuß des Vereins, welcher die Direktion und Oberaufsicht der Anstalt fortwährend selbst behält, den schönen Zweck — Blinde zu gemeinnütziger Tätigkeit auszubilden — nie verlassen. Diejenigen, welche die Aufnahme eines dazu geeigneten Blinden in die Anstalt und weitere Nachricht hierüber wünschen, werden ersucht, sich deshalb schriftlich an den Ausschuß des Blindenunterstützungsvereins zu wenden.

Dresden, am 1. September 1823. C. W. Schmieder, d. Z. Vorsteher.

Auch die im Archiv noch vorhandenen Verträge wegen des Umbaues (Hofbaumeister Sonntag) bezeugen neben dessen Umfänglichkeit (über 3900 Taler) Schmieders Sachkenntnis und Gewissenhaftigkeit, die sich bei der Feststellung zu hoher Forderungen in den Worten kundgibt: „Ich kann und werde der milden Stiftung nie etwas vergeben."

Am 10. November 1823 erfolgte die feierliche Einweihung (siehe darüber S. 15), und alsbald wurden die vorläufig benötigten Teile des umfänglichen Anwesens in Gebrauch genommen; mit einigen Bewohnern wurde das bisherige Mietverhältnis erst nach und nach gelöst. Ueber die Zwecke der neuen Einrichtung besagt neben den schon wiedergegebenen Schriftstücken ein späterer Bericht des derzeitigen Vorstehers Rachel:

I. Es werden blinde Kinder darin nach dem sub B beigefügten Lehrplane erzogen und in verschiedenen technischen Arbeiten, nämlich im Verfertigen von allen Sorten Körben, Cigarrenetuis, Hüten, Fußteppichen, Leinen und Schnüren, unterrichtet.

(Der erwähnte Lehrplan ist lediglich ein Stundenplan; er sieht für alle Tage fast gleichlautend vor: Morgengebet, 7—8: Religion, 8—9: Lese- und Schreibübung, 9—10: Erholung, 10—11: Rechnen, 11—12: Auswendiglernen, 12—1: Eßstunde, 1—2: Handarbeiten, 2—3: Wiederholung des vormittägigen Unterrichts, 3—6: Handarbeiten, Abendgebet, 7—9: Singstunde; außerdem sind je 1 Stunde Tastübung, Naturgeschichte, Naturlehre, je 2 Stunden Deutsche Sprache und Geographie verzeichnet.)

II. Erwachsene Blinde, welche sich zum Arbeiten qualificieren, erhalten Unterricht in den vorbemerkten technischen Beschäftigungen. Sie finden sich des Morgens in der Anstalt ein, und verlassen dieselbe des Abends wieder. Nach erlangter Fertigkeit in einer oder der andern Gattung können sie sich wöchentlich bis 16 Ngr. verdienen. Es werden ihnen nämlich die gefertigten Arbeiten nach bestimmten Sätzen bezahlt und diese Producte alsdann vom Verein verkauft. Um ihnen hierbei auch die Wohltat einer wohlfeilen und dem ungeachtet nährenden und schmackhaften Kost genießen zu lassen, so besteht die Einrichtung, daß sie Mittags für 9 Pfennig Essen bekommen können, was durch die Frau des Werkmeisters besorgt wird. Hierdurch und durch besondere baare Unterstützungen, welche sie noch außerdem aus der Casse des Vereins erhalten, werden sie in den Stand gesetzt, sich zu ernähren, ohne der Stadt als Bettler lästig zu fallen.

III. Können erwachsene hiesige und auswärtige Blinde, welche entweder einiges Vermögen besitzen, oder für welche Verwandte oder Communen ein jährliches Unterhaltungs-Quantum zahlen, in der Anstalt lebenslänglich versorgt werden.

Außer über Kosten- und Verwaltungsfragen werden noch folgende Betrachtungen angestellt:

Ohne den Gang der Bildung, welcher in der Flemmingschen Anstalt befolgt wird, genau zu kennen, hat es uns doch geschienen, daß daselbst nach einer Ausbildung der Zöglinge gestrebt werde, die ihrem Standpuncte, den sie in der bürgerlichen Gesellschaft einnehmen, nicht ganz angemessen seyn dürfte, da sie gewöhnlich aus armen Familien der untern Stände in die Anstalt kommen, und nach vollendetem Unterrichte in ihre früheren Verhältnisse zurücktreten. Diese Ansicht leitete den Verein bei Gründung seines Instituts und bestimmte ihn, die ihm anvertraut werdenden Blinden auf dem einfachsten Wege zu guten Christen, rechtlichen Menschen und fleißigen und zufriedenen Arbeitern auszubilden. Daher besteht der Unterricht hauptsächlich in Religion und dann in den Realkenntnissen bürgerlicher Schulen, wo aber mit Fleiß und Ausdauer darauf gesehen wird, daß die Blinden nach diesem Plane mit Sorgfalt und Gründlichkeit erzogen werden.

Gleiche Sorgfalt wird jedoch auf die Erlernung der technischen Fertigkeiten verwendet, weil, nach unserer Ansicht, vorzüglich durch diese der beste Grund zum künftigen Fortkommen der Zöglinge gelegt werden kann.

Gesang mit Pianoforte-Begleitung wird zu Erbauung und Erheiterung in geschäftlosen Stunden angewendet.

Musikalischen Unterricht beabsichtigen wir bloß denen erteilen zu lassen, wo sich vorzügliches Talent dazu zeigt, und da in der Steckling-Flemmingschen Anstalt hauptsächlich Musik gelehrt wird, so können die dortigen Erfahrungen bei Erteilung des musikalischen Unterrichts in nützlicher Weise auf unsere Anstalt übertragen werden."

Immer stärker aber drängte nun die Frage einer Lösung zu, ob und wie die noch immer abseits stehende Flemmingsche Anstalt den neuen Plänen dienstbar zu machen sei; mußte es doch auch dem Fernerstehenden als Unding erscheinen, sich für zwei Unterstützung heischende Unternehmungen opfernd einzusetzen, die mit gleichen Zielen nur wenige Minuten voneinander getrennt arbeiteten. Anscheinend drängten aber auch noch andere Umstände zu einer Umbildung. Sie sind angedeutet in einer späteren Beschwerdeschrift Stecklings gegen Rachel (30. Nov. 1827), worin es heißt: „daß (nach glaubwürdigen Nachrichten) die beiden Hauptlehrer Schmidt und Loth in beständiger Klage und Fehde gegeneinander lagen,

und die daraus entstehenden Spaltungen und Verdrießlichkeiten den einen ins Grab, den andern an den Rand desselben, die Anstalt aber der Auflösung nahe brachten."

Den entscheidenden Anstoß, den unhaltbaren Zustand zu ändern und endlich eine Vereinigung der bisher für die Blindensache getrennten Bemühungen herbeizuführen, brachte ein Königliches Decret, das zugleich als Denkmal damaliger sprachlicher Gewohnheiten in gewissen Kreisen hier mit angefügt sei:

„Auf geschehenes Ersehen des vom Geheimen Rathe im Betreff der Unterstützung des allhier neu errichteten Erziehungs- und Unterrichts-Instituts für Blinde unterm 24. März dieses Jahres erstatteten unterthänigsten Vortrags, und der zugleich eingereichten, soviel die Originalien betrifft, anbei zurückgehenden Beilagen, befinden Se. Königliche Majestät für gut, daß zum Behuf der wegen der hiesigen Blinden-Unterstützungs-Anstalten überhaupt zu fassenden höchsten Entschließungen, vor allen Dingen durch eine eigene, aus Mitgliedern des geheimen Finanz-Collegii, der Landes-Regierung und des Ober-Consistorii hierzu bestellte Commißion über die Einrichtung, den Zustand, und den zeitherigen Erfolg, sowohl der älteren Flemming-Stecklingischen Blinden-Unterrichts-Anstalt, als des von dem hiesigen Blinden-Unterstützungs-Vereine gegründeten Instituts, genaue Erörterung angestellt, hiernächst um die Herstellung der zu wünschenden Vereinigung beider Institute durch behufige Rücksprache mit den ihnen vorstehenden Directionen und Vermittlung unter ihnen sich bemühet, bei der über den Erfolg mit der thunlichsten Beschleunigung zu erstattenden, zunächst zum Geheimen Rathe einzureichenden Anzeige aber, über die aus landesherrlichen Fonds für deren Zwecke fernerhin zu bewilligenden Beihülfen, und deren Bedingungen, sowie auch über die darauf zu führende Ober-Aufsicht räthliches Gutachten eröffnet, und zugleich mit angezeigt werde, ob und welche von den für Höchst ihre Rechnung verpflegten Zöglingen des Stecklingschen Instituts zu entlassen oder noch ferner beizuhalten sind.

Den Commißarien soll mit der, anstatt sonstiger Beauftragung, ihnen zuzustellenden Abschrift des gegenwärtigen Decrets, sowohl der von der wegen Direction der allgemeinen Straf- und Versorgungs-Anstalten verordneten Commißion unterm 17. October vorigen Jahres dieser Angelegenheit halber erstattete Vortrag, als das von dem Ausschuß des Vereins zur Unterstützung hülfsbedürftiger Blinder und Augenkranker unterm 27. Februar dieses Jahres eingegebene unthänigste Memorial, welche beide künftig wiederum einzureichen sind, auch eine Abschrift des aus dem früheren Supplicate des Vereins vom 4. August vorigen Jahres dem Geheimen Rathe zugegangenen Extracts, zu geeigneter Berücksichtigung bei diesem Gutachten zugefertigt werden.

Zu Mitgliedern der Commißion haben Se. Majestät

den geheimen Finanz-Rath von Zeschau,
den Hof- und Justiz-Rath Müller, und
den Ober-Consistorial-Rath D. Weber

zu ernennen geruht; demnach soll von ihnen dem ihnen andurch geschehenden Auftrage sich gehorsamst unterzogen, den Collegiis aber, deren Mitglieder sie sind, durch gleichmäßige abschriftliche Mittheilung des gegenwärtigen Decrets von demselben Kenntnis gegeben werden.

Zugleich lassen Höchstdieselben dem Geheimen Rathe zwei, von Peter Drecke zu Brösern, und von Johann Gottlieb Mißbach zu Elstra, wegen ihrer erblindeten Kinder höchstunmittelbar angebrachten Unterstützungs-Gesuche in Originalibus zugehen, damit über das Anführen des Supplicanten die nöthige Erkundigung eingezogen, und in dessen Verfolg, in dem über den zu erwartenden Commißarischen Bericht zu erstattenden Vortrage über deren Ansuchen mit Wiederbeifügung der Bittschreiben sich gutachtlich geäußert werde.

Hiernach ist das Weitere zu besorgen.

Gegeben unter Sr. Königlichen Majestät aller höchsteigenen Unterschrift zu Dresden, am 30sten Mai 1824."

Friedrich August. L. S. Graf von Einsiedel.
D. Karl Christian Kohlschütter.

(An die Stelle D. Webers trat infolge besonderen Königl. Befehls Ober-Consistorial-Rat Rittler, der seit 1813 mit der Spezialaufsicht über das Flemmingsche Institut beauftragt war.)

Der Schwierigkeiten, vor denen man bei dem als notwendig und höchst wünschenswert erkannten Einigungswerke stand, war man sich bei allen beteiligten Stellen wohl bewußt; waren doch alle Versuche, eine dauernde Vereinigung der für das sächsische Blindenwesen lebendigen Kräfte herbeizuführen, immer wieder gescheitert; nur sehr vorübergehend hatte das Schützesche Unternehmen (siehe Seite 6!) rein räumlich Anschluß an die Flemmingsche Anstalt gefunden.

Um die Ursachen dieser bedauerlichen Lage zu erkennen, ist es erforderlich, nach der Schilderung der Schützeschen und der Vereinsbestrebungen bis hierher, auch die Veränderungen bei dem Flemmingschen Unternehmen seit dem Tode seines Gründers zu verfolgen.

Am 24. Februar 1818, also schon 11 Tage nach dem Tode Flemmings, berichteten die Konferenzminister (Globig, Hohenthal, Jänkendorf) auf Grund eines Gutachtens des Oberkonsistoriums vom 18. Februar 18:

daß die Witwe gesonnen sei, die Unterrichtsanstalt mit Hinzuziehung eines künftig anzustellenden Hilfslehrers fortzusetzen. „Weil ihr es aber unmöglich falle, einen, für den Zweck hinlänglich geeigneten und womöglich auch schon geübten Hilfslehrer auszumitteln, so hat sie gebeten, ihr eine angemessene Frist einzuräumen, um hierunter mit nötiger Vorsicht eine Wahl treffen zu können. Die zu Fortsetzung der Leitung des Institutes nötigen Kenntnisse und Fertigkeiten im ganzen hofft sie allerdings zu besitzen, weil sie nicht allein mit der Lehrmethode ihres verstorbenen Ehemannes völlig vertraut worden sei, sondern auch neben den inneren häuslichen und ökonomischen Einrichtungen zugleich die physische Pflege der Zöglinge und selbst einen sehr wesentlichen Teil des Unterrichts, nämlich den in Handarbeiten ausschließlich, und wie die Erfahrung bewiesen, mit sehr glücklichem Erfolge, besorgt habe.“

Und mit dem Hinweis, daß sie „in Flemmings Tode dem Verlust eines Mannes bedauern, der einen für gut von ihm erkannten Zweck mit seltener Ausdauer und glücklichem, durch Hindernisse nicht leicht gebeugtem Mute verfolgte, seine nicht fruchtlos gebliebenen Anstrengungen würden aber allerdings umsonst aufgewendet worden sein, wenn die von ihm unternommene Anstalt von seiner Witwe nicht fortgesetzt würde,“ bitten sie, dieser die bisherige Unterstützung vorläufig zu belassen.

Am 13. März wird der Witwe vom Oberconsistorium (Frh. von Ferber) der Beschluß des Königs in diesem Sinne mitgeteilt, unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie binnen 3 Monaten ein „hinlänglich qualifiziertes Subjekt“ als Hilfslehrer auf ihre eignen Kosten anzunehmen, und die getroffene Wahl zur Genehmigung anzuzeigen habe. Um Ostern 1818 tritt der Doktor der Philosophie Ludewig Steckling, „welcher der Berliner Blindenanstalt eine zeitlang als Stellvertreter vorgestanden war und sich hier mit dem Blindenunterrichte beschäftigt hatte,“ in den Dienst der Anstalt, nachdem er zuvor von dem K. S. Oberconsistorium und dem Superintendenten geprüft worden war.

Nach Ablauf eines Jahres, am 21. Mai 1819, berichten die Minister auf Grund des vom Oberconsistoriums eingegangenen Gutachtens,

„daß die Anstalt in ein geräumigeres und, seiner Lage nach (halbe Gasse 412) gesünderes Quartier verlegt worden sei, und in Beziehung auf die Unterrichtsmethode des Hilfslehrers Steckling, daß solche umso mehr Lob verdiene, da nur eine unglaubliche Geduld im öfteren Wiederholen des Gesagten, als die notwendige Bedingung und Grundlage dabei angesehen werden müsse, die Resultate der Prüfung selbst aber die Berichterstatter überzeugt hätten, daß der zu den Akten gegebene Unterrichtsplan keineswegs als prahlendes Schild zu betrachten, vielmehr der danach eingerichtete Unterricht nicht ohne guten Erfolg für die Ausbildung der Ideen und Begriffe, der Kenntnisse und Fertigkeiten der Zöglinge geblieben sei, die mechanischen Produkte hingegen in der Tat Bewunderung erregten und als ehrenvolle Zeichen des mühsamen Unterrichtes dieser Unglücklichen zu betrachten wären.

Wenn daher vorausgesetzt werden dürfe, daß Ihro Kgl. Majestät allergnädigst geruhen würden, die für das Blindenunterrichtsinstitut bereits bewilligten und bisher verabfolgten Unterstützungen an Gelde und Feuerungsmaterialien, in der zeitherigen Maße und zu gleichem Behufe, auch künftig der verwitweten Flemming angedeihen zu lassen, so sei keinem Zweifel unterworfen, daß diese wohltätige Anstalt auch fernerhin bestehen, und durch gedeihliche Fortschritte sich bewähren werde, zumal da nunmehr auch von den Ständen bei der letzten Landesversammlung eine jährliche Unterstützung — von 200 Talern — dafür bewilligt worden sei.

Selbst die öffentliche Teilnahme habe seitdem auf eine erfreuliche Weise durch die Tat sich ausgesprochen, und besonders rühmen Flemmings dankbar, daß bei Gelegenheit der vorjährigen Feier Ihro Kgl. Maj. Regierungsjubiläum die sämtlichen blinden Zöglinge von wohltätigen Menschenfreunden neu gekleidet und mit einiger Wäsche versehen wurden. Um jedoch die Fortdauer und möglichste Vervollkommnung des Instituts, besonders in Beziehung auf den wissenschaftlichen Unterricht noch mehr zu begründen und zu sichern, sei die Flemming selbst des Dafürhaltens, daß es ohne Zweifel für die Anstalt wohltätig sein werde, wenn dem zeitherigen Hilfslehrer Steckling, dessen Unterrichtsmethode und sonstige Fähigkeiten als Lehrer und Erzieher zur Genüge sich bewährt hätten, neben und mit ihr die Mitdirektion mit übertragen und er auf diese Weise noch fester an das wesentliche Interesse des Institutes gebunden würde, weil notwendig jeder Wechsel des Hilfslehrers dem Ganzen nachteilig sein müsse, die Brauchbarkeit und Tüchtigkeit des Nachfolgers allemal ungewiß bleibe und nur erst durch eine längere Erfahrung geprüft und erprobt werden könne. Das Oberconsistorium findet kein Bedenken dabei, daß, nach dem Antrage der Kommissarien, der Flemming nachgelassen werde, Stecklingen als Mitdirektor anzunehmen, dergestalt, daß beide gemeinschaftlich die Direktion des Institutes führten, und die letztern gewährten Unterstützungen gegen von ihnen beiden vollzogene Quittungen berichtigt würden, weil die Geschicklichkeit, Tätigkeit und liebevolle Anhänglichkeit an die blinden Zöglinge, welche Steckling bis jetzt auf eine sehr genügende Weise bewiesen habe, allerdings zu den Erwartungen berechtigen, daß er auch künftig, als Mitdirektor mit vorzüglichem Nutzen für das Beste der Anstalt tätig und wirksam sein werde."

Am 30. Juni 1819 wurde Steckling von dem König in der Eigenschaft als Mitdirektor bestätigt, worauf er sich am 25. August desselben Jahres mit der Witwe seines Vorgängers auch ehelich verband.

Ueber dem Lebens- und Bildungsgang Stecklings schwebt noch fast völliges Dunkel. 1828 bezeichnet er sich als 54jährigen, so daß 1774 als Geburtsjahr anzusehen ist. Wahrscheinlich war Prenzlau in der Uckermark seine Heimatstadt; wenigstens wandte er sich nach seiner im Jahre 1828 erfolgten Entlassung dorthin. Auf eine Anfrage beim dortigen Bürgermeister wurde mitgeteilt, daß wohl eine Familie St. von 1827 bis 1840 daselbst ein Haus besessen habe, daß aber über einen Dr. L. St. sich nichts Näheres feststellen lasse.

Die im Chemnitzer Blindenanstaltsarchiv zahlreich vorhandenen Niederschriften, vor allem eine umfangreiche Denkschrift über Möglichkeit, Notwendigkeit und Art der Blindenbildung, aus der Zeit um 1821, als die Angriffe gegen ihn stärker einsetzten, lassen erkennen, daß St. neben den in Berlin erworbenen Fachkenntnissen kein geringes geistiges Rüstzeug besaß. In der Vollkraft der Jahre stehend, winkte ihm jetzt die Gelegenheit, in dem weiteren Ausbau der Flemmingschen Schöpfung seine Lebensaufgabe zu finden; dabei mochten ihm das Wirken und die Erfolge Zeunes als Beispiel leuchten. Nach allem, was wir an ihm während des 10jährigen Kampfes um seine Stellung beobachten, haben wir in ihm eine Führernatur vor uns, der es schwer wurde, fremde Einflüsse auf dem ihm übertragenen Arbeitsfelde zu dulden und der lieber mannhaft seine eigenen Wege ging, als gegen seine Ueberzeugung zu handeln. Er unterlag in dem Ringen, weil er die Kräfte seiner Gegenspieler, die ihnen besonders in der

Gestalt reicherer Geldmittel zuflossen, zu niedrig eingeschätzt hatte; außerdem wurde ihm zum Verhängnis, daß er mehrfach seine eignen persönlichen Belange und die der Familie Flemming anscheinend zu sehr in den Vordergrund stellte.

So richtete er bereits Anfang 1819 an den König ein Gesuch um höhere Unterstützung mit dem Hinweis auf seine höheren Bildungsbedürfnisse, auf die Kränklichkeit seiner Frau und die gesteigerten Ansprüche ihrer Kinder. Die sicher nicht glänzende, wohl eher bedrängte wirtschaftliche Lage hielt ihn nicht ab, auf dem schwankenden Boden zu verharren, der ihm vermeintliche Rechte sichern sollte. Gewiß waren die Grundsätze, mit denen er einer Verbindung seiner Erziehungsanstalt mit der geplanten Arbeits- und Versorgungsanstalt widerstrebte und bei deren Verfechtung er sich auf die bekannten Erfahrungen in Paris mit den „Quinze-Vingts" berief, wertvoll und beachtlich, und mehr noch stehen wir später auf seiner Seite, als er kleinliche Erziehungsmaßnahmen, die in überumfangreichen von Nichtpädagogen verfaßten Hausordnungen ihren Ausdruck fanden, bekämpfte; aber er unterschätzte dabei wohl die Gefahren für das Ganze; denn auch bei den Vertretern des Vereins und vor allem bei Schütze begegnet uns, wie wir gesehen haben, guter Wille und tiefes Verständnis für die Blindensache.

Es erscheint, angesichts der immerhin lückenhaften Quellen, gewagt, ja unmöglich, ein völlig zutreffendes Bild des wenig erbaulichen Kampfes zu entwerfen; es sei mit folgenden Strichen gezeichnet: Am 16. Febr. 1821 wendet sich Steckling in einer für die Zeitungen bestimmten Berichtigung und Bitte gegen die angeblich verbreitete Meinung:

„daß der hiesige Unterstützungsverein für Blinde und Erblindende, die neulich hier von Herrn Schütze errichtete Werkanstalt für Blinde (Am Seetor) und die von dem verewigten Flemming i. J. 1808 gestiftete Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für blinde Kinder (vor dem Seetore, halbe Gasse 412) dergestalt miteinander verbunden seien, daß sie einen gemeinsamen Mittelpunkt bilden, und die Hilfsquellen der einen auch den anderen gemeinschaftlich zufließen. Es ist dieses jedoch keineswegs der Fall; aber eine Folge dieser Meinung ist vielleicht, daß manche unserer Anstalt zugedachten Beiträge, denselben nicht zu Teil geworden, und die Vorsteher derselben Mißdeutungen preisgegeben sind, als ob sie, wenn sie das wohltätige Pubikum für ihre Pfleglinge in Anspruch nehmen, die Grenzen der Bescheidenheit und Gemeinsamkeit überschritten."

Und nach der Darstellung der bestehenden Verbindungen heißt es:

„Da uns nun, wie aus Obigem erhellt, und die Natur der Sache mit sich bringt, von den beiden Andern Anstalten für Augenkranke nur geringe Unterstützung zufließt, und die Bedürfnisse der uns anvertrauten Unglücklichen doch so mannigfaltig sind, indem sie zugleich in wissenschaftlicher, musikalischer und technischer Hinsicht gebildet und dabei mit allem Nötigen anständg versehen werden sollen; so ersuchen wir die Freunde derselben, zu uns das Vertrauen zu haben, daß wir sie weder mit überflüssigem noch mit unmäßigen Bitten für unsere blinden Kinder beschweren, und daß wir alle die Beiträge, welche sie ihnen aus Milde gönnen und uns unmittelbar überschicken wollen, gewissenhaft anwenden würden."

Am 9. Juni 1821 schreibt Steckling an Schmieder:

„Wohlgebohrner, Hochzuverehrender Herr Obersteuersecretär.

Mein Zögling Pohlitzsch hat mir mehrmal gesagt, daß E. W. ihn zu Schritten veranlassen gesucht hätten, welche die Wahl und Ergreifung einer künftigen Lebensart für ihn betreffen. Wiewohl ich nun keineswegs zweifle, daß die Gründe, aus welchen E. W. dieses tun, die menschenfreundlichsten sind; so kann ich doch nicht umhin, Ihnen bemerklich zu machen, daß, da meine Zöglinge mir von S. Maj. dem König völlig übergeben und ich jetzo ihr Vater und Fürsorger bin, Sie dergleichen Schritte ohne mich nicht tun können und dürfen. Wonach E. W. demnach menschen-

freundliche Pläne mit ihnen haben, so ersuche ich Sie, mir dieselben zunächst mitzuteilen und der sorgfältigsten Beachtung gewärtig zu sein."

Am 12. Dezember 1821 bittet Steckling in einer Eingabe an den Kirchenrat um Schutz mit Hinsicht auf § 16 der dritten Nachricht, die den Wunsch äußert, daß es der Gesellschaft gelingen möchte, „auch eine zweckmäßig eingerichtete, wahrhaft gemeinnützige Anstalt zur Aufnahme und Erziehung blinder Kinder zu gründen". Hier heißt es nach ausführlichen Hinweisen auf die bisherigen Leistungen seiner Anstalt und die ihr gewordenen Anerkennungen am Schlusse:

„Mögen diejenigen, welche wohlwollende Gesinnungen gegen die Menschheit an den Tag legen, ihre Kräfte lieber zur Gründung einer Versorgungsanstalt für erwachsene Blinde, welche noch fehlt, als zur Unterdrückung eines Institutes verwenden, welches seit 12 Jahren mit Ehren besteht, welches sich durch Mangel und Elend hindurchgearbeitet und rastlos nach höherer Vollkommenheit gestrebt hat."

Am 7. Januar 1822 erwidert Steckling auf ein schriftliches Verlangen des Vereins vom 28. Dezember 1821, die bisherige Unterschrift: „Direktion der Bildungsanstalt für blinde Kinder" zu ändern, um letztere von der „Bildungsanstalt" des Vereins zu unterscheiden, „daß naheliegende Rücksichten die Direktion dieser Anstalt abhalten, sich sofort über das von dem verehrlichen Ausschuß geäußerte Verlangen zu erklären, daß sie es aber zu seiner Zeit tun werden, vorläufig indessen nicht umhin können, ihre bisherige Unterschrift beizubehalten."

„Zugleich zeige ich dem Ausschusse mit Bedauern an, daß es mir vieler Geschäfte und schwächlicher Gesundheit halber ohnmöglich fällt, die Versammlungen desselben als Pfleger von Augenkranken gehörig zu besuchen, und meine Pflichten in diesem Amte genügend zu erfüllen, und ersuche denselben um die Gelegenheit, die mir sonst anvertrauten Geschäfte dieser Art einem anderen Mitgliede des Vereins zu übertragen."

Endlich beschwert sich Steckling 1823 (?) beim Oberkonsistorium, daß der Verein eine Blinde (Henriette Rubin), für die er bisher das Verpfleggeld bezahlt, ohne Notwendigkeit aus seiner Anstalt nehmen und in die des Vereins überführen wolle.

Hervorzuheben ist, daß Steckling sich während dieses erbitterten, uns in einigen Gefechtshandlungen fast lächerlich erscheinenden Kleinkrieges nicht auf die Abwehr der ihm unwillkommenen Einflüsse beschränkt, sondern auch bemüht bleibt, seiner Anstalt bessere Lebensbedingungen zu verschaffen. So nimmt er in einem angeforderten Gutachten am 8. Februar 1821 zu dem Berichte Johann Knies über seine Reise mit Vorschlägen Stellung, wie man Mittel zur Förderung der Blindensache gewinnen könne. Besonders aber zeigt dies ein untertänigstes Memoria an den Landtagsmarschall (Kammerherr Graf von Bünau). Es lautet:

„Schon im Jahre 1817 hat die Direktion der hiesigen Bildungsanstalt für blinde Kinder bei den hohen Ständen des Königreichs Sachsen um ein zweckmäßiges Gebäude für diese Anstalt angesucht, und ist das dringende Bedürfnis eines solchen Gebäudes von den hohen Ständen anerkannt und manche Einleitung zur Erwerbung desselben getroffen worden. Indes kam diese Erwerbung damals nicht zu Stande, sondern es wurde an deren Statt eine jährliche Unterstützung von 220 Talern bewilligt, und zu künftiger Erhöhung derselben Hoffnung gemacht. Sehr wohltätig war diese Unterstützung für die Anstalt, indem sie der Direktion die Mittel verschaffte, eine dazumal dringende Ortsveränderung mit derselben vorzunehmen, und dankbarlich erkennet sie darin die väterliche Fürsorge der hohen Stände für dieses, einer zahlreichen Klasse von Unglücklichen geweihete und daher dem gesamten Königreiche wichtige Institut.

Dennoch aber bleibt der Mangel eines eigenen, für dasselbe zweckmäßig eingerichteten Gebäudes nicht nur immer noch drückend, sondern wird in dem Maße drückender, in welcher die Anzahl der Zöglinge wächst, die Forderungen an die Anstalt größer und die Pflichlen ihrer Vorsteher schwerer werden. Das gegen-

wärtige Lokal derselben kostet jährlich 232 Taler und ist das beste, welches für diesen Preis zu erhalten war. Aber

1. wie ist es möglich, in demselben für Reinlichkeit, Ordnung und andere Erfordernisse gehörig zu sorgen, da es ihm an einem Waschhause und Trockenboden, an geräumigen Kellern und Kammern zur Aufbewahrung von Vorräten, an Kranken- und Reinigungszimmern fehlt? Es müssen da, bei großen wirtschaftlichen Verrichtungen, notwendig periodische Unregelmäßigkeiten eintreten, welche die ganze Ordnung des Institutes zerreißen.

2. Wie ist es möglich, in demselben die Ausbildung der blinden Zöglinge hinlänglich und zweckmäßig zu fördern, da es keinen Raum zur Aufstellung der notwendigen Lehrmittel (z. B. von Modellsammlungen, Musikinstrumenten und Werkstätten für technische Arbeiten) enthält, ja wenn es ihn enthielte, deren Anlegung nicht einmal anriete, da man jedes Jahr durch Aufkündigung oder Verkauf in den Fall geraten könnte, sie mit großen Kosten abzubrechen und anderswo von Neuem aufschlagen zu müssen!

3. Wie unsicher und gefahrvoll in physischer und moralischer Hinsicht ist endlich, bei einer Anzahl von 20 Blinden, eine Wohnung, wo ihnen bald Wagen und Pflüge, bald Dünger- und Holzhaufen im Wege stehen, wo ein langer, oft schmutziger und schlüpfriger Weg sie zu einem Spielplatz führet, auf welchem losgerissene Pferde ihre Gesundheit und ihr Leben mehr wie einmal gefährdeten, worin sie mit mehreren Familien zusammenwohnen, von deren Kindern sie rohe Begegnungen erfahren oder üblen Einfluß auf Charakter und Sitten empfangen!

Aus diesen Gründen ist es unmöglich, daß die Anstalt in ihrer dermaligen Lage, auch bei der treuesten Pflichterfüllung der Vorsteher, ihren Zweck vollkommen erreichen und dem Lande werden könne, was sie zu werden vermag. Darum fühlen wir uns gedrungen, Ew. Hochgeboren untertänigst zu ersuchen, den hohen Ständen des Königreiches Sachsen die Erwerbung eines eigenen Gebäudes für die hiesige Blindenanstalt angelegentlich zu empfehlen.

Wir dürfen Ew. Hochgeboren versichern, daß viele einsichtsvolle und patriotische Männer, überzeugt von dem Bedürfnis eines solchen Gebäudes ihre Wünsche dafür mit dem unsrigen vereinen, und wir glauben daher in unserm Gesuche die Stimmen der Besten des Landes auszusprechen. Warum sollten wir auch die Erfüllung desselben nicht erbitten und erhoffen dürfen in einem Staate, worin für andere Klassen von Unglücklichen, namentlich für die Wahnsinnigen, so vieles und Treffliches getan ist? Ist es nicht ebenso wichtig, schlafende Seelenkräfte zu wecken und zu heilsamem Gebrauche zu bilden, als Zerrüttete zu heilen? Frommt der Verstand des Menschen anderen Menschen nicht erst, wenn er richtig gebildet, adelt die Vernunft den Menschen nicht erst, wenn sie edel gebraucht wird? Sollten demnach Institute, welche sich der Ausbildung von der Natur zurückgesetzter und von den Menschen oft verwahrloster Unglücklicher unterziehen, nicht eben die Aufmerksamkeit, eben die Teilnahme, eben die Fürsorge verdienen, welche die Irrenanstalten genießen?

Vielleicht aber erlauben Umstände, deren Kenntnis außerhalb unserer Sphäre liegt, eine solche Fürsorge noch nicht. Dann wagen wir wenigstens zu hoffen, daß die hohen Stände des Königreichs die bisher gnädigst verliehene Unterstützung nicht allein fortsetzen, sondern dieselbe (früheren mündlichen Zusicherungen gemäß) dergestalt erhöhen werden, daß sie uns in den Stand setze, ein passendes Gebäude zu mieten, damit das Drückende der oben angeführten Mängel doch einigermaßen gemildert und die Anstalt um etwas ihrer Bestimmung näher gebracht werde.

In einer beigefügten Beschreibung der Anstalt heißt es nach einem geschichtlichen Ueberblick:

1. Der physische Zustand der Zöglinge ist in diesen drei Jahren im Ganzen erfreulich gewesen. Außer rheumatischen Uebeln hat sich keine bedeutende Krankheit gezeigt: nur ein Zögling ist in Folge einer schon mitgebrachten Auszehrung gestorben.

2. Ihr moralischer Zustand hat sich trotz der Hindernisse merklich verbessert. Es ist der Direktion gelungen, mit Hilfe des Herrn Magisters Leonhardi, welcher die Konfirmanden vorbereitete, sowie durch genaue Bekanntmachung mit der Bibel, durch Beziehung der biblischen und weltlichen Geschichte auf sittliche Grundsätze und durch Ausbildung des Choralgesanges einen höheren moralischen und religiösen Sinn bei ihnen anzuregen.

Bei dem Unterricht ist überhaupt darauf gesehen worden, ihren Geist, ihr

Herz und ihr Gefühl für das Schöne und Gute auszubilden, um sie als Menschen zu veredeln, ferner sie in technischen Arbeiten zu üben, um ihren Zustand und der bürgerlichen Gesellschaft ihre Unterhaltung zu erleichtern.

a) Der wissenschaftliche Unterricht erstreckt sich demnach auf Kenntnis der Bibel und biblischen Geschichte, auf Auswendiglernen wichtiger Bibelstellen, sinnvoller Gedichte und des kleinen lutherischen Katechismus, auf Rechnen, Denkübungen, Sprechübungen und Sprachlehre und — für die Reiferen — auf Erdbeschreibung und weltliche Geschichte, wozu mehrere große Landkarten von Holz und Pappe angefertigt sind.

b) Der Unterricht für das Schöne beschränkt sich, den Fähigkeiten der Blinden gemäß, auf Poesie und Musik. Blasinstrumente, Klavier, Harfe und Guitarre werden gelehrt, der Gesang, insonderheit der feierliche, wird fleißig geübt; etliche sehr musikalische Zöglinge, welchen die Kunst einmal Ernährerin sein kann, werden in der italienischen Sprache unterrichtet.

c) Handarbeiten, welche dermalen getrieben werden, sind: Tischlerei, (Leineweberei), Korbmacherei, Strohflechterei, Klöppelei und mehrere Arten von Strickerei. Der technische Unterricht wird größtenteils auf Kosten der hiesigen Freimaurer-Loge zum goldenen Apfel erteilt, welche sich dieses Lehrzweiges für das Jahr von Ostern 1820 bis Michaelis 1821 mildtätig angenommen hat. (Jedoch steht es in Frage, ob sie diese Wohltat länger fortsetzen werde.)

Aus dieser Darstellung erhellt, daß die Anstalt (dafern wir uns nicht zu viel schmeicheln) in den letzten drei Jahren der Vollkommenheit eifrig nachgestrebt, und vielleicht denjenigen Grad derselben erreicht hat, welchen ihre gegenwärtigen Hilfsquellen erlauben. Jedoch verhehlen wir uns keineswegs, daß nicht alles in der Vollendung geleistet wird, welche zu wünschen wäre. Allein die Direktion ist der Ueberzeugung, daß eine solche Vollendung nur von der Vermehrung der Hülfsmittel, von der Erwerbung eines eigenen Gebäudes, der Anstellung eines Hausmannes, besoldeten Arztes usw. erwartet werden könnte, und sie wünscht diese Verbesserungen lieber aus den Händen des Staates und seiner Väter, als aus den Händen von Privatleuten zu empfangen, da die Ansichten der ersten milder und ihre Wohltaten unveränderlich und auf die Dauer sind.

Dem Gesuche blieb, wie wir schon aus der späteren Entwickelung der Dinge wissen, der Erfolg versagt, Wir wissen nicht, ob es eine ernstliche Behandlung im Schoße der erwähnten Körperschaft gefunden hat, aber es leuchtet ein, daß die im Schlusse enthaltenen Bemerkungen gegen die Privatwohltätigkeit, die man als gegen den Verein und seine hochgestellten Freunde gerichtet empfinden mußte, nicht zur Förderung der Stecklingschen Pläne beigetragen haben.

Zu dem geplanten Einigungswerke zurückkehrend, sei weiter noch auf eine durch Schärfe wie durch Offenheit gekennzeichnete Niederschrift Stecklings aus dem Jahre 1824 hingewiesen, die unter der Frage steht:

Ist eine Vereinigung der beiden hiesigen Blindenanstalten ratsam? Auch auf ihre Wiedergabe möchte zur Kennzeichnung der Verhältnisse und der beteiligten Personen nicht verzichtet werden.

A. Im Allgemeinen möchte sie es sein, wenn das Ganze nach einen und denselben richtigen Grundsätzen geleitet und die verschiedenen Teile der Anstalten in Harmonie untereinander gebracht würden. Dann könnte

1. Kosten erspart und Bequemlichkeiten vermehrt,
2. gegenseitig von alten und jungen Blinden vorteilhaft aufeinander gewirkt,
3. für die Versorgung der Blinden viel geleistet werden.

B. Unter den vorhandenen besonderen Umständen aber ist die Vereinigung mißlich. Denn

1. der Zweck beider Anstalten als Erziehungsanstalten ist verschieden und fast widersprechend.
2. Die Mittel, welche zur Hebung der Flemmingschen Anstalt gebraucht werden und großenteils auf Unterdrückung der Kgl. Anstalt hinausgingen, haben zwischen den Vorstehern beider Anstalten ein unvertilgbares Mißtrauen gesät, als die absichtliche Verkennung des Guten der K. A.; die Schmälerung ihrer Einkünfte, die Untergrabung des Vertrauens zu deren Vorstehern.

3. Die Wahl dieser Mittel und andere Erfahrungen zeugen:
   a) von großem Mangel an Einsicht bei dem Ausschusse des Unterstützungsvereins,
   b) wie Schwäche des Charakters ders.
4. Eine Verbindung beider Anstalten würde wahrscheinlich zur Folge haben:
   a) ewige Streitigkeiten zwischen den beiderseitigen Vorstehern,
   b) dadurch Hinderung und Zerstörung der Wirksamkeit der Anstalten,
   c) dadurch endlich Trennung beider Anstalten, so wie der Quinze-Vingt.

(Schluß folgt.)

Lachmanns Bestrebungen auf dem Gebiete der Blindenbildung und Blindenfürsorge.

Walter Drabe.

Ausführung:

Wilhelm Ludolf Lachmann, Bruder des berühmten Germanisten Karl Lachmann, wurde am 22. November 1795 in Braunschweig geboren, wo sein Vater Pastor war. Er widmete sich dem medizinischen Studium, wurde Militärarzt, Lehrer am anatomisch-chirurgischen Institut in Braunschweig und gleichzeitig Forscher und Gelehrter in den Naturwissenschaften. Doch ist mit diesen umfangreichen Arbeiten Lachmanns Tätigkeit noch nicht erschöpft. Durch die Bekanntschaft eines jungen Blinden bei einem Besuch der Blindenanstalt in Zürich wurde er so für die Blinden gewonnen, daß er den Plan faßte, auch in seiner Heimat eine Blindenanstalt zu gründen. Somit eröffnete sich für ihn ein neues Arbeitsfeld, dem er sein weiteres Leben widmete. Am 18. Dezember 1829 konnte er, nachdem er in der Presse mehrere Aufrufe zu Sammelzwecken erlassen hatte, seinen Wunsch verwirklichen.

Um Lachmanns Bestrebungen gebührend zu würdigen, ist es erforderlich, die Zeit, in der er lebte, im Spiegel der allgemeinen Pädagogik zu beleuchten und den Stand der Blindenbildung und Blindenfürsorge aufzuzeichnen, um somit seinen Anteil an der Weiterentwicklung des Blindenwesens klarzustellen. Diese Arbeit kann keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben, da dem Verfasser nicht alle Schriften Lachmanns zur Verfügung standen. Eine Anzahl sind bei der Zusammenlegung der Braunschweiger und Hannoverschen Anstalten und dem damit verbundenen Umzug verloren gegangen.

Lachmanns Tätigkeit fällt in die Regierungszeit Friedrich Wilhelms III., der die Förderung des Schulwesens als eine Hauptaufgabe seiner Regierung ansah. Ausgehend von der Principia Regulativa (1736) über das General-Landschulreglement (1763) und das Allgemeine Landrecht (1794) hatte sich das Schulwesen bereits in seinen Anfängen entwickelt. Braunschweig stand, wie Lachmann des öfteren erwähnt, unter dem Einfluß Preußens. Nachdem in der letzten Regierungszeit Friedrich Wilhelms II. unter dem Einfluß des Ministers Wöllner ein großer Rückschlag eingetreten war, nahm sich Friedrich Wilhelm III. der Schule wieder an. Er fand traurige Zustände vor. Diese zu beheben, sah er als eine seiner vornehmsten Aufgaben an. So wurden im Jahre 1798 33 000 Taler zur Verbesserung der Landschulen bereitgestellt. Ferner erließ der König 1801 das Reglement für Schlesien, das durch den Siebenjährigen Krieg besonders schlimm dran war. Die Verbindung mit Pestalozzi wurde 1802 aufgenommen. Im Jahre 1804 wurde das Plamannsche Institut gegründet. Die Aufhebung der Erb-

untertänigkeit der Bauern (1807) und die Einführung der Städteselbstverwaltung (1808) trugen auch zur weiteren Entwicklung des Schulwesens bei. An Stelle der Kriegs- und Domänenkammern traten 1808 die königlichen Regierungen, denen das Schulwesen unterstellt wurde. Die Schuldeputationen kamen 1811 zustande. Das gesamte Schulwesen wurde 1817 vom Ministerium des Innern gelöst und einem besonderen Fachministerium (Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten) unterstellt. Der amtierende Minister, Freiherr von Altenstein, brachte der Volksschule und der Lehrerausbildung größtes Interesse entgegen. So ist es auch zu verstehen, daß es die Volksschule in dieser Zeit zu einer gewissen Blüte brachte. Unter dem Minister von Eichhorn forderte ein Erlaß aus dem Jahre 1841 die Beschränkung des Wissensstoffes in den Seminaren und Volksschulen auf das praktisch notwendige Maß. Die Schulordnung für Preußen vom Minister Stiehl aus dem Jahre 1845 kam nicht zur praktischen Auswirkung. Der Minister von Raumer regelte auf dem Verwaltungswege durch die drei Regulative vom 1., 2. und 3. Oktober 1854 das Seminar-, Präparanden- und Volksschulwesen. Da er annahm, daß die vorangegangene Epoche über das Ziel einer Volksschule hinausgegangen war, so reduzierte er das Stoffwissen auf das Notwendigste. Die Vielwisserei sollte durch praktisch notwendigen Unterricht ersetzt werden. In der Praxis wirkten sich die Regulative in einer einseitigen Gedächtnisübung aus. Eine geeignete Synthese war nicht gefunden. Soweit gedieh die Entwicklung des Volksschulwesens bis zu Lebzeiten Lachmanns.

Wie stand es vor Lachmanns Zeiten mit der Blindenbildung und Blindenfürsorge? Bis zum Jahre 1786 erklärte man die Blinden als bildungsunfähig. Obgleich schon aus dem 16. und 17. Jahrhundert Hinweise durch Erasmus von Rotterdam, Fricke und Heumann auf die Möglichkeit einer Blindenbildung vorliegen. Durch Theoretiker wie Franzesko Lana Terzi war auch die Erkenntnis verbreitet, daß der Blindenunterricht besonderer Methoden und Unterrichtsmittel bedarf. Diese Ideen waren auch vereinzelt in die Praxis des Unterrichts einzelner Blinden wie bei Elisabeth von Waldkirch (1660 †), Melanie de Salignac (1741 †), Weißenburg (1756 †), Maria Theresia von Paradis übernommen worden. Erst als Valentin Haüy durch seine Schrift „Essai sur l'éducation des aveugles" den Beweis für die Bildungsfähigkeit der Blinden erbrachte, änderte sich deren Schicksal. Die Türen der Asyle öffneten sich. Der Konkurrenzkampf zwischen Blinden und Sehenden hat hier seine Keimzelle. Die Ideen und Erfolge Haüy's gaben Anregungen zu weiteren Gründungen von Blindenanstalten. Seine Idee wurde auch in Deutschland aufgenommen. Das Wohlwollen Friedrich Wilhelms III. übertrug sich auch auf die Blinden. Trotz der Schwere der Zeit faßt die Verwirklichung der Idee der Blindenbildung durch Zeune festen Fuß. So wird am Tage vor der unglücklichen Schlacht von Jena und Auerstädt der Grundstein des deutschen Blindenbildungswesens gelegt. Im Gründungsjahr der Braunschweiger Anstalt (1829) war bereits der Grund zur Blindenbeschulung gelegt. Die Schrift von Struwe (1810), das Kleinsche Lehrbuch zum Unterrichte der Blinden (1813), die Anleitungen von Knie (1829) und Daniel waren bereits erschienen. 1831 kam auch das Werk von Jäger heraus. Die Meinung der Blindenpädagogen über zweckmäßigste Blindenbildung war verschieden. Nach Struwe gehört das blinde Kind in die Blindenanstalt. Klein tritt für eine Ueberweisung blinder Kinder in die Volksschule ein. Bei günstiger Gelegenheit, wie z. B. in

Wien, wünscht er auch Sondererziehung. Die Kostenfrage ist für ihn entscheidend. Knie stützt sich in seinen Ausführungen auf Klein. So wie dieser hält er die Volksschule für eine geeignete Bildungsstätte. Bei geeigneter Gelegenheit, wie in Großstädten, ist er für eine Sonderbeschulung von Blinden, denn er selbst war in Breslau als Blindenlehrer tätig. Daniel spricht sich für eine völlige Ueberweisung in die Normalschule aus. Da die Normalschule dem blinden Kinde für das ganze Leben Führer, Freunde und Berater gewinnen kann, fordert Jäger auch eine Einschulung in die Schule der Sehenden. Lachmann fordert für das blinde Kind nach anfänglicher Beschulung in der Volksschule die Ueberweisung — bei Knaben mit 8 und 9, bei Mädchen mit 11 und 12 Jahren — in die Blindenanstalt. Voraussetzungen für die Aufnahme sind ein gesunder Körper und gesunder Geist, damit der Erfolg des Unterrichts den angewendeten Kosten entspricht; denn die Schule soll der Wegbereiter für das Leben sein und nicht nur Fürsorgeheim. So hatte man sich zum größten Teil für die Beschulung blinder Kinder in Anstalten entschieden. Der Kampf um das Beschulungsproblem ist bis heute noch nicht beigelegt. Nachdem der Streit einen gesetzlichen Abschluß durch das Beschulungsgesetz vom 7. August 1911 erhalten hatte, welches eine Sonderbeschulung vorschrieb, tauchen wieder Bedenken auf, mit denen Lachmann und die früheren Blindenpädagogen sich auseinanderzusetzen hatten.

Der Begriff der Blindenfürsorge schloß vor dem Nachweis der Bildungsfähigkeit der Blinden nur ein Versorgen mit Wohnung, Nahrung und Kleidung in sich. Der Blinde sollte vor dem Bettelelend bewahrt bleiben. So kam es zur Gründung von Asylen, wie z. B. im Jahre 1178 in Memmingen durch den erblindeten Welf VI. Dem gleichen Zweck diente das 1260 für 300 auf einem Kreuzzuge erblindete Krieger in Paris gegründete Blinden-Asyl „Hospice des Quinze-Vingts". Nachdem die Bildungsfähigkeit der Blinden nachgewiesen war, erweiterte sich der Begriff der Blindenfürsorge auf die Pflege und Schulung der Geisteskräfte sowie für den Absatz der von den Blinden geschaffenen Arbeiten. Bei Valentin Haüy und Zeune war der Unterricht auf Fürsorge zugeschnitten. Stricken, Netzemachen, Klöppeln, Spinnen, Nähen, Schuhflechten, Teppichmachen, Korbmachen, Strohflechten, Stuhlflechten, Drahtflechten, Schneiden von Holzschuhen und Tonkunst waren Unterrichtsfächer.

Klein erkannte die Schwierigkeiten, die sich den ersten ausgebildeten Zöglingen, welche aus der Anstalt den Weg ins praktische Leben antraten und hier in ungünstige Verhältnisse gerieten, entgegenstellten. Da er von der Regierung, bei der er wiederholt um Hilfe gebeten hatte, abgewiesen wurde, versuchte er privat durch Sammlung von Gaben und Geschenken Abhilfe zu schaffen. So konnte er 1826 eine Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde eröffnen. Knies Sorge galt auch den entlassenen Zöglingen. Es wurde ein Verkaufsladen in der Anstalt eingerichtet. Aus dem eingerichteten Unterstützungsfonds bekamen Zöglinge eine Summe zur Einrichtung eines Geschäftes oder sie erhielten eine laufende Unterstützung. Waren in einer Blindenwerkstatt Neuanschaffungen an Handwerkzeugen nötig, so erhielten Blinde auch einen Vorschuß. Ein Patron in der Heimat überwachte die Arbeit des Blinden und sorgte für Absatzquellen.

Lachmann hatte sich als Lebensziel gesetzt, das unverschuldete Los, welches unheilbare Blindheit verursacht, zu bessern. Er untersuchte, was für das Blindenwesen bereits geschehen war. Er erbrachte den Beweis,

daß verhältnismäßig zu wenig geschah und fordert die Abstellung der Mißverhältnisse. Um für die Zukunft die ganze weitere Entwicklung des Blindenwesens zu unterstützen, klärte er lange Jahre, neben seiner bildenden und fürsorgerischen Tätigkeit die Voraussetzungen.

Zur Klärung des Begriffs „Blindheit", der noch auf dem Kongreß für Blindenwohlfahrt 1927 in Königsberg zur Debatte stand und dort von Niepel seinen jetzt noch gültigen Inhalt in Bezug auf Schularbeit in Fürsorge erhielt, nachdem schon Definitionen von Dr. Elschning, Schmidt-Rimpler, Axenfeld, Hanke, Definitionen im Sinne des Offizierspensionsgesetzes, des Sächsischen Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums vorlagen, hat bereits Lachmann beigetragen. Von ihm stammt folgende Definition: „Ein Individuum ist praktisch blind, dessen Sehorgane in ihren funktionellen Verhältnissen so umgeändert sind, daß die Fähigkeit des Erkennens der äußeren Lichtobjekte nicht mehr hinreichend ist zur Erlernung und Ausübung der auf gewöhnliche Weise zur Erwerbung des Lebensunterhaltes zu erlernenden Fähigkeit." Diese Definition, die auf die Fürsorge zugeschnitten ist, schließt völlige Blindheit und praktische Blindheit in sich. Niepels Definition hat denselben Inhalt, nur daß sie sich noch auf die Schularbeit bezieht. Die Schwierigkeiten der Klärung des Begriffes sind noch daraus zu ersehen, daß man heute noch von Blindheit im psychologischen, pädagogischen, juristischen und medizinischen Sinne spricht.

Als wesentlichen Mangel erkannte Lachmann das Fehlen einer genauen Blindenstatistik derjenigen Blinden, „welche im bildungsfähigen Lebensalter stehend, der Hilfe der Unterweisung bedürfen, um oft ein langes Leben möglichst nützlich für das Individuum wie für die Gesellschaft anwenden zu können, und derjenigen Blinden, welche vom Schicksale zum stillen, untätigen Dulden verurteilt, die glücklichen Sehenden zum Danke gegen den allweisen Schöpfer und zur individuellen Veredelung durch hochmenschliches Mitleid auffordern sollen." Die bisherigen Blindenzählungen, die nur numerischen Charakter trugen, wurden neben den allgemeinen Zählungen ausgeführt. Aus seiner Praxis wußte er, daß diese nebenlaufenden Zählungen auch sehr nebensächlich behandelt wurden. Lachmann erkannte die Schwierigkeiten, die sich einer exakten Zählung entgegenstellten. Viele Blinde wurden übersehen. Vornehme Kreise verdeckten gern dieses Leiden eines ihrer Angehörigen, dagegen ließen sich unbemittelte Schwachsehende gern in die Blindenliste eintragen in der Hoffnung, eine Unterstützung zu erhalten. Schon rettungslose Blinde, die sich noch in ärztlicher Behandlung befanden, sowie durch Blennorrhoe erblindete Säuglinge wurden noch oft in den Listen der Sehenden geführt. Die Folge von diesen Unzulänglichkeiten war eine ungenaue Zählung. Lachmann bemühte sich nun im Zeitraume von 12 Jahren die statistischen Verhältnisse der Blinden im Herzogtum Braunschweig vollständig in allen wesentlichen Beziehungen, die durch Wiederholungen und Vergleichungen ergänzt wurden, zu durchforschen. So berücksichtigte er Ursachen, Dauer und Grad der Blindheit und brachte dies alles mit der Sterblichkeitsziffer in Verbindung. Ferner erforschte er Bildungsfähigkeit, körperliche und geistige Gesundheit, jeweiliges Lebensalter und die sozialen Schichten, aus denen die Blinden hervorgingen. In vielen Tabellen sind die Ergebnisse seiner langen mühevollen, peinlichen Arbeit zusammengestellt. Als Arzt erkannte Lachmann, da er um die durch geographisch-klimatische Verhältnisse bedingten Krankheiten wußte, den Einfluß der Gebirgs- und Ebenen-

bildung auf die Blindheit. So fand er nach vorhandenen Zählungen in verschiedenen preußischen Provinzen eine größere Anzahl von Blinden in ebenen Gebieten, dagegen eine geringere Zahl in gebirgigen Landschaften. Lachmann fand nun folgendes Verhältnis von Blinden zu Vollsinnigen:

in Alpengegenden	1:1500
in bergigen Ländern	1:1340
in Ebenen	1: 950

Ferner erkannte er das Gesetz der Antithese von Blindheit und Taubstummheit. Während im Hochgebirge die Zahl der Taubstummen beträchtlich höher ist, überwiegt in den Ebenen die Zahl der Blinden. In den Mittelgebirgen halten sich beide das Gleichgewicht. Die sozialen Verhältnisse, aus denen sich blinde und taubstumme Kinder rekrutieren, weisen Gegensätze auf, so entstammen armen Volksschichten $^6/_7$ aller Blinden und $^4/_7$ aller Taubstummen, dagegen kommen $^1/_7$ der Blinden und $^3/_7$ der Taubstummen aus der besser gestellten Volksschicht. Ferner stellte er fest, daß $^1/_9$ aller Blinden das Schicksal vor dem 15. Lebensjahr, $^2/_9$ vor dem 30. Lebensjahr und $^7/_9$ nach dem 30. Lebensjahr ereilt. Als Resultat seiner Blindenzählungen stellte er fest, daß alle früheren Blindenzählungen zu niedrige Ziffern angaben. Bei seinen Forschungsarbeiten errechnete er Verhältniszahlen, mit deren Hilfe er das ungefähre Vorhandensein aller Blinden feststellen wollte. So errechnete er die ungefähre Zahl der Blinden von Deutschland und den europäischen Staaten. Zu seinen Arbeiten des Blindenwesens zieht er stets die Parallele zum Taubstummenwesen. In Deutschland waren zu Lachmanns Zeiten 67 Taubstummen- und 17 Blindenanstalten. Er betrachtet dieses Ergebnis als beträchtliches Mißverhältnis und fordert auf Grund seiner Forschungen neben den 67 Taubstummenschulen 64 Blindeninstitute. Ferner fordert er auf Grund seiner Statistik Erziehungs- und Beschäftigungsanstalten für Blinde. Hierauf komme ich später zurück. Die durch Lachmann gefundenen Zahlen treffen in heutiger Zeit nicht mehr zu; denn sanitäre Anlagen, Verbesserung des ärztlichen Könnens, Volksaufklärung sind Faktoren, die die Zahl der Blinden in heutiger Zeit herabmindern.

Der ungebildete Blinde war von jeher für den Bettelstab prädestiniert, darum setzt sich Lachmann für eine Entwicklung der geistigen Anlagen der Blinden ein. Das Bildungsziel für Blinde und Sehende ist dasselbe: Entwicklung der geistigen Anlagen und somit Vorbereitung für den Lebensberuf. Die Wege, die Methoden, die dieses Ziel erreichen, sind bei beiden verschieden. Auf seinen Studienreisen in in- und ausländischen Anstalten hat er die verschiedenen Bildungsrichtungen kennengelernt: die technische, die intellektuelle, die philantropische und die eklektische. Die Klarstellung dieser Richtungen ist notwendig, um Lachmanns praktische Arbeiten entsprechend zu verstehen.

An Anstalten, wo die technische Ausbildung der Zöglinge vorherrscht, werden Handarbeiten wie Korbflechten, Spinnen, Stricken, Seilern, Bürstenmachen und daneben auch etwas Musik betrieben. Die intellektuelle Ausbildung ist dadurch weit in den Hintergrund gedrängt und wird auf einigen Religionsunterricht, auf einige allgemeine Kenntnisse, auf etwas Kopfrechnen und Vorlesen guter Bücher beschränkt. Sehende Werkmeister überwachen die Arbeit. Lachmann warnt vor dieser einseitigen Ausbildung, denn der Blinde wird durch diese Vormundschaft in seiner Entwicklungszeit zur Unselbständigkeit erzogen, die sich in seiner selbständigen Praxis

nach der Entlassung aus der Blindenanstalt furchtbar rächt. Ich stelle mich auf die Seite Lachmanns; denn durch die Ueberbetonung des Mechanischen wird der Blinde zur Maschine, seinem Innenleben wird nicht Rechnung getragen, wodurch wieder Unzufriedenheit entsteht.

Die intellektuelle Richtung stellt die geistige Bildung in den Vordergrund. Die Ueberbetonung dieser Ausbildung führt zur Selbstüberschätzung und zur Verachtung mechanischer Fertigkeit. Lachmann erkennt die Folgen. Die Reaktion setzt aber nach der Anstaltsentlassung ein, wenn die Blinden in die schlechten sozialen Verhältnisse, aus denen sie doch in der Mehrzahl kommen, zurückkehren. — Auch in heutiger Zeit wird diese Richtung überbetont. Betrachtet man unter diesem Gesichtspunkte Institute wie Blindenanstalten, Taubstummenanstalten, Sehschwachenschulen und Krüppelheime, so wird manches geboten, von dem ein gesundes, normales Kind niemals in seinem Leben etwas hört. (Englisch.) Der Blinde, der immer noch gern in dem Ruf des alten Weisen steht, wird somit zur Ueberkompensation erzogen. Dies zeigt sich schon bei Kindern unserer Anstalt, die z. B. das Staubwischen unter ihrer Würde betrachten und auf dem Standpunkt stehen, daß dazu die Hausmädchen angestellt sind, oder wenn eine Mutter nach den Ferien einem Anstaltsleiter den Vorwurf macht, daß ihr Kind in der Anstalt zur Faulheit erzogen wird. Lachmann hat vor 100 Jahren schon vor diesen Entartungen gewarnt. Der Marxismus hat diese Ueberkompensation noch begünstigt, doch es ist jetzt eine Zeit herangebrochen, die sich zum Grundsatz gemacht hat: Achte den Arbeiter, dann ehrst Du Dein Volk!

Wo der Grundsatz der philanthropischen Richtung vorherrscht, werden den Blinden Genüsse mannigfaltiger Art geboten, die ihnen Ersatz für die Entbehrungen gewähren sollen. Weder mechanische noch geistige Ausbildung werden erstrebt. „Dieses Prinzip führt zu einem selten erträglichen, meistens zu einem ohnmächtigen, tantalischen Leben." Ich glaube, daß diese Richtung auch nicht dem Wunsche unserer Blinden entspricht. Es ist gewiß nicht abzustreiten, daß eine Anzahl auf dem Standpunkt steht: Gebt uns eine Rente, dann sind wir zufrieden! Jeder Mensch hat aber ein Geltungsbedürfnis, auch unsere Blinden. Eine große Anzahl will arbeiten und sich das Brot selbst verdienen, daher auch der Verein zur wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden."

Die eklektische Richtung ist ein Konglomerat der drei genannten. „Allen wird ein gewisser Grad von geistiger und technischer Bildung gegeben, alle werden an Ordnung, Fleiß und Sittsamkeit gewöhnt; sie lernen zweckmäßig das Erlaubte genießen, aber auch, ohne Entbehrung, möglichst wenige Bedürfnisse haben." Lachmann setzt sich für die eklektische Richtung ein, die ich auch bejahe. Meiner Meinung nach ist eine Begründung hierfür nach unserer heutigen Weltanschauung nicht nötig; denn eine rein mechanisch-technische Ausbildung wünscht eine Weltanschauung, die deutlich durch den Ausspruch: „Es ist gut, wenn ein Ochse vor und auch einer hinter dem Pflug geht," gekennzeichnet wird. Die Stein-Hardenbergschen Reformen wurden von gewissen Gesellschaftskreisen innerlich noch nicht anerkannt. Durch die Ueberbetonung des Geistigen wird unsere Jugend dem Boden der Heimat entfremdet. Es werden, wie Krieck sagt, Kinder mit dicken Köpfen und dünnen Beinen erzogen. Die philanthropische Richtung würde einem Fürsorgestaat entsprechen, den wir ja in seiner vollen Größe mit 7 000 000 Arbeitslosen

kennengelernt haben. Jedes Kind muß körperlich und geistig so entwickelt werden, wie es seinen Anlagen entspricht, damit es selbständig einmal sein Brot verdienen kann und so in den Rahmen der Gesamtheit paßt. Das gilt auch für unsere Blinden. So finden wir bei Lachmann die Ideen Pestalozzis, der eine harmonische Ausbildung aller Anlagen wünschte.

Wie stand Lachmann zu blindenpsychologischen Fragen?

Eine Blindenpsychologie gab es noch nicht, sie ist erst 60 Jahre später zusammengestellt. Selbstverständliche Probleme haben die alten Blindenpädagogen ohne weiteres berücksichtigt. Erst später wurden sie zum Gegenstand wissenschaftlicher Auseinandersetzung gemacht, oft mit dem Erfolge, auch nicht viel weiter gekommen zu sein, als man war. Zweifellos stand Lachmann unter dem Einfluß des Empirismus. „Die äußeren Sinneswerkzeuge setzen unsere inneren Sinne, und so unser Geistiges mit der äußeren Welt in Verbindung. Schwerlich wird in unserem Verstande sich etwas finden, wozu nicht die äußeren Sinne die erste Veranlassung gaben.“ Die Arbeiten Fechners und Webers, Zeitgenossen Lachmanns und Begründer der experimentellen Psychologie, waren im 19. Jahrhundert auf psychologischem Gebiete führend und maßgebend.

Nach Lachmann muß der Blinde — wie es auch heute nach 100 Jahren selbstverständlich ist — seine Bildung auf dem Wege über die Restsinne erlangen. „Wo der eine Sinn unterging, da arbeiten rastlos die verwandten, den mangelnden möglichst zu ersetzen. Allgemeingefühl und der Tastsinn, Gehör, Geruch und Geschmack werden verhältnismäßig stärker, wo der Sinn des irdischen Lichtes schwand.“ Lachmann setzte sich also für ein Sinnesvikariat ein. Die Meinung vertraten auch seine Zeitgenossen Baczkow (1807), Struwe (1810) und Rohrmund (1815), die glaubten, daß die noch anwesenden Sinne schärfer und weit brauchbarer durch angestrengte Uebung wurden. Guillie (1817) hält eine Entschädigung für unmöglich. Klein (1819), Rodenbach (1828) nehmen eine qualitative Verfeinerung der Sinne bei Blinden an. Griesbachs Untersuchungen über Geruch, Gehör, Getast bei Blinden lieferten jedoch das gegenteilige Ergebnis. Kunz und Griesbach sind der Anschauung, daß mit einem Glied alle anderen, durch die Blindheit das ganze Sensorium leidet. So sind die Ansichten gegensätzlich. Wie ich schon erwähnte, stand Lachmann unter dem Einfluß der Sinnespsychologie. So ist auch sein Eintreten für die physiologische Verfeinerung der Restsinne verständlich. Wir sind mit Steinberg der Meinung, daß der Blindheitszustand naturnotwendig zu einer erhöhten Betätigung der vorhandenen Restsinne nötigt. Die Verfeinerung ist nicht angeboren, sondern erworben. Das Psychologische (die Geisteskomponente, Aufmerksamkeit, Uebung, Anpassung) sind das Primäre, während das Physiologische erst sekundär ist. Dieser Gedanke weitergeführt, würde uns bis zu Petzelts Frage bringen: Kann der Blinde alles wissen?

Dem Tastsinn, der nur geringen Täuschungen unterworfen ist, räumt Lachmann die größte Bedeutung ein, mit dessen Hilfe der Blinde Vorstellungen von Größe, Form, Rauheit, Glätte, Schärfe, Härte, Weiche, Trockenheit, Feuchte, Wärme, Kälte, Lage, Entfernung, Bewegung und Ruhe gewinnt. Er ist also im Blindenunterricht das Mittel zum Zweck. Der Tastsinn, der Eroberer des Räumlichen, ist Gegenstand großer Erörterung in der Blindenpsychologie gewesen. Ich verweise hier auf meine Arbeit im Wintersemester 1932/33, in der ich das Raumproblem behandelt habe. Die Veranschaulichung ist auch heute noch das Problem im Blindenunterricht.

Lachmann glaubte auch noch, daß der Blinde Farben fühlen könne. Diese Ansicht teilen wir nicht mit ihm, ja wir bekämpfen sie sogar; denn ein Farbfühlen ist nur durch assoziativen Zusammenhang möglich.

Dem Gehör mißt Lachmann nur „moralischen Wert" bei: „Das traute Wort der Freundschaft und der Liebe, die bezaubernden Töne der Musik, die Feier der Natur bei dem Anbruche eines schönen Frühlingsmorgens — nur durch das Gehör gelangen sie zu uns, und veredeln uns."

Der heutige Blindenpsychologe weiß, daß der Blinde durch das Gehör räumliche Daten aufnimmt. Durch das Klatschen mit den Händen orientiert er sich im Raum. Am Schritt erkennt er Männer, Frauen und Kinder. Beim Sehenden finden wir dies auch vor, aber in der Regel ist er nicht darauf angewiesen. Die Leistungen auf dem Gebiete des Gedächtnisses sind nach Lachmann bei Blinden entschieden größer als bei Sehenden. Er beruft sich auf einige Blinde, die wohl in der Tat über ein gutes Gedächtnis verfügten, das noch durch besondere Uebung gesteigert ist. Baczkow, Klein, Knie sind derselben Meinung. Nach den Ergebnissen der Gedächtnisuntersuchungen von Krogius, Vèrtes und Bechthold ist das Gedächtnis Blinder nicht besser als das der Sehenden. Stina Holm ließ Reliefs abtasten und beschreiben. Sie fand, daß die Blinden den Sehenden gegenüber ½ Jahr zurück waren. Petzelt bemerkt, daß die Frage, ob das Gedächtnis der Blinden besser sei, nicht zu lösen sei, da die Voraussetzungen nie gleich sind. Hier sind auch heute die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Gewisse Faktoren wie Lebensalter und Gedächtnisumfang, Geschlecht und Gedächtnis, Milieu und Gedächtnis, Sehgrad und Gedächtnis, Reproduktionszeit, das Gesetz der rückwirkenden Hemmung, der Joestsche Satz, Assoziationen und reproduktive Hemmungen sind nicht zu umgehen.

Phantasie, Urteil, Gefühl, Wollen, Handeln tut Lachmann ganz kurz ab unter dem Hinweis, daß diese auch wie bei Sehenden vorhanden seien. Eine Auseinandersetzung mit diesen Problemen vermeidet er. Soweit die theoretischen Arbeiten Lachmanns, denen er neben seiner praktischen Betätigung nachging, um dadurch zielbewußt arbeiten zu können.

Wir kommen jetzt zu Lachmanns Grundsätzen in seiner praktischen Arbeit:

1. Stärkung, Abhärtung und berufsmäßige Uebung der Körperkräfte. Als Arzt und Pädagoge erkannte Lachmann die Notwendigkeit der richtigen Pflege, der Gesunderhaltung und Kräftigung des Körpers. Zu diesem Zwecke waren im Hofe der Blindenschule Turngeräte wie Barren, Reck und Kletterstangen aufgestellt. Diese Tatsachen finden um so größere Beachtung und Würdigung als Lachmann in der Zeit (1830) der Turnsperre für eine körperliche Ausbildung eintrat. Das Turnen war sonst verboten, ja sogar verpönt. Das Baden galt als sittliche Entgleisung. Auf dem Gebiete des Turnens war Lachmann fortschrittlich. 1861 wurde die Turnsperre erst wieder aufgehoben. Auch in heutiger Zeit wird dem Turnen wieder beträchtliche Beachtung geschenkt (Hitler: Mein Kampf). Die tägliche Turnstunde, um die schon lange Zeit heftig gekämpft wurde, soll jetzt endgültig eingeführt werden.

2. Die Sorge für frohe, unbefangene und wohlwollende Gemütsstimmung. Als unversiegbaren Quell des Frohsinns, von dem jeder Mensch erfüllt sein muß, führt Lachmann die Religion an. Durch sie kann in die Herzen unserer blinden Kinder, die sonst schwer zur Resignation neigen, Begeisterung getragen werden. Männer wie Plato (Das

einzig wahrhaft Seiende), Spinoza (Es ist das, was in sich ist und durch sich begriffen wird), Fichte (Das absolute Ich), Hegel (Der absolute Geist) sind Vorkämpfer dieser Ideenwelt, unter deren Einfluß auch Lachmann gestanden hat und der sich bemüht hat, sie in der Praxis auszuwerten.

Zur Erhöhung der Gemütsstimmung (somit auch zur Ueberwindung der Resignation) führt Lachmann ferner Geschichte, Naturkenntnis und Musik an. Auch die heutige Pädagogik räumt diesen Fächern einen besonderen Platz ein.

3. Sorge für intellektuelle Entwicklung. Gemäß seiner eklektischen Einstellung fordert Lachmann auch für das blinde Kind eine entsprechende intellektuelle Ausbildung. Dazu rechnet er Sinnes- und Verstandesübungen, die Muttersprache, das Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie und Handarbeiten. „Kenntnis der Muttersprache ist notwendige Bedingung jedes nur einigermaßen Gebildeten.“ Die Erlernung der Muttersprache hat aber nicht nur praktischen Zweck, das blinde Kind wird auch formal gebildet. Hand in Hand mit dem Erlernen der Muttersprache geht das Erlernen des Lesens, da letzteres das erstere bedeutend unterstützt. „Fehler im Reden, die man sich einmal angewöhnt, sind schwer zu entfernen. Der Blinde redet nur nach dem Gehör, weiß deshalb meistens nicht richtig zu buchstabieren und zu schreiben.“ „Man halte es also nicht für überflüssig, den Blinden das Lesen lernen zu lassen; es ist ihm ein bedeutendes Erleichterungsmittel zum Erlernen der Sprache.“ Wie fortschrittlich die Ansicht in damaliger Zeit war, wird erst klar, wenn man bedenkt, daß Zeune noch zu damaliger Zeit der Meinung war, daß es Unsinn wäre, den Blinden das Lesen zu lehren. Die Schwierigkeit, die sich bei dem Lesen von Büchern in Linienschrift entgegenstellten, verkannte Lachmann nicht. Darum wünschte er auch nicht größere Lesewerke. Das Lesen hatte bei ihm mehr den Zweck einer Gedächtnisstütze. „Abstrakte Dinge, feste Regeln einer Wissenschaft und Kunst, Geschichtsdaten, Zahlen, wobei es auf Genauigkeit des Einzelnen ankommt, und die sich dem treuesten Gedächtnisse leicht entziehen, sie müssen zur Erleichterung, zur notwendigen Wiederholung lesbar gemacht werden.“ Man muß bedenken, daß Zeune Philologe war. Lachmann dagegen war Arzt. „Das Schreiben, wenn gleich nicht so notwendig als das Lesen, erleichtert jenes ungemein und prägt die Formen und die Stellung der Buchstaben weit leichter ein.“ Ferner erreicht durch ständiges Ueben die Hand eine gewisse Geschicklichkeit und eine Korrespondenz mit Freuden ist möglich. Zum Lesen und Schreiben gebrauchte Lachmann den damalig üblichen Liniendruck bezw. die Linienschrift. Auch seine Fibel (1843) ist in Liniendruck erschienen; er verwandte ein vereinfachtes kleines und großes Alphabet sowie arabische Zahlen. Obgleich Lachmann selbst einen Druckapparat für Punktschrift konstruiert hat, war er kein Freund der Punktschrift, da sie den Blinden noch mehr isoliere. Den Mangel an guter Lektüre wünscht Lachmann durch Vorlesen guter Bücher auszugleichen. Wir teilen diesen Standpunkt nicht ganz mit mit ihm; denn die Passivität wird dadurch begünstigt. Inzwischen hat die Punktschrift ihren Siegeslauf angetreten und ist die Blindenschrift geworden. Wir können uns kaum noch einen Unterricht ohne Punktschrift vorstellen. So hat sich auch unsere Meinung in dem Drucken größerer Werke geändert.

Im Rechenunterricht arbeitete der blinde Rechenlehrer Holzhauer in der Braunschweiger Anstalt mit der Lachmannschen Blindentafel. Angeregt

zur Herstellung einer solchen Tafel wurde Lachmann durch den Saunderssonschen Rechenapparat; praktische Verwendung im Unterricht findet sie nicht mehr. Sie ist durch die Punktschrifttafel verdrängt. Heute hat sie nur Museumswert, obgleich sie in früherer Zeit beträchtliche Anerkennung fand. Gab doch Lachmann in der Blindentafel, die „ein einfaches, leicht zu behandelndes und nicht kostspieliges Hilfsmittel für Blinde aller Stände“ war, methodische Anweisungen zur Erlernung aller Rechnungsarten (einschließlich Geometrie), sowie auch zur Erlernung des Lesens und Schreibens. Der methodische Weg führte über das Kopfrechnen zum schriftlichen Rechnen.

Der Erdkundeunterricht soll Kenntnisse über Erde, Erdteile und Vaterland vermitteln. Das Vaterland stand in damaliger Zeit auch im Vordergrund der Betrachtung, galt es doch auch damals wie heute, an der Einigung des deutschen Volkes zu arbeiten. Unterstützt wurde der Unterricht durch Modelle und Karten. (Zeune: Reliefkarte!) Diese Forderungen sind in Anlehnung an den Plan der Volksschule aufgestellt.

Der Unterricht in den Handarbeiten zielte auf den späteren Beruf, teils auch auf Erholung und nützliche Beschäftigung hin, „während der Geist durch Vorlesen passender Schriften erwärmt wird.“ Verlangt wurden Stricken, Spinnen, Haspeln, Nähen, Litzenmachen, Socken- und Teppichflechten, Korb- und Stuhlflechten, Weben, Peitschenflechten, Papparbeiten, Seilern, Tischlern, Drechseln und Glasschleifen. Diese Handarbeiten müssen gründlich geübt werden, damit das Institut selbständig werden und sich auch erhalten kann, um nicht mehr „die Güte des Publikums zu mißbrauchen“. Lachmann bedauert es außerordentlich, daß in manchen Instituten, wie z. B. in Taubstummenanstalten, keine Handarbeiten getrieben werden.

4. Sorge für Sittlichkeit, gute Charakterbildung, für Rechtlichkeit, für Besonnenheit der Urteilskraft, zum vollständigen Bewußtsein alles Tun und Lassens im Leben.

Das Ziel der Lachmannschen Erziehung war also Selbstverantwortung gegen sich selbst und gegen die Gemeinschaft, somit auch gegen den Staat. Lachmann lebte auch, wie wir in einer Zeit, in der am Staate Aufbauarbeit geleistet wurde, die die Aufbauarbeit am einzelnen vorauszusetzen hatte. Somit sind seine Forderungen auch für uns zeitgemäß.

Getreu seiner eklektischen Einstellung sorgte Lachmann für eine entsprechend vielseitige aber harmonische Bildung seiner Zöglinge.

Wie war es nun im Lachmannschen Sinne um das Weiterkommen der schulentlassenen blinden Zöglinge bestellt?

Schon der Unterricht war für die spätere Berufsausübung zugeschnitten. Lachmann forderte nun, daß mit jeder Blindenunterrichtsanstalt eine Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt verbunden sein solle. Ist die Unterrichtsanstalt von den Kindern mit Erfolg besucht worden, so werden die nun schon 15- und 16jährigen Blinden der Beschäftigungsanstalt zugeführt, wo sie in den berits erlernten Handarbeiten zu möglichster Vervollkommenheit geführt werden sollen. Der reifere Körper erlaubt eine anhaltendere Beschäftigung. Die berufliche Ausbildung ist ungefähr mit dem 22. Lebensjahre abgeschlossen. Sind nun für einen körperlich und geistig gut entwickelten Blinden die Voraussetzungen — günstige Familienverhältnisse, Wohlhabenheit — noch günstig, so kann er die Anstalt verlassen, um selbständig zu werden. Lachmann glaubt, daß nun der Blinde

so ausgerüstet sei, um die Wirren des Lebens überwinden zu können. Sind die Voraussetzungen für den selbständigen Existenzkampf ungünstig, wie bei Waisen, bei asozialen Familienverhältnissen, bei unglücklich veranlagten Charakteren, so daß die verwendeten Kosten und Bemühungen umsonst wären, so bleibt der Blinde in der Beschäftigungsanstalt, welche dann auch für ihn Versorgungsanstalt wird. Mädchen, die keine entsprechende Beschäftigung in Familienhaushalten finden, gehen denselben Weg wie die Knaben. Sie bleiben als Arbeiterinnen in der Anstalt. Die in der Beschäftigungsanstalt gefertigten Arbeiten werden zum Besten der Anstalt verkauft. Der Gewinn deckt die Verpflegungskosten. Ein Teil des so verdienten Geldes kann auch einer Sparkasse zugeführt werden, damit der Blinde bei späterem Austritt einen Fond für ein selbständiges Unternehmen besitzt.

Die Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt ist nach Lachmann ebenso wichtig wie die Unterrichtsanstalt. Eine darf nicht ohne die andere sein. Sie gehören unbedingt zusammen.

Lachmann gibt auch Mittel und Wege zur „Erreichung und zweckmäßigen Erhaltung“ dieser Anstalten an.

Er betrachtet die Blindenanstalten als milde Institute. Er verwarnt, sie nicht in die Kategorie der Schulen zu setzen. Aus diesem Grunde ist nach seiner Meinung der Staat auch nicht verpflichtet, für die Unterhaltung dieser Anstalten zu sorgen. Da sie in der Regel durch Wohltätigkeit entstanden sind, sollen sie auch weiter durch milde Gaben und freiwillige Beiträge erhalten werden. Der Staat soll darum auch nur einen kleinen Zuschuß geben. So entstehen diese Anstalten aus dem „Herzen der Nation“.

Wir können diese Ansicht Lachmanns nicht teilen; denn wie er selbst in seiner Statistik nachgewiesen hat, bringt die Natur eine Anzahl Blinde zur Welt. Der Staat (Volk) hat dann auch die vornehme Pflicht, für diese Menschen, die doch auch seine Bürger sind, zu sorgen. Der nationalsozialistische Staat versucht durch Sterilisation Erbkranker die Anzahl der blindgeborenen Kinder zu verringern. Somit soll Unglück verhütet werden. Diejenigen Blinden, die trotzdem geboren werden, müssen zu selbständigen Staatsbürgern erzogen werden. Sie müssen ihren Pflichten nachkommen können. Um aber diesen Pflichten nachkommen zu können, muß es ihr Recht sein, zur Erreichung dieser Arbeiten die Hilfe des Staats in Anspruch zu nehmen. Lachmann vertrat auch die Meinung, daß der Blinde nie ganz selbständig werden könne. Auch hier sind wir anderer Meinung. Wir wissen, daß Blinde bei günstigen Arbeitsverhältnissen sich sehr gut ihren Lebensunterhalt allein bestreiten können. Durch das Blindenbeschulungsgesetz besteht jetzt für blinde Kinder Schulzwang. Somit gehört auch nach unserer heutigen Einstellung das Blindeninstitut in die Kategorie der Schulen. Der Staat führt auch die Aufsicht über die Blindenschule. Menschlich betrachtet ist es für die meisten Blinden auch unangenehm, nur milde Gaben zu empfangen, ohne entsprechende Gegenleistungen zu zeigen.

Aus der Einstellung Lachmanns ist es auch zu verstehen, daß er die Leitung von Blindenanstalten in den Händen solcher Leute wünscht, die für diese Leistung keine finanzielle Entschädigung nehmen. Vom Glück begünstigte Männer wie auch Aerzte und Apotheker werden sich gerne unentgeltlich zu Leistungen bereit erklären. Frauenvereine werden die ökonomischen Pflichten gern erfüllen. Die einzigen, denen Lachmann ein

mäßiges Gehalt zubilligt, sind Elementarlehrer, Musiklehrer, Werkmeister und Pflegemutter. Aus dieser Einstellung greift Lachmann an Hand zahlreicher Statistiken die Blindenanstalten in Berlin und Wien an, die viel zu viel kosten.

Nehmen wir Stellung zu der Ansicht Lachmanns, so müssen wir erkennen, daß er sich in einem ganz extremen Lager befindet. Das entgegengesetzte Lager haben wir in den 14 Jahren des marxistischen Regimes kennengelernt. Bei Lachmann größte Sparsamkeit, beim Liberalismus größte Geldverschwendung. — Aus der Erkenntnis heraus, daß das Blindeninsitut eine Schule ist, müssen wir auch verlangen, daß an der Spitze dieser Schule, genau wie an allen übrigen Schulen, auch besoldete Leiter stehen, die ihre ganze Kraft in den Dienst der Schule stellen und nicht durch andere berufliche Tätigkeiten abgelenkt werden. Die Arzt- und Apothekerkosten für arme blinde Kinder muß der Staat tragen. Selbstverständlich muß auch die ökonomische Leitung bezahlt werden.

An einem guten Blindenlehrer stellt Lachmann folgende Anforderungen. Er soll mit körperlichen und geistigen Eigenschaften gut ausgerüstet sein und den Erfordernissen eines tüchtigen Elementarlehrers entsprechen. Außerdem fordert er, daß vor allem jüngere Lehrer an Blindenschulen unterrichten sollen, die nach einigen Jahren in die Normalschule zurückkehren sollen. Der dadurch entstehende häufige Wechsel stört die Harmonie in der Anstaltsarbeit nicht so sehr wie Außenstehende in der Regel annehmen; denn nach Lachmanns Meinung weicht die Methode der Blindenpädagogik im allgemeinen von der Normalpädagogik nicht so stark ab. Die Anwendung der blindengemäßen Hilfsmittel erlernt ein fähiger Lehrer, der auf einem Seminar in Pädagogik und Methodik unterrichtet wurde, in kurzer Zeit. Die jüngeren Lehrer geben sich außerdem dem Unterricht mit größerem Eifer hin als ältere, die durch mannigfaltige Sorgen des Lebens von der eigentlichen Berufsarbeit zurückgehalten werden. Als Entgelt erhalten diese Lehrer eine mäßige finanzielle Entschädigung.

Die schon im Amte befindliche Blindenlehrerschaft, fordert jetzt von den in die Ausbildung zum Blindenlehrer eintretenden Kandidaten die erste und zweite Lehrerprüfung sowie eine Spezialausbildung entweder in Leibesübungen, Musik oder Werkunterricht. Diese so vorgebildeten Kandidaten werden dann nach vier Semestern abgelegter Prüfung und einem Probejahr anstellungsfähig.

Lachmann war ein großer Sparer. Er hat am Ende seines Lebens der von ihm gegründeten Anstalt einen beträchtlichen Fond hinterlassen.

Was die Verehelichung von Blinden anbetrifft, so fordert Lachmann, daß blinde Mädchen nie heiraten sollen; denn sie können nie ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter nachkommen. Er wünscht eine Verehelichung auch nicht von vermögenden Mädchen, die sich Erleichterungen in ihrem Haushalt verschaffen könnten; denn er betrachtet die Liebe von Männern zu solchen Mädchen als idyllisch und romantisch, die infolgedessen auch flüchtig ist. Eifersucht wird darum auch die blinde Frau quälen; die Ehe wird darum unglücklich sein. Dem blinden Manne, besonders wenn er gutes wirtschaftliches Auskommen hat, räumt Lachmann das Recht der Verehelichung ein. Der blinde Mann findet auch eine treue Gattin. Dazu kommt, daß das weibliche Geschlecht auch geduldiger und aufopferungsfreudiger ist als die Männer. Er verkennt aber auch hier nicht die entstehenden Schattenseiten. Lachmann betrachtet dies Problem vom sozio-

logischen Gesichtspunkt, während heute der rassenhygienische im Vordergrund steht.

Obgleich Lachmanns Tätigkeit 100 Jahre zurückliegt, so kann er uns in vielen Dingen Mahner und Vorbild sein. Es liegt in der Natur der Sache, daß wir in heutiger Zeit in manchen Dingen Lachmann überholt haben; denn seine Arbeiten liegen mehr am Beginn des gesamten Blindenbildungswesens. Die ersten 100 Jahre Forschungsarbeit auf einem neuen Gebiet können immerhin Beträchtliches leisten. Um Lachmanns Leistungen auch gebührend zu beurteilen, muß man stets berücksichtigen, daß Lachmann von Hause Mediziner und nicht Schulmann war. Den Standpunkt „Alles für Deutschland und unsere Blinden" hatte der Pfarrersohn aus Braunschweig schon immer vertreten.

Literaturangaben.

1. Lachmann: Ueber die Notwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden-Unterrichts-Erziehungs-Instituten. Braunschweig 1843.
2. Lachmann: Eine Rede am 2. Dezember, dem Tage der ersten Prüfung der Zöglinge des neu begründeten Blinden-Institutes. Braunschweig 1830.
3. Lachmann: Die Blindentafel. Braunschweig 1841.
4. Lachmann: Die Feier des zehnten Stiftungs-Tages. Braunschweig 1839.
5. Lachmann: Zweiter, Dritter und Vierter Jahresbericht über das Blinden-Institut zu Braunschweig. Braunschweig 1838, 1845, 1853.
6. Mell: Handbuch des Blindenwesens. Wien 1900.
7. Fischer: Wilhelm Ludolph Lachmann. Braunschweig 1900.
8. Schorn: Geschichte der Pädagogik. Berlin 1912.

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Korrekturen. Die Korrekturfahnen der letzten drei Nummern konnten wegen längerer Erkrankung und Beurlaubung von mir nicht durchgesehen werden. Berichtigung folgt.
Heinz.

Vierte Schulungswoche für blinde Musiker.

Die diesjährige Schulungswoche wird voraussichtlich vom 27.—31. Juli in Marburg durchgeführt werden. Sie soll unter dem Motto „Haus- und Volksmusikpflege der Gegenwart" stehen. Das Ziel ist, die Teilnehmer durch eigene Arbeit zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit der gegenwärtig gespielten Haus- und Volksmusik, älterer und neuester, zu führen und ihnen einschlägiges Material für ihre Berufsausübung an die Hand zu geben.

Neben der Singmusik soll in Arbeitsgemeinschaften auch die Instrumentalmusik zu Wort kommen. Dabei kommen neben dem Klavier auch Cembalo, Klavichord, Blockflöten und andere Instrumente zur Verwendung.

Wenn Bedarf vorhanden ist, kann Anleitung zum Blockflötenspiel sowie zum Spiel des Akkordeons geboten werden.

Einzelheiten über das Programm und die Referenten werden demnächst bekanntgegeben. Vorgesehen ist auch wieder ein Dirigierkursus; es sollen dabei besonders diejenigen berücksichtigt werden, die im vorigen Jahre wegen zu starker Beteiligung zurückgewiesen werden mußten.

Um eine gründliche Vorbereitung zu ermöglichen, richte ich an alle Interessierten die Bitte, eine vorläufige Anmeldung möglichst bis zum 1. Juni an die Geschäftsstelle der Blindenstudienanstalt, Marburg-L., Wörthstr. 11, gelangen zu lassen. Weiter bitte ich, dabei folgende Wünsche anzugeben:

1. Wer wünscht am Dirigierkurs teilzunehmen?
2. Wer wünscht Anleitung zum Blockflötenspiel?
3. Wer kann eine Blockflöte mitbringen und was für eine?
4. Wer wünscht Anleitung im Akkordeonspiel?
5. Wer ist bereit, eine kleine Geigenstimme einzuüben?

Die Teilnehmergebühr beträgt 5,— RM., wofür auch einiges einschlägige Notenmaterial zur Verfügung gestellt wird.

Unterkunft und Verpflegung werden von der Blindenstudienanstalt für 3,— RM. pro Tag vermittelt.

Emil Freund,
Obmann der Gruppe blinder Musiker bei dem VBAD.

Das Musikseminar an der staatl. Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz.

An der Staatlichen Blindenanstalt zu Berlin-Steglitz besteht seit einigen Jahren ein Musikseminar, das die staatliche Anerkennung gefunden hat. Leiter ist seit dessen Begründung der stellvertretende Direktor, Oberlehrer Ismer. Das Seminar hat den Zweck, musikalisch gutbegabte Blinde zu Organisten bezw. Privatmusiklehrern auszubilden. Es hat sich gezeigt, daß dies in recht zufriedenstellender Weise möglich ist. Vor einiger Zeit hat ein Schüler dieses Seminars an der Kirchenmusikschule in Aschersleben seine Organistenprüfung mit „1" bestanden. Diese Ostern haben zwei andere Schüler die Organistenprüfung an der Kirchenmusikschule in Spandau mit „2" bestanden, und eine Schülerin hat die Privatmusiklehrerprüfung an der Staatl. Hochschule für Musik zu Berlin sogar mit „1" gemacht. Damit ist bewiesen, daß die Blinden in ihren Leistungen durchaus nicht hinter den Sehenden zurückzustehen brauchen und wohl in der Lage sind, sich mit ihnen zu messen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß sie auch, wenn sie im Amt sind, dieses Amt zur Zufriedenheit ihrer vorgesetzten Behörden ausfüllen. Es stehen augenblicklich etwa 115 Blinde als Privatmusiklehrer und Organisten in Amt und Brot. Die Aussichten für das Unterkommen der jetzt geprüften Zöglinge sind nicht schlecht; da die meisten Organistenämter bisher im Nebenamte von Lehrern mitverwaltet wurden. Da dieses Doppelamt ihnen nun aber genommen ist, so werden immer mehr Organistenstellen frei, so daß man die Zukunft der blinden Organisten als einigermaßen gesichert ansehen kann.

Zuruhesetzung des Direktors Herrn Joh. Koch, Ilvesheim.

Nach 40jähriger unterrichtlicher und erzieherischer Arbeit ließ sich Direktor Herr Johann Koch, Ilvesheim, in den Ruhestand versetzen. Sein Austritt aus dem Dienste erfolgte auf eigenes Ansuchen Ende Oktober letzten Jahres. — 40 Jahre Blindenlehrer, Erzieher und davon 20 überaus arbeits- und verantwortungsvolle Jahre als Direktor und Hausvater! — Es ist nicht möglich, all die Fülle von Segen, der aus dem stillen Schaffen und Wirken dieses Blindenlehrers und Anstaltsleiters der blinden Jugend gespendet wurde, zu messen. Im schlichten Urteil eines ehemaligen Schülers ist sein Bild am schönsten gezeichnet: „Er war uns ein väterlicher Freund und Helfer."

Wenn man bedenkt, was alles an kleiner und großer Obsorge im Herzen des Anstaltsleiters liegen muß, um den Blinden den Weg durchs Leben zu weisen und zu ebnen, kann man die Arbeit dieses Mannes erst genügend würdigen. Er war der rechte Hausvater für das Leben in der zweiten Heimat der Blinden, in der Blindenanstalt. Da war er allen immer ein zu jeder Zeit beratender und nimmermüder Anstaltsleiter für die blinden Kinder, die Lehrkräfte und für alle Helfer im so vielgestaltigen täglichen Leben der Blindenanstalt.

Auf seinen eigenen Wunsch ging Herr Direktor Koch in aller Stille in das benachbarte Heidelberg und genießt dort die Ruhe einer schönen, erfrischenden Landschaft und vor allem die Freuden eines liebevollen, trauten Familienkreises. Durch sein Weggehen nach Heidelberg ist er uns nicht genommen. Wie gerne sahen wir ihn in frischerer Kraft zu unseren Anstaltsfesten zurückkehren, und er war bei seinem Besuch für uns immer im gewohnten Mittelpunkt. Möge er mit seiner verehrten, lieben Frau immer nur die Ruhe freudvollen Rückblicks auf sein Leben voll segensreichen Wirkens und Schaffens für die Blinden seiner rheinischen Heimat und des badischen Landes genießen!

Herr Direktor Koch wohnt: Heidelberg-Neuenheim, Beethovenstr. 48.

Heinrich Wilhelm Lachmann.

Einer derjenigen Männer, die sich um den Blindenunterricht und die Verbesserung des Schicksals der Blinden im vorigen Jahrhundert besonders verdient gemacht haben, ist vor nunmehr 75 Jahren gestorben: der Arzt, Naturforscher und Blindenlehrer Heinrich Wilhelm Lachmann, Sohn des Pastors zu St. Andreä in Braunschweig, wo er anno 1801 geboren wurde. Er studierte in Göttingen Medizin und wurde Militärarzt, wurde 1828 zum Bataillonsarzt befördert, nahm aber den Abschied und erhielt 1841 den Professortitel. Er wollte sich mit allen seinen Kräften und in

seiner Gesamtwirksamkeit dem Blindenwesen widmen. Sein Interesse hierfür war schon in Göttingen durch den Umgang mit einem hochgebildeten jungen Blinden geweckt worden, und schon seit 1824 hatte er verschiedene Blindenanstalten in Berlin, Dresden, Prag, Wien, Amsterdam, Paris und London eingehend besichtigt, auch 1829 ein Buch „Ueber eine in Braunschweig zu errichtende Anstalt zum Unterricht von Blinden und über Blindenunterricht überhaupt“ herausgegeben, die die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Frage hinlenken sollte. Zugleich suchte er auch die Braunschweigische Regierung hierfür zu interessieren. Mit diesen allgemeinen Anregungen begnügte sich jedoch der tatkräftige Mann nicht, sondern legte sofort selbst kräftig Hand ans Werk. Am 18. Dezember 1829 begann er einen Unterrichtskursus für 14 blinde Knaben, der schnell größere Ausdehnung annahm, und im folgenden Jahre fand er einen Blinden, Ludwig Holzheuer, den er zum Blindenlehrer ausbilden konnte, und der dann 40 Jahre lang seiner Anstalt treu gedient hat.

Dieses Blindeninstitut befand sich anfangs in seinem eignen Hause, dann in gemieteten Räumen, und wurde 1843 in ein besonderes Gebäude verlegt, das 1852 angekauft wurde. Schon 1834 war das Privatinstitut in eine öffentliche Anstalt umgewandelt worden, die die Rechte und Befugnisse einer milden Stiftung erhielt und dem Stadtmagistrat unterstellt wurde. Lachmann entfaltete eine unermüdliche Tätigkeit für seine junge Schöpfung, die sein ureigenstes Werk war. Er wirkte an ihr als Lehrer und vertiefte sich mit Eifer in alle Fragen des Unterrichts und der Lehrmittel für Blinde, auf deren Verbesserung er mit Erfolg bedacht war. Er erfand eine „Blinden-Tafel, ein einfaches, leicht zu handhabendes und nicht kostspieliges Hilfsmittel für Blinde aller Stände zum Rechnen, Lesen, Schreiben und Wiederlesen des Geschriebenen“ (1841) und 1857 einen „Rechenkasten für Blinde“. 1854 veröffentlichte er: „Die Tyflo-Ectypographie, d. i. der Bücherdruck für Blinde mittelst Relief-Buchstaben und Chiffern“. Neben dieser wissenschaftlichen Tätigkeit mußte aber Lachmann fortgesetzt die Werbetrommel rühren, um das für seine Anstalt benötigte Geld zusammen zu bekommen, deren Verwaltung er mit weiser Sparsamkeit führte.

Lachmann lag aber auch das Schicksal der aus der Anstalt entlassenen Blinden am Herzen. Er stiftete 1856 einen Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Blinder und legte in seinem Testament zu gleichen Zwecken ein größeres Kapital fest. Die ihm gleichgesinnte Gattin erhob gegen diese Stiftung keinen Einspruch. So verlief das ganze Leben Lachmanns im Dienste edelster Humanität. Er ging bis zu seinem Tode — am 23. Juni 1861 — seinen menschenfreundlichen Bestrebungen nach. Auf seinem Grabstein stehen die Worte: „Tätigkeit war die Seele seines Lebens und Arbeit sein tägliches Gebet“. Anton Petzold.

40jähriges Dienstjubiläum von Direktor Schmidt, Friedberg.

Am 4. Mai fand in der Blindenanstalt Friedberg eine einfache aber eindrucksvolle Feier statt. Galt es doch, den Gedenktag zu begehen, an dem vor 40 Jahren Herr Direktor Schmidt als junger Lehrer in die Anstalt eintrat, der er bis heute die Treue gehalten hat. Nach der Pensionierung des früheren Direktors Schwabe im Jahre 1920 wurde er zu dessen Nachfolger ernannt. Unter seiner Leitung ist die Anstalt bedeutend emporgeblüht, was hauptsächlich seinen vorzüglichen Eigenschaften als Anstaltsleiter zu verdanken ist, sowohl den pädagogischen als auch den wirtschaftlichen. Die Anstalt ist musterhaft geführt und hat alle Schwierigkeiten der Nachkriegszeit durch seine sachkundige Führung glücklich überstanden. In den Werkstätten herrscht ein geordneter Betrieb, in den weiten und luftigen Räumen bestehen die besten hygienischen Verhältnisse und im Unterricht werden die Schüler in seinem Sinn und Streben mit dem geistigen Rüstzeug für den Lebenskampf versehen. All diese glücklichen Umstände sind dadurch bedingt, daß es Herrn Direktor Schmidt durch sein vorbildliches Wirken gelang, seine Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit seinem Geist zu erfüllen, so daß sich ein so harmonisches Zusammenarbeiten aller entwickelte, wie es selten anzutreffen ist. Das aber macht das Arbeiten unter seiner Leitung leicht und segenbringend. Da er selbst ein feinsinniger Musiker ist, steht die Musikpflege in seiner Anstalt auf großer Höhe.

Diese Vorzüge und Verdienste wurden von seinem ältesten Mitarbeiter, Reallehrer Pimper, in einer warmherzigen Ansprache gewürdigt und von allen Rednern unterstrichen. Es sprachen noch: Direktor Wörner von der Blindenanstalt Frankfurt, Direktor Beringer von der Friedberger Taubstummenanstalt, ferner der Anstalts-

arzt Dr. Nebel und als Vertreter der ev. Kirchengemeinde Dekan Rühl. Besonderen Dank übermittelten Herr Reusch als Vorsitzender des Blindenvereins von Hessen und Hessen-Nassau, sowie Reallehrer Kranz als Obmann der hessischen Kriegsblinden. Die ganze Liebe und Verehrung aber, die der Jubilar bei seinen Schutzbefohlenen genießt, klangen aus den wenigen, aber innigen Worten, die eine ältere Blinde im Namen der Anstaltsinsassen sprach. Von allen wurde der Wunsch und die Hoffnung ausgesprochen, daß es Herrn Direktor Schmidt noch lange vergönnt sein möge, so segensreich wie seither zu wirken. Gedichte, Gesangs- und Violinvorträge gaben der Feier einen würdigen Rahmen. Der Jubilar dankte in bewegten Worten für alle Anerkennung und Wertschätzung und schloß die schön verlaufene Veranstaltung mit einem Sieg-Heil auf den Führer.

Am Abend vereinigte sich die Anstaltsgemeinde noch einmal zu einem frohen gemütlichen Beisammensein mit dem Jubilar. Lehrer und Schüler hatten ein schönes Programm zusammengestellt, unter dessen Nummern das Märchenspiel „Hänsel und Gretel“ besonderen Anklang fand.

Schriftleitung: Hauptschriftleiter: Direktor G. Heinz, Nürnberg N., Kobergerstraße 34.
Originalbeiträge, Mitteilungen, Buchsendungen gehen an den Hauptschriftleiter.
Als Mitschriftleiter amtiert: Blindenoberlehrer Jos. Mayntz, Düren, Meckerstraße 1—3.
Für den Anzeigenteil verantwortlich: Ant. Rehm, Düren.
D. A. I. 36 : 300.

Juni/Juli 1936

56. Jahrgang

Heft 6/7

Deutsche Blindenfürsorge

(Der Blindenfreund)

Herausgegeben
von der Fachgruppe Blindenlehrer im NSLB.

Hauptschriftleiter: Direktor Georg Heinz, Nürnberg

Kommissionsverlag: Dürener Druckerei und Verlag Hamel & Co., Düren-Rl.

Die Zeitschrift ist Organ des deutschen Blindenfürsorgeverbandes und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und der Fachgruppe Blindenlehrer im N.S.L.B. Sie erscheint in der Regel Mitte eines jeden Monats und ist in Deutschland und Österreich nur durch die Post zu beziehen.

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.70 RM.

Anzeigen sind dem Verlage unmittelbar einzusenden. Anzeigenpreise: 1/1 Seite 30.—, ½ Seite 15.—, ¼ Seite 7.50, ⅛ Seite 3.75, 1/16 Seite 1.90 RM.

Inhalt:

Deutsche Blindenfürsorge

(Der Blindenfreund)

56. Jahrgang | Juni/Juli 1936 | Heft 6/7

Führerworte.

„Wo Mut und Tatkraft, Fleiß und Beharrlichkeit, Wärme des Gefühls und Tapferkeit des Denkens sich miteinander vermählen, da muß es am Ende auch wieder nach oben gehen.“ Dr. Goebbels.

Das sächsische Blindenwesen von 1818 bis 1830.

Eine Darstellung auf Grund der Akten dieser Zeit im Archiv der Landeserziehungsanstalt in Chemnitz-Altendorf.

Von Richard Schäfer, Chemnitz.

(Schluß.)

So treffen wir beim Beginn der Einigungsverhandlungen in der Flemming-Stecklingschen Anstalt auf eine ausgesprochene Kampfstimmung. Wie diese auch bei dem Verein vorherrschte, beleuchtet insbesondere das von dem derz. Vorsteher Brand unterschriebene, in dem angeführten Decrete (Seite 27) erwähnte Memorial vom 27. Febr. 1824, das in den darauf bezüglichen Sätzen lautet:

„Die bei dem Stecklingschen Institute, in Beziehung auf die von uns bezweckte möglichste Ausbildung der Blinden zu gemeinnütziger Tätigkeit, bisher wahrgenommene Verschiedenheit der Ansichten und Grundsätze wird uns auch nicht abhalten können, den bisherigen Director derselben, D. Steckling und dessen Ehefrau, zugleich mit seinen dermaligen Zöglingen bereitwilligst in unserer Anstalt aufzunehmen.

Eine Direction derselben würde ihm aber nicht allein wegen jener Verschiedenheit der Ansichten, sondern auch um deswillen nicht zugestanden werden können, weil dieselbe von einigen Mitgliedern des unterzeichneten Ausschusses, nach gewissenhaft bestimmten Abteilungen, mit der alle gut organisierte Privatunternehmungen dieser Art auszeichnenden Tätigkeit und Aufmerksamkeit besorgt wird.

Es ist vielmehr zu erwarten, daß der D. Steckling besonders bei der Beschaffenheit des Unterrichts, welcher den Blinden nach den von uns angekündigten Ansichten in unserer Anstalt erteilt wird, nicht werde in die einer fortwährenden und sehr sorgfältigen Aufsicht unserer Ausschußmitglieder untergeordnete Lage eines unserer Lehrer treten wollen.

Wir sind jedoch überzeugt, daß bei den nicht ohne Wahrscheinlichkeit vorauszusehenden beträchtlichen Erweiterungen unserer Anstalt sich zugleich mancherlei Gelegenheiten darbieten werden, von seinem Eifer und von seinen Kenntnissen einen zweckmäßigen Gebrauch zu machen.

Dabei können wir uns aber die ehrfurchtsvolle Aeußerung des dringenden Wunsches nicht versagen, daß es Ew. pp. gefällig seyn möge, in dem Falle, wenn er zugleich mit seinem bisherigen Institute in unsere Anstalt übergehen sollte, demselben sein, der alleinigen unmittelbaren Direction des unterzeichneten Ausschusses untergeordnetes Verhältnis und die damit verbunden Obliegenheit des Gehorsams genau angeben zu lassen.“

Die Verhandlungen wurden am 21. Juli 1824 unter der zielsicheren Leitung von Z e s c h a u s aufgenommen, gelangten aber erst am 18. Mai 1825 zu einem wenngleich kaum befriedigenden Abschluß.

Standhaft wehrte sich Steckling sowohl in den mündlichen Verhandlungen als auch in den von der Kommission herbeigezogenen schriftlichen Auslassungen gegen die Zumutung, sich mit der Stellung eines ersten Lehrers zu begnügen und sich dem für die vereinigte Anstalt vorgesehenen Ausschusse des Vereins zu unterstellen; aller angesammelte Groll aber entlädt sich in den „Bemerkungen" vom 19. Nov. 1824 über die von einer Hohen Kommission zur Vereinigung der beiden hiesigen Blindenanstalten entworfenen Vereinigungspunkte und Statuten. Darin heißt es am Anfang:

„Als vor einiger Zeit der Gedanke an die Vereinigung beider hiesigen Blindenanstalten von neuem wieder bei uns aufgeregt wurde, ergriffen wir denselben mit mit Freuden, weil wir

1. sehr wohl wußten, daß unsere eigene Anstalt nicht alles dasjenige leistete, was von einer Blindenanstalt zu wünschen ist;
2. weil wir uns außer Stande sehen, die Wünsche dieser Art in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, da es uns an einem festen Lokal und an hinreichenden Geldmitteln gebrach;
3. weil wir hofften, daß durch jene Vereinigung alle Kräfte zur aufrichtigen Beförderung des Wohles der Blinden würden vereinigt werden.

Und weil wir uns selber — teils wegen mehr als 30jährigen Studien und vielen glücklichen Versuchen im Erziehungsfache überhaupt, teils wegen der Erfahrungen, die wir im Laufe von resp. 6 bis 16 Jahren über die Blinden erworben — eine nicht oberflächliche Einsicht in deren Behandlung und in das Erziehungswesen überhaupt zutrauen durften; so glaubten wir uns berechtigt, in der neuen Anstalt eine solche Stelle fordern zu dürfen, welche uns fähig machte, auf die Ausbildung und das Schicksal jener Unglücklichen auch fernerhin einen wohltätigen Einfluß zu üben. Uebrigens, da wir von dem Staate als E i g e n t ü m e r der von uns geleiteten Anstalt betrachtet werden, glaubten wir voraussetzen zu dürfen, daß wir bei einer Vereinigung beider Anstalten in den bisher genossenen persönlichen Vorteilen an Ehre, Wohnung, Einnahmen u. s. w. nicht würden gekränkt, eher würden verbessert werden, und daß auch auf das künftige Loos des Stifters unseres Institutes soviel Rücksicht würde genommen werden, als das Wohl der Blinden erlaubte, und als von den Aeltern im Falle der Beibehaltung ihres Eigentums rechtlicher Weise würde geschehen sein."

Dann grollt Steckling fortfahrend:

„Demnach glaubten wir bei Abfassung unseres Entwurfes allen billigen Erwartungen von unserer Einsicht und unserem guten Willen genug getan zu haben; denn wir hatten dabei überall die Wohlfahrt der Blinden und der künftigen Blindenanstalt unser erstes, das eigene Interesse nur unser zweites Augenmerk sein lassen; wir waren dabei wie redliche Kaufleute zu Werke gegangen, welche ihre Waren dem Käufer sogleich für den Preis ausbieten, für den sie sie ablassen können, nicht wie jene, welche das Uebertriebenste fordern, um das Unbillige zu erhalten. Um so mehr schmeichelten wir uns, daß unsere Vorschläge von Einer hohen Kommission wenigstens in den Hauptsachen würden gewürdigt, wenigstens in Hinsicht auf die O r g a n i s a t i o n des G a n z e n und auf die P r i n z i p i e n der J u g e n d - b i l d u n g und des E i g e n t u m s r e c h t s, aus welchen sie geflossen, würden berücksichtigt werden."

Zum Schluß aber heißt es:

„Aus allem diesem geht hervor, daß der Plan der Hohen Königlichen Kommission nicht eine V e r e i n i g u n g der beiden bestehenden Blindenanstalten im rechten Sinne des Worts, sondern eigentlich eine U e b e r l i e f e r u n g der Rechte und Einkünfte des älteren Institutes an das jüngere herbeiführen würde, wobei die Vorsteher des älteren den Vorstehern des jüngeren als dienende Gehülfen sollen untergeordnet und mit einem Schatten von Teilnahme an der Direktion, sowie mit einem Gehalte, welches mit den verschiedenen ihnen zugedachten Aemtern in keinem Verhältnisse steht, sollen abgefunden werden. So wenig dieses nun der Wunsch und Wille Sr. Königl. Majestät und der höchsten Landesbehörden sein kann, als welche gerade in den dermaligen leidenschaftllichen Zeiten vor vielen anderen

Regierungen durch strenge Unparteilichkeit hervorragen; so wenig es, sagen wir, der Wunsch und Wille Sr. Königl. Majestät sein kann, daß irgend einer von dessen Höchstdessen Untertanen seiner wohlerworbenen Rechte, Ehren und Einnahmen, ohne eines Verbrechens überwiesen und förmlich verurteilt zu sein, beraubt, und solche unter dem Vorwande besserer Anwendung Anderen ausgeliefert werden: so wenig kann dieses auch der Wunsch und Wille der von Sr. Königl. Majestät eingesetzten hohen Kommission sein. Wir halten es daher für dringende Pflicht, dieselbe darauf aufmerksam zu machen, wie sehr sie durch Ausführung ihres Planes in Gefahr geraten dürfte, gegen des Sinn des gerechtesten Monarchen ebensowohl, wie gegen die Grundsätze des bürgerlichen Rechtes und gegen die wahre Wohlfahrt der künftigen Blindenanstalt zu verstoßen. Wir glauben der einsichtvollen, rechtliebenden und hochverehrten Kommission dieses nur andeuten zu dürfen, um dieselbe zu bewegen:
daß sie die verschiedenen, ihr vorgelegten Entwürfe zur Vereinigung der beiden Blindenanstalten noch einmal ernstlich prüfe, — bei dieser Prüfung nicht die Forderungen des einen und anderen Teiles oder die Scheingründe für vermeinte Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit, sondern lediglich die unerschütterlichen Prinzipien des Rechtes, so wie die bewährten Prinzipien der Jugendbildung zu Rate ziehe — endlich: diesen letzteren gemäß die Artikel modificire, welche dieselbe uns zur Bewerkstelligung einer Vereinigung vorzulegen die Gewogenheit gehabt hat."

Die Verhandlung am 22. 11. 1824, zu deren Beginn „dem Director Steckling und dessen Ehefrau zuvörderst im Allgemeinen bemerklich gemacht worden war, wie man wohl von ihnen eine ruhigere und unbefangenere Beurteilung umso mehr zu erwarten gehabt hätte, als ohne Zweifel nur bei einer leidenschaftlichen Erwägung und gegenseitigen Besprechung der vorliegenden Entwürfe — die keineswegs Bestimmungen, sondern bloß weitere Vorschläge enthalten sollten, zu dem gewünschten Ziele einer Vereinigung der beiden Institute zu gelangen seyn dürfte", erzielte in dem meist umstrittenen Punkte kein Ergebnis. Die Vertreter des Vereins, zu denen übrigens Heinrich Schütze nicht mit gehörte, stimmten wohl dem Vorschlage der Kommission zu,

„es möchte von Seiten des Vereins, bei der Local-Direction, nächst den sieben, dazu bestimmten Mitgliedern aus dem Vereins-Ausschusse, die achte und neunte Stelle der Direction, den Stecklingschen Eheleuten, als Mit-Directoren der vereinigten Anstalt, nicht bloß in Erziehungs- und Unterrichts-, sondern auch in allen übrigen Branchen, zugesichert werden",

aber Steckling blieb bei dem Verlangen, daß man ihn zugleich zum Mit-Vorsteher des künftigen Instituts ernenne. Auch über die geldlichen Ansprüche der Familie Flemming-Steckling war keine Einigung zu erzielen. So mußte der am 18. Januar 1825 erstattete Kommissionsbericht die Entscheidung in wichtigen Punkten dem König überlassen. Aus dem umfangreichen Schriftstück seien als Urteil über die Stecklingsche Anstalt folgende Sätze angeführt:

„Die Kommission hat keinen Grund zu zweifeln, daß die Blinden dort freundlich und sorgsam behandelt werden; insbesondere vertraut sie in solcher Hinsicht der Stecklingschen Ehefrau, welche in dieser Beziehung langjährige Erfahrungen gesammelt und mit diesen die Pflichten einer sorgsamen Mutter, gegen die Blinden zu verbinden scheint. Ob der Unterricht dort durchaus zweckmäßig erteilt werde, darüber wagt die Kommission kein vollständiges Urteil zu fällen. Es hat ihr vornehmlich geschienen, als werde in diesem Institute auf die Musik ein zu hoher Wert gelegt und den Blinden manches gelehrt, was ihnen für ihr künftiges Leben und zu ihrem künftigen Fortkommen von keinem besonderen Nutzen sein kann. Auch hat das Publicum sich mit Recht darüber tadelnd ausgesprochen, daß die jungen Blinden zeither oft dazu gebraucht worden, um in und außerhalb des Landes öffentliche Conzerte zu geben, wodurch die Direction, außer den schon auskömmlich berechneten Erziehungs-Geldern, nicht unbedeutende Vorteile von der Anstalt bezogen haben dürfte."

Ueber die Anstalt des Vereins bemerkt dagegen der Bericht:

„Die Einrichtung dieser Anstalt scheint nach der eignen Wahrnehmung der

Commission zweckmäßig und gut, insbesondere hat dieselbe gern gesehen, daß man hauptsächlich dahin wirkt, die Blinden nützlich zu beschäftigen und sie in derartigen Hand-Arbeiten zu unterrichten, durch welche sie sich künftig einen Teil ihrer Lebens-Bedürfnisse erwerben können. Durch das sehr mäßig gestellte Verpflegungs-Geld von 70 Talern — für einen Blinden in der Erziehungs-Anstalt — indem bei den in der Versorgungs-Anstalt unterzubringenden Erwachsenen, da solche durch die technichen Arbeiten einen Teil des Bedarfs zu verdienen vermögen, das jährliche Quantum noch billiger bestimmt ist — wird die Anstalt zugänglicher und gemeinnütziger als die Stecklingsche Anstalt. Und da auch das Publicum mehr von einem Institute zu erwarten berechtigt ist, das nur den menschenfreundlichsten Absichten seine Entstehung und Erhaltung verdankt, und wo pecuniäres Interesse gar nicht stattfindet; so zweifelt die Commission nicht daran, daß bei dem gleichzeitigen Fortbestehen beider Anstalten, der Erziehungs-Anstalt des Blinden-Unterstützungs-Vereins der Vorzug gegeben werden dürfte."

Das am 3. April 1825 an den Geheimen Rat ergangene, vom Grafen von Einsiedel gegengezeichnete Decret brachte außer der Zustimmung zu den meisten Vorschlägen folgende Entschließung:

„Zum Behuf des den Stecklingschen Eheleuten für ihre künftige Dienstleistung bei der vereinigten Anstalt vom 1. Juli dieses Jahres an, jedem mit

Fünfhundert Talern jährlich,

zu gewährenden baaren Gehalts, wollen Se. Majestät von gedachtem Zeitpunkte an einen außerordentlichen Zuschuß von

Eintausend Talern jährlich

in monatlichen Raten aus dem Landeszahlamte zur Instituts-Casse verabreichen lassen. Auch genehmigen Sie die ihnen gegebene Zusicherung, daß eine Entlassung aus ihrem Wirkungskreise bei dazu vorhandenen dringenden Ursachen lediglich von Höchst-Ihnen unmittelbar solle verfügt werden können, und es ist der zum Vorteile der Flemmingschen Relicten bedungene Vorbehalt den Vereinigungs-Puncten annoch einzurücken. (Dies ist geschehen unter § 10 mit folgenden Worten: Auch soll in Anerkenntnis der Verdienste des verstorbenen Directors Flemming bey Besetzung der, in der vereinigten Anstalt zur Erledigung kommenden Stellen, auf die hinterlassenen Kinder desselben eine dergestaltige Rücksicht genommen werden, daß solche, bey gleicher Qualifikation, vor andern fremden Competenten, den Vorzug haben.) Anstatt des bisher von dem D. Steckling geführten, künftig nicht mehr anwendbaren Prädicats des Directors der Blindenanstalt haben Höchstdieselben ihm das Prädicat eines Raths, und zwar, in Hinsicht der bisher geleisteten nützlichen Dienste, stempel- und sportulfrei gnädigst beigelegt."

So standen der Vereinigung am 1. Juli 1825 keine äußeren Hindernisse mehr entgegen, und es wurden aufgenommen in die Erziehungsanstalt: 10 Zöglinge aus dem Fl.-St.schen Inst. und 6 aus dem des Vereins, wozu noch 2 Neuzugeführte traten; in die Versorgungsanstalt: 8 Blinde aus dem St.-Inst. und 2 aus dem des Vereins, so daß sich der Gesamtbestand vorläufig auf 28 Blinde belief. Schon nach etwa einem Jahre betrug die Gesamtzahlt 48, ohne 6 Blinde, die nur täglich zur Arbeit kamen.

Die räumlichen Verhältnisse gestatteten eine weitere Entwickelung nach dieser Seite. Die dreigliedrige Kommission, welche auf Grund des Dekretes vom 3. April auch weiter „die Führung der oberen Aufsicht über die Leitung und Verwaltung der vereinigten Anstalt" haben sollte, bemühte sich noch im Herbste des Jahres 1825 mit Erfolg, durch Eingaben an die Stände des sächsischen Kreises weitere Freistellen zu gewinnen. In ihnen heißt es u. a.:

„Es ist zu wünschen, daß das Interesse für diese Anstalt immer allgemeiner werde, daß man immer mehr und mehr die Notwendigkeit und Nützlichkeit erkenne, für eine so hilfsbedürftige Klasse unserer Mitmenschen auf angemessene Weise zu sorgen, daß man sich von der Bildungsfähigkeit der Blinden, welche durch die verschiedenen, in der neueren Zeit entstandenen Blindenanstalten unwiderleglich dargetan worden ist, noch mehr überzeuge, daß man sich bemühe, die vorhandenen Blinden ihrer geistigen und körperlichen Untätigkeit zu entreißen, dadurch ihren Zustand zu erleichtern und sie für die bürgerliche Gesellschaft, so viel als möglich,

brauchbar zu machen und daß endlich, durch die Errichtung mehrerer Freistellen der Anstalt selbst mehr Sicherheit und Dauer gewährt werde, als bei der ungewissen Aufnahme anderer Pensionairs zu erwarten ist.“

Im November 1825 wurde der Kommission, bezeichnender Weise durch den Vorsteher des Ausschusses, Heinrich Wilhelm Rachel, der neue Lehr-, besser Stundenplan überreicht. Er unterscheidet sich von dem auf Seite 25 erwähnten dadurch, daß als Lehrkräfte außer Steckling und Loth die Blinden Dagobert Fischer, Eduard Seidel und Amalie Schmidt bezeichnet und als neue Fächer Weltgeschichte und Gemeinnützige Kenntnisse eingereiht sind.

Bei der Aufstellung der gleichfalls in den Statuten vorgesehenen (§ 16) Instituts- oder Hausordnung ergaben sich jedoch solche Hemmungen und Hindernisse, daß Steckling in einem Schreiben vom 14. Febr. 1826 an den Vorsitzenden der Kommission, von Zeschau, nach einem kurzen Hinweis auf die bestehenden Schwierigkeiten bat, ihm

„zur definitiven Abfassung und Ausführung der Instruktionen für das betreffliche Personal der allgemeinen Blindenanstalt so viel Zeit zu lassen, daß wir sie mit völliger Reife und Uebereinstimmung der Ansichten (durch längere Erfahrung herbeigeführt), mit vollendeter Organisation des Institutes und mit gekräftigter Gesundheit entwerfen und ins Leben rufen können. Die Vergönnung dieses Aufschubes wird um so weniger Bedenken erregen, da in den Statuten kein Termin zur Beendigung dieser Angelegenheit bestimmt ist, — und da der Geist des gegenwärtigen Personals der Anstalt so löblich und der Gang der Geschäfte so ordentlich ist, daß die vielbesagten Instruktionen keineswegs dringend erscheinen dürften.“

Gleichwohl konnte am 24. April 1826 die aus weiteren schwierigen und aufgeregten Verhandlungen hervorgegangene Hausordnung eingereicht werden. Sie besteht aus nicht weniger als etwa 190 Paragraphen; die Stecklingschen Eheleute aber hatten zur Unterschrift bemerkt: „Indem wir die vorstehende Hausordnung unterzeichnen, behalten wir uns die nach den Statuten § 10 und 12 uns zustehenden Rechte vor, nämlich 1. das Recht, als permanente Mitglieder des Ausschusses an der speciellen Direction und Verwaltung der Anstalt Teil zu nehmen, 2. das Recht, als permanente Deputirte für besondere Fächer teils die Erziehung und den Unterricht zu leiten, teils das physische Wohl der Blinden und die oekonomischen Angelegenheiten der Anstalt mitzubesorgen.

Auch wünschen wir, — damit unter den übrigen Angestellten darüber keine Unwissenheit und kein Irrtum Statt finde, und hierdurch keine Unordnung in der Geschäfteführung entstehe, — daß jene unsere Rechte sämtlichem Personale der Anstalt zugleich mit der Hausordnung bekannt gemacht werden mögen.“

Die Weiterungen, die sich vor allem an diese Vorgänge knüpften, bilden das Vorspiel zu neuen Kämpfen innerhalb der mühevoll zustande gekommenen Anstaltsgemeinschaft. Sie zu verfolgen, ist nicht erquicklich; aber sie schlagen die Brücke zu dem Zustande, der nach abermals 7 Jahren, mit der Berufung Georgis, eine stetige segensreiche Entwickelung einleitet und verbürgt.

Von dem neuen, man kann wohl sagen, dritten Abschnitte der sächs. Blindenfürsorge mit dem Zeitraum 1825—1830 ist vor allem zu bemerken, daß sie im Gegensatze zu den 3 Strahlen im vorigen Abschnitte in einer Linie verläuft. Es ist nunmehr nur die eine Stätte, nämlich das umfangreiche Anwesen in der Fischersdorfer Gemeinde, heute am Fischhofsplatz in der Nähe der Flemmingstraße unter dem Namen „Zentralhalle“ bekannt, wo die für das Wohl der Blinden bereiten Kräfte

wirken. Nach ihrer Zusammenfassung schien gesteigerte Gewähr geboten für eine ersprießliche Ausbreitung und Vertiefung aller Bestrebungen auf diesem Gebiete. Wie weit sich die Hoffnungen der Beteiligten, äußerlich darstellbar, erfüllt haben, zeigt ein von dem Ausschusse des Vereins am 26. Okt. 1829 erstatteter Bericht folgenden Wortlauts:

Kurze Zeit nach der Vereinigung kam der Einkauf eines erwachsenen Blinden aus Chemnitz zu Stande. Im folgenden Jahre kaufte sich eine Blinde aus Wermsdorf ein.

In dem nämlichen Jahre stifteten die Stände des Meißner Kreises zwei Freistellen. Diesen folgte 1828 die Stände des Leipziger Kreises mit einer gleichen Stiftung.

Als Pensionaire wurden seit dem Jahre 1826 aufgenommen 6 Blinde, nämlich 1 Knabe aus Frankfurt am Main, 1 Erwachsener aus Schlesien, ehemaliger Zögling der Breslauer Blindenanstalt, 2 von hier, 1 Mädchen aus Chemnitz und 1 Knabe aus Loßa bei Wurzen.

Aus dem Institut sind seit der Vereinigung gekommen 17 Blinde, nämlich 7, welche durch Operation und Cur ihr Augenlicht wieder erhalten haben, 1 Knabe aus dem Schönburgischen, ebenfalls nach wieder erlangtem besseren Gebrauch des einen Auges, 1, welcher als ungeeignet für die Anstalt, sofort entlassen wurde, 1 Mädchen aus Tannenberg, die eine Freistelle des Meißner Kr. inne hatte, und als eine durch Krämpfe ganz gebrechlich gewordene Unheilbare nach vielfach angewendeter Kunst des Institutsarztes entlassen werden mußte, 3, welche teils an Masern, teils an Nervenfieber gestorben sind, und 6 erwachsene männliche Zöglinge, deren Erziehung und bürgerliche Ausbildung vollendet war, nämlich
einer aus Baiern, welcher als Lehrer bei dem Blindeninstitute in Baiern angestellt worden ist, einer aus Großenhain, der vom hiesigen Rat das Bürgerrecht unentgeltlich erhalten hat und sich von Rohrstuhlflechten und einem Lotteriegeschäft ernährt, auch seit der Zeit sich verheiratet hat,
einer aus Oelsnitz, der als Korbflechter in seiner Heimat sich ernährt, zwei, einer von Leipzig und einer von Großenhain, die sich von Musik, musikalischem Unterricht u. dergl. ernähren, und
einer aus Freiberg, der die Tischlerei erlernt hat und sich in seiner Heimat damit zu erhalten beabsichtigt.

Außerdem haben von den Erwachsenen zwei, nämlich Koblitz aus Schlesien, vormaliger Zögling der Breslauer Anstalt, als Lehrer und Musiklehrer, und einer von hier, namens Reinhard, der durch Operation sein Gesicht wiedererlangt hatte, als Aufwärter im Institute angestellt werden können, und von den übrigen Erwachsenen wurden bereits zwei als Hilfslehrer beim Rechnen und bei der so nötigen Wiederholung der Unterrichtsgegenstände, einer aber als Aufsehergehülfe benutzt.

Von den Entlassenen und Gestorbenen hatten 8 Königl. Freistellen, 3 die Fürstl. Schönburgischen beiden Stellen und 1 eine Freistelle des Meißner Kreises inne.

Es sind demnach seit der Vereinigung der beiden Anstalten zusammen 29 Blinde neu aufgenommen worden.

Der damalige Bestand an Zöglingen und Versorgten ist 50 Personen, nämlich
a) in der Erziehungsanstalt: 20 in den Königl. Freistellen, 6 in den Freistellen des Meißner und Leipziger Kreises sowie des Fürsten von Schönburg, 1 für den aus Sr. Königl. Schatulle die Pension bezahlt wird, 3 Privatpensionairs und 2 auf Kosten des Vereins, wo für einen die Königl. Armen-Commission jährlich 15 Taler Zuschuß gibt, 32 Zöglinge,
b) im Versorghause: 12 in den Königl. Freistellen, 3 Eingekaufte, 1 Privatpensionair und 2 auf Kosten des Vereins, wo für einen die Königl. Armen-Commission jährlich 15 Taler Zuschuß gibt, 18 Versorgte.

Außerdem besuchen noch 1 Knabe die Unterrichtsstunden und 4 Erwachsene, unter denen ein Israelit, die Arbeitsanstalt.

Von Schulwissenschaften wird, außer gründlicher Religionskenntnis, Kopfrechnen, Deutsche Sprache, das Nötige aus der Geschichte und Geographie und Körper- und Formenlehre getrieben.

Die übrigen Beschäftigungen sind Musik, Gesang, Korbflechten, Rohrstuhlflechten, Tischlerei und verschiedene weibliche Arbeiten. Auch ist Vorkehrung getroffen worden, daß Unterricht in Fertigung von Hausschuhen aus Sahlleisten erteilt werden soll. Die Neigung für Rechnen, zur Musik und zum Gesange ist vorherrschend; ziemlich allgemein ist aber auch die Liebe zu technischen Beschäftigungen.

Bis jetzt hat sich nur bei Einigen eine Abneigung zum Arbeiten gezeigt, und bei diesen liegt zum Teil die Ursache im ziemlichen Mangel an Geistesgaben. Hingegen zeichnen sich bereits einige unter den Zöglingen sehr aus und lassen vieles hoffen.

In Berücksichtigung der Notwendigkeit, die Blinden zu irgend einem Broterwerb auszubilden, damit die Versorgungsanstalt nur für diejenigen, welche zu einer Selbständigkeit nicht gelangen können, ein Asyl bleibe, wird übrigens die Hauptrichtung nur auf das Nützliche genommen, und alles Erlernen solcher Dinge, die diesen Zweck nicht erreichen helfen, vermieden.

Das lehrende und dienende Personal, welches bei der vereinigten Blindenanstalt angestellt ist, besteht aus folgenden Personen: Aus einem ersten Lehrer, welchem die Aufsicht über das ganze Institut anvertraut ist (Anm. Dermalen ist diese Stelle unbesetzt und wird interimistisch von dem Seminardirektor Zahn verwaltet), aus einer Lehrerin, der Rätin Steckling, verw. gew. Flemming, aus zwei Lehrern, Loth und Koblitz (letzterer ist der bereits erwähnte Blinde aus Breslau, dieser ist zugleich Musiklehrer), aus einem Gesanglehrer, dem auch erwähnten blinden Dagobert Fischer, aus einer Oekonomin, einem Aufseher, einer Aufsehrerin, einem Aufwärter, einer Krankenwärterin und einem Hausmann.

In der Arbeitsanstalt sind angestellt ein Korbmacher und ein Tischlermeister. Außerdem werden noch zwei Musikhülfslehrer stundenweise bezahlt."

Alle aus diesem Berichte ersichtlichen Veränderungen und Fortschritte waren jedoch begleitet gewesen von heftigen Stürmen, die den Neubau des Sächs. Blindenwesens aufs tiefste erschüttert und bald wieder zu anderer Gestaltung gedrängt hatten. Die Schuld daran trugen sowohl persönliche wie sachliche Gründe. Zunächst sei auf die ersteren näher eingegangen.

Noch nicht beseitigt war mit der Vereinigung die langjährige Spannung zwischen dem Rat Steckling und dem Ausschusse des Vereins, wie sie schon im vorigen Abschnitte verfolgt wurde; sie war im Gegenteil zuletzt noch wesentlich verschärft worden durch das Drängen des Vorstehers Rachel nach Aufstellung einer Hausordnung, der Steckling aus gewichtigen, zumeist erzieherischen Gründen lebhaft widerstrebte. Auch bei der Uebergabe des Inventars hatte sich Steckling geldlich benachteiligt gefühlt und deshalb ein Schreiben an den Ausschuß am 26. Sept. 1825 mit den Worten geschlossen:

„Aus diesen Gründen durften wir wohl erwarten, daß man mit uns nicht wie mit gemeinen Handelsleuten, welche übertriebene Forderungen tun und mit denen man auf das Aeußerste dringet, zu Werke gehen würde. Es hat jedoch etlichen Herren Mitgliedern des Ausschusses anders gefallen. Da aber diese ganze Verhandlung, sowie aller Zank um persönliche Interessen dem Gefühle des Endesunterschriebenen in hohem Grade zuwiderläuft, und da er von Herzen wünscht, die letzten Steine des Anstoßes aus dem Wege zu räumen, damit die Vereinigung beider Anstalten endlich vollendet und eine Vereinigung nicht allein im Aeußeren, sondern auch im Innern, nicht allein im Buchstaben, sondern auch im Geiste werde, erklärt er hierdurch: daß er bereit ist, sowohl die von seiner Ehefrau in der Deputirtensitzung am 21. d. M. getanen Vorschläge zur Abänderung des mit den Herren Commissarien getroffenen Vergleiches, als auch jede andere Abänderung anzunehmen, welche der Mehrzahl des verehrlichen Ausschusses noch gefallen dürfte."

Wenig freundlich erscheint auch das Verhältnis Stecklings zu dem Lehrer Loth, dessen Lehrstunden zu beaufsichtigen er sich, wie er in seiner späteren Verantwortungsschrift betont, „aus bestimmten Gründen" enthalte. Dieser Eindruck wird verstärkt durch den Umstand, daß der Ausschuß diesen jungen Mann vor seiner Einstellung 1823, wohl mit bedeutenden Kosten, zur Information nach Wien und Breslau schickte, aber an der so nahen Flemming-Stecklingschen Blindenbildungsstätte vorübergehen ließ; denn man trifft nirgends auf den geringsten Hinweis, daß Loth auch hier sich über das Blindenwesen zu unterrichten gesucht hätte.

Die so und wohl auch durch wohnliche Verhältnisse hervorgerufene

kränkliche Gereiztheit Stecklings führte im Herbste 1826 zu einem Zwischenfall mit weittragenden Folgen.

Steckling fühlte sich durch Musikübungen, die einige Blinde in dem unter seiner Familienwohnung liegenden Speisesaale hielten, belästigt und ließ sich hinreißen, sie zum Teil an den Ohren ziehend daraus zu vertreiben. Er berichtete darüber an die Kommission, zugleich den Musiklehrer Koblitz anklagend und sich noch heftiger über den Buchhalter Rachel beschwerend. Dieser wiederum schilderte in einem Bericht an die gleiche Stelle nicht nur das Verhalten Stecklings in diesem Falle als eigenmächtig und rücksichtslos, sondern warf ihm auch vor, daß er sich außerhalb des Unterrichts fast nicht um die Blinden kümmere, diese, entgegen seiner Verpflichtung in der Hausordnung, zu wenig in die Kirche führe, daß er in den Sommermonaten 1826 kaum einen Nachmittag oder eine Nacht im Institute verlebt habe und im Sommer 1827 unter dem Vorgeben, in Erbschaftsangelegenheiten nach Preußen reisen zu müssen, 7 Wochen der Anstalt fern geblieben sei. Es folgte eine ausführliche Rechtfertigungschrift Stecklings, in der er neun Angaben in der Anklage als falsch hinstellte, erneut betonte, daß er von dem Ausschusse nicht angestellt und ihm nicht untergeordnet, sondern durch eine freie Vereinigung mit ihm zu gemeinschaftlicher Wirksamkeit verbunden sei, und die bisherige Verwaltung der Vereinigten Blindenanstalt einer scharfen Beleuchtung unterzog. Unter anderem hebt er dabei hervor, daß der wissenschaftliche Unterricht durch die übermäßig begünstigte Ausbildung für Instrumentalmusik in hohem Grade gestört werde; — das Erziehungshaus sei einer Stadtpfeiferanstalt ähnlich geworden —, dabei die Vorwürfe erwähnend, die früher dem Verfasser von Gliedern des Ausschusses wegen Uebertreibung der Musikausbildung in der Flemmingschen Anstalt gemacht worden seien. Zum Schluß bittet er darauf hinzuwirken, die Blindenerziehungsanstalt von der Versorgungs- und Arbeitsanstalt wiederum zu trennen oder, wenn dies nicht geschehen könne, ihm eine andere angemessene und hinlänglich entschädigende Anstellung zu verleihen.

Betreffs der Rätin Steckling, gegen die der Ausschuß den Vorwurf erhoben hatte, daß sie den ihr übertragenen Unterricht nicht selbst erteile, sondern durch andere Personen ungenügend erteilen lasse, ließ es die Kommission bei einer Ermahnung bewenden, die „ihr statutenhaft obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen"; dagegen war sie bezüglich Stecklings auf „Grund der erlangten Ueberzeugung, daß der Rat Steckling teils den Ansprüchen und Verpflichtungen, die ihm seine Stellung im Institute auferlegt, keineswegs vollständig Genüge leistet, teils aber auch überhaupt nicht die Eigenschaften besitzt, welche für einen Lehrer und Erzieher der Blinden unerläßlich sind", dafür, ihn aus seiner Stellung zu entlassen unter Gewährung einer Pension oder eines Wartegeldes bis zum Antritt einer neuen Stellung. Auf Vorschlag des Kabinetts verfügte der König im August 1828 seine Entlassung. Steckling wurde mit einem halbjährlichen Gehalte abgefunden; er mußte die Anstalt verlassen und begab sich nach Preußen zurück; ob eine förmliche Scheidung seiner Ehe, zu der er sich bereit erklärt hatte, wenn seine Frau ihre Stellung behielte, vollzogen wurde, konnte nicht festgestellt werden.

Auf ein aus Prenzlau am 15. 11. 1830 an den Prinzen Friedrich August als Mitregenten Sachsens gerichtetes „untertänigstes Promemoria", in der er nochmals die Geschichte seiner Entlassung aufrollt und in bitteren Worten um Wiedergutmachung des ihm angeblich widerfahrenen Unrechts

bittet, ergeht am 7. 9. 1831 das Dekret des Königs Anton, das Gesuch abzuweisen und abzuwarten, ob „er einen desfallsigen Anspruch im Rechtswege zu verfolgen gesonnen sei und sich damit fortzukommen getraue“. Ob Steckling einen solchen Schritt unternommen hat, läßt sich aus den hiesigen Akten nicht feststellen.

Nach dem Weggange Stecklings stand natürlich die Frage im Vordergrunde, wie nun die persönlichen Verhältnisse der Anstalt zu ordnen seien. Schon in dem Berichte vom 9. 5. 1828 hatte die Kommission betont, daß es in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft sein möchte, „anstatt der dermaligen zwei Lehrer künftig nur e i n e n tüchtigen, dem Fache der Blindenerziehung gewachsenen und seinem Berufe mit Liebe zugetanen Lehrer anzustellen“. Zur Ueberwindung des Zwischenzustandes konnte Buchhalter Rachel mitteilen, daß der Direktor des in der Wilsdruffer Vorstadt befindlichen Fletcherschen Seminar Z a h n sich bereit erklärt habe, einstweilen den Religionsunterricht zu übernehmen, und schlug er vor, dem blinden Musiklehrer Koblitz außer dem bisher von ihm erteilten Musikunterricht einige weitere Fächer, wie Geschichte, Rechnen und Formenlehre zu übertragen.

Da der Lehrer Loth, der nach einem Berichte vom 11. Febr. 1830 „für einen umfasssenderen Wirkungskreis in der Anstalt, als der ihm bisher angewiesen sei, nicht für geeignet zu halten sein dürfte,“ so entschloß man sich zu einer in der Leipziger Zeitung, im Dresdner Anzeiger und in der Preußischen Staatszeitung veröffentlichten Ausschreibung der Stelle mit dem Hinweis, daß mit ihr ein bares Gehalt von 600 Talern nebst freier Wohnung und Heizung im Insitutsgebäude verbunden sei. Es gingen 23 Gesuche ein, unter ihnen ein solches von einem Blinden des Blindeninstituts zu Berlin mit Empfehlung von Prof. Zeune und ein weiteres von dem bekannten Blinden Knie von der Blindenanstalt in Breslau. Nach Abhaltung eines Probeunterrichts in der Anstalt wurde der Oberlehrer an der Stadtschule in Zittau Friedrich August L e s c h k e zum ersten Lehrer und Direktor der Vereinigten Blindenanstalt der Regierung zur Wahl vorgeschlagen und zugleich befürwortet, ihm zum Besuche der vorzüglichsten deutschen Blindenanstalten, namentlich der von Wien, 100 Taler zu bewilligen. Sein Amt sollte er am 1. Okt. 1830 antreten.

Wie die Entscheidung darüber gefallen ist, darüber läßt sich in den Akten der Blindenanstalt nichts auffinden, wie überhaupt merkwürdig erscheint, daß Akten für die Zeit von 1830 bis 1832, bis zum Amtsantritte Georgis fast völlig fehlen. Solange aus anderen Quellen darüber nichts festzustellen sein sollte, muß man ein weiteres Interegnum annehmen, in welchem der Frau Rat Steckling, wie sie noch in den Berichten Georgis genannt wird, die Erledigung der wichtigsten Anstaltsgeschäfte oblag; denn von ihrer Hand finden sich aus der erwähnten Zeit eine beträchtliche Zahl von Niederschriften und Berichten an die von 1830 ab mit der Aufsicht über die Blindenanstalt beauftragte Behörde, die „wegen der Allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten verordnete Kommission“.

Lehrer L o t h , dessen anderweite Versorgung durch das darum angegangene Ober-Consistorium auf Schwierigkeiten stieß, „teils wegen seiner körperlichen Beschaffenheit, teils wegen gänzlichen Mangels einer Singstimme,“ erhielt im April 1830 die Acciseinnehmer- und Postverwalterstelle in Zwönitz.

Neben diesen vorwiegend persönlichen Angelegenheiten — weniger wichtige, die das Unterpersonal betrafen und wie sie Steckling in seiner

Verantwortungsschrift streift, seien übergangen — beschäftigten die Kommission und den Ausschuß noch zwei andere bedeutsame Fragen.

Die eine betraf die auch schon von Steckling berührten gesundheitlichen Verhältnisse des Anstaltsgrundstückes. Ein von dem Anstaltsarzt Dr. v. Ammon gefordertes und sehr ausführlich erstattetes Gutachten vom Juli 1828 wies auf die ungünstige Lage des betreffenden Stadtteiles an der Weißeritz hin, „die hier in der Länge von vielen hundert Schritten von anwohnenden Gerbern und Färbern benutzt wird, wodurch die Luft mit vielen schädlichen Ausdünstungen geschwängert und demnach ungesund zu werden pflegt," auf die feuchte Lage des Institutes selbst „infolge des in der Nachbarschaft fließenden und stehenden Wassers", auf den besonders im Sommer lästigen Geruch von 5 Senkgruben und der Abzugskanäle aus der Nachbarschaft, auf die schlechte Beschaffenheit des Brunnenwassers, die durch kein Mittel verbessert werden könne; auch der Garten, auf den die Blinden zur Körperbewegung angewiesen seien, führe ungewöhnliche Feuchtigkeit mit sich, und diese habe sich auch bereits einem großen Teile der Gebäude mitgeteilt, so daß in einem Seitenflügel im Frühjahr oder Herbste die Wände trieften und im Winter bei nicht sehr hoher Kälte die Deckbetten der Knaben steif würden. Auch das Waschhaus sei sehr unzweckmäßig angelegt und noch mehr die Abtritte, die gar häufig einen unerträglichen Gestank bis in die Krankenstuben verbreiteten. Endlich sei die Anstalt auch in Bezug auf Feuersgefahr schlecht gesichert.

In dem zweiten Teile, der den Einfluß der Lage auf den Gesundheitszustand der Blinden behandelt, bemerkt v. Ammon zunächst allgemein:

„Blinde Menschen sind kränklicher als sehende, denn die meisten Erblindeten haben das Augenlicht in Folge früher allgemein gewesenen, später örtlich gewordenen Krankheiten als Skropheln (Ophtalmia Scrophulosa) oder der Menschenblattern (Ophtalmia variolosa) verloren; oder es hat doch der Verlust der Augen einen Einfluß auf die gesamte Organisation ihres Körpers gehabt, der sich fast immer durch lang anhaltendes Siechtum ausspricht. Will demnach der Arzt an einem Blindeninstitute wahren Nutzen stiften, so kommt er nicht mit einseitigen oder chirurgischen Kenntnissen aus, sondern er muß Arzt im umfassendsten Sinne des Wortes sein, wenn er den nicht ganz erblindeten Zöglingen das erwünschte Augenlicht wiederschenken, und dem rettungslos Erblindeten die schwache Gesundheit stärken will."

Weiterhin bezeichnet er es als „Glücksfall, daß jene schädlichen Einflüsse bis jetzt ihr Recht auf das häufigere und schwerere Erkranken der Blinden noch nicht geltend gemacht haben!" „Großen Anteil haben aber jene schädlichen Ausdünstungen gewiß an dem nicht seltenen Vorkommen des Nervenfiebers in dem Institute, das sich bis jetzt binnen 4 Jahren dreimal zu einer Zeit unter den Zöglingen der Anstalt gezeigt hat, wo dasselbe in keinem andern Teile der Stadt beobachtet worden ist. Es sind schon zwei Blinde als Opfer dieses Leidens gefallen, fünf wurden, obgleich sehr heftig erkrankt und fast vierzehn Tage bewußtlos liegend, gerettet."

Er glaubt deshalb den Wunsch aussprechen zu müssen, „daß der Ankauf eines großen, steinernen mit einem freien Garten versehenen Hauses in einem der gesundesten Teile unserer Stadt betrieben werden möchte".

Am 19. Nov. 1829 berichtet die Kommission, daß es dem Ausschuß trotz fortgesetzter Bemühungen nicht gelungen sei, ein geeignetes anderweitiges Grundstück zu finden, und daß es diesem ratsam erscheine, zum Bau eines eigenen Institutsgebäudes zu verschreiten. Eine weitere Förderung fand diese Angelegenheit erst nach der Lösung der zweiten immer dringlicher sich aufdrängenden Frage, die gleichfalls der eben erwähnte Bericht sehr ausführlich beleuchtet. Nach ihm hatten in den Jahren 1825, 26, 27 und 28 die Ausgaben mit 22 999 Talern die Einnahmen mit 17 984 Talern um 5015

Taler überschritten, und der Mehraufwand hatte nur durch außerordentliche und zufällige Einnahmen, wie durch den Ertrag zweier Blindenkonzerte bestritten werden können, und auch für das laufende Jahr 1829 hatte der Verein bereits einen beträchtlichen Vorschuß (216 Taler) zur Verfügung stellen müssen. Diese Lage sei auf die Dauer nicht erträglich, und da der Ausschuß sich außerstande sehe, die Einnahmen für das Institut zu vergrößeren, ohne die übrigen Zwecke des Vereins leiden zu lassen, sei man genötigt, bei der Landesregierung um einen weiteren Zuschuß von 1000 Talern zu bitten. Am besten sei es, angesichts des Umstandes, daß schon bisher die Landeskassen den bei weitem größten Teil des Aufwandes getragen haben, die Blindenanstalt, welche nach ihren Statuten als ein unter landesherrlicher Genehmigung bestehendes Privat-Institut angesehen werden soll, zu einer „Landesherrlichen, oder vielmehr zu einer Landes-Anstalt zu erheben und auf solche Weise zugleich die Ausführbarkeit einer kräftigeren Mitwirkung der Stände hierbei möglich zu machen". Auch weist der Bericht noch darauf hin, daß von „denjenigen Blinden, um deren Aufnahme die Angehörigen oder die betreffenden Communen nachgesucht haben, noch 20 Blinde vorhanden sind, die, obschon sie sich zur Aufnahme qualificiren, dennoch bis jetzt noch nicht haben berücksichtigt werden können".

Darauf erging am 21. Jan. 1830 an die Kommission das vom Minister Eisenstuck unterschiebene Spezial-Reskript:

„Wir sind auf euern untertänigsten Bericht vom 19. Nov. v. J. gemeint, die allhier zur Zeit als ein mit landesherrlicher Genehmigung und Unterstützung bestehendes Privat-Institut vorhandene Blindenanstalt von dem hiesigen Blinden-Unterstützungs-Verein auf Kosten unserer Kassen ganz zu übernehmen und solche als eine Landesanstalt unter der Direction der hiesigen Armen-Commission fortsetzen zu lassen. Wir begehren daher an euch, ihr wollet mit besagtem Vereine wegen gedachter, mit Inbegriff des dermaligen Instituts-Gebäudes zu geschehenden Ueberlassung der fraglichen Anstalt in Verhandlung treten, und über den Erfolg, sowie über die sodann für den beabsichtigten Zweck weiter zu treffenden Vorkehrungen Uns euer ferneres unmaßgebliches Gutachten eröffnen."

In einer Konferenz am 29. 3. 1830, in der die Kommission die Wünsche und Vorschläge wegen der Uebernahme von dem Ausschusse entgegennahm, führte der Vorsteher Rachel aus, daß von dem nachgewiesenen Werte des Grundstückes und Inventars in Höhe von 15 974 Talern 6829 Taler als aus den Mitteln des Vereins auf das Grundstück verwendetes Privateigentum zu betrachten seien, und der Wunsch des Vereins gehe dahin, ihm anstatt einer Verzinsung dieses Kapitals eine jährliche Rente von 300 Talern aus einer Landeskasse zu gewähren, um

„dadurch in den Stand zu gelangen, seine, auch bisher ununterbrochen und zwar ganz unabhängig von dem vereinigten Blinden-Institute fortgesetzte Wirksamkeit, in betreff der unentgeltlichen Heilung und Unterstützung armer, augenkranker und erblindeter Personen aus hiesiger Residenz und nächster Umgebung, für die Zukunft auch auf dergleichen Unglückliche aus anderen Landes-Gegenden möglichst mit zu erstrecken."

Auf den entsprechenden Bericht der Kommission erging am 14. Juni 1830 an die Armen-Commission als die neue Behörde der Blindenanstalt die Zusage, die erbetene Jahresrente von 300 Talern „auf solange aus dem Landeszahlamte verabfolgen zu lassen, als er (der Verein) bestehen werde und die von ihm bezweckte Wirksamkeit".

Ebenso wurde der Zeitpunkt der Uebernahme auf den Staat, nämlich der 1. Juli 1830, und die sonstigen damit verbundenen Maßnahmen, wie vorgeschlagen, genehmigt.

Vom Blindsein des Blinden.

Von Dr. phil. A. K r e m e r, Düren.

1. Im Blindsein des blinden Menschen — so wurde erkannt[1]) — gründet die Blindseinsgemäßheit der Blindenerziehung in ihrer dreigliedrigen Gestaltungsmöglichkeit als blindengemäße, als blinden-soseins-gemäße und als blindheitsgemäße Blindenerziehung.

Als Abschluß unserer Aufsatzreihe soll in folgendem von diesem Blindsein des Blinden die Rede sein, und zwar von den im Blindsein beschlossenen k o n s t i t u t i v e n Faktoren, die das So-Werden des Lichtlosen und Ertastenden mitgestalten helfen, und von deren Bedeutsamkeit innerhalb der Ganzheit des phänotypischen und empirischen So-Seins des Blinden.

2. Um Mißdeutungen nachfolgender Ausführungen zu begegnen, sei verwiesen auf die bereits erschienenen Aufsätze dieser Aufsatzreihe[2]), die als Ganzes beurteilt und gewertet werden will. In diesen Aufsätzen wurde gezeigt, wie an dem So-Werden und So-Sein des blinden Menschen sowohl allgemein-menschlich normale, als auch deutschseinsgemäße Dispositions-, wie auch ebensolche Wachstumskonstituanten wirksam und grundlegend beteiligt sind.

Im Gegensatze zu liberalistischen und individualistischen Auffassungen, die in e r s t e r Linie ihre Blicke auf das Trennende, auf das Anderssein, auf das „Eigengesetzliche" von Einzel- oder Kollektivindividuen richten und oft d a r i n das W e s e n t l i c h s t e derselben erblicken, betrachte ich es als eine Hauptaufgabe der theoretischen Blindenpädagogik, das Verbindende, das Gemeinsame, das Allgemeingesetzliche im Sein und Leben des Blinden in den Vordergrund unserer Forschungen und Betrachtungsweisen zu rücken. Damit sollen die blindseinsgemäßen Sonderheiten des blinden Zu-Erziehenden weder geleugnet noch bagatellisiert werden. Wenn also das Individuelle und Typische im So-Sein des Blinden auch nicht übersehen werden soll, so wissen wir doch, daß i n d e n i n d i v i d u e l l e n u n d t y p i s c h e n F o r m e n d e s S e i e n d e n i m m e r a u c h d a s G a t t u n g s- u n d A r t h a f t e d e r s e l b e n m i t e n h a l t e n u n d m i t z u d e n k e n ist.

In eben der Weise sollten wir bei aller Berücksichtigung der Sonderungen blindenpädagogischen Geschehens die allgemein-pädagogischen und deutschheitlichen Bestimmungselemente und Prinzipien unseres blindenpädagogischen Tuns nicht in den Hintergrund drängen lassen, sondern vielmehr in Theorie und Praxis einer besonderen Akzentuierung teilhaftig machen. Wir sind der Ueberzeugung, daß damit dem Blinden und seiner Einordnung in die Gemeinschaft als teilhabendes und mitwirkendes Glied, sowie der Blindenpädagogik besser gedient ist als dadurch, daß immer wieder auf das Besondere unseres Tuns allein verwiesen wird. Es braucht dabei durchaus nicht verkannt zu werden, daß das Blindenwesen seine Entstehung und seine Fortschritte weitgehend den genannten Geisteshaltungen zu verdanken hat. Ob aber diese Vorteile mit der Individualisierung des gesamten volklichen Lebens nicht zu teuer erkauft worden sind, dies ist eine andere Frage.

---

[1]) Vgl. d. vorletzte Nummer dieser Zeitschrift.

[2]) Vgl. diese Zeitschrift seit August/September 1935 mit Ausnahme der vorigen Nummer.

In den angeführten Aufsätzen vom Menschsein und vom Deutschsein des Blinden erkannten wir als Konstitute jener allgemein-menschlichen und deutschseinsgemäßen Dispositions- und Wachstumskonstituanten das Normal-Menschseinsgemäße und das Deutschseinsgemäße des Blinden, nicht nur im genotypischen Erbbilde, sondern auch im phänotypischen Erscheinungsbilde. Die Ichform des Blinden und sein Gesamterleben als Erlebnis und als Akt sind infolgedessen überindividuell und transtypisch mitbestimmt, und zwar wesentlich. In ihm leben und wirken ein Verbundenheitsbewußtsein sowohl, wie auch das Bewußtsein einer identischen Wertrichtung mit Nichtblinden und mit seinen Volksgenossen. Er hat als Teilnehmender und als Mitwirkender in transsubjektiver und transtypischer Weise Teil am theoretischen Ich und am objektiven Geiste, wie er sich in der jeweiligen Kulturlage der Menschheit und des Volkes präsentiert. Der blinde Deutsche ist daher — subjektiv, objektiv und kulturell — ebenbürtiges Glied menschlicher Lebens- und Kulturgemeinschaften; er ist ebenbürtiger Volksgenosse.

3. Nachdem so das Typisch-Blindseinsgemäße im So-Sein des blinden Menschen nach der generellen Seite des normalen Menschseins und des Deutschseins abgegrenzt worden ist, soll nunmehr vorerst noch eine skizzenhafte Abgrenzung nach der singulären Seite des Individuellen vorgenommen werden. Die Bedeutsamkeit des Blindseins für den Blinden wird so logisch eingeordnet und geklärt werden können. Denn jedes Phänomen gewinnt an Klarheit, wenn es allseitig in Beziehung gesetzt, d. h. gegenstandstheoretisch abgegrenzt wird.

Wie der Blinde als Einzelwesen nach der allgemeinen Seite hin seine Gattungs- und Artwesenheit als deutscher Mensch in sich begreift, so nimmt er nach der anderen sich immer mehr differenzierenden Seite hin teil an den Differenzierungen des menschlichen Geschlechtes überhaupt.

In diesem Betracht ist der Blinde wie jeder Mensch ein Einmaliges, ein in seiner Totalität Unwiederholtes und Unwiederholbares, ein Individuum, ein Abgegrenztes gegen Alles. Er ist ein leiblich-geistiges Wesen in Einheit, das wie jedes andere Individuum infolge der ihm zugekommenen einmaligen Erbausstattung und der in ihm wirkenden einmaligen Erbkräfte eine erbgebundene und erbausgestattete singuläre Ganzheit in Einmaligkeit darstellt. Infolgedessen unterscheidet er sich, trotz seiner verbindenden allgemeinen und artgemäßen Bestimmungselemente, in seiner So-Seins-Form und deren Aeußerungen und in seinem So-Werden von allen anderen Einzelmenschen. Seine Dispositions- und Wachstumskonstituanten enthalten neben generellen und speziellen Gegebenheiten auch ebensolche singuläre. Sein Erkennen, Fühlen, Werterleben, Wollen und Tun, seine Erlebnisse und Akte, seine Rezeptionen und Produktionen, seine Subjektivationen und Objektivationen sind individualiter mitbestimmt.

In dieser Hinsicht ist er nicht mehr Exemplar einer Gattung oder einer Art, nicht mehr Teil oder Glied irgendeiner Gesellschaft oder Gemeinschaft, sondern ein Ich. Als Einmaligkeit und Abgegrenztheit lebt in ihm neben und in organischer Verbindung mit dem gattungs- und arthaft fundierten Verbundenheitsbewußtsein und dem Bewußtsein einer identischen Wertrichtung mit anderen noch ein Bewußtsein einer im Letzten großen Ein-

samkeit seines abgegrenzten Ego, das Bewußtsein einer einmaligen, einzelhaft bestimmten Wertrichtung. Er tritt unbeschadet einer absoluten oder relativen „Ueberindividualität“ seines theoretischen Ich wahrheitsuchend dem Ausserich mit seinem nackten Ich in seiner Weise verarbeitend-eingliedernd gegenüber: In ihm lebt und wirkt die „Individualität“ seines theoretischen Ich.

Darum erhält er auch durch die Reizwirkungen des Außerich noch eine singuläre und individuell bestimmte Ichformung. In sein gesamtes Leben und Erleben tritt ein Singularbezug des Individuellen, des Abgegrenzten und Einmaligen: Er lebt sein Leben und gestaltet sein Ich ich-seins-gemäß. In ihm lebt ein subjektives, objektives und kulturbezogenes Ichseins-Ich neben und mit einem ebensolchen Menschseins-Ich und Deutschseins-Ich. In diesem Einmaligen und Abgegrenzten gibt es keine optimale und restlose Verbindungsmöglichkeit im Erleben und Verstehen mit anderen, die ebenso einmalig mitbestimmt sind.

Dieses Einmaligsein und Abgegrenztsein kommt dem blinden Menschen zu wie allen Menschen. Wie bei diesen beruht es auch bei ihm auf dem geheimnisvollen, selektiven Wege des Lebens bei der Erbausstattung neuwerdenden individuellen Seins. So sehen wir selbst hier auf der singulärbestimmten Seite der Ichform die weitgehende Gleichartigkeit sehenden und blinden Seins.

Auch die in diesem Ichsein mitenthaltenen Dispositions- und Wachtumskonstituanten sind wichtig für die So-Seins-Form und das Verstehen des blinden Zu-Erziehenden, wie auch für seine Erziehung. Das Individuelle muß wertend beachtet und positiv oder negativ in die Erziehungsplanung eingestellt werden, wenn erziehliche Formungsversuche die größtmögliche harmonische und organische Wirkung haben sollen, und wenn homogen gewachsene „Persönlichkeit“ erstrebt wird. „Es ist . . . eine wirklich fortschrittliche Entwicklung nur möglich unter der Voraussetzung der Respektierung der individuellen Schöpferkraft, wie der ebenso individuellen geistigen . . . Aufnahmefähigkeit“.[3]) Denn „der Nationalsozialismus“ ist „mit allen Kräften bestrebt, die Persönlichkeit innerhalb der Gemeinschaft zur Entfaltung und für die Gemeinschaft zur Geltung zu bringen“.[4])

Wenn so auch eine gewisse individualisierende Tendenz Eingang ins pädagogische Tun findet, so ist es ernste Aufgabe des Erziehers, dafür zu sorgen, daß sie nicht zu individualizistischen Tendenzen entartet. Solche widerstreben dem Wesen der Pädagogik als Sozialfunktion und führen zu ungesunden Spannungsverhältnissen mit anderen und zerreissen die Gemeinschaften. Ein solches Tun ist darum ebenso unpädagogisch, bezw. unsozial und unsittlich wie die marxistische Klassenkampfpädagogik, die zugunsten einer nur erdachten Klassen„gemeinschaft“ die reale, soziale und sittliche Volksgemeinschaft zerstört.

4. Nach der beiderseitigen Abgrenzung des Blindseinsgemäßen im So-Sein des blinden Menschen soll nunmehr die periphere Tatsache des Blindseins in ihrer Bedeutsamkeit für das So-Werden und So-Sein des davon

---

[3]) Adolf Hitler am 16. Februar 1936, zitiert nach dem „Westd. Beob.“ vom 17. Februar 1936.

[4]) Reichspressechef Dr. Dietrich in Essen, Januar 1936, zitiert nach „Die Rheinprovinz“, Februar 1936, S. 82.

Betroffenen erörtert werden. Es wird auch hier wieder zu fragen sein nach den konstitutiven Faktoren, welche das So-Werden des Blinden bewirken und fundieren.

Die Frage, ob sich denn Blindsein als ursprünglich leibliche Sondererscheinung überhaupt in der werdenden Einheit der blinden Persönlichkeit auswirke, ist schon des öfteren übereinstimmend in bejahendem Sinne erörtert worden.[5]) Es kann also in folgendem vorausgesetzt werden, daß blinde Menschen eigenartig, d. h. blindseinsgemäß mitbestimmt sind.

So gehört also jeder blinde Mensch auch zu einer besonderen Gruppe von Menschen, zur Species „Blindseiender Mensch" als leiblich-geistiges Wesen. Er ist Exemplar dieses Artwesens, ein Einzelfall seiner Species. Als solcher unterliegt er gesetzmäßig wie alle Blinden, trotz ihres transtypischen Menschseins und Deutschseins, den typischen und überindividuellen konstitutiven Faktoren, welche naturnotwendig im Blindsein des Menschen einbeschlossen und an der Ichformung der davon Betroffenen wirksam beteiligt sind.

Diese für blinde Menschen eigenartigen konstitutiven Faktoren, deren Folgeerscheinungen sich irgendwie als blindseinsgemäße Bestimmungselemente in der werdenden Ichform des Blinden manifestieren, sind folgende sechs typischen Blindseinskonstituanten:[6])

a) Blindsein ist Lichtlossein, Ausfall aller psycho-physischen Phänomene des gesamten sinnlich-optischen Erlebens und der darauf beruhenden Bewußtseinsvorgänge. Darin sind sowohl quantitative, als auch art- und wertqualitative Beschränkungen im Empfang außerindividueller Wachstums- und Entwicklungsreizungen und der darin mitgegebenen Seins-, Wissens- und Könnensformungen des blinden Ich mitenthalten.

b) Blindsein bedeutet Ertastenmüssen, gesteigerte Verbindung mit dem Außer-Ich durch haptische Erlebnisse und Akte. Das Sein, Wissen und Können, die gesamte Ichform des Blinden ist damit im Gegensatz zum Sehenden von haptischem Erleben weitgehend mitbestimmt.

c) Blindsein schließt eine größere Zuwendung psychogener Kräfteströme an die Affektionen der Restsinne ein. Dies zeigt sich in einer erhöhten Bewertung und Auswertung der Reize dieser Sinnesgebiete. Damit ist ein im Verhältnis zu Sehenden stärkeres Mitbestimmtsein des Blinden in seinem Sein, Werden und Erleben durch die Restsinne gegeben.

d) Blindsein ist ein gesteigertes Fehlen anschaulicher Erlebens-Grundlagen, bedeutet mithin eine größere Abstraktheit des Erlebens und Wissens Blinder. Dadurch ist die Ichform des Blinden unanschaulicher determiniert.

e) Blindsein schließt realiter, wenn auch nicht wesensgemäß das Zusammenleben mit Sehenden ein. Darin sind wichtige direkte Einwirkungen auf das So-Werden des Blinden enthalten, sowie Einwirkungen, die sich aus den Erlebnissen und Forderungen ergeben, die dem Lichtlosen aus diesem Eingewiesensein in eine Welt des Sehenkönnens und tatsächlichen Sehens erwachsen. So steht der lichtlose Mindersinnige den Aufgaben Vollsinniger gegenüber und muß sie

---

[5]) Vgl. A. Kremer, Ueber den Einfluß des Blindseins . . ., Düren 1933, S. 10 bis 32. Dort weitere Literaturangaben.

[6]) Vgl. ebda., S. 33—52 und S. 92—113.

im Interesse seiner Eingliederung in die gegebene Lebens- und Kulturgemeinschaft im Sinne Nichtlichtloser lösen. In sein Ertasten, Hören und unanschauliches Erleben geht darum eine Beziehung ein, die sein Nichtsehen und das Sehen der anderen betrifft, der „Visualisationsbezug". (Petzelt.)

f) Blindsein schließt ein Wissen um ein Anderssein in sich. Dies führt zu einer selbstkritischen negativen Selbstbeurteilung mit den Folgeerscheinungen dieses Minderwertigkeitsurteils im Sein, Erleben, Werden und Tun, entweder als Minderwertigkeitsgefühl und -komplex, oder als Kompensations- oder Ueberkompensationsbestreben mit den möglichen Begleiterscheinungen dieser psychischen Haltungen.

Die Wirkungsweisen und Wirkungseffekte dieser sechs Konstituanten stellen ein System inniger Verflochtenheit dar. Ihre Wirkungen beeinflussen sich gegenseitig, teils in verstärkendem, teils in schwächendem, teils in paralysierendem Sinne. Das Blindseinsgemäße der Ichform darf also nicht als einfache Summe oder als reines Produkt der Wirkungseffekte dieser sechs Konstituanten aufgefaßt werden, sondern als ganzheitliche und schöpferische Synthese aus den Wirkungen aller sechs Aufbaukräfte, die wiederum durch andere, nicht blindseinsgemäße Dispositions- und Wachstumskonstituanten in ihren Wirkungen irgendwelchen Alterationen unterliegen.

Der Blinde unterliegt also in seinem So-Werden und phänotypischen So-Sein den Wirkungen der typischen und überindividuellen konstitutiven Faktoren, die durch Blindsein des Menschen gesetzt sind. Infolgedessen ist sein Werden und Sein blindseinsgemäß mitbestimmt: In ihm lebt und wirkt ein objektives Blindseins-Ich überindividueller und typischer Art.

Darüber hinaus nimmt der blinde Mensch wie alle seine Schicksalsgefährten in blindseinsgemäßer, also in überindividueller und typischer (nicht mehr transtypischer) Weise Teil am Außer-Ich, am objektiven Geiste und dessen Manifestationen. Im Blinden lebt und wirkt so ein gewisses blindseinsgemäß fundiertes überindividuelles und typisches theoretisches Ich, gemäß welchem alle Blinden ein Geistiges als Objektivation ihres Erlebens blindseinsgemäß aus sich heraus gestalten, bezw. als Subjektivation blindseinsgemäß verstehend in ihr blindes Ich hineinnehmen: Der Blinde erlebt und gestaltet, erkennt und wertet in blindseinsgemäßer Weise.

Dieses übereinstimmende blindseinsgemäße Subjektivieren und Objektivieren beruht:

a) auf der grundsätzlichen und tatsächlichen Identität des sinnhaften Erlebensgegenstandes für alle Blinden;

b) auf einer transsubjektiv und typisch geltenden blindseinsgemäßen Art und Weise des sinnerfassenden und sinnschaffenden Erlebensvorganges als Erlebnis oder Akt, also auf einer für alle Blinden geltenden Gesetzmäßigkeit (oder doch Regelhaftigkeit) des Erzeugens und Nacherzeugens erlebbarer oder gestaltbarer Geltungsbestände durch blinde Menschen.

Denn der Blinde tritt den möglichen Gegenständen des Erlebens, die doch für alle Blinden dieselben sind, mit seiner blindseinsgemäßen Ichform gegenüber, empfängt oder erlebt sie blindseinsgemäß, verarbeitet sie ebenso und gliedert sie als Subjektivation in sein blindes Ich blindseinsgemäß ein

oder als Objektivation aus seinem blinden Ich blindseinsgemäß heraus.

So ist die Stellung und Stellungnahme aller Blinden gegenüber allen Natur- und Kulturphänomenen blindseinsgemäß mitbestimmt. Infolgedessen führen die Reizwirkungen, die dem Blinden von den Natur- und Kulturgütern zukommen, zu einer bei allen Blinden gleichgearteten, blindseinsgemäß mitbestimmten Ichformung überindividueller und typischer Art: Im Blinden lebt und wirkt ein kulturelles Blindseins-Ich überindividueller und typischer Art.

Die beiden genannten Tatsachen, nämlich Exemplar der Species „Blindseiender Mensch" und in blindseinsgemäßer Weise allem Realen und Idealen verbunden zu sein, werden dem Blinden als Erlebniseinheit bewußt. Dies führt in seinem Gesamterleben zu einem Verbundenheitsbewußtsein und zum Bewußtsein einer identischen Wertrichtung mit allen Blinden schlechthin. Diese beiden blindseinsgemäß akzentuierten Bewußtseinserlebnisse sind für sein Sein und Werden, für sein Erleben und Tun mitbestimmend; sie führen in seinem gesamten Erleben zu einem auf objektiven Sachverhalten und subjektivem Erleben beruhenden überindividuellen und typischen Ich, zu einem erlebnishaften Kollektiv- (nicht Sozial-) Ich, zu einem subjektiven Blindseins-Ich.

Im Blinden lebt und wirkt also ein objektives, ein subjektives und ein kulturelles, also ein allgemeines Blindseins-Ich überindividueller und typischer Art. In sein ganzes Sein und Erleben tritt so ein Spezialbezug des Blindseinsgemäßen: Er lebt sein Leben und gestaltet sein Ich blindseinsgemäß.

Dieses „Blinder-Mensch-Sein" ist nicht nur wichtig für die Ichform, sondern auch für die Erziehung des Blinden. Denn dadurch sieht sich die Blindenpädagogik in Theorie und Praxis vor Sonderaufgaben gestellt: Erzieherisches Tun kann nur dann von vollem Erfolge begleitet sein, wenn es angemessene Rücksicht nimmt auf die Ichform, die da geformt, die höher entwickelt werden soll. Eine organische, innere und wirkungsvolle Eingliederung in die deutschheitliche Lebens- und Kulturgemeinschaft ist nur dann möglich, wenn man weiß, auf welchen Fundamenten, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln dies gerade beim blinden Deutschen erfolgversprechend zu geschehen hat, und wenn pädagogisch nach diesen Erkenntnissen gehandelt wird. Blindenpädagogik muß also auch blindseinsgemäß mitbestimmt sein.

5. Nach diesen Ausführungen über das Blindsein des Blinden sollen noch einige allgemeine Gesichtspunkte herausgestellt werden.

A. a) Blindsein des Menschen ist ursprünglich ein physisches Faktum, eine einfache Tatsache, das Fehlen der Sehmöglichkeit. Damit sind zugleich die verschiedenen Fakta gesetzt, wie sie in den oben erwähnten sechs Blindseinskonstituanten zum Ausdruck kommen. Diese mit dem Blindsein auftretenden peripheren Umstände, immer noch als reine Fakta betrachtet, versetzen den Blinden in eine überindividuelle und typische Eigenlage gegenüber dem Realen und Idealen des Inner- und Außer-Ich. Diese Eigenlage des Blinden bildet das Fundament einer „blindengemäß" gestalteten Bindenerziehung.

b) Blindsein ist über das Faktische hinaus — ebenso wie das Menschsein, Deutschsein und Ichsein — ein psycho-physisches Faciens,

ein Wirkendes, eine immerfort in derselben Weise und mit denselben Wirkmöglichkeiten gestaltende Kausalkette ohne zeitliches Ende. Solange das Blindsein des Individuums existiert, unterliegt es nämlich in seinem So-Werden und So-Sein notwendig den Wirkkräften und Wirkungseffekten und regelhaft den Folgen der im Blindsein einbeschlossenen überindividuellen und typischen Sonderkonstituanten des Blindseins. Diese Wirkungen präsentieren sich als überindividuelle und typische blindseinsgemäße Tendenzen im So-Sein des Blinden, als „Komponenten" der Blindseinsstruktur.[7]) Als solche scheinen Geltung zu haben die subjektiven, synthetischen, abstrakten, passiven und minderwertig-akzentuierten Tendenzen im psycho-physischen Leben und Sein des Blinden. Ob sich im Zusammenspiel der blindseinsgemäßen Formkräfte mit anderen konstitutiven Faktoren der Ichformung diese Tendenzen auch als Eigenschaften manifestieren, liegt an der Art und Stärke der den Komponenten korrespondierenden Prädispositionen und an anderen Formkräften, deren Wirkungen der einzelne Blinde gegebenenfalls auch unterliegt.

Das Blindseinsgemäße in der psycho-physischen So-Seins-Form des Blinden ist die Grundlage einer besonderen „blindensoseins-gemäßen" Gestaltung der Blindenerziehung.

c) Blindsein ist ein sozialpädagogisches Faktum. Blindenpädagogik als Sozialfunktion zielt ab auf eine gliedhafte Einordnung auch des Lichtlosen in die Lebens- und Kulturgemeinschaft des Volkes. Kulturgemeinschaft einer Societas gründet auf einer „Einheitlichkeit' „im" Wissen, (nicht auf dem dem Gegenstande nach „gleichen" Wissen), auf einer gewissen Einheitlichkeit im Erleben und Gestalten„ sei es nun wissenschaftliches, ethisches, ästhetisches, religiöses usw. „Wissen".[8]) Auf dieser Einheitlichkeit des Wissens beruht auch seine „Gültigkeit", seine Allgemeinverbindlichkeit (nicht etwa seine „Wahrheit").

Das Gemeinschaftssystem gültigen Wissens gilt für alles Wissen und für alle Wissenden, auch für das Wissen des Lichtlosen, obwohl es unter den Bedingtheiten des Auch-Sehen-Könnens seine Gültigkeit erlangt hat. Die Wissengegenstände, die Erziehungsgüter, nehmen bei Blindsein keine besonderen Formen an, haben bei Lichtlossein keine blindseinsgemäße „Geltung"; sie behalten vielmehr ihre allgemeingültige Gestalt.

Das Erleben und Gestalten des Nichtsehenden muß also trotz des Ausfalls sinnlich-optischen Erlebens mit einer notwendigen allgemeingeltenden Beziehung auf Vollsinnigkeit, also auch auf Sehenkönnen, zustandekommen. Damit erst wird die Eingliederung des Lichtlosen in die allgemeine Kulturgemeinschaft möglich; damit besitzt sein Wissen erst Geltungswürde, d. h. Allgemeingültigkeit. Trotz der sinnlich nicht vollziehbaren optischbestimmten Relationen. trotz der Andersgestaltung gegenständlicher sinnlicher Anschauung muß der Blinde wissen lernen um alles und wie alle, im Sinne aller Glieder der Gemeinschaft; das aber sind Sehende.

Blindsein als sozialpädagogisches (und zugleich als erkenntnistheoretisches, soziales und didaktisches) Faktum wird also charakterisiert einerseits durch den erkenntnistheoretischen Begriff der Blindheit als Ausfall der Artqualität optischen Wissens, eines Wissens, welches dennoch anderseits aus Gründen der Sozialpädagogik unter dem Gemeinschaftssystem aller Sinnesmodi stehen muß. Für diese letztere Forderung kon-

[7]) Ebda. S. 55—92.
[8]) Vgl. hierzu die Schriften von A. Petzelt.

stitutiv ist das Eingewiesensein des Nichtsehenden in Lebens- und Kulturgemeinschaften der Sehenden; dadurch wird die erkenntnistheoretische und soziale Funktion des Sehens für alles gültige Wissen der Menschen, wie sie nun einmal sind, auch für den Blinden und sein Erleben wesentlich.

Lichtlossein als sozialpädagogisches Faktum verlangt also eine besondere Gestaltung und Fundierung der blindenpädagogischen Realitäten. Pädagogisches Tun bei Blinden steht unter der Bedingung, blindseinsgemäßes Sein und Werden, Erleben und Gestalten so zu formen, daß es den Forderungen der Lebens- und Kulturgemeinschaften des Sehenkönnens konform, adäquat sei, daß der Sinnesausfall nur Qualitäts-, nicht Modalitätsausfall werde. Die allgemeinen Erziehungsgüter müssen dem blinden Zu-Erziehenden in allgemein-gültigen, geltungshaften Formen überliefert werden. Das Wissen des Blinden muß Erkenntniswürde, d. h. Allgemeingültigkeit haben.

Auf dieser sozialpädagogischen Forderung und auf dem erkenntnistheoretischen Begriffe der Blindheit beruht die überindividuelle und typische Erziehungslage des Blinden. Diese ist die Grundlage einer „blindheitsgemäßen“ Gestaltung der Blindenerziehung.

B. a) Im Gegensatz zum Menschsein und Deutschsein des Blinden ruht in seinem Blindsein keine irgendwie geartete Teilhaberschaft oder gar Gliedschaft an einem überindividuellen und typischen Wirkungszusammenhang gesellschaftlicher oder gemeinschaftlicher Art. Es gibt keine natürlich und objektiv bestehende soziologische Ordnung, die nur Blinde umfaßt oder deren Lebensäußerungen und Gemeinschaftsbeziehungen von blindseienden Menschen wesentlich mitbestimmt wären. Infolgedessen kann der Blinde auch nicht teilhaben an überindividuellen und typisch-blindseinsgemäßen Wachstumsbedingtheiten einer „Gemeinschaft“ blinder Menschen; denn diese existiert nicht organisch und ganzheitlich wie etwa Familie, Rasse und Volk.

Die gesellschaftlich und gemeinschaftlich fundierten Entwicklungs- und Formungsreize empfängt der Lichtlose in jedem Falle aus Gemeinschaften, die in ihrem Wesenhaften durch Sehende bestimmt sind.[9]) Daher gibt es auch keine gemeinschaftlich-gegründeten Wachstumskonstituanten überindividueller und typisch-blindseinsgemäßer Geltung, wie sie im Deutschsein und Menschsein einbeschlossen sind. In dieser Hinsicht unterscheidet sich Blindsein als konstitutiver Umstand ebenso wie das Ichsein bedeutsam vom formenden Menschsein und Deutschsein.

Trotzdem kann nicht verkannt werden, daß im subjektiven Erleben der Blinden eine irgendwie geartete „Gemeinschaftlichkeit“ Blinder auftritt, welche im „Wir Blinde“ ihren Ausdruck findet und mitunter zu internationalen Bestrebungen geführt hat. Der Blinde fühlt sich nämlich einer anorganisch bestimmten „Gemeinschaft“ blindseiender Menschen verbunden; aufgrund gleichen Schicksals, gleicher Interessen, gleicher Aufgaben und gleichen partiellen Seins erlebt er sich schicksalverbunden als „Teil“, vielleicht gar als „Glied“ einer nur im subjektiven Erleben der

---

[9]) Das gilt auch für „Gemeinschaften“ blinder Menschen, wie sie u. U. in Blinden-Anstalten gelebt werden könnten. Die Gefahren derartig blindseinsgemäß überbetonter „Gemeinschaften“ für eine volle Eingliederung in die Gemeinschaften Sehender seien nur am Rande vermerkt.

Blinden existierenden „Gemeinschaft" blinder Menschen. Manifestiert wurde dieses subjektive Erleben in den Blindenvereinen u. dgl.

Dieses rein-erlebnishaft, nicht objektiv fundierte „Gemeinschaftsbewußtsein" hat trotz dieser seiner subjektiven Natur für den Blinden und sein Erleben Bedeutsamkeit. Es verstärkt das objektiv und erlebnishaft gegründete Verbundenheitsbewußtsein und das Bewußtsein einer identischen Wertrichtung mit Blinden schlechthin; es vertieft das subjektive Blindseins-Ich und dessen konstitutiven Wert für das Erleben, Werden und Sein des Blinden.

b) Ebenfalls im Gegensatz zum Menschsein und Deutschsein beruht blindseinsgemäßes Subjektivieren und Objektivieren, gründet das kulturelle Blindseins-Ich nicht auch auf einer überindividuellen und typisch-blindseinsgemäßen Sinnhaftigkeit des sinnerfüllten Erlebensgegenstandes, einer Sinnhaftigkeit, welche durch das Zusammen- und Wechselwirken vieler blindseiender Menschen erzeugt worden wäre.

Den zu erfassenden Sinngehalt der Objektivität haben nämlich in seinem Wesentlichen nicht Blinde, sondern Sehende geltungshaft erfaßt oder gestaltet. In diesem durch Sehen und Sehende bestimmten Sinn, d. h. adäquat, muß der Blinde die Objektivitäten der Sehenden subjektiv gestalten. Ebenso muß er umgekehrt sein Erleben in einer Art und Weise objektivieren, daß seine Objektivationen den Sinn-Maßstäben der Sehenden entsprechen, d. h. adäquat sind. Die Möglichkeit eines solchen Subjektivierens und Objektivierens gründet in des Blinden allgemeinem Menschsein, bezw. Deutschsein.

So geht in blindseinsgemäßes Erleben und Gestalten, in das blindseinsgemäße theoretische Ich noch eine neue wesentliche Bestimmung mit ein, eine Beziehung, die durch die Lebens- und Kulturgemeinschaft der Sehenden grundgelegt ist, der Gemeinschaftsbezug der Visualisation, welcher die Eingliederung des Lichtlosen in die Welt des Sehens betrifft.

Es führen also die Reizwirkungen, die dem Blinden von den Natur- und Kulturgütern zukommen, zu einem jene letzte Beziehung mitenthaltenen blindseinsgemäß bestimmten Erleben, Werden und Sein überindividueller und typischer Art: *Das kulturelle Blindseins-Ich ist nicht nur blindengemäß und blinden-soseins-gemäß, sondern auch blindheitsgemäß bestimmt; ebenso das objektive und subjektive Blindseins-Ich.*

C. a) Weiter ist zu erkennen, daß im Gegensatz zum Menschsein, Deutschsein und Ichsein im Blindsein des Menschen *keine Dispositions-, sondern nur Wachstumskonstituanten* einbeschlossen sind. Von den unzählbaren psychischen und physischen Prädispositionen, die der Mensch ererbt mit in diese Welt bringt, sind bei Blindsein nur wenige zerstört oder krankhaft verändert, *und zwar nur physische*. Nicht einmal *alle* physischen Anlagen, die zum Sehenkönnen intakt sein müssen, sind bei Blindsein, auch nicht bei erblichem Blindsein, in Mitleidenschaft gezogen. Einmal versagen die Linse, ein andermal die Netzhaut, wieder ein andermal der Sehnerv usw. ihre Funktionen.

Anders ist es z. B. bei Debilen, Imbezillen, manchen Arten von Fürsorgezöglingen u. dgl. m. und bei den meisten anderen Erbkranken im Sinne des Gesetzes. Bei jenen und diesen sind durchweg *viele* Prädispositionen degeneriert und zwar solche, die für das So-Sein des *Wesenskernes* eines Individuums und seines geistigen, moralischen und sozialen *Wertes*

ausschlaggebend und konstitutiv sind. Anderseits bleibt bei Blindsein, selbst auf degenerierter Erbgrundlage, der genotypische Wesenskern der Persönlichkeit unmittelbar unberührt und braucht auch mittelbar nicht berührt zu werden. Blindsein, auch erbliches Blindsein nicht, setzt also kein grundsätzliches und wesenhaftes genotypisches Anderssein.

In diesem Betracht ist Blindsein für den davon Betroffenen und dessen Persönlichkeitsgestaltung weniger bedeutsam als seine rassische und volkliche Erbzugehörigkeit, minder wichtig als seine „Lebensform" im Sinne Sprangers, von geringerer Bedeutsamkeit als sein „Typus" im Sinne Kretschmers oder als sein „Temperament" im Sinne Heymanns u. dgl. Denn diese alle haben irgend etwas zu tun mit dem genotypischen architektonischen Gesamtaufbau der Persönlichkeit und ihrer genotypisch grundgelegten Lebensgestaltung. Die in diesen Seinsformen enthaltenen Prädispositionen werden bei Blindsein überhaupt nicht berührt, geschweige denn geändert.

b) Während im Ichsein und den eben erwähnten Seinsformen sowohl zentrale und periphere, im Menschsein und Deutschsein außerdem noch umweltliche Dipositions- und Wachstumskonstituanten mitenthalten sind, umschließt Blindsein nur periphere und umweltliche Wachstumsfaktoren. Die hier in Frage stehenden umweltlichen Wachstumskräfte sind außerdem noch weitgehend nicht-blindseinsgemäß mitbestimmt.

c) Trotzdem fundieren die im Blindsein mitgegebenen Wachtumskonstituanten eine Aenderung im So-Werden, bewirken andere, blindseinsgemäße Verhaltensweisen und in deren Verfolg ein andersartiges, blindseinsgemäßes empirisches und phänotypisches So-Sein. Des Blinden Prädispositionen entfalten sich nämlich in blindseinsgemäßer Weise, wenn auch aufgrund seines die Entwicklung grundlegend fundierenden normalen Genotypus'. Er lebt sein normal-menschliches, deutsches und individuelles Leben und gestaltet sein Menschseins-, Deutschseins- und Ichseins-Ich blindseinsgemäß, so wie es in den sogenannten sechs Blindseinskonstituanten grundgelegt ist.

Infolgedessen bekommt der architektonische phänotypische Aufbau der So-Seins-Form des Blinden eine andere Gestaltung und Gestalt, als derselbe Phänotypus mit denselben Anlagen und Kräften erhalten hätte, wenn er unter den Bedingtheiten des Sehenkönnens in einer Welt des Sehens gestanden hätte. Diese blindseinsgemäße Andersgestaltung bewirkt aber kein grundsätzliches und zentrales Anderssein psychophysischer Art, sondern nur ein peripherisches Anderssein der blinden Persönlichkeit.

6. Außer den bisher erwähnten konstitutiven Umständen — Menschsein, Deutschsein, Ichsein, Blindsein u. a. — ist am Werden der So-Seins-Form des Blinden noch ein wichtiger formender Umstand bedeutsam beteiligt, ein Umstand, den der Blinde wiederum mit allen anderen Menschen gemeinsam hat.

Die Gesamt-Ichstruktur des Blinden ist nämlich noch etwas anderes und mehr als nur die schöpferische Synthese aller wirksamen Dispositions- und Wachstumskonstituanten, sowohl der bisher erwähnten, als überhaupt aller, die da am So-Werden und So-Sein des Ich wirksam sind.

Die So-Seins-Form des Menschen hat nämlich noch besondere Sinn-

bezüge und besondere Formkräfte als einheitliche Ganzheit, als ganzheitliche Einheit. Diese Ganzheit kann nicht aus Einzelaufbaukräften, auch nicht aus dem Zusammenspiel aller abgeleitet und verstanden werden. Sie sind nur der einheitlichen Ganzheit eigentümlich.

In dieser Einheitlichkeit materialer und formaler, statischer und dynamischer Gruppierungen, Gliederungen und Wechselwirkungen sind wichtigste ganzheitlich-gerichtete Dispositions- und Wachstumskonstituanten einbeschlossen, die wiederum in dem Organismus aller Aufbaukräfte formend mitwirken und das Ich als Totalität fundieren.

So lebt und wirkt im Blinden noch ein Ganzheitsfaktor, in dessen Verfolg sich im Blinden ein objektives, subjektives und kulturelles Ganzheits-Ich konstituiert. Der Blinde ist wie alle Menschen eine „Person" im Sinne W. Sterns, d. i. „ein als solches Existierendes, das trotz der Vielheit seiner Teilfunktionen eine einheitliche, zielstrebige Selbsttätigkeit hervorbringt".

Außer den von Stern angegebenen Wesensmerkmalen gehören zum Begriff einer geistigen oder geistig-leiblichen Person noch, daß sie ein „in sich" abgeschlossenes, „für sich" bestehendes Sein ist, das eines anderen Seins als Träger nicht bedarf, eine substantia. Diese Substanz kann im Gegensatz zu den Akzidenzien (z. B. Form, Farbe) weder einem anderen Sein „mitgeteilt" werden, noch ist sie selbst in ihrem „Fürsichsein" ergänzungsbedürftig. Sie ist also „selbständig" in des Wortes wörtlichster Bedeutung. Diese Substanz, soll sie geistige Person sein, muß noch als unabdingbare Wesensmerkmale besitzen: Selbstbewußtsein, Vernunftbegabung, Werterlebensfähigkeit und freies Wollenkönnen.

Dieser hier näher bestimmte Personcharakter kommt dem Blinden wie anderen Menschen zu. Er ist also personal konstituiert, und zwar inbezug auf Dispositions- als auch auf Wachstumskonstituanten.

Nebenbei sei noch bemerkt, daß in diesem personalen Wesenskerne des Menschen ein von uns als bedeutsam bewerteter konstitutiver Umstand irrationaler Art wirksam ist: die unmittelbare Einwirkung der Gottheit auf das Sein, Werden, Werten, Wollen und Tun des Menschen, das, was im christlichen Sprachgebrauch als „Gnade" bezeichnet wird.

7. An der Grundlegung der Ichform des Blinden sind also die verschiedensten und verschiedenartigsten Konstituanten beteiligt. Sie wirken aber nicht etwa regional oder sphärenhaft verteilt, hier so und dort so, sondern die ganze psycho-physische Person-Einheit in allen ihren Bezirken wird durchwirkt und durchpulst von allen. Die Konstituanten wirken nicht nebeneinander, sondern in- und miteinander in einem System innigster Zusammen- und Wechselwirkung, in einem Organismus allseitiger Verflochtenheit.

So leben ineinander verflochten im Blinden ein objektives, subjektives und kulturelles Menschseins-Ich, ein ebensolches Deutschseins-Ich, Blindseins-Ich, Ichseins-Ich und ein personales Ganzseins-Ich. Der Blinde lebt sein Leben und gestaltet sein Ich zugleich menschseinsgemäß, deutschseinsgemäß, blindseinsgemäß, ichseinsgemäß und ganzseinsgemäß. Er ist in einem Gattungs-, Art- und individuelles Wesen. Als Teil und Glied ist er menschlichen und deutschheitlichen Gemeinschaften und doch auch ohne Gliedschaft nur sich selbst verbunden. In ihm wirkt sowohl eine

absolute und relative Ueberindividualität, als auch die Individualität seines theoretischen Ich. In ihm lebt ein verschiedenartig fundiertes Verbundenheitsbewußtsein, als auch das Bewußtsein der Einsamkeit seines Ich; das Bewußtsein einer mit anderen identischen Wertrichtung, als auch das Bewußtsein eines rein-persönlich bestimmten Wertes. Er ist eine „unitas multiplex". Wie hier aus vielem „eines" wird, ist ebenso ein Geheimnis des Lebens wie das Mysterium der Erblehre, wie aus zwei Erbströmen eine neue „Einheit" wird.

8. Blindenpädagogik muß also organisch-verwachsen menschseinsgemäß, deutschseinsgemäß, blindseinsgemäß, ichseinsgemäß und zugleich personal-ganzseinsgemäß fundiert und ausgerichtet sein. Die Cantus firmi dieses harmonischen Tuns sind das Pädagogische und Deutschheitliche. Denn der Blinde soll sein Menschsein, Ichsein, Blindsein und personales Ganzsein deutschseinsgemäß leben und gestalten lernen, damit auch er lebe und handele, werte und fühle als national-sozialistischer deutscher Mensch.

„Wie ist doch die Erde so schön, so schön!"

Von Reinhold Braun.

Es gibt ein heiter-inniges Gedicht von Hermann Hesse „Dreistimmige Musik", in dem er schildert, wie eine Stimme in der Nacht singt, eine zweite — von irgendwoher — einfällt, eine dritte hinzukommt und mit den beiden schreitet, und wie der ineinander verschlungene Gesang über alle ein Sternenzelt zaubert, „darin eins das andere hält".

Der Schluß des Gedichtes lautet dann:

„Nacht wär' und Angst die Welt
ohne dich, ohne mich, ohne dich!" — —

Das Gedicht kam mir in den Sinn, als jüngst sieben Blinde bei uns auf dem Berge zu Gast waren. In unserer Rosenecke saßen wir, und der Sommernachmittag meinte es gut mit uns.

Eine der blinden Frauen mußten wir mit einem geliehenen Fahrstuhl den Berg hinaufschieben; denn sie hatte verkrüppelte Füße und konnte nicht gehen. Eine andere schaffte es trotz des gleichen Leidens. —

Unsere Rosenecke mit dem herrlichen Blick über Strom und Dorfgefild und weit ins Gebirge hinein klingt häufig wider von Fröhlichkeit. Aber eine so aus den Tiefen quellenden hatte den traumhaft-schönen Platz wohl kaum je erfüllt.

Zunächst mußte ich der seltsamen Runde — ein blinder Mann war auch dabei — schildern, was man von dem Platz aus sehen konnte. Der Tag war ganz voll goldenem Licht und Grün und Azur, und ein Sonnenwind strich über uns hin.

Dann nach einer fröhlichen Atzung mußte ich aus Eigenem vorlesen; dann wurde erzählt und geplaudert; alles kam so ganz vom Herzen her; ja, und danach wurde gesungen. Neben mir saß eine von den beiden mit den verkrüppelten Füßen. Aber auch ihre Hände waren verkrüppelt. Und mit denen häkelt sie für eins der besten Geschäfte der Stadt einzig-schöne Decken und Tücher.

Immer mußte ich auf die emsig schaffenden Hände blicken. Als ich die Blinde bat, heute einmal auszuruhen, da sagte sie: „Ich muß doch fürs Tägliche schaffen! Sonst langt's nimmer!"

Als aber dann der Gesang begann, legte sie die Hände schnell in den Schoß und war mit den anderen ganz Hingebung und Gesang. Das erste Lied war: „Wie ist doch die Erde so schön, so schön!"

Welch glockenreine, beseelte Stimmen flochten sich da ineinander! Wie hatte sich dieser Menschenkreis zusammengesungen! Mir erschien er als ein Stück aus dem urhaften Bilde der schicksalhaften Gemeinschaft!

Durch alles Leid, all die vielen schweren Jahre hindurch hatte eins zum anderen gestanden! Unerschütterte, doch das Herz erschütternde Kameradschaft! Immer heiter, immer voll feiner Schelmereien, immer das Leben bejahend!

„Wie ist doch die Erde so schön, so schön!"

Und Blinde sangen das Lied, so, wie ich es noch nie gehört hatte.

Ein Strahlen lag auf allen Gesichtern, das von innen kam. Die toten Augen waren gen Himmel gerichtet. Verklärung lag über den Augenblicken. Glanz der sieghaften Seelen! —

Wie wundersam des Mannes Baß die Frauenstimmen unterbaute!

Tragender Flügel, ruhiger Strom, klanggewordene Sicherheit aus dem großen Innesein. —

Und dann klang mein Lieblingslied auf: „O Täler weit, o Höhen!"

Die Stelle kam: „Schlag' noch einmal die Bogen um mich, du grünes Zelt!"

Wie oft habe ich's gesungen, wald-überwölbt, vom deutschen Himmel überblaut, die trunkenen Augen weidend am Spiel der Farben in der Höhe! Heute lauschte ich, und ich verhehle es nicht, tränenden Blickes, fremden Gesang, dem Gesange von Blinden. Was des Liedes letzte Tiefe birgt, heute erst ward es mir ganz geschenkt. In eine Gnade war mein Herz gehüllt. Vollkommenheit reichte die Stunde dar. Gesättigter von Leben und Seele konnte nichts sein.

Georg Hartmann.

Mit dem 1. April d. J. trat nach Erreichung der Altersgrenze der Direktor der Blindenanstalt zu Neukloster i. M., Georg Hartmann in den Ruhestand. Hartmann hat seine ganze Berufsarbeit an der mecklenburgischen Blindenanstalt getan. 41½ Jahre hat er an derselben gewirkt, 30 Jahre als Lehrer, die übrige Zeit als Direktor der Anstalt. Im Jahre 1894 verließ Hartmann das Seminar zu Neukloster und kam sogleich als 4. Lehrer an die Blindenanstalt. Nach einigen Jahren wurde ihm auch die Verwaltung der Anstaltskasse übertragen. Neujahr 1924 legte Direktor Lembcke sein Amt nieder, und Hartmann übernahm das Erbe. Die Blindenfürsorge im Lande Mecklenburg war durch Lembcke in allen Punkten durchgeführt, sie weiter auszugestalten, blieb seinem Nachfolger beschieden. Es galt zunächst, die Folgen der Inflation zu überwinden. Das ist insoweit gelungen, als heute der gewerbliche Betrieb wieder ungefähr über denselben Betriebsfonds verfügen kann wie im Jahre 1915, und daß damit die wirtschaftlichen Grundlagen wieder gesichert sind für eine erfolgreiche Weiterarbeit.

Die Fürsorge für die Entlassenen konnte wegen der geringen vom Staat zur Verfügung gestellten Mittel in nur bescheidenem Umfange durchgeführt werden. Es fand sich aber Gelegenheit, mit dem Vorsitzenden des Mecklenburgischen Blindenvereins eng und vertrauensvoll zusammen zu arbeiten und dadurch sämtlichen Blinden im Lande näher zu kommen. Im Oktober 1934 gratulierte der Vorsitzende des Blindenvereins zum 40jährigen Jubiläum und sprach gleichzeitig seinen Dank aus für die langjährige Mitarbeit, für stets hilfreichen Beistand durch Rat und Tat.

Am 31. März verabschiedete sich Direktor Hartmann von der Belegschaft der Anstalt mit Worten des Dankes an seine Mitarbeiter für treue Mithilfe und mit Dank an die Anstaltsbewohner für hingebendes Verständnis für seine Berufstätigkeit.

Mit der Wahrnahme der Geschäfte des Direktors der Blindenanstalt wurde vom Ministerium der Blindenlehrer Bartels beauftragt. P.

Schulrat Immanuel Matthies, 80 Jahre.

Von Oskar Picht, Direktor der staatlichen Blindenanstalt i. R.

An historischer Stätte stand die Wiege des Schulrat Matthies, in dem idyllisch gelegenen Rheinsberg in der Mark (dem Lieblingsaufenthalt des Großen Preußenkönigs in seiner Jugend), wo sein Vater Philipp Matthies Pfarrer war und er als 4. von 5 Kindern am 5. Juli 1856 geboren und evangelisch getauft wurde. Während sein 1809 geborener Vater als Sohn des Bäckermeisters Christian Matthies aus Hildesheim stammte, war seine Mutter Klara, geb. von Klitzing, auf dem Rittergute Dambeck in Mecklenburg 1826 geboren. 1882 führte er die Tochter des Berliner Rektors, Helene Bielefeldt, als Gattin heim. Ein schwerer Schlag traf ihn in der Familie, als ihm sein 1883 geborener hoffnungsvoller Sohn Immanuel Philipp als Dr. jur. in der Blüte seiner Jahre 1920 durch den Tod entrissen wurde. Von seinen beiden Töchtern hat sich die Aeltere, Else, mit dem Landesgerichts-Präsidenten Dr. Frischmüller-Cottbus und die Jüngere, Helene, dem Berufe ihres Vaters treubleibend, mit dem Blindenanstalts-Direktor Rothenburg in Stettin vermählt. Zu seinen Vorfahren und Verwandten zählen u. a. der Greifswalder

Professor der Theologie und Philosoph Dr. Konrad Matthies († 1856), als Onkel der Berliner Theologe und Hegelianer Prof. Dr. Philipp Marheinicke († 1846) und als Vetter Stephan Matthies, der 1914 in der Brigade Ludendorff in Straßburg im Elsaß den Heldentod fand.

Frohe Kinderjahre verlebte er in dem schönen Rheinsberg, wo er auch in der Stadtschule neben Privatunterricht in fremden Sprachen und Musik seine erste Bildung empfing und ihm nicht allein die Liebe zur Heimat, sondern auch die Begeisterung für die Schönheiten der Natur, die ihn zu häufigen Reisen fast zu allen bemerkenswerten Stätten unseres deutschen Vaterlandes trieb, ins Herz gelegt wurden. Nach Vorbereitung auf den Lehrberuf in Berlin wirkte er 1876—78 als Hauslehrer bei Herrn von Freyer auf Hoppenrade in der Prignitz, 1878—84 als Lehrer an der Berliner Präparandenanstalt und nebenamtlich als Geschichtslehrer einer höheren Mädchenschule, bis er nach Ablegung der Prüfungen für Mittelschullehrer und Rektoren 1881 und 82 zum Seminarlehrer in Königsberg in der Neumark ernannt wurde.

Da trat vor nunmehr 50 Jahren, am 1. Juli 1886, eine Wendung in seinem Berufe ein. Von dem damaligen Preußischen Unterrichtsministerium wurde er durch den Vortragenden Rat, Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat D. Karl Schneider, seinem ehemaligen Seminardirektor, als Erster Lehrer und Stellvertretender Direktor der ältesten deutschen Blindenanstalt in Berlin-Steglitz berufen. Keine schönere Anerkennung seiner Leistungen und Fähigkeiten konnte es für den jungen Lehrerbildner und Pädagogen geben als diese Berufung, die nun seine Lebensaufgabe wurde, und in der er, getragen von dem Vertrauen der Blinden, dem Wohlwollen der Behörden und der tatkräftigen Hilfe bewährter Mitarbeiter, besonders in seiner von 1898—1920 folgenden Tätigkeit als Direktor der Anstalt hervorragendes leistete, so daß er sich nicht nur für die engere Heimat, sondern weit über die Grenzen unseres deutschen Vaterlandes hinaus einen unauslöschlichen Namen erworben hat. Er wurde den Blinden nicht allein Lehrer und Erzieher, sondern auch Führer und Vater zugleich.

War ihm auch die Blindenbildung und -Fürsorge ein neues Gebiet, so zeugte es doch von seiner starken Willenskraft und seinem Können und Organisationsgeschick, daß er bald eine Erneuerung der Schule und Umgestaltung des Werkstättenbetriebs durchführte, sowie die von seinem Amtsvorgänger Schulrat Wulff begonnene Arbeitsfürsorge durch einen 1917 zwischen der Anstalt und dem Hilfsverein geschlossenen Vertrag zur gemeinsamen Berufsausbildung und Beschäftigung der Blinden mit Erfolg in die Hand nahm, auch den Nachwuchs junger Kräfte für den Blindenlehrerberuf förderte, so daß die Anstalt unter der vervollkommneten Ausgestaltung dieser Aufgabe (Universitätsbesuch u. dgl.), durch seinen Nachfolger Direktor Picht von dem Preußischen Unterrichtsministerium 1926 die ehrenvolle Auszeichnung als Staatliche Blindenlehrer-Bildungsanstalt, die einzige in Preußen, erhielt. 1911 wurde unter seiner Mitwirkung das Schulpflichtgesetz für blinde Kinder eingeführt, das später vorbildlich für andere Staaten wurde und noch heute gilt, auch 1912 die erste Blindenlehrerprüfung und 1913 der erste Fortbildungslehrgang für Blindenlehrer unter seiner Leitung abgehalten. Auf seine Veranlassung sind der 1906 bei der Hundertjahrfeier der Anstalt eingeweihte Bau des Museums für Blindenwesen, des einzigen in Deutschland, mit seinen reichhaltigen, lehrreichen und wertvollen Sammlungen, sowie das 1910 errichtete Feierabendhaus für Blinde in Rehbrücke bei Potsdam, eines der wenigen dieser Art im Reiche, entstanden. 1898 hatte er sich um das Zustandekommen des im Reichstagsgebäude tagenden 9. Blindenlehrerkongresses hochverdient gemacht, zu dem Vertreter aus den fernsten Kulturländern, auch aus Japan und China, erschienen waren. Während des Krieges übernahm er die Fürsorge für die erblindeten Kämpfer und leitete im März 1916 die im Landesdirektionsgebäude der Provinz Brandenburg veranstaltete Tagung der deutschen Blindenanstalten und Blindenvereine für die Kriegsblindenfürsorge. Mannigfache Studienreisen unternahm er mit Unterstützung des Ministeriums, die ihn zu anderen größeren Blindenanstalten des In- und Auslandes (Oesterreich, Ungarn, Schweiz, Italien, Bulgarien, Türkei, Belgien, Holland, England, Norwegen, Dänemark) führten und, deren Erkenntnisse seinem heimischen Wirken fördernd zustatten kamen. Als Führer im Fach anerkannt, folgte er 1916 einem Rufe der Königin Eleonore von Bulgarien nach Sofia zur Regelung der dortigen Kriegsblindenfürsorge.

Zahlreiche Schriften sind aus seiner Feder entstanden, in denen er auf das

Schicksal der Blinden und die Maßnahmen zur Besserung ihres Loses hinwies. Neben dem „Jubiläumsbericht“ über das hundertjährige Bestehen der Staatlichen Anstalt am 13. Oktober 1906 sei auf „Das Blindenunterrichtswesen im deutschen Reiche“ (Lexis, Band 3) 1906, das im ministeriellen Auftrag für die Weltausstellung in St. Louis 1904 entstand, und „Die deutschen Blindenanstalten in Wort und Bild“ (Sammelwerk, Halle) 1913 hingewiesen. Auch seine Wegweisung: „Was ist schon für die Kriegsblinden geschehen und was soll noch für sie getan werden“, 1915 in der Monatsfachschrift: Der Blindenfreund, veröffentlicht, fand allgemeine Beachtung. Mit seinem Vortrage: „Die Humanität im Dienste der Blinden“ wußte er 1907 die Teilnehmer des 12. Blindenlehrerkongresses in Hamburg begeisternd zu fesseln, wie ihm im allgemeinen die Gabe packender und vielfach mit Humor gewürzter Beredsamkeit eigen war. Auch an dem öffentlichen kirchlichen Leben in Bln.-Steglitz nahm er regen Anteil, als Mitglied des Gemeindekirchenrates, als Vertreter der Generalsynode und auch im Vorstand des Gustav Adolf-Vereins, bei letzterem seit seiner Begründung 1900.

Mancherlei Ehrungen sind ihm um seine Verdienste für das Blindenwesen zuteil geworden, 1906: Verleihung des Roten Adlerordens 4. Kl., 1912: Ernennung zum Schulrat, 1918: Verdienstkreuz für Kriegshilfe und 1919: Rote Kreuz-Medaille 3. Kl. Bei seinem Uebertritt in den Ruhestand 1. Oktober 1920 nahmen die Blinden und die gesamte Gefolgschaft der Anstalt in einer erhebenden Feier Abschied von dem bewährten und beliebten Manne, dessen ganzes Wirken den Blinden gegolten hatte; die Behörde und der Landesdirektor der Provinz Brandenburg sandten ihm ehrenvolle Anerkennungsschreiben und der Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden, dessen Mitbegründer und Schriftführer er seit 1886 und dessen Geschäftsführer er von 1898—1920 gewesen war, ernannte ihn 1920 zum Ehrenmitglied des Vorstandes.

Beseelt von reicher Arbeitskraft und tätiger Opferbereitschaft, wie er sie im Geiste christlicher Nächstenliebe im Elternhause gewonnen, ist er vielen Mitmenschen in ihrem Dunkel durch seine berufliche Tätigkeit und sein humorvolles Wesen ein leuchtender Wegweiser gewesen. Möge ihm auch fernerhin bei der ihm eigenen Rüstigkeit und Regsamkeit ein sonniger Lebensabend beschieden sein.

Karl Lembcke †.

Sanft und ganz still schied am 27. April d. J. im fast vollendeten 84. Lebensjahre unser alter, lieber Direktor i. R. Lembcke aus dem Leben. Von einem Schläfchen, zu dem er sich nach dem gewohnten Spaziergang vor Tisch niedergelegt hatte, erwachte er nicht mehr. Als am nächsten Tage ich zum letzten Male seine vertrauten Züge sah, empfand ich mit den Angehörigen eine Milde und Freundlichkeit des Todes, die tief ahnen ließ den Frieden einer andern Welt. Am 30. April wurde er still zu Grabe getragen. — Die Kränze sind heute verwelkt. Eine schwarze Schleife nur mit der Inschrift „dem lieben Freunde“ zieht im Vorbeigehen den Blick noch auf sich. Ich weiß und wußte es gleich, ohne erst fragen zu müssen, von wem der letzte Gruß gekommen. Die Zahl der alten Freunde, die einst mit ihm Schulter an Schulter standen, ist sehr klein geworden. In Gedanken haben sie ihn mit zur letzten Ruhe geleitet. —

Lembcke war vor seiner Berufung an die Blindenanstalt Neukloster lange Jahre als Lehrer am mecklenburgischen Landeslehrerseminar tätig. Ueber seinen Lebensgang berichtet er selber in Mell's Encyklopädie unter dem Artikel „Karl Lembcke“. Gut 30 Jahre lang, von 1893—1923, leitete er die Anstalt. Im Herbst 1923, nach einer plötzlichen Erkrankung, bat er das Ministerium um seine Versetzung in den Ruhestand, da er sich „im 72. Lebensjahr und nach Vollendung von 49 Dienstjahren den Pflichten des Berufes unter den schwierigen Verhältnissen nicht mehr gewachsen fühlte.“ Beinahe 13 Jahre hat er die Ruhe des Feierabends erleben dürfen. Freilich für ihn, der fast 50 Jahre unermüdlich gearbeitet und für andere gewirkt hatte, waren es nicht immer „stille“ Tage. 1934 schrieb er gelegentlich eines 40jährigen Lehrerjubiläums: „Wir sind ja nicht mehr in der Lage des alten Pestalozzianers, des Kantors Trotzendorf in Schlesisch-Goldberg, über 80 Jahre alt, beglückt auf dem Katheder zu sterben, sondern müssen vielfach im Ruhestande Tage erfahren, „die uns nicht gefallen!“ worin ich zu zeugen weiß. Da wünsche ich Ihnen, es möge auch Ihnen wie mir zumeist, in Ihrem Ruhestande einst gelingen, diese Tage in solche zu wandeln, die uns gefallen — in Gottes Geist und Kraft!“

In der Kraft Gottes lebte er seine alten Tage und überwand er die Beschwerden des Alters. In ihr fand er den letzten Schlummer.

Die Entwicklung der Blindenanstalt Neukloster und der mecklenburgischen Blindenfürsorge ist aufs allerengste mit dem Namen Lembcke verbunden. Tatkräftig und erfolgreich hat er an dem Auf- und Ausbau der Anstalt gearbeitet. Klar in der Erkennung des Zieles, mit praktischem Blick für das Wesentliche und mit warmem Herzen für die ihm anvertrauten Blinden hat er Einrichtungen und Ordnungen geschaffen, die noch heute zum größten Teil Beachtung finden und die ihre grundlegende Bedeutung behalten werden.

Für seine außerordentliche Arbeitskraft und Blickweite genügte der gleichmäßige Dienst des Tages nicht. Sein Drang, Fragen der Zeit und Fragen des Berufes in ihren mannigfachen Beziehungen zu erforschen und zu erfassen, lenkten seinen Blick von Anfang seiner Tätigkeit an über die engen Grenzen des Anstaltsbetriebes hinaus. Wohl die meisten Blindenanstalten Deutschlands, Oesterreichs und der Schweiz werden ihn als Gast bei sich gesehen haben. Persönliche und engste Fühlungnahme mit ihren Leitern und Lehrkräften schafften ihm einen weitgehenden Einblick in die Eigenart der Anstalten und in den Stand des deutschen Blindenwesens. Daraus erklärt sich auch seine außerordentlich fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete der Blindenfürsorge wie auf blindenpädagogischem Gebiete und seine erfolgreiche Mitarbeit an der Gestaltung und an den Verhandlungen der deutschen Blindenlehrerkongresse. Von 1899 an war er viele Jahre lang Mitleiter des „Blindenfreund". Wer die Jahrgänge dieses Blattes etwa von 1898 bis 1922 durchblättert und die Artikel durchliest, die Lembcke verfaßt hat, wird ein Bild von seiner Arbeitsleistung gewinnen und von dem Verdienst, das er sich um das deutsche Blindenwesen erworben hat.

Mit unserm Direktor Lembcke ist wieder einer unserer alten Führer von uns gegangen. Die deutsche Blindenlehrerschaft hat ein Recht, stolz auf ihn zu sein. Sie wird seiner über das Grab hinaus in Treue und in dankbarer Verehrung gedenken.

G. Hartmann.

Kleine Beiträge und Nachrichten.

Nachrichten des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk.

1. Unter der Leitung des Stellvertreters des Leiters, Herrn Handwerkskammerpräsident Sehnert, und in Gegenwart des bisherigen Leiters, Herrn Dr. Reiche, tagte am 30. April 1936 der engere Beirat, der den Bericht der Geschäftsführung über die Zeit von der Errichtung des Reichsverbandes bis zum 31. März und den Kassenbericht für die gleiche Zeit entgegennahm und sich für die Entlastung aussprach.

Der engere Beirat verabschiedete ferner den Entwurf eines Haushaltsplanes, der dem Herrn Reichsarbeitsminister zur Genehmigung vorliegt.

Ueber den zur Berechnung der Beiträge in Anwendung kommenden Tausendsatz der Umsätze konnte eine Entscheidung noch nicht herbeigeführt werden.

Der Beirat sprach sich dafür aus, daß der Leiter Ordnungsstrafen in allen den Fällen verhängt, in denen die am 31. März 1936 abgelaufenen Ausweise verspätet zurückgegeben worden sind. Termin für die Rückgabe war der 5. April 1936.

Der Beirat erklärte sich ferner für die Aufhebung der Ziffer 14 des Rundschreibens vom 29. Oktober 1935 (siehe untenstehendes Rundschreiben Nr. 2, 1936/37 unter Nr. 3).

2. Unter der Leitung des Stellvertreters des Leiters, Herrn Handwerkskammerpräsident Sehnert, fand am 14. Mai eine Sitzung des Sonderausschusses für die Erteilung des Blindenwarenzeichens statt, in der eine große Zahl zurückliegender Anträge auf Erteilung des Blindenwarenzeichens behandelt wurde.

Die Liste der Mitglieder, denen daraufhin das Blindenwarenzeichen inzwischen erteilt worden ist, wird in der folgenden Nummer veröffentlicht werden.

3. Am gleichen Tage trat ein am 30. April gewählter Sonderausschuß für die Bezeichnung der Blindenwaren zusammen, der sich dafür entschied, eine doppelte Bezeichnung der Blindenwaren vorzuschlagen:

Die Waren sollen das Blindenwarenzeichen mit der Mitgliedsnummer des Inhabers mit Brennstempel eingebrannt oder unter der Lackierung in beliebiger

Weise angebracht tragen, ferner den Preis auf einem Etikette (Aufklebemarke), das die Firma trägt.

Die praktische Durchführbarkeit unterliegt noch der Nachprüfung.

---

1. Die durch § 55 der ersten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Handwerks vorgesehene Regelung der Beiträge, die von den Mitgliedern des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk an diesen und an die Innungen zu zahlen sind, verzögerte sich, weil die dafür notwendigen Richtlinien und die Beitragsordnung des Reichsverbandes erst im April 1936 von den dafür zuständigen Stellen erlassen wurden, und nun zunächst noch der Haushalt des Reichsverbandes aufgestellt und der Tausendsatz für die Berechnung der Beiträge gefunden und genehmigt werden mußte. Nachdem diese Vorarbeiten erledigt sind, hat der Reichsverband durch das nachstehende Rundschreiben die endgültige Regelung der Beiträge vorgenommen.

I. Sitzung des Beirats.

Der Beirat tagte am 12. Juni. Er entlastete Herrn Dr. Reiche für die Zeit seiner Amtsführung bis zum 15. April ds. Js. Ich habe Herrn Dr. Reiche für seine ehrenamtliche Leitung den Dank des Reichsverbandes ausgesprochen.

Der Beirat verabschiedete den Haushalt für 1936 und stimmte meinem Vorschlage betr. den Tausendsatz zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge zu (siehe II).

II. Tausendsatz.

Der Herr Reichs- und Preußische Arbeitsminister hat den Haushalt für 1936 und die folgenden Tausendsätze des Gesamtumsatzes zur Berechnung der Mitgliedsbeiträge genehmigt (Erlaß vom 19. Juni 1936).

a) bei einem Gesamtumsatz von mehr als RM. 100 000,— im Jahre = 3 v. Taus.;
b) bei einem Gesamtumsatz von mehr als RM. 10 000,— im Jahre = 2 v. Taus.;
c) bei einem Gesamtumsatz von weniger als RM. 10 000,— im Jahre = 1 v. Taus.

III. Beitragsberechnung und -zahlung.

Danach ergeben sich auf Grund der Richtlinien (Satzungsheft S. 13) und der Beitragsordnung (S. 14) für die Mitglieder des Reichsverbandes die folgenden Zahlungsverpflichtungen:

A. Mitgliedsbeiträge an die Innungen.

Mit Wirkung vom 1. April 1936 haben die Mitglieder des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk an die Innung, der sie zahlungspflichtig sind, nur die Hälfte des Mitgliedsbeitrages zu entrichten, den sie ohne Mitgliedschaft im Reichsverband für das Blindenhandwerk zu entrichten hätten. Schon gewährte Ermäßigungen, die unter dieser Grenze liegen, bleiben bis zum Ablauf der Frist bestehen, für die sie gewährt sind. Wer mehreren Innungen angehört, ist nur der Innung des Hauptberufes (der Mehrzahl der Beschäftigten) zahlungspflichtig.

B. Mitgliedsbeiträge an den Reichsverband für das Blindenhandwerk.

Der an den Reichsverband zu zahlende Mitgliedsbeitrag ergibt sich aus dem nach II. festgesetzten Tausendsatz des Umsatzes abzüglich der Zahlung, die nach A an die Innung zu zahlen ist. Mindestens ist jedoch an den Reichsverband der gleiche Mitgliedsbeitrag zu zahlen wie an die Innung, soweit nicht eine Ermäßigung gewährt ist.

Die Mitgliedsbeiträge sind an den Reichsverband vierteljährlich im ersten Monat des Vierteljahres zu zahlen und nach dem Umsatz des vorhergehenden Vierteljahres zu berechnen.

Zur Feststellung des Tausendsatzes ist deshalb je ein Viertel der unter II. aufgeführten Grenzen heranzuziehen (RM. 25 000,— und RM. 2500,—).

Entspricht der Jahresumsatz nicht den in den Vierteljahren angewandten Grenzen, so tritt nach Ablauf des Jahres ein Ausgleich ein. Die Anwendung der unter II. aufgeführten Tausendsätze beginnt mit der im Juli ds. Js. fälligen Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Die aus dem Umsatz und dem Tausendsatz sich ergebende Quote ist auf volle RM. 0,10 nach unten abzurunden.

C. Ermäßigungen.

Sowohl die Innungen als auch der Reichsverband sind ermächtigt, entsprechend den wirtschaftlichen Verhältnissen der Mitglieder Ermäßigungen der

Beiträge zu gewähren. Die Ermäßigung ist bei der Innung bezw. dem Reichsverband unter Darlegung der Gründe, möglichst mit Beweismaterial, zu beantragen.

Der Reichsverband wird den Anträgen, insbesondere der allein arbeitenden Handwerker, weitgehendst entsprechen.

D. Beispiele.

1. Zahlung an die Innung:

a) Der normale Beitrag eines allein arbeitenden blinden Handwerkers an eine Innung beträgt RM. 2,— monatlich. Der blinde Handwerker zahlt ab 1. April 1936 an die Innung nur noch monatlich RM. 1,—.

b) Dem blinden Handwerker war eine Ermäßigung des Innungsbeitrages auf RM. 0,50 gewährt. Diese Ermäßigung bleibt in Kraft für die Zeit, für die sie gewährt ist. Vor Ablauf dieser Zeit ist die Ermäßigung von neuem zu beantragen.

c) Ein Werkstättenbetrieb beschäftigt 10 Bürstenmacher und 5 Korbmacher. Er gehört beiden in Betracht kommenden Innungen an, ist aber nur der Bürstenmacherinnung zahlungspflichtig. Normal beträgt der Mitgliedsbeitrag an diese für den Betriebsinhaber monatlich RM. 2,—, für jedes Mitglied der Gefolgschaft monatlich RM. 0,30, zusammen also RM. 5,90.

Der Betrieb zahlt ab 1. April 1936 nur noch die Hälfte, also RM. 2,95 monatlich.

2. Zahlung an den Reichsverband für das Blindenhandwerk:

a) Der allein arbeitende Handwerker hat im Monat einen Umsatz von RM. 500,—, 1 vom Tausend ergibt also eine Umsatzquote von RM. 0,50; sie liegt unter dem Mitgliedsbeitrag, den er der Innung zahlt. (1, a) Er ist also zur Zahlung dieses Beitrages von RM. 1,— monatlich auch an den RBH. verpflichtet.

Er tut gut, sofort eine Ermäßigung beim Reichsverband zu beantragen.

b) Dem allein arbeitenden Handwerker, der einen ganz geringen Umsatz hat, hat die Innung den Mitgliedsbeitrag auf RM. 0,50 monatlich ermäßigt.

Er schuldet also auch dem Reichsverband einen Mitgliedsbeitrag von RM. 0,50 monatlich. Auch er tut gut, sofort beim Reichsverband eine Ermäßigung zu beantragen.

c) Eine Blindenwerkstätte mit zwei Bürstenmachern hat im Vierteljahr April-Juni ds. Js. einen Gesamtumsatz von RM. 2120,—. Der Tausendsatz 1 vom Tausend kommt in Anwendung.

Die Umsatzquote beträgt demnach RM. 2,12. An die Innung sind zu zahlen monatlich RM. 1,15, im Vierteljahr also RM. 3,45.

Der Innungsbeitrag ist höher als die Umsatzquote. An den RBH. ist also der gleiche Betrag zu zahlen, wie an die Innung mit RM. 3,45.

d) Die Blindenwerkstätte mit 10 Bürstenmachern und 5 Korbmachern hatte im Vierteljahr April-Juni 1936 einen Gesamtumsatz von RM. 20 550,—. Es kommt also der Tausendsatz 2 vom Tausend zur Anwendung. Die Umsatzquote beträgt demnach RM. 41,10, davon ist der Innungsbeitrag abzusetzen, der je Monat nach 1, c, RM. 2,95, im Vierteljahr also RM. 8,85 ausmacht.

Als Mitgliedsbeitrag hat diese Blindenwerkstätte also zu zahlen:

RM. 41,10 — RM. 8,85 = RM. 32,25.

e) Ein Verein, der den blinden Handwerkern die Rohstoffe liefert und die Fertigwaren von ihnen übernimmt, hat einen Gesamtumsatz im Vierteljahr April-Juni 1936 von RM. 27 630,—. Der Tausendsatz 3 vom Tausend kommt in Anwendung, die Umsatzquote beträgt also RM. 82,89, ist abgerundet auf RM. 82,80. Da an keine Innung ein Beitrag gezahlt wird, ist die Umsatzquote voll als Mitgliedsbeitrag an den Reichsverband zu zahlen.

f) Die blinden Handwerker, die zwar Mitglieder des Reichsverbandes sind, aber ihre Erzeugnisse an eine Zentralstelle wie unter d) behandelt abgeben, zahlen den Mitgliedsbeitrag an den Reichsverband gemäß a). Sie tun gut, alsbald einen Antrag auf Ermäßigung einzureichen.

E. Die diesem Rundschreiben beigefügten Formulare für die Anmeldung der Umsätze und für die Berechnung der Beiträge sind dem Reichsverband innerhalb des Monats Juli den Tatsachen entsprechend ausgefüllt und unterschrieben zurückzureichen. Die Zahlung der Beiträge erwarte ich spätestens in der 2. Hälfte des Monats Juli.

IV. Rückständige Mitgliedsbeiträge.

Mehrere Mitglieder, bei denen ich eine Notlage nicht annehmen kann, sind noch mit der Zahlung der Beiträge im Rückstand, die im April fällig wurden. Im allgemeinen Interesse müssen derartige Verzögerungen unter allen Umständen vermieden werden. Ich bitte dringend, die rückständigen Beiträge umgehend zu überweisen. Cl.—

Heil Hitler!

Der Leiter: gez.: Dr. Sperling.

Dieses für jedes Mitglied wichtige Rundschreiben ist den Mitgliedern zunächst als Umdruck zugegangen, soll ihnen aber mit dem nächsten Rundschreiben zusammen als Buchdruck zur Einheftung in das Satzungsheft zugehen.

2. Jeder blinde Handwerker muß wissen, daß der Reichsverband für das Blindenhandwerk die von der Reichsregierung geschaffene Organisationen ist, der jeder blinde Handwerker, der sein Handwerk selbstständig ausübt, ebenso angehören muß, wie der Innung seines handwerklichen Berufszweiges.

Wer der gesetzlichen Verpflichtung zur Anmeldung seines Handwerksbetriebes beim Reichsverband nicht genügt, setzt sich späteren Nachteilen und evtl. der Bestrafung aus.

Leider bestehen aber noch immer bei den blinden Handwerkern Unklarheiten über ihre Verpflichtungen gegenüber dem Reichsverband. So erhielt dieser die mit dem vorstehenden Rundschreiben übersandten Formulare von einem allein arbeitenden selbstständigen Handwerker sofort zurück mit dem Bemerken, sein Umsatz sei so gering, daß er vorziehe, nur der Korbmacherinnung anzugehören.

Dem Reichsverband ist auch bekannt, daß viele blinde Handwerker sich noch nicht bei ihm gemeldet haben.

Der Reichsverband bittet deshalb alle Vereine und Anstalten, daraufhinzuwirken, daß alle blinden Handwerker, die ihr Handwerk selbständig ausüben, ihrer gesetzlichen Verpflichtung genügen, indem sie dem Reichsverband die Ausübung ihres Handwerks mitteilen. Eine Karte mit voller Anschrift oder ein Blindenbrief genügen.

3. Die Unkosten, die dem einzelnen blinden Handwerker durch die Mitgliedschaft im Reichsverband entstehen, werden so gering sein, daß jeder Handwerker sie tragen kann. Aus der Mitgliedschaft im Reichsverband werden aber dem einzelnen blinden Handwerker die Vorteile erwachsen, die der Reichsverband dem gesamten Blindenhandwerk zu bringen verpflichtet und bemüht ist.

Die neue Beitragsordnung, die die kleineren Betriebe schont und die größeren stärker belastet, wird ihm die Erfüllung dieser Aufgabe erleichtern. Cl.

4. Marburger Schulungswoche, 1. Schulungslager für blinde Musikerzieher veranstaltet von der Reichsmusikkammer, Fachschaft III, im Benehmen mit der Marburger Blindenstudienanstalt und mit Unterstützung des Reichsdeutschen Blindenverbandes e. V., Berlin, und des Vereins der blinden Akademiker Deutschlands e. V., Marburg/Lahn.

Das diesjährige Schulungslager wird voraussichtlich vom 12.—17. Oktober 1936 in Marburg durchgeführt werden. Es soll unter dem Motto „Musikerziehung im Rahmen der gegenwärtigen Haus- und Volksmusik" stehen. Das Ziel ist, die Teilnehmer durch eigene Arbeit zu einer stärkeren Auseinandersetzung mit der gegenwärtig gespielten Haus- und Volksmusik, älterer und neuster Zeit, zu führen und ihnen einschlägiges Material für ihre Berufsausübung an die Hand zu geben.

Neben der Singmusik soll in Arbeitsgemeinschaften auch die Instrumentalmusik zu Wort kommen. Dabei kommen neben dem Klavier auch Cembalo, Klavichord, Blockflöten und andere Instrumente zur Verwendung.

Wenn Bedarf vorhanden ist, kann Anleitung zum Blockflötenspiel sowie zum Spiel des Akkordeons geboten werden.

Einzelheiten über das Programm und die Referenten werden demnächst bekanntgegeben. Vorgesehen ist auch wieder ein Dirigierkursus. Es sollen dabei besonders diejenigen berücksichtigt werden, die im vorigen Jahre wegen zu starker Beteiligung zurückgewiesen werden mußten.

Um eine gründliche Vorbereitung zu ermöglichen, richte ich an alle Interessierten die Bitte, eine vorläufige Anmeldung möglichst bis zum 1. Juli an die Geschäftsstelle der Blindenstudienanstalt, Marburg, Wörthstraße 11, gelangen zu lassen. Weiter bitte ich, dabei folgende Wünsche anzugeben:

1. Wer wünscht am Dirigierkursus teilzunehmen?
2. Wer wünscht Anleitung zum Blockflötenspiel?
3. Wer kann eine Blockflöte mitbringen und was für eine?
4. Wer wünscht Anleitung im Akkordeonspiel?
5. Wer ist bereit eine kleine Geigenstimme einzuüben?

Die Teilnehmergebühr beträgt 10 RM., wofür auch einiges einschlägige Notenmaterial zur Verfügung gestellt wird. Unterkunft und Verpflegung werden von der Blindenstudienanstalt kostenlos vermittelt.

Emil Freund,
Obmann der Gruppe blinder Musiker bei dem Verein der blinden Akademiker Deutschlands e. V., Marburg/Lahn.
Dr. C. Strehl, Direktor der Blindenstudienanstalt.

Sprechbuch-Maschine für Blinde. Die erste Wachsschallplatte für die Sprechbuch-Maschine, eine amerikanische Erfindung, die von der amerikanischen Regierung den Blinden zur Verfügung gestellt werden soll, ist von dem Direktor der amerikanischen Wohlfahrtsbehörde, Hopkins, in Anwesenheit Helen Kellers feierlich besprochen worden. Die Maschinen, die Bücher laut „vorlesen", werden, so erklärt Hopkins, „wie Bücher aus einer Leihbibliothek" an die Blinden frei abgegeben. Das Projekt, für das von der Regierung 211 500 Dollar bewilligt worden sind, wird unter den Auspizien der Kongreßbibliothek und der American Foundation for the Blinds durchgeführt. Hopkins betont, in seiner auf einer Schallplatte aufgenommenen kurzen Ansprache, daß die Sprechbücher urheberrechtlich geschützt sind und die Abgabe nur an Blinde erfolgt. Wie er weiter erklärte, sind bereits viele Klassiker in solchen Sprechbüchern aufgenommen worden.

25 Jahre Schreibsatzdruckgerät für Blinde.

Die ersten Versuche zu dieser Neuerung, wurden von dem Erfinder in der Absicht unternommen, seine, seit mehreren Jahren im In- und Ausland verwendeten Zwischenpunktschrift-Schreibtafeln (Löcherzelle ⠿) auch für den Punktdruck dienstbar zu machen. Er legte auf eine aufgeklappte Schreibtafel die Oberplatte von 3—4 Tafeln, und so entstanden durch die Lochzellen Röhren von 7—8 mm. In diese Röhren setzte er die aus Haarnadeln geschnittenen Stifte und stellte so den Schriftsatz her, es war nur nötig, das Druckpapier einzulegen und eine umgekehrte Schreibtafel mit der Grübchenseite aufzulegen, und das Druckgerät war fertig! Als Presse diente zuerst flacher Händedruck oder die Faust, später versorgte das eine Wringmaschine, deren untere Welle ohne Gummiwalze war. An einem Magnet, der auf Zeige- und Mittelfinger der linken Hand aufgesteckt wurde, klebten frei die Stiftchen, und so konnte mit der rechten Hand leicht der Schriftsatz entstehen; außerdem wurde der Magnet zum Korrigieren benutzt sowohl für Einzelstift als auch für Lochzelle.

Das System des Stiftedruckes beruht ja auf allumfassenden Verwendung des Einzelstiftes, es bedarf keiner festen Form wie z. B. die Stacheltype und andere Setzformen, sowie den Negativzeichen der Punktblechplatte, sondern zu positiv wirkender, und daher plattenlosen Anwendung dient der Stift! Die Druckkunst nach J. Gutenberg, J. Fust, P. Schöffer u. a. erhielt ja auch erst den Wert, in der Verwendung des Einzelbuchstabens, Loslösens vom Holztafeldruck, Einzelform u. a. und was dort die Metall-Letter darstellt, das ist hier der einzelne Stift für den Punkt, den schon als Urelement Barbier erkannte, weil dem tastenden Finger leichter fühlbar.

Als nächstes Ziel galt jetzt, vom einseitigen zum doppelseitigen, also zum Zwischenpunktdruck zu gelangen.

Es war am 5. Juni 1911, am zweiten Pfingsttage, da wurde der provisorische Behelf, auf welchem aber schon viele Prospekte hergestellt und als Propaganda verschickt waren, zweiteilig, so daß er jetzt zum Schreiben, Setzen und Drucken diente, es geschah in der Bremer Blindenanstalt, deren Verwalter der Erfinder war. Der Pfingstwettergott hatte ihm einen Ausflug vereitelt, aber nichtsdestoweniger kam ihm doch ein Ausflug der Gedanken gleichsam im Geist der Pfingsten. Die Haake Stiftpunktdruckpresse kann ja der ganzen Blindenwelt der Erde für alle Zungen ihre Dienste leihen!

Aber erst Jahre vergingen und manche Geldopfer mußten gebracht werden. Auch am Ort selbst war kein Verständnis für die Erfindung vorhanden. Ferner:

Ungunst, der Krieg, Inflation, Darniederliegen des Buch- und Druckwesens hatten auch im Blindenschriftwesen verheerende Wirkung, aber dennoch brach der Bann als 1919 das erste Buch „Vom Kampf in der Natur“ mit der neuen Schrift in Leipzig herauskam. Doch hat es dem Erfinder aber bisher keinen pekuniären Vorteil gebracht! Wohl aber einen Anderen: er konnte in seinem 73. Jahre kürzlich in einem Aufsatz einer großen Zeitung von der „genial erdachten, epochemachenden Erfindung“ lesen, welche „die stete Bewunderung der Druckfachleute erregt“, welche „die Blindenschrift auf schnellsten und billigsten Wege hervorbringt, unübertroffene Klarheit, Genauigkeit, was dieses Weltgerät hervorbringt.“ — Nur eines las der Erfinder beim Lesen dieser ehrenden Worte nicht: seinen Namen!

Bremen, Neckarstraße 12. G. H. Haake.

Aus England. Die englische Nationalbibliothek in Blindenschrift in Westminster hat im Laufe der Jahre einen erstaunlichen Umfang angenommen. Wenn man bedenkt, daß in der Braille-Schrift das kürzeste Shakespeare-Stück einen Raum von 35:28 cm bei 5 Pfund Gewicht ausmacht, so kann man ermessen, welchen Raum die Unterbringung von 250 000 solcher Bände beansprucht. Monatlich erscheinen etwa 200 neue Bände im Katalog. Im ganzen wurden im vorigen Jahr 314 000 verliehen.

Umschau im Schrifttum.

Aus Zeitschriften und Zeitungen.

Horbach, Teilnahme der Zöglinge der Rhein. Provinzialblindenanstalt Düren am Reichsberufswettkampf, Die Rheinprovinz 1936, S. 321. — Blinde im Reichsberufswettkampf, Die Deutsche Sonderschule 1936, S. 362.

Meines Wissens machte die Dürener Blindenanstalt als erste den gelungenen Versuch, ihre Lehrlinge am Reichsberufswettkampf zu beteiligen. Die Berufsschullehrer der Anstalt waren mit der Durchführung des theoretischen Teiles beauftragt, die Lehrmeister betreuten den praktischen Teil. Die Durchführung der Aufgabe war insofern besonders interessant und anregend, als hier einmal von außenstehender Seite eine völlig neuartige, zum Teil natürlich auch objektivere Leistungsprobe an den Schüler herantrat. Es unterliegt keinem Zweifel, daß insbesondere auch der Berufsschullehrer eine Anzahl wertvoller Erfahrungen machte, die er seinem weiterführenden Unterricht zugrunde legen wird. Diese Erfahrungen werden auch dem Berufskampfe im nächsten Jahre zugute kommen. Ueber Durchführung und Erfolge des diesjährigen Kampfes berichten die beiden Aufsätze des Anstaltsleiters. Nach einer Einleitung, die mehr der grundlegenden Bereinigung einer Reihe berufskundlicher Fragen für den Laien gilt, erfahren wir über Organisation und Ausgang des Kampfes folgendes:

„Zum ersten Male in diesem Jahre nahmen blinde Lehrlinge der Blindenstalt Düren am Reichsberufswettkampf teil. Es waren 34 männliche, und zwar 16 Korbmacher, 6 Bürstenmacher und 12 Mattenflechter und 14 weibliche, und zwar 5 Maschinenstrickerinnen, 4 Handarbeiterinnen, 2 Mattenflechterinnen und 3 Bürstenmacherinnen. Die Lehrlinge wurden nach den vier Lehrjahren in vier Leistungsklassen geteilt. Die Prüfung gliederte sich in eine praktische und eine theoretische. Die Aufgaben dieser Prüfungsgebiete waren für die verschiedenen Leistungsklassen verschiedene. Von den praktischen Arbeiten nenne ich folgende:

Leistungsklasse 2 für Bürstenmacher: Ein Roßhaarbesen in 60 Minuten, eine Kleiderbürste ebenfalls in 60 Minuten einziehen. Diese Aufgabe wurde in 40 bzw. 45 Minuten gelöst.

In Leistungsklasse 3 Mischarbeiten und Leistungsklasse 4 Arbeiten in Zurichten. Diese Arbeiten wurden in der vorgeschriebenen Zeit erledigt.

In der Korbmacherei fertigte ein Lehrling in Leistungsklasse 2 einen Sesselsitz und einen Korbgriff, für die 120 Minuten angesetzt waren, in 72 Minuten an und ein Lehrling von Klasse 4 flocht einen ovalen Waschkorb, für den 240 Minuten gebraucht werden durften, in 148 Minuten.

Die Mattenflechter hatten eine einfache und eine gemusterte Matte zu flechten, erstere in 30, letztere in 60 Minuten. Diese Aufgabe wurde in der vorgeschriebenen Zeit erledigt.

Die Maschinenstrickerinnen hatten die Aufgabe, einen ärmellosen Pullover und ein Kinderkleid zu stricken.

Auch bei Lösung dieser Aufgabe wurde die angegebene Zeit unterboten.

Als weibliche Handarbeiten wurde Kunststricken und Häkeln gefordert, und zwar Deckchen, Kinderjäckchen, Kindermützchen und Kinderschuhe. Alle Arbeiten wurden in der vorgeschriebenen Zeit angefertigt.

Während der Durchführung dieser praktischen Prüfung kam ein Ausschuß der Wettkampfleitung vom Gau und Kreis unter Führung eines Mitgliedes der Reichskampfleitung zur Anstalt, um sich von der gewissenhaften Innehaltung der Wettkampfbedingungen zu überzeugen. Die Blindenanstalt kann diesen Ausschußmitgliedern für ihr hohes Interesse für die Arbeiten der Blinden nur Dank zollen. Die theoretische Prüfung umfaßte einen Aufsatz, zwei Rechenaufgaben, vier berufliche und vier weltanschauliche Fragen. Alle Lösungen und Antworten wurden schriftlich gegeben. Die blinden Lehrlinge haben sich allen gestellten Aufgaben mit größtem Interesse gewidmet. Lehrer und Lehrmeister freuten sich der Erfolge. Die Kreisleitung des Wettkampfes äußerte sich sehr befriedigt. Von besonderem Interesse war es, daß der Reichssender Köln während des Wettkampfes eine Momentaufnahme machte, welche in gedrängter Kürze die wesentlichsten Momente der praktischen und theoretischen Prüfungsarbeit bekannt gab und den Arbeitswillen unserer Lehrlinge in anschaulicher Weise kennzeichnete. Zwei männliche und zwei weibliche Lehrlinge, und zwar ein Korbmacher, ein Bürstenmacher und zwei weibliche Handarbeiterinnen wurden zum Gauentscheid zugezogen. Größte Freude löste es aus, daß die beiden weiblichen Lehrlinge als Gausiegerinnen aus dem Gauentscheid hervorgingen, von denen eine sogar Reichssiegerin wurde. Beide, die Gausiegerin und die Reichssiegerin, sollen Gauleiter Grohé in Köln vorgestellt werden. Wir dürfen hoffen, daß dieser Erfolg mit dazu beitragen wird, die rechtliche Lage der blinden Handwerker zu fördern und zu sichern." J. Mayntz.

Schmidt, W., Geschichte des Blindenlesebuches in Deutschland, Sonderschule 1936, S. 364—376.

Mit bekannter Belesenheit und sachlicher Vollständigkeit gibt uns Werner Schmidt die Geschichte des Blindenlesebuches, die im Augenblick wieder in einen neuen Abschnitt der Entwicklung eingetreten ist. Wenn wir mit Schmidt in der Beurteilung der Erscheinungen auch in den meisten Fällen einig gehen können, über einige Fragen der Nachkriegszeit ließe sich von anderem Gesichtspunkte aus anders urteilen. Wenn wir insbesondere uns an die Zeiten der weitläufigen und vielgestaltigen Kommissionen erinnern wollen, dann kann es niemand verwunderlich erscheinen, daß da und dort sich die Aktiven rührten und von sich aus die Dinge vorwärts trieben, ohne abzuwarten, ob das Salböl des Kommissionsgeistes nun endlich zu triefen beginne. Wenn man freilich dahinter allzu selbständige Regungen finden möchte und sie nachträglich als nicht dem Ganzen dienend ansieht, dann darf man wohl versichern, daß wir ja bis heute noch auf eine zentrale Stelle warten, die von einem einheitlichen Mittelpunkte aus die Arbeit gestaltet. Inzwischen aber benutzen wir mit Dank einiges aus der damals geleisteten Arbeit und ergänzen sie durch die inzwischen neu erschienenen Klassenlesestoffe, ohne die ein nationalpolitischer Unterricht nicht zu denken ist. Zu der Frage des neuen Blindenlesebuches gab ich einen praktischen Vorschlag, zu dem sich die Sachverständigen bisher noch sehr aus der Distanz äußerten. Wir hoffen indes, daß auch darüber sich in Zukunft noch sprechen läßt! J. Mayntz.

Dyck, H., Richtlinien für die körperliche Ertüchtigung im Bann B (Blinde), Die deutsche Sonderschule 1936, S. 305 bis 307.

Dyck kennen wir als Theoretiker und vor allem auch als Praktiker, so daß wir überzeugt sind, daß seine Vorschläge nicht am grünen Tisch ersonnen sind, sondern den Niederschlag seiner Arbeit mit blinden Schülern bedeuten. Besonders im Hinblick auf das vierte deutsche Jugendfest sind seine Ausführungen sehr wertvoll. Wie wir es fertig brachten, die Blinden erfolgreich am Reichsberufswettkampf zu beteiligen, so werden wir unser Licht nicht unter den Scheffel stellen, wenn es gilt, die Leistungen der Blinden in ihren uns wohl bekannten Grenzen auch auf dem Gebiete der körperlichen Ertüchtigung zu zeigen. Dyck gibt gute Anregungen und zeigt ihre Durchführbarkeit.

J. Mayntz.

Karl Windhäuser, Was ist Licht? Eine Erzählung. Westdeutscher Beobachter, Die Feierstunde vom 5. Juni 1936.

Wenn sich die vorstehend genannte

Arbeit von Karl Windhäuser nicht selbst eine Erzählung nennte, dann käme niemand auf den Gedanken, daß es sich hier um eine „Geschichte“ im eigentlichen Sinne handeln soll. Es ist erstaunlich, wie wenig die wahre Kunst, „etwas erzählen zu können“, verbreitet ist. In den meisten Fällen, wie auch hier, handelt es sich um mehr oder weniger geschickt dargestellte Betrachtungen, die sich im Anschluß an einzelne, lose verknüpfte Situationen ergeben. Und wenn es sich dazu um das vielbeliebte Thema Blindheit handelt, ist zumeist des Pathetischen und Hinaufhebens auf andere, anscheinend „höhere“ Stufen des Menschseins“ kein Ende mehr. Ich liebe solche Ergüsse nicht, aber aus der Fülle der mir bekannten Kurzgeschichten mit dem Thema Blindheit könnte ich eine Anzahl von Geschichten anführen, die bereit sind, uns stets im Innersten aufs neue zu berühren. Das kann aber niemals eine Geschichte, die auch nur im leisesten sich Anklänge an „Sentimentales“ gestattet.

Und der Gang der „Ereignisse“? Frau Elisabeth muß zu ihrem größten Herzeleid entdecken, daß ihr Kind blind ist; es hilft alles nichts: Nach anfänglichem Verzweifelnwollen sah sich sie „vor eine Aufgabe gestellt, deren Erfüllung den ganzen Einsatz ihres Wesens verlangte und ihr keine Muße mehr ließ, verlorener Hoffnung nachzuhangen. Sie mußte in die Welt der körperlichen Dunkelheit ihres Kindes ein anderes Licht tragen, das sie selber erst in den heimischen Gefilden ihrer Seele suchen mußte.“ Nun ist die thematische Gestaltung der nächsten Situation an sich nicht ohne Reiz: die Mutter sieht sich nämlich vor die schwierige Aufgabe gestellt, dem Kinde eine eindeutige Antwort auf die sicher eines Tages auftauchende Frage bereitzustellen, was denn Licht bedeute! „Sie kramte unablässig all ihre Erinnerungen durch nach einer Begebenheit, in der ihr das Licht in einer anderen als der ersichtlichen Form geleuchtet und sein Wesen dennoch gewaltig und eindeutig geoffenbart hatte.“ Das Reich der Töne sollte ihr den Weg zeigen. Inzwischen wuchs das Kind heran und ertastete sich die Welt des Gegenständlichen und erlauschte das Gestaltlose. Da wird ihm eines Tages Musik zur Offenbarung, und seine Frage nach dem Wesen des Lichtes findet beglückende Antwort: Mutter, ich höre das Licht!

J. Mayntz.

Schriftleitung: Hauptschriftleiter: Direktor G. Heinz, Nürnberg N., Kobergerstraße 34. Originalbeiträge, Mitteilungen, Buchsendungen gehen an den Hauptschriftleiter.

Als Mitschriftleiter amtiert: Blindenoberlehrer Jos. Mayntz, Düren, Meckerstraße 1—3. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Ant. Rehm, Düren.

D. A. II. 36 : 300.

August/November 1936

56. Jahrgang

Heft 8/11

Deutsche Blindenfürsorge

(Der Blindenfreund)

Herausgegeben
von der Fachgruppe Blindenlehrer im NSLB.

Hauptschriftleiter: Direktor Georg Heinz, Nürnberg

Kommissionsverlag: Dürener Druckerei und Verlag Hamel & Co., Düren-Rl.

Die Zeitschrift ist Organ des deutschen Blindenfürsorgeverbandes und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und der Fachgruppe Blindenlehrer im N.S.L.B. Sie erscheint in der Regel Mitte eines jeden Monats und ist in Deutschland und Österreich nur durch die Post zu beziehen.

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.70 RM.

Inhalt:

Deutsche Blindenfürsorge

(Der Blindenfreund)

56. Jahrgang **August/November 1936** **Heft 8/11**

Führerworte.

„Wir haben etwas, was unser Leben wieder lebenswert erscheinen läßt: das ist das Deutsche Volk!“

Der Führer zum Winterhilfswerk 1936/37.

Sehende und blinde Hand.

Diese Mädchenhand, sie hält und nimmt
die des blinden Alten, die sich eben
gleitend ihrem Griffe hingegeben:
Kahn, der schaukelnd nun im Schlepptau schwimmt.

Wie ein Licht in ewiger Ampel glimmt,
fühlst du in der führenden ein Leben,
spürst ein warmes waches Wissen schweben,
drauf die blinde Hand sich eingestimmt.

Ach, es ist ein tragischer Betrug!
Diese brüchige Hand, wie mag sie bauen
auf den ewig zagenden Bezug?

Sie greift nach dem Grab, und die zum Blauen.
Aber eines bleibt, das ist genug:
daß sich Hände helfen und vertrauen!

Max Bruns.

Bemerkungen zu Dr. Strehls Systematik der Braille'schen Blindenschrift

von G. Heinz, Nürnberg

mit Stellungnahme der Marburger Blinden-Studienanstalt und der Kommissionsmitglieder.

Teil I, Regel 5, S. 12.

Vorschlag von Heinz:

In der Anleitung fehlt die Regelung für die Behandlung von Tremazeichen bei Fremdwörtern des deutschen Textes. Lediglich im Teil III, Regel 54,

S. 40 findet sich ein diesbezüglicher Hinweis für fremdsprachliche Texte, wobei für das griechische Wort Phaeton ein romanisches Sprachzeichen verwendet wird.

Es ist zu empfehlen, bei Fremdwörtern innerhalb des deutschen Textes z. B. Phaeton, Poet, die einfache Schreibweise unter Außerachtlassung des Tremazeichens anzuwenden. (Analog wie bei Ferien, Familie, Relief etc.)

Marburger Standpunkt:

Das Tremazeichen für „e" und „i" muß auch in Teil I aufgenommen werden. Das Trema in Fremdwörtern innerhalb des deutschen Textes fortzulassen, ist nicht möglich, da es in den meisten Fällen ein unentbehrliches Hilfszeichen für die richtige Aussprache ist. Gerade bei „ae" und „oe" ist das Trema ein sehr wesentlicher Bestandteil und daher mit Wörtern wie „Familie, Ferien, Relief" nicht zu vergleichen.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Der Vollständigkeit halber kann eine diesbezügliche Anmerkung in Teil I aufgenommen werden. Bei Fremdwörtern, die in die deutsche Sprache aufgenommen sind, muß durch die Schreibweise in der Punktschrift die richtige Aussprache erkennbar sein.

Reuss: Fremdsprachliche Ausdrücke sind durch die von mir und auch von der Blindenhochschulbücherei zum Teil verwendeten Sprachzeichen zu kennzeichnen (Punkt 5 und 2 in zwei aufeinanderfolgende Formen unmittelbar vor und hinter dem Wort bzw. dem fremdsprachlichen Ausdruck). Fremdausdrücke und in die deutsche Sprache übernommene fremdsprachliche Ausdrücke sind nicht durch die deutsche Kurzschrift, sondern durch Vollschrift wiederzugeben.

Kremer: Ich bin der Ansicht von G. Heinz.

Dreyer: Ansicht Marburg. Im Gegensatz zu Dr. Reuss bin ich für den Fortfall der Sprachzeichen.

Czychy: In Wörtern einer fremden Sprache (nicht Fremdwörtern im landläufigen Sinne) — gleichgültig, ob sie im deutschen oder fremdsprachlichen Text erscheinen — ist das Tremazeichen ein wesentlicher Bestandteil. Zu diesen Wörtern rechne ich nicht Phaeton, das in der deutschen Sprache meist ohne Trema erscheint, ebenso wie etwa kreieren.

Wenn der Uebertrager der Schwarzdruckvorlage folgt, wird er in deutschen Texten das Tremazeichen kaum anzuwenden brauchen.

Przyrembel: Ansicht Heinz.

Matthies: Ansicht Marburg.

Teil I, § 2, Regel 7, S. 14.

Vorschlag von Heinz:

Zusatz: Stehen derartige apostrophierte Kürzungen wie: z. B. u. a. m. usw. am Satzende, so folgt auf den Apostroph der Abkürzung in der Punktschrift im Gegensatz zum Schwarzdruck ein Satzpunkt.

Regel 7, Absatz 2. Einzelne Buchstaben mit je einem Apostroph und auch Wortabkürzungen, die aus mehreren Buchstaben und dem Apostroph bestehen, werden unmittelbar aneinandergefügt usw.

Beispiel: Karl Friedr. M. Müller.

Folgt auf eine apostrophierte Abkürzung ein Satzzeichen und dann ein ausgeschriebenes Wort, wird dagegen kein freier Raum eingefügt.

Beispiel: St. Pauli-Straße

Die Regel Teil III, Nr. 61, S. 42 ist in den Teil I aufzunehmen. „Von“ als Adelsprädikat ist entweder auch bei Abkürzung im Schwarzdruck in der Punktschrift auszuschreiben oder durch ein zwischen zwei freien Feldern stehendes nicht apostrophiertes V-Zeichen darzustellen, um Verwechslungen mit abgekürzten Vornamen wie Vinzenz und dergleichen zu vermeiden.

Beispiel: I. W. v. Goethe.

Marburger Standpunkt:

Ihr Zusatz könnte aufgenommen werden, doch möchten wir noch das Wörtchen „noch“ einfügen, also: Stehen derartige apostrophierte Kürzungen am Satzende, so folgt auf den Apostroph der Abkürzung in der Punktschrift im Gegensatz zum Schwarzdruck noch ein Satzpunkt.

Die Regel „einzelne Buchstaben mit je einem Apostroph werden unmittelbar aneinander gefügt“ könnte um den Zusatz „und auch Wortabkürzungen, die aus mehreren Buchstaben und dem Apostroph bestehen“ erweitert werden.

Die Regel in Teil III betr. Adelsprädikat kann in dieser Form nicht in Teil I aufgenommen werden, da es sich hier um Kurzschrift handelt. Im Teil I könnte aber die Regel so gefaßt werden, daß das Wörtchen „von“ stets durch „v“ (also ohne Abkürzungspunkt) ausgedrückt wird, um Verwechslungen mit „V“ als Namensabkürzung zu vermeiden.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Mit dem Vorschlag, dem Apostroph am Satzende in Punktschrift einen Satzpunkt folgen zu lassen, bin ich einverstanden. Eine unmittelbare Nebeneinanderreihung von apostrophierten Kürzungen (ohne freies Feld) könnte nach meiner Meinung die Uebersichtlichkeit und die Lesefertigkeit beeinträchtigen. Das Adelsprädikat „von“ kann durch das mit dem Buchstaben v gekürzte Wort „von“, während die Vornamen mit „V“ durch den Buchstaben „v“ mit Punktzeichen dargestellt werden können.

Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.

Kremer: a) Ansicht Marburg
b) Ansicht Kranz
c) Ansicht Marburg

Dreyer: a) Ansicht Marburg. Einfügung von „noch“.
b) Hinter Wortabkürzungen (Friedr. M.) bleibt besser ein Fach frei. Den Satz des Herrn Dir. Heinz mit dem Beispiel St. Pauli-Straße verstehe ich nicht.
c) Ich schlage vor, „v“ wenn es Adelsprädikat ist, durch v mit dem Satzpunkt wiederzugeben, analog dem theologischen D.

Czychy: a) Vorschlag Heinz
b) Vorschlag Marburg
c) Vorschlag Marburg

Przyrembel: Ansicht Heinz.

Matthies: Ansicht Marburg.

Teil I, Regel 8, S. 15.

Vorschlag von Heinz:

Steht ein derartiges Lückenzeichen, das den Ausfall mehrerer Worte anzeigt, am Satzende, so folgt auf den letzten der drei Apostrophe in der

Punktschrift im Gegensatz zum Schwarzdruck der Satzpunkt. Die Vorschrift ist insbesondere bei Reden, die mehrfach abgebrochen sind, zur Gliederung des Textes notwendig.

Marburger Standpunkt:

In der Praxis kann man nicht immer mit Bestimmtheit sagen, ob der 3. Punkt ein Satzpunkt ist, besonders in solchen Fällen nicht, wo nach den Lückenpunkten ein Eigenname oder ein Hauptwort steht, oder dergl. Wo wir in unseren Uebertragungen einwandfrei feststellen können, daß hier ein Satzpunkt in Frage kommt, setzen wir selbstverständlich einen solchen, in anderen Fällen übernehmen wir nur die 3 Pünktchen laut Vorlage. In solchen Fällen kommt es wie fast immer auf das Verständnis des Kopisten an.

Oft genug verwenden Autoren die 3 Pünktchen an Stelle eines Gedankenstriches, und darum ist es nicht immer leicht, dahinter zu kommen, warum so und nicht anders.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Es ist kaum von Bedeutung, ob dem Lückenzeichen ein Satzpunkt folgt oder nicht.
Reuss: Ansicht Kranz
Kremer: Ansicht Heinz
Dreyer, Czychy, Przyrembel, Matthies: Ansicht Marburg.

Teil II, § 6, S. 18 u f.

Vorschlag von Heinz:

Die beigegebenen Muster der verschiedenen Titelblätter sind nicht nur in Punktschrift, sondern auch in Schwarzdruck wiederzugeben. Die Muster dienen lediglich dem Anfänger; dieser, der im Lesen der Punktschrift noch ungewandt ist, prägt sich aus dem Punktschriftbeispiel S. 20 die Form des gekürzten Titelblattes ungleich schwerer ein und tut sich mit Nachschlagen wesentlich schwerer, solange er nicht ein derartiges Beispiel in Schwarzdruck vorliegen hat. Die Beispiele auf S. 25/26 entsprechen den auf S. 18 und den folgenden Musterseiten des Punktschriftbandes, der Schwarzdruckseiten und der Angabe „Sammlung Göschen".

Marburger Standpunkt:

Die Darstellung des gekürzten Punkttitelblattes in Schwarzdruck könnte evtl. aufgenommen werden, doch ist dies nach unserem Dafürhalten nicht unbedingt notwendig, da ein solches Titelblatt in Schwarzdruck gar nicht vorhanden ist. Wer sich mit Teil II befaßt, muß die Blindenschrift beherrschen.

Die Muster auf Seite 25/26 in Teil II sind keine Muster für Titelblätter der Blindenhochschulbücherei. Sie zeigen nur, wie die Titelblätter anderer Büchereien oft aussehen, und wie sie möglichst nicht aussehen sollten. Die Muster beziehen sich auf die Verzierungen.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Für den blinden Punktschriftleser ist das Aussehen des Titelblattes eines Punktschriftbuches ohne Bedeutung.
Reuss: Das Titelblatt hat klar und übersichtlich zu sein. Auf der Rückseite hat es das genaue Schwarzdruck-Quellenmaterial anzugeben.
Kremer: Desinteressiert.

Dreyer: Ansicht Marburg; nur würde ich bei einer Neuauflage der Systematik die Muster der verzierten Titelblätter weglassen. Der Schlußsatz auf S. 18, § 6 müßte lauten: „Jede Verzierung auf dem Titelblatt ist unstatthaft (oder unzweckmäßig)". Den Hinweis auf einzelne andere Büchereien finde ich hier ebenso unangebracht wie den Abdruck der verzierten Titelblätter aus dem Jahre 1919.
Czychy: Ansicht Dreyer. Mit der Verschärfung: „Jede Verzierung auf dem Titelblatt ist verboten!"
Przyrembel: . . . . .
Matthies: Ansicht Marburg — Dreyer — Czychy.

Teil II, § 7, S. 29, Absatz II.

Vorschlag von Heinz:

Zusatz: Nur, wenn z. B. beim Inhaltsverzeichnis von Zeitschriften für einen Artikel bzw. seine Fortsetzung mehrere Seitenangaben vorliegen, werden diese soweit gegen den Text eingerückt, daß die letzte Seitenzahl unter den übrigen Zahlenzeichen steht. Gegebenenfalls ist analog der Vorschrift über zweite Textzeilen im Inhaltsverzeichnis eine zweite Zahlrenreihe in Anspruch zu nehmen.

Marburger Standpunkt:

Ihre Ergänzung ist schon zu sehr spezialisiert. Unser Muster für ein Inhaltsverzeichnis soll nur ganz allgemeine Richtlinien geben. Gerade Inhaltsverzeichnisse sind ja so mannigfaltig, daß ein Eingehen auf Spezial- und Ausnahmefälle gar nicht möglich ist, wenigstens nicht im Rahmen eines kurzen Leitfadens. Auch hier wie in so vielen Fällen muß es dem Verständnis des Kopisten überlassen bleiben, wie er in besonderen Fällen am besten zu verfahren hat.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Ich habe schon eine ganze Reihe von Punktschriftbüchern selbst geschrieben und mit Inhaltsverzeichnissen versehen. Wie letztere angelegt werden müssen, muß von Fall zu Fall festgestellt werden. Eine übersichtliche Anordnung der Inhaltsüberschriften ist zum Zwecke einer raschen Orientierung erforderlich. Eine einheitliche diesbezügliche Vorschrift kann meines Erachtens nach nicht gegeben werden.
Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.
Kremer: Ansicht Marburg und Kranz.
Dreyer, Czychy, Przyrembel, Matthies: Ansicht Marburg.

Teil II, S. 39, § 11.

Vorschlag von Heinz:

Die Angabe der Anleitung, daß Seitenüberschriften „evtl. gekürzt" wiederzugeben sind, ist unzureichend.

Es ist genau anzugeben, ob derartige Seitenüberschriften nur in „Grammatiken und Gesetzestexten" zu übertragen sind oder überall da, wo sie im Schwarzdruck stehen. Für letzteren Fall ist zuzufügen, ob sie bei größerem Umfang auf zwei Zeilen zu verteilen sind.

Weiterin fehlt eine Anleitung für die Fälle, bei denen in der Buchgliederung lebende Kolumnen verwendet sind, d. h. wenn die eine Seite eine Kapitelüberschrift, die andere eine Abschnittüberschrift trägt.

Es ist für diese Fälle zu empfehlen, von beiden Seitenüberschriften den Untertitel als Seitenüberschrift in der Punktschriftübertragung zu wählen, um die Uebersichtlichkeit zu gewährleisten.

Marburger Standpunkt:

Dieser Paragraph könnte noch etwas mehr ausgebaut werden, doch auch hier kann nur eine sehr allgemein gefaßte Regel in Frage kommen, da man in einem möglichst kurz gefaßten Abriß unmöglich alle Variationen des Schwarzdrucks erschöpfend behandeln kann.

Seitenüberschriften streng nach der Vorlage zu übernehmen, ist oft genug überhaupt nicht möglich. Ein solcher Fall kommt z. B. in „Mein Kampf" vor.

Man könnte allerdings noch einige Beispiele in Blindenschrift anbringen, die einige Richtlinien geben, wie man „lebende Kolumnen" zu behandeln hat. Unser Muster bezieht sich in erster Linie auf Gesetze und ähnliche Texte.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Bei den Punktschriftbüchern, die ich aus dem Schwarzdruck inhaltlich übertragen habe, habe ich am Anfang eines jeden Blattes einige Felder mit 6 Punkten ausgefüllt und dann die entsprechende Abschnittüberschrift geschrieben. Auf diese Weise ist ein rasches Zurechtfinden gewährleistet.

Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.

Kremer: Desinteressiert.

Dreyer: Ansicht Marburg. Es läßt sich meine Norm aufstellen.

Czychy: Ansicht Marburg. Ich habe stets die Ansicht vertreten, — genau wie in Sachen der Blinden-Notenschrift — daß man dem Abschreiber auch etwas zutrauen soll und muß, da man für alle vorkommenden Fälle keine genauen Vorschriften zu geben vermag.

Czychy, Przyrembel, Matthies: Ansicht Marburg.

Teil II, § 4, S. 8, Absatz I.

Vorschlag von Heinz:

Zusatz: Dagegen entfallen in der Punktschriftübertragung: Angabe der Schwarzdruckdruckerei, des Copyrightvermerkes, die Angabe der Bogenzahl, ferner Verlagsverzeichnisse und Reklamehinweise.

Uebersetzungsangaben sind zu übertragen. Untertitel werden als zweite oder dritte Titelzeilen behandelt.

Gelegentliche Kleindrucke (als erklärender Text oder Anhang) werden ohne weitere Kennzeichen als Fortsetzung des Textes behandelt.

Marburger Standpunkt:

Ihr Zusatz würde einen sehr wesentlichen Bestandteil eines Titelblattes fortlassen. Das ist nicht möglich, denn für eine bibliographische Titelaufnahmen sind oft genug Beigabenvermerke wie Copyright von größter Bedeutung. Unsere Regel legt den größten Wert darauf, dem Kopisten zu sagen, daß nichts in der zu übertragenden Vorlage unwesentlich ist.

Reklamen, Verlagsverzeichnisse — die nur eingeheftet sind — und mit dem betreffenden Werk nichts zu tun haben und ganz offensichtlich

nur Reklamen sind, bleiben natürlich fort, doch dies extra zu erwähnen, halten wir nicht für angebracht.

Die Bogenzahl ist nur ein rein technisches Hilfszeichen für den Buchbinder und daher auch kein wesentlicher Bestandteil des betr. Werkes.

Da das Titelblatt (auch Rückseite) getreu zu kopieren ist, versteht es sich von selbst, daß Uebersetzungsangaben übertragen werden müssen.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Alles Unwichtige ist bei der Uebertragung in Punktschrift wegzulassen.

Reuss: Wegzulassen ist bei einer Punktschriftübertragung nichts, denn es ist für den blinden Leser nichts unwichtiger als für den Sehenden. Nur müssen genau die Vorschriften der Marburger Systematik beachtet werden und eine sinngemäße Umdeutung des visuellen Zweckes auf den taktilen in Betracht gezogen werden.

Kremer: Ansicht Marburg und Kranz.

Dreyer: Ansicht Marburg.

Czychy, Przyrembel, Matthies: Ansicht Marburg.

Teil II, § 5B, S. 15

Vorschlag von Heinz:

Soll heißen: „. . . . . Haben Vorwort und Inhaltsverzeichnis eines Werkes in Schwarzdruck eine Seitenzählung in römischen oder arabischen Ziffern usw.“

Ein Nachwort wird analog dem Schwarzdruck nach Schwarzdruck- und Punktschriftzeichen numeriert. Es ist durch Abschlußstrich vom Ende des Textes getrennt zu übertragen.

Marburger Standpunkt:

Unsere Bestimmung betr. nur römische Paginierung. Sie soll den Kopisten anweisen, römische Zahlen des Schwarzdrucks auch durch römische, nicht arabische Zahlen auszudrücken, wie das früher oft der Fall war. Daß arabische Paginierung nur durch arabische Zahlen wiedergegeben wird, versteht sich von selbst. Die Vorlage soll hierin genauestens befolgt werden.

Wie ein Nachwort übertragen werden soll, wird dem Kopisten schon die Vorlage zeigen. In den meisten Fällen wird das Nachwort auf einer neuen Seite beginnen, und entsprechend hat dann der Kopist zu verfahren. Ein Eingehen auf solche Fälle, die keinerlei Schwierigkeiten bereiten, halten wir nicht für erforderlich.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Hat ein Text in Schwarzdruck als Gliederung römische und als Untergliederung arabische Zahlen, so sind bei Uebertragung in Punktschrift an den entsprechenden Stellen auch die römischen und die arabischen Ziffern zu gebrauchen.

Reuss: Römische Zahlen müssen als solche stets wiedergegeben werden wie im Schwarzdruck. Doch ist — wie eben in der Sehschriftvorlage — als römische Zahl nicht der Buchstabe mit einem Aufhebungspunkt oder gar ohne diesen zu benutzen, sondern die Kenntlichmachung muß stets das Majuskelzeichen tragen; sonst sind Irrtümer unvermeid-

lich und werden die Ziffern oft ebenso unverständlich, wie sie es in der Schrift der Sehenden sein würden, wenn sie mit kleinen oder auch nur mit großen Frakturbuchstaben gedruckt würden.
Kremer: Desinteressiert, da die Anwendung römischer bzw. arabischer Zahlen ganz unwesentlich ist, vielleicht mit Ausnahme des von Kranz angegebenen Falles; aber auch da ließen sich die römischen Zahlen noch umgehen.
Dreyer, Czychy, Przyrembel, Matthies: Ansicht Marburg.

Teil II, § 11, S. 45 u. f.

Vorschlag von Heinz:

Die Anleitung hält sich für die Uebertragung von römischen Zahlen- oder Großbuchstabengliederungen an den Schwarzdruck und setzt derartige Zahlen oder Buchstaben in die Mitte einer Zeile, die im übrigen frei bleibt.

Für den blinden Leser dürfte eine derartige Gliederung leichter zu finden sein, wenn solche Zahlen oder Kapitelbuchstaben am Zeilenanfang stehen und der gesamte folgende Text um eine Form eingerückt wird. Der Platzverbrauch ist der gleiche wie durch eine freie Zeile, das Zurechtfinden jedoch ist erleichtert, weil der Blinde automatisch am Zeilenanfang das Gliederungszeichen finden muß, ohne daß er durch Herumtasten zur Mitte der freien Zeile den umliegenden Text in Mitleidenschaft zieht. Der Vorteil einer derartigen Schreibweise dürfte sich insbesondere nicht nur beim fortlaufenden Lesen, sondern noch mehr beim Aufsuchen eines bestimmten Abschnittes zeigen.

Marburger Standpunkt:

Nach diesem Beispiel kann man nicht endgültig entscheiden, welche Methode besser wäre. Nach unseren Erfahrungen gibt es genau so viele Blinde, die die Abschnittzahlen nicht am Zeilenanfang, sondern in der Mitte der Zeile vorziehen. Ob eine Ersparnis vorliegt, kommt ganz darauf an, wie lang ein solcher Abschnitt ist. In unserem Muster kommt allerdings ein sehr leichtes Beispiel vor, doch trotzdem würden wir es vorziehen, diese Abschnittzahl nach unserer Regel zu behandeln.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Ich pflege bei Anfertigung von Punktschriftbüchern und dgl. unter jedem Abschnitt einen Querstrich (Punkte 2 und 5) zu setzen. Am Anfang eines neuen Abschnittes lasse ich in der ersten Reihe die drei ersten Felder frei. Hauptabschnitte trenne ich durch einen breiten Querstrich, bei dem jedes Feld mit 6 Punkten ausgefüllt ist.
Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.
Kremer: Desinteressiert.
Dreyer: Ansicht Marburg. Ich bin immer der Meinung, das Bild des Schwarzdrucks soll in der Uebertragung möglichst gewahrt bleiben.
Czychy, Przyrembel, Matthies: Ansicht Marburg.

Teil II, § 12, II, S. 56.

Vorschlag von Heinz:

Es wäre erwünscht, in der Anleitung auch ein Muster für eine Sternchenanmerkung anzufügen.

Zusatz. Die halben Klammern der Sternchen des Schwarzdrucks entfallen in der Punktschrift.

§ 12,1. Bei Gedichten (Dialekt u. ä.), die nach Verszeilen übertragen werden, sind alle, auch die kurzen, Anmerkungen mit Rücksicht auf das leichte Lesen des Versmaßes als Sternchenanmerkungen unter dem Strich zu übertragen.

Marburger Standpunkt:

Es wäre angebracht, ein Muster für eine Sternchenanmerkung einzufügen.

Auf Seite 54 steht schon die Bestimmung, die Sie einzufügen vorschlagen. Dort heißt es: die im Schwarzdruck nach den Anmerkungssternchen oft stehenden halben Klammern fallen in der Punktschrift fort.

In Gedichten usw. wird es selbstverständlich besser sein, die Anmerkungen unterm Strich zu setzen, nicht neben das betreffende Wort, da man sonst den Zusammenhang zu sehr auseinanderreißt. Ein diesbezüglicher Vermerk erscheint uns aber überflüssig, da laut Regel der Kopist hierin freie Hand hat.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Meines Erachtens nach sind die halben Klammern bei Anmerkungen überflüssig.

Reuss: Die halben Klammern bei Anmerkungen und Aufzählungen sind wie im Schwarzdruck wiederzugeben. Doch achte man, daß das Punktschriftbild gut in den Finger fällt. Daher besser 6,1,2356 als 1,3,2356 usw.

Kremer: Ansicht Marburg.

Dreyer: Ansicht Marburg; doch stehe ich auf dem Standpunkt, daß nicht nach § 121 Anmerkungen, die aus einem Wort oder nur wenigen Wörtern bestehen, unmittelbar hinter das Wort geschrieben werden sollen, auf das sie sich beziehen. Ich bin auch hier dafür, sich genau nach dem Schwarzdruck zu richten.

Czychy, Przyrembel, Matthies: Ansicht Heinz.

Teil I, § 3, I) S. 21.

Vorschlag von Heinz:

Muß heißen statt: „Steht nach Ordnungszahlen, Brüchen oder gemischten Zahlen ein Satzzeichen . . . usw.“

„Steht nach Zahlbegriffen irgendwelcher Art . . .“; denn diese Regel das Scheidezeichen betreffend, hat auch für Grundzahlen Bedeutung.

Beispiel: Wieviel ist 3 + 8?

Wird hier kein Scheidezeichen angewandt, ist eine Verwechslung mit einem Bruch möglich.

Marburger Standpunkt:

Diese Regel ist auch für die Behandlung von Grundzahlen verständlich, doch könnte sie vielleicht allgemeiner gefaßt werden. Z. B.: Nach einem Zahlenbegriff muß ein „w“ eingefügt werden, wenn das folgende Satzzeichen mit einer Zahl verwechselt werden könnte.

Unsere Regel sagt aber sehr deutlich, welche Aufgabe das Scheide-„w“ zu erfüllen hat, und das ist wohl die Hauptsache.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Der Zweck des „w“ vor Satzzeichen nach Zahlen ist in der Regel deutlich genug gekennzeichnet.
Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.
Kremer: Ansicht Heinz — + Marburg.
Dreyer, Czychy, Matthies: Ansicht Marburg.
Przyrembel: Ansicht Heinz.

Teil III, Regel § 2, S. 17.

Vorschlag von Heinz:

Der Hinweis über die Schreibweise von „Besonderheit“ muß heißen: „Siehe Regel 37—39“ statt „Siehe Regel 34—36“.

Marburger Standpunkt:

Hier liegt ein Druckfehler vor. Es muß heißen: Regel 37 bis 39, nicht Regel 34 bis 36.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Sämtlich Ansicht Marburg.

Teil III, § 2A b, S. 16.

Vorschlag von Heinz:

Zu § 2A b, S. 16. In der Anleitung fehlt eine genaue Angabe über die Behandlung von „ein“ in all den Fällen, in denen es als selbständiges Wort, aber nicht als Vorwort angewandt wird. Die diesbezüglichen Regeln besagen zwar, daß es als Vorwort ebenso behandelt wird, wie als Vorsilbe und dem folgenden Worte unmittelbar anzufügen ist. Dagegen erscheint es nach Regel 29, S. 27, durchaus klar, daß „ein“ als Nachwort vom vorhergehenden Wortbestandteil durch Trennungszeichen zu trennen, beziehungsweise in mehrfacher Zusammensetzung durch Komma abzugliedern ist. Einzelne Beispiele in Teil II (siehe S. 89/90) fügen „ein“ unmittelbar an. Dagegen ist nach § 5, Teil III „überein“ nach Regel 29, S. 27 behandelt.

Marburger Standpunkt:

Unsere Regeln befassen sich mit der Kürzung für „ein“ nur als Vorsilbe resp. Vorwort, da nur in dieser Stellung eine Aufklärung erforderlich ist. Wo „ein“ selbständiges Wort (z. B. Zahlwort) ist, wird es selbstverständlich wie jede einlautige Wortkürzung behandelt.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Die Behandlung der Vorsilbe „ein“ ist in den entsprechenden Regeln unzweideutig dargelegt. Daß „ein“ als Wortkürzung genau so zu behandeln ist wie alle übrigen einlautigen Wortkürzungen, ist eine Selbstverständlichkeit.
Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.
Kremer: Ansicht Marburg — + Kranz.
Dreyer: Eine Unklarheit besteht immer bezüglich der Schreibung von „überein“. Wir schreiben „übereinkommen“ „ü-ein-k mm“, weil „ein“ hier einlautige Wortkürzung ist. Dann müßte „übereinzukommen“ auch ü, ein, z. k mm geschrieben werden.

Czychy, Przyrembel: Ansicht Marburg.
Matthies: Ansicht Marburg. Meine Stellung über Silbe bzw. Wort „ein“ siehe Blindenfreund 1930, S. 78—82. Ueber Vorsilben siehe dort Hauptregel 1; über das Wort „überein“ siehe Hauptregel 3.

Teil III, Regel 25, S. 25.

Vorschlag von Heinz:

Diese Regel ist nur geeignet, die Leute durcheinander zu machen.

Marburger Standpunkt:

Ihrer Ansicht können wir uns hier nicht anschließen. Diese Regel ist durchaus erforderlich und ganz klar gefaßt.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Regel 25 in Teil III ist ganz klar gefaßt.
Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.
Kremer: Die Regel wäre, allgemeiner (ohne Beziehung auf „g“, „t“, „b“) gehalten, verständlicher: „Das Kürzungszeichen für den Wortstamm bleibt immer unveränderlich.“
Dreyer, Czychy, Przyrembel: Ansicht Marburg.
Matthies: . . . .

Teil III, Regel 54, S. 40.

Vorschlag von Heinz:

Es ist unerfindlich, warum diese Regel, die sich auf fremdsprachliche Texte bezieht, in der Anleitung für Kurzschrift steht, nachdem derartige Texte in Vollschrift geschrieben werden. Sollte sich die Regel jedoch auf Fremdwörter innerhalb eines deutschen Textes beziehen, so wäre das anzudeuten. Auf alle Fälle aber muß diese Regel zum Teil I, § 5b in Beziehung gebracht werden und in der Anleitung für Vollschrift untergebracht sein.

Marburger Standpunkt:

Eine diesbezügliche Bestimmung gehört, wie schon gesagt, auch in Teil I.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Zweckmäßig erfolgt die Aufnahme einer entsprechenden Bestimmung in Teil I.
Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.
Kremer: Ansicht Marburg, Heinz, Kranz.
Dreyer: Ansicht Marburg. Im Gegensatz zu Dr. Reuss bin ich für den Fortfall der Sprachzeichen.
Czychy: Aufnahme einer entsprechenden Regel in Teil I nötig.
Przyrembel: Ansicht Heinz — Marburg.
Matthies: Ansicht Marburg.

Teil III, § 5, 10. S 39.

Vorschlag von Heinz:

Es läge nahe „dennoch“ gemäß seiner Wortbestandteile durch die Wortkürzungen „denn“ und „noch“ darzustellen.

Marburger Standpunkt:

Ihre Schreibweise resp. Kürzungsweise von „dennoch“ verstößt gegen die Orthographie. Man mußte hier einen Ausweg finden, und unsere Schreibweise ist sicherlich die korrekteste. Ueber die Kürzungsweise von „dennoch“ kann man verschiedener Meinung sein. Jede Meinung kann ebenso richtig wie falsch sein. Unsere Kürzungsweise hat aber den Vorzug, daß sie nicht gegen die Orthographie verstößt. Es wäre nur zu erwägen, wie unsere „dennoch“-Schreibweise zu behandeln ist, wenn „dennoch“ am Zeilenende getrennt steht. Antwort hierauf gibt Duden auf Seite 14.*

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Nach meiner Meinung ist die Kürzung von „dennoch“ in der bisher üblichen Weise die richtigere.

Reuss: Die Vorschrift bez. „denoch“ in der Blindenkurzschrift ist ein Mißgriff bzw. ein Mißverständnis. Die deutsche Rechtschreibung sagt klar und eindeutig, daß „dennoch“, wenn es in einem Zuge geschrieben ist, nur zwei N aufweist; wenn es aber (wie z. B. am Ende einer Zeile) getrennt auftritt, stets „denn-noch“ zu schreiben ist. Solche Trennung, die durch den Bindestrich erfolgt, liegt in der Blindenkurzschrift immer vor (145, 1345, 36, 1345, 1456). Es hat daher keinen Sinn, 145, 14, 36, 1345, 1456 zu schreiben, zumal am Ende einer Blindenschriftzeile diese Regel gegen die deutsche Rechtschreibung verstößt.

Kremer: Ich schlage für dennoch eine Kürzung vor:
entweder: 145, 135 (do)
oder: 14, 1456 (en + ch)
„Duden“ trennt: den-noch.
Wie wäre ein Gutachten eines Germanisten über die Bestandteile von „dennoch“?

Dreyer: den-noch ist die einzige orthographisch mögliche Schreibung. Dr. Reuss irrt sich bezüglich der Trennung. Duden trennt den-noch.

Czychy: Schwierigkeiten sind hier ohne Zweifel vorhanden. Ich glaube, wir brauchen keinen Germanisten zu bemühen, wenn wir uns entschließen, „dennoch“ überhaupt nicht zu kürzen. Die Kürzung erspart nur eine Form, und da das Wort doch nicht zu häufig vorkommt, erscheint mir diese Lösung tatsächlich als eine, die jeden befriedigen könnte.

Przyrembel: Ansicht Marburg.

Matthies: Ansicht Marburg. Vgl. Duden über Verdreifachung von Mitlauten in dennoch, Stallaterne, Kammacher usw.

Teil III, B 4, S. 22.

Vorschlag von Heinz:

Es fehlt eine Angabe darüber, ob bei Ableitungen von „dessen“, wie z. B. „um dessentwillen“ die Kürzung als Wortstamm oder als Wortstamm mit der Endung en zu gelten hat. Es liegt nahe, derartige Ableitungen nach Regel 23 zu behandeln.

Marburger Standpunkt:

„dessen“ ist wie „wissen“ usw. zu behandeln. Eine Aufnahme in die Beispiele wäre an der betreffenden Stelle vielleicht angebracht.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Es ist selbstverständlich, daß die Kürzung „dessen" dieselbe Behandlung zu erfahren hat wie alle übrigen gleichartigen Kürzungen.
Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.
Kremer: Bei „dessen", gewesen, „geworden" gehört „en" zum Wortstamm. Wenn sie also behandelt werden sollen wie „wissen, bleiben . . . etc.", so ist dies besonders anzumerken.
Dreyer, Czychy, Matthies: Ansicht Marburg.
Przyrembel: Ansicht Heinz + Marburg.

Vorschlag von Heinz:

Allgemein wäre es wünschenswert, wenn bei der insbesondere im Teil III vorhandenen geringen Uebersichtlichkeit sowohl das Sachregister mit Seitenzahlen versehen wäre, als auch genaue alphabetische Reihenfolge eingehalten würde.

Marburger Standpunkt:

Gemäß der Anlage der drei Teile war es zweckmäßig, nicht die Seitenzahlen, sondern die Regeln und Paragraphen anzugeben.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Die Systematik gewährleistet ein rasches Zurechtfinden.
Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.
Dreyer: Eine größere Uebersichtlichkeit des Sachregisters erscheint auch mir sehr erwünscht, und zwar Seitenzahlen unter Voransetzung einer römischen Zahl, die sich auf den Teil der Systematik bezieht.
Czychy: Ohne Zweifel gewinnt das Sachregister an Wert, wenn neben den anderen Angaben auch die Seitenzahlen vermerkt sind.
Przyrembel, Matthies: . . . .

Vorschlag von Heinz:

Im Lehrgang für Kurzschrift finden Kürzungen im Laufe des Textes erst Anwendung, nachdem sie besprochen worden sind. (Vgl. Fußnote S. 10.) Diese Behandlung des Lehrstoffes erscheint nicht vorteilhaft. Denn einerseits prägt sich gerade dem Anfänger jedes Wortbild als solches besonders stark ein, er nimmt also in derartigen Fällen ein falsches Wortbild auf und muß später wieder umlernen, wenn die Behandlung der in Betracht kommenden Kürzungen im Lehrgang an die Reihe kommt. Erfahrungsgemäß kommt es auch vor, daß der Lernende die Schreibweise eines Wortes nach dem Inhaltsverzeichnis aufschlägt, dabei die Fußnote S. 10 unberücksichtigt läßt und eine unrichtige Schreibweise für richtig hält oder zum mindesten verwirrt wird. Es wäre vorteilhafter, entweder nur solche Beispiele in der Anleitung zu wählen, deren Darstellung mit dem jeweils bereits durchgesprochenen Lehrstoff bestritten werden kann, oder soweit dies nicht möglich, von vornherein die richtige Schreibweise anzuwenden. Der Schreibende gewinnt damit von Anfang an ein richtiges Wortbild; eventuell könnte auf die späterfolgende noch nicht besprochene Kürzungsregel hingewiesen werden.

Marburger Standpunkt:

Hierin gehen die Meinungen sehr auseinander. Sie haben durchaus recht, doch auch unsere Methode hat ihre großen Vorzüge. Ihre Methode

würde den Anfänger unnütz belasten, und die vielen Verweisungen müßten ihn verwirren. Unsere Methode hat den großen Vorzug, einfach zu sein und ganz logisch vorzugehen.

Stellungnahme der Kommissionsmitglieder:

Kranz: Kürzungen dürfen erst nach ihrer Behandlung angewandt werden. Nach meiner Erfahrung bereitet dies durchaus keine Schwierigkeiten.

Reuss: Grundsätzlich Ansicht Kranz.

Dreyer: Ich halte die in der Marburger Systematik angewandte Methode für die einzig richtige. Kürzungen können erst angewandt werden, wenn sie als bekannt vorausgesetzt werden dürfen.

Czychy: Mir scheint es durchaus zweckmäßiger, Kürzungen erst anzuwenden, wenn sie behandelt worden sind. Andernfalls würde das Zuviel des Lehrstoffes den Lernenden verwirren. Streng genommen prägt er sich ja überhaupt nichts Falsches ein, wenn er neben der neugelernten Kürzung zunächst das alte Wortbild der Vollschrift verwendet.

Kremer: Desinteressiert.

Przyrembel, Matthies: Ansicht Marburg.

Allgemeine Bemerkungen von Matthies:

Letztes Ziel muß sein, eine wortgetreue Uebertragung, wie in verschiedenen Punkten dieses Rundschreibens erörtert wird.

Aber restlos läßt sie sich nicht durchführen, denn wir haben nur ein Alphabet, in Schwarzschrift dagegen mehrere (Druck- und Schreibschrift, von jedem wieder Groß- und Kleindruck, ferner verschiedene Druckarten usw.).

Deshalb muß dem Uebertrager ein kleiner Spielraum gelassen werden, um sinngemäß zu übertragen. Klarheit und Uebersicht dürfen nie leiden.

Meine besondere Ansicht über Kurzschrift — Teil III — siehe im Blindenfreund 1930, S. 78—82. Ich betone aber besonders, zu beachten, daß es sich hier um den Lehrstoff für die Schule handelt, während Teil III eine Systematik ist. Wie ich über die Regeln denke, bitte dort nachzulesen.

Ich bedauere außerordentlich, daß damals kein Mitglied der Kurzschriftkommission dazu Stellung genommen hat. Andererseits beweist aber dieses Schweigen die Richtigkeit meiner Behauptung.

Wie stellen wir uns in Unterricht und Erziehung zu den „praktisch Blinden"?

Von Prof. Ottokar Wanecek, Wien.

Die Königsberger Formel, die uns die Begriffe „blind", „praktisch blind" und „sehschwach" definiert, ist, wenigstens soweit ich übersehen kann, überall zur Grundlage der Schülerauswahl gemacht, also mindestens überall praktisch, wenn schon nicht gesetzmäßig anerkannt worden. Dieser Dreiteilung der Typen steht die Zweiteilung der Unterrichtsorganisationen in Blindenanstalt und Sehschwachenschule gegenüber. Diese sind unterschieden nach den Begriffen Vier- und Fünfsinnigenunterricht. Das entscheidend Trennende zwischen beiden erkennen wir in der Tatsache des

absoluten Sinnesausfalles bei den Blinden und der Sinnesbeschränkung bei den Sehschwachen. Der Blindenunterricht hat eine ausfallende Sinnesqualität zu substituieren, indem er andere Sinnesqualitäten hierfür heranzieht. Anders der Sehschwachenunterricht, der auf die Nutzbarmachung des Sinnesrestes abzielt und sich bemüht, die Leistungen dieses Restsinnes durch pädagogische Maßnahmen zu einer gewissen Höhe emporzusteigern.

Die Zuordnung der „praktisch Blinden", d. h. der extrem Sehschwachen zum Blindenunterricht bringt in diese, theoretisch vollkommen berechtigte Aufteilung einige Verwirrung und es war kein Wunder, daß die sich daraus ergebende Inkongruenz auch die Gemüter auf der ersten Tagung der deutschen Sehschwachenschulen in Chemnitz (April 1933) bewegt hat. Tatsache ist, daß in Blindenanstalten oft und mit Erfolg Kinder zum Sehschwachenunterricht herangezogen werden können, die ganz erheblich unter der Grenze „Praktisch blind — Sehschwach" stehen. Freilich wissen wir, daß diese Grenzen ja nur fließend gedacht sein können und daß die Individuallage des Einzelnen bedeutend wichtiger ist als die schönste Norm. Dennoch müssen wir, ehe wir zu der geschilderten Inkongruenz entscheidend Stellung nehmen können, zu ergründen versuchen, ob nicht bei einer Mehrzahl dieser praktisch Blinden sich die Sinnesbeschränkung praktisch derart beim Aufbau des Innenlebens auswirkt, daß sie einem absoluten Sinnesausfall gleichkommt.

Einige Beobachtungen scheinen zunächst dafür zu sprechen. Es wird erwähnt, daß manche Sehschwache das Gehaben der Blinden angenommen haben. Tatsache ist, daß der Unterricht bei den extremeren Fällen der Sehschwäche das Sehvermögen erst sozusagen anschulen, es erst bewußt machen muß. Der motorische Apparat des Sehorganes muß vielfach erst geübt werden, damit die Bewegung des Augapparates willensbewußt ausgeführt wird. Auch das läßt sich feststellen, daß dieser extrem Sehschwache beim Turnen gegenüber gleichaltrigen Totalblinden oft gehemmter, zaghafter und unsicherer erscheint.

All das läßt sich verstehen, wenn wir uns verdeutlichen, daß in dem Sehrest — Rest im wahrsten Sinne des Wortes — eine Quelle von Minderwertigkeitserlebnissen vorhanden ist, die beim Blinden schlechthin fehlen müssen. Dem Totalblinden ergeben sich seine Minderwertigkeitserlebnisse in der Gänze aus den sozialen Wirkungen. Nur aus dem Zusammenleben mit Sehenden kann der Blinde erkennen, daß ihm dieser in einer, dem Blinden dem Wesen nach vollkommen unbekannten Leistung nach überlegen ist. In einer geschlossenen Welt der Blinden wäre er schlechthin vollkommen. Nur das vergleichende Erleben des Sehenden neben ihm, gibt dem Blinden sekundär das Bewußtsein zurückzustehen. Anders beim praktisch Blinden. Er erlebt primär an seiner ihm selbst deutlich überprüfbaren Minderleistung das Bewußtsein, sehr stark gehemmt zu sein. Und dieses Erlebnis der Minderleistung ist ganz unabhängig von dem Zutun anderer Menschen. Es muß von ihm ohne seinen Willen erlebt werden, immer wieder in aller Deutlichkeit. Die Unvollkommenheit muß unabweislich von ihm erkannt werden.

In diesem Zusammenhang müßte einmal überprüft werden, wie sich die Fälle schwerer Erziehbarkeit in unseren Blindenanstalten verteilen. Für mich unterliegt es keinem Zweifel, daß wir dabei die Mehrzahl unter diesen praktisch Blinden finden. Jedenfalls berechtigen diese kurzen

Ueberlegungen dazu, in den praktisch Blinden eine besondere Erziehungsgruppe zu erkennen, der wir, innerhalb unserer Anstaltserziehung besonders gerecht werden müssen.

Immer wieder hat man bei den extrem Sehschwachen mangelnden Willen zum Sehen, Sehfaulheit, Sehträgheit festgestellt. Wir wissen auch, daß diese praktisch Blinden rein instinktmäßig den Tastsinn zur Ergänzung der mangelhaften Gesichtauffassung heranziehen. Diese Tatsache hat mich ja seinerzeit auf jene Gruppe von Sehübungen hingeführt, die als Tastsehen bezeichnet werden. Darüber hinaus aber werden auch Fälle beschrieben — siehe z. B. Wexberg, Sorgenkinder —, wo ganz bewußt ein Nichtkönnen vorgeschützt wird, auch dann, wenn nach dem objektiven Befund die Sehleistung möglich sein müßte. Solche Kinder verschanzen sich einfach hinter der Ausrede: „Ich sehe nichts!" und das heißt schließlich am Ende doch nichts anderes, als daß das Kind subjektiv doch die Ueberzeugung hat, blind zu sein.

Wäre nun ein solches Verhalten bei allen diesen praktisch Blinden vorhanden, dann wäre die oben aufgewiesene Inkongruenz aufgehoben und die Zuteilung der praktisch Blinden zum Blindenunterricht auch objektiv vielleicht berechtigt. Nun kennen wir aber gerade entgegengesetzte Fälle. Kinder mit ganz minderwertigem Sehrest entwickeln einen rührenden Sehehrgeiz und gerade sie müssen uns bestimmen, nicht das Verhalten ihres Willens zum Richtmaße für die unterrichtlich-erziehliche Behandlung, nicht die Zufälligkeit ihrer stimmungsmäßigen Einstellung und auf ein bestimmtes Ziel abzielende Aeußerungen zum Ausgangspunkte unseres pädagogischen Verhaltens ihnen gegenüber zu machen. Wir müssen versuchen, vollkommen objektiv aufzuhellen, in welcher Weise sich ihr unreflektierendes Innenleben orientiert, ob der Aufbau ihres Innenlebens tatsächlich nach der Methode der Blinden, also durch einen Sinnesausfall bestimmt, oder nach der Methode der Sehenden bestimmt ist, bei dem die Leistung des Restsinnes sich bemerkbar machen muß.

Zu diesem Behufe ließ ich zunächst 20 Sehschwache unterschiedlichen Alters (7 bis 18) Jahren, lauter extreme Fälle, durch je 5 Minuten Objekte aufschreiben bzw. aufzählen, die man sehen, dann solche, die man hören kann. Die Nennungen der sichtbaren Objekte überwogen die hörbaren ganz bedeutend. Nach dieser gewiß sehr primitiven, wenn man will, sogar nicht einmal einwandfreien Methode zeigt sich, daß die visuellen Vorstellungen gegen die akustischen mit 62.8 % gegen 37.2 % im Vorteil stehen.

Einwandfrei mag diese Methode schon deswegen nicht erscheinen, weil ja unser Sprachschatz ein erhebliches Mehr an Wörtern aus der visuellen Sphäre aufweist. Beweiskräftiger aber wird diese Untersuchung dann, wenn die Nennungen in beiden Gruppen betrachtet und festgestellt werden kann, daß eine große Zahl überraschend charakteristische Objekte genannt worden sind. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß ein extrem schwerhöriges sehschwaches Kind bei 11 visuellen nur 2 akustische Nennungen aufbringen konnte und daß Kontrollversuche mit Totalblinden ungleich mehr akustische Nennungen, öfter sogar die Mehrzahl aufwiesen.

Als besonders charakteristische visuelle Nennungen mögen folgende angeführt sein: Landschaften (2), Wälder (2), Felder (2), Spiegel (1), Bild (6), Rauchfang (1), Tinte (1), Flugzeug (1), Farben (1), Plafond (1), elektrischer Draht (1), Antenne (1), Auslagen (1), Burgtheater (2),

Himmel (1), Sterne (1), Sonne (1), Mond (1). Dabei mag als bemerkenswert hervorgehoben sein, daß nicht nur Gegenstände des nahen Sehraumes, sondern überraschend bezeichnende des Fernsehraumes erheblich oft genannt sind.

Der Versuch scheint mir doch zu beweisen, daß sich auch diesen extrem Sehschwachen die visuellen Vorstellungen ungleich lebhafter aufdrängen als die akustischen. Die Kenntnis der Objekte ist also vom Auge aus bestimmt.

Ueber die Kenntnis des Objektes hinaus sollte ein anderer Versuch Klarheit verschaffen. Ich ließ solche extrem Sehschwache Aufsätze machen, deren Aufgabe lautete: „Du trittst bei der Tür eures Wohnzimmers ein. Beschreibe das Zimmer genau!"

Die Lösungen waren meist in der folgenden Art:

M. T. (Fingerzählen etwas über 1 m): „Ich stehe in der Tür des Wohnzimmers und sehe gleich mir gegenüber ein Fenster mit weißen Vorhängen und gleich davor einen Tisch mit allerlei Schreibgeräten. Links neben dem Tisch steht ein Nähständer, über dem ein Kreuz hängt, rechts aber steht ein Blumentischchen und ein Glaskasten, darüber ein Spiegel. Bald hätte ich beim Tisch die Sessel übersehen, die man ja auch nicht vergessen darf. An der rechten Seitenwand sehe ich 2 Betten und 3 große Bilder. Links sehe ich 2 große Kasten und in der Mitte ein Spiegeltischchen."

Ein ganz anderes Bild entwerfen aber die Totalblinden. Hier ein charaktristischer Aufsatz:

M. B.: „Ich stehe in der Türe unseres Zimmers. An der Wand, an welcher sich die Tür befindet, steht links die Nähmaschine, daneben ein Bett, an der anderen Wand ein Ofen, ein Holzkörbchen, Koffer und neben die Ehebetten. Vor diesen befindet sich der Tisch mit 3 Sesseln. Vor den Betten steht noch ein Stockerl, auf dem meine Bücher und Schreibzeug liegen. An der nächsten Wand sind die Fenster, dieser Platz gehört den Blumen, zwischen den Fenstern hängt der Spiegel und noch andere Bilder. An der vierten Wand stehen 2 Kasten. Und vor diesen ein Lehnstuhl und ein Sessel und neben dem letzten Kasten steht wieder ein Bett."

Die Niederschriften waren immer wieder ähnlicher Art. Die Blinden beschreiben die Aufeinanderfolge der Gegenstände längs der Mauer, meist von einer Seite der Türe beginnend, rund um den Raum herum bis wieder zur Türe. Die extrem Sehschwachen hingegen stehen meist deutlich unter dem Seheindruck der Situation des Eintretenden. Die Hauptsache ist ihnen der Schauraum, wie wir ihn vom Theater her kennen, von drei Seiten begrenzt, so daß die Rückwand, in deren Front der Beschreibende steht, wenig beachtet, einige Male direkt vergessen wird.

Dieser Versuch lehrt wohl eindeutig, daß die Erinnerung des extrem Sehschwachen durchaus die Methode des normalsichtigen Menschen anwendet. Wir erkennen daraus, wie bedeutend die Sehempfindungen mithelfen, das Vorstellungsgefüge des praktisch Blinden aufzubauen. Und wenn dennoch eine Gruppe unter ihnen subjektiv als Blinde sich geben, so müssen wir dennoch objektiv festhalten, daß der Sehrest mindestens stark mitbeteiligt ist bei der Ausgestaltung des Innenlebens.

Damit aber sind wir vor die ganz folgenschwere Entscheidung gestellt, ob wir, dieser Artung der Kinder Rechnung tragend, die untere Grenze der Sehschwachen herabsetzen sollen. In Chemnitz würden solche Stimmen

laut. Wir hätten nur dann das Recht dazu, wenn der Satz „Vom Kinde aus“ bei Unterricht und Erziehung 100prozentig zur Geltung gebracht werden könnte. Das Ziel aber ist und bleibt eine Resultierende aus mehrfachen Bestimmungen, wenn wir auch Wesen und Lage des Kindes dabei möglichst hoch in Anschlag bringen wollen. Schließlich muß die Sehschwachenschule ein bestimmtes Lehrziel haben, wenn ihr Bestehen gerechtfertigt sein soll. Ganz grob gesagt, muß sie einigermaßen Leistungen im Lesen und Schreiben aufweisen und imstande sein, den Grund zu legen für eine Berufsausbildung, die wegführt von den typischen Blindenberufen. Damit steht und fällt die Sehschwachenschule. Dies aber — und das wird den Fernerstehenden immer das Entscheidende sein — kann sie mit den praktisch Blinden nie erreichen. Der Versuch, die praktisch Blinden dem Sehschwachenunterricht zuzuführen, würde sicherlich den Boden erschüttern, den zu verfestigen gerade in der heutigen Zeit besonders notwendig erscheint.

Damit soll aber keineswegs gesagt sein, daß die Komponente „Vom Kinde aus“ in diesem Falle verleugnet werden und die praktisch Blinden einfach behandelt werden sollen wie die Totalblinden. Sie haben ein Recht darauf, daß innerhalb der im Blindenunterrichte immer notwendigen Sinnesübungen auch ihr Sehrest in breitestem Maße Berücksichtigung findet. Es ist für sie und ihre geistige Bildung zweifellos wertvoller, wenn sie auch Braillelesen können, zumal sie mit dem Auge nur Größen erkennen könnten solcher Art, daß ihr künftiger Lesestoff ausschließlich aus Fibeln für die sehenden Elementarschüler bestehen könnte. Auch für sie Sehübungen, das ja. Aber das Vorhandensein der Grundlagen zur Vornahme von Sehübungen ist noch lange nicht das Vorhandensein der Grundlagen für wertschaffenden Sehschwachenunterricht.

Junger Freund, jetzt heißt es umlernen!*)

Von Otto Meyer, Auhausen.

Ich lehnte mich nicht dagegen auf. Ich sah dieses Schicksal als etwas Gottgewolltes an, ohne mir freilich zunächst klar zu machen, weshalb und wozu. Ich fragte nicht und grübelte nicht; ich hatte soviel Vertrauen in Gottes Fügung, daß ich diesen schweren Schlag, der mir noch zum Tag zuvor als untragbar, unvereinbar mit meinem Denken, Wollen und Fühlen erschienen wäre, ja erschienen war, als etwas Unabweisliches hinnahm. Ich sage, erschienen war, denn seltsamerweise hatte ich noch am Vorabend des Geschehens eine Zeitung in die Hand bekommen, auf der Kriegsblinde bei ihrem Schaffen abgebildet waren. Alles hatte sich in mir aufgebäumt bei dem Gedanken, daß vielleicht auch mir im weiteren Verlauf des Krieges ein solches Schicksal beschieden sein könnte. Nein, wehrte es sich in mir, alles, nur das nicht! Und nun war ich eingegliedert in die dunklen Reihen derer, die dieses Leid auf sich nehmen und als zu sich gehörig betrachten mußten für ihr ganzes weitres Leben.

In den ersten Wochen und Monaten trat eine große Leere ein, im Nichts, in dem alles Fühlen und Wollen ausgelöscht war, von dem die

*) Aus dem Buche „Wenn auch das Licht erlosch“, von Otto Meyer-Auhausen, mit Erlaubnis des Verlags Koehler u. Amelang, Leipzig.

Vergangenheit weit, weit abrückte, als wäre sie nicht meine Vergangenheit, nicht meine glanzerfüllte Jugend gewesen mit den kleinen selbstgeschaffenen Leiden und mit viel unverdienter Freude, unverdient, weil nicht verstanden und gewürdigt. Noch weiter hinaus rückte die Zukunft, nahm auch in weitester Ferne keine greifbare Gestalt an. Was konnte diese Zukunft schon bedeuten, was konnte sie anders von mir wollen, als Träger eines besonderen Schicksals zu sein, als geduldige Passivität, Ausschaltung allen eigenen Wollens. Das kannst du erlernen, sagte eine Stimme in mir, und es ist garnicht so schwer, wie der Mensch es sich für gewöhnlich denkt. Hatte es sich denn nicht schon über mich gelegt, dieses Verblassen und Erlöschen aller Gefühlsregungen?

Als ich aus der Klinik nach Hause zurückgekehrt war, konnte ich mich oft mit einem leisen inneren Erstaunen beobachten und feststellen, daß es kaum noch etwas gab, was mich erregen, mich freudig oder traurig stimmen konnte. Eine große Apathie hatte sich meiner bemächtigt und half mir, den Uebergang zu vollziehen. Erst allmählich fing ich an zu begreifen, daß der, den ich da so uninteressiert fast wie einen Fremden betrachtete, derselbe sei, dessen Herz vor wenigen Wochen noch leidenschaftlich schlagen, dessen Hirn kühne Gedanken fassen und Pläne schmieden konnte, daß dieser und jener der gleiche, ich selber sei. Wenn es aber so war, dann mußte es eine Brücke geben zwischen jenem und diesem Leben und ihre Pfeiler konnten nur in mir selber ruhen, konnten nur die Kräfte sein, die damals mein Tun und mein Handeln bestimmt, mein Sein gestaltet hatten. Zu ihren Quellen mußte ich wieder vordringen.

Und ich fühlte, der erste Vorstoß in dieser Richtung sei geglückt, als ich mir etwas zu tun vornahm; mein erstes bewußtes und gewolltes Tun war, — man lache nicht, — daß ich mir eine alte Ziehharmonika geben ließ, die einem unserer Müllerburschen gehörte, und mich daran machte, trotz meiner recht geringen musikalischen Begabung einfache Melodien auf den Tasten zusammenzusuchen. Es ging besser als ich gedacht hatte, und ich war beglückt über jeden Erfolg und über mein „erstaunliches Fortschreiten" in dieser Kunst. Nicht weniger froh machte mich der erste mit Hilfe eines Lineals selbst geschriebene Brief, der mir zugleich die Gewähr dafür war, daß ich fortan zu der Mitwelt wieder in Verbindung treten konnte, ohne Zuhilfenahme fremder Kräfte. Ein ganz klein wenig waren die Quellen meines alten Schaffensdranges wieder geöffnet und es sprudelte klar und herzerfrischend aus ihnen hervor. Die erste, wenn auch schwanke Brücke zur Vergangenheit war geschlagen.

Nein, noch nicht die erste Brücke, allerhöchstens ein Pfeiler hatte in der ungewissen, unsicheren Tiefe Grund gefunden. Doch ob sich etwas damit anfangen ließ, ob vielleicht weitere ihm folgen würden, das war die Frage, eine Frage freilich, die ich mir kaum bewußt stellte. Denn was konnte es schon bedeuten, wenn man wieder einen Funken Tatendrang in sich verspürte! Hat es für den Verschmachtenden in der Wüste irgend einen Sinn, wenn er aus dumpfer Betäubung nochmals erwacht, nochmals sein ganzes Verlangen dem Leben entgegenspannt und seine letzten Kräfte zu einem Marsch zusammenreißt? Wäre ihm nicht besser gewesen, wenn ihm diese hoffnungslose Qual erspart geblieben wäre, nachdem sich einmal das Vergessen auf ihn gelegt hatte. Was half es mir zu wissen, daß ich wollte? Das Können war mir ja doch versagt. Oder sollte das etwa als ein Können,

als ein Tun bezeichnet werden, wenn man mühsam, jammervoll, hilflos und ungeschickt ein paar Zeilen zu Papier brachte, nicht besser und gewandter als ein Schulkind. Wozu diese Anstrengung und dieses Ringen gegen das Versinken im tiefen Meer der Selbstaufgabe!

So überkam es mich wieder und wieder, hatte ich einmal für kurze Zeit froh werden wollen über das aus dem tiefsten Grunde hervorbrechende Leben, das als Tun sich bezeugte und im Tun sich bewußt wurde. Doch wie groß auch die Widerstände waren, wie aussichtslos jedes Bemühen erscheinen mußte, die Hoffnung blieb kein Selbstbetrug und das Leben erwies sich als stärker. Immer häufiger wurde das Wollen zum Tun, immer sicherer das Tun zum Erfolg. Ein kleiner Erfolg reihte sich an den anderen, und so ward aus einem Pfeiler deren eine ganze Reihe und aus ihnen die leichtgefügte Brücke, die doch stark genug war, um vom Vertrauen beschritten zu werden, vom Vertrauen zu den Bruchstücken einstigen Könnens.

Ein ganz großer Fortschritt war, als mir mit der Erlernung der Punktschrift der Zugang zum bildgewordenen Menschenwort, zum festgehaltenen Menschengeist eröffnet war. Freilich ein sehr beschwerlicher Pfad führte in dieses neue Reich; ein Stolpern war die Bewegung auf ihm. Einerlei, es war ein Weg und es war eine Möglichkeit, auf ihm durch Geduld weiterzukommen. Diese hatte ich ja gelernt; hatte es zu einer Fertigkeit darin gebracht, die ich mir früher für dieses Alter ganz gewiß nicht zugetraut hätte.

Ja ich war noch erstaunt, daß die neue Kunst des Punktschriftlesens nicht mehr Schwierigkeiten bereitete. Monatelang hatte ich vor ihr zurückgescheut; nicht allein aus Mangel an Gelegenheit, sie zu erlernen, diese hätte sich wohl finden lassen. Auch nicht bloß aus jener Unkenntnis, die ein besonders geübtes und geschärftes Tastempfinden, wie es nur Früherblindete besitzen, für die Voraussetzung dazu hielt. Nein, es war da noch etwas ganz anderes; eine seltsame Scheu vor der Fremdartigkeit der Welt, die hinter diesen Runen lag, eine letzte instinktive Abwehr gegen das Reich, in welchem durch diese unheimlichen Zeichen unweigerlich gefordert wurde: das Auge hat dem Tastsinn seinen Platz zu räumen. So konnte ich mich eine Zeitlang der beruhigenden Selbsttäuschung hingeben, nicht zu der Klasse von Menschen zu gehören, die auch bei ihrer geistigen Betätigung ein Stigma trug.

Die ablehnende Haltung gegen die Blindenhilfsmittel hätte sicherlich nicht in diesem Maße entstehen können, wenn ich von vornherein unter Kameraden, unter Gleichgestellten mich befunden hätte. Doch dadurch, daß ich in der Erregung der ersten Stunden nach dem Unfall eine privatärztliche Behandlung für das einzig Richtige hielt, begab ich mich in eine Isolierung, die es mir sicherlich leichter machte, mich seelisch auf mein Schicksal einzustellen und das Gemüt für das Kommende vorzubereiten, die aber andererseits die letzten Beziehungen zu der Außenwelt und zu den Mitmenschen abbrach.

Diese freiwillige äußere Absonderung erzeugte und vertiefte das Gefühl der geistigen Sonderstellung, einer Sonderstellung, die jede Fühlungnahme ablehnte, da die Verbindung mit dem eigentlichen Leben doch endgültig vernichtet schien. Hätte ich Schicksalsgefährten, Feldkameraden in gleicher Lage schon in den ersten Tagen oder Wochen um mich gehabt,

so wäre ich mir weniger abgesondert, weniger „blind“ in dem grauenhaften Sinn und nach der schrecklichen Vorstellung von ehedem erschienen. Ich hätte früher erfahren dürfen, daß durch die zahlreichen Kriegsopfer auf diesem Gebiete der Begriff viel von seiner Bitterkeit und seinem sonstigen Beigeschmack verloren hatte, und hätte mich weniger gesträubt gegen alle Hilfsmittel, die aus dieser Lage heraus zu ihrer Erleichterung und Ueberwindung erfunden und geschaffen waren. Ich hätte erkannt, daß derjenige sie am schnellsten und am besten überwindet, der sich möglichst bald bewußt, ganz in sie hineinstellt und die Kameradschaft annimmt, die sie ihm darbietet, um über diese Kameradschaft auch mit der übrigen Menschheit wieder Fühlung und Verbindung zu bekommen.

Die Richtigkeit dieser Erkenntnis ging mir auf, als ich im Frühjahr 1916 nach mehrmonatiger Weltabgeschiedenheit bei den Eltern auf dem Lande Aufnahme in der Nürnberger Blindenanstalt fand, um hier mit Punktschriftlesen und Maschinenschreiben vertraut gemacht zu werden. Der frische, fröhliche Ton, den ich hier antraf, überraschte mich sogleich äußerst angenehm und die Kameradschaft der gleichaltrigen Schicksalsgenossen, in die ich hier aufgenommen wurde, bewirkte das Gegenteil von dem, was ich erwartet hatte. Ich kam mir nicht vor wie unter Abnormen und Außenseitern des Lebens und vor allen Dingen nicht wie in einer Anstalt für solche; so merkwürdig es klingt, in der Blindenanstalt vergaß ich zuerst, daß ich blind war, dachte nicht daran, daß ich unter Blinden weilte.

Hier hatte es auch für mich nichts Erschreckendes, mich mit den Dingen zu befassen, die in dieser Welt Ausdruck- und Verständigungsmittel waren. Ja, ich fand sehr bald großes Vergnügen daran, das Punktschriftlesen zu erlernen, die Buchstaben und Wortbilder zu erfassen und bald kleine selbständige Exkursionen ins Reich der Literatur machen zu können.

Es kann sich schwerlich jemand, der nicht einmal in ähnlicher Lage war, eine Vorstellung machen, welche Freude und Genugtuung es bereitet, sich ohne fremde Hilfe wieder des geschriebenen Wortes bemächtigen zu können, ganz aus eigener Kraft und zu jeder Zeit, wenn man Lust danach verspürt. Obschon die technische Beherrschung der Punktschrift und das Meistern der Tastbilder zunächst ebenso mühsam und stockend vonstatten geht wie das Lesenlernen bei einem Schulkind, so ist doch Ersteres mit Letzterem in geistig-seelischer Hinsicht nicht zu vergleichen, da der Erwachsene mit jedem Wort oder Satz, dessen er sich auf diese Weise bemächtigt, einen viel größeren geistigen Komplex erfaßt als das Kind, und zwar nicht nur wegen des größeren Umfanges seiner Begriffe, der größeren Kapazität derselben, sondern auch wegen des höheren Gehaltes seiner Lektüre an sich. Er kann sich mit einem Satz, z. B. aus einem philosophischen Werk, soviel Denkstoff zuführen, daß das Lesetempo darüber ganz vergessen wird. Einen besonderen Reiz bildet in dieser Hinsicht auch das Lesen fremdsprachlicher Lektüre, da hierbei der Geist selbst bei langsamem Aufnehmen der Schrift doch immer noch eine Sonderbeschäftigung durch Uebersetzen hat.

In den ersten Wochen und Monaten freilich braucht man weder zu philosophischer noch zu fremdsprachlicher Lektüre zu greifen; man hat

genug zu ringen mit der Umwandlung des Tasteindruckes in ein Bild und mit der Uebertragung dieses Bildes in ein Wort. Jedes also aufgenommene Wort stellt zunächst eine kleine Entdeckung dar und erzeugt Entdeckerfreuden, die gerne mit einiger, gelegentlich sogar mit sehr viel Mühe erkauft werden.

Doch was bedeutet sie, wenn man monatelang zu absoluter Untätigkeit verurteilt war! Ich habe sie gründlich kennengelernt, diese unfreiwillige Untätigkeit und ihre zermürbenden Folgen für Körper, Geist und Gemüt. Ich kann verstehen, wie die Arbeitslosigkeit auf den Menschen lasten muß, denn ich habe sie selbst erfahren; jedoch mehr als Arbeitslosigkeit, nämlich Ausgeschlossensein von aller Beschäftigung, selbst der einfachsten und heilsamsten für jeden unfreiwillig Feiernden, dem Spazierengehen zu jeder Zeit; und dabei unter gleichzeitigem Verzicht auf jede Ablenkung, die das Auge dem Sehenden bietet. Diese Untätigkeit verdoppelte, ja verzehnfachte die Schwere der ersten Zeit, ja war vielleicht bisweilen das Schwerste an ihr.

Darum, nachdem einmal die innere Hemmung überwunden war, dieses leidenschaftliche Ergreifen der neuen Betätigungsmöglichkeit; war doch dies Punktschriftlesen keineswegs das mehr rezeptive Verhalten des Sehenden beim Lesen, sondern ein zupackendes Handeln, ein stürmischer Angriff auf die Kolonnen, die oft garnicht kapitulieren wollten. Mit wahrem Ingrimm mußte mancher Einzelgegner attackiert werden, ehe er das Visier lüftete und sich zu erkennen gab.

Weniger Mühe und noch die gleiche aktive, vielleicht eine noch aktivere Beschäftigung brachte das Erlernen des Maschinenschreibens. Hatte die Punktschrift den Weg freigemacht in das Reich der Literatur, zum schriftlich niedergelegten Menschengeist, so eröffnete die Schreibmaschine den Zugang zu den Menschen selbst, ließ die alten Beziehungen wieder aufnehmen und neue anknüpfen, so leicht und sicher wie vielleicht in früheren Zeiten mittels der Handschrift, mit einer Selbstverständlichkeit, gegen die die oben erwähnten Wiederbelebungsversuche derselben sich mehr als behelfsmäßig ausgenommen hatten. Und neben all dem bedeutet mein Bekanntwerden mit der Schreibmaschine den ersten Schritt zurück ins verlorengegangene Feld der Technik, einen sehr kleinen Schritt zwar nur, aber immerhin doch einen. Zärtlich liebte ich dieses kleine Erzeugnis des Präzisionsmaschinenbaues, das meiner Meinung nach alles war und bleiben würde, was ich mir auf diesem Gebiete zurückerobern konnte.

Hätte mir damals jemand gesagt, daß ich einst nicht nur sehr viel engere Beziehungen zu diesem — für mich keineswegs so verurteilungswürdigen, von der heutigen Menschheit vielfach mit vollem Unrecht für die eigenen Frevel verantwortlich gemachten — toten und doch so lebendigen Gebilden anknüpfen, sondern sogar selbst solche konstruieren und bauen würde, so hätte ich den, der diese Ansicht geäußert hätte, für verrückt gehalten. Maschinen konstruieren und bauen in meiner Lage, das war nicht viel anders, als wenn ein Lahmer sich als Akrobat betätigen wollte. So wenig kam mir dieser Gedanke, daß ich nicht einmal die Möglichkeit einer Liebhaberei auf diesem Gebiete, geschweige denn die einer beruflichen Betätigung am Horizont der nächsten Zukunft sich anzeigen sah.

Konnte überhaupt von einem Berufe die Rede sein, Beruf richtig verstanden: Aufgehen in einer Tätigkeit, zu der man sich berufen fühlt, in der man alle seine Kräfte einsetzen, entfalten und dabei seiner Neigung genügen konnte? Daran war jedenfalls gewiß nicht mehr zu denken. Und wenn auch dieser Idealzustand, der ja selbst in den Augen eines recht weltunerfahrenen Menschen nur auf wenige zutraf, von vornherein ausschied, konnte es dann wenigstens noch eine Tätigkeit geben, durch die man vor sich selber und vor der Mitwelt als brauchbares Glied der Menschheit gelten konnte?

Diese Frage, die heute dank der wegbereitenden und aufklärenden Tätigkeit der verschiedensten Einrichtungen, überhaupt keine Frage mehr ist, war damals und jedenfalls für mich durchaus brennend. Immer und immer wieder ging mir das Wort durch den Kopf, das mir der Chefarzt der Mülheimer Augenheilanstalt, wohin ich mich nach der Entlassung aus der Privatklinik zu einer neuen, vielleicht hoffnungsreicheren Untersuchung begeben hatte, beim Abschied mir auf den schweren Weg gab: „Junger Freund, jetzt heißt es, umlernen.“ Das war alles, was er mir nach der eingehenden Untersuchung gesagt hatte. Wenig und doch genug. Ich jedenfalls hatte ihn verstanden, wie ich glaubte.

Und doch hatte ich ihn nur halb verstanden, hatte nur das eine klar erkannt, daß es keine Aussicht auf Heilung gebe und daß ich daher lernen müsse, mich damit abzufinden, das Leben von einer neuen Seite zu betrachten, ohne viel zu fragen, ob sie zusage oder nicht. Dagegen hatte ich nicht den Trost herausgehört, der mit in dem Worte lag, die Aufmunterung voll Zuversichtlichkeit: pack nur zu und du wirst sehen, daß es geht und daß es noch viel dankenswerte Möglichkeiten der Betätigung gibt.

Wenn ich heute daran zurückdenke, dann fühle ich ganz genau, daß gerade diese Zuversichtlichkeit sich vor mich hinstellte und auf einen Gleichklang in meinem Innern wartete. Und dieser Gleichklang, dieses Echo blieb nicht aus, wenn es sich auch nicht sofort einstellte. Die Mahnung und der Zuspruch waren nicht untergegangen, sondern erwiesen sich viel später noch lebendig und dann wohl um so kräftiger, weil Abstand gewonnen war von dem Geschehen, das die Seele damals noch in Bann hielt.

Nach meinem Verlassen der Nürnberger Blindenanstalt kehrte ich wieder nach Hause zurück, ungewiß, was nun weiter werden sollte. Der Rat, der mir von wohlmeinender, aber wenig einsichtiger Seite erteilt worden war, mich im elterlichen Geschäft mit dem Erledigen der Korrespondenz zu befassen, hatte wahrlich nichts Anziehendes für mich, trotzdem ich, wie bereits angedeutet, um diese Zeit noch keineswegs hochfliegende Pläne hinsichtlich meiner weiteren Berufswahl hatte und von Natur eher dazu neigte, mich zu niedrig als zu hoch einzuschätzen, mit einer Ausnahme vielleicht, die nach allem Gesagten leicht zu erraten ist, der Technik. Es hätte daher unter den gegebenen Verhältnissen naheliegend sein müssen, daß ich diese bescheidene Aussicht, mich beruflich zu betätigen, ergreifen würde. Doch sie war zum Glück zu bescheiden, um mich auch nur für kurze Zeit zu verlocken. Das Geschäft meines Vaters ging zwar recht gut; es hatte als Kundenmüllerei einen Namen in der ganzen Gegend, doch für einen „Korrespondenten“ gab es hier wenig zu tun, da keinerlei Handelsgeschäft dabei war.

Bericht über das Grenzlandlager der Gefolgschaft 4/B Schlesien in Friedland, Bez. Breslau, vom 23.—28. Juni 1936.

Aus dem Wunsche, den Jungen und Mädeln der Gefolgschaft 4/B Schlesien ein neues Stück Heimatland zeigen zu können und ihnen Not und Schwierigkeiten der Bewohner eines Grenzlandes eindringlich klar zu machen, entstand der Plan, ein Grenzlandlager in Friedland, Bezirk Breslau, hart an der tschecho-slowakischen Grenze aufzuziehen.

Schon ab Januar hatten alle Jungen und Mädel, die teilnehmen sollten, eifrig gespart, um auch ihr Teil zu den Kosten des Lagers beizutragen. Dieses wurde nun für die Zeit vom 23. Juni bis 28. Juni festgelegt; es nahmen 30 Jungen und 26 Mädel daran teil, wozu noch 8 Führer und Führerinnen kamen. Zu den letzteren gehörte eine technische Lehrerin an unserer Anstalt in Breslau, die für unser leibliches Wohl sorgen sollte. Ihr stand im Verlauf des Lagers immer eine der anderen Führerinnen mit einer Gruppe von Mädeln zur Seite, die alle bei den Küchenarbeiten halfen.

Grundgesetz für das Lager war: Jeder ist verpflichtet, seine Kräfte für das Ganze zur Verfügung zustellen und nach Möglichkeit zur Förderung der Gemeinschaft beizutragen. Keiner ist von häuslichen Verpflichtungen befreit, jeder macht sein Bett selbst, jeder räumt seine Sachen selbst weg. Jeder muß, wenn er an der Reihe ist, beim Küchendienst oder Stubendienst helfen.

Für die Dauer des Lagers war eine Hausordnung festgelegt, die den Verlauf jedes einzelnen Tages genau angab. Man konnte sie sowohl in Schwarzdruck als auch in Punktschrift lesen, sie war am Eingang zu jedem Schlafsaal lesbar angebracht. Im folgenden soll der Verlauf der einzelnen Tage geschildert werden:

Am Dienstag, dem 23. Juni, morgens um 4 Uhr, marschierten wir ab in Richtung Freiburger Bahnhof. Die Tornister drückten, aber das war schnell vergessen, als wir im Zuge saßen. Die Eisenbahnfahrt verging im Fluge und zu einer Zeit, zu der wir in Breslau unseren Dienst beginnen, landeten wir schon in der Jugendherberge in Friedland. Dort gab es erst allerhand Räumerei. Es mußten Betten nach dem ersten Stockwerk, das das Reich der Mädel sein sollte, geschleppt werden, jeder mußte seine Sachen auspacken und nach Möglichkeit im Spind verstauen. Der Platz war eng, aber mit gutem Willen ging zum Schluß alles. Der Küchendienst hatte inzwischen seine Arbeit angefangen und nachdem das Räumen beendet war und jeder sich einigermaßen im Grundstück zurechtfinden gelernt hatte, konnte die erste Mahlzeit steigen. Durch einen Spruch wurde sie begonnen und beschlossen, und diese Sitte behielten wir durch alle folgenden Tage bei. Am Nachmittag machten wir die erste kleine Wanderung, die wir allerdings nicht allzu weit ausdehnten, da alles sehr müde war. Nach einem erfrischenden Mittagsschlaf im schattigen Walde strolchten wir noch ein wenig herum und gingen beizeiten heim, da wir am Abend noch einen Vortrag von einem einheimischen Redner hören sollten. Rektor Mücke aus Friedland sprach vor uns und unseren Friedländer Kameraden und Kameradinnen über die Vergangenheit Friedlands. Wir hörten von der Entstehung der Stadt, von guten und bösen Zeiten, die sie durchgemacht hat. Da der Vortrag in fesselnder, leicht verständlichen Weise gehalten wurde, hat wohl jeder Junge und jedes Mädel mit Freude zugehört und etwas davon gehabt. Anschließend gestalteten wir Mädel mit den Mädeln aus Friedland noch einen Heimabend, der unter dem Gedanken „Schlesische Dichtung" stand. Wir merkten schon an diesem Abend, daß die Friedländer uns herzlich und froh aufnahmen und freuten uns auf den weiteren Verlauf des Lagers.

Der nächste Morgen begann mit Morgensport, der von da ab täglich durchgeführt wurde. Für diesen Tag hatten drei einheimische Mädel zugesagt, uns abzuholen und uns auf unserer Wanderung zu führen. Es ging zuerst über die Fleischerberge nach Görbersdorf, dem Luftkurort, dann durch den Freudengraben nach der Andreasbaude. Unsere Führerinnen aus Friedland erklärten uns unterwegs immer wieder sehr schön, wo wir uns befanden. Der Weg bis zur Andreasbaude war nicht sehr beschwerlich, wir waren auch ziemlich früh dort und hatten große Lust, uns noch etwas mehr anzustrengen. Es ging also weiter auf die Kuppe des Heidelberges. Bei diesem Aufstieg bekamen unsere Nichtsehenden zum ersten Male einen starken Eindruck von einem steilen Berge. Wir kletterten in einer Schneise nach oben, unter Ausrutschen und Zurückgleiten. Jeder suchte nach

einem Halt, jeder freute sich über die Anstrengung und war sehr stolz, solche Schwierigkeiten überwinden zu können. Wir gerieten dann noch auf einen schmalen Zickzackweg, mit dessen Hilfe wir den letzten Gipfel des Berges erkletterten. Manche der Mädel erlebten einen solchen Weg zum ersten Male. Als wir oben anlangten, schien die Sonne warm, weiches Gras lockte zum Mittagsschlaf, den wir uns auch verdient hatten. Als wir ausgeruht waren, spielten wir noch einige Gesellschaftsspiele, um der körperlichen Anstrengung, die geistige folgen zu lassen, und wanderten dann in aller Ruhe auf einem bequemen Wege heimwärts. Für den 3. Tag, Donnerstag, den 25. Juni, war eine Halbtagswanderung nach dem Storchberg geplant, die wir gemeinsam mit den Jungen durchführten. Auf glatter Landstraße marschierten wir bis an den Fuß des Berges, der uns bald einige Nüsse zu knacken gab. Der Weg, den wir einschlugen, war eigentlich kein Weg, sondern das Bett eines kleinen Baches. Rechts und links standen hohe Nesseln und jeder von uns bekam sie mehr oder weniger zu spüren. Dicke Baumstämme lagen uns im Wege, die unter viel vergnügtem Geschrei überklettert wurden. Es kam aber noch schlimmer. Unser Weg wurde so steil, daß die meisten unserer Mädel ihn auf allen Vieren nehmen mußten. So schwierig dieser Aufstieg war, so gut und heilsam war er für viele unserer Kameradinnen, die sonst einer Anstrengung gerne aus dem Wege gehen. Hier mußte jeder vorwärts, ein Zurück gab es nicht. Da zeigte es sich, daß jede imstande war, eine solche Schwierigkeit zu überwinden. Alle hielten sich tapfer und waren sehr stolz, als ihnen zum Schluß versichert wurde, sie hätten sich gut gehalten. Nach kurzer Rast ging es auf einem anderen, bequemeren Wege wieder abwärts, und zu rechter Zeit kamen wir in der Jugendherberge zum Mittagessen an, das unsere „zurückgebliebenen" Kameradinnen inzwischen fertig gemacht hatten. Nach der Mittagspause kamen wir um 4 Uhr im Tagesraum zum Gemeinschaftssingen zusammen. Um 5 Uhr erschien Rektor Mücke, der Redner vom Dienstag. Er hielt uns diesmal einen Vortrag über Grenzlandfragen. In seiner leicht faßlichen, fesselnden Art erzählte er von Not und Sorgen, von Hoffnungen, Wünschen und Standhaftigkeit unserer deutschen Brüder in der Tschecho-Slowakei. Vielen von den Zuhörenden mag die Not der Grenzlandbewohner erst in dieser Stunde klar geworden sein, als einer, der sie unmittelbar erlebt, und der die Geschichte des Landes so kennt, daß er Recht und Unrecht klar übersehen kann, davon erzählte. — Dieser Tag wurde wieder mit Gemeinschaftssingen beschlossen.

Am nächsten Tage marschierten wir allesamt zur Grenze. Dort erzählte uns ein Zollkommissar von der Organisation des Zollwesens und gab uns einen Einblick in die vielseitige und schwere Arbeit eines Grenzers. Dieses Erzählen eines Mannes, der die Schwierigkeiten selbst erlebt und kleine selbst erlebte Geschichten einflechten konnte, wirkte auf unsere Jungen und Mädel ganz anders, als sonst ein Vortrag desselben Inhalts vom grünen Tisch aus gewirkt hätte. Sie konnten den Schlagbaum anfühlen gehen und erlebten das Gefühl, am Eingang zu einem fremden Lande zu stehen.

Der Morgen war schon ziemlich vorgeschritten, als wir wieder in der Jugendherberge anlangten. Nach einem tüchtigen Frühstück trennten wir Mädel uns von den Jungen und wanderten nach dem Blitzengrund. Es gefiel uns dort besonders gut. Kein Mensch war zu sehen und zu hören. Wir saßen in einem wundervollen stillen Winkel und hörten das Bächlein rauschen. Die friedliche Stille dort ist uns allen ganz besonders im Gedächtnis geblieben. Einige von uns waren müde und blieben am Bache sitzen und vertrieben sich die Zeit mit Singen und Spielen. Wir andern erstiegen noch die Wildberge, die den Blitzengrund abschlossen, fanden dort allerlei Spuren von Wild und eine fast noch größere Stille als unten im Tale. Nach unserer Rückkehr sangen und tanzten wir noch mit den Jungen auf der Wiese vor der Herberge bis zur einbrechenden Dunkelheit. Der Sonnabend stand im Zeichen des Kameradschaftsabends, den wir im „Schlesischen Hof" veranstalten wollten. Um recht ausgeruht zu sein, schliefen wir morgens etwas länger und trafen dann schon verschiedene Vorbereitungen. Da das Mittagbrot sehr früh gelegt war, blieb uns nicht viel Zeit zu einer langen Wanderung. Wir kletterten nur über einen der Fleischerberge und suchten uns ein schattiges Plätzchen. Dort wurde das Märchen vom König Drosselbart erzählt und anschließend ein Stegreifspiel dargestellt. Für Mitspieler und Zuhörende war es eine herzliche Freude, den Jammer der Prinzessin und das Schelten des alten Bettlers mit anzuhören, bezw. zu gestalten. Voller Freude waren alle dabei. Als das Märchen zu Ende gespielt

war, hörten wir noch einige schnurrige Balladen, und schon war es wieder Zeit, an den Heimweg zu denken. Den Nachmittag dieses Tages benutzten wir zum Ausruhen, zum Ueben von Volkstänzen und Liedern für den Abend. Voller Erwartung marschierten wir um 7 Uhr ab nach dem „Schlesischen Hof". Dort hatten unsere Jungen mit Hilfe der sehenden Kameraden schon alles vorbereitet. Alle Eintrittskarten waren verkauft, und der Saal füllte sich rasch. Viele Kameraden und Kameradinnen aus HJ. und BDM. waren gekommen, aber auch eine Menge anderer Einwohner von Friedland. Die Ausgestaltung des Abends hatten wir übernommen. Mit Liedern, Gedichten, Orchesterstücken, Volkstanz und Bodenturnen waren zwei Stunden ausgefüllt. Dann holten die sehenden Kameraden unsere Jungen und Mädel an ihren Tisch und machten sich mit ihnen bekannt. Mit gemeinsamen deutschen Volkstänzen und Liedern, die wir unseren Gästen zum Teil erst beibrachten, verging der Abend rasch, und den meisten wurde das Schlußlied viel zu früh gesungen. Am Sonntag vormittag veranstalteten wir noch ein Morgensingen auf den Stufen des Rathauses in Friedland. Auch dazu waren viele Zuhörer erschienen, die mit Freude unseren Liedern lauschten. Im Verlauf des Sonntags kamen dann viele der neugewonnenen Freunde und Freundinnen unserer Jungen und Mädel, um sie zu einem Spaziergang oder zum Mittagessen oder Vesperkaffee abzuholen. Im übrigen gab es am Sonntagnachmittag noch viel Arbeit für uns alle mit Packen und Aufräumen, denn wir wollten die Herberge so verlassen, wie wir sie vorgefunden hatten. Bald saßen wir im Zuge und dampften nach Breslau. Das empfing uns wenig freundlich mit Hitze und viel Lärm, und der Heimweg vom Freiburger Bahnhof machte uns mehr zu schaffen als irgendeine Wanderung während der vorhergehenden Zeit. Wir waren herzlich müde, als wir anlangten und doch auch wieder froh, weil wir alle den Eindruck hatten, daß alles gut geglückt, und der Zweck unseres Lagers erfüllt war. Beim Rückwärtsschauen konnten wir uns sagen, daß wohl viele Einwohner Friedlands einen ganz anderen Eindruck von nichtsehenden Menschen bekommen hatten, als sie erwarteten. An Stelle des Mitleids mag bei ihnen wohl die Ueberzeugung getreten sein, daß auch blinde Menschen ihren Mann im Leben zu stehen vermögen. Die Jungen und Mädel unserer Gefolgschaft haben ganz stark die Gemeinschaft mit den sehenden Kameraden erlebt und ihnen gezeigt, daß sie mitarbeiten können in den Reihen der Jugend unseres Führers.

Sie haben aber auch, während des Lagers, der Gemeinschaft untereinander dienen müssen, jeder mußte einsehen und am eigenen Leibe spüren, daß die Zugehörigkeit zum Ganzen Opfer vom Einzelnen fordert und ihm dafür das starke Zusammengehörigkeitsgefühl schenkt. Beim Vorbereiten der Mahlzeiten und Aufräumen der Zimmer konnte jedem deutlich werden, wie viel Mühe und Arbeit das tägliche Brot und eine so einfache Lebensführung für andere mit sich bringt, und daß Mahlzeiten und tägliche Ordnung nicht Selbstverständlichkeiten sind, die einem mühelos in den Schoß fallen, wie manche gern glauben möchten.

Das schönste Ergebnis des Lagers war wohl für alle Teilnehmer die Freude darüber, einen neuen schönen Teil unseres schlesischen Heimatlandes kennen gelernt zu haben, mit den Bewohnern vertraut geworden zu sein und von ihrem Leben, ihren Freuden und Leiden gehört zu haben.

Grenzland haben wir nicht nur gesehen, sondern erlebt, wir haben nicht nur wie schon so oft, davon gehört, sondern es ist uns Wirklichkeit geworden.

Breslau, den 8. Juli 1936. gez.: Edeltraut Hruby.

Neue Buchführungs-Fortschritte für Anstaltsbetriebe.

Die Fachleute des Anstaltswesens arbeiten seit Jahren an der Lösung der Frage nach einer geeigneten Form der Buch- und Wirtschaftsführung. Eine Reihe von Gründen zwingen auch die Anstalten des freien Wohlfahrtswesens zur klaren und einheitlichen Ordnung auf diesem Gebiete und zur Anwendung der kaufmännischen Buchführung, und zwar der doppelten Buchführung mit allen ihren Möglichkeiten und Nutzanwendungen. Das Ziel der Bemühungen der Fachleute und der eingesetzten Kommissionen ist: die Vereinheitlichung der Buchführung, die restlose Durchleuchtung der Vermögensverhältnisse und deren Veränderungen und eine laufende Darstellung des Betriebsablaufes, ferner den Buchenden Mittel zur Selbstkontrolle und zu einer klaren und übersichtlichen Rechnungslegung zu bieten und die Prüfung der Buchführung durch die Vorstandsorgane zu erleichtern.

Bei der Einführung und Verwendung der Vereinfachten deutschen doppelten Buchführung (V. d. d. B.) hat sich ergeben, daß sie sich für Anstaltsbetriebe besonders eignet, da sie deren Bedürfnissen und Eigenart sehr entgegen kommt, wie dies aus den nachstehenden Punkten ersichtlich ist. 1. Die Buchungsformen sind einfach kurz und klar. 2. Es findet bei den täglichen Buchungen keine doppelte Verbuchung statt (wie im amerikanischen Journal), sondern nur eine Gliederung der Zahlungs-Eingänge und Zahlungs-Ausgänge an Hand des Kontenplanes. 3. Durch besondere Spalten wird eine Trennung der Kassa-, Bank- und Postscheck-Vorgänge durchgeführt. 4. Zwei Gesamtbetragsspalten bieten die Möglichkeit, die Aufrechnung zu prüfen, sowie den Kassenbestand jederzeit festzustellen. 5. Gesonderte Geldspalten werden nur für solche Vorgänge vorgesehen, die oft benötigt werden. Alle anderen Vorfälle werden in Gruppenspalten zusammengefaßt, wodurch unhandliche und teure Bücher vermieden werden. Die Aufteilung der Zahlen der Gruppenspalten geht mit Hilfe von Aufteilungsblättern am Monatsschluß leicht und schnell vonstatten. 6. Auch die Buchungen des bargeldlosen Zahlungs-Verkehrs werden bei der V. d. d. B. in einfachster Weise ausgeführt. 7. Besonders deutlich tritt die große Vereinfachung der V. d. d. B. am Monatsschluß bei der Uebertragung auf die Sach-Konten in Erscheinung. Wie dies aus den Musterbeispielen ersichtlich ist, sind z. B. bei 8 gebenden und 17 nehmenden Konten monatlich nur 2 Gegenbuchungen erforderlich. Mit 27 Uebertragungen ist dem Grundsatz der doppelten Buchhaltung entsprochen, ohne daß vorher die einzelnen Vorgänge doppelt verbucht werden. 8. Durch entsprechenden Vordruck der Bücher wird der Arbeitsgang so geführt, daß alle Arbeiten leicht und sicher erledigt werden können, ohne daß der Buchende das Wesen der doppelten Buchführung zu beherrschen braucht. 9. Auch für die Aufstellung der Bilanz und der Verlust- und Gewinn-Rechnung liegen klare Anleitungen und Erleichterungen vor. 10. Die V. d. d. B. biete selbstverständlich auch Grundlagen für die so wichtigen Steuer-Erklärungen, für die Rechnungslegung und Rechnungsprüfung.

Zusammenfassend kann erklärt werden, daß die große Vereinfachung der V. d. d. B. weiten Kreisen die Möglichkeit bietet, die Vorteile der doppelten Buchführung nutzbar zu machen. Die V. d. d. B. kann die Vorteile der doppelten Buchführung zum Allgemeingut aller Kreise machen, die bisher auf diese Errungenschaften verzichten mußten. Das vorhandene Einführungsmaterial bietet Gelegenheit, die V. d. d. B. eingehend kennen zu lernen und praktisch zu verwerten. Es besteht aus einem Leitfaden und drei Originalbogen mit Buchungsbeispielen einschließlich des Jahresabschlusses.

(Nr. 255/11 Preis 1.50 RM. gegen Ueberweisung auf das Postscheck-Konto des Verlages Karl Pöttschacher, Erfurt 2862.)

Karl Pöttschacher, Eisenach (Postfach).

Neuerscheinungen in Punktdruck.

Jugendschriften.

Krausbauer, Theodor: Hanspeter und Mareile. — V.Zp. 1,50
Mader, Fr. W.: Deutsche Helden zur See. — H.V.Zp. 1,20
Raabe, Wilhelm: Deutsche Not und deutsches Ringen. — K.Zp. . . . 2,80
Schwabenstreiche. Gesammelt von C. A. Schnerring. — Hbd. V.Zp. . . 1,50
Semsrott, Albert: Der Durchbruch der Möwe. Selbsterlebte Taten und Fahrten. — K.Zp. . . . . 5,—
Semsrott, Albert: Das Kaperschiff Möwe. — K.Zp. 4,80
Schalk, Gustav: Deutsche Heldensagen. —
1. Walther und Hildegunde. V.Zp. 2,80
2. Die Nibelungen. 2. Bde. V.Zp. . . . . 6,—
3. Gudrun. V.Zp. 3,50
4. König Ortnit. — Hugdietrich. — Wolfdietrich. V. Zp. . 4,—
5. Dietrich von Bern. 2 Bde. V.Zp. . . . . . . 6,—
6. Beowulf. — Roland. V.Zp. 2,50
7. Parzival. — Lohengrin. — Tannhäuser. V.Zp. . . 4,—
8. Wieland der Schmied. — König Rother. V.Zp. . . 4,—
9. Herzog Ernst. V.Zp. 2,50

Theuermeister, Robert: Von Steinbeil und Urne. Geschichten aus der Urzeit für jüngere Kinder. — 2 Bde. V.Zp. 6,50

Anstandslehre.

Sawatzki, Arthur: „Mein guter Kamerad". — V.Zp. 4,50

Romane, Novellen, Erzählungen.

Binding: Die Vogelscheuche. Aus: „Die Geige. Vier Novellen". H. K.Zp. 0,40
Blunck, Hans Friedrich: Die kleine Straße im Moor. Hbd. K.Zp. . . 0,60
Brachvogel: Schneesturm. — H. K.Zp. 0,50
David, J. J.: Der Bettelvogt. — H. K.Zp. 0,70
David, J. J.: Die stille Margaret. — H. K.Zp. 0,70
Flex, Walter: Der Wanderer zwischen beiden Welten. — K.Zp. . . . 2,50
Gmelin, Otto: Prohn kämpft für sein Volk. — Hbd. K.Zp. 2,30
Ginzkey, Franz Karl: Der von der Vogelweide. — 2 Bde. K.Zp. . . . 8,—
Greinz, Rudolf: Das fünfte Rad am Wagen. — (Eine lustige Geschichte aus Tirol.) — K.Zp. 1,50
Heubner, Rudolf: Die Flötenbläserin von Hall. — K.Zp. 3,20
Hohlbaum, Robert: Stein. Der Roman eines Führers. — 2 Bde. K.Zp. . . 7,—
Jerome, K. Jerome: Drei Mann in einem Boot. — 2 Bde. K.Zp. . . . 8,—
Keller, Gottfried: Romeo und Julia auf dem Dorfe. — K.Zp. . . . 2,80
Kraus, René: Spione von heute. Industrie-Spionage. — K.Zp. . . . 0,60
Kröger, Timm: Hans Nottelbohm, seines Hasses Anfang und Ende. Novelle. — Hbd. K.Zp. 0,80
Leitgeb: Die Wette des Herrn Kehmer-Lentz. — K.Zp. 0,60
Lie, Jonas: Sklave des Lebens. — K.Zp. . . . . 5,—
Löns, Hermann: Die rote Beeke. — H. K.Zp. 0,50
(Prilop, Fr.): „Mutter". Verse deutscher Dichter. Zum Muttertag des deutschen Volkes für die blinde Jugend ausgewählt und geordnet. K.Zp. 3,50
Raabe, Wilhelm: Der Hungerpastor. Roman. — 4 Bde. K.Zp. . . . 20,—
Schäfer, Wilhelm: Ein Mann namens Schmitz. — K.Zp. 2,50
Schäfer, Wilhelm: Anekdoten (Auswahl). (Auswahl ist vorgenommen vom Verein zur Förderung der Blindenbildung.) — K.Zp. . . . . . 5,—
Schulenburg, Werner von der: Tante Frieda. Novelle. — Hbd. K.Zp. . . 0,80
Strauß, Emil: „Der Schleier". Novelle. — H. K.Zp. 0,90
Tagore, R.: Die verlorenen Juwelen. — K.Zp. 0,50
Westkirch, Luise: Der Knecht vom Wörpedamm. — K.Zp. 2,50
Wiechert, Ernst: Hirtennovelle. — K.Zp. . . . . 2,—
Wolff, Julius: Der Sülfmeister. — 4 Bde. K.Zp. . . . . 20,—
Zahn, Ernst: Keine Brücke. — K.Zp. . . . . 3,—
Zahn, Ernst: Die Prangerbank. — H. K.Zp. 0,60
Die kleine Chronik der Anna Magdalena Bach. — 2 Bde. K.Zp. . . . 7,—

Nationalsozialistisches Schrifttum.

Bade, Wilfried: Thiele findet seinen Vater. — K.Zp. 4,50
Dahmen, Hans: Die nationale Idee von Herder bis Hitler. — K.Zp. . . 2,50
(Dinstühler, Günther): An die deutsche Nation. Reden führender Deutscher zum Aufbruch unseres Volkes. — K.Zp. . . . . 2,—
Ganzer, Richard: Der Hitler-Prozeß. — K.Zp. . . . . 1,—
Goebbels, Dr. Joseph: Die Reden Hitlers als Kanzler. — K.Zp. . . . 3,50
Haller, Johannes: Wendepunkte deutscher Geschichte. — K.Zp. . . . 2,50
Hitler-Worte. Aussprüche aus „Mein Kampf" und aus den Reden des Führers. Ausgewählt von Benedikt Welser. — K.Zp. . . . . 1,—
Kelter, W.: Adolf Hitler. — H. K.Zp. . . . . 1,—
Kelter, W.: Horst Wessel. — H. K.Zp. . . . . 1,—
Krüger: Der Luftschutz. — H. K.Zp. 1,80
Kublank, Walter: Hitler an die deutsche Jugend. — K.Zp. 2,50
Müller-Rüdersdorf: Hermann Göring. — H. K.Zp. 0,80
(NSDAP.): Die deutsche Saar. — Aufsätze führender Männer des Saargebiets. — Hbd. K.Zp. 2,50
Oertzen, von: Unsere Wehrmacht. — H. K.Zp. 1,30

Reinhardt, R.: Entrissene Gebiete. — H. K.Zp. 1,60
Rössing, Paul: Der tapfere Hans. — (Für den nationalbetonten Unterricht der Grundschule.) Hbd. V.Zp. 2,50
Schoßmeier, K.: Der Gewaltfriede von Versailles. — H. K.Zp. . . . 1,—
Zaun, K.: Schlageter. — H. K.Zp. 1,25
Zimmermann, Dr. Herm. Jos.: Kriegsflieger. — Hbd. K.Zp. 1,40

Rassenkunde und Eugenik.

Börger, Wilhelm: Angewandte Rassenkunde für jedermann. — H. K.Zp. . 0,50
Eickstädt, Egon Frhr. von: Die rassischen Grundlagen des deutschen Volkstums. — K.Zp. . . . . 3,—
Jörns-Schwab: Rassenhygienische Fibel. — K.Zp. . . . . 5,—

Schul- und Lesebücher.

Alschner, Richard: Arbeitsstoffe für lebendige Sprachpflege.
Ausgabe A in 7 Heften. — 2. Schülerheft. V.Zp. . 2,50
3. „ V.Zp. . 2,80
4. „ V.Zp. . 2,50
5. „ K.Zp. . 2,50
6. „ K.Zp. . 2,60
7. „ K.Zp. . 3,—
Lang, Karl: Der Führer zum Erfolg. Maschinenschreiben. Lehr- u. Arbeitsbuch f. 10-Finger-Tastschreiben. — K.Zp. . . . . 5,—
Matthies, A.: Kurzschrift. Die fünf wichtigsten Regeln über die Bildung zusammengesetzter Wörter. — K.Zp. 0,30

Geschichte.

Salfatti, Margherita: Der Mann, der Geschichte machte. (Mussolinis Weg zu Macht und Größe.) — K.Zp. . . . . 4,—

Literaturgeschichte.

Köddermann, Hans: Erläuterungen zu Goethes „Egmont". — Aus: Arbeitshefte für den deutschen Literaturgeschichtsunterricht an Blindenanstalten. Heft 1. K.Zp. 1,20

Erdkunde.

Brugger, Leopold: Erdkundliches Quellenlesebuch.
Teil 1: Asien und Afrika.
Teil 2: Amerika und Australien. 2 Bde. K.Zp. . . 6,50

Naturgeschichte.

(Prilop, Friedrich): Naturgeschichtliches Lesebuch.
Teil 1: Der deutsche Wald. 2 Bde. K.Zp. . . . 11,—
„ 2: An, auf und in deutschen Gewässern. 3 Bde. K.Zp. 17,—
„ 3: In deutschen Heiden und Mooren. K.Zp. . . 5,50

Umschau im Schrifttum.

Bücherschau.

Dr. A. Peiser, Das blinde Kind. In: Dr. Martin Löpelmann, Wege und Ziele der Kindererziehung unserer Zeit, Abschnitt: Die Erziehung des körperlich behinderten und charakterlich gefährdeten Kindes, S. 221—235. Leipzig 1936 bei Hesse u. Becker.

Der Ministerialdirigent im Ministerium für Erziehung, Wissenschaft und Volksbildung Dr. Löpelmann schuf unter Mitwirkung berufener Sachkenner ein umfassendes Werk, das die Erziehungsaufgabe unserer Zeit darstellt und die Wege zur Lösung weist. Daß in solchem Rahmen auch des blinden Kindes gedacht wird, darf uns Antrieb und Zeichen zugleich sein. Damit ist die Bedeutung unserer Arbeit im Gesamtrahmen der Erziehung zum deutschen Menschen gewürdigt und zugleich anerkannt, daß unsere Arbeit am gehemmten und behinderten Kinde im völkischen Sinne nicht Aussichtslosigkeit bedeuten muß. Auch an dieser Stelle darf hervorgehoben werden, daß

Leistungswille, Leistungsfähigkeit und Opferbereitschaft nach wie vor die nicht immer genannten, aber desto mehr geförderten Ziele unserer Arbeit sind. Nicht anders war der vor Jahren entgegen starken andersgearteten Strömungen gerichtete Kampf der Blindenerzieher zu verstehen, der, wenn auch zum Schlusse in einiger Resignation, nie aus dem Auge ließ, daß Fürsorge und Versorgung verschiedene Begriffe sind!

Von dieser Grundlage aus würdigt Peiser zunächst die Frage der Kostenaufbringung für das blinde Kind: seine Erziehung in Anstalten (Schule und Beruf) ist gesetzlich festgelegt, und alle Beurteilung in Fragen der Kostenaufbringung wird eindeutig festgelegt durch den Satz: „Der Blinde ist ein geistig-seelisch normaler Viersinniger, dessen Ausbildung sich bezahlt macht.“ Nachdem so die Grunlagen bereinigt sind, erleben wir in allgemeinverständlicher Form ein Kapitel Blindenpsychologie, das zu den Maßnahmen für Unterricht und Erziehung überleitet. Erziehung in Blindenanstalten ist geschlossene Heimerziehung und trägt so den Charakter der Gemeinschaftserziehung schon durch die räumlichen Bedingtheiten in sich, freilich nicht in Abgeschlossenheit hinter den Mauern der Anstalt, sondern dem frisch strömenden Leben der deutschen Jugend im Jugendbund hingegeben. Unterrichts- und Arbeitspläne sind auf die neuen Erziehungsformen eingestellt. Nach einem umfassenden Ueberblick über die Gestaltung der Unterrichtsfächer kommt der Verfasser zu einer Würdigung des Blindenlehrerberufes, für die wir ihm dankbar sein dürfen.

Im ganzen scheint die Arbeit für Eltern und Erzieher blinder Kinder gedacht zu sein. Fachlich bewegt sie sich daher in den Bahnen bisher geübter und bewährter Praxis. Sie wird allen Ratsuchenden willkommene Hilfe sein und Veranlassung sein, sich mit den zuständigen Stellen in Verbindung zu setzen, wenn das Gebot der Stunde es erheischt: Die deutschen Blindenanstalten sind eine Kulturform mit der tief verpflichtenden Aufgabe, der Gemeinschaft des Volkes nach gründlicher Schulung und Ausbildung das blinde Kind wiederzugeben als Mensch des Opfernkönnens und der Leistung im Sinne des Volksganzen. Sie sind sich bewußt, daß ihnen das blinde Kind zu treuen Händen übergeben wird.

J. Mayntz.

Paul Pitt, John Klings Erinnerungen. Die Blinde von Rosehill.

Wer Titelbild und Ausstattung dieses „Romans“ sieht, bedarf keinesfalls eines tieferen Einblickes in das Buch, um die Drittrangigkeit solcher „Literatur“ festzustellen. Das Buch wird auch deshalb hier nur erwähnt, weil es in einer periodischen, bibliographischen Rundschau erwähnt wurde. Wir tun also gut daran, uns keine Offenbarungen eines seelischen Werdens, Wachsens und Wirkens einer Blindenpsyche zu versprechen, sondern stellen höchstens die Frage, wann hört man endlich einmal auf, aus Gründen der Sensation das Schicksal der Blindheit zu oberflächlichen, gänzlich am Rande gelegenen Themen der „Literatur“ zu machen? Eine Blinde beweist in sensationeller Findigkeit, daß der Geruchssinn ihr zum Mittel werden konnte, verbrecherisches Treiben aufzudecken; sie rettet den Bruder dadurch aus der Verstrickung von tausend Verdachtsmomenten, die sich gegen ihn erhoben hatten im Zusammenhange mit einer Mordsache. Also: Sensation um jeden Preis, dazu stark aufgetragene Unwahrscheinlichkeit und gelegentlich die Biedermannsmiene angeblich wissenschaftlicher Unterbauung! Nicht alles, was die Bibliographie anzeigt, ist des Lesens wert.

J. Mayntz.

Dr. Karl Sobotka, Das deutsche Blindenwesen vom Gesichtspunkte der Wohlfahrtspflege und Sozialpolitik. Borna, Bezirk Leipzig 1936.

Das Blindenwesen ist ein willkommenes Objekt für Dissertationen, man bedenkt jedoch dabei nicht immer, daß ein Organismus Leben in sich trägt. Darstellungen, die fast ausschließlich beschreibend sind, lassen daher den Wunsch nach einer tieferen, geistigen Grundlegung aufkommen. Um uns nämlich über die Tatsachen und Erscheinungen des Blindenwesens zu informieren, haben wir den Einblick in Dissertationen nicht notwendig, besonders dann nicht, wenn sie sich, wie im vorliegenden Falle, auf eine unzureichende Benutzung des Schrifttums stützen. Eine Dissertation müßte wenigstens eine Deutung, wenn nicht eine Offenbarung sein! So vermißt man hier die tiefere Schau der Wendepunkte in den offenbar gewordenen Wandlungen des Denkens, die überzeugende Aufzeigung der großen Leitlinien der Entwicklung, die in sich wiederum die Tendenzen der Zukunft in sich tragen. Das kann nicht ersetzt werden durch die mit Fleiß sachlich zusammengefaßten Erscheinungsformen des Blin-

denwesens, deren Betrachtung bei der Vielgestaltigkeit der Dinge doch sehr an der Oberfläche bleiben muß. Auch im vorliegenden Falle ist das gleichbleibend gewordene Schema nicht verlassen, und wir müssen uns wundern, daß Versuche einer sozialpolitisch-orientierten Betrachtung des Blindenwesens sich formal immer in den herkömmlichen Geleisen bewegen.

Ob mehrerer eigenartiger Auffassungen des Verfassers wollen wir kein Rechten beginnen: Die Arbeit ist immerhin ein sachlicher Querschnitt.

J. Mayntz.

50. Jahresbericht des Vereins zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz. 1886—1936.

Vor 50 Jahren wurde auf Anregung des Direktors Mecker durch den Landesdirektor der Rheinprovinz, Klein, und durch den Landesrat Klausener der Rheinische Blindenfürsorgeverein gegründet. Unbeirrt durch Zeitströmungen mannigfacher Art, hielt er fest an den in der Praxis bewährten Fürsorgegrundsätzen, die sich vornehmlich von dem Gedanken der Lebensertüchtigung und der Eingliederung der Leistungskraft des Blinden in den Dienst des Ganzen leiten ließen. So blieb er lebenskräftig auch im vierten Jahre des nationalsozialistischen Umbruches: Der 50. Gedenktag der Gründung ist der Beginn des Weges in die Zukunft hinaus! Der vorliegende Vereinsbericht, wie mancher seiner Vorgänger wieder mit der künstlerisch gelungenen Reproduktion einer Blindendarstellung geschmückt, befaßt sich mit der Darstellung der Gründungsgeschichte, mit einem Rückblick auf die Vereinsgeschichte für die letzten 25 Jahre, mit einer Darstellung der Geschichte der Vereinsanstalten und mit dem Tätigkeitsberichte für das Geschäftsjahr 1935—36.

Aus der Gründungsgeschichte seien folgende Angaben hervorgehoben:

„Am 5. Oktober 1885 berichtet Schulrat Mecker über die Fürsorge der Entlassenen der Blinden-Unterrichts-Anstalt und bringt die Begründung eines besonderen Fürsorge-Vereins in Vorschlag.

Am 15. Oktober 1885 antwortet Landesdirektor Klein, daß er von den Ausführungen mit großem Interesse Kenntnis genommen habe und der Vereinsgründung die Unterstützung, welche in seinen Kräften steht, gewiß nicht versagen werde. Er beauftragt Schulrat Mecker, unter Zugrundelegung des Statuts des Kieler Blinden-Fürsorge-Vereins und unter Berücksichtigung der in Düren disponiblen Mittel und Kräfte den Entwurf eines Statuts vorzulegen. Bei Ausarbeitung dieses Entwurfs stützt sich Schulrat Mecker auf entsprechende Ausführungen von Direktor Ferchen, Kiel, über die Aufgaben der Blindenfürsorge. Die hauptsächlichsten Forderungen dieser Ausführungen sind: Die Blindenfürsorge kann nicht Aufgabe des Staates sein. Sie ist aufs engste mit der Unterrichtsanstalt zu verbinden, sie soll vor allen Dingen für eine technische Ausbildung der Blinden, für Einrichtung guter Werkstätten, für Warenabsatz sorgen, Heime begründen und in Notfällen finanzielle Hilfe leisten.

Am 7. Januar 1886 wird das vorgelegte Statut vom Provinzial-Verwaltungsrat genehmigt.

Am 29. November 1885 übernimmt der Fürst zu Wied das Ehrenpräsidium über den Verein.

Am 8. Dezember 1885 schreibt die Kaiserin Augusta in einem besonderen Kabinettschreiben, daß sie der Gründung des Vereins ihre besondere Anerkennung zolle und dem Verein einen Betrag von RM. 200,— überweise.

Jm Januar und Februar 1886 bereist Schulrat Mecker alle rheinischen Großstädte, um dort Bezirksvertreter für den Verein zu gewinnen.

Am 22. Februar 1886 ist der erste Mitgliederbeitrag zu verzeichnen von Kommerzienrat Kaesen, Köln, mit RM. 100,—.

Am 1. Juli 1886 kann Schulrat Mecker berichten, daß bereits 80 Bezirke eingerichtet sind und am Schluß des 1. Geschäftsjahres berichtet er: Der Verein hat 107 Bezirke, 6140 Mitglieder, 25105 Reichsmark Mitgliedsbeiträge, 51 Ehrenmitglieder, die mehr als RM. 300 als Jahresbeitrag gezahlt haben."

J. Mayntz.

Dr. Otto Meyer-Auhausen, Wenn auch das Licht erlosch. Mein Lebensschicksal. Leipzig 1936.

Dieses Buch steht weit über den auf dem Gebiete des Blindenschrifttums nicht seltenen Erscheinungen biographischen Charakters, die in ihrer erziehungskritischen Haltung häufig den Wunsch nach objektiveren Betrachtungsformen aufkommen ließen. Hier liest man das Buch eines Blinden mit wachsender Anteilnahme, hier nötigt ein gemeistertes Lebensschicksal Bewunderung ab. Wenn uns auch der Titel zunächst etwas literarisch anmutet, dieses „Trotzdem", das aus seiner Fassung spricht, findet

seine volle Rechtfertigung. Gelegentlich ein Ton versonnener Romantik, gelegentlich ein Wandern in den Wolken, gelegentlich ein jähes Greifen zum nächsten Ziele, aber immer doch die Sehnsucht nach der Leistung, nach der Begründung des Schrittes, nach der Rechtfertigung vor sich selbst; dabei niemals haschend nach dem billigen Mitgefühl, niemals der Versuch, in Psychologismen seelisch die Leserschaft mit der Analyse des eigenen Innern zu befassen. Das sind Dinge, mit denen man nicht auf den Markt geht, denn bei dem hier gestalteten Schicksal liegt der echten Tragik ein gerüttelt Maß, das der äußeren Zutat immer leicht entbehren kann.

Die Menschheit tat immer gut daran, das Schicksal blind zu nennen, und die ungezählten Konstellationen der Menschheitslose im großen Kriege stehen uns heute, da sie wieder einen Sinn erhalten haben, eindringlich vor Augen: es ergreift immer da zutiefst, das Walten des Geschickes, wo nach Menschheitserfahrungen sein Lauf vorgezeichnet schien und dennoch sein Weg eigenwillig eine neue, nie erwartete Offenbarung brachte.

Ein junger Münchener Soldat geht in den großen Krieg und erlebt einmal den Wechsel der vier Jahreszeiten mit wachen Augen im Felde. Es kam die Zeit, da er den ersten Heimaturlaub antrat: hier in der Heimat erlosch das Licht durch einen Jagdunfall. Ein erblindeter, nicht kriegsblinder Soldat, der sein Soldatsein von nun an als verpflichtende Haltung in sein ferneres Leben eingehen ließ. Technik und bildsames Gestalten waren bisher die Dinge, die seinem Lebensziele als Unterlage galten; die Zeit und das Schicksal bringen zunächst den Verzicht, und an den bekannten Stätten der höheren Blindenbildung beginnt nun die Vorbereitung auf einen philologischen Beruf, der freilich nicht die Erfüllung der Sehnsüchte bedeuten kann. Zwar werden an der Seite einer aufopferungsfähigen Frau akademische Abschlüsse und Grade errungen, doch kehrt alles Gestaltenwollen der Zukunft hartnäckig immer wieder dem alten Ziele der Arbeit am Technischen zu, denn die Zweipoligkeit des Lebens zwingt zum Ausgleich von Geist und Materie. Viele Hindernisse — die chaotische Nachkriegszeit zeichnet sich ab mit ihren unerfreulichen wirtschaftlichen Erscheinungen — sind zu überwinden, und es glückt am Ende doch die Gründung einer Holz- und Spielwarenfabrik. Das innere Glück baute sich auf trotz Verzicht auf vieles, was Herkommen und Geschick zunächst als greifbarer und erstrebenswerter erscheinen ließ.

Sind auch gelegentlich der Worte genug, begleiten uns auch häufig Grübeln und Rechtfertigenwollen mehr als notwendig, vermissen wir auch wohl hier und da die einheitliche Linie des Aufbaues, das ficht uns nicht an: allgemeinmenschliche Formung, Schicksalsüberwindung, politische Gestaltwerdung, wirtschaftliches Meistern trotz Hemmung und Geschick zwingt zu Anerkennung und Wunsch: Auf weiteres Glück! Opfer und Leistung verpflichten die, denen es gewährt wird!

J. Mayntz.

Aus Zeitschriften.

„Die deutsche Sonderschule", Zeitschrift der Reichsfachschaft V, Sonderschulen im NSLB., Heft 7, Juli 1936. — Dr. E. Wittke, Erbgesundheitsgesetz — Strukturwandel der Sonderpädagogik.

Der vorgenannte Aufsatz bewegt sich in allgemeinen Ausführungen und tut der Blindensache nur gelegentlich, und zwar beispielhaft Erwähnung. Da aber die Ausführungen auf die gesamte Sonderpädagogik bezogen sind, ist eine breitere Anwendungsbasis der hier vorgetragenen Erkenntnisse (unter Einschluß des Blindenwesens) gefunden, natürlich nur insofern, als Sonderschulpädagogik und Blindenpädagogik von einem bestimmten Einteilungsgrunde her als untergeordnet angesehen werden können.

Der Verfasser bezeichnet das Erbgesundheitsgesetz in seiner großen Tragweite als das Grundgesetz der Sonderpädagogik im neuen Staate, insofern nämlich, als der im völkischen Sinne opferbereite deutsche Mensch zu erziehen ist. Dieses Gesetz greift „nicht aus einer fremden Sphäre in die Welt der Erziehung ein, sondern umfaßt sie aus der Autonomie des Ganzen", — das Ganze fordert, nicht das Individuum geht mit seinen Ansprüchen voran. Darum ist die pädagogische Aufgabe der Sonderschule in dem Augenblicke richtig erkannt und gestellt, wenn die Sonderschule, „die innere Haltung der Zu-

stimmung in den Zöglingen", d. h. das Bekenntnis zum Geiste des Opfers im Sinne des Volksganzen als den unerläßlichen cantus firmus ihrer gesamten Arbeit ansieht. Wenn der Verfasser damit zugleich auch den Leistungswillen und die Erlangung der Leistungsfähigkeit als gleichbedeutende Erziehungsziele ansieht, gehe ich mit seinen Ausführungen einig. (Vgl. meine Ausführungen in der deutschen Blindenfürsorge!)

An einer Stelle wird Dr. Bauer als Exponent für den individualistischen Zug der vergangenen Epoche der Blindenerziehung hingestellt. Leider kann ich im Augenblick nicht den Zusammenhang der Stelle überprüfen, an der Dr. Bauer das einsame „Fürsichsein" als „das letzte Ziel der Blindenbildung noch vor wenigen Jahren ausdrücklich aufstellte". Seine übrigen Ausführungen scheinen mir jedenfalls stark gemeinschaftsbetont, wenn auch vielleicht noch nicht in der Gegenüberstellung Volk-Ich, so doch schon auf der Ebene Ich und Gemeinschaft im erziehlichen Sinne. Darum scheint mir das Zitat des Verfassers zu stark ausschließend!

Gustav Kühn, Blindenanstalt und Schullandheim. Zehn Jahre Strandheimarbeit der Schleswig-Holsteinischen Landesblindenanstalt. Ebenda.

Aus Anlaß der Vollendung des zehnten Jahres stiller Heimarbeit im Rahmen der Erziehung blinder Kinder berichtet Gustav Kühn in seiner uns bekannten sachlichen und darum anziehenden Art, die keine Schlagworte und kein Pathos kennt, über Notwendigkeit und Zweck des Kieler Strandheimes. Sicheren Gewinn verbucht die Kieler Blindenanstalt aus dem zehnjährigen Wirken in der Stille, der „sich ergeben hat aus dem Gefühl des gemeinsamen Arbeitens und gegenseitigen Helfens, gemeinsamen Verantwortens und Verbundenseins und nicht zuletzt der gemeinsamen Freude."

J. Mayntz.

Schriftleitung: Hauptschriftleiter: Direktor G. Heinz, Nürnberg N., Kobergerstraße 34. Originalbeiträge, Mitteilungen, Buchsendungen gehen an den Hauptschriftleiter.

Als Mitschriftleiter amtiert: Blindenoberlehrer Jos. Mayntz, Düren, Meckerstraße 1—3. Für den Anzeigenteil verantwortlich: Ant. Rehm, Düren.

D. A. II. 36 : 300.

Er weiß mehr!
Er liest stets
Zeitung!

56. Jahrgang Heft 12

Deutsche Blindenfürsorge

(Der Blindenfreund)

Herausgegeben
vom **Deutschen Blindenfürsorge-Verband e. V.** unter
Aufsicht der NSDAP, Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt

Schriftleiter: Direktor Georg Heinz, Nürnberg

Kommissionsverlag: Dürener Druckerei und Verlag Hamel & Co., Düren-Rl.

Die Zeitschrift ist Organ des deutschen Blindenfürsorgeverbandes und des Vereins zur Förderung der Blindenbildung und der Fachgruppe Blindenlehrer im N.S.L.B. Sie erscheint in der Regel Mitte eines jeden Monats und ist in Deutschland und Österreich nur durch die Post zu beziehen.

Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2.70 RM.

Anzeigen sind dem Verlage unmittelbar einzusenden. Anzeigenpreise: 1/1 Seite 30.—, ½ Seite 15.—, ¼ Seite 7.50, ⅛ Seite 3.75, 1/16 Seite 1.90 RM.

Inhalt:

August Brandstaeter †

Deutsche Blindenfürsorge
(Der Blindenfreund)
56. Jahrgang Heft 12

Zum Gedächtnis August Brandstaeters.

Von O. Reckling - Königsberg.

Am 20. Dezember 1936 starb zu Königsberg der Schulrat und Blindenanstaltsdirektor i. R. August Brandstaeter. Sein 88. Geburtstag war sein Sterbetag. Mit den Lesern des „Blindenfreund", dessen Mitredakteur er lange Jahre war, stehen nun der große Kreis der Fachgenossen, seine Freunde und vor allem die ostpreußische Heimat mit ihrer Anstalt und ihren Blinden am Grabe des Heimgegangenen. Sie alle betrauern ihn und umfassen in treuem und dankbarem Gedächtnis das so reiche Leben dieses seltenen Mannes. Ihm war es vergönnt, nicht nur schon in früher Jugend für die Blinden zu wirken, sondern noch im Ruhestande war Arbeit für die Blindensache seine Losung. Man erinnere sich, wie er als 79jähriger vor dem Königsberger Blindenlehrerkongreß 1927 von seiner Arbeit über die Braillesche Musikschrift berichtete. An die 100 Abhandlungen hat er geschrieben, auf Kongressen gesprochen und als Mann der Tat in der Praxis gearbeitet. Sein Lebensgang ist schon andernorts beschrieben. Seine blindenpädagogischen Abhandlungen verdienen, gesondert herausgegeben zu werden, nicht minder seine blindenbezüglichen Erörterungen musikalischer und Arbeitsfragen. Die nachfolgende Würdigung*) kann dem hier verfügbaren Raum entsprechend nur kurz gestaltet werden, sie soll aber der Ausdruck dankbaren Verbundenseins sein, dessen ich mich als sein Nachfolger im Amt und meine Kollegen von der Königsberger Anstalt mit mir, besonders in seinem gesegneten Ruhestande, erfreuen durfte.

Das Wirken als Direktor der Ostpreußischen Blinden-Unterrichtsanstalt war die Hauptaufgabe des Lebens des Heimgegangenen. Darüber geben die von ihm verfaßten Jahresberichte der Anstalt, die in ununterbrochener Folge erschienen sind, die beste Auskunft. Es muß des Verstorbenen eingehende Würdigung unter Verwendung dieser Unterlagen der noch zu schreibenden Geschichte der Anstalt überlassen bleiben, da hier nur für kurze Bemerkungen Raum vorhanden ist. Zwar sind jene Berichte nicht von Direktor Brandstaeter, sondern stets von dem Vorstande der Anstalt unterzeichnet. Das ist symbolisch für die Zurückhaltung und Bescheidenheit, mit der Brandstaeter seine Arbeit tat. So deutlich erkennbar aber ist auch daß alles, was in der ostpreußischen Blindenanstalt praktisch zur Durchführung kam, parallel ging mit dem, was

*) Vom gleichen Verfasser unter „Leben und Wirken August Brandstaeters" für die Zeitschrift der Reichsfachschaft V „Die deutsche Sonderschule" erschienen.

Brandstaeter in der Fachwelt theoretisch erörterte. Er war daher ein Mann der Tat. Die Aufgabe, in der er sich schon als Lehrer dieser seiner Anstalt zu betätigen hatte, hat er als Anstaltsleiter vertieft und entwickelt. Die Grundlage der Blindenpflege in der schulischen Ausbildung, das spezifische Verhältnis der Blinden zur Musik und schließlich die Einführung der Blinden in die Arbeit waren die 3 Hauptfaktoren einer allgemeinen Blindenfürsorge, der Brandstaeter sein Streben zuwandte.

Es wäre eine interessante Aufgabe, Brandstaeters Blindenschul-Arbeiten zu einem Werke zusammenzustellen. Im Ringen um die Braille'sche Punktschrift steht er schon als Lehrer in Steglitz in vorderster Front. Er hat sie zu verteidigen gegen die durch Majoritätsbeschluß vom Dresdener Kongreß unter Mitwirkung von St. Marie-Leipzig gedachte deutsche Punktschrift und gegen die Krähmersche, die aus München kam. Er hat klar erkannt, daß in der Wahl der Braille'schen Schrift durch die deutsche Blindenlehrerschaft der Schlüssel zu einer reichen Entfaltung des Ausbildungsplanes der Blinden gegeben ist. Er ist auch in der Ausarbeitung der technischen Einzelheiten, ob beispielsweise einseitig oder doppelseitig gedruckt werden soll und wie ein Lesebuch für Blinde auszusehen hat, ebenso kämpferisch, wie in der Schriftfrage überhaupt. Als er nun in leitender Stelle in Königsberg steht, führt er die inzwischen durch den Berliner Kongreß zur Annahme gelangte Brailleschrift alsbald in seiner Schule schon für die Unterstufe ein. Zur Versorgung seiner Blinden mit bildendem Lese- und Uebungsstoff wirbt er einen Kreis von Damen, die punktschriftübertragend seiner Anstalt zur Seite stehen. Auch ein „Monatsblatt" läßt er erscheinen und erstrebt dadurch neben der Pflege der geistigen Verbindung mit der Anstalt die Erhaltung der Beherrschung des in der Punktschrift für Blinde gegebenen Bildungsgutes. Man muß Brandstaeters letzten Artikel im „Blindenfreund" vom Jahre 1925 „100 Jahre Braille'sches Punktschriftsystem" noch einmal lesen, um zu fühlen, mit welcher Genugtuung der Altmeister auf das für die deutschen Blinden Erkämpfte blickt und wie er sich dessen Ausgestaltung freut. Es ist nicht anzunehmen, daß in kommender Entwicklung die Punktschrift durch etwas noch Blindengemäßeres abgelöst wird. Von einer solchen Blinden-Bildungsgrundlage aus gestaltete Brandstaeter nun die innere praktische Schularbeit an seiner Anstalt. Und was er erprobt, versteht er seinen Fachgenossen durch den „Blindenfreund" zugänglich zu machen. Wir können von ihm lesen über Anschauungsunterricht, über Schreiben und Lesen im Unterrichtsplan, über Physik und über Raumlehre. Er ist nicht müßig gewesen in der psychologischen Beobachtung seiner Zöglinge und hat sich über Lehrplangestaltung und Fortbildungsschulfragen geäußert. Pietätvoll stand er allen geschichtlichen Erscheinungen seines Faches gegenüber. Darum hat er uns auch die mit seinem Freund Regierungsrat Mell-Wien gemeinsam zusammengestellte „Geschichtstafel des Blindenbildungs- und Fürsorgewesens" hinterlassen. Unter seinen Arbeiten auf dem Gebiete des Unterrichts will ich noch hervorheben seinen 60 Seiten umfassenden „Lehrplan für den Raumlehre-Unterricht in der Blindenschule" vom Jahre 1912. Es ist im Laufe der Entwicklung von den Blindenpädagogen mannigfach versucht, Lehrfächern, die die Blindenschule als Elementarschule zu treiben hat, eine spezifisch blindenpädagogische Gestaltung zu geben. Das ist für den Raumlehre-Unterricht hier durch Brandstaeter vorbildlich geschehen. Er hat sich damit ein Ver-

dienst erworben und auch im Lehrplan der kommenden Blindenschule, der leistungssteigernd wird wirken müssen, wird man an dieser Arbeit nicht vorübergehen können.

Seine Auffassung über das spezifische Verhältnis der Blinden zur Musik war der Ausgangspunkt seines Blindenlehrer-Werdens. Deshalb entsprang auch wiederum seiner praktischen Arbeit die theoretische Grundlegung aller damit zusammenhängenden Fragen. Im „Organ" (Jahrgang 1878) führte er sich durch seine Abhandlung „Die Stellung des Musikunterrichts in der Blindenschule" als zielsicherer Beurteiler ein und in so manchem Ringen, mündlich und schriftlich, hat er klare Stellung genommen zu der Frage der erwerbsmäßigen Verwertung dieser Kunst. Die Beschäftigung blinder Organisten lag ihm am Herzen. Die anderweitige Verwertung weist er nicht ab, nur daß er Voraussetzungen dafür geschaffen sehen will in der Eignung und allgemeinen und charakterlichen Beschaffenheit des blinden Musikers. Vor allem ist ihm die Musik Bildungsmittlerin und Erzieherin schlechthin. Damit müssen seine Maßstäbe und Meinungen auch auf diesem Gebiete gerade für die heutige Zeit als richtunggebend bezeichnet werden. Man wird von ihm besonders noch lernen müssen die Strenge der Durchführung solcher Grundsätze. So konnte es ihm gelingen, daß er schon in seinen ersten Anstaltsleiterjahren mehrere seiner Schüler in Organistenstellen brachte. So erklärt sich besonders seine Liebe zu der ihm schon in seinen ersten Amtsjahren entgegentretenden Braille'schen Notenschrift. Brandstaeters Arbeiten darin zu verfolgen und festzuhalten ist eine Arbeit für sich und wäre kulturkundlich wertvoll. Es sei hier nur erinnert, daß Brandstaeter als erstes und damals einziges Musikstück deutschen Ursprungs in Braillescher Musikschrift „Mendelsohns Lieder ohne Worte" auf der sich an den Frankfurter Blindenlehrer-Kongreß 1881 anschließenden Ausstellung zeigte. Auch lasse ich den Berliner Kongreß 1879 sprechen, der „Vorschläge zur Ausgestaltung des Brailleschen Musiksystems" durch Brandstaeter und Genossen behandeln ließ. Nachdem die Vorlage en bloc angenommen, spricht Direktor Meyer-Amsterdam: „Ich schlage der geehrten Versammlung vor, den Herren Brandstaeter und Schiött (Kopenhagen), die sich ein so großes Verdienst, nicht nur um den Kongreß, sondern um die ganze blinde Menschheit erworben haben — was ist dem Blinden mehr wert, als seine Musik lesen und schreiben und ausüben zu können? — den Dank des Kongresses und aller Blinden zu votieren. (Lebhafter Beifall.)" Und nun denken wir 48 Jahre weiter. Wir erwägen, daß jene Vorschläge erst die grundlegenden waren, immer daher noch der Ausgestaltung bedurften, daß durch den Weltkrieg gerade dem so notwendigen internationalen Charakter dieses bedeutenden musikalischen Blindenbildungsmittels Abbruch geschehen war und sich keiner fand, der Sachkenntnis und Energie genug besaß, das Angefangene zum Ende zu führen. Da steht der 79jährige im Jahre 1927 vor dem Königsberger Kongreß und hat diese Arbeit geleistet. Sich selbst hat er damit unvergänglich in die Annalen der Blindenbildung eingeschrieben.

Genau so grundlegend und bleibende Werte schaffend steht Brandstaeter vor uns in der Behandlung des Gedankens „Blinde und Arbeit". Ich kann nicht unterlassen zu erwähnen, daß er vor allem in seiner Person darin beispielgebend war. Er gönnte sich als Anstaltsleiter kaum eine freie Stunde; er war in seinem Betrieb, wie man sagen kann, überall und

zu jeder Zeit. Ich habe während meiner Nachfolgerschaft die Spuren seines Geistes und Wesens verfolgen können. Aus den Akten ersieht man, wie er jedes amtliche Schriftstück peinlichst selbst entwarf und Reinschrift dann veranlaßte, kaum daß eine Schreibmaschine Verwendung fand. Pünktlichkeit und damit haushälterisches Umgehen auch mit dem sachlichen Besitz der durch ihn geführten Gemeinschaft war ihm vordringliches Gebot. Seiner Gefolgschaft steht er daher zwar als ein strenger, aber auch als ein gerechter Betriebsführer in Erinnerung. Er ist nun dadurch richtunggebend geworden, daß er im gleichen Augenblick, wo er sich in der Praxis des Amtes der Musik als Bildungsmittel seiner Blinden zu bedienen hatte, sich auch der segensvollen Wirkung der „Blindenarbeit" bewußt wurde. Das war zu seiner Zeit nicht überall so in den deutschen Blindenanstalten. Wohl wußte man überall, daß neben sonstiger Schulbildung die Arbeit dem Blinden „Licht" bedeutete; daß aber Arbeit, und zwar intensivierte, kräftenutzend, kräftezeugend sich in „Brot" verwandeln würde bei Menschen, denen man als Blinde herkömmlich nicht viel zutraute, das war eine Erkenntnis, mit der er in Ostpreußen führte. Es lag zwar in seinem Wirkungsfeld schon eine Tradition dazu vor; aber er hat sich solcher Blindenfürsorge mit besonderer Sorgfalt gewidmet. Es ist unmöglich, in diesen Zeilen seinen diesbezüglichen literarischen Nachlaß aus „Blindenfreund" und „Kongreßberichten" anzuführen. Seine Jahresberichte geben aber Zeugnis, wie er die Arbeit der Blinden steigert und vermehrt. Es ist nicht nur festgestellt, wie sich das in der Erhöhung des Umsatzes und in der Erzielung gesteigerter Gewinne seines Werkbetriebes in der aufblühenden Wirtschaft der deutschen Vorkriegszeit äußerte, sondern als Blindenfürsorger und -Erzieher sorgte er vor allem dafür, daß den angehenden blinden Handwerkern eine gründliche Ausbildung zuteil wurde. Ein Ruhmesblatt für ihn sind die durch viele Jahre hindurch sich wiederholenden Einzelprämiierungen seiner Lehrlinge auf den damals in Ostpreußen eingeführten Lehrlingsschauen. Es ist gut, daß wir in heutiger Zeit für unsere blinden Junghandwerker zu Berufswettkämpfen kommen, die genau wie damals das Ziel einer wirtschaftlichen Selbständigkeit aufrichten helfen. An der theoretischen Grundlegung der Werkstattlehre hat er es auch nicht fehlen lassen. Er vertrat aber den heutigen Standpunkt, daß trotz aller unerläßlichen Leistungssteigerung die Entwicklung des Charakterlichen die Priorität in der Erziehung des Nachwuchses haben müsse. Daß er aber auch Verständnis und ein Herz für die Blinden seiner Heimat hatte, die aus individuellen Gründen nicht ganz selbständig sein konnten, führt uns zu dem Gebiete seines Wirkens, mit dem er sich ein weiteres dauerndes Denkmal in Ostpreußen gesetzt hat. Es charakterisiert ihn dies zugleich als einen weitblickenden Verwaltungsbeamten. Mit sparsamster Wirtschaftsführung wußte er zu arbeiten, da die Mittel für die Anstalt meist aus der freien Liebestätigkeit der Bevölkerung kamen. Kurz nach seiner Amtsaufnahme in Königsberg drohten seinem Institute erhebliche Mittel, die bisher aus der „Graf Bülow von Dennewitzschen Unterstützungskasse" flossen, nicht nur verloren zu gehen, sondern es bestand Gefahr, daß sie zugleich in einer seinen Blindenfürsorgeideen zuwiderlaufenden Weise angelegt würden. Da trat der Kämpfer Brandstaeter auf, wußte alle Stellen für sich zu gewinnen und erhielt nicht nur für sein Arbeitsgebiet neue Mittel, sondern realisierte bei dieser Gelegenheit den Ge-

danken seiner Heims- und Werkstättengründungen. Es ist wohl vielen noch in Erinnerung, daß er mit seiner Arbeitsfürsorge für Blinde auch die Zustimmung des Wiener Blindenlehrerkongresses (1910) fand. Und wir Nachfahren wissen, daß es ihm damals gelungen war, im Jahre zuvor, 1909, jenen Neubau der Ostpreußischen Blinden-Unterrichtsanstalt nach seinen Ideen aufführen zu lassen, der mit seinen schulischen Einrichtungen, seinem Verwaltungs- und Wirtschaftsbetrieb, seinen Wohnungen und Heimen, vor allem aber mit den geräumigen modernen Werkstätten eine mustergültige Stätte des Lernens und Wirkens der Blinden ist. Das ist das steinerne Denkmal, das ihm erstanden und das noch von ihm zeugen wird, wenn alle, die ihn persönlich kannten und verehrten, nicht mehr sein werden. Ehre seinem Andenken!

Deutscher Blindenfürsorgeverband e.V.

Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden E. Schmalz-Berlin.

Da ich einen Bericht über meine Amtsführung vom Beginn bis zu ihrem Ablauf angekündigt habe, müßte ich eigentlich mit dem 1. August 1935 anfangen. Sie werden deshalb erstaunt sein, wenn ich zunächst den 1. und 2. März 1924 in Beziehung zu meiner Tätigkeit bringe, aber ich würde auch im Verlaufe meines Berichtes nicht um diese Daten herumkommen, weil sie eine ausschlaggebende Rolle für die Art der Verbandsführung durch mich spielten, weil sie aber auch den seit dem 1. August 1935 neu hinzugekommenen Mitgliedern wichtige Aufschlüsse geben. Ich bin nämlich am 2. März 1924 in der Blindenanstalt der Stadt Berlin mit dabei gewesen, als dort wichtige Beratungen der Blinden- und Blindenfürsorgeorganisationen stattfanden. An jenem Tage sind auch die vollzogene Gründung unseres Verbandes und die Ursachen, welche dazu veranlaßten, bekanntgegeben worden. So weiß ich also auch genau, und die am 1. und 2. März 1924 beschlossene und angenommene erste Satzung unseres Verbandes zeigt es, daß wir ursprünglich eine *hundertprozentige Organisation der freien Wohlfahrtspflege* waren; denn Anstalten der *öffentlichen* Fürsorge oder deren Träger gehörten damals unserem Verbande nicht an. Zum Beweise verlese ich § 1 dieser *ersten Satzung*: „Dem Verbande können angehören alle deutschen Fürsorgevereinigungen für Blinde (Hilfsvereine, Unterstützungsvereine, Fürsorgevereine, *private* Anstalten und Vereinigungen mit gleichen Bestrebungen) soweit sie nicht Selbsthilfeorganisationen der Blinden sind.“ Man ging also schon damals von der Annahme aus, daß man die Träger der öffentlichen Fürsorge und ihre öffentlichen Anstalten nicht bestimmen könne, sich einem Verbande einzugliedern, dessen Hauptaufgabe die Förderung der Belange der *freien Blindenwohlfahrtspflege* war. So benannte man den Verband auch „Verband der deutschen Fürsorgevereinigungen für Blinde“. Im Verlaufe der weiteren Entwicklung ergab sich jedoch, daß die praktische, freiwillige Mitarbeit den öffentlichen Blindenanstalten im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten auch erwünscht war, deshalb leisteten auch einige öffentliche Anstalten der Einladung zur Mitgliedschaft schon im Jahre 1925 Folge. Der Verband wurde daraufhin in „Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde“ umbenannt. Sein Auf-

gabengebiet aber blieb das gleiche. In Angelegenheiten der öffentlichen Fürsorge durfte er sich nicht einmischen. Die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege und der öffentlichen Fürsorge blieb also eine freiwillige, aber durchaus harmonische.

Bei der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus war es daher eine Selbstverständlichkeit, daß sich der „Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde“ als eine Organisation der freien Wohlfahrtspflege der von unserem Führer und Reichskanzler Adolf Hitler allein zur Aufsicht über die Institutionen der f r e i e n Wohlfahrtspflege berufenen Stelle, der NSV., dem jetzigen Hauptamt für Volkswohlfahrt, de facto unterstellte. In der Satzung ist zwar die Unterstellung de jure noch nicht restlos verankert, aber seit 4 Jahren übt das Hauptamt für Volkswohlfahrt diese Dienstaufsicht aus, und die §§ 2 und 4 unserer Satzung geben ja der NSV. ohnehin weitgehendes Entscheidungsrecht. Ich komme noch bei Punkt 3 der Tagesordnung „Satzungsänderungen“ hierauf zurück. Im Verlaufe der weiteren Entwicklung des Blindenwesens unter nationalsozialistischer Führung ergab sich nach Auffassung der NSV., daß die Aktivität unseres Verbandes im Sinne der NSV. zu wünschen übrig lasse. Man durfte es wohl darauf zurückführen, daß für den Leiter des Verbandes gewisse Hemmungen in der Tatsache bestanden, daß er auf die Träger der öffentlichen Fürsorge weitestgehend Rücksicht nehmen müsse, aber das Hauptamt wünschte verständlicherweise eine klare Richtung. Den Zusammenschluß der Selbsthilfeorganisationen des Blindenwesens, also ebenfalls Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege, hatten wir bereits im „Reichsdeutschen Blindenverband“ in fest umrissenen Formen, während die Stellung unseres Verbandes eine weniger ausgeprägte war. Auch fehlten ihm noch recht viele Einrichtungen als Mitglieder, so daß danach getrachtet werden mußte, eine zweite, dem „Reichsdeutschen Blindenverband“ gegenüberstehende Säule der Einrichtungen der freien Blindenwohlfahrtspflege (Fürsorge) aufzurichten. Damals vom Herrn Hauptamtsleiter Pg. Hilgenfeldt zum Mitarbeiter berufen, wurde mir die Aufgabe zuteil, einen v o l l - w e r t i g e n „Reichsverband der Fürsorgevereine für Blinde“ zu schaffen, und ich unterzog mich ihr, indem ich die privaten Fürsorgeeinrichtungen für Blinde, welche unserem Verbande angehörten, zum Eintritt in diesen geplanten Reichsverband aufforderte, darüber hinaus aber auch noch die vielen Außenseiter, welche es leider noch immer gab. Als ich nämlich unseren Verband übernahm, hatte er nur 41 Mitglieder, heute sind es, wenn man die Doppelmitgliedschaften in Westfalen und in der Provinz Sachsen in Betracht zieht, 60, also konnte ich die Mitgliederzahl um fast 50 % erhöhen. Wir waren seinerzeit der Auffassung, daß den öffentlichen Blindenanstalten an einem Verbleiben in unserem Verbande gar nichts gelegen sei, und daß sie ihre Belange an anderer Stelle besser gewahrt sähen. Ich hatte also, als ich seinerzeit mit Zustimmung des Hauptamtes für Volkswohlfahrt den Zusammenschluß der Einrichtungen der freien Blindenfürsorge zu einem „Reichsverband der Fürsorgevereine für Blinde“ vorbereitete, durchaus nicht die Absicht, mich irgendwie für die Geschäfte oder gar den Vorsitz unseres Verbandes zu interessieren.

Als nun aber am 24. Juni 1935 unter der Leitung des Herrn Beigeordneten Stadtrat a. D. Zengerling Vorstandsmitglieder und Mitglieder unseres Verbandes zusammentraten und die seitens der NSV. angestrebte Entwick-

lung geschildert wurde, kam es zu einer besonderen Zusammenkunft verschiedener Leiter von Blindenanstalten, und der erfolgte Gedankenaustausch fand seinen Niederschlag in einem Schreiben vom 15. Juli 1935, welches Direktor Horbach als Beauftragter dieser Anstaltsleiter und im Einverständnis mit den Herren Direktoren Grasemann-Soest, Kühn-Kiel, Dr. Peiser-Berlin und Peyer-Hamburg an die Reichsleitung, Hauptamt für Volkswohlfahrt bezw. an mich richtete. Es wurde die angestrebte größere Vereinheitlichnug und die beabsichtigte Vermeidung von Ueberschneidungen zwar mit großer Freude begrüßt, doch wurde sehr darum gebeten, die zwischen der amtlichen und privaten Fürsorge entstandenen mancherlei Bindungen und damit den hierfür eintretenden „Verband der deutschen Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde" bestehen zu lassen; „sie hielten das Ausscheiden der Anstalten und ihrer Behörden aus der „Organisation der Blindenfürsorgevereine" für bedenklich." (So wörtlich!) Dazu machten die Herren folgende Ausführungen: Das Hauptamt sei die Zentralstelle der gesamten Blindenfürsorge, es gäbe die allgemeinen Richtlinien für die gesamte Fürsorgearbeit und grenze die Arbeitsgebiete der einzelnen Vereinigungen örtlich und sachlich ab. Es sei die Schlichtungsstelle für alle Streitpunkte, die zwischen den einzelnen Organisationen auftreten könnten. Der Abteilungsleiter des Hauptamtes (also der hierfür eingesetzte Hauptstellenleiter Dr. Ballarin) sei der Führer dieser Zentralstelle, und die von ihm geführte Blindenfürsorge habe zwei Säulen: 1. die Blindenfürsorgevereine, 2. die Selbsthilfeorganisationen. Die Säule „Fürsorgevereine" sei von einem besoldeten Geschäftsführer zu leiten, der von den Vereinen vorgeschlagen und von dem Leiter der Zentralstelle bestätigt werde. Weiterhin sollten die ins Vereinsregister eingetragenen Blindenfürsorgevereine ihre volle juristische und finanzielle Selbständigkeit behalten.

Herr Stadtrat a. D. Zengerling hatte inzwischen bereits, und zwar am 24. Juni 1935, infolge beruflicher Ueberlastung sein Amt des Verbandsvorsitzenden dem Hauptamt für Volkswohlfahrt zur Verfügung gestellt. Nun erhielt ich am 6. Juli 1935 in Abänderung des ersten Auftrages, einen „Reichsverband der Fürsorgevereinigungen für Blinde" aufzubauen, seitens des Hauptamtes für Volkswohlfahrt als dessen damaliger Mitarbeiter den Auftrag, eine Mitgliederversammlung einzuberufen. Ich übernahm diesen neuen Auftrag mit überaus gemischten Gefühlen, das dürfen Sie mir gern glauben. Kannte ich doch das Blinden- und Blindenfürsorgewesen recht gut seit 16 Jahren und wußte von vornherein, daß es da eine Reihe offensichtlich unüberbrückbarer Gegensätze gibt, mit denen ich mich auseinanderzusetzen hatte. Ich unterzog mich dennoch pflichtgemäß der mir gestellten Aufgabe und übernahm am 1. August 1935, nachdem ich von der Mitgliederversammlung einstimmig auf Vorschlag des Hauptamtes gewählt war, die Verbandsführung, in der Dr. Peiser und ich durch den Hauptamtsleiter bestätigt wurden. Der Plan, einen „Reichsverband der Fürsorgevereinigungen für Blinde" zu schaffen, war damit vorerst erledigt.

Ich entwickelte Ihnen an der gleichen Stelle wie heute am 1. August 1935 in der ausführlichsten Weise mein Programm, und ich fand ungeteilte Zustimmung, weil ich es als notwendig bezeichnete, daß einmal eine Zusammenarbeit aller auf dem Gebiete des Blindenwesens tätigen Einrichtungen unerläßlich sei, auf der anderen Seite aber eine Abgrenzung der

Arbeitsgebiete und damit die Vermeidung von Ueberschneidungen. Wenn ich auch bei der Uebernahme des Amtes selbst keinerlei Widerstände gegen meine Berufung feststellen konnte, so wußte ich doch aus der Zeit vor der Amtsübernahme schon recht gut, daß sie vorhanden waren. Man hatte meine Berufung bereits unmöglich zu machen versucht, indem man Vorwürfe gegen mich erhob, welche jeder sachlichen Grundlage entbehrten. Ich halte es nicht für angezeigt, mich hier in Einzelheiten zu ergehen. Daß diese Widerstände vorhanden waren, kann ich aber beweisen. Ich wußte also, daß ich mit Schwierigkeiten zu rechnen hatte und machte deshalb am 1. August, und Sie wissen dies auch aus der Niederschrift jener Tagung, den Vorbehalt, mein Amt meiner Aufsichtsinstanz wieder zur Verfügung zu stellen, wenn ich vor unüberbrückbaren Gegensätzen stünde und guten Willen vermisse. Der Verlauf meiner Amtsführung hat mir bewiesen, daß ich mit diesem Vorbehalt sehr recht hatte. In einer Reihe von Rundschreiben, deren Inhalt wohl den Mitgliedern noch in Erinnerung ist, habe ich schildern müssen, welchen Schwierigkeiten sachlicher und persönlicher Art ich mich gegenüber sah. Dennoch versuchte ich in häufiger Abwehr unberechtigter Angriffe die mir überwiesenen und klar von mir erkannten Aufgaben zu lösen.

Ich glaube, daß es mir gelungen ist, die auf meine Anregung in „Deutscher Blindenfürsorge-Verband" umbenannte Organisation der freien Wohlfahrtspflege ein ganzes Stück voran zu bringen, vor allem aber, sie zur Aktivität zu erwecken und in ihr ein tatkräftiges Gegenstück zum „Reichsdeutschen Blindenverband" zu schaffen.

Zunächst sah ich mich vor die Aufgabe gestellt, die vielen Außenseiter noch heranzuholen. Ich darf diese Aufgabe als erfüllt ansehen; denn was an Einrichtungen der Blindenfürsorge im Reiche unserem Verbande noch nicht angehörte, das habe ich zur Mitgliedschaft veranlaßt. So steht in dieser Hinsicht unser Verband heute geschlossen da. Ich will Ihnen in diesem Zusammenhange einige interessante Ziffern nennen: Unter Berücksichtigung der Doppelmitgliedschaften in Westfalen (Anstalten Paderborn und Soest) und in der Provinz Sachsen (Anstalten Barby und Halle) haben wir insgesamt 59 Mitglieder. Der Herr Oberpräsident der Provinz Brandenburg, Verwaltung des Provinzialverbandes, Berlin, hat sich sehr zu meinem Bedauern bis jetzt nicht entschließen können, für das Landesblindenheim in Königswusterhausen offiziell die Mitgliedschaft zum Verbande zu erwerben. Er unterstützt aber in sehr dankenswerter Weise durch einen freiwilligen Beitrag auch unsere Aufgaben. So sind an unserem Verband 60 Einrichtungen interessiert. Hiervon sind 40 Angehörige der freien Wohlfahrtspflege, 19 gehören zur öffentlichen Wohlfahrtspflege und eine dürfen wir als Förderer bezeichnen. Zahlenmäßig stellt es sich so dar: 67,8% unseres Bestandes gehören zur freien Wohlfahrtspflege, 32,2% zur öffentlichen Fürsorge. Von der Beitragsseite her betrachtet, ist das Verhältnis so: 61,7% der Beiträge kommen aus Mitteln der freien Wohlfahrtspflege, 38,3% aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge. Wenn wir aber weiterhin berücksichtigen, daß unsere Dienstaufsicht, das Hauptamt für Volkswohlfahrt, sich in hilfsbereiter Weise entschlossen hat, uns bei der Erfüllung unserer Aufgaben auch wirtschaftlich zu helfen, es hat uns 1936 bereits aus Mitteln der freien Wohlfahrtspflege einen Zuschuß von RM. 5000,— gegeben, so sieht das Verhältnis von der Beitragsseite her so aus: 84% unserer Mittel

stammen aus der freien Wohlfahrtspflege, 16% aus der öffentlichen Fürsorge. Ich glaube, hiermit klar aufzuzeichnen, daß unser Verband überwiegend den Charakter einer Einrichtung der freien Wohlfahrtspflege behalten hat. Wie bedeutungsvoll an sich die Leistungen der freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiete des Blindenwesens sind, das brauche ich wohl in allen Einzelheiten nicht auszuführen. Wenn ich Ihnen die Einrichtungen des Westfälischen Blindenarbeitsfürsorgevereins, des Rheinischen Blindenfürsorgevereins, der Hamburger Blindenanstalten, und der beiden größten deutschen Blindenfürsorgevereine, des Vereins zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden in Berlin-Steglitz und des Moon'schen Blinden-Vereins von 1860 (alles private Organisationen) und deren hochbedeutsame Arbeit für die blinden Volksgenossen anführe, so werden Sie schon an diesen wenigen Beispielen die großen Leistungen der Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege auf dem Gebiet der Blindenfürsorge ermessen können. Sie gehen in die Hunderttausende! Ich bitte aber, daß sich die anderen, nicht benannten Einrichtungen nicht etwa zurückgesetzt fühlen. Ich wollte nur wenige Beispiele anführen, ohne damit zu sagen, daß nicht auch die mittleren und kleinen beachtliche Erfolge auf dem Gebiet der Blindenfürsorge aufzuweisen haben. Daß unsere Leistungen auf dem Gebiet der freien Wohlfahrtspflege noch viel größer sein könnten, ist gewiß. Wir haben uns aber vielfach einschränken müssen. Unser Winterhilfswerk nimmt uns einen Teil der Fürsorgeleistungen für die blinden Volksgenossen, welche aus eigener Kraft ihren Lebensunterhalt nicht mehr oder nicht restlos verdienen können, ab. Dennoch bleibt genug zu tun. Dazu bedarf es namhafter Mittel.

Daß wir diese Mittel nicht beschaffen konnten, hat seinen Grund darin, daß der uns mehrfach in Aussicht gestellte Reichsblindensammeltag bisher nicht stattfinden konnte. Für 1935 schien er gesichert, mußte aber infolge eines allgemeinen Sammelverbots ausfallen. 1936 wurde mit Rücksicht auf die Olympiade eine Einschränkung der Sammlungen, wie man mir mitteilte, vorgenommen, und so kamen wir leider wieder zu kurz. Glauben Sie aber nicht, daß ich während meiner Amtszeit müde geworden bin, im Interesse unserer blinden Volksgenossen immer und immer wieder an unsere nationalsozialistische Bewegung und an das Reichsinnenministerium zu appellieren, uns eine Sammlung zu bewilligen. Daß ich bisher damit nicht durchgedrungen bin, muß ich sehr beklagen. Auf den letzten Antrag, den ich mit dem Vorsitzenden des „Reichsdeutschen Blindenverbandes" Herrn von Gersdorff gemeinsam stellte, bin ich noch ohne Rückäußerung. Ich habe in gründlicher, statistischer Arbeit die dringende und zwingende Notwendigkeit zur Hilfeleistung für unsere blinden Volksgenossen nachgewiesen und hoffe nun darauf, daß für die am schwersten Geprüften unseres Volkes endlich einmal nach dieser Richtung hin etwas Entscheidendes geschieht. Ich appelliere hier an dieser Stelle noch einmal mit Nachdruck an unsere Dienstaufsicht, das Hauptamt für Volkswohlfahrt, uns doch zur Durchführung einer solchen unerläßlichen Sammlung die Wege zu ebnen und den Herrn Hauptamtsleiter zu bitten, mit den maßgebenden Stellen des Staates in diesem Sinne Fühlung zu nehmen. An das Reichsinnenministerium appelliere ich in gleichem Sinne und hoffe, daß es uns endlich auch im Interesse der blinden Volksgenossen, denen wir unbedingt helfen wollen und müssen, Gehör schenkt. Was an Argumenten

zugunsten der blinden Volksgenossen überhaupt vorzubringen gewesen ist, das habe ich vorgebracht! Bisher bin ich immer nur vertröstet und auf einen späteren Bescheid hingewiesen worden. Vielleicht fehlt mir die Gabe, mich den Behörden, wie man mir einmal sagte, genehm zu machen. Das täte mir leid. Aber das hat ja mit meiner sachlichen Arbeit im Interesse der blinden Volksgenossen nichts zu tun, und es muß mir schließlich genügen, daß ich im Sinne höchster Verantwortlichkeit und als guter Nationalsozialist meine Pflicht tue, auch wenn ich mir die Sympathien des einen oder anderen Referenten oder Dezernenten nicht zu erwerben vermag. Ich will ja die Sammlung nicht für mich persönlich und auch nicht für den Verein, dessen Geschäfte ich führe, haben, ich bitte darum für die blinden Volksgenossen Deutschlands.

Ich habe weiterhin zu berichten, daß ich mich für eine Abgrenzung der Arbeitsgebiete entschieden einsetzte und für eine planwirtschaftliche Regelung im Blindenwesen. Auf beiden Gebieten ist meiner Mühe der Erfolg versagt geblieben. Ich habe in mehreren Rundschreiben eingehend die wesentlichsten Gründe dafür wiedergegeben und kann mich daher hier kurz fassen. Zu den geplanten Abgrenzungsverhandlungen mit dem „Reichsdeutschen Blindenverband" ist es deshalb nicht gekommen, weil vor deren angesetztem Beginn einem Wunsche eines Vertreters der öffentlichen Fürsorge zufolge ein Versuch zur Schaffung eines Einheitsverbandes gemacht werden sollte. Trotz mancherlei berechtigter Bedenken, welche dagegen bestanden, ist in dieser Richtung gearbeitet worden. Der „Deutsche Blindenfürsorge-Verband" verlangte seinerzeit in einem solchen Einheitsverband gemäß den Leistungen seiner Mitglieder die Führung. Daran, daß man dies ablehnte und das in Berlin aufgestellte Vorprogramm umstieß und aus einigen anderen Gründen, auf welche ich hier nicht näher einzugehen wünsche, scheiterte dieser Versuch. Man kam späterhin zu der Auffassung, eine Arbeitsgemeinschaft mit dem „Reichsdeutschen Blindenverband" zu bilden, deren Entwicklung der Zukunft und der besonderen Arbeit meines Nachfolgers vorbehalten bleiben wird. Der „Reichsdeutsche Blindenverband" schildert nun allerdings in der letzten Nummer der „Blindenwelt" vom Januar dieses Jahres die Sache so, als wenn das ganze Verschulden an dem Nichtzustandekommen des Einheitsverbandes uns zur Last zu legen sei und ebenso auch die Absage der in Hameln am 6. und 7. März 1936 beabsichtigten Gemeinschaftstagung. So ist das nicht. Als unsere Vorstandsmitglieder am 29. Februar 1936 zu einer Sitzung im Hauptamt für Volkswohlfahrt zusammentraten, wurde ihnen eröffnet, daß infolge der besonderen Stellung der Ministerien und des Deutschen Gemeindetages die beabsichtigte Bildung eines Einheitsverbandes in der von uns vorgeschlagenen Form auf Schwierigkeiten stoßen würde. Erst im Zuge dieser Mitteilungen entschlossen wir uns, eine Arbeitsgemeinschaft anzuraten und auch die Absage der Hamelner Tagung zu beschließen, welche der RBV. wohl auch schon im Stillen beschlossen hatte. Das hat mir übrigens in einem Schreiben vom 3. März 1936 auch der „Reichsdeutsche Blindenverband" erklärt, indem er mir ein Schreiben vom 2. März an das Hauptamt für Volkswohlfahrt mitsandte, in welchem ausdrücklich auch von der Stellungnahme der Ministerien sowie des Deutschen Gemeindetages (beide kannten wir im Gegensatz zum RBV. noch gar nicht!) die Rede ist.

Daß wir der Vereinheitlichung des Blindenwesens nach wie vor durchaus sympathisch gegenüber stehen und gern Ueberschneidungen, wo es nur angeht, vermieden sähen, versteht sich von selbst und bedarf keiner Betonung. Daß wir auch die Selbsthilfebewegung, d. h. wahre Selbsthilfe, vorbehaltlos anerkennen und sie fördern, wo wir können, ist ebenso selbstverständlich. Es gibt aber unendlich vieles, was unter dem Schlagwort „Selbsthilfe" segelt und nicht das geringste damit zu tun hat. Ich möchte mich hier auf Dr. Peisers Artikel in Heft 8/36 der „Deutschen Sonderschule" beziehen und daraus die folgenden Sätze zitieren:

„Blinde sollen und wollen als leistungsfähige Volksgenossen, die bei der Verwirklichung von Gemeinschaftswerten nationalsozialistischer Prägung ihre besonderen Schwierigkeiten erleben, sich den Maßnahmen der Wohlfahrtspflege unterstellen. Sofern sie leistungsschwach oder leistungsunfähig sind, werden sie bei der Fürsorge Hilfe suchen müssen. Fürsorge in diesem Sinne gehört nicht zum Aufgabenkreise der Blindenanstalten."

„Auf dem Gebiete der Blindenfürsorge und der Blindenwohlfahrtspflege haben in den letzten Jahrzehnten die Blinden selber sich mit wachsendem Erfolge als Führer herausstellen können. Es unterliegt aber auch da keinem Zweifel, daß die meisten Einrichtungen zugunsten der Blinden von Sehenden geleitet werden. Liegt es nun im Interesse der Blinden, daß die Sehenden auf den Gebieten der Wohlfahrtspflege und Fürsorge von der Führung zurücktreten? Manche Blinde haben diese Frage bejahen zu sollen geglaubt. Sie übersehen, daß Selbsthilfe und Fürsorge nicht dasselbe ist. Die öffentliche Hand und die gebenden Volksgenossen werden als Träger der Fürsorgeeinrichtungen diese an den Selbsthilfeverband der Blinden schon deshalb nicht ausliefern können, weil sie sonst das gleiche anderen Selbsthilfeverbänden gegenüber tun müßten."

„Auch der eifrigste Vertreter des Selbsthilfegedankens muß anerkennen, daß die Blinden, die in die Gemeinschaft der Sehenden hineinwachsen, in ihr leben wollen, in ihrer übergroßen Mehrheit ohne die verständnisvolle Anteilnahme, ohne die Mithilfe der Sehenden nicht auskommen können."

„Es ist nun einmal noch immer die Ansicht der übergroßen Zahl unserer Volksgenossen, die freiwillig die Blindensache unterstützen, daß der Sehende, der für die Blinden Mittel heranholt, Wohlfahrtspflege treibe, daß aber der Nichtsehende, der dasselbe tut, bettele. Welcher verantwortungsbewußte sehende Förderer der Blindensache darf bei diesen Tatbeständen von leitenden Stellen abtreten, um die Führung aus grundsätzlichen Erwägungen an einen Betroffenen abzugeben?"

Ihnen ist zuzustimmen. Das Schwergericht in Bezug auf Leistungen ist nach wie vor auf der Seite der Fürsorge. Ich stelle übrigens mit besonderer Befriedigung in diesem Zusammenhange fest, daß einer unser befähigtesten blinden Volksgenossen, Direktor Anspach von der Blinden-Genossenschaft in Heilbronn, in einer seiner letzten Denkschriften in stärkstem Maße die Bedeutung der fürsorgerischen Leistungen auf dem Gebiet des Blindenwesens anerkennt.

Mehrfach ist mir zum Vorwurf gemacht worden, daß ich mich nicht mit Energie für eine planwirtschaftliche Gestaltung auf dem Gebiete der Blindenarbeitsfürsorge eingesetzt hätte. Solche Vorwürfe weise ich zurück. Ich habe mit Leidenschaft dafür gekämpft, daß eine regionale Gliederung des Blindenwarenabsatzes eintreten möge. Ich habe bald nach Begründung

des „Reichsverbandes für das Blindenhandwerk“ am 30. September 1935 an dessen Leiter einen warmherzigen Appell unseres Verbandes gerichtet, daß es zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit im Interesse der blinden Volksgenossen, für welche die Einrichtungen unseres Verbandes so stark eintreten, kommen möge, und daß die so häufigen Meinungsverschiedenheiten der Vergangenheit angehören mögen. Dieser Appell hat überhaupt keine Resonanz gefunden, bis heute nicht! Herr Direktor Horbach wird mir gern bestätigen, daß auch er als Beiratsmitglied schon an die Verbandsführung am 12. Juni 1936 appelliert hat, sie möge sich mehr den allgemeinen, wichtigen blindenhandwerklichen Fragen mit Interesse zuwenden. Für diese großen Aufgaben solle sie Kräfte freimachen. Wir spüren bisher keinen Wandel.

Ich muß im Uebrigen zugeben, daß eine Planwirtschaft, wie ich sie mir ursprünglich gedacht und gewünscht habe, nicht möglich ist, und daß zutrifft, was der Reichsverband in einer Januardenkschrift von diesem Jahre sagt, daß ich meinen bisherigen Standpunkt unter dem Druck der Praxis aufgeben mußte. Mich hierzu ausführlich zu äußern, darf ich mir in meinem angekündigten Referat vorbehalten.

Nun einige Worte, unsere Mitglieder aus der öffentlichen Fürsorge betreffend. Die öffentliche Fürsorge glaubt, in unserem Verbande nicht genügend berücksichtigt zu sein. Ich habe schon mit Zahlen, Mitglieder und Beiträge betreffend, nachzuweisen versucht, wie ziffermäßig das Verhältnis der freien Blindenwohlfahrtspflege zur öffentlichen Fürsorge aussieht. Ich darf aber auch darauf hinweisen, daß außer Herrn Landesrat Dr. Berger, welcher ja als Vertreter einer Provinzialverwaltung dem Vorstande angehört, verschiedene Anstaltsdirektoren von der öffentlichen Fürsorge her in unseren Vorstand gekommen sind. Ich darf wohl annehmen, daß diese Herren, welche öffentliche Blindenanstalten leiten, auch das Vertrauen der Träger der öffentlichen Fürsorge genießen und in deren Sinn Einfluß auf die Gestaltung der Verbandsarbeit zu gewinnen trachten. So können die übrigen Vorstandsmitglieder, welche von der freien Wohlfahrtspflege her im Verband mitwirken, wohl guten Gewissens sagen, daß die öffentliche Fürsorge in ausreichendem Maße in unserem Verband berücksichtigt zu sein scheint, und daß uns darüber hinaus stets daran gelegen gewesen ist, fruchtbringende Zusammenarbeit mit den Trägern der öffentlichen Fürsorge und mit ihren Anstalten zu leisten. Dafür sind zahlreiche Beweise vorhanden, und ich selbst kann als Geschäftsführer eines der größten deutschen Blindenfürsorgevereine hier die Erklärung abgeben, daß uns die angenehmsten Beziehungen mit öffentlichen Blindenanstalten verbinden und sich zum Segen beider Einrichtungen auswirken. Früher hat es auch den Vorwurf, daß die öffentliche Fürsorge nicht genügend berücksichtigt sei, nicht gegeben. Er existiert erst, seitdem ich amtiere. Er scheint mir aber vollkommen unberechtigt.

Weiterhin möchte ich auf das von unserem Verband geschaffene und vom Reichpatentamt gesetzlich geschützte Verbandszeichen hinweisen. Wir haben es nicht geschaffen, um etwa die Zahl der schon vorhandenen Zeichen zu vermehren oder eine Konkurrenz gegen das gesetzlich geschützte Blindenwarenzeichen ins Leben zu rufen, sondern wir ließen es eintragen, weil wir den uns angehörenden Einrichtungen Gelegenheit geben wollen, bei der Werbung insbesondere auf die Gemein-

nützigkeit ihrer Einrichtung hinzuweisen im Gegensatz zu den privaten Blindenwerkstätten, welche sich des Blindenwarenzeichens ebenfalls bedienen dürfen. Es erschien wichtig, ein Unterscheidungsmerkmal für uns zu gewinnen, und das hat eine ganze Reihe von Mitgliedern auch richtig erkannt und deshalb die Verleihung des Verbandszeichens beantragt und genehmigt erhalten.

Ueber allzu tatkräftige Mitarbeit unserer Mitglieder kann ich mich auch nicht beklagen. Man ist immer nur dann an mich herangetreten, wenn man etwas wünschte, mit Anregungen, Verbesserungsvorschlägen usw. ist man kaum gekommen, und so sah ich die ganze Arbeit auf mich allein abgewälzt, obgleich ich schon am 1. August 1935 dringend darum gebeten hatte, mich tatkräftig zu fördern. Hoffentlich hat mein Nachfolger mehr Erfolg. Wesentlich ist mir auch die Arbeit dadurch erschwert worden, daß ich oft um die Beiträge mahnen und immer wieder bitten mußte. Es sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein, daß aufgrund der 1. oder 2. Beitragsmahnung auch die Beträge überwiesen werden. Der Außenstehende kann sich wohl kaum eine Vorstellung davon machen, was es bedeutet, die Geschäfte unseres Verbandes ehrenamtlich nebenbei zu führen. Ich möchte heute sagen, daß in Zukunft eine ehrenamtliche Führung des Verbandes unmöglich erscheint. Es muß ein besoldeter Geschäftsführer, wie ich es schon wiederholt zum Ausdruck gebracht habe, unbedingt dem Vorsitzenden zur Seite stehen, wenn die Verbandsgeschäfte nicht vernachlässigt werden sollen. Die dem Verband zur Verfügung stehenden Etatmittel, lediglich aus den mehr und mehr herabgesetzten Beiträgen gewonnen, waren bisher außerordentlich gering, so daß wir, um für die Folge besser gerüstet zu sein und an die Einstellung eines besoldeten Geschäftsführers denken zu können, an unsere Dienstaufsicht, das Hauptamt für Volkswohlfahrt, herangetreten sind und es gebeten haben, unsere zukünftigen Aufgaben durch Gewährung eines Zuschusses zu erleichtern. Ich erwähnte diesen Zuschuß schon einmal. Er ist für 1936 mit RM. 5000,— bereits bewilligt worden, und ich danke dem Hauptamt herzlich für die große Hilfe, um die ich auch für die Folge bitte. Damit ist für den neuen Vorsitzenden die Möglichkeit gegeben, die Verbandsgeschäfte weiterhin aktiv zu führen.

Am 16. Mai 1936 habe ich den Vorsitz unseres Verbandes niedergelegt. Es war mein Wunsch, niemand hat mich dazu gedrängt oder gezwungen. Ich wollte nicht länger meine hauptberufliche Arbeit vernachlässigen, meine Gesundheit aufs Spiel setzen und mich zum Prellbock gegensätzlicher Strömungen machen. Ich wollte in die Reihen der Vorstandsmitglieder zurücktreten und dort nach Kräften mitarbeiten.

Auf wiederholte Bitten fand ich mich als Mitglied des Vorstandes bereit, die kommissarische Leitung bis zur Neubesetzung des Vorstandsamtes beizubehalten, allerdings ahnte ich damals nicht, daß ich die ganze Last des Verbandes noch weitere fast 9 Monate tragen müßte. Sonst hätte ich mir das sehr überlegt.

Ich möchte hoffen, daß meinem Nachfolger gelingt, was mir trotz aller Mühe und trotz allen guten Willens versagt blieb und danke allen jenen Vorstandsmitgliedern und Mitgliedern, welche mir die Bürde dieses Amtes erleichtert haben, auf das herzlichste.

Ein Wort zur Abgrenzung des Begriffs „Selbsthilfe" im Blindenwesen.

Von Direktor Dr. Kühn-Kiel.

Die Zeit vor 1933 besaß infolge langjähriger Schulung zum Zwecke der Darstellung und Propagierung gewisser Forderungen, welches Gebiet sie auch betrafen und welcher Natur sie auch gewesen sein mögen, eine anerkennenswerte Fertigkeit in der Bildung von Schlagworten. Sie dienten häufig weniger der Präzisierung und Zusammenfassung und einem ehrlichen Bemühen um die kernhafte, sozusagen mit den Händen greifbare Gestaltung des auszudrückenden Gedankens, als einer gewissen Vernebelung, einer absichtlichen und bewußten Irreleitung des logischen Denkens, um auf diese Weise die Masse, auf die es ankam, zu beeindrucken, zu gewinnen und politisch dahin zu leiten, wohin der liberalistisch bzw. marxistisch bestimmte Wille sie haben wollte.

Dies im wesentlichen also auf durchaus materialistischem Boden gewachsene Verfahren ist meilenweit zu differenzieren von der Art und Weise des klaren, sinngemäßen gegenwärtigen Vorgehens unseres Staates und der Partei etwa bei der Namengebung und Zielsetzung für heutige Einrichtungen und Bemühungen und bei dem Ausdruck nationalsozialistischen Wollens, wie dies z. B. bei allbekannten Formungen wie „Gemeinnutz geht vor Eigennutz", „Kraft durch Freude", „Schönheit der Arbeit", „Kampf dem Verderb" und unzähligen anderen in die Erscheinung tritt.

Um so mehr sollte man sich hüten, in den alten Fehler zurückzuverfallen, besonders auch da, wo man Anspruch erhebt auf eine sachliche oder gar wissenschaftliche Begründung und Ableitung irgend welcher Forderungen und Vorschläge im Blindenwesen. Und da will mir scheinen, daß das nicht immer geschieht, sondern daß in neuerer Zeit besonders vonseiten der Blindenverbände und Zusammenschlüsse zugunsten einer beabsichtigten Wirkung auf die Oeffentlichkeit und zunächst und vielleicht vornehmlich auch auf entscheidende amtliche Stellen eine sachliche Verschiebung vorgenommen wird auf Grund einer Mißdeutung des tatsächlichen Inhalts. Ich denke in erster Linie an den eigentlichen Sinn des Begriffs „Selbsthilfe", ein Wort, das neuerdings auffallend oft und gern in der betreffenden Presse in Auslassungen bei Werbungen und Reden angewandt wird, bis hin zu der etwas eigenartigen und man kann wohl sagen zum Schlagwort gewordenen Formung „Hilfe zur Selbsthilfe".

Wie steht es denn damit? Selbsthilfe bedeutet doch wohl auch heute noch „Eigenhilfe", eine Hilfe also, die das Einzelwesen, der einzelne Mensch aus sich selbst heraus und mit von ihm selbst angewandten Kräften und aufgebrachten Mitteln zugunsten seiner selbst findet. Zusammenschluß verringert dabei Aufwand und Mühe und vergrößert die Wirkung. An diesem Inhalt ändert auch nichts die Tatsache, daß die Selbsthilfe auch gesucht und erstrebt wird von vielleicht irgendwie gehemmten, körperbehinderten oder im Gebrauch der Sinnesperzeption eingeschränkten Menschen, wie Taubstummen, Schwerhörigen, Blinden und anderen.

Ein Straßengänger, den im Augenblick der Gefahr ein geistesgegenwärtiger Mitmensch vor einem herankommenden Auto zurückreißt, hilft sich nicht selbst, trotzdem er nicht unbeteiligt bleibt und aktiviert wird, und ein Nichtschwimmer, der sich in der Gefahr des Ertrinkens befindet und

nun durch das Eingreifen seiner Mitmenschen gerettet wird, ebensowenig. Erst wenn der Mensch selbst schwimmen kann, wird er zu seiner eigenen Rettung beitragen und beitragen können, ohne, daß er oft imstande ist, sie allein und völlig durchzuführen. Er wird aber nur dann wirklich und im eigentlichen Sinne des Wortes von Selbsthilfe reden dürfen, wenn er tatsächlich von sich aus und aus eigener Kraft das rettende Land erreicht und sein Leben gesichert hat. Umgekehrt wird etwa die „Deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ damit noch keine Selbsthilfe-organisation, daß manche der aus Wind und Wetter geretteten Seeleute und Kapitäne oder ihre Reedereien ihr angehören.

Der Vergleich will sagen, daß z. B. auch nur der Blinde, also etwa der einfache blinde Kleinhandwerker, der nach zurückgelegtem Bildungsgang und abgeschlossener Berufsbildung seinen Weg zu einer selbständigen Existenz, zu Werkstatt, Laden, Haus und Hof und Familie aus sich allein findet, in Wirklichkeit sich selbst geholfen hat. Gelegentlicher Rat und Beistand materieller und geistiger Art vonseiten seiner Familie, seiner Freunde oder völlig außenstehender und freiwillig dazu bereiter oder aus der Entwicklung heraus berufener Einzelpersonen, Stiftungen, Organisationen etc. ändert daran nichts. Er ist und bleibt der Träger seiner selbst, der Atlas, dem seine eigene Welt auf den Schultern lastet. Er ist ein „self made man“. Er kann mit vollem und berechtigtem Stolze sagen und behaupten, seinen eigenen Weg gefunden und sich selbst geholfen zu haben. Gerade bei uns in Schleswig-Holstein gibt es dieser blinden Volksgenossen — zu ihrem Lobe sei es gesagt — nicht nur unter den Alten, sondern auch unter den Jungen, eine ganze Reihe. Sie sind eigen gewachsene, selbständige Existenzen, die auch in Fragen des Blindenwesens ihre eigene Meinung haben und vertreten.

Was es bedeutet, in diesem Sinne, also im Sinne der wirklichen Eigenhilfe eine solche „Selbsthilfe“ zu treiben, auch bei einem Zusammenschluß, beweist ein Blick auf gewisse Verbände außerhalb des Blindenwesens, in das weite Feld der Wirtschaft.

Schon der Zweck der handwerklichen Genossenschaften, die seit Schulze-Delitzsch und Raiffeisen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts ins Leben traten, war bekanntlich Selbsthilfe, einerlei, ob es sich handelte um Rohstoffgenossenschaften, Konsumvereine, Vorschußvereine, Krankenkassen usw. Sie arbeiteten — und das war das Wesentliche und Charakteristische — voll bewußt ohne Hilfe von außen nur mit den von ihren freiwilligen Mitgliedern, Genossenschaftern usw. selbst zusammengebrachten Mitteln, bis hin zu den später hinzugekommenen Erzeuger- und Vertriebsgemeinschaften, den Produktionsgenossenschaften. Aus diesen Anfängen heraus hat sich nach und nach die große deutsche genossenschaftliche Bewegung entwickelt, die sich auch in besonderen Formen heute im Blindenwesen, z. B. in der Blindengenossenschaft „Hansa“ oder der „Blindengenossenschaft Heilbronn“ zeigt, da doch wohl angenommen werden darf und muß, daß die in ihnen und mit ihnen arbeitenden Blinden zur Hauptsache auch ihre Genossenschafter und somit an der geschäftlichen Verantwortung und Haftung beteiligt sind.

Auch auf anderen Gebieten, auf dem Gebiet der Landwirtschaft, des Wohnungsbaues usw., arbeiten Genossenschaften oder in anderen gesetzlichen Formen auftretende Organisationen, bei denen der Zweck des Zusammenschlusses ausschließlich Selbsthilfe aus ihren Mitgliedern und für

sie ist. Es erübrigt sich, darauf einzugehen. Daß aber der Staat in seiner Gesetzgebung sich des Genossenschaftswesens in seiner weiteren Entwicklung annahm, beweist und unterstreicht nur die Bedeutung desselben, auch eben vom Staate aus gesehen, die Bedeutung aber der wirklichen Selbsthilfe! Und gerade der nationalsozialistische Staat hat erst die ursprüngliche Form wiederhergestellt und Abstand genommen von dem in der liberalistischen Zeit mehr und mehr eingerissenen Subventionswesen, das seinen Ausdruck fand nicht nur in steuerlicher Bevorzugung, sondern auch in oft erheblichen Sanierungszuwendungen und laufenden Barsubventionen.

Wäre also die Selbsthilfebewegung im Blindenwesen unabhängig geblieben und in diesem Sinne als „eine notwendige Folge der Entwicklung" ausschließlich diese Bahnen weitergeschritten und hätte sie nicht mehr und mehr in einem doch wohl festzustellenden erheblichen Maße außerhalb der Kreise ihrer Genossenschafter und Mitglieder oder der Blinden überhaupt die für die Durchführung der sich selbst gestellten und immer weiter gesteckten Aufgaben erforderlichen Mittel aufgebracht und hätte sie dabei nicht den Anspruch gestellt, trotzdem in erster Linie als „Selbsthilfeorganisation" gewertet zu werden, so wäre alles in Ordnung; denn es bedarf keiner langen Beweisführung, etwa aus Themen und Darlegungen auf Blindenlehrerkongressen oder Aufsätzen in der Fachpresse, um festzustellen, daß auch für die um 1910 herum entstandenen ersten Blindenvereine selbst und ihren späteren Reichsverband noch Aufgaben zu lösen waren. Aber wenn der letztere in seiner nunmehr 25jährigen Arbeit und seinen Erfolgen nicht nur gewertet, sondern als Spitzenorganisation gegenüber den Fürsorgevereinen eben wegen seiner „Selbsthilfe" in Prävalenz gerückt zu werden wünscht, so erhebt sich doch wohl die Frage, wieweit er selber in dem angeführten Sinne nur oder noch eine Selbsthilfeeinrichtung ist, d. h. in welchem Maße und Umfange er tatsächlich seine Aufgaben aus Mitteln seiner eigenen Mitglieder erfüllt. Die letzte Beantwortung dieser Frage müßte der Einblick in den Haushaltsplan des R.B.V. ergeben, der mir leider nicht möglich ist. Vorausgesetzt werden darf aber wohl, daß der R.B.V. erhebliche Mittel von außen hereinbekommt, in diesem Jahre u. a. auch durch eine für das gesamte Reichsgebiet genehmigte Lotterie-Sammlung.

Im übrigen lassen meines Erachtens auch die Verhältnisse in einzelnen Untervereinen des R.B.V. einen Rückschluß auf das Ganze zu und zeigen, daß mehr und mehr diese angeschlossenen Blindenvereine in ihrer Tätigkeit sich fürsorgerischen Aufgaben zuwenden und zu einer Ueberschneidung beitragen, wie sie finanziell gleichfalls nicht unwesentlich abhängig sind von den von außen hereinkommenden, also nicht aus den Mitgliederkreisen stammenden Mitteln. Ich möchte in diesem Zusammenhang im einzelnen nicht etwa wiederholen, was im Jahre 1936 in der „Deutschen Blindenfürsorge" (Der Blindenfreund), Januar/Februar-Heft, von dem Vorsitzenden des „Deutschen Blindenfürsorgeverbandes", E. Schmalz, über „Die Organisation des Deutschen Blindenwesens und ihre Aufgaben im Jahre 1936" gesagt und besonders zur Frage „Was ist Selbsthilfe, was Fürsorge" ausgeführt wurde.

„Wir müssen, wenn wir hier zu klaren Erkenntnissen kommen wollen," so heißt es u. a., „zwischen wahrer Selbsthilfe und einer Selbsthilfe-Bewegung unterscheiden."

„Der Selbsthilfegedanke ist ein Grundgedanke nationalsozialistischer Wohlfahrtspolitik. Er muß stark gefördert werden. Kein Leiter einer Blindenanstalt, kein Fürsorgeverein hat je daran gedacht, die wahre Selbsthilfe auszuschalten und durch eine unproduktive Fürsorge zu ersetzen, welche den Betreuten zum bemitleidenswerten Objekt macht." „Was wir aber unter allen Umständen ablehnen, ist ein Bestehenlassen von Organisationen und Gruppen nur um ihrer selbst willen. Was organisch geworden ist und einwandfrei und nützlich arbeitet, wird auch im Zukunfts-Einheitsverband (er wird immer noch als Endziel der Entwicklung zu erstreben sein. Der Verf.) mit allen Mitteln gefördert werden, was morsch und überlebt ist und ohne wirkliche Berechtigung eine Scheinexistenz führt, muß fallen."

Nicht auszuschalten ist ebenfalls — und auch darin wird allseitig dem genannten Verfasser zugestimmt werden können — „die positive Mitarbeit der intelligentesten und berufensten unter den blinden Volksgenossen", wobei einzuschließen ist auch die Mitarbeit und Zusammenarbeit mit den betreffenden Blindenverbänden. Die Form der gemeinsamen Arbeit wird zu suchen sein, doch davon später.

Wenn ich das auch von mir aus ausspreche und ausdrücklich betone, so tue ich dies nicht, indem ich etwa gleichzeitig befangen bin, „von einem Gefühl stiller Wehmut und sehnsüchtigen Gedenkens an entschwundene Zeiten, da die zum Bereich einer Blindenanstalt gehörenden Reichsteile ganz allein der zuständigen Anstalt als Interessendomäne für Handwerkswarenvertrieb, Sammlungen usw. zur Verfügung standen," wie man wohl von der Blindenseite her gelegentlich gesagt hat,*) wohl aber, weil in mir immer wieder die Mißdeutung, um nicht zu sagen Verschleierung des Begriffs „Selbsthilfe", das Bewußtsein des Tatsächlichen bedrängt, oder, wenn man will, das Gerechtigkeitsgefühl belastet.

Auch hierzu sind in dem Aufsatz des damaligen Vorsitzenden und heutigen kommissarischen Leiters des „Deutschen Blindenfürsorgeverbandes" E. Schmalz in dem bereits oben angeführten Aufsatz „Die Organisation des deutschen Blindenwesens und ihre Aufgaben im Jahre 1936" Ausführungen gemacht, die meines Erachtens die Sache treffen. Er lehnt die neuerliche Begriffsverschiebung ab und sagt u. a. „Selbsthilfe ist es ohne Frage, wenn blinde Volksgenossen sich zu Organisationen zusammenschließen und mit den aus ihren Kreisen gewonnenen Beiträgen irgend eine produktive Arbeit von Bedeutung leisten. Selbsthilfe ist es niemals, wenn ein Zusammenschluß blinder Volksgenossen in den Kreisen der Sehenden und mit deren Hilfe Beiträge und Spenden wirbt und diese Summen zum Aufbau irgend einer Arbeit benutzt. Das ist Fürsorge, welche mit den Mitteln der Sehenden betrieben wird, und ich möchte an dieser Stelle besonders betonen, daß mir blinde Volksgenossen, darunter im Frühjahr 1935 auch der damalige Leiter des „R.B.V.", wiederholt erklärten, daß sie die Hilfe (sprich Fürsorge) der Sehenden nicht entbehren könnten. Und Fürsorge ist es auch, wenn irgend ein Verein des Blindenwesens sich Geld in Form von Zuschüssen oder Darlehen beschafft und mit diesem Gelde

---

*) „Die Blindenwelt", Nr. 11 Nov. 1935 in „Die Blindenbewegung — eine notwendige Folge der Entwicklung." Zugleich Bemerkungen zu dem Artikel „Zeitfragen im Blindenwesen" von Direktor Kühn-Kiel. Abdruck aus „Die Deutsche Sonderschule" 1935, Heft 9.

dann „Blindenfürsorge" betreibt. Das hat mit „Selbsthilfe" oder „Selbsthilfe-Bewegung" garnichts zu tun."

Das eben wörtlich Angeführte mag vielleicht manchen Ohren etwas unangenehm und hart klingen, ebenso, wie das im Anschluß daran gegebene konkrete Zahlenbeispiel — es handelte sich um die Angabe, daß einem Blindenverein des Westens seitens seiner Provinzialverwaltung für die Jahre 1925—1929 insgesamt 297655.— RM. Beihilfen zugebilligt worden sind — nicht willkommen gewesen ist. Aber es läßt sich doch wohl nicht leugnen, daß bei einer solchen Entwicklung nicht gerade Wege beschritten und aufgezeigt werden, die überall gangbar erscheinen und als vorbildlich angesehen werden können und die für die größere Allgemeinheit, unser Volk, in gleichem Maße begrüßenswert sind. Sie müssen letzten Endes hinführen zu einer Uebernahme der ganzen finanziellen Last auf die Schultern anderer, insbesondere die Schultern der Provinzialverwaltungen oder höherer Verwaltungsstellen (Ministerien). Nach außen aber würden die „Selbsthilfe"-Organisationen der Blinden als Träger der Arbeit gelten und gelten wollen, ein System, das etwa, paradox gesprochen, auf die ganz einfache Formel zu bringen wäre: der eine zahlt, der andere gibt aus!

Das würde ein Verfahren sein, das schon einmal im Laufe der Geschichte des Blindenwesens zu einer Entwicklung geführt hat, die, wenn sie auch von noch anderen Faktoren beeinflußt wurde, doch schließlich dem Staat bzw. den von ihm dann gesetzlich beauftragten Provinzen oder anderen Verwaltungseinheiten (in Preußen durch die Dotationsgesetze) die Verantwortung finanziell und verwaltungsmäßig allein überließ.

Ich denke an die Entwicklung des eigentlichen Blindenunterrichts und der Blindenanstalten als die Träger desselben.

Nur wenige der heute noch im Deutschen Reich bestehenden Blinden-Unterrichtsanstalten sind von vornherein als staatliche, städtische oder provinzielle Einrichtungen ins Leben getreten. Es waren nur die zu Steglitz (damals Berlin, gegründet 1806), München (1826), Neukloster (1864) und Neuwied (1899), also vier! Alle anderen waren einmal private Gründungen, ebenso die meisten der seit 1918 bereits eingegangenen. Heute können von den noch bestehenden 25 Anstalten nur noch 5 als solche, also als Privateinrichtungen, gelten, nämlich die Blindenanstalten zu Augsburg, Heiligenbronn, Nürnberg, Stuttgart und Hamburg. Alle anderen sind in die Verwaltung der Provinzen bzw. des in Frage kommenden Staates übernommen worden. Für Hamburg und Nürnberg ist außerdem zu bemerken, daß hier die Schulen gleichfalls staatliche Einrichtungen sind. Wieweit auch die anderen privaten Anstalten im übrigen von finanziellen Zuwendungen und laufenden Beihilfen staatlicher Stellen abhängig sind, ist im Augenblick nicht feststellbar.

Jedenfalls zeigt der geschichtliche Werdegang jeder der übrigen Einrichtungen durchweg dasselbe Bild: die Gründung erfolgte durch sehende Einzelpersonen oder einen Kreis von Blindenfreunden (in Schleswig-Holstein z. B. war es der sogenannte „Holsteinische Blindenverein"), nicht ohne, daß hier und da ein tatkräftiger Blinder der geistige Anreger oder erste Leiter war. Es traten alsdann im Verlauf der Arbeit Schwierigkeiten auf, zur Hauptsache finanzieller Natur, die Steigerung der Aufgaben tat das ihre, der Staat (die Provinz) mußte schließlich durch Zuwendungen helfen, er erkannte es mehr und mehr auch als seine Pflicht, bis schließlich das heutige Bild entstand. Die letzten Anstalten, die erst vor wenigen

Jahren in die Verwaltung der Provinzen übergingen, waren Breslau und Königsberg. Teilweise übernahmen die so entlasteten bisherigen Träger neue Aufgaben, die sie sahen in fürsorgerischen und besonders arbeitsfürsorgerischen Maßnahmen für die anstaltsentlassenen Blinden. Es entstanden die Blindenfürsorge, die Blindenhilfsvereine, die Vereine mit den zum Teil sehr langen Namen, wie z. B. der „Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden" in der Provinz Brandenburg, der „Hilfsverein für Blinde in der Provinz Sachsen und in Anhalt", der „Schleswig-Holsteinische Blindenfürsorge-Hauptverein", die jetzige „Schleswig-Holsteinische Blindenfürsorge", der „Rheinische Blindenfürsorgeverein", der „Verein zur Fürsorge für frühere Schüler der Blindenanstalt Hannover e. V." und wie sie alle heißen.

Daß sie häufig wohl zunächst satzungsgemäß und theoretisch ihre fürsorgende Tätigkeit auf die ins Arbeitsleben getretenen früheren Schüler der betreffenden Anstalt beschränkten, kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Man sah das nächstliegende Bedürfnis, mußte sich den Kräften und Mitteln anpassen, die in einer unsozialen Zeit in einem Stadium, in dem alle diese Bestrebungen — man denke z. B. an die Anfänge der Sozialgesetzgebung — erst im Aufkeimen lagen, naturgemäß nur gering waren. Mit anderen Worten, der Baum mußte Zeit haben zum Wachsen. Praktisch werden wohl alle diese Vereine trotzdem kaum eine Fürsorge für späterblindete noch berufsfähige Menschen und Altersblinde grundsätzlich abgelehnt haben. Jedenfalls darf ich das für mein engeres Arbeitsgebiet behaupten, wie unschwer auch zahlenmäßig nachzuweisen sein würde. In diesem Zusammenhang darf vielleicht darauf aufmerksam gemacht werden, daß einzelne Fürsorgevereine (oder Provinzialanstalten) eigene Ausbildungsstätten und Heime für Späterblindete bereits lange besaßen, als z. B. der Reichsdeutsche Blindenverband das Heim in Wernigerode gründete. Ich weise hin auf Halle-Barby (gegründet 1888), sowie das „Annaheim" (gegründet 1899) und die „Rheinische Blindenwerkstätte" in Düren (gegründet 1880).

Bekanntlich haben überdies etwa 50 Prozent aller Blinden ihr Augenlicht nach Vollendung des 50. Lebensjahres verloren. Für sie alle waren weniger arbeitsfürsorgerische als allgemeinfürsorgerische Maßnahmen notwendig, denen sich gleichfalls die Blindenfürsorgevereine wohl niemals entzogen haben, sondern die sie zur Lösung brachten in Gemeinschaft mit den öffentlichen Stellen, wie dies auch kaum anders durch die Blindenvereine geschehen kann.

Es soll gewiß nicht verkannt und verschwiegen werden, daß über die von den mehr lokal- und bezirksweise arbeitenden Blindenfürsorge- oder Hilfsvereinen gelösten Aufgaben hinaus noch weitere Ziele erstrebenswert schienen, Ziele, die in einem losen Zusammenschluß, wie die Blindenlehrerkongresse und späteren Blindenwohlfahrtstagungen oder die Blindenwohlfahrtskammer sie boten, nicht verwirklicht werden konnten, zumal deren Arbeit durch den Weltkrieg, durch Umsturz und Inflation, durch den Wechsel der die Arbeit tragenden Personen und das Fehlen einer ständigen Geschäftsstelle bis zum Erliegen gestört wurde.

Auch der in der Folgezeit entstehende Zusammenschluß der Blindenanstalten und Fürsorgevereine (Deutscher Blindenfürsorgeverband) hat aus mancherlei hier nicht zur Erörterung stehenden Gründen die gesteckten Ziele nicht erreichen können. Nicht zuletzt sehe ich die Ursache in der

nicht geklärten Lage und in dem Gegeneinander der Kräfte, das leider noch dadurch verschärft zum Ausdruck kommt, daß die den Provinzialverwaltungen unterstellten Anstalten über den Gemeindetag eine neue Basis für die gemeinsame Behandlung der sie besonders interessierenden Fragen zu suchen scheinen.

Gegenüber diesen destruktiven Tatsachen sowie der starken und nach meiner Meinung unberechtigten Hervorkehrung des Selbsthilfemoments seitens der Blindenorganisationen darf vielleicht einmal auf die trotz allem, besonders also auch trotz der mangelnden Geschlossenheit erreichten Erfolge der bisherigen von Sehenden getragenen Blindenfürsorgevereine usw. hingewiesen werden.

Ich gebe in der Anlage eine Zusammenstellung derjenigen Einrichtungen zugunsten des Blindenunterrichts, der Blindenbildung, der Blindenarbeits- und Erholungsfürsorge, der Heimversorgung und Wohnungsfürsorge usw., die ausschließlich von privater Seite gegründet wurden und unterhalten werden. Es ist mir leider dabei nicht möglich gewesen, auf Grund einer mit recht so „beliebten" Rundfrage neueres Material zu erhalten, als das im Taschenbuch für Blindenlehrer von Krause für das Jahr 1933 gegebene, ergänzt durch einige Rückfragen. Es ergibt sich daraus folgendes Bild:

1. In Deutschland arbeiten noch heute 5 Blindenunterrichtsanstalten privater Natur. Sie hatten im Jahre 1933 nach der genannten Quelle insgesamt 356 blinde Zöglinge, die 49 Schüler der Sehschwachenabteilung in Hamburg eingeschlossen.

Ueber ihre Tätigkeit zu berichten, erscheint unnötig. Bemerkt sei nur, daß letzten Endes auch die Hochschulbücherei, Studienanstalt und Beratungsstelle für blinde Studierende e. V." in Marburg gleichfalls in diese Gruppe gehört, wenn sie auch ihre Entstehung der Initiative ihres jetzigen Studiendirektors Dr. Strehl bzw. der Organisation der blinden Akademiker, dem „Verein blinder Akademiker Deutschlands e. V.", verdankt. Jedenfalls kann die Studienanstalt mit ihren Nebeneinrichtungen (Hochschulbücherei, Studentenheim, Herstellung von Hilfsmitteln und mechanischer Versuchswerkstatt) schon deswegen nicht als „Selbsthilfeeinrichtung" angesprochen werden, weil ihre Existenz nur ermöglicht und gesichert wird durch laufende Zuschüsse des Staates, der Provinzen usw., ebenso wie dies bei den Blindenanstalten der Fall ist. Das ist erst ganz kürzlich, nämlich in Nr. 1 der „Marburger Beiträge zum Blindenbildungswesen", Januar—März 1937, von Herrn Dr. Strehl klar zum Ausdruck gebracht worden, indem er sagt: „Diese ganze Entwicklung der Marburger Einrichtungen und das Wirken unseres Verbandes (der „Verein der blinden Akademiker Deutschlands E. V. Marburg-L." Der Verfasser) war aber nur möglich, weil die amtlichen und privaten Stellen, insbesondere das Reichsarbeits- und das Reichserziehungsministerium, die Wissenschaft, die Wirtschaft, Freunde und Gönner uns die ganzen Jahre hindurch mit Rat und Tat hochherzig unterstützt haben usw."

2. Es arbeiten ferner auf dem Gebiete des Blindenwesens insbesondere zugunsten des Blindenunterrichts und der allgemeinen Blindenbildung die folgenden privaten Organisationen und Einrichtungen:

a) der Verein zur Förderung der Blindenbildung Hannover. Zweck: Lehrmittelherstellung und Vertrieb (Karten, Tafeln, Spiele etc.), Druck

und Verlag von Blindenschriften (Lehr- und Unterhaltungsbücher, Zeitschriften).
Der Verein ist Herausgeber folgender regelmäßig erscheinender Schriften: „Der Gesellschafter“, wissenschaftliche und literarische Monatsschrift; „Der Grillenscheucher“, humoristisch-unterhaltende Monatsschrift; „Der Kinderfreund“, Zeitschrift für blinde Kinder; „Sonnenland“, Zeitschrift für Kinder; „Der blinde Musiker und Musikfreund“; „Der Zeitgeist“, zeitgeschichtliche und literarische Monatsschrift.

b) Der Blinden-Arbeitsbetrieb des „Vereins zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden. E. V.“, Berlin-Steglitz, Lehrmittel, Druck und Verlag von Punktschriftbüchern und Schriften.
c) Die „Kullsche Blindendruckerei“, Berlin.
d) Die „Deutsche Zentralbücherei für Blinde“, Leipzig, soweit sie Lehrmittel herstellt und Punktschriften selbst druckt und vertreibt.
e) Desgleichen die privaten Blindenanstalten zu Nürnberg und Stuttgart und die Blindendruckerei und mechanische Versuchswerkstatt der Hochschulbücherei in Marburg für dasselbe Gebiet.
f) Die private Lehrmittelherstellung zahlreicher Blindenlehrer (Karten, physikalische Instrumente, naturwissenschaftliches Anschauungsmaterial), soweit sie der Allgemeinheit nutzbar gemacht worden ist.

3. Nach der kulturellen Seite ist ferner von größter Bedeutung das eigentliche, von privater Seite getragene Büchereiwesen. Hier sind zu nennen:

a) die „Zentralbücherei für Blinde“ in Leipzig mit ca. 30000 Bänden, gegr. 1894, mit den angeschlossenen Einrichtungen, getragen vom „Verein zur Förderung der Deutschen Zentralbücherei für Blinde zu Leipzig e. V.“, gegr. 1916, und dem „Verein zur Beschaffung von Fachdruckschriften und von Arbeitsgelegenheit für Blinde in Leipzig.“
b) Die „Zentralbibliothek für Blinde e. V.“ in Hamburg, gegr. 1905, mit ca. 40000 Bänden.
c) Die „Blindenhochschulbücherei“ in Marburg, gegr. 1916, mit etwa 20000 Bänden.
d) Die teils privaten, teils im Anschluß an die Anstalten und in Gemeinschaft mit Blindenverbänden tätigen großen Büchereien in Berlin-Steglitz (ca. 20000 Bände), Breslau, „Schlesische Blindenbücherei“, etwa 5000 Bände, Nürnberg, „Süddeutsche Blindenbücherei“, etwa 14000 Bände, Stuttgart, „Schwäbische Blindendruckerei“, 6000 Bände.
e) Die Bücherei des Moonschen Blindenvereins Berlin, mit etwa 2500 Bänden, und andere kleinere, von privater Seite gestiftete oder unterhaltene Blindenbibliotheken. Die Aufzählung macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie sieht auch selbstverständlich ab von den Anstaltsbüchereien.

Einen wesentlichen Anteil an der allgemeinen und freien Blindenwohlfahrt hat

4. Die Heim- und Wohnungsfürsorge (ohne Berücksichtigung der von den Provinzen unterhaltenen Einrichtungen). Ich verweise auf die als Anlage beigegebene Zusammenstellung, die für sich selbst spricht und gebe nur einige zusammenfassende Zahlen:

Es werden von Blindenfürsorge- und Hilfsvereinen unterhalten:

9 Blinden-Altersheime oder Feierabendhäuser, teilweise mit Pflegeabteilungen für gebrechliche Blinde, darunter 1 Taubstummenblindenheim. Im Jahre 1933 betrug die Zahl der Insassen 363; 3 Blinden-Erholungsheime mit 49 Betten; 1 Durchgangsheim; 1 Kinderheim; 8 Familienheime und Wohnhäuser.

5. Endlich ist die freie Blindenfürsorge Träger einer ausgedehnten Arbeitsfürsorge. Sie unterhält: 2 Ausbildungsheime für Späterblindete mit ca. 150 Insassen; 18 Gesellenheime und Heime für arbeitende blinde Mädchen, mit 515 Blinden; 1 Bauerngut zur Umschulung Sehschwacher für die Landwirtschaft mit durchschnittlich 6 Plätzen; 21 offene Arbeitsstätten, Werkstätten und Geschäftsbetriebe für den Blindenwarenabsatz, mit mindestens 5 Verkaufsläden und über 600 beschäftigten Blinden.

In allen den genannten Heimen, Arbeitsstätten usw. waren untergebracht ca. 1700 blinde Männer und Frauen, von denen als erwerbstätig oder teilweise erwerbstätig mindestens etwa 1200 zu gelten haben.

Unberücksichtigt geblieben ist daneben die seitens der Blindenfürsorgeeinrichtungen getriebene ausgedehnte Rohstoffversorgung der anstaltsentlassenen selbständigen blinden Kleinhandwerker, ihre Versorgung mit Arbeitsaufträgen, die Gewährung von Warenkrediten. Darlehen etc. Es ist schwer, über das Maß ein Bild zu gewinnen. Von der wirtschaftlichen Seite aus gesehen, sind im übrigen folgende Angaben zu machen, aus denen die Bedeutung der dem Blindenfürsorgeverband angeschlossenen Fürsorgevereine etc. erhellt. Ich beziehe mich dabei insbesondere auf die dem Bericht über die Mitgliederversammlung des Deutschen Blindenfürsorgeverbandes e. V. in Berlin am 6. Februar 1937 beigegebenen Ausführungen über „Gegenwartsfragen des Blindenwarenvertriebs unter Berücksichtigung der Gesetzgebung“ von E. Schmalz.

Es wird hier zu der Frage, wieviel blinde Handwerker überhaupt beschäftigt werden und wieviel Einrichtungen sich mit dem Vertrieb von Blindenwaren befassen, ausgeführt, daß mit etwa 5000 blinden Volksgenossen zu rechnen ist, die ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt im Blindenhandwerk erwerben.

In dem Umsatz ihrer Erzeugnisse teilen sich nach Feststellungen des „Reichsverbandes für das Blindenhandwerk“, die er den Mitgliedern des Planungsausschusses für das Blindengewerbe gegeben hat, 41 auch dem „Deutschen Blindenfürsorgeverband“ angehörige Fürsorgeeinrichtungen. Sie sind an dem Jahresumsatz von 10—12 Millionen Mark beteiligt, daneben 7 Arbeitsfürsorgestellen der Kriegsopfer, 17 der Blindenorganisationen, 6 Genossenschaften, 53 Privatwerkstätten und etwa 8—900 einzelne blinde Handwerker, insgesamt also 124 Vertriebsorganisationen.

Rechnet man — und der obengenannte Verfasser glaubt, dies nach eigenen statistischen Erhebungen tun zu können — für die 41 Mitglieder des Blindenfürsorgeverbandes einen Gesamtjahresumsatz von 6 Millionen Mark, so bedeutet dies reichlich die Hälfte. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß in diesen 6 Millionen zu einem nicht unwesentlichen Grade Umsätze enthalten sind, die zu Großabnehmerpreisen getätigt wurden, also zu Preisen, die oft erheblich unter den Einzelpreisen der anderen Verkaufsorganisationen, insbesondere der „Blindenwerkstätten“ liegen. In Voraussetzung dieser Tatsache wird man etwa sagen können, daß wertmäßig die genannten 41 Mitglieder des Blindenfürsorge-

verbandes etwa reichlich die Hälfte, mengenmäßig dagegen vielleicht 70—80 Prozent absetzen.

Außerdem ist folgendes zu überlegen:

In seinem Jahresbericht über das am 31. März abgeschlossene Geschäftsjahr 1936/37 teilt der „Reichsverband für das Blindenhandwerk" mit, daß von seinen Mitgliedern jetzt 500 das Blindenwarenzeichen führen, nämlich

43 öffentliche und private Anstalten und Blindenfürsorgevereine,
18 Blindenvereine,
6 Genossenschaften,
7 Werkstätten in der Hand sehender Privatunternehmer,
54 Werkstätten in der Hand blinder Privatunternehmer,
372 einzelne blinde Handwerker.

Ein Vergleich dieser Zusammenstellung mit den obengenannten Angaben über die Verteilung von Wert und Menge des Umsatzes ergibt offensichtlich, daß sich die kleinere Hälfte des Blindenwarenumsatzes auf zahlreiche Mittel- und Kleinvertriebe verteilt, daß dagegen die führende Stellung auf dem Gebiet der Blindenarbeitsfürsorge in den Händen der Mitglieder des Blindenfürsorgeverbandes liegen dürfte. Etwa 2 von den 6 Millionen Umsatz derselben entfallen auf die öffentlichen Anstalten, die sich jedoch bekanntlich ihrerseits teilweise auch wieder zur Bewerkstelligung dieses Umsatzes der mit ihnen in Verbindung stehenden Fürsorgevereine usw. bedienen.

Unter Beiseitelassung der oben geschilderten tatsächlichen Gegebenheiten und Erkenntnisse wird aber immer wieder Gegenteiliges behauptet.

Wenn z. B. der Geschäftsführer der sehr regen und in ihrer Bedeutung durchaus nicht zu schmälernden „Blindengenossenschaft Heilbronn", Herr Anspach, in seiner Denkschrift „Planung im deutschen Blindengewerbe" einerseits sagt, daß „das fürsorgerische Moment in der Art des Warenabsatzes erblickt werden kann," womit er also zugibt, daß der Blindenwarenvertrieb bzw. der Kauf von Blindenwaren durch die sehenden Volksgenossen als „fürsorgerisches Moment" zu werten ist, so wird demgegenüber in der Preisliste Nr. 24 der „Blindengenossenschaft Heilbronn" neuerdings wörtlich folgendes ausgeführt: „In der Hauptsache ist es aber die sogenannte „Selbsthilfe" der Friedensblinden", die den Blinden mit Arbeit und Verdienst versorgt." Also ein offenbarer Widerspruch.

Wer hundertmal erlebt und festgestellt hat, wie gerade die Händler und Vertreter der „Blindenwerkstätten" usw. beim Absatz ihrer Ware nicht von Selbsthilfe reden, sondern in mannigfachen Wendungen von „bedauernswerten Blinden", „armen Menschen, denen geholfen werden muß", „die auch leben wollen" usw., muß einsehen, daß gerade dadurch alles Wollen der Blinden selbst, ihrer Verbände und Presse, der Blindenanstalten und Fürsorgevereine zunichte gemacht wird, wie wenig also beim Vertrieb der Waren in Wirklichkeit das fürsorgerische Moment zu beseitigen ist! Er sollte trotz allem und wenn auch widerstrebend, der Wahrheit die Ehre geben und sagen „Blindenwarenverkauf ist auch Fürsorge, Arbeitsfürsorge, einerlei, wer sie treibt!" Andernfalls wäre die Betonung der Blindheit des Verfertigers der Waren und wäre das Warenzeichen überflüssig!

Alles in allem: ich glaube in meinen Ausführungen über die Bedeutung der Blindenfürsorge-Einrichtungen und -maßnahmen Sehender für ihre

blinden Volksgenossen nachgewiesen zu haben, daß eine achtunggebietende und mit gutem Recht auch volle Geltung heischende Leistung vorliegt, zumal sie geschieht auf der Grundlage völliger Freiwilligkeit. Und wenn vonseiten der Blindenvereine einmal die Frage aufgeworfen ist, wie etwa die ca. 1000 in den Bürstenmachereibetrieben der „Blindenwerkstätten" beschäftigten Blinden durch die Blindenfürsorgevereine in Brot zu setzen seien, so würde die Antwort in praktischer Verwirklichung meines Erachtens leichter zu geben sein, als wenn die Lösung umgekehrt gefunden werden müßte und etwa erwartet würde, daß alle die vorgenannten Einrichtungen und Aufgaben durch die „Blindenselbsthilfe", will sagen die Blindenorganisationen zu übernehmen und durchzuführen seien bzw. durchzuführen gewesen wären. Es läßt sich leichter und schneller auf ein fast fertiges Haus ein Stockwerk aufsetzen, als es von Grund aus erst bauen!

Es ist jedoch meines Erachtens ebenso müßig, derartige Erwägungen anzustellen, wie es müßig erscheint, zu ertifteln, ob nun die Arbeit Wohlfahrtspflege,*) Fürsorge oder Blindenbetreuung zu nennen ist, um so mehr, als doch der Zweck alles Tuns und Wollens auf beiden Seiten eigentlich derselbe ist, nämlich der: Hilfe zu leisten blinden Volksgenossen, die einem Teil, einem Gott sei Dank winzigen Bruchteil unseres Volkes als Schicksalsgenossen, der überwältigend großen Mehrzahl desselben aber als unglückliche Mitmenschen gelten, die hineingestellt worden sind in eine Umwelt von Sehenden und in das Wirtschaftsleben des deutschen Volkes, für das sie weitgehends tüchtig gemacht werden sollen, damit auch sie ihre Pflicht dem Ganzen gegenüber erfüllen können, wie es ihr Wille ist. Letztes Ziel waren und bleibt immer die Selbständigkeit und ihre Erhaltung und es wird keiner Fürsorgeorganisation je eingefallen sein, Fürsorge um der Blindenfürsorge willen zu treiben.

Darum aber sollte die Frage des Vorranges und Priorität eigentlich schweigen. Gerade der nationalsozialistische Staat ist ein Beispiel dafür, wie über alles Zaudern, alles Ueberlegen und alles für und Wider hinweg der Wille zum Handeln Sieger bleibt!

Daher müßte es möglich sein, beide Kreise mindestens zu einer freundschaftlichen Zusammenarbeit zu führen, wie dies seit Jahren bei uns in Schleswig-Holstein der Fall ist, bzw. sie zu gemeinsam tragenden Säulen unter einem schützenden Dach zu gestalten. Und vielleicht wird das Gebäude dann auch wieder an die dritte der Säulen, die auf verwaltungsmäßiger Grundlage beruhende öffentliche Blindenbeschulung, deren finanziellen Träger heute die Provinzen sind, heranwachsen. Es ist abzuwarten. was in dieser Beziehung die bevorstehende Gesetzgebung bringen wird.

Ich denke bei diesen Ausführungen in erster Linie an die Leitung durch die NSV. Könnte nicht dieselbe in den einzelnen Provinzen und Ländern das besagte schützende Dach bilden, unter dem beide, Blinden- und Blindenfürsorgeorganisationen, sich zu friedlichem Tun vereinigen, nachdem sie ihre Aufgabe unter Erhaltung ihrer Selbständigkeit von diesem als neue Organisationen der NSV. (NSV.-Blindenwerk, oder wie sie heißen mögen,) zurückerhalten haben? Und könnte nicht unter dem starken Schutz der NSV. auch die finanzielle Hilfe, ohne die schließlich alle Teile

---

*) Blindenbetreuung keine Wohlfahrtspflege, von Dr. Alf. Gottwald, in „Beiträge zum Blindenbildungswesen", Oktober-Dezember 1936.

im Schatten des Sammlungsgesetzes leiden und verkümmern werden, endlich einmal Platz greifen?

Eines müßte allerdings die NSV. tun. Sie müßte erklären, ob sie ihre Hilfe nicht nur den gesunden, sondern auch den ohne Schuld durch ein Gebrechen behinderten und erwerbsbeschränkten Menschen angedeihen lassen will, von denen doch, bei den Blinden wenigstens ist das zu behaupten, nur ein kleiner Bruchteil sein Leiden als Erbteil trägt.

Ich gebe mich der Ueberzeugung hin, daß nach dieser Seite ein Strahl der Hoffnung schimmert, zumal die Zahl der im übrigen Hilfsbedürftigen und Arbeitslosen infolge der Gesundung der Wirtschaft erneut stark abgesunken ist, wenn auch hier Fragen offen bleiben.

„An uns ist es, zusammen und geeint diese Zeit zu überwinden“, sagt ein Führerwort, „die Aufgabe kann noch so groß sein; wenn sie eben gelöst werden muß, so wird sie gelöst werden. Es gilt auch hier der ewige Grundsatz, daß dort, wo ein unbeugsamer Wille herrscht, auch eine Not gebrochen werden kann!“

Gegenwartsfragen des Blindenwarenvertriebes unter Berücksichtigung der Gesetzgebung.

Vortrag von Direktor Egon Schmalz - Berlin.

Meine Ausführungen zu diesem Thema sind das Ergebnis von Beobachtungen und Erfahrungen, welche ich als Beiratsmitglied des „Reichsverbandes für das Blindenhandwerk“ und als Leiter eines Blindenarbeitsfürsorge-Großbetriebes gemacht habe. Ich bin mir wohl bewußt, daß ich nicht ungeteilte Zustimmung finden werde, aber daß die meisten Mitglieder unseres Verbandes diese Fragen des Blindenwarenvertriebes außerordentlich interessieren, weiß ich!

Zunächst die gesetzlichen Bestimmungen! Alle allgemein erlassenen Gesetze haben auch für das Blindenhandwerk in vollem Umfange Geltung, lediglich § 56a der Gewerbeordnung, den Gewerbebetrieb im Umherziehen betreffend, ist eine Ausnahme. Auch der „Reichsverband für das Blindenhandwerk“ hat noch kürzlich dies mir gegenüber schriftlich besonders betont.

Die nächstliegende Frage ist wohl, wieviel blinde Handwerker denn überhaupt beschäftigt werden, und wieviel Einrichtungen sich mit dem Vertriebe deren Erzeugnisse befassen. Mit etwa 5000 blinden Volksgenossen, welche ganz oder teilweise ihren Lebensunterhalt im Blindenhandwerk erwerben, ist zu rechnen, und ich glaube, daß mancher von Ihnen erstaunt sein wird, zu erfahren, wie viele Vertriebseinrichtungen sich in den Umsatz der Produktion teilen. Ich stütze mich auf die Feststellungen des „Reichsverbandes für das Blindenhandwerk“. Er hat den Mitgliedern des Planungsausschusses letzthin berichtet, daß mit einem Jahresumsatz von etwa 10—12 Millionen Mark durch 41 unserem Verbande angehörende Fürsorgeeinrichtungen, 7 der Kriegsopfer, 17 der Selbsthilfe, 6 Genossenschaften, 53 Privatwerkstätten und etwa 8—900 einzelne blinde Handwerker gerechnet werden kann. Nach meinen eigenen statistischen Aufzeichnungen entfällt der größte Teil des Umsatzes auf die unserem Verbande angehörenden Einrichtungen. Ich gehe hier zwar mit dem Reichs-

verband nicht ganz einig, aber ich darf wohl annehmen, daß die mir von unseren Mitgliedern über ihre Jahresumsätze gemachten Angaben, welche eine Gesamtziffer von etwa 6 Millionen Reichsmark im Jahre aufweisen, zutreffen. Sie sehen also, daß sich insgesamt 124 Vertriebsorganisationen außer 8—900 blinden Handwerkern mit dem Umsatz der Blindenware beschäftigen, teils durch stehendes Gewerbe, teils durch Engros- und Direktverkauf, und durch Gewerbebetrieb im Umherziehen. Ich glaube, daß diese Zahlen Ihnen schon zeigen, wie außerordentlich schwierig eine planwirtschaftliche Regelung sein würde, und daß sie nur dann möglich erscheint, wenn den berechtigten Interessen mancher Gruppe erheblich Abbruch getan wird. Ich glaube weder, daß Einrichtungen unseres Verbandes noch Außenstehende sich solche Eingriffe widerspruchslos gefallen lassen würden.

53 Privatwerkstätten setzen nach Angabe des „Reichsverbandes für das Blindenhandwerk" über 2 Millionen Mark um. Stehen wir von jeher auf dem Standpunkt, daß Blindenarbeitsfürsorge nicht in die Hand der Privatunternehmer gehört, und haben wir dies in den Fachzeitschriften und auf andere Weise durch die berufensten Vertreter des Blinden- und Blindenfürsorgewesens, ich erwähne hier sowohl unseren Verband als auch den „Reichsdeutschen Blindenverband", oft genug betont, so sehen wir uns doch der Tatsache gegenüber, daß eine Ausschaltung des Privatunternehmertums auf gesetzlichem Wege unmöglich ist. Einige Privatunternehmer möchten wohl gern ihre Betriebe auf gemeinnützige Grundlage stellen, aber völlig offen ist noch die Frage, unter welchen Voraussetzungen eine solche Umstellung möglich ist, und welche Forderungen die Privatunternehmer, deren Wettbewerb gegenüber den fürsorgerischen Betrieben oft sehr unschön ist, stellen. Daß das Privatunternehmertum mit seinen meist zweideutigen Werbemethoden, welche immer verschleiern, ob es sich um einen gemeinnützigen oder einen privaten Betrieb handelt, der Sache der gemeinnützigen Blindenarbeitsfürsorge außerordentlich schadet, haben unsere Arbeitsfürsorge treibenden Mitglieder oft genug erfahren.

Aber auch mit den 7 Vertriebseinrichtungen der Kriegsopfer, deren Jahresumsatz sich gemäß RBH. auf etwa 1 Million Reichsmark beläuft, haben wir zu rechnen. Unsere im Kriege erblindeten Volksgenossen betonen zwar, daß sie zu einer Gemeinschaftsarbeit mit den Arbeitsfürsorgeeinrichtungen der Friedensblinden bereit seien, aber wir haben praktische Vorschläge, wie man sich die Verwirklichung einer solchen Gemeinschaftsarbeit denkt, von jener Seite bisher nicht gehört. Die kriegsblinden Volksgenossen gehen eigene Wege beim Vertrieb, und der Reichsverband betont, daß die Arbeitsfürsorgeeinrichtungen des Bundes erblindeter Krieger, die jede auf ein bestimmtes Gebiet angewiesen sind, sich gegenseitig auch tatsächlich nicht stören. Das ist gewiß schön und gut, aber wir dürfen nicht übersehen, daß breiteste Bevölkerungskreise beim Ankauf von Blindenwaren zwischen Kriegsblinden und Nichtkriegsblinden nicht differenzieren, daß aber andererseits die starke Betonung der Kriegsblindenarbeitsfürsorge, welche wir beispielsweise in besonderem Maße in Süddeutschland festgestellt haben, vielfach unseren eigenen Absatz herunterdrückt, und es kommt gar nicht selten vor, daß man den anderen Vertriebseinrichtungen erklärt, man kaufe bei den Kriegsblinden, und andere Einrichtungen könnten deshalb nicht berücksichtigt werden. Wenn man aber planwirtschaft-

liche Gestaltung des Vertriebes wünscht, dann kann es für die Kriegsblinden keine Ausnahmestellung geben, würde doch ihr Abseitsstehen ein einheitliches, umsatzwerbendes Vorgehen unmöglich machen.

Ich habe mich weiter mit der Frage beschäftigt, ob denn die so oft gegen das Blindenhandwerk gerichteten Angriffe des Handwerks der sehenden Bürsten- und Pinselmacher berechtigt sind, und daß es unseretwegen geradezu Not leide. Etwa 1500 mit Ausweis des „Reichsverbandes für das Blindenhandwerk“ ausgestattete Vertreter sind im Deutschen Reich tätig. Wenn wir zu deren Zahl einen Warengesamtumsatz von etwa 12 Millionen Reichsmark in Beziehung bringen, so entfällt auf jeden Vertreter im Jahr etwa ein Umsatz von RM. 8000,—, im Monat also etwa RM. 670,—. Das ist durchaus kein annormaler Zustand, und man kann von unzähligen Blindenwarenvertretern umso weniger reden, wenn man deren Zahl zu anderen Branchen in Vergleich stellt. Wir dürfen uns bei der Beurteilung wirtschaftlicher Fragen nicht nur in unserem engen Kreise bewegen, sondern müssen auch einmal über ihm hinausblicken und uns andere Gewerbe ansehen, um zu der Ueberzeugung zu kommen, daß es so fürchterlich, wie es vom Handwerk der Sehenden immer geschildert wird, in unserer Branche durchaus nicht hergeht.

Aber wir kommen noch zu einem ganz anderen Bild, wenn wir uns einmal mit folgenden Zahlen beschäftigen:

Immer von der Annahme ausgehend, daß der Gesamtumsatz im Jahre etwa 12 Millionen Reichsmark beträgt, wollen wir doch diese Zahl einmal zu den gebotenen Absatzmöglichkeiten in Beziehung bringen.

Wir können voraussetzen, daß etwa 60 % = RM. 7 200 000,— im Detailvertrieb zu verkaufen sind und die restlichen 40 % = 4,8 Millionen Mark im Engros-Vertrieb.

Es gibt im deutschen Reich rund 18 Millionen Haushaltungen. Wenn jede dieser Haushaltungen nur für RM. 0,40 Blindenware im Jahr kauft, und das ist gewiß nicht viel, da ja ein Haushalt in den von uns angebotenen Artikeln weit größeren Bedarf hat, so sind die RM. 7,2 Millionen untergebracht. Es muß Aufgabe einer zielbewußten und planmäßigen Werbung sein, dieses Umsatzergebnis ohne viel Aufhebens zu erreichen. Ich darf mir ein Urteil erlauben, da ich seit mehr als einem Vierteljahrhundert Betriebswerber bin und die Umsatzmöglichkeiten recht gut zu beurteilen vermag. In den etwa 18 Millionen Haushaltungen aber leben etwa 66 Millionen Menschen, von denen wir erwarten, daß sie uns im Monat für $^9/_{10}$ Pfennig, im Jahr für 11 Pfennige ungefähr, Blindenware abnehmen und damit die am schwersten Geprüften unseres Volkes im Rahmen der ihnen gegebenen Möglichkeiten fördern.

Daß bei solchen Zahlen das sehende Handwerk und auch die Fabrikanten nicht zu kurz kommen, bedarf wohl keiner besonderen Betonung, wenn man sich einmal überlegt, was der einzelne Volksgenosse für einen Bedarf in den verschiedensten Artikeln unserer Branche hat.

Also durch diese Umsatzmöglichkeiten kann weder das sehende Handwerk noch der Fabrikant von Stanzware in nennenswertem Umfange geschädigt werden.

Weiterhin aber gibt es im deutschen Reiche etwa 3 500 000 Gewerbebetriebe aller Art und etwa 100 000 Reichs-, Landes- und Kommunal-

behörden, also rund 3 600 000 Interessenten für unsere Branche, denen wir unsere Ware ebenfalls anbieten und verkaufen können.

Sollte es tüchtigen Werbern nicht gelingen, diesen ca. 3,6 Millionen Bedarf habenden monatlich für 11 Pfennige, jährlich für RM. 1,32 Ware unserer Branche zu verkaufen?

Würde das sehende Handwerk und der Fabrikant von Maschinenware durch solchen Absatz erheblich geschädigt werden?

Sicher nicht! Denn diese rund 4,8 Millionen Reichsmark Umsatz an Gewerbebetriebe und Behörden können weder das sehende Handwerk noch die Fabrikanten von Maschinenware zum Erliegen bringen.

Wir wollen doch endlich einmal versuchen, mit der Legende aufzuräumen, daß wir anderen Werktätigen unseres Volkes durch das Blindenhandwerk das Brot wegnehmen, und wir wollen lieber einmal das Kind beim richtigen Namen nennen.

Wenn wir uns Angriffen des sehenden Handwerks und anderer Gruppen ausgesetzt sehen, so meines Erachtens deshalb, weil wir es besser verstehen, die Erzeugnisse unserer Branche umzusetzen, weil wir uns also in der Werbung besser auskennen als diese Gruppen.

Aus einer solchen Aktivität aber einer Gruppe einen Vorwurf zu machen, ist ganz abwegig.

Möge doch das sehende Handwerk und die Fabrikanten der Maschinenware sich der gleichen Werbemethoden bedienen, wie wir es tun, und mögen sie genügend Aktivität entfalten, dann wird es in ihren Betrieben bald anders aussehen.

Wer hätte den Nutzen, wenn das Blindenhandwerk zurückgedrängt und in seinen Umsatzmöglichkeiten beschränkt wird?

Etwa das sehende Handwerk? Wohl kaum, wenn es nicht mehr Aktivität als bisher entfaltet. Den Nutzen dürften wohl in allererster Linie die Hausierer haben, welche dann wahrscheinlich, sobald sie die Lage erst einmal richtig erkannt haben, das Land mit billiger gestanzter Ware überschwemmen werden.

Dann wird weiter von Riesengehältern und Einkommen der Leiter der Genossenschaften, Vertriebseinrichtungen usw. blühender Unsinn berichtet. So mußte sich der Pg. Anspach von der Blinden-Genossenschaft Heilbronn letzthin im Fachorgan der sehenden Handwerker den Vorwurf machen lassen, daß er RM. 32 000,— im Jahre Einkommen hätte. Anspach hat dagegen Klage erhoben, und das Ergebnis war, so weit ich unterrichtet bin, daß diese lächerlichen und durch nichts zu beweisenden Anklagen in sich zusammenfielen. So wenig treffen sie auf die Leiter anderer Betriebe zu, deren Einkommensverhältnisse, gemessen an der Verantwortung, die sie tragen, durchaus normal sind. Ein anderes Mal sind es dann die *hohen Preise*, welche das Blindenhandwerk für seine Erzeugnisse fordert. Anspach und ich haben sich einmal die Mühe gemacht, in Nord- und Süddeutschland eine Reihe von Bürsten- und Pinselmachergeschäften aufzusuchen und Vergleichsware zu kaufen. Ich habe eine ziemlich umfangreiche Sammlung angelegt, von welcher ich Ihnen nur einige Stücke hier vorlegen möchte. Ueberzeugen Sie sich bitte, daß der meiner Leitung unterstellte Arbeitsfürsorgebetrieb *im Detailhandel* Erzeugnisse zu Preisen verkauft, welche durchaus nicht über denen des sehenden Handwerks liegen. Berücksichtigen Sie dabei aber bitte, daß wir die hohen Vertreter-

provisionen und die nicht unbeträchtlichen, sonstigen Vertriebskosten, welche durch die sehr umfangreiche Kleinarbeit entstehen, davon bezahlen.

Im Laden fallen erhebliche Prozentsätze dieser Kosten fort, und das Handwerk der Sehenden wäre also wohl in der Lage, preiswerter als wir zu verkaufen. Wohlverstanden, das sind Detail-Preise; unsere Engros-Preise sind ja erheblich niedriger. Also auch dieser Vorwurf des Handwerks der Sehenden gegen uns ist nicht stichhaltig und nicht zu beweisen. Dann wirft man uns vor, wir verkauften in riesigem Umfange Zusatzware. Auch das stimmt nicht. Sie wissen, daß der Prozentsatz der Zusatzware begrenzt und nicht höher als 25 % ist. Ich weiß, daß viele Einrichtungen diesen Satz nicht einmal erreichen. Gehen Sie bitte in die Geschäfte des Handwerks der sehenden Bürsten- und Pinselmacher, und überzeugen Sie sich, wie ich es getan habe, daß dort Zusatzware und gestanzte Ware in großen Mengen verkauft wird. Wir führen nur einschlägige Zusatzartikel, aber die Bürsten- und Pinselmacher verkaufen alles Mögliche, Parfüm, Toilettenpapier, Rasierklingen usw. Daß wir Erzeugnisse, welche sich von blinden Volksgenossen herstellen lassen, nicht auch beim Gewerbebetrieb im Umherziehen als Zusatzware führen dürfen, weiß auch das Handwerk der Sehenden sehr genau, da es sich ja sehr gründlich mit unseren Vertriebsmethoden usw. ständig befaßt, ja, sogar eine Broschüre von 40 Seiten Umfang, betitelt „Der Vertrieb von Blindenwaren", herausgegeben hat. Sie ist nicht gerade schmeichelhaft für uns, beweist aber, wie ernst man uns nimmt! Selbst verkaufen die sehenden Handwerker in ihren Ladengeschäften Zusatzware aller Art. Ich sollte meinen, daß sie zunächst einmal bei sich für Bereinigung sorgen sollten, bevor sie sich mit dem Blindenhandwerk so intensiv beschäftigen und es für jede Kleinigkeit verantwortlich machen. Nicht genug damit, ist das Handwerk der Sehenden nicht einmal in der Lage, zu verhindern, daß in Drogerien und Apotheken Handwaschbürsten, Zahnbürsten usw. verkauft werden, daß in den Warenhäusern zu Schleuderpreisen handeingezogene Ware angeboten wird. Ich habe zum Beispiel festgestellt, daß in einem großen Berliner Warenhaus eine 7reihige, handeingezogene Eckenbürste aus Union oder Fibre mit Kokos für RM. 0,15, ein 5reihiger, handeingezogener Union- oder Fibre-Schrubber für RM. 0,35, ein 5reihiger, handeingezogener Roßhaarhandfeger aus lackierter Buche für RM. 0,65, ein 5reihiger, handeingezogener Kokoshandfeger für RM. 0,35 verkauft wird, usw. Es ist überflüssig, diese Vorgänge besonders zu kommentieren, sie sprechen eine deutliche Sprache. Wenn dazu der Herr Reichswirtschaftsminister den Herrn Reichsinnungsmeister noch darauf hinweisen lassen muß, daß sein Verbot, Blinde zur Gesellenprüfung nicht zuzulassen, in Widerspruch mit den gesetzlichen Bestimmungen und den von ihm erlassenen Anordnungen steht, so kann ich mit diesem Bericht über die Einstellung des Handwerks der Sehenden zum Blindenhandwerk diese Ausführungen wohl abschließen.

Dann und wann wird von einzelnen Einrichtungen verlangt, daß man das nationalsozialistische Gebot „Gemeinnutz geht vor Eigennutz" auch auf den Absatz bezw. den Vertrieb von Blindenware anwende. Nur wird dieses Gebot in diesem Zusammenhang meist falsch verstanden. Die es zitieren, wollen nämlich damit zum Ausdruck bringen, daß sie in ihren engeren Gebieten, ohne Rücksicht darauf, ob sie den Bedarf überhaupt zu decken in der Lage sind, und oft, ohne in der Lage zu sein, die Absatz-

möglichkeiten auszunutzen, eine Art Monopolstellung wünschen und unbedingt erwarten, daß andere Einrichtungen „ihr Gebiet“ räumen. So aber geht das nicht. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß ich, als ich zum Mitarbeiter des Hauptamtes für Volkswohlfahrt seinerzeit berufen und späterhin zum Vorsitzenden unseres Verbandes bestellt wurde, auch einmal den Traum von der „Regionalen Gliederung der Absatzgebiete“ geträumt habe. Es ist keine Schande, zuzugeben, daß man umlernen mußte, und ich gebe dies zu, genau so, wie der „Reichsverband für das Blindenhandwerk“ in einer Denkschrift von mir sagt, daß ich diesen Standpunkt der regionalen Gliederung unter dem Drucke der Praxis aufgegeben habe. Ich habe Ihnen schon eingangs die verschiedenen Vertriebseinrichtungen und Vertriebsmethoden aufgeführt. Es ist bei der derzeitigen Sachlage ein Ding der Unmöglichkeit, alle unter einen Hut zu bringen und von ihnen zu erwarten, daß sie wichtige Absatzgebiete, in denen sie festen Fuß gefaßt haben, einfach aufgeben. Der faire Wettbewerb wäre auch nicht das schlimmste. Viel schlimmer ist, wenn Einrichtungen bestimmter Gebiete ernstlich glauben, eine Monopolstellung bereits zu besitzen, und wenn sie deshalb ihre „alleinige Zuständigkeit“ betonen. Das macht das kaufende Publikum, wenn nun ein Vertreter von außerhalb kommt, kopfscheu, und der Vertreter wird mit eben diesem Hinweis auf die „alleinige Zuständigkeit“ dieser oder jener Anstalt, dieses oder jenes Fürsorgevereins, dieser oder jener Genossenschaft usw. abgespeist. Was ist das Ergebnis? Der Vertreter muß und will verkaufen. Einmal erwartet es seine Vertriebseinrichtung von ihm, andererseits will er leben. Es sind nicht immer die besten Elemente, welche wir für den Blindenwarenvertrieb gewinnen können, Großfirmen-Vertreter gehen nicht gerade als Blindenwarenvertreter oder als Abonnentenwerber auf die Tour. Ich will keineswegs jene herabsetzen, welche sich ehrlich auf diese Weise ihr Brot verdienen. Tun sie es in anständiger Weise, so sind sie genau so viel wert, wie jeder andere Volksgenosse. Aber die Leute werden ja gezwungen, oft die Unwahrheit zu sagen, nur um Absatz zu finden, weil sie so häufig sich gegen die „alleinige Zuständigkeit“ in Szene setzen und behaupten müssen. Abgesehen davon, daß die Betonung „alleiniger Zuständigkeit“ ungesetzlich und gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb verstoßend ist, bitte ich doch zu berücksichtigen, daß eine Schulung der Vertreter dahingehend, daß sie die Konkurrenz nicht herabsetzen, sondern nach dem Grundsatz „Leben und leben lassen“ handeln sollen, zu weit besseren Ergebnissen führen wird; denn niemand kann es demjenigen, der immer wieder auf die „alleinige Zuständigkeit“ stößt, verargen, wenn er sich gegen solche unlauteren Wettbewerbsmethoden zur Wehr setzt. Dann aber entbrennt ein scharfer, unschöner Wettbewerb. Man kann mit anderen Werbemethoden, als mit „alleiniger Zuständigkeit“ mehr ausrichten. Wer nichts anderes aufzuweisen hat, stellt sich ein Armutszeugnis aus.

Die Schwierigkeiten einer regionalen Gliederung möchte ich Ihnen mit ein paar Beispielen schildern. Betrachten Sie bitte einmal das Gebiet der Reichshauptstadt und der Kurmark. Da haben wir die folgenden Einrichtungen: 1. die Blindenanstalt der Stadt Berlin, Hoheitsbetrieb der Reichshauptstadt, 2. die Staatliche Blindenanstalt, 3. unmittelbar an der Stadtgrenze das Landesblindenheim Königswusterhausen, 4. den Verein zur Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden in Berlin-Steg-

litz, 5. die Blinden-Arbeitsfürsorge des Moon'schen Blinden-Vereins von 1860 G. m. b. H. in Berlin, 6. die Abteilung Arbeitsfürsorge des Reichsdeutschen Blindenverbandes. Dann existiert eine große Privatwerkstatt, die Blindenwerkstatt „Ideal“ Inhaber Kniepmeyer, mehrere kleinere Werkstätten und eine ganze Reihe von blinden Handwerkern. Wenn ich nur einmal dem Leiter der Staatlichen Blindenanstalt, und das habe ich schon scherzhalber getan, die Frage vorlege, ob er bereit ist, auf Vertriebsmöglichkeiten in Berlin zu verzichten, so antwortet er mir sofort mit „nein“, und mit vollem Recht, da er ja seine geschäftlichen Verbindungen seit längerer Zeit auch in der Reichshauptstadt hat. Die Berliner Anstalt ist darüber offenbar nicht gerade erbaut, denn sie steht auf dem Standpunkt, daß s i e als die größte Blindenbeschäftigungsanstalt Deutschlands und als Hoheitsbetrieb der Reichshauptstadt ein Vorrecht in der Reichshauptstadt hat. Das wollen aber auch andere Organisationen wieder nicht anerkennen, und wir wissen, daß die Blinden-Genossenschaft in Heilbronn sich nicht auf Süddeutschland beschränkt, sondern auch in norddeutsche Gebiete kommt und auch im Zusammenwirken mit dem „Reichsdeutschen Blindenverband“ in Berlin Ware verkauft. Sie tut es unter Berufung auf die Freiheit des Gewerbebetriebes mit vollem Recht, und niemand kann es ihr vermehren. Als weiteres Beispiel, aus Süddeutschland, kann ich Hessen-Nassau heranziehen. Da haben wir: 1. die Blinden-Arbeitshilfe in Hessen und Hessen-Nassau in Offenbach, 2. die Nassauische Blindenfürsorge in Wiesbaden dicht dabei, 3. den Blindenfürsorgeverein in Mainz, auch nur ein paar Kilometer entfernt, 4. 30 Kilometer weiter die Blindenanstalt in Frankfurt a. M., 5. den Blindenverein in Kassel, 6. 50 Kilometer weiter die Blindenanstalt Friedberg, und noch verschiedene kleine Betriebe, die ich im einzelnen gar nicht aufführen will. Alle wollen Blindenarbeitsfürsorge betreiben und verkaufen. Jeder erhebt Anspruch auf ein möglichst großes Gebiet. Was soll also geschehen? Wer vermag diese Frage dahingehend zu beantworten, daß man den Betreffenden kleinere Arbeitsgebiete zuweisen müsse? Wer so spricht, kennt eben die Verhältnisse im Blindenwarenvertrieb wenig oder gar nicht. Der Vervollständigung halber sei im Falle Hessen-Nassau auch noch die Tatsache erwähnt, daß in dieses Gebiet teilweise auch noch die Blindenanstalt Hannover mit ihrem Vertrieb geht. So, glaube ich, kommen wir bestimmt nicht weiter, und es ist deshalb auch durchaus verständlich, daß die Reichsregierung eine zwangsweise Regelung des Blindenwarenvertriebes ablehnt und erwartet, daß a u f d e m W e g e d e r F r e i w i l l i g k e i t e i n e V e r s t ä n d i g u n g v e r s u c h t w i r d. Schon mein Herr Amtsvorgänger hat am 12. März 1935 im Verbandsrundschreiben Nr. 122 darauf hingewiesen, daß der Herr Reichsarbeitsminister die Verbandsleitung gebeten habe, auf den „Kauft-am-Ort-Propaganda“-Erlaß des Herrn Reichswirtschaftsministers hinzuweisen, daß örtlicher oder bezirklicher Wirtschaftsprotektionismus zu diesem Erlaß in Widerspruch stehe und daher z u u n t e r b l e i b e n h a b e. Ich habe, auch im Hinblick auf die Veröffentlichungen des Werberates der deutschen Wirtschaft, wiederholt das Gleiche getan, und bis in die letzte Zeit hinein auf mehrfache Anregung hin t u n m ü s s e n, weil die Betonung „alleiniger Zuständigkeit“ und die Forderung von Sonderrechten nicht verstummen will.

Es gibt nach meiner Auffassung einen anderen Weg. Ich glaube, daß es mit Hilfe des Hauptamtes Aufgabe der großen Verbände, des „Deutschen

Blindenfürsorge-Verbandes“ und des „Reichsdeutschen Blindenverbandes“ ist, durch Verhandlungen zu versuchen, anscheinend widerstrebende Interessen auszugleichen und allmählich durch Interessengemeinschaften der Großbetriebe, denen sich jederzeit gern auch die anderen anschließen können, zu einer gewissen Planwirtschaft im Laufe der Jahre zu kommen. Solche Verhandlungen wurden bereits begonnen, und wir hoffen, daß wir damit vorankommen. Als Beispiele führe ich Ihnen den Westfälischen Blindenarbeitsfürsorgeverein in Dortmund, die Blinden-Genossenschaft in Heilbronn, die Blinden-Arbeitsfürsorge des Moon’schen Blinden-Vereins von 1860 in Berlin an. Sie stehen zu einer Reihe von Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde in den besten Beziehungen. So tragen sie zu einer Planwirtschaft mehr bei, als in vielen großen Kommissionen und Ausschüssen jemals geschafft werden kann. Kommt eine planwirtschaftliche, gesetzliche Regelung, so werden wir uns zu unterwerfen haben, solange sie nicht da ist, darf ein fairer Wettbewerb um den Kunden nicht unterbunden werden. Auch Herr Direktor Anspach hat seinen Vorschlag, eine regionale Gliederung dergestalt zu versuchen, daß man auf je 50 000 Einwohner einen Vertreter einsetzt, fallen lassen müssen. Das wäre eine unmögliche Regelung gewesen, zumal er dabei den Engros-Vertrieb — übrigens ein sehr dehnbarer Begriff — und die blinden Einzelhandwerker ausgeschaltet sehen wollte. Wäre schon dadurch eine Lücke entstanden, so wäre die Annahme eines derartigen Vorschlages geradezu der Gipfel der Ungerechtigkeit gewesen, nicht nur deshalb, weil blinde Handwerker in den Großstädten zahlreicher vorhanden sind, sondern ich glaube, es auch dadurch zu beweisen, daß ich auf die Verschiedenartigkeit der Bevölkerungsdichte und auf die verschiedene Kaufkraft hinweise. Haben wir beispielsweise im Saargebiet pro Quadratkilometer 424 Einwohner, so sind es in der Grenzmark Posen-Westpreußen nur 43,8. Ein Vertreter im Saargebiet kann wegen der Bevölkerungsdichte viel einfacher verkaufen, als einer, der in der Grenzmark Posen-Westpreußen weite Wege zu machen hat. Darum gelingt es auch kaum, einen Vertreter in der Grenzmark dauernd zu halten, alle laufen sie nach kurzer Zeit wieder weg. In den großen Städten will sich auch kein Vertreter für den Detail-Verkauf einsetzen, das ist den Leuten meist zu schwierig. Alle wollen auf das Land und in die kleinen Städte, und gebirgige Gegenden, schwerer begehbar, werden auch nicht gerade geschätzt. Wollte man nach der Bevölkerungsdichte allein verfahren, dann müßte man bei der Gebietseinteilung etwa nach der Bevölkerungsdichte pro qkm. in der folgenden Reihenfolge unter Ausschaltung der Großstädte verfahren: Sachsen (347), Rheinprovinz (318), Westfalen (249), Hessen (185), Baden (160), Anhalt (157), Hessen-Nassau (153), Oberschlesien (152), Schaumburg-Lippe (146), Lippe (144), Thüringen (141), Braunschweig (140), Württemberg (138), Provinz Sachsen (133), Niederschlesien (120), Schleswig-Holstein (105), Bayern (101), Oldenburg (89), Hannover (86), Brandenburg (69), Hohenzollernsche Lande (63), Pommern (63), Ostpreußen (63), Mecklenburg (50) und Grenzmark (43), d. h. also, daß die Gebiete am Schluß am schlechtesten dran sind, da sie die geringste Bevölkerungsdichte haben und deshalb am schwersten Vertreter bekommen. Aber die Bevölkerungsdichte allein ist kein ausschlaggebender Faktor. Es kommt auch auf die Einkommensverhältnisse der Bevölkerung an. Wenn man diese, gemessen an den Angaben des

statistischen Jahrbuches zugrunde legt, dann kommt man hinsichtlich der Kaufkraft zu der folgenden Reihenfolge: Anhalt — Rheinprovinz, — Sachsen, — Braunschweig — Württemberg — Baden — Hessen — Schaumburg-Lippe — Thüringen — Lippe — Bayern — Mecklenburg — Oldenburg — Westfalen — Schleswig-Holstein — Hessen-Nassau — Provinz Sachsen — Grenzmark Posen-Westpreußen — Brandenburg — Hannover — Niederschlesien — Pommern — Ostpreußen — Oberschlesien — Hohenzollernsche Lande, d. h., die zuletzt aufgeführten Gebiete sind am wenigsten kaufkräftig. Die Kaufkraft der Bevölkerung ist aber mit ausschlaggebend für die Umsatzmöglichkeiten. So würde der Vorwurf nicht verstummen, daß einer im guten Gebiet sitzt, dagegen ein anderer es doppelt und dreifach schwer habe.

Aus alledem scheint sich doch zu ergeben, daß man nicht starr nach regionalen Grenzen verfahren kann, sondern daß man, wenn man zu einer Planwirtschaft kommen will, etwa folgendermaßen verfahren könnte: 1. erscheint es notwendig, zu einer weitestgehenden Typisierung zu kommen. Wir haben die verschiedenartigsten, oft nur unerheblich von einander abweichenden Artikel der Erzeuger und erschweren dadurch das Geschäft und die Rohstoffbeschaffung sowie günstigen Einkauf.; 2. müßte man zu einer weitestgehenden Preisangleichung gelangen und grundsätzlich darauf halten, daß es k e i n e r l e i Z u s c h u ß b e t r i e b e mehr geben darf, sondern daß ein jeder Betrieb sich aus sich selbst zu erhalten hat. Das erscheint nicht unmöglich, wenn die Preisunterbietungen öffentlicher Zuschußbetriebe aufhören; 3. müßten hierzu Herstellung und Vertrieb getrennt werden. Wir haben Beispiele. Ich darf einmal darauf hinweisen, daß der ungehemmte Konkurrenzkampf in der Eisen- und Stahlindustrie dadurch beseitigt wurde, daß man die verschiedenen Verkaufssyndikate schuf. Ich darf ferner als eine vorbildliche Einrichtung großen Stils den Verein der Thomas-Mehl-Erzeuger anführen, der die bei den Stahlwerken angefallenen Thomasmehlmengen, welche aus der Schlacke ja bekanntlich gewonnen werden, einheitlich im ganzen Reiche nach bestimmten Vertriebsmethoden verkauft. Auch andere Organisationen gehen ähnliche Wege. So hat sich beispielsweise als Organisation kleineren Maßstabes eine „Gemeinnützige Abrechnungsstelle für Heimarbeitererzeugnisse aus der Bayerischen Ostmark“ in Bayreuth gebildet, deren Aufgabe es auch ist, im ganzen Reiche Spielzeug und sonstige Erzeugnisse der Bayerischen Ostmark abzusetzen. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß solche Vertriebsorganisationen auch für Erzeugnisse des Blindenhandwerks allmählich geschaffen und ausgebaut werden könnten, vielleicht 4—5 für das ganze Reichsgebiet. Dadurch würde der vielen so unangenehme und lästig erscheinende Konkurrenzkampf gänzlich ausgeschaltet werden können. Natürlich gehört dazu erhebliches Kapital, aber es dürfte nicht unmöglich erscheinen, diese Schwierigkeit bei sonstigem guten Willen zu lösen.

41 Organisationen unseres Verbandes, das erwähnte ich schon, betreiben Blindenarbeitsfürsorge, aber nur 19 davon bedienen sich des Gewerbebetriebes im Umherziehen, während die übrigen den Engros-Verkauf, Direktvertrieb oder das Ladengeschäft usw. pflegen. Die letzteren meinen, daß der Gewerbebetrieb im Umherziehen überflüssig und eine lästige Angelegenheit sei, der sie sich gern entziehen. Das erste trifft nicht zu, denn in vielen Fällen hat sich gezeigt, daß in Engros- und durch den Direkt-

vertrieb allein die Mengen anfallender Blindenwaren einfach nicht umzusetzen sind. Das letzte muß man größtenteils bestätigen. Es ist eine lästige Angelegenheit, einen großen Betrieb, der sich auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen stützt, zu führen, und es ist sicher sehr schwer, mit den Vertretern fertig zu werden, die langen Zahlungsziele für die Kleinkäufer einzuräumen, das Abliefserersystem zweckentsprechend durchzuführen und anderes mehr. Den Anstalten liegt diese Vertriebsart meist nicht und sie wälzen sie gern auf die Fürsorgevereine ab. Damit ist aber auch bewiesen, daß niemand sich dieses Gewerbebetriebes im Umherziehen ohne Notwendigkeit bedient, sondern daß das „eiserne Muß" und die Verpflichtung, den blinden Volksgenossen ihre Erzeugnisse unterzubringen, zwangsläufig dazu treibt. Wer glaubt, daß die großen Betriebe, welche sich des Gewerbebetriebes im Umherziehen bedienen, anscheinend hohe Preise einheimsen und sich dabei einer gesunden Finanzlage und großer Gewinne erfreuen, der komme in einen solchen Betrieb und betätige sich einmal einige Wochen in ihm. Dann werden ihm die Augen aufgehen, und er wird bald merken, daß sein Engros-Vertrieb, sein Ladengeschäft oder sein Direktverkauf eine wahre Ruhestellung sind, in der er sich so lange sehr wohl fühlen kann, als er dadurch den Absatz seiner Erzeugnisse sichert, abgesehen von vermehrten, finanziellen Sorgen. Diejenigen, die Gewerbebetrieb im Umherziehen ausüben, tun es sicher nicht zum Vergnügen, und ich kann Ihnen, von meinem Großbetrieb aus gesehen, sagen, daß ich diese Art des Vertriebes lieber heute als morgen einstellte, wenn ich es nur könnte. Ich bin als alter, fachgeschulter Werber ununterbrochen darauf aus, neue, bessere Vertriebsmethoden zu finden und sie anzuwenden. Solange ich sie nicht habe, bezw. solange sie sich nicht bewährt haben, kann ich ebenso wenig wie andere Großbetriebe auf den Gewerbebetrieb im Umherziehen verzichten. Ich betone aber immer wieder, daß auch hier eine grundlegende Besserung geschaffen werden kann, wenn man sich zu einer Vertreterschulung bereitfindet und unablässig daran arbeitet, brauchbare Leute zu bekommen oder zu erziehen. Ich habe schon in meinem eigenen Betrieb die Feststellung gemacht, daß das durchaus möglich ist, und ich möchte allen denen, die noch zu klagen haben, das gleiche empfehlen.

Ich habe aber auch ebenso herausgefunden, daß bei denjenigen, welche über mangelnden Umsatz klagen, vielfach die unerläßliche Werbung völlig im Argen liegt. Das ist oft einer der Hauptgründe für den mangelnden Absatz. Die Werbung hat sich im nationalsozialistischen Staat erfreulicherweise allmählich eine dominierende Stellung erworben. Das verdanken wir unserem Reichspropagandaminister Dr. Goebbels, welcher in der nationalsozialistischen Reichsfachschaft deutscher Werbefachleute dasjenige schlagkräftige Instrument geschaffen hat, welches sich unter Leutung seines Stellvertreters, des Pg. Fischer, überall, wo es etwas zu werben gibt, tatkräftig einsetzen kann. Aus berufenem Munde haben wir erst letzthin gehört, wie wichtig Werbung auch für die mittleren und kleinen Betriebe ist, und daß die früher oft zu Tage getretene Ablehnung der Werbung in diesen Kreisen völlig unberechtigt sei. Das hat im November 1936 Ministerialdirektor Reichardt, der Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft, zum Ausdruck gebracht, und Staatssekretär Funk erklärte zu gleicher Zeit, daß Werbung und Wettbewerb im national-

sozialistischen Staat und Wirtschaftsleben nicht zu entbehren sind. Es trifft auch unbedingt auf unsere Betriebe zu, die ja nicht rein fürsorgerischen, sondern auch wirtschaftlichen Charakter tragen und daher naturnotwendig auf Werbung angewiesen sind. Ich hörte vor einiger Zeit im Reichsverband aus dem Munde eines blinden Volksgenossen im Tone eines Vorwurfs, daß ja die Blindenanstaltsdirektoren eigentlich Fabrikdirektoren seien. Ich habe dagegen erklärt, daß den Blindenanstaltsdirektoren im Blindenwesen eine sehr vielseitige Stellung zugewiesen ist, und daß man ihnen daraus, daß sie auch Leiter von wirtschaftlichen Betrieben sind, unmöglich einen Vorwurf machen könne. Aber doch hat mir diese Aeußerung allerhand zu denken gegeben. Ist sie doch nicht ganz von der Hand zu weisen. Die vielseitige Inanspruchnahme der Blindenanstaltsdirektoren bedingt es aber, daß sie nicht auf allen Gebieten Fachmann sein können. Ich bin selbst Betriebswerber und Organisator in erster Linie, in Fragen, die den Juristen, den Anstaltsdirektor usw. angeben, muß ich mich auf das Urteil des Fachmanns stützen. Warum dann aber die Blindenanstalten und Fürsorgevereinigungen für Blinde, welche Blindenarbeitsfürsorge betreiben und also auch auf wirtschaftliche Werbung dafür angewiesen sind, das auch durch die Leiter der Fürsorgevereine oder die Blindenanstaltsdirektoren noch so nebenbei mitbesorgen lassen wollen, ist mir unverständlich. Die Herren können wiederum auf dem Gebiet der Werbung nicht zu Hause sein. Ich möchte die Worte eines namhaften Kollegen anführen, des Reichsgeschäftsführers Lorz von der „NS.-Reichsfachschaft deutscher Werbefachleute unter Dienstaufsicht des Präsidenten des Werberates der deutschen Wirtschaft“. Er erklärte auf dem Continentalen Reklamekongreß 1936: „Wer das ihm anvertraute werbliche Warengut sicher und möglichst gradlinig durch die Fährnisse des Ozeans „Markt“ und die Minensperren behördlicher Vorschriften in den Hafen „Verbrauch“ steuern will, muß ein Steuermannspatent haben. Und er wird ein desto besserer Steuermann sein, je besser seine Kenntnisse sind, je sicherer sein Urteil ist, je tiefer er von den volkswirtschaftlichen und sittlichen Pflichten seines Berufes durchdrungen ist. Dann und nur dann wird er auch der Mann sein, der nötigenfalls seinem Auftraggeber sinnlose Werbefahrten nicht einfach durchgehen läßt“. Das möchte auch ich zur Beherzigung sagen und Sie bitten, unter den zahlreichen, wirklich geschulten Werbefachleuten im Reiche Mitarbeiter heranzuziehen, welche Ihnen Wege zeigen werden, wie man seinen Umsatz verbessern kann, ohne nun etwa ungemessene Kosten dafür aufwenden zu müssen. Im Gegenteil, Sie werden bald, wenn ein Werber den Vertriebsapparat erst einmal aufgebaut hat, die Feststellung machen, daß Sie dabei gut fahren, und daß Sie die Konkurrenz, über die Sie vielleicht heute noch klagen, weit weniger spüren. Die Herren Direktoren der Anstalten, die Leiter der Fürsorgevereine usw. können das nicht. Sie sind einmal mit zuviel anderen Arbeiten überlastet, zum anderen aber auch, und das soll kein Vorwurf gegen sie sein, nicht fachgeschult genug, um einen Vertriebs- und Werbeapparat richtig und im Interesse seiner fortschrittlichen Entwicklung zu überwachen und zu leiten. In erster Linie ist eben der Anstaltsleiter Erzieher, Verwaltungsbeamter und Wohlfahrtspfleger, man verlange nicht von ihm, daß er auch noch Verkaufsorganisator und Werber ist.

Ich weiß, daß Ihnen allen, welche Sie Blindenarbeitsfürsorge betrei-

ben und ständig die Sorge haben, wie Sie die anfallenden Artikel unterbringen, die Vertriebsfrage viel Kopfzerbrechen macht. Es ist nicht geringer dadurch geworden, daß auch die Rohstoffbeschaffung erhöhte Schwierigkeiten mit sich bringt. Aber wie gering sind doch im Verhältnis zu den gewaltigen Sorgen unseres Führers diese kleinen Nöte, deren wir sicher bei gutem Willen, wenn wir alle zusammenarbeiten, Herr werden. Es ist in unserer Volksgemeinschaft doch so, daß der Stärkere dem Schwächeren hilft, und diesen Grundsatz kann man ebenso auf unseren Blindenwarenvertrieb anwenden. Setzen Sie sich mit den großen „Konkurrenten", die Ihnen ja bekannt sind, in Verbindung und fragen Sie bei ihnen an, ob sich gemeinsame Vertriebs- und Verkaufswege finden und gehen lassen. Sie werden freundliches Verständnis und Willen zu einer Zusammenbezw. Gemeinschaftsarbeit finden. Daß sich so etwas keineswegs von heute auf morgen inszenieren läßt, und daß nicht alle Klagen mit einem Tage verstummen, ist klar. Schon mein Herr Amtsvorgänger, Stadtrat a. D. Zengerling, welcher die „Arbeitsgemeinschaft zur Förderung des deutschen Blindenhandwerks" den jetzigen „Reichsverband für das Blindenhandwerk" leitete, hat im Februar 1935 in einem Artikel „Der Handel mit Blindenwaren und das Blindengewerbe in der neuen Gesetzgebung" in der „Deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege", welcher allen unseren Mitgliedern wohl bekannt sein dürfte, zum Ausdruck gebracht, daß es zwar nicht möglich war, alle Wünsche der beteiligten Kreise zu erfüllen, daß doch aber die neuen Bestimmungen den Handel mit Blindenwaren so weit geregelt haben, daß eine Beseitigung der wesentlichsten Mißstände von ihnen erhofft werden kann. Das trifft ohne Frage zu, denn dem Entstehen sogenannter, neuer Blindenwerkstätten, wie es auch Herr Zengerling eingangs seines Artikels betont, ist ein Riegel vorgeschoben und die Möglichkeit, Ware als Blindenware anzubringen, die nicht von Blinden hergestellt ist, ist so gut wie ausgeschlossen, es sei denn, daß es sich um Betrugsfälle, die verfolgt werden, handelt, oder um die in gesetzlichem Umfang zugelassene Zusatzware. Gewiß bleibt noch genug zu tun übrig, und wir möchten wünschen, daß sich der „Reichsverband für das Blindenhandwerk" hier mehr als bisher einsetzt und mit dem „Deutschen Blindenfürsorge-Verband" und dem „Reichsdeutschen Blindenverband" Hand in Hand arbeitet. Vorläufig will es so scheinen, als wenn sich der Reichsverband viel zu sehr mit verwaltungstechnischem Kleinkram befaßt und dabei die großen Gesichtspunkte aus dem Auge läßt. Wir wollen doch die Hoffnung, daß dies im Laufe der Zeit noch anders wird, nicht aufgeben, und Sie dürfen mir glauben, daß ich als Vertreter der Fürsorgeeinrichtungen im Reichsverband unablässig bemüht gewesen bin, in diesem Sinne auf ihn einzuwirken. Daß ich oft auf erhebliche Widerstände, ja auf Unverständnis stieß, kann mich nicht davon abhalten, auch in Zukunft in gleichem Sinne zu wirken.

Ich habe Ihnen meine wesentlichsten Erfahrungen aus der Zusammenarbeit mit dem Reichsverband und aus der Praxis, und das letztere scheint wohl immer das bedeutungsvollere zu sein, wiedergegeben, und ich hoffe, daß Sie manche Anregung, vielleicht sogar etwas Nutzen daraus ziehen. Ich bin damit am Ende meines Referats.

Die weiteren Ausführungen zur wichtigen Frage „Blindenarbeitsfürsorge" möchte ich meinem verehrten Herrn Korreferenten Pg. Horbach

überlassen. Er ist als alter Fachmann, Blindenfürsorger und Anstaltsdirektor am besten in der Lage, uns viel Bedeutungsvolles zu sagen. Deshalb nimmt er auch zu denjenigen wichtigen Fragen Stellung, zu denen ich mich, da ich nicht Anstaltsfachmann bin, weder äußern kann noch möchte.

Punktschriftrechnen.

Eine Handreichung für den Blindenunterricht.

Von J. Mayntz.

Der Reichsberufswettkampf legt uns erneut die Frage des Schriftrechnens in der Blindenschule nahe. Die nachfolgende Arbeit ist eine Einführung in den Fragenbereich.

1. Arten der schriftlichen Darstellung; Stellung und Bedeutung des Punktschriftrechnens auf der Tafel.

Die Geschichte der Methodik des Blindenunterrichtes kennt bereits in ihren ersten Anfängen die Versuche einer schriftlichen Darstellung von Rechenvorgängen. Es war nur zu natürlich, schwer überschaubare Zahleneinheiten irgendwie räumlich-tastbar zu gliedern, um damit der Lösung einerseits und dem Gedächtnis anderseits die notwendigen Stützen zu geben. Die Raumschwierigkeiten tastbarer Zeichen mußten mit den Uebersichtserfordernissen in Einklang gebracht werden. Eine Gruppierung der Versuche ergibt folgende Uebersicht:

1. Es werden Zifferntypen angewendet, die der Schrift der Sehenden nachgebildet sind und in ihrer Einzelung auf beweglichen Lettern eine beliebige räumliche Anordnung gestatten. Das anzuwendende Rechenverfahren entspricht gänzlich dem der Sehenden: Hauy, Dufau, Klein, Wien.

2. Der jeweilige Mengenwert wird durch die entsprechende Anzahl gleichförmiger Symbole dargestellt, während der Stellenwert in der Anordnung auf der entsprechenden Linienzahl zum Ausdruck kommt. Das Verfahren dient mehr der Zahlendarstellung als einer „schriftlichen“ Lösung und ist vor allem als Gedächtnisstütze gedacht: Baczko, Klein.

3. Die veränderliche Stellung zu einem mittleren Beziehungspunkte gibt den Mengenwert an, der Stellenwert wird in der Nebenordnung dargestellt: Saundersohn, Niesen.

4. Für die Darstellung des Mengenwertes tritt wieder das Ziffernprinzip in den Vordergrund, jedoch unter Verzicht auf Zifferntypen, die der Schrift der Sehenden nachgebildet sind. Die linienhafte Raumform beherrscht den Versuch. Der Stellenwert liegt wieder in der Nebenordnung: Knie.

5. Die erforderlichen Zeichen kommen an einer Type zum Ausdruck, ihre veränderte Stellung ergibt den Mengenwert: Taylor.

6. Die Zifferndarstellung lehnt sich enge an die Punktschrift an oder ist selbst Punktschrift; der Stellenwert kommt durch Nebenordnung zum Ausdruck: Cubarithme, Schleußner, Punktschriftrechnen.

Wenn man von einzelnen Versuchen absieht, dann macht sich seit der Einführung der Blindenpunktschrift immer mehr das Bestreben geltend, die verhältinsmäßig mühelos darzustellende Punktschrift, die in geschickter Anordnung auch allen Uebersichtserfordernissen genügt, auch dem schrift-

lichen Rechnen der Blinden dienstbar zu machen. Die Blindschule erzielt mit dem schriftlichen Rechnen ausreichende Erfolge: Arbeitsschnelligkeit und Darstellbarkeit der Vorgänge genügen den Erfordernissen.

Das schriftliche Rechnen der Blindenschule hat sich im Berufsleben zu bewähren. Die Auswahl der zu lehrenden Formen ist daher immer von lebenspraktischen Gesichtspunkten aus bestimmt. Verwickeltere Formen der Punktschriftdarstellung kommen in den Anweisungen zur Mathematikschrift zum Ausdruck. Das Schulrechnen wird durch solche Forderungen nicht berührt.

Die Punktschrifttafel bleibt auch nach der Entlassung aus der Blindenschule in der Hand des Blinden: die Beschaffung von Sondergeräten erübrigt sich damit.

2. Die Ziffern- und Zahlendarstellung.

Die Punktschriftbuchstabenfolge „a-j", mehrere Hilfszeichen und bei benannten Zahlen die Maßbezeichnungen sind das Material für die Ziffern- und Zahlendarstellung, deren Anordnung auf dem beim „Rechenstreifen" zur Verfügung stehenden Raume der Darstellung der Rechenvorgänge dient.

a) Die Hilfszeichen.*)

Die Hilfszeichen sind: Das Zahlenzeichen, das Gliederungszeichen, das Scheidezeichen, die Rechenzeichen, das Prozentzeichen, der Verbindungsstrich, das Zeichen für Zahlenreihen.

1. Das Zahlenzeichen: ⠼

Das Zahlenzeichen, gebildet aus den Punkten 3, 4, 5, 6, dient dazu, das nachfolgende Punktschriftzeichen als Zahl zu kennzeichnen. Vor jede Zahl tritt nur ein Zahlenzeichen. Nach jeder Zahl steht ein freies Feld; die nunmehr folgenden Zeichen sind wieder als Buchstaben zu betrachten. Sollen die nach einem freien Felde folgenden Zeichen auch als Zahlen gelesen werden, so ist das Zahlenzeichen zu wiederholen. Bei fortschreitender Uebung unterbleibt in besonders zu vereinbarenden Fällen die Anwendung des Zahlenzeichens.

2. Das Gliederungszeichen: ⠄

Große Zahlen können zur Erhöhung der Uebersichtlichkeit durch den Punkt 3 gegliedert werden. Die Gliederung faßt, von der Einerstelle ausgehend, je drei Stellen zusammen. Bei Dezimalzahlen ist auf die Möglichkeit der Verwechselung mit dem Komma zu achten.

3. Das Scheidezeichen: ⠺

Das Scheidezeichen trennt Zahlen von Satzzeichen, und zwar dann, wenn Satzzeichen — außer Apostroph, Gedanken- und Bindestrich — Grundzahlen, Ordnungszahlen, Brüchen oder gemischten Zahlen folgen und in dieser Stellung Anlaß zu Irrtümern geben. Nach Grundzahlen könnte ein Satzzeichen als Bruchnenner, nach Ordnungszahlen als weitere Stelle der Ordnungszahl, nach Brüchen und gemischten Zahlen als weitere Stelle des Bruchnenners gelesen werden. Schließt der Sinnzusammenhang Irrtümer aus, dann wird das Scheidezeichen nicht angewendet.

*) Vgl. hierzu: Strehl, Systematik I, S. 19—24.

4. Die Rechenzeichen:

Das Zeichen für Zusammenzählen: ⠖

Das Zeichen für Abziehen: ⠤

Das Zeichen für Malnehmen: ⠦

Das Zeichen für Teilen: ⠲

Das Zeichen für Gleichsetzung: ⠶

Die Rechenzeichen treten unmittelbar vor das Zahlenzeichen; ihnen geht ein freies Feld vorauf.

5. Das Prozentzeichen: ⠬⠚⠴

Es wird nur in Verbindung mit Zahlen gebraucht und folgt ihnen mit dem Zahlenzeichen unmittelbar. (Die Kurzschrift kennt für Prozent außerdem eine mit dem Punkt 3 geschriebene Wortkürzung, die innerhalb eines Textes anzuwenden ist.)

6. Der Verbindungsstrich: ⠤

Er tritt unmittelbar zwischen die beiden Grundzahlen; bei Ordnungszahlen wird das Zahlenzeichen wiederholt. Es ist zu lesen: von — bis!

7. Das Hilfszeichen für Zahlenreihen: ⠂

Zahlenreihen, bei denen die Einzelzahlen durch ein Komma abgetrennt sind, werden ohne Freilassung von Formen aneinandergeschrieben. Das Zahlenzeichen wird nicht wiederholt, das Komma folgt den Zahlen unmittelbar.

b) Die Schreibung der Zahlen.

Für die Zwecke des Rechnens genügt die Anwendung der „arabischen Ziffern“; „römische Zahlen“ und die Formen der Buchstabenrechnung finden in dieser Arbeit keine Berücksichtigung.

Bei der Schreibung der Zahlen handelt es sich in der Blindenschule um folgende drei Grundfälle: Schreibung von Grundzahlen, Ordnungszahlen und Brüchen in mehreren Formen.*)

1. Grundzahlen:

Das Zahlenzeichen gibt der Buchstabenfolge „a-j“ die Bedeutung von Grundzahlen. Jede Stelle im Zahlenaufbau beansprucht eine besondere Form; zwischen den Stellen bleibt keine Form frei. Die Gliederung großer Zahlen geschieht mit Hilfe des Gliederungszeichens (vgl. a, 2!).

2. Ordnungszahlen:

Die um eine Stufe herabgesetzte Buchstabenfolge „a-j“ dient der Schreibung von Ordnungszahlen; das Zahlenzeichen wird behandelt wie bei Grundzahlen.

*) Daten, Kapitelzahlen u. a. sind im Schreibunterricht zu behandeln.

3. Bruchzahlen:

Gewöhnliche Brüche werden durch den Bruchstrich (die Punkte 4, 5, 6) oder durch Herabstufung des Nenners geschrieben. Die letzte Schreibweise ist für die Blindenschule zu empfehlen, also: Zahlenzeichen, Zähler als Grundzahl unmittelbar angeschlossen, Nenner als Ordnungszahl unmittelbar angeschlossen.

Bei gemischten Zahlen wird zunächst die ganze Zahl als Grundzahl vorangestellt; ihr folgt unmittelbar mit Wiederholung des Zahlenzeichens die Bruchzahl, geschrieben wie oben.

Dezimalbrüche werden wie in der Schwarzschrift mit Hilfe des Kommas geschrieben, und zwar in folgender Anordnung: Zahlenzeichen, ganze Zahl als Grundzahl, Komma, die Stellen rechts vom Komma ebenfalls als Grundzahl. (Ueber die Vorteile des Beginns mit dem kleinsten Stellenwerte vgl. die Aufgabe der oberen Jahrgänge!)

c) Schreibung der benannten Zahlen.*)

Benannte Zahlen erhalten wie in der Schrift der Sehenden die Maßbezeichnungen. In der Blindenschrift weichen die Abkürzungen jedoch geringfügig ab. Die Maßbezeichnugen gehen in der Regel der Zahl vorauf und stehen dann unmittelbar vor dem Zahlenzeichen. Läßt man die Abkürzungen folgen, dann bleibt zwischen der letzten Stelle und der Kürzung eine Form frei. Stehen die Bezeichnungen für Münzen, Maße und Gewichte nicht in Verbindung mit Zahlen, so sind sie auszuschreiben. Die mit dem Buchstaben „c" beginnenden Kürzungen bedürfen ausnahmsweise des Aufhebungspunktes nicht. Die Bezeichnungen gelten für die Ein- und Mehrzahl.

Für den Schulgebrauch kommen folgende Benennungen in Betracht:
für die unteren Jahrgänge:

Mark (RM) = ⠍⠅, ⠗⠍⠅

Pfennig (Pfg) = ⠏⠋

Liter (l) = ⠇⠞⠗

Hektoliter (hl) = ⠓⠇

Meter (m) = ⠍⠗, in Zusammensetzungen ⠍

Zentimeter (cm) = ⠉⠍

Kilogramm (kg) = ⠅⠛

---

*) Zählmaße werden ausgeschrieben oder mit Punkt 3 gekürzt. (Vgl. Somnitz, S. 60/61.)

Gramm (g) = ⠛⠗

für die oberen Jahrgänge:

Dezimeter (dm) = ⠙⠍

Millimeter (mm) = ⠍⠍

Kilometer (km) = ⠅⠍

Quadratmeter (qm) = ⠟⠍

Quadratkilometer (qkm) = ⠟⠅⠍

Quadratzentimeter (qcm) = ⠟⠉⠍

Ar (a) = ⠁⠗

Hektar (ha) = ⠓⠅⠞

Kubikmeter (cbm) = ⠅⠃⠍

Kubikdezimeter (cdm) = ⠅⠙⠍

Kubikzentimeter (ccm) = ⠅⠉⠍

Tonne (t) = ungekürzt, gegebenenfalls m. Punkt 3!

3. Die Darstellung der Rechenvorgänge.

Dieser Abschnitt gibt die technischen und methodischen Hinweise für Zahlenschreibenlernen und Darstellung der Rechenvorgänge als Aufgabe der unteren Jahrgänge, ferner die Unterbauung des „Schriftrechnens“ für die oberen Jahrgänge.

a) Die Aufgabe der Grundschule.

1. Uebung des Zahlenschreibens:

Folgende Zahlenverhältnisse müssen dem Schüler der unteren Jahrgänge in Schreibung und Lesung geläufig werden:

Einstellige Zahlen: Die Schreibung beginnt rechts auf der Tafel mit dem Zahlenzeichen, dann folgt die Einerstelle. Die Schreibung geht also von rechts nach links, und zwar in der Spiegelbildanordnung der Punkte. Zwischen den einzelnen Zahlen bleibt eine Form frei. Vor der neuen Zahl wird das Zahlenzeichen wiederholt.

Einstellige Zahlen als Zahlenreihe: Bei der zweiten Zahl fällt das Zahlenzeichen fort, die zweite Zahl wird ohne Freilassung einer Form durch das Komma abgetrennt.

Mehrstellige Zahlen: die Schreibung beginnt mit dem Zahlenzeichen am rechten Tafelrande, schreitet vom höchsten Stellenwerte zum kleinsten fort.

Zahlenreihen bei mehrstelligen Zahlen: Sie werden wie einstellige Zahlenreihen behandelt. Beim Wechsel der Zeile wird das Zahlenzeichen wiederholt.

Anordnung der Zahlen mit Gliederungszeichen, Anordnung mit Scheidezeichen, Ordnungszahlen, Verbindungsstrich und Lesen von Zahlentafeln, benannte Zahlen sind nach den Regeln über die Ziffern- und Zahlendarstellung in Abschnitt 2 zu behandeln.

Aus der Unterrichtspraxis ergeben sich einige methodische Hinweise:

Das Zahlenschreiben beginnt etwa am Ende der ersten Fibelstufe (Gleichschreibung), so daß im zweiten Schuljahr eine Uebersicht über die gebräuchlichsten Zeichen und deren Anwendung beim Zahlenschreiben erreicht ist. Die erste Anwendungsform des Zahlenlesens ist die Kenntnis und der Gebrauch der Seitenzahlen im Punktschriftbuche. Die Schreibung der Zahlen vollzieht sich, am rechten Tafelrande beginnend, in folgender Reihenfolge: Zahlenzeichen, erste Stelle usw., im Gegensatze zu der später zu erörternden Schreibweise beim Schriftrechnen. „Rechenstreifen“, die am rechten Tafelrande eingespannt werden, haben sich als zweckmäßig erwiesen; der Punkt, an dem das Schreiben Zeile für Zeile zu beginnen hat, ist damit für alle Zeilen sichergestellt, zu achten bleibt allerdings auf den Zeilenschluß. Das Hinaufschieben des Rechenstreifens nach der letzten Zeile bedarf einiger Uebung.

Das Zahlenlesen bei mehrstelligen Zahlen erfordert tasttechnisch das Vorausgreifen durch den Lesefinger, da die Einerstelle und ihre Beziehung zur Zehnerstelle bekannt sein muß, ehe das Erfassen und Aussprechen der Zahlengröße erfolgen kann. Bei mehr als zweistelligen Zahlen muß allerdings der höhere Wert, der zunächst in den Tastbereich gelangt, voraus ertastet werden. Gründliche Schulung des anschaulichen Rechnens, in der Blindenschule zumeist nach synthetischem Verfahren eingeführt, ist die unerläßliche Vorbedingung zu allem Ziffernrechnen.

2. Schriftliche Darstellung des Rechenvorganges.

Die Voraussetzung für die schriftliche Darstellung der Rechenvorgänge ist die Kenntnis der Rechenzeichen und die Anwendung der Vorschriften über ihren Gebrauch (vgl. 2a!).

Folgende Grundfälle mit ihren Abwandlungen sind das Uebungsgut der unteren Jahrgänge:

Zusammenzählen: $1 + 3 = 4$
$6 = 2 + 4$
$7 = ? + 3$
$? + 6 = 8$
$1 + 1 + 1 = ?$

Abziehen: $5 - 4 = 1$
$9 - ? = 2$
$5 - 3 - 1 = ?$
$4 - 3 + 2 = ?$

Malnehmen und Teilen: sinngemäß!

Sonderfälle: $2+3$ (5, 6, 7, 8) $=$

$1+?=10$ (9, 4, 6)

$8=2$ (1, 5, 7, 6) $+?$

Den vorstehenden Beispielen entsprechend können die Formen noch mannigfach abgewandelt werden. Die in den letzten Beispielen auftretende Klammer ist als Satzzeichen aufzufassen. Einer Verwechselung mit dem Rechenzeichen wird dadurch vorgebeugt, daß das Zeichen unmittelbar angeschlossen wird und den Aufhebungspunkt erhält. Das Zusammenzählen und Abziehen des Zehners mit Aufschreibung der Teilantworten ist ebenfalls zu üben. Dabei ist der Orientierungsstrich und der Abschlußdoppelstrich einzuführen. Orientierungsstrich: die Punkte 2 und 5; Abschlußdoppelstrich: die Punkte 3 und 6 sowie die Punkte 1 und 4. Eingekleidete Aufgaben treten frühzeitig auf. Ihre Darstellungsform bietet keine Schwierigkeiten, wenn die vorstehend aufgezeigten Fälle als verbindliches Uebungsgut angesehen werden. Die Darstellungsform findet der Schüler selbst an Hand des bis jetzt erarbeiteten Rüstzeugs.

b) Die Aufgabe der oberen Jahrgänge.

Die Aufgabe der oberen Jahrgänge ist das „Schriftrechnen". Es setzt mit Beginn des fünften Schuljahres ein. Seine Bedeutung reicht nicht an die des Kopfrechnens heran. Zusammenzählen, Abziehen und Malnehmen sind ohne Einschränkung von lebenspraktischer Bedeutung, während das Teilen infolge seiner beschränkteren Möglichkeiten problematischer ist. Ueber die Vorzüge der Punktschrifttafel für das Schriftrechnen herrscht heute Uebereinstimmung. Taylortafel, Rechnen auf der Punktschriftmaschine und auf der Schleußnertafel treten in ihrer Bedeutung immer mehr zurück.

Zusammenzählen.

Das Zusammenzählen hat das Untereinanderschreiben der Stellen zur Voraussetzung. Hier sind zwei Verfahren möglich: Rückwärtsschreiben, Vorwärtsschreiben.

Rückwärtsschreiben beginnt mit dem kleinsten Stellenwerte. Bei mehreren Posten, das Zusammenzählen fordert solche von zwei Posten an aufwärts, ist die Zahl mit den meisten Stellen als die Richtzahl anzusehen. Beispiel: Die Richtzahl sei fünfstellig, eine Stelle kommt für das Zahlenzeichen hinzu, ferner ein Rand von zwei Formen. Damit beginnt diese Zahl in der achten Form von rechts, angefangen mit dem kleinsten Stellenwerte. Alle übrigen Posten beginnen damit ausnahmslos auch in der achten Form von rechts. Von der zweiten Zeile ab fällt das Zahlenzeichen fort. Bei Dezimalzahlen ist das Komma mitzuzählen und die benötigte Formenangabe zu ermitteln aufl der Summe der größten Stellenzahl rechts und links vom Komma innerhalb der verschiedenen Posten. Die Posten beginnen auf der ihnen zukommenden Dezimalstelle. Damit steht Komma unter Komma, und die Einerganzen beginnen mit der ihnen zukommenden Stelle.

Andere Verfahren werten die Stelle des Kommas als Richtstelle. Als Ausgangspunkt kann auch die Einerstelle gelten. Das hier empfohlene Verfahren hat jedoch die Ueberschaubarkeit der ganzen Zahl für sich. Das einmal eingeführte Verfahren — alle Verfahren haben neben den Vorzügen auch Nachteile — gilt als verbindlich, da ein Wechsel des Verfahrens eine unnötige Belastung bedeutet.

Vorwärtsschreiben beginnt mit dem Zahlenzeichen und läßt sodann den höchsten Stellenwert folgen. Die kleineren Posten sind um die entsprechende Stellenzahl einzurücken (Spiegelstellung). Die Gruppierung der mehr als dreistelligen Zahlen durch den Gliederungspunkt oder durch eine freizulassende Form erschwert die Uebersicht, kann außerdem zu Verwechselungen mit dem Komma führen. Die Praxis hat das Ueberflüssige solchen Beginnens dargetan. Das Zahlenzeichen kann, wie oben ausgeführt, vom zweiten Posten ab wegfallen, insbesondere ist das Zeilehalten des Zahlenzeichens nicht notwendig. Die Ausfüllung der bei verschiedenstelligen Posten freibleibenden Felder, z. B. durch das Sechspunktezeichen, ist eine Verumständlichung des Verfahrens, aus der für die Lösung oder für die Uebersicht kein Erfolg herausspringt. Den Strich unter der Postenaufzählung lasse ich für die erste Uebungszeit gelten; er kommt jedoch bald in Fortfall, da für den Blinden Ordnung und Uebersicht durch solche Abgrenzungen kaum erhöht werden. Alle Möglichkeiten, die Verfahren zu vereinfachen, sollten ausgenutzt werden. Das „Blattwenden“ oder „Umspannen“ bedeutet keine Schwierigkeit, da in der ersten Uebungszeit der Orientierungsstrich unter den Posten als neue Einlegmarke maßgebend ist. Das Ergebnis wird Stelle für Stelle auf das gewendete Blatt — die Posten erscheinen nunmehr positiv —, am linken Blattrande beginnend aufgeschrieben. Nach abermaliger Wendung des Blattes erscheint das Ergebnis in Lesestellung. Das Aufschreiben auf ein „Hilfsblatt“ ist überflüssig.

Abziehen.

Für das Aufschreiben der Aufgabe gilt dasselbe wie für das Zusammenzählen. Das Rechenzeichen für das Abziehen kann der zweiten Zeile vorangestellt werden. Das Zahlenzeichen kann in der zweiten Zeile wiederholt werden, es muß wiederholt werden, wenn es sich um benannte Zahlen handelt. Zu beachten ist auch, daß Benennungen, die aus zwei oder mehr Buchstaben bestehen, in umgekehrter Reihenfolge zu schreiben sind. Das Komma bei Dezimalzahlen wird wie beim Zusammenzählen behandelt. Eine wichtige Vorarbeit für das Teilen leistet das Aufzählverfahren bei der Restermittelung.

Malnehmen.

Das Aufschreiben der Aufgabe erfolgt in zwei Zeilen, gegebenenfalls kann zur Kennzeichnung der Operation in der zweiten Zeile das Malnehmezeichen vorangestellt werden. Das Ausfüllen der freibleibenden Formen ist überflüssig, da das Zusammenzählen von oben ausgehen kann. Gruppierung und Hilfsblatt sind ebenfalls überflüssig, da man das zweimalige Wenden leicht in Kauf nehmen kann, ohne die Uebersichtlichkeit des Verfahrens zu beeinträchtigen. Die Stellung und die Setzung des Kommas sind zu beachten. Es empfiehlt sich, vor Beginn des Zusammenzählens die Aufrechnung der Dezimalstellen vorzunehmen. Das zweimalige Wenden des Blattes erschwert das Nachrechnen der Aufgabe, kann aber von geförderten Schülern bewältigt werden.

Teilen.

Das von Matthies beschriebene Teilen ist kein Schriftrechnen im eigentlichen Sinne, da die Restermittelung eine Angelegenheit des Kopfrechnens bleibt.

Das von Heiß beschriebene Verfahren, dessen Fortschritt in der An-

wendung des Aufzählens bei der Restermittelung liegt, läßt sich an einigen Stellen vereinfachen. Sein großer Vorteil liegt darin, daß die Operation mit großen Zahlen (einschließlich Dezimalzahlen) ermöglicht wird.

Aus dem beigefügten Punktschriftbeispiel gehen die von mir angewandten Vereinfachungen hervor. Das Verfahren erfordert die genaue Einhaltung der Anordnungsgrundsätze, wie sie das Beispiel angibt. Die geraden Zeilenzahlen sind im Negativ zu lesen!

Schrifttum.

Matthies, Zum schriftlichen Rechnen auf der Punktschrifttafel, Blindenfreund 1932, S. 257—261.

Heiss, Schriftliches Teilen, Blindenfreund 1935, S. 22.

Beethoven spielt . . .

Von Gerhard Schulze-Seiffert.

Eines Abends ging Beethoven in Wien an einem kleinen Haus vorbei und hörte jemand ein Bruchstück aus seiner Sonate in F spielen. Er blieb stehen, um zu horchen. Da hörte er eine sanfte Stimme sagen:

„Ich würde viel darum geben, wenn ich dieses Stück von jemand hören könnte, der es im Sinne des Komponisten spielen würde."

Beethoven öffnete leise die Tür und trat in ein kleines Stübchen, an das eine Schuhmacherwerkstatt grenzte.

„Verzeihen Sie", sagte der große Tondichter ein wenig verlegen, „ich hörte Musik und war versucht, einzutreten. Ich bin nämlich Musiker."

Ein junger Mann, der sich mit einem Mädchen zusammen in der Stube befand, nahm eine ernste, unwillige Miene an. Beethoven entschuldigte sich deshalb weiter:

„Ich hörte auch einige Worte sprechen. Sie wünschen zu hören . . . Sie möchten gern . . . kurzum, wollen Sie mich spielen lassen?"

„Danke", sagte der Schuhmacher kurz angebunden, „unser Klavier ist schlecht, und außerdem habe ich keine Noten."

„Keine Noten? Wie spielte aber das Fräulein . . ." versetzte Beethoven.

Er hielt mitten im Satz inne und errötete, denn das junge Mädchen hatte sich zu ihm gewendet und sah ihn traurig an. Ihre verschleierten Augen sagten ihm, daß sie blind war.

„Ich bitte tausendmal um Entschuldigung", stammelte Beethoven, „aber ich bemerkte nicht gleich . . ."

„Sie spielten aus dem Gedächtnis?"

„Vollkommen."

„Und wo haben Sie diese Musik gehört?"

„Auf der Straße. In der Nachbarschaft spielt jemand Klavier, und wenn die Fenster offen sind . . .", das blinde Mädchen schwieg plötzlich.

Beethoven sagte kein Wort weiter, sondern setzte sich an das Instrument und begann zu spielen. Selten mag er mit so warmer, tiefer Empfindung gespielt haben, wie an jenem Abend auf dem alten Piano für das blinde Mädchen. Schließlich erhob sich der Bruder, näherte sich Beethoven und sagte leise:

„Wunderbarer Mann, wer seid Ihr?"

Beethoven erhob sein Haupt, als ob er nicht verstanden hätte. Der junge Mann wiederholte die Frage. Beethoven lächelte, wie er nur zu lächeln verstand, mit jenem schwermütigen, ernsten Lächeln:

„Hören Sie zu!"

Nun begann er die Sonate in F, die das Mädchen vorher gespielt hatte. Ein Freudenschrei entrang sich den Lippen des blinden Mädchens. Sie erkannte sofort den Spieler: „Beethoven".

Als er geendet, erhob er sich zum Gehen, doch Bruder und Schwester traten auf ihn zu und hielten ihn fest:

„Spielen Sie noch einaml, nur noch ein einziges Mal, Meister!"

Beethoven ließ sich willig wieder an das Instrument führen. In diesem Augenblick drangen die hellen Strahlen des Mondes durch das vorhanglose Fenster und fielen voll und weich auf das sinnende, von innerer Er-

regung sanft gerötete Antlitz des blinden Mädchens. Da ruhte Beethovens mitleidsvoller Blick auf diesem Bilde:

„Ich will ihr den ‚Mondschein' spielen", sagte feierlich der Meister. Nun begann er jene traurige, so wunderbar süße Melodie, deren Töne das Mädchen erfüllten wie die sanften Strahlen des Mondes, jene unsterbliche Melodie, welche die Welt später als „Mondschein-Sonate" bewundern sollte.

Protokoll über die Vorstandssitzung des „Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes e.V."

am 21. Juni 1937 im Hauptamt für Volkswohlfahrt.

Anwesend: Pg. Schmalz, geschäftsführender Direktor des Moon'schen Blindenvereins von 1860, Berlin, kommissarischer Leiter des Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes e. V.; Landesrat Dr. Berger, Merseburg; Pg. Bechthold, Direktor der Blindenanstalt Halle; Pg. Heinz, Direktor der Blindenanstalt Nürnberg; Pg. Horbach, Direktor der Provinzial-Blindenanstalt Düren; Pg. Kühn, Direktor der Landes-Blindenanstalt Kiel; Pg. Oberbürgermeister Dr. Räth, Rathenow; Pg. Sailer, Direktor der Blindenanstalt Stuttgart; Pg. Hauptstellenleiter Dr. Ballarin vom Hauptamt für Volkswohlfahrt; Pg. Wolff vom Hauptamt für Volkswohlfahrt.

Pg. Schmalz eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 30 und begrüßt die Anwesenden. Sodann gibt er die einzelnen Punkte bekannt, die zur Erörterung stehen:

1. Soll der Deutsche Blindenfürsorge-Verband weiterbestehen?
2. Selbsthilfegedanke und Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen.
3. Forderung des weitestgehenden Bestimmungsrechts der öffentlichen Fürsorge im Blindenfürsorge-Verband.
4. Stellung des Verbandes zum „Reichsverband für das Blindenhandwerk".
5. Sammel- und Werbewesen.

Im Anschluß hieran verliest Pg. Schmalz ein Schreiben des Vorstandsmitgliedes Direktor Dr. Peiser, Berlin, der seine Abwesenheit mit einer Kur entschuldigt, die er nicht unterbrechen könne. Herr Direktor Peyer, Hamburg, tritt am 30. Juni 1937 in den Ruhestand. Pg. Kühn, Kiel, ist zu seiner Vertretung erschienen.

Sodann führt Pg. Schmalz aus, daß die Einberufung dieser Sitzung notwendig geworden sei, weil durch die Einflußnahme von bestimmter Seite bedauerliche Quertreibereien innerhalb des Verbandes entstanden sind. Er sei daher dem Hauptamt dankbar, daß ihm Gelegenheit geboten sei. hier an dieser Stelle ein einwandfreies Bild über die Entwicklung der Vorgänge zu geben. Schon sein Amtsvorgänger in der Leitung des Verbandes, Stadtrat a. D. Zeyerling, habe in seinem Rundschreiben Nr. 110 vom 12. Februar 1934 ganz eindeutig festgestellt, daß der „Deutsche Blindenfürsorge-Verband" der NSV. unterstellt sei. An dieser Tatsache habe sich bis heute auch nichts geändert. Weiter habe Herr Zengerling, als er noch Leiter des Verbandes war, stets betont, daß die Beschaffung der Mittel für die Blinden eine Sache der Fürsorge sei, wie überhaupt die Fürsorge auf allen Gebieten des Blindenwesens die Führung habe. Neuerdings habe sich nun eine neue Front herausgebildet, die im Gegensatz zu dieser grundlegenden Auffassung stehe. So habe u. a. auf der Jubiläumstagung des „Reichsdeutschen Blindenverbandes" am 28. Mai 1937 Herr Zengerling in den Kammersälen offen zum Ausdruck gebracht, daß der „Selbsthilfe" die Vorrangstellung im Blindenwesen gebühre. Es sei hinreichend bekannt, daß die neue Frontbildung auf den Einfluß einer westfälischen Gruppe zurückzuführen ist, deren Hervortreten u. a. zu dem bedauerlichen Verlauf der Mitgliederversammlung des Verbandes am 6. Februar dieses Jahres geführt habe. Es sei im höchsten Grade zu bedauern, daß die Herren Meurer und Kuhweide dem Kandidaten des Hauptamtes, Direktor Dr. Peiser, Berlin, entgegenhielten, daß er das Vertrauen der deutschen Blindenschaft nicht genieße. Demgegenüber sei mit Genugtuung festzustellen, daß diese Behauptung sofort von berufener Seite mit großem Nachdruck als unbegründet zurückgewiesen worden ist. Er müsse das Verhalten dieser Herren als überheblich bezeichnen, denn z. B. in der Reichshauptstadt und der Kurmark gäbe es etwa 8000 Blinde, von denen nur 800 bis 900 organisiert seien. Aber selbst nicht einmal von diesen

10 bis 12 Prozent könnte gesagt werden, daß sie etwa Dr. Peiser ablehnen; von den anderen ganz zu schweigen. — Zum Selbsthilfegedanken und der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen nimmt Pg. Schmalz, wie folgt, Stellung:

Keine einsichtige Persönlichkeit in der Blindenfürsorge lehne den Selbsthilfegedanken ab. Was abgelehnt werde, sei die sogenannte „Pseudoselbsthilfe", um mit Direktor Pg. Kühn zu sprechen. „Wir wollen nicht, daß der Aufbau sogenannter „Potemkinscher Dörfer" dazu herhalten muß, die „helfende Hand" an die Wand zu drücken." Er möchte bei dieser Gelegenheit auf das Vorstandsmitglied Pg. Bechthold Bezug nehmen, der in seinem Artikel im Juni-Heft der „Blindenwelt"

„Hat es in der Jetztzeit noch Sinn, einem Blindenverein anzugehören?"

selbst sagt: „Die materiellen Mittel sind ja meistens so gering, daß eine wirksame Fürsorge gar nicht betrieben werden kann." Die Richtigkeit dieser Feststellung erfahre er als Geschäftsführer eines großen Fürsorgevereins alle Tage; denn die Mitglieder der Selbsthilfeeinrichtungen kämen zum Fürsorgeverein, um sich zusätzlicherweise betreuen zu lassen.

Ferner entspräche es nicht den Tatsachen, daß die Fürsorgevereine die Zusammenarbeit mit den Blindenvereinen ablehnen, nur den Führungsanspruch lehnten sie ab.

Oberbürgermeister Dr. Räth führt aus, daß die Selbsthilfebewegung sich in den Vordergrund gedrängt habe, und daß die Blinden bestrebt seien, diese Tendenz mit aller Macht zu fördern. Westfalen habe die Führung, und nun gehe von dort die Tendenz aus, behördliche Hilfe für die Selbsthilfe zu organisieren. „Behördliche Aufsicht ist die objektivste!" Das sei die Losung Meurers. Seine Ansicht dagegen sei, daß die größere Erfahrung entscheide, die aber zweifellos bei den Fürsorgevereinen liege.

Aus seiner Vereinsarbeit wisse er, daß man hierbei nicht behördliche Tendenzen verfolgen dürfe, sondern daß allein das „Helfenwollen" maßgebend sei. Die Tendenz der Behörden sei für den Erfolg der Fürsorgearbeit nun einmal nicht so günstig, wie die der NSV. Man müsse in der Tendenz einig werden, die gemütsmäßig und herzmäßig zur NSV. führe. Auf der anderen Seite werde aber die Führung lediglich aus Herrschsucht beansprucht. Man dürfe sich in der Fürsorgearbeit niemals vom Massenprinzip an die Wand drücken lassen.

Dr. Ballarin gibt Oberbürgermeister Dr. Räth Recht, doch meint er, daß das wichtigste Problem schärfer herausgestellt werden müsse. Das sei die Frage: „Kann der Deutsche Blindenfürsorge-Verband, so wie er ist, weiter bestehen oder nicht?" Alles andere sei sekundärer Art. Die Schwierigkeiten seien außerordentlich groß. Das Hauptamt habe von den Ausführungen in dem Rundschreiben des Landeshauptmanns von Westfalen Kenntnis erhalten. Die Lage hätte sich schon soweit zugespitzt, daß die Provinzial-Anstalten aus dem Verband austreten wollten. Die NSV. habe es nicht nötig, um Liebe zu betteln; denn sie sei der gebende Teil. Sie verschicke die Blinden, sie zahle die Kosten, die entständen, sie gäbe weitgehende Hilfe im Rahmen des WHW. Die NSV. begrüße es, wenn sie bei Durchführung dieser Arbeit einen erfahrenen Stab von Männern zur Seite habe, der sie bei der Durchführung der Aufgabe in fachmännischer Weise unterstütze, und daher begrüße sie den Bestand des Verbandes. Die NSV. aber könne nicht gezwungen werden, sich in ihrer Tendenz Vorschriften machen zu lassen. Das habe er auch dem Reichsarbeitsministerium erklärt. Hierbei gehe es nur um die Führung.

Dr. Räth bemerkt, daß die Verbandsarbeit durchaus auch durch die NSV. ersetzt werden könne.

Dr. Ballarin erklärt, daß die NSV. wohl imstande sei, die Fürsorge selbst zu übernehmen, es sei aber doch zuviel Einzelarbeit, für die eben ein Stab erfahrener Fachleute notwendig sei.

Landesrat Dr. Berger nimmt zu dem erörterten Austritt der Anstalten der öffentlichen Wohlfahrtspflege Stellung. Er könne hierzu mitteilen, daß man nicht beabsichtige, es dahin kommen zu lassen. Vielmehr sei eine neue Aussprache geplant, von deren Ausgang man erwarte, daß sie eine Befriedung bringen werde.

Pg. Schmalz bemerkt, daß auch ein Austritt der betreffenden Mitglieder den Weiterbestand des Verbandes nicht gefährden könne. Man habe lediglich mit einem Ausfall von ca. 1000 RM. an Beiträgen zu rechnen. Es sei ihm unerklärlich, woher die Herren der öffentlichen Fürsorge ihre Ansprüche herleiten wollten.

Von den Herren Landesräten Dr. Pork und Dr. Berger sei immer wieder hervorgehoben worden, daß die öffentliche Fürsorge sich von der Verbandsseite her in ihre Angelegenheiten nicht reinreden lassen werde. Mit gleichem Recht frage er, warum denn die öffentliche Fürsorge in Angelegenheiten der freien Wohlfahrts-

pflege in einem dem Hauptamt unterstellten Verband der freien Wohlfahrtspflege mitzubestimmen beanspruche. Wenn seitens der westfälischen Gruppe immer wieder betont werde, daß die Eigenarten der verschiedenen Einrichtungen in verschiedenen Landesteilen gepflegt werden müßten, so erhebe man diesen Anspruch in Bezug auf die Reichshauptstadt in der gleichen Weise, wie diese Forderung auch anderswo erhoben wird. „Wir wünschen nicht in Abhängigkeit von „Westfalen" zu kommen und dessen Ansichten als die maßgebenden anzuerkennen." 19 öffentliche Anstalten seien Mitglieder des Verbandes, darunter verschiedene, besonders außerhalb Preußens, welche die Ansichten der Westfalengruppe und des Deutschen Gemeindetages keineswegs teilen. Er bestreite dieser Gruppe das Recht, mitbestimmend und womöglich ausschlaggebend zu wirken.

Oberbürgermeister Dr. Räth betont, daß es die wichtigste Frage sei, ob der Verband zusammenbleibe oder nicht.

Pg. Horbach dankt Dr. Ballarin für seine Worte. Die Arbeit könne nur zusammengefaßt von einer Zentralstelle aus geleitet werden, und diese Stelle könne nur die NSV. sein. Dann sei der Weiterbestand gesichert; denn die NSV. verfüge über die meisten Mittel.

Es müsse geprüft werden, ob die Vereine ohne die Anstalten bestehen bleiben sollten. Die Möglichkeit, sie ohne diese weiterzuleiten, sei wohl gegeben. Besser sei allerdings, wenn der Verband mit den Anstalten weiter bestehe. Darum müsse die Parole lauten: Den Verband mit den Anstalten unbedingt zu halten. Eine Abtrennung der Anstalten vom Verband würde nicht wieder gutgemacht werden können.

Pg. Schmalz bittet Landesrat Dr. Berger um nähere Mitteilung hinsichtlich der geplanten Aussprache.

Landesrat Dr. Berger erklärt, daß er Näheres hierüber nicht angeben könne. Es sei ihm nur bekannt gegeben, daß die Provinzialverwaltungen nicht austreten wollen. In Wirklichkeit sei die Zusammenarbeit zwischen Behörden und der NSV. draußen durchaus gut. Man kenne keine Gegensätze und Schwierigkeiten. „Wir müssen miteinander auskommen, und wir werden es!" Auch Pg. Schmalz brauche keine Sorgen mehr zu haben, daß die Behörden noch so seien wie früher, es habe sich vieles zum Guten entwickelt.

Dr. Ballarin stimmt Landesrat Dr. Berger im allgemeinen zu, weist aber auf die Lücke hin, die hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Behörden noch vorhanden sei.

Der „Reichsverband für das Blindenhandwerk" mache sich heute an Aufgaben heran, die er gar nicht erfüllen könne; der Erfolg sei nachher eine Kette von Unzuträglichkeiten.

Der grundlegende Irrtum bei Herrn Landeshauptmann Kolbow sei, daß er denke, das Hauptamt treibe amtliche Blindenfürsorge, während es allein freie Wohlfahrtspflege ausübe.

Landesrat Dr. Berger hebt hervor, daß Austrittserklärungen seitens der öffentliche Fürsorge bisher nicht eingelaufen seien.

Dr. Ballarin weist darauf hin, daß auch das Reichsarbeitsministerium bitte, den Verband so zu belassen, wie er ist. Es möchte keinen anderen Verband. Die NSV. vertrete denselben Standpunkt. Sie würde nicht wollen, daß die Anstalten abgetrennt würden.

Pg. Heinz vermittelt aus Süddeutschland seine Eindrücke. Die Lage sei gerade in den letzten Monaten dort unten katastrophal geworden. Im Hinblick auf die allgemein zugegebenen, trostlosen Zustände im Blindenhandwerk müsse er die jetzige Arbeitsweise des „Reichsverbandes für Blindenhandwerk" als den Ruin des Blindenhandwerks bezeichnen. Die privaten Anstalten arbeiteten tadellos. Der Fürsorgeverband müsse wieder einen Vorsitzenden haben, sonst käme dieser ins Hintertreffen. Es müsse eine Klärung geschaffen werden. Dr. Ballarin wird gebeten, einen Vorsitzenden zu bestimmen.

Pg. Bechthold schließt sich dieser dringlichen Bitte an, worauf Pg. Heinz nochmals Dr. Ballarin vorschlägt.

Dr. Ballarin lehnt ab und sagt, daß ja heute die zunächst notwendige Klärung, die so dringend gefordert worden sei, erfolgt sei. Er wolle nunmehr versuchen, möglichst schnell den Platz des Vorsitzenden zu besetzen.

Pg. Schmalz weist darauf hin, daß es nicht angehe, daß er als kommissarischer Leiter des Verbandes, wie seinerzeit, wieder übergangen werde; er möchte bei wichtigen Fragen auch gehört werden; er möchte sich von den Ver-

tretern der öffentlichen Fürsorge nicht diktieren lassen und vor allem nicht ausgeschaltet werden.

Landesrat Dr. Berger wirft die Frage auf, ob bereits jemand für den Posten des Vorsitzenden vorhanden sei und wer?

Dr. Ballarin bemerkt, daß die Westfalengruppe sich nur einverstanden zu erklären brauche, daß sie im Verband bleibe, und daß man sich bereit finde, der Führung Dr. Peiser zu folgen.

Pg. Schmalz betont, daß er unter allen Umständen gehört werden möchte. Auf die Eigenarten in Westfalen wolle man ja Rücksicht nehmen, aber andere möchten durchaus nicht zur Bedeutungslosigkeit verurteilt und übergangen werden. Die Blinden allein seien gar nicht in der Lage, alle Arbeit selbst zu machen; einige führende Köpfe könnten darüber nicht hinwegtäuschen.

Landesrat Dr. Berger spricht vermittelnde Worte und erinnert immer wieder daran, daß nur durch Einigkeit ein Erfolg erzielt werden kann.

Dr. Ballarin weist darauf hin, daß es nicht möglich sei, da man über kein neues Vereinsrecht verfüge, schon heute die Dinge endgültig zu entscheiden, da sonst Schwierigkeiten entstehen könnten. Das Hauptamt stehe nach wie vor bei Dr. Peiser. Er besitze wirklich die notwendige Erfahrung und auf der anderen Seite auch die nötigen Bindungen zur öffentlichen Fürsorge. Nicht umsonst habe das Hauptamt RM. 5000.— für die Geschäftsführung des Verbandes gegeben. Er stelle fest, daß es nicht an der NSV. liege, wenn noch immer keine Einigkeit herrsche.

Oberbürgermeister Dr. Räth bemerkt, daß man heute zu einer positiven Stellungnahme gekommen sei, da Dr. Ballarin mit Erfolg versucht habe, unter den anwesenden Vorstandsmitgliedern eine Einigung zu erzielen. Mehr könne im Augenblick nicht erreicht werden. Man habe das größte Vertrauen zu Dr. Ballarin, daß er auch in Zukunft alles sachlich und gerecht weiterführen werde.

Dr. Ballarin sagt, daß er noch 14 Tage auf die Zurückziehung des betreffenden Rundschreibens des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen warten werde. Wenn sie alsdann noch nicht erfolgt sei, werde er dem Hauptamtsleiter davon Kenntnis geben; denn das Rundschreiben enthielte u. a. auch erhebliche Spitzen gegen das Hauptamt, die nicht ohne weiteres hingenommen werden können. Zwecks endgültiger Regelung der Verbandstätigkeit müßte in absehbarer Zeit eine besondere Mitgliederversammlung einberufen werden.

Pg. Schmalz kam alsdann auf die Stellung des Verbandes zum „Reichsverband für das Blindenhandwerk“ zu sprechen. Sie lasse sich mit wenigen Worten umreißen. Zunächst stünden die Beitragsleistungen in keinem Verhältnis zu den Gegenleistungen. Das habe auch Dr. Peiser betont. Er müsse ausdrücklich betonen, daß man von einer objektiven Geschäftsführung und Leitung nicht überzeugt sei, und daß man den Fürsorgeeinrichtungen die größten Schwierigkeiten mache, während man den Privatunternehmern gegenüber die größte Nachsicht walten lasse. Unermüdlich gingen die Bemühungen des Beirates dahin, daß Besserung geschaffen werde. Eine grundlegende Besserung erscheine aber erst möglich, wenn ein Wandel in der Geschäftsführung eintrete. Der Geschäftsführer des Reichsverbandes, Dr. Claessens, biete nicht Gewähr für eine objektive Geschäftsführung. Das habe bereits der Vorgänger des jetzigen Leiters, Dr. Reiche, zugegeben, indem er in Zeugengegenwart erklärte: „Dr. Cl. ließe sich nicht von Objektivität, sondern von Liebe und Haß leiten.“

Wie groß die Unzufriedenheit mit der Leitung des unter dem Einfluß von Dr. Cl. stehenden Herrn Dr. Sperling ist, habe das sogenannte Vertrauensvotum bei der satzungsgemäßen Abstimmung am 18. Juni 1937 allzudeutlich gezeigt: Von 17 stimmberechtigten Beiratsmitgliedern fehlten 6, während 4 mit nein und 7 mit ja stimmten. Es würde gegen den Reichsverband der Vorwurf erhoben, daß er auf dem Gebiete der Blindenarbeitsfürsorge niemals produktive Arbeit leiste, sondern sich mit hohen Kosten für seine Mitglieder in Verwaltungsmaßnahmen und Kleinigkeitskrämereien erschöpfe.

Sodann sprach Pg. Schmalz über das Sammel- und Werbewesen. Er habe eingehend begründete Anträge an das Hauptamt eingereicht und bitte das Hauptamt, zu diesen Anträgen bald endgültig Stellung zu nehmen, da die Mitglieder des „Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes“ nicht mehr in der Lage seien, ihre Einrichtungen gesund und arbeitsfähig zu erhalten, wenn ihnen nicht grundlegend und durchgreifend geholfen wird. Dem „Reichsdeutschen Blindenverband“ sei bereits eine schriftliche Werbung für einen Monat und eine Geldlotterie im Betrage von RM. 250 000.— Spielkapital genehmigt worden.

Dr. Ballarin erwidert hierzu, daß die betreffenden Anträge des Verbandes bereits befürwortet worden seien. Die Angelegenheit habe sich verzögert, weil man sich über die Formulierung der Sammlungsgenehmigung noch nicht einig war. Man wollte es vermeiden, daß es auf Grund einer unklaren Formulierung wieder zu Situationen führen könnte, daß ausgesprochen wirtschaftliche Unternehmungen sammeln, und daß für die Blinden dann nichts übrig bleibe.

Pg. Schmalz weist auf die Schwierigkeiten einer derartigen schriftlichen Werbung hin. Außerdem verspreche er sich nicht viel Erfolg davon.

Dr. Ballarin äußert sich dahin, daß die Verbände und Vereine erst von sich aus versuchen sollten, ihre Quellen auszuschöpfen, bevor man ihnen helfend unter die Arme greife. Liege erst der Bericht mit den Ergebnissen vor, könne man weitere Dispositionen treffen; wenn notwendig, könne er dann der Frage einer Zuschußerteilung nähertreten.

Pg. Schmalz äußert Bedenken gegen eine zu kurz gesetzte Anlaufszeit. Erfahrungsgemäß werde die Fristsetzung zu kurz gefaßt. Er bittet daher, veranlassen zu wollen, daß eine größere Zeitspanne zur Durchführung der Sammeltätigkeit zur Verfügung steht.

Pg. Schmalz beanstandet das eigenartige Verhalten anläßlich des Jubiläums des RBV., er habe in freundlicher Weise die Glückwünsche überbracht, dennoch sei seine Rede, die er gehalten habe, in der „Blindenwelt" nicht abgedruckt worden, während andere erwähnt seien.

Pg. Heinz spricht ausführlich über die endgültige Regelung und Notwendigkeit des Erscheinens der „Deutschen Blindenfürsorge". Der Verband müsse nunmehr erklären, ob die Zeitschrift aufrechterhalten werden solle.

Direktor Horbach erklärt, daß er mehrfach mit dem Verleger Rücksprache genommen habe, vielleicht solle sie vierteljährlich erscheinen?

Pg. Schmalz bittet die Herren Horbach und Heinz, sich der Zeitschrift anzunehmen und alles mit dem Verlag zu regeln. Außerdem schlägt er vor, dem Verlag einen Zuschuß zu bewilligen.

Ferner weist Pg. Schmalz auf das Wort „Bettelvereine" in einem erschienenen WHW.-Schreiben hin, — es könne zu Mißverständnissen führen.

Abschließend richtet er Dankesworte an Dr. Ballarin.

Direktor Horbach dankt Pg. Schmalz im Namen aller Anwesenden, besonders für die gründliche Vorbereitung der Sitzung, welche um 12 Uhr 45 geschlossen wird.

Berlin SO 36, 21. Juni 1937. Egon Schmalz.

Blindenbildung und Blindenfürsorge im nationalsozialistischen Staat.

Wenn unser Volk in der nationalsozialistischen Revolution einen Umbruch erlebte, wie er in der Geschichte beispiellos ist, und wenn es auf dieser inneren Wiedergeburt seine gesamten staatspolitischen und wirtschaftlichen Verhältnisse einer grundlegenden Neuordnung unterzog, dann ist es selbstverständlich, daß auch die Wege des deutschen Blindenwesens bedeutsamen Aenderungen zu unterziehen sind, und daß es eine schwerwiegende Aufgabe unseres Verbandes ist, alle sich aus dem Umbruch für das Blindenwesen ergebenden Aenderungen genau zu erkennen und die notwendigen Folgerungen für die Arbeit der Anstalten und Fürsorgevereine daraus zu ziehen. In dieser Auffassung habe ich mir erlaubt, den meinem Referat ursprünglich zugedachten Rahmen etwas zu überschreiten, und es schwebt mir daher heute, bei dieser so hochwichtigen Tagung unseres Verbandes, der Gedanke vor, die wesentlichsten Neuerungen in unserer Arbeit für die Blindenbildung und -fürsorge kurz zu charakterisieren.

Zu den Fragen der Blindenbildung:

Durchdrungen von der Wahrheit des Fichte'schen Wortes — das Schicksal eines Volkes hängt von der Erziehung der Jugend ab — weist kein Geringerer als unser großer Führer auf den hohen Wert der Erzieherarbeit und ihre grundlegende Bedeutung für das Volksglück hin. Für ihn ist es schicksalhafte Notwendigkeit, daß

Die Ausführungen waren als Referat für die Tagung des Deutschen Blindenfürsorge-Verbandes am 6. Februar 1937 bestimmt, mußten aber wegen Zeitmangels von der Tagesordnung abgesetzt werden.

alle Anlagen und Kräfte in strengster Gebundenheit an die Erfordernisse des Gemeinschaftslebens, des Sittengesetzes und der Kulturbelange ausgebildet werden. Immer wieder betont er, daß unser Vaterland nicht reich sei an natürlichen Gütern und Schätzen, aber um so mehr an schöpferischen Menschenkräften, auf deren Ausbildung und Betätigung der Volksreichtum beruhe. So sind denn auch wir verpflichtet, bei unserer Umschau die Bildungsfrage als die vordringlichste zu erkennen. Ihr gibt der Führer selbst das Vorrecht, ihr hat er Ziele gesetzt, die sich von denen der Vorrevolutionszeit wie Feuer und Wasser scheiden. Unter dem Einfluß jüdischer Intellektuellen suchten damals weit verbreitete marxistisch-bolschewistische Kulturanschauungen und Erziehungsideen auch die Blindenschule in ihren Bann zu ziehen und unsere Lehr- und Erziehertätigkeit von ihren wahren Zielen abzulenken, um auch unsere Schüler in den Sumpf feiger Untätigkeit, frecher Forderungsgelüste und Oppositionslust und schmutziger Genußsucht zu ziehen. Wie viele von uns haben die Schwierigkeit in konkreter Gestalt erfahren müssen, die sich unserer Bildungsarbeit entgegenstemmten, wenn bolschewistische Ideen an die Pforten unserer Häuser klopften. Den an vielen Schlagworten so reichen, zersetzend und auflösend wirkenden „Schulreformen" des Marxismus stellte Adolf Hitler mit Ernst und durchschlagender Kraft das gesunde urdeutsche Erziehungsziel entgegen: „Heranbildung kerngesunder Körper, Entwicklung des Charakters, besonders Förderung der Willens- und Entschlußkraft, verbunden mit Erziehung zur Verantwortungsfreudigkeit und als Letztes wissenschaftliche Schulung." Der tiefste Sinn der Volkserneuerung, die Hebung sittlicher Kraft, nationalen Selbstbewußtseins, tatkräftigen Verantwortungsgefühls muß wirkungsvolle Antriebskraft auch im Wollen und Streben des Blinden werden. Er darf nicht der abseits am Wege Stehende, in seelischer Enge Lebende sein, er muß hineingezogen werden in den lebendigen Volksstrom, und er muß tätigen Anteil nehmen am Wirtschaftsprozeß und nationalen Kulturleben. Gerade für den Blinden ist es bedeutungsvoll, daß unser Führer dem marxistischen Streben gegenüber, die Persönlichkeit durch Masse zu ersetzen, den hohen Wert der Einzelperson in ihrer Eigenart anerkannt und diese Wertschätzung zu einem Grundpfeiler seiner Bewegung gemacht hat. Darin liegt für uns eine doppelte Aufgabe eingeschlossen: In dem Blinden ist der unbezwingbare Drang zu wecken, sich in die Reihe der im Lebenskampf stehenden Volksgenossen einzugliedern. Bei dem Sehenden ist Wille und Verständnis zu fördern, dem Blinden die seiner Eigenart entsprechende Stelle im Lebenskampf der Nation einzuräumen. Mit dieser Aufgabenstellung ist die in finanzwirtschaftlichen Kreisen hier und da aufgeworfene Frage, ob bei der Voranstellung alles Starken und Gesunden die Blindenbildung im alten Umfang noch berechtigt sei, und ob die für die entsprechenden Einrichtungen auszuwerfenden, gewiß nicht unbedeutenden Mittel noch zu verantworten seien, im positiven Sinne beantwortet. Bei einer Organisations- und Wirtschaftsprüfung unserer Anstalt durch eine besondere Fachkommission im vorigen Jahre konnte ich den Nachweis erbringen, daß in den letzten 10 Jahren 160 Blinde als voll erwerbsfähig, 17 als halb erwerbsfähig und nur 15 als erwerbsunfähig aus der Unterrichtsanstalt entlassen worden waren. Ein Vergleich der Verdienstmöglichkeiten dieser Entlassenen mit den Ausbildungskosten ließ in dem Prüfungsbericht die ausdrückliche Anerkennung zum Ausdruck kommen, daß die genannten Kosten schon allein nach der wirtschaftlichen Seite hin voll zu verantworten seien, eine Tatsache, die zwar für uns Blindenbildner seit Jahrzehnten unumstößliche Ueberzeugung war, deren rein wirtschaftliche Anerkennung uns aber doch recht willkommen sein wird. Unsere besondere Freude aber erregte die Gewißheit, daß diese Ueberzeugung auch in den höchsten Regierungskreisen geteilt wird. Wir kennen die große Liebe und das hohe Interesse, das der Führer unsern Blinden entgegenbringt. Mit Stolz sehe ich, wie er in Berchtesgaden einen unserer rheinischen Blinden mit besonderer Liebenswürdigkeit begrüßte und ihn zu tatkräftiger Berufsarbeit und geistigem Streben ermunterte. Wir kennen das Wort unseres Ministerpräsidenten Göring, der seinen Glauben an die Leistungsfähigkeit unserer ausgebildeten Blinden mit den Worten bekundete: „Körperlich blind, aber seelisch sehend". Mit Recht nennt daher K. Naumann im Dezemberheft 1936 der Sonderschule das deutsche Blindenwesen „ein beachtliches, auf gesunden Grundsätzen aufgebautes Stück deutscher Kulturleistung, das den deutschen Namen weit in die Welt hinausgetragen und ihm viele ehrliche Freunde gewonnen hat."

Neben der Berechtigung der Blindenbildung wird auch die Möglichkeit einer allgemeinen und wirtschaftlich ausreichenden Erfolg verbürgenden Ausbildungs-

arbeit in Zweifel gezogen. Die Vorurteile gegen die Leistungsfähigkeit der Blinden haben nach meinen Erfahrungen bei Stellenbewerbungen Blinder eher zu- als abgenommen. Sie mögen zum Teil in Mängeln der äußern Erscheinung und des äußern Auftretens des Blinden liegen, hinter denen manche den wertvollen Kern des Menschen, seine seelische Größe und seine berufliche Leistungsfähigkeit nicht zu erkennen vermögen. Ihre erdrückendsten Auswirkungen finden diese Vorurteile in Bestrebungen und Bestimmungen, die die Vollwertigkeit unserer Blinden im Gegensatz zu früheren Gebräuchen aberkennen wollen. Ich denke hierbei in erster Linie daran, daß der Innungsverband der Bürstenmacher, unsern Lehrlingen den vollgültigen Lehrbrief, der ihnen seit mehr denn 40 Jahren gegeben wurde, nicht mehr zuerkennen will. Weiter denke ich an das Verbot der HJ.-Uniform zu tragen[1]) und nicht zuletzt an die kürzlich verweigerte Teilnahme unserer Lehrlinge am Reichsberufswettkampf.[2]) Ich werde auf diese Fragen noch zurückkommen.

Diesen vorgenanten äußern Schwierigkeiten stehen der Blindenbildung innere, in physiologischen Gegebenheiten ruhende gegenüber, die noch wesentlich bedeutungsvoller sind und den Charakter der Bildungsarbeit in wesentlich typischerer Form beeinflussen. Im Gegensatz zur liberalistischen und individualistischen Auffassung, die ihre Blicke nur auf das Trennende, Eigengesetzliche richtete, muß der heutige Blindenpädagoge gewiß, wie Dr. Kremer im Blindenfreund 1936 ausführt, zuerst das Gemeinsame, Allgemeingesetzliche — das Normalmenschseins- und das Deutschseinsgemäße in den Vordergrund der wissenschaftlichen Begründung der Ausbildungs- und Erziehungsarbeit rücken; denn der Blinde ist zunächst ein deutscher, subjektiv, objektiv und kulturell ebenbürtiger Volksgenosse. Neben dieser Gattungs- und Artwesenheit als deutscher Mensch nimmt er aber auch teil an den Differenzierungen des menschlichen Geschlechtes überhaupt. Als Einzelfall der besonderen Gruppe blinder Menschen unterliegt er gesetzmäßig neben den allgemeinen Mensch- und Deutschseinsfaktoren den besonderen Faktoren, welche naturnotwendig im Blindsein des Menschen eingeschlossen sind. Als solche Faktoren nennt Dr. Kremer folgende: Blindsein ist Ausfall aller Phänomene des optischen Erlebens, es bedeutet Ertastenmüssen, es schließt größere Zuwendungen psychischer Kräfteströme an den Tastsinn ein, es ist gesteigertes Fehlen anschaulicher Erlebensgrundlagen, es ist zum Zusammenleben mit Sehenden gezwungen, es schließt das Wissen um ein Anderssein in sich. Bei dieser Sonderlage ist eine innere und wirkungsvolle Eingliederung des Blinden in die deutschheitliche Lebens- und Kulturgemeinschaft nur möglich, wenn man weiß, auf welchen Fundamenten und mit welchen Mitteln dies zu geschehen hat. Nichtsdestoweniger aber darf die Blindenbildung wie auch die Blindenfürsorge nie zu einer Spezialpolitik werden, die nur das Interesse ihrer Gruppe kennt. Erster Sinn ihres Strebens ist, Teilhaben an der völkischen Aufgabe, Mitverantwortung vor Geschichte und Zukunft; das kann sie aber nur wirkungsvoll gestalten, wenn sie blindseinsgemäß mit bestimmt ist.

Dies gilt besonders auch für den für unsere Tagung wesentlichsten Teil der Bildungsarbeit, die spezifische Berufsausbildung, die in hervorragender Weise berufen ist, das Lebensglück unserer Blinden durch Befähigung zu werteschaffender Arbeit zu begründen. Die Blindenkorrespondenz vom Januar 1934 sagt bereits — „Wenn Blindheit ein Unglück ist, wendet sie zum Glück durch Arbeit". Gleiche Gedanken finden wir in den Ausführungen von Blindenoberlehrer Mayntz im Blindenfreund 1936, wo es heißt: „Berufsbildung der Blindenanstalt ist Arbeitserziehung im nationalsozialistischen Sinne des Wortes, sie erstrebt die den natürlichen Verhältnissen des Berufslebens der Sehenden entsprechenden Einstellung zur Arbeit in Arbeitswertung, Arbeitswilligkeit und -fähigkeit unter Berücksichtigung der blindheitsgemäßen Grenzen. Es ist ihre erste Aufgabe trotz physiologischer Hemmungen ein rechtes Arbeitsethos, wahre Schaffensfreude in den Herzen der blinden Jugendlichen zu entfachen und die Ueberzeugung zu begründen, daß Arbeit nicht nur materiellen, sondern auch ideellen Wert hat, daß Arbeit eine heilige Pflicht ist, die jeder Deutsche gemäß § 10 und 11 des nationalsozialistischen Programms zu erfüllen hat.

Von besonders hoher Bedeutung für das Gelingen der beruflichen Ausbildung ist eine geeignete Berufsberatung. Entsprechend ihrer Wichtigkeit hat der Reichsarbeitsminister durch das Gesetz vom 5. November 1935 die Gewähr geschaffen, daß sie nur von bewährten, mit der notwendigen Vor- und Umsicht obwaltenden Stellen, der Reichsanstalt für Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, durchgeführt

[1]) u. [2]) Diese Fragen sind inzwischen in einem den Blinden günstigen Sinne entschieden worden.

werde. Erfreulicher Weise aber haben inzwischen wohl alle oder doch die meisten Blindenanstalten und Fürsorgeorganisationen auf Grund des Abschnittes 2 des § 1 des vorgenannten Gesetzes die Berechtigung erhalten, auch weiterhin Berufsberatung für Blinde durchzuführen. Dies geschah und mußte geschehen, weil sich die Berufsarbeit der Blinden auf einem völlig anders gearteten Kräfteverband aufbaut, als dies bei Normalsinnigen der Fall ist, und weil die Berufsberatung nur auf genauer Kenntnis der Blindenphisiologie und -psychologie sowie auf den Erfahrungen im früheren und heutigen Berufsleben der Blinden aufbauen kann. Im Gegensatz zu den Sehenden liegt die Hauptschwierigkeit bei der Berufsberatung Blinder in der Enge der Berufsmöglichkeiten. Manche seelischen Kräfte, die nur unter Mitwirkung des Gesichtssinns wirksam werden können, müssen brach liegen bleiben und mancher Neigung setzt das Geschick ein unerbittliches Nein entgegen. Eine sehr wesentliche Erleichterung erfuhr die Berufsberatung durch die nationalsozialistische Bewertung der Arbeitsart und -persönlichkeit. Arbeiter der Stirn und Faust sind gleichwertig und Abstufungen sind nur durch den Leistungsgrad, nicht aber die Standes- und Arbeitsart gegeben. In dieser Einstellung wird es dem Blinden, ganz besonders dem Späterblindeten viel leichter, früherem Standesdünkel trotzend, die Berufsarbeit zu wählen, die seinen individuellen Kräften und insbesondere der Wirkungsform des Tastsinns am besten entspricht, und in der er am selbständigsten arbeiten und Hilfeleistungen anderer am meisten entbehren kann. Es erweist sich dies besonders wichtig und vorteilhaft bei Grenzfällen intellektueller oder musikalischer Begabung, bei denen der Blinde trotz großer Neigung und oft auch großer Willenskraft zu vielen Mißerfolgen verurteilt war.

Berufsberatung für Blinde ist eine verantwortungsvolle Aufgabe. Fehlschläge sind hier viel folgenschwerer als bei Sehenden, da Umstellungen viel schwieriger und zeitraubender sind. Wie groß der in der naturgegebenen Berufsbegrenzung liegende Druck für den Blinden sein muß, erkennt man deutlich, wenn man Arbeitsfreude und Arbeitsfähigkeit normalsinniger Jugendlicher bei frei gewählter und aufgegebener Arbeit vergleicht. Ein Ausgleich kann hier namentlich in der ersten Zeit der Berufsausbildung nur gefunden werden, wenn die blinden Jugendlichen den ethischen Wert der Arbeit seelisch erfassen und dabei erfahren, wie mit der Schwierigkeit auch die Freude am Erfolg wächst. Nur auf diesem Wege wird der Blinde zum lebensstarken Willen des vollen Einsatzes aller Kräfte kommen und das volle Verständnis für das Leistungsprinzip finden, das unser Führer uns zur Richtschnur unseres Handelns gibt. Dies Verständnis wird ihn auch zu Arbeiten befähigen, bei denen er im Hinblick auf den ideellen Wert auf einen unmittelbaren materiellen Gewinn verzichten kann.

In unsern Anstalten nimmt unter den Fachausbildungen die gewerbliche den breitesten Raum ein. Lehrwerkstätte und Berufsschule sind die ersten Faktoren dieses Bildungsganges. Die Lehrwerkstätte trägt die wesentlichen Züge des natürlichen Arbeitslebens und vermeidet alles, was als Zugeständnis ans Gebrechen gewertet werden könnte. Das hindert nicht, daß die durch die Lichtlosigkeit gezogenen Grenzen ohne Scheu genannt werden — keinesfalls aber dürfen diese Grenzen irgendwie weiter gezogen werden, als die Blindheit dies unbedingt erfordert; im wesentlichen sollen sie sich auf Farbenunterscheidung und Maschinenbedienung beschränken. In allen Arbeitsvorgängen, deren Erkenntnis tastend gewonnen werden kann, muß Höchstleistung erzielt und möglichste Angleichung des Arbeitstempos an das der Sehenden erstrebt werden. Dadurch wird die Lehrwerkstätte, wie in der bereits erwähnten Schrift von Mayntz hervorgehoben wird, zu einer bedeutungsvollen Vorstufe für Bewährung im öffentlichen Leben. Die von den Innungen geforderten Zwischenprüfungen am Ende jedes Lehrjahres können zu wertvollen Merksteinen in diesem Bewährungsgange werden. Abgesehen von den vorgenannten Einschränkungen werden unsere normal begabten und vorgebildeten Lehrlinge die Prüfungsforderungen der Innungen vollständig erfüllen können und müssen. Das Gleiche behaupte ich von der Gesellenprüfung und stelle mich damit bewußt in scharfem Gegensatz zu dem Reichsinnungsmeister. Das von ihm aufgestellte Verzeichnis der Prüfungsforderungen ist außerordentlich groß, und es fällt auf, daß darunter viele Forderungen sind, die ohne Sehkraft nicht zu lösen sind. Stellen wir die einzelnen Forderungen als gleichwertig nebeneinander, so ergibt sich ein hoher Prozentsatz der Forderungen, die der Blinde nicht zu leisten vermag, und eine Begründung der Ansicht, daß dem Blinden der vollgültige Lehrbrief zu verweigern sei, erscheint gegeben. Ganz anders aber erscheint die Lage, wenn die einzelnen Forderungen nach ihrem berufspraktischen und nicht nach dem rein

dekorativen Wert für die Prüfungsordnung betrachtet werden. Der Prozentsatz der Arbeiten, die in der normalen Arbeitsstätte eines Bürstenmachers tatsächlich vorkommen und von Blinden nicht zu leisten sind, ist sehr gering. Er wird keinesfalls rechtfertigen, daß den strebsamen Blinden der vollwertige Lehrbrief, der ihnen seit 40 Jahren zuerkannt werden konnte, nun verweigert werde, und ich bitte unsern Verband, daß er sich mit Entschiedenheit dafür einsetzt, daß unsern willensstarken, strebsamen blinden Jugendlichen ein solches Unrecht nicht zugefügt wird.

Bei der heutigen Wirtschaftslage genügt es nicht, den blinden Handwerker zu praktischer Arbeit zu befähigen, wir müssen auch das Vorurteil, das seiner Werbearbeit entgegentritt, bekämpfen. Ein glänzendes Mittel dazu ist neben dem Lehrbrief der Reichsberufswettkampf. Wenn es uns gelang, im vorigen Jahre zwei Lehrlinge unter den Kreissiegern, einen unter den Gau- und einen unter den Reichssiegern zu haben, dann liegt darin ein Leistungsbeweis, dessen Objektivität von niemand angezweifelt werden kann. Diese Objektivität ist das wertvolle, sie kann aber nur gewahrt werden, wenn die blinden Lehrlinge unter gleichen Bedingungen in den Wettkampf mit den Sehenden ihres Kreises oder Gaues eintreten, nicht aber, wenn für die Blinden des Reiches ein gesonderter Wettkampf eingeführt wird. Es wäre daher unendlich bedauerlich gewesen, wenn unsere Lehrlinge, wie mir mitgeteilt wurde, in diesem Jahre überhaupt nicht mehr am Berufswettkampf teilnehmen sollten. Ich verstehe, wenn bei einer solchen Nachricht einer unserer tüchtigsten Lehrlinge, der im vorigen Jahre schöne Erfolge hatte, in eine so starke Depression und in ein so niederdrückendes Gefühl der Minderwertigkeit versetzt wird, daß er seine Ausbildung verzweifelnd abbrechen wollte. Ich verstehe, wenn eine für unsere Blinden hoch begeisterte rheinische Blindenfürsorgerin sich in einem unmittelbaren Schreiben an den Führer wenden und erneut um Zulassung bitten wollte.

In den andern, unserer Anstalt möglichen Berufsgängen gelten trotz großer Verschiedenheit der äußeren Arbeitsformen dieselben grundsätzlichen Erwägungen. Bei den Organisten und Stenotypisten ist auf eine gründliche wissenschaftliche Vorbildung, bei den Organisten daneben auf eine reiche praktische Betätigung im kirchlichen Leben, bei den Stenotypisten auf weitgehende praktische Arbeit in den Büros der Anstalten und Fürsorge-Vereine Wert zu legen. Der Organist muß dienstsicher sein, was bei der katholischen Liturgie viel Uebung voraussetzt — der Stenotypist muß bürofertig sein, ehe er die Ausbildungsstätte verläßt.

Ich weiß, daß es nicht im Rahmen unserer letzten Tagungen gelegen hat, Fragen der Berufsbildung so weitgehend zu behandeln, aber ich glaube, daß unser Verband die einzig geeignete Stelle ist, an der solche Fragen geprüft und gefördert werden können. Sie können nicht nur nach allgemein pädagogischen Gesichtspunkten betrachtet werden, es spielen hinein viele speziell blindenpsychologische, wirtschaftspolitische, verwaltungs- und gewerbstechnische und ophthalmologische Belange. Sie stehen im engsten Zusammenhang mit Fragen materieller und ideeller Betreuung der Blinden, namentlich auch der Späterblindeten in ihrer oft so großen Seelennot. Es sind dies alles Fragen von so spezifischem, nur das Blindenwesen und seine Förderer betreffendem und interessierendem Charakter, daß sie in ihrer Ganzheit nicht Verhandlungsgegenstand von Lehrerkonferenzen sein können, deren Kreis über den der Blindenlehrer hinausgezogen ist. Ich mache daher den Vorschlag, bei den späteren Tagungen unseres Verbandes unter Mitarbeit der Berufsschullehrer und Lehrmeister, evtl. auch der Anstaltsaugenärzte, diesen Fragen einen wesentlich weiteren Raum als bisher zu gewähren. Ebenso halte ich es für notwendig, daß uns zur Behandlung all dieser Fragen ein besonderes Fachorgan verbleibt, nachdem der Blindenfreund als pädagogische Zeitschrift keine Existenzberechtigung mehr hat. Die wirtschaftlichen, gewerblichen, fürsorgerischen Fragen können in einer pädagogischen Zeitschrift, die für alle Sonderschulen bestimmt ist, unmöglich behandelt werden. Ich schlage daher vor, die Zeitschrift „Deutsche Blindenfürsorge" als eigenes Fachorgan unseres Verbandes zu führen und den Interessentenkreis neben den Blindenanstalten und Blindenfürsorgeorganen bei den Wohlfahrtsämtern und den Verwaltungsstellen der NSV. zu suchen.

Zu den Fragen der Blindenfürsorge.

Erziehung und Beufsbildung der Blinden stellen einen in sich geschlossenen Bildungskomplex dar, in den alle seelischen, wirtschaftlichen, sozialen Wirkungszusammenhänge verflochten sind und der insbesondere mit der Frage der Blindenfürsorge in unauslöslicher Wechselwirkung steht. Blindenbildung und Blindenfürsorge wollen die Blinden in den lebendigen Volksstrom hineinziehen und ihn am

nationalen Wirtschaftsprozeß und am nationalen Kulturleben Anteil nehmen lassen. Die Blindenfürsorge wird so im Geiste des Nationalsozialismus zur Vorsorge, wie Dr. Peiser treffend sagt. Wohl sprachen wir auch im marxistischen Zeitalter viel von einer produktiven Fürsorge, ihre Ergebnisse wurden jedoch zu sehr überdeckt durch die verlockenden und verhetzenden Tendenzen der marxistischen Propaganda, die unerfüllbare Versprechungen gab und die Forderungen der Einzelnen an die Volksgemeinschaft von Pflichten an dieselbe loslösten. Diese Hemmungen sind heute gefallen. Die Blindenfürsorge kann die Lösung alter Aufgaben mit neuem Schwung, mit jugendfrischer Begeisterung durchführen, je mehr sie ihre Berufsfreude an der mit beispielloser Hingabe geleisteten Arbeit der NSV. sich erbauen läßt, und je zuversichtlicher und innerlich vertrauender sie sich ihrer Führung unterstellt.

Die Schlagkraft der so neu gestählten Fürsorgearbeit wird umso größer, je einheitlicher und zielstrebiger die einzelnen Faktoren, namentlich Fürsorgevereine und Blindenvereine ineinanderarbeiten. Wie aus den Ausführungen des ersten Teiles meines Referats hervorgeht, hat unser Verband eine Reihe von Aufgaben, Bildungs- und Verwaltungsfragen betreffend, die die Blindenvereine wenig oder gar nicht interessieren, umgekehrt können die Blindenvereine mannigfache Aufgaben und Arbeiten nachweisen, die vielen Mitgliedern der Fürsorgevereine nicht liegen, und in dritter Linie gibt es dann auch zahlreiche Probleme, die beiden Teilen völlig gleichwertig sind. Dieser Verschiedenheit der Aufgabe ist die Vereinsorganisation und die Arbeitsfähigkeit der einzelnen Organisationen zugeordnet. Es dürfte daher keinesfalls als Vorteil bezeichnet werden, wenn diese Eigengesetzlichkeit der beiden Verbände durch einen Einheitsverband aufgehoben würde, wohl aber müßte die Einheit der Arbeitsrichtung und -verteilung gewahrt werden, und das geschieht meines Erachtens am vorteilhaftesten durch eine Arbeitsgemeinschaft, die die Arbeitsgebiete abgrenzt. Eine solche Arbeitsgemeinschaft hat sich im Rheinland zwischen den Provinzialvereinen segensvoll ausgewirkt und ist noch im letzten Monat wesentlich erweitert und vertieft worden.

(Jedenfalls müßte schnellstens die Unterscheidung fallen zwischen Fürsorgeverein und Selbsthilfeorganisation lediglich nach dem Gesichtspunkt, ob der erste Geschäftsführer ein Blinder oder ein Sehender ist, gleichviel wie die Vereinsaufgaben sind, woher die Geldmittel kommen, und wieviel sehende und blinde Angestellte in der Organisation tätig sind. Im Zeitalter autoritärer Führung soll der die Leitung haben, der die höchste Begeisterung und Leistung aufzuweisen und der die wertvollste Verbindung mit den wichtigsten Hilfsquellen herzustellen vermag. Gefährlich ist's, historisch Gewordenes ohne Not zerschlagen zu wollen.)

Ganz besonders gilt das in der so schwierigen Frage der Mittelbeschaffung, der Sorge um den Urquell der Vereinskraft, die Einbringung der Mitgliederbeiträge, Spenden und Zuwendungen. Sie ist in der Tat eine recht schwierige Aufgabe. Die finanzielle Leistungsfähigkeit vieler Mitglieder und Gönner ist durch eigene Sorgen und anderweitige Opfer geschwächt. Die an sich so notwendigen und vorteilhaften Einschränkungen milder Sammeltätigkeit durch das Sammelgesetz vom 15. November 1934 führen oft zu Mißdeutungen. hinter denen sich Opferscheu und Gebemüdigkeit leicht verstecken können. Einen wirkungsvollen Ausgleich erhoffen wir durch Zubilligung eines Reichssammeltages, der ja schon mehrmals in Aussicht genommen war und um den sich unsere Verbandsleitung in Verbindung mit dem R.B.V. wohl auch in diesem Jahre wieder herzhaft bemühen wird.

Unter den vielen Zweigen praktischer, blindenfürsorgerischer Arbeit trete ich zunächst an die für unsere Volksgemeinschaft so wichtige Frage der Blindheitsverhütung heran. Mit nie gesehener Energie hat unsere Staatsregierung dies Problem durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 gefördert. Das Gesetz fordert Opfer von unsern Blinden, die manchem recht schwer werden und zuweilen zu qualvollen Depressionen führen. Unsere heilige Pflicht ist es, in den Einzelfällen das Gefühl einer Minderwertigkeit auszuschalten und die Ueberzeugung der Notwendigkeit des Opfers zu wecken. Besonders wichtig ist es, daß dem Einzelnen, der der Unfruchtbarmachung unterzogen wird, die feste Ueberzeugung vermittelt wird, mein Opfer ist durch objektive Tatsachen, nicht durch subjektive Meinungen über die Ursache meiner Erblindung begründet. Dies suchen wir neben entsprechenden Belehrungen über dominante und rezessive Vererbung dadurch zu erreichen, daß wir den in Betracht kommenden Blinden mit folgender Dreiteilung der Augenerkrankungen bekannt machen:

1. Gruppe: Augenleiden, die bestimmt Erbleiden sind und bei denen irgendwelche Nachprüfungen gar nicht erforderlich sind, z. B. Retinitis pigmentosa, Hydrophthalmus congenita.

2. Gruppe: Angeborene oder in frühester Kindheit entstandene Augenveränderungen, die in der Regel erblich sind, deren Krankheitsbild aber auch durch äußere Einflüsse, z. B. fötale Schädigungen, Syphilis, Tuberkulose, Infektionen der Mutter entstehen kann. Hier wird Nachweis der Vererbung gefordert, z. B. cataracta congenita.

3. Gruppe: Augenerkrankungen, bei denen Vererbung ausgeschlossen ist.

Von allen Menschheitskategorien, die diesem Gesetz unterliegen, ist der Blinde als der geistig meist regsamste und hochstehendste, der empfindsamste und selbst urteilsfähigste. Bei ihm ist daher vorsichtigste und schonendste Behandlung des Ehrgefühls doppelt von nöten. Von besonderem Interesse für unsere Vereins- und Verbandsarbeit scheinen mir die Mittel zu sein, die Dr. H. Schmidt über die Pflege der Volksgesundheit in Italien macht. Es erhellt daraus, daß Blindheitsverhütung dort eine der wichtigsten Zweige der Blindenfürsorge ist, und daß eine frühzeitige Behandlung Augengefährdeter und Kinder von Blinden oder Erbkranken in großem Stil durchgeführt wird.

Unsere Fürsorgevereine haben auch stets das Vorbeugeverfahren begünstigt, aber nie die Macht gehabt, in so durchschlagender Form einzugreifen, wie dies unserer heutigen Regierung möglich ist. Dem Rheinischen Blinden-Fürsorge-Verein wurde so z. B. in der Vorkriegszeit ein Kapital von 50 000 RM. vermacht, dessen Zinsen zur Behandlung gefährlicher Augenerkrankungen verwandt werden sollten. In der Nachkriegszeit hat er in einem großen Film die häufigsten Erblindungsursachen in anschaulichster Weise dargestellt. Diese Teile des Films können heute als Schmalfilmstreifen verliehen werden. Ich glaube, daß sie ebenso belehrend wie anziehend wirken, und ich möchte sie daher zu Vorführungen in Werbeversammlungen, besonders auch bei Veranstaltungen der NSV. wärmstens empfehlen. Wünschenswert wäre es, wenn einzelne Fürsorgevereine, vielleicht auch mehrere zusammen, einen solchen Filmstreifen unter Einbezug der notwendigen Belehrungen aus der Erbgesundheitslehre als Tonfilm herstellen ließen.

Kernpunkt unserer spezifischen Fürsorgearbeit ist wohl unbestritten die Arbeitsfürsorge, bei der die Sorge für die blinden Handwerker den weitaus größten Raum einnimmt. Auf diesem Gebiete haben wir wohl gegenüber der Vorrevolutionszeit die größten Veränderungen und demgemäß die weitgehendsten Umstellungen und Anpassungen vorzunehmen. Durch die drei Verordnungen zum Aufbau des deutschen Handwerks vom 15. Juni 1934 und vom 18. Januar 1935 ist die Lage der blinden Handwerker eine wesentlich andere geworden. Früher konnte der blinde Lehrling sofort nach Beendigung seiner Ausbildung in der Heimat sein Handwerk selbständig betreiben. Ein Idealzustand war es nicht, wenn der Lehrling unmittelbar ohne Uebergangsstadium Meister wurde, aber es war meist unmöglich, eine Gesellenstelle zu finden. Heute fordert § 1 und 3 der dritten Verordnung:

„Der selbständige Betrieb eines Handwerks als stehendes Gewerbe ist nur den in der Handwerksrolle eingetragenen natürlichen und juristischen Personen gestattet. In die Handwerksrolle wird nur eingetragen, wer die Meisterprüfung für das von ihm betriebene oder für ein diesem verwandtes Handwerk bestanden hat oder die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in einem dieser Handwerke besitzt."

Es wäre also unmöglich, daß der Blinde nach seiner Entlassung aus der Anstalt selbständig arbeitet, wenn nicht § 3 Abs. 2 derselben Verordnung bestimmte:

„Die höhere Verwaltungsbehörde kann in besonderen Fällen nach Anhörung der Handwerkskammer Ausnahmen von der Vorschrift des Absatzes 1 bewilligen."

Anfänglich wurde diese Genehmigung ohne jede Schwierigkeit gegeben, es kamen jedoch an den maßgeblichen Stellen Zweifel über die Zulässigkeit dieser Genehmigung, die nach längeren Verhandlungen zu einem Ministerialerlaß vom 5. 2. 36 V. 27577/35 führten, der festsetzt: „im Einvernehmen mit dem Herrn Reichs- und Preußischen Arbeitsminister und dem Herrn Reichs- und Preußischen Minister des Innern wird ergänzend angeordnet, daß die Ausnahmegenehmigung gemäß § 3 Abs. 2 der dritten Verordnung über den vorläufigen Aufbau des deutschen Handwerks vom 18. Januar 1935 für blinde Handwerker in der Regel nur erteilt werden soll, wenn sie die Gesellenprüfung bestanden haben, eine angemessene Zeit praktischer Tätigkeit (etwa 2—3 Jahre) nachweisen können und das 21. Lebensjahr vollendet haben.

Ausnahmen von diesen in der Regel zu fordernden Voraussetzungen sind beim Vorliegen wichtiger Gründe zuzulassen, insbesondere, wenn etwa die Möglichkeit einer Selbständigmachung des blinden Handwerkers im Anschluß an die Ablegung der Gesellenprüfung gegeben ist, oder wenn die praktische Ausbildung als Geselle mangels Vorhandenseins einer Ausbildungsstelle unmöglich ist."

Gesellenstellen sind heute so schwer zu finden, wie früher. Der Blinde hat also keine Gelegenheit, sich in seinem Handwerk nach der Ausbildung praktisch zu betätigen, und ohne diese Betätigung soll er in der Regel nicht in die Handwerksrolle eingetragen werden. Unsere Fürsorgevereine müssen hier also helfend einspringen, indem sie in besonderen Gesellenheimen, oder wenn möglich in Privatbetrieben Arbeitsgelegenheit für diese jugendlichen Blinden schaffen.

Bedeutsame Veränderungen für die Betriebsführung großer und kleiner Blindenwerkstätten sowie auch für die Betriebe blinder Einzelhandwerker ergeben sich aus einer Reihe einschlägiger neuer Gesetze und behördlicher Bestimmungen, die ich in eine Gruppe von Steuerbestimmungen und anderen finanziellen Belastungen und in eine Gruppe betriebswirtschaftlicher Verordnungen zusammenfasse. In Merkblättern (die ich nachher gern vorlege) habe ich diese Gruppen mit Quellenangaben zusammengestellt. Einen Auszug der wesentlichsten dieser Bestimmungen wird der Rheinische Blinden-Fürsorge-Verein in den nächsten Wochen unter dem Titel „Der Blinde in Gesetz und Recht — Unterrichtsstoffe für die Blinden-Berufsschule" in Punktschrift herausgeben. Ein Vortrag der vielen Daten und Zahlen würde hier zu ermüdend wirken. Ich möchte mich daher jetzt auf eine kurze Charakteristik der sich aus diesen Bestimmungen ergebenden gesamten Rechts- und Finanzlage beschränken.

In der Steuergesetzgebung sind für unsere Betriebe und die Einzelblinden vor allem die Sonderbestimmungen der Einkommen-, Bürger-, Körperschafts-, Vermögens- und Umsatzsteuer von Bedeutung: die nach der Machtübernahme getroffene Regelung der Einkommen- und Bürgersteuer ist den Blinden äußerst günstig und entgegenkommend. Sie gewährt Steuerfreiheit von 3000 bis 5400 RM. Körperschafts- und Vermögenssteuer bedingen für größere Betriebe sehr drückende Zahlungen. Wir haben beim Landesfinanzamt das Gesuch vorgelegt, aus Billigkeitsgründen Steuerfreiheit zu gewähren und haben dies Gesuch wie folgt begründet:

a) Der Blinde kann infolge seiner Bewegungsbeschränkung keine Verkaufspropaganda treiben und ist auf unsere Einrichtungen angewiesen, ohne sie wird er der Wohlfahrt zur Last fallen.
b) Die von Blinden hergestellten Handarbeiten sind so teuer, daß ihr Verkauf als Konkurrenzunternehmen gegenüber den steuerlich erfaßten Betrieben nicht in Betracht kommen kann.
c) Die Differenzbeträge zwischen Herstellungs- und Verkaufspreis stellen keinen Gewinn dar, sie sind vielmehr zum größten Teil als Spenden und freiwillige Zuwendungen der Warenkäufer anzusehen; denn die Käufer zahlen den Mehrpreis nicht wegen besserer Warenqualität, sondern in der Absicht, dem Blinden zu helfen.
d) Diese Differenzbeträge werden durch Rohmaterialverbilligung und Arbeitstariferhöhung vom Vorstand unseres Fürsorgevereins den betreuten Blinden zugeführt.

Die Bestimmung über Heranziehung Blinder und Blindenbetriebe zur Umsatzsteuer sind vielgestaltig und erfordern von den Einzelnen große Aufmerksamkeit.

Neben diesen Steuerzahlungen machen sich andere Ausgaben, zu denen unsere Betriebe in letzter Zeit verpflichtet wurden, recht empfindlich bemerkbar. An erster Stelle sind die Zahlungen an den Reichsverband für das Blindenhandwerk zu nennen, die in ihrer Zweiteilung als Umlage auf die Umsätze und als Kosten für Ausweise usw. in den Rentabilitätsrechnungen unserer Geschäfte nicht unwesentlich sind. Ich möchte vorschlagen, daß unser Verband beim Reichsverband die Auffassung vertritt, daß für die Umlage nur die Umsätze in Blindenware, nicht aber in Zusatzware in Betracht kommen, da das Blindenwarenzeichen und damit die Arbeit des Reichsverbandes sich ja auch nur auf Blindenware beziehen. Einen weiteren Anspruch auf Beitragsleistung erhebt der Einzelhandelsverband, ich habe für unsern Betrieb dagegen Einspruch erhoben, die Verhandlungen laufen noch, ich hoffe auf günstigen Erfolg.

Die Verkäufer unserer Waren müssen dem Verband der Handeltreibenden angehören. Der blinde Handwerker muß Mitglied der Fachinnung und des Reichsverbandes werden. Wenn auch die Beiträge beider Körperschaften den Fach-

innungsbeitrag nicht übersteigen sollen, so werden die Abgaben doch manchem Blinden bei Arbeitsmangel außerordentlich schwer. Hinzu kommen gesteigerte Zahlungen für Rundfunk und für Straßen- bzw. Kleinbahnen.

Als betriebswirtschaftliche Bestimmungen nenne ich: die Erweiterung des § 56a der Gewerbeordnung, die Bestimmung des Reichskommissars für Preisbildung über Höchstpreise für Fertigwaren, die Anordnung über Höchstpreise für Roßhaar usw., die Bestimmung des Spinnstoffgesetzes über Neugründung von Webereien, sowie über die für Scheuer- und Putztücher zu verwendenden Rohmaterialien, Verordnung über Einführung eines Wareneingangsbuches, das Heimarbeitergesetz. Die Gesamtheit dieser Bestimmungen neben den Verordnungen über die Führung des Blindenwarenzeichens schaffen eine Rechtslage, die von den einzelnen Betrieben sicherlich nicht leicht zu handhaben ist. Ich schlage daher vor, daß unser Verband noch heute beschließt, dem ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden schnellmöglichst eine rechts- und gesetzeskundige Arbeitskraft zur Seite zu stellen, damit diese Fragen in eingehender und einheitlicher Form bearbeitet werden und Einzelvereine schnelle und sichere Auskünfte erhalten.

Alle die von mir vorhin gezeichneten Schwierigkeiten sind Hemmungen zeitlicher Natur, die sich bald werden überwinden lassen, und die von gar keiner Bedeutung sind gegenüber dem gewaltigen Auftrieb, den das deutsche Handwerk und mit ihm das Blindenhandwerk durch die hohe Wertschätzung des Führers und die Wiederaufbaumaßnahmen seiner Regierung erfahren hat. Für den Marxismus waren die Handwerker eine überflüssige Menschengruppe geworden, die mit geschichtlicher Notwendigkeit zwischen den Mühlsteinen des Großkapitals und des Proletariats zerrieben werden mußten. Der Nationalsozialismus sieht im Handwerk einen Stand, in dem hohe ideelle Menschenwerte sich trotz aller Wirren der verschiedenen Zeitepochen erhalten haben, und die leicht zu neuer Blüte gebracht werden können. Während ein hoher Vertreter der Systemzeit den Versuch, das Blindenhandwerk zu halten und zu fördern, einen phantastischen Hang ins Romantische nannte, wird die Regierung Adolf Hitlers diesem wichtigen Berufszweig der Blinden alle Unterstützung widmen und stets nur an Ausbau, nie an Abbau des Blindenhandwerks denken.

Dieser Ausbau ist nach der wirtschaftlichen Seite durch Förderung des Warenabsatzes bedingt, über den Pg. Schmalz uns ja eingehend berichtet hat. Wer die Entwicklung des Warenabsatzes unserer größeren Betriebe und auch der Einzelhandwerker in der Vorkriegs-, Kriegs- und Nachkriegszeit miterlebt hat, der weiß bestimmt, daß es heute nur noch eine einzige Möglichkeit zur Förderung des Absatzes gibt, den Verkauf durch Vertreter. Alle anderen Mittel der Propaganda haben versagt, so daß wir auf diese Verkaufsform leider bedingungslos angewiesen sind. Wir haben eben gehört, wieviele und große Mißstände diese Verkaufsform nach sich zog und zu wievielen Streitigkeiten und unliebsamen Zwischenfällen sie zwischen unsern Betrieben untereinander führte. Im Hinblick auf die ausführlichen Darlegungen von Pg. Schmalz darf ich mich kurz fassen. Vor allem möchte ich mich zu der Ueberzeugung bekennen, daß es unsere größte Pflicht ist, die Wirkung unserer Propaganda in jeder vornehmen Form zu fördern und in keiner Weise durch Gegeneinanderspiel oder verkehrt durchgeführte Rücksichtnahmen zu hemmen. Auch hier heißt es, erst den Bären erlegen und dann das Fell verteilen. Der Gang der bisherigen Verhandlungen zeigt, daß der einzelne Verein und auch Verband machtlos ist, und daß nur durch ein voll harmonisches Zusammenspiel aller Kräfte, insbesondere des Reichsverbandes für das Blindenhandwerk, unserer Fürsorgevereine und des R.B.V. eine Bereinigung möglich wird. Eine Ideallösung ohne irgendwelche Störungen und Nachteile für einzelne gibt es nicht. Am nächsten kommt ihr ohne Zweifel die von mir so oft genannte Gebietsabtrennung. Sie ist in doppelter Form möglich. Erstlich erhält jeder Betrieb im Sinne der Anspachschen Denkschrift ein Gebiet zugeteilt, das nach Einwohnerzahl, Kaufkraft und Bearbeitungsschwierigkeit der Leistungsfähigkeit des Betriebes angepaßt wird. Die zweite Möglichkeit wäre nach dem Vorschlag von Pg. Schmalz, daß besondere Betriebsorganisationen geschaffen werden, die in den ihnen zugeteilten Landesteilen lediglich die Verkaufspropaganda führen und die eingehenden Aufträge an die ihnen zuzuweisenden Betriebe weiterleiten. Wird keiner dieser Wege gewählt, so bleibt meines Erachtens nur der Weg der freien Konkurrenz offen, in der natürlich die schärfsten Bestimmungen getroffen werden müssen, um das Ansehen des Blindenhandwerks in seiner Gesamtheit und die Interessen der einzelnen Konkurrenzunternehmen nach außen zu wahren.

Zu den weiteren Einzelvorschlägen von Pg. Schmalz bezgl. der Bereinigung möchte ich sagen:

1. Eine Typisierung vieler Bürstenformen wird eine Vereinfachung der Betriebsführung mit sich bringen, aber die landschaftlichen Eigenarten dürfen dabei nicht übersehen werden. Weitgehende Berücksichtigung derselben ist gutes Werbemittel.
2. Die Vereinheitlichung der Preise ist, soweit nicht allgemeine Preisverschiedenheit durch Eigenart der Landesteile bedingt sind, dringend wünschenswert.

Bei allen Ueberlegungen dürfen wir vor allen Dingen das eine nicht vergessen: In der bisherigen Weise gegenseitiger Bekämpfung in der Oeffentlichkeit kann es nicht weitergehen, die Mißstimmung des Publikums über die Uebergriffe der Verkaufsvertreter werden sonst bald das Interesse für die Blinden und den Blindenwarenvertrieb zum Erliegen bringen.

Eine zweite ebenfalls sehr wichtige Aufgabe der Blindenarbeitsfürsorge ist die Stellenvermittlung. Es kann leider nicht bestritten werden, daß den diesbezüglichen großen Bemühungen in manchen Landesteilen in den letzten Jahren nicht der Erfolg beschieden war, den man im Verhältnis zur allgemeinen Behebung der Arbeitslosigkeit zu erhoffen berechtigt war. Die Unterbringung blinder Industriearbeiter, blinder Organisten, Stenotypisten bringt so große Schwierigkeiten mit sich, begegnet so vielen Einwendungen, daß wir bestrebt sein müssen, die Werbekraft der einzelnen Vereine wesentlich zu erhöhen. Dies könnte meines Erachtens dadurch geschehen, daß unser Verband die höheren Regierungsstellen auf die Schwierigkeiten aufmerksam macht und allgemeine Empfehlungen erbittet, die die Einzelvereine dann sowohl bei einer allgemeinen Rundfunkpropaganda wie auch im konkreten Einzelfall auswerten können. Eine weitgehende Verbindung der Bemühungen unserer Fürsorgevereine mit denen der Landesfürsorgeverbände wird wohl allerorts durchgeführt sein. Die Gleichstellung unserer Blinden mit den Schwerbeschädigten, die die Landesfürsorgeverbände doch, soweit tunlich, bereitwilligst durchführen, ist ein besonders wirksames Hilfsmittel. Ich glaube, wir haben allerorts Grund, den Beamten der Landesfürsorgeverbände für ihre begeisterte und nie ermüdende Tätigkeit bei der Stellensuche für unsere Blinden zu danken. In manchen Fällen würde die Unterbringung zu erreichen sein, wenn der verpflichtete Bezirksfürsorgeverband sich bereit erklärte, im Falle der Dienstunfähigkeit des Anzustellenden die Betreuung wieder auf sich zu nehmen.

In der Lage der teilweise beschäftigten Blinden, deren Zahl doch außerordentlich groß ist, spielt die Frage der Anrechnung kleiner Verdienste auf die öffentliche Unterstützung eine bedeutsame Rolle. Zwei Prinzipien geraten hier des öftern in Widerstreit: einerseits Gewährung von Unterstützungen nur in Notfällen, ehrliche Angabe tatsächlicher Verdienste, andererseits: Entmutigung bei allzu geringen Vorteilen persönlicher Arbeit durch scharfe Anrechnung auf die öffentlichen Unterstützungen. Die Suche nach dem goldenen Mittelweg hat zu sehr verschiedenen Bemessungsformen geführt. Während sie vielerorts für unsere Blinden wohl zu drückend sind, gehen andere Wohlfahrtsämter mit schönstem Beispiel voran.

Der bei vielen blinden Handwerkern noch herrschende Arbeitsmangel verpflichtet unsere Fürsorgevereine, für eine Beschäftigung derselben in ihrer Heimat Sorge zu tragen. Soweit diese Blinden in die Handwerksrolle eingetragen sind, tritt der Fürsorgeverein zu ihnen lediglich in das Verhältnis des Kunden zum Lieferanten. Durch Arbeitszuweisung wird der Fürsorgeverein die Eintragung in die Handwerksrolle in den meisten Fällen fördern und beschleunigen können. Wenn der Blinde nicht in die Handwerksrolle eingetragen ist, muß er als Heimarbeiter oder Hausgewerbetreibender im Sinne des Gesetzes über Heimarbeit vom 23. März 1934 betrachtet werden, und es ergibt sich alsdann die Notwendigkeit, die Bestimmungen dieses Gesetzes über Listenführung, Arbeitskarte, Entgeldregelung, Löhne, Steuer, Versicherung genau zu beachten.

Ich wende mich nun zu der rein unterstützenden Tätigkeit unserer Zweigvereine und unterscheide bei den finanziellen Hilfen, die geleistet werden, 2 wesentlich verschiedene Gruppen 1. produktiv angelegte Mittel, die der Ausrüstung einer Arbeitsstätte, einer Geschäftseröffnung oder -erweiterung, sowie der Ueberwindung einer Geschäftskrise dienen und 2. caritativ angelegte Mittel, die dringlicher Lebensnot steuern sollen. Die Handhabung der ersten Unterstützungsform setzt genaue Kenntnis der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Blinden, der physiologischen, psychischen wie auch wirtschaftlichen Bedingungen voraus, unter denen ein Blinder seinen Betrieb mit Erfolg führen kann; sie wird daher am besten voll

in der Hand der spezifisch vorgebildeten Blindenfürsorger bleiben. Hilfeleistungen in Notfällen des Lebens werden Blinden unter denselben Umständen gegeben wie andern zu betreuenden Volksgenossen. Hier wäre daher nichts erwünschter als eine möglichst enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Stellen der NSV. Vor allem wird dadurch eine gerechte Beurteilung der Notlage erzielt, Doppelbetreuungen werden vermieden, und es steht zu hoffen, daß der Betrag der zur Verfügung stehenden Mittel sich wesentlich erhöhen läßt.

Man spricht in den letzten Jahren viel von einem starken Rückgang der Blindheit und versucht daraus weitgehende Schlüsse zu ziehen. Dabei möchte ich aber vor einer irrtümlichen Auffassung warnen, die darin besteht, daß man den Rückgang der Belegschaften der Blindenanstalten mit dem Rückgang der Blindheit gleichstellt. Rein zahlenmäßig schon läßt sich nachweisen, daß diese Schlußfolgerung falsch ist. In 30 Jahren sank die Blindheit nach der Berechnung des statistischen Amtes von 6,1 pro 10000 Personen auf 5,3, ein Rückgang von ca. 12 Prozent in 30 Jahren. In 5 Jahren sank die Belegschaft einer Unterrichtsanstalt von 230 auf 170, ein Rückgang von ca. 25 Prozent in 5 Jahren. Diese Zahlen sind also durchaus nicht kongruent, und es müssen für den Rückgang der Belegschaften auch noch andere Gründe mitsprechen. Diese sind finanzpolitischer Natur und liegen in einer veränderten Behandlung der Grenzfälle zwischen optisch blind und hochgradig sehschwach. Der Rückgang der Belegschaft an optisch blinden Zöglingen ist gering und entspricht dem statistisch festgestellten Gesamtrückgang der Blindheit. Bei Blinden mit Sehresten ist der Rückgang wesentlich größer. Diese werden aus finanziellen Gründen weit weniger als in früheren Jahren den Anstalten zugeführt. Sobald sich die finanzielle Lage der Bezirksfürsorgeverbände aber bessert, wird hier wieder Wandel eintreten, und die Belegschaften der Blindenanstalten werden wieder steigen. Ich brauche hier wohl nicht zu erwähnen, daß ich unter den Blinden mit Sehresten nur solche verstehe, die nach den Beschlüssen unserer Kongresse zu den praktisch Blinden zählen, also mit voller Berechtigung in unsere Anstalten aufgenommen werden und im freien Erwerbsleben nicht zu einer Berufsausbildung kommen.

Den Rückgang der Blindheit infolge der Sterilisation habe ich in meine Betrachtung nicht eingeschlossen, weil er sich doch erst nach einigen Jahren zeigen kann und sich noch nicht übersehen läßt.

Die Umschau über unser Arbeitsfeld, die ich ihnen hiermit geben durfte, hat in mir die Ueberzeugung geweckt, daß unserem Verband wohl zu keiner Zeit ein so großes und wichtiges Arbeitspensum vorgelegen hat als heute, und daß es daher höchste Zeit ist, daß sich seine Kräfte von den reinen Organisationsfragen völlig weg- und der Lösung praktischer Arbeiten zuwenden. Ich darf vielleicht die sich aus meinen Ausführungen für unsere Verbandsarbeit ergebenden Folgerungen in kurzen Merksätzen zur Besprechung und zur Vormerkung für unsere Verbandsarbeit gleich vorlegen.

Wenn ich dabei Blindenbildung und Blindenfürsorge so eng zusammenschließe, so folge ich damit einer tief inneren Ueberzeugung, die seit den Tagen des ersten deutschen Blindenvaters Klein wohl alle Anstaltsleiter, alle Blindenbildner und Blindenfreunde im Herzen getragen haben. Die Verbindung ist so eng, daß, wie Dr. Peiser berichtet, die beiden Arbeitszweige bei der Jubelfeier der Steglitzer Blinden-Unterrichts-Anstalt mit siamesischen Zwillingen verglichen wurden, die auf Gedeih und Verderb aneinandergekettet sind. Unser Verband ist die berufene Stätte, in der alle an der Pflege dieser Zwillinge, an dem Ausbau von Blindenbildung und -fürsorge berufenen Faktoren; Behörden, Volkswohlfahrt, Unterrichtsanstalt mit ihren Lehrern und Meistern: Heime und Vereine vertreten sein sollen. Möge es ihm gelingen, seine Aufgabe so zu lösen, daß das deutsche Blindenwesen auf Jahrzehnte hinaus nie sei eine Bewahrstätte Leistungsunfähiger, sondern eine erfolgreiche Förderung produktiver Volkskräfte zum Segen unserer Blinden, zum Wohle unserer ganzen Volksgemeinschaft.

Merksätze.

1. Der Verband suche seine Eigengesetzlichkeit zu erhalten und mit dem R.B.V. eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die jedes Gegeneinanderspielen der Kräfte ausschließt.
2. Der Verband bestelle schnellmöglichst eine rechts- und gesetzeskundige Arbeitskraft zur Aufschlußerteilung an die Mitglieder.

3. Der Verband erweitere seine Tagungen, setze die Ausbildungs-, namentlich die Berufsbildungsfragen mit den Fürsorgefragen auf seine Tagesordnung und suche alle daran Beteiligten, namentlich auch Blindenlehrer und Blindenlehrmeister zur Mitarbeit zu veranlassen.
4. Der Verband führe die Zeitschrift „Deutsche Blindenfürsorge“ als eigenes Fachorgan ein.
5. Die Verbandsleitung erstrebe durch Verhandlung mit den betreffenden Regierungsstellen günstige und schnelle Lösung folgender Probleme:
   a) Erzielung eines vollwertigen Lehrbriefs für die Handwerker.
   b) Erleichterung bei der Eintragung der blinden Lehrlinge in die Handwerksrolle, namentlich für Späterblindete.
   *c) Aufhebung oder Beschränkung des Uniformverbotes für die HJ.
   *d) Teilnahme blinder Lehrlinge am R.B.W.
   e) Befreiung unserer Blindenbetriebe von der Körperschafts-, Bürger- und Vermögenssteuer.
   f) Beschränkung außersteuerlicher, pflichtmäßiger finanzieller Belastungen der Blindenbetriebe.
   g) Günstige Berechnungsform kleiner Verdienste blinder Einzelhandwerker auf die Wohlfahrtsunterstützung.
   h) Unterstützung der Stellenvermittlungen durch die Bezirksfürsorgeverbände.
6. Der Verband setze sich für eine gründliche und schnelle Bereinigung des Blindenwarenvertriebs ein.
7. Er erstrebe mit dem R.B.V. für 1937 einen eigenen Reichssammeltag.

Künstliche Augen, ihre Geschichte und Erzeugung.

Das künstliche Auge kann ja zwar nie als richtiger Ersatz für das natürliche Sehorgan gelten, weil es den schwersten Verlust, die Sehkraft, nie zu ersetzen vermag, aber es ist für das tragische Schicksal eines Menschen, der ein Auge verloren hat, eine gewisse Erleichterung und innere Befriedigung, wenn das künstliche Ersatzstück doch wenigstens die äußerliche Erscheinung seines Mißgeschicks so gut als nur möglich verwischt. In dieser Hinsicht muß also auch das künstliche Auge zu den segensreichen Erfindungen auf dem Gebiete der Körperprothese gerechnet werden, so daß es uns interessieren dürfte, in kurzer Betrachtung die Geschichte und Herstellung desselben kennen zu lernen.
berichtet, wo solche aus Gold, Silber, Kupfer und Elfenbein hergestellt worden sind. Die Handwerker, die sich mit der Kunst solche Augen herzustellen beschäftigten, wurdne „Fabri ocularii“ genannt, was so viel wie Augenschmiede heißen dürfte. Diese Augen waren jedoch noch nicht für den menschlichen Gebrauch, als Ersatz des menschlichen Auges bestimmt, sondern wurden lediglich dazu verwendet, den berühmten Statuen und Götterfiguren Augen einzulegen, um ihnen ein belebteres Aussehen zu verleihen. Von verschiedenen Gelehrten wird angenommen,

Bekanntlich wird von künstlichen Augen schon aus dem alten Aegypten daß auch die Mumien künstliche Augen aus Gold erhielten, was jedoch nicht ganz sicher nachgewiesen ist oder sich bei Ausgrabungen nur in einzelnen Fällen bestätigt hat. In London soll um das Jahr 1850 eine Mumie geöffnet worden sein, die mit künstlichen Augen aus Wachs ausgestattet war. Auch zur Zeit Christi dürften künstliche Augen für den menschlichen Gebrauch noch nicht üblich gewesen sein. So können wir z. B. bei dem römischen Satyriker Valerius Martialis ein Epigramm nachlesen, in den es heißt: „Du bedienst dich gekaufter Zähne und Haare, ohne dich dessen zu schämen; was wirst du mit dem Auge machen, Lanlis? Man bekommt es nicht zu kaufen!“ Demnach hat es künstliche Zähne schon vor ein paar tausend Jahren gegeben, während von künstlichen Augen auch den bekanntesten Autoren seiner Zeit nichts bekannt war. Freilich dürfen wir nicht unerwähnt lassen, daß es Prothesen für die geschwächte Sehkraft oder für Sehfehler des Auges auch schon bei sehr alten Völkern gegeben hat. Da aber in unserer Betrachtung ausschließlich nur von einem künstlichen Ersatz eines gänzlich verlorenen Auges die Rede sein soll, können wir diese Dinge nur kurz streifen. Eines der ersten optischen Instrumente zum Ausgleich von Sehfehlern dürfte der konkav geschliffene Smaragd gewesen sein, durch den kurzsichtige Kaiser alle öffentlichen Veranstaltungen beobachtete. Ueberhaupt haben geschliffene Edelsteine vor der Erfindung

*) inzwischen erfolgt.

der Brille eine wesentliche Rolle für die Behebung von Sehfehlern gespielt. Die Erfindung der Brille liegt sehr dunkel. Einmal wird sie den Chinesen, einmal den Indern oder anderen orientalischen Völkern zugeschrieben, vielfach auch den Eskimos. Sicher ist, daß die Chinesen schon in alter Zeit Brillen kannten, aber für deren Herstellung keine mathematischen Gesetze hatten. Desgleichen bestanden die angeblichen Brillen der Eskimos aus einem Stück Holz, das mit einem wagerechten, schmalen Schlitz versehen wurde und das man vor die Augen band oder hielt. Es handelte sich in dieser Eskimobrille, die sehr alt sein mag, wohl lediglich um eine Vorrichtung, die Schärfe des Sonnenlichtes abzuschwächen, um das Auge vor Blendung zu schützen.

Diese Art Brille hat also mit dem, was wir unter diesem Begriff verstehen, nichts zu tun. Jedenfalls ist die Brille in unserem Sinne eine Erfindung, die ungefähr in das 13. Jahrhundert zurückfällt. Wer sie erfunden hat, ist unbestimmt. In der Regel wird sie dem Dominikanermönch Alexander da Spina zugeschrieben, der um das Jahr 1290 lebte und von anderen Forschern auch dem Salvinus Armatus oder Armati, der im Jahre 1377 in Florenz gestorben ist. Der Gebrauch der Brille ist jedenfalls vom 14. Jahrhundert ab sehr stark üblich geworden und immer mehr hat diese Prothese für geschwächte Sehkraft im Verlaufe der Jahrhunderte Anklang gefunden.

Von künstlichen Augen im eigentlichen Sinne hören wir zuerst von dem berühmten Chirurgen Ambroise Pare, der am Pariser Hotel Dieu als Wundarzt wirkte und im Jahre 1590 starb. Damals wurden künstliche Augen merkwürdigerweise ähnlich wie bei den alten Aegyptern aus Gold und Silber angefertigt. Ein berühmter Hersteller künstlicher Augen war Boissoneau in Paris, der solche aus Emaille herstellte. Ebenso war der Pariser Mechaniker O. Hempel dafür bekannt, treffliche künstliche Augen erzeugt zu haben.

In der neueren Zeit ist man dann dazu übergegangen, das Porzellan und später dann das Glas zum Werkstoff für die Herstellung künstlicher Augen zu verwenden. Dadurch ist die Anfertigung dieser Prothese so verbessert worden, daß selbst der gute Beobachter sich bei flüchtiger Betrachtung sehr täuschen kann, so daß er ein künstliches Auge von einem natürlichen kaum noch zu unterscheiden vermag. Diesen Fortschritt verdanken wir in der Hauptsache den optischen Arbeiten sehr vieler Forscher und dem Umstande, daß man zu der Erkenntnis kam, das eigentlich das Glas der zweckmäßigste Werkstoff zur Herstellung solcher Augen sei. In Deutschland ist es das kleine malerische Städtchen Lauscha, wo die „Augenmacher" ihren Sitz haben. Auch in Wiesbaden und Berlin werden künstliche Augen erzeugt, aber der Hauptsitz ist Lauscha, wo sich bereits im Jahre 1597 bömische und schwäbische Glasmacher niederließen und anfingen, den Erzeugnissen ihrer Kunst Weltruf zu verschaffen. Der Lauschaer Christbaumschmuck aus Glas ist heute in der ganzen Welt bekannt, aber nicht minder auch die künstlichen Glasaugen, deren Erzeugung von etwa hundert, für dieses Gebiet eigenartig geschulten Handwerkern betrieben wird. Die Erzeugung künstlicher Augen geht ja an sich in ähnlichen Arbeitsgängen vor sich, wie sie im Werdegang anderer Kunstglaswaren auch angewendet werden, nur erfordert das künstliche Auge eine ganz außergewöhnliche Begabung des Künstlers, denn er muß sich erst im Farbenspiel des lebenden Auges, in die Form des Augapfels, in die dunkle Tiefe der Pupille, in Glanz und Tiefe der Iris hineinleben, er muß die Feinheit der Aederchen, die Färbung der Linse ganz genau treffen, wenn er nach lebendem Modell ein gleichartiges Kunstwerk aus Glas herstellen will. Es kommt nämlich nicht seten vor, daß Leute persönich beim Augenmacher erscheinen, so daß er seine ganze Kunst aufwenden muß, um aen Ansprüchen gerecht zu werden, was umso schwieriger ist, wo es sich um Augen mit besonderen Eigenheiten handelt, die genau nachgestaltet werden sollen. Allein schon die Herstellung eines sogenannten „Kollektivauges", das für gleichliegende allgemeine Fälle des Augenverlustes gebraucht wird, verlangt eine ungeheure Umsicht und Sorgfalt in der Herstellung. Man muß nämlich bedenken, daß der ganze Vorgang der Glasformung und der Herausarbeitung aller Eigenheiten des natürlichen Auges vom Anfange an bis zur Vollendung des Stückes, bei einer durch ein Gasgebläse erzeugten Stichflamme sich abspielt. Ein verhältnismäßig kleines Stückchen von einer Glasröhre wird abgeschmolzen und durch ständiges Drehen und Blasen an der Flamme und durch Verbindung verschiedenfarbigen Glases, das der Hersteller in kleinen Stäbchen bereitliegen hat, wird in einem ziemlich lange währenden Arbeitsprozeß zu fertigen Augen geformt. Nur zwei dünne Spieße und die erwähnte Flamme sind die primitiven Behelfe, die dem

Augenmacher für seine Kunst zur Verfügung stehen. Sehr viel Gefühl und feinsinniges Empfinden, eine sehr gewandte Sicherheit und Feinnervigkeit der Hände muß der Glasmacher mitbringen, wenn z. B. die haarfeinen Aederchen des natürlichen Auges, die aus echtem Rubinglas aufgetragen werden, gelingen sollen, wie überhaupt, wenn die Färbung der Pupille, die richtige, für die Operationsnarbe des Beschädigten passende Form herauskommen soll. Und trotz dieser schwierigen Umstände soll ein geübter Augenmacher in Lauscha in der Woche etwa hundert Kollektivaugen herstellen, eine Leistung, für die wir ihn nicht genug bewundern können. Spezielle Anfertigungen für besondere Fälle des Augenverlustes nach besonderen Eigenheiten des noch gesunden Auges erfordern natürlich sehr viel Zeit, so daß der Künstler oft einen ganzen Tag bei der Herstellung eines einzigen Auges zubringen muß.

Karl Dopf.

Eine Empfänger-Skala, die auch der Blinde liest.

In der Sendung „Echo am Abend" brachte der Reichssender Berlin vor kurzer Zeit einen Bericht über einen Besuch im Kriegsblindenhaus, Berlin, Wilhelmshöhe. Im Mittelpunkt der Unterhaltung stand die neue Blindenschrift-Skala für Rundfunkempfänger, die als ein äußerst wertvolles Geschenk der deutschen Rundfunkindustrie für die blinden Volksgenossen bezeichnet wurde.

Die Idee, ein Rundfunkgerät für Blinde zu schaffen und in den Handel zu bringen, wurde nicht zuletzt dadurch angeregt, daß in der Industrie zahlreiche Kriegsblinde ihre Arbeit verrichten. Das Gehör ist dem Blinden zum wichtigsten aller Sinne geworden.

Zur „Großen Deutschen Rundfunk-Ausstellung 1936" wurde zuerst gezeigt, wie mit einfachen Mitteln ein normales Empfangs-Gerät, und zwar der Siemens-Standard 3-Röhren-Empfänger durch eine kleine Aenderung in ein Blindengerät überzuführen ist.

Der Standard-Empfänger als Blindengerät ist mit einer zweizeiligen Blindenschrift-Skala ausgerüstet, die auf der unteren Schräge des kombinierten Lautsprecher- und Skalenrahmens in erhabener Ausführung angeordnet ist. 10 Sender Deutschlands und 11 Sender des europäischen Auslandes sind so in Punktschrift gekennzeichnet. Während bei Geräten in normaler Ausführung Skala und Zeiger durch eine Glasscheibe vollständig abgedeckt sind, ist die Glasplatte des Blindengerätes schmaler gehalten und der Zeiger herausgeführt, so daß er von dem Blinden betastet, auf die Sendermarkierung ausgerichtet und damit die Einstellung des gewünschten Senders vorgenommen werden kann. Die Nullstellung des Wellenschalters ist durch eine deutlich fühlbare Markierung hervorgehoben.

Die normale Skala ist unverändert geblieben, so daß das Gerät nach wie vor auch von Sehenden bedient werden kann.

Der nachträgliche Umbau ist denkbar einfach und kann von jedem Fachmann in kurzer Zeit vorgenommen werden.

So hat die deutsche Industrie auch hier wieder Wege gefunden, um die ihres Augenlichts beraubten Volksgenossen in die Lage zu versetzen, „ihr" Rundfunkgerät genau so bequem wie jeder Sehende bedienen zu können.

„Erblich belastet."

Humoreske von F. M. Enger — van Rhyn.

Der Verfasser der beiden Skizzen ist taubblind. Er war lange Jahre als Schriftleiter bei namhaften Zeitschriften und Tageszeitungen tätig.

Der Herr Professor Linzinger hatte seit einigen Tagen eine höchst merkwürdige Entdeckung gemacht: Seine älteste Tochter Anneliese strickte in eine Schlummerrolle unbekannter Bestimmung die Worte: „Navigare necesse est." Seefahrt tut not.

Dabei war man eine traditionelle Professorenfamilie, wohnte mitten in Franken und in den Ferien ging man höchstens an den Tegernsee.

Wie mochte nur diese Anneliese auf den unter solchen Umständen ganz ausgefallenen Spruch kommen?

Seefahrt tut not! Lächerlich! Es gab weit notwendigere Dinge, z. B. das Studium des Stagyriten und für Mädel die Beherrschung der Küchenkünste.

Sollte bei Anneliese etwa erbliche Belastung vorliegen, vielleicht heimtückischer Weise ein Vorfahre Seemann gewesen sein. Gefahrverachtend kletterte Professor Linzinger in seinem Stammbaum herum, denn „filiae patrizant", Töchter arten dem Vater nach. Da er nichts fand und keine Regel ausnahmefrei ist, erstieg er auch den Stammbaum seiner Frau. Und richtig hier entdeckte er im 17. Jahrhundert einen Vorfahren, dessen Vorname verdächtigermaßen Christoph hieß und bei dem jede Berufsangabe fehlte. Sollte dieser Kerl — — —? Sicherlich! und Professor Linzinger sagte seiner Frau auf den Kopf zu, daß sie unter ihren Vorfahren einen Seemann, vielleicht gar einen Seeräuber habe.

Eine direkte Frage an Anneliese, was es mit dem Spruch auf sich habe, wurde lediglich mit rätselhaftem Lächeln beantwortet. Tante Euphenia nannte jenes Lächeln sogar „pathologisch" und riet, einen tüchtigen Psychiaten diskret zu Rate zu ziehen.

Als am Nachmittage Professor Linzinger wieder Wissenschaft wälzte, sprang plötzlich seine Jüngste, die neunjährige Erna in sein Studierzimmer. Barsch wollte er sie hinausweisen. Aber sie schlang furchtlos ihre Arme um seinen Hals: „Ach Vater, Du bist in letzter Zeit immer brummig und gar nicht lieb zu mir. Was hast Du denn?" „Das richtest Du doch nicht," wehrte der Vater ab, dann aber, wie immer einer augenblicklichen Hingebung folgend, die Frage an Klein-Erna: „Sag mal, weißt Du vielleicht, weshalb Deine Schwester Anneliese den lateinischen Spruch in die Schlummerrolle stickt?" Und siehe, sie bekannte freudig: „Gewiß weiß ich das, Vater!"

„Dann sag' es mir," bat dieser. biß jedoch auf Granit: „Nein, ich klatsche nicht!"

Indessen durch Ueberredungskunst und durch die Versicherung, daß sie nur das Beste Annelieses besorge, wenn sie sage, was sie wisse, platzte Erna schließlich doch mit ihrer Offenbarung heraus: „Na, Doktor Breidenbachs Fritz ist doch Leutnant zur See!"

„Was der Verstand des Verständigen nicht sieht,
Erkennt oft in Einfalt ein kindlich Gemüt."

Wie ein Alp fiel die Sorge um etwaige erbliche Belastung Annelieses von des Professors Brust. Zwar, was die Vorderen nicht gesündigt, das konnte ja nun jetzt am Stammbaum der professoralen Familie sich schnöder Weise ereignen und ein richtiger Seemann an seinen Zweigen bammeln. Aber viel zu änderen würde es wohl kaum geben, denn Aristoteles, der Weiberfeind, lehrte über die Folgen sehr fatal.

Nun, was soll ich noch erzählen? Als der Leutnant zur See Fritz Breidenbach in aller Form um Annelieses Hand anhielt, da übergab sie ihn Professor zugleich im Namen seiner Frau mit den Worten: „Zwar sind ganz andere Dinge lebensnotwendig als Seefahrt, — aber in unserem Falle, — keine Regel ohne Ausnahme, na meinetwegen: „Navigane necesse est!"

Ein köstliches Nürnberger Erlebnis von Hans Albers.

Von Fr. M. Enger — van Rhyn.

Also Hans Albers tat eine Reise und landete zunächst einmal in der alten Noris, wo ihn drei dicke Freunde empfingen. Bitte, der Nachdruck liegt auf „dicke".

Nochmals also trat man zu Viert ein Rundgang durch Nürnbergs berühmte Gaststätten an, denn auch der Genius Nürnbergs ist feucht und Hans Albers der Temperenzlerei durchaus unverdächtig.

Dergleiche aber versetzt selbst die erhabendsten Geister in Stimmung. Genug, als man grade weider einer neuen Kneipe zustrebte — „Mitternacht war längst vorüber" — fuchtelte Hans mit seinem dicken Modegehstock sorglos in der Luft herum. Doch das Unglück schreitet schnell. Der Stock traf ein vor einem Laden herunter baumelndes Leuchtschild, das in tausend Scherben unter einen Mordskrach zu Bruch und Boden ging. Kaum waren die Schreckstunden vorüber, als Hans auch schon geistesgegenwärtig kommandierte: „Türmen!" Nicht wegen des angerichteten Schadens, sondern vor möglichen polizeilichen Weiterungen. Dem Budicker konnte man auch ohne solche das Leuchtschild ersetzen. Aber kein Schutzmann würde es glauben, daß das Schild wörtlich nur durch einen unglücklichen Zufall in Trümmer gegangen war. Den schönsten groben Unfug — Prozeß

riskierte man, wenn man nicht türmte. Und von der Täte seine drei dicken Freunde rannte man davon. Wie Lokomotiven schnoben die Dicken und gerieten darob in gelinde Wut auf Albers und Rache für sein ihnen aufgedrungenes Wettrennen war ihr einziges Sinnen. Schließlich landete man in einer geschichtlichen Weinstube der Altstadt, halbtot die Dicken. Aber Einer von ihnen ging mal hinaus und kam erst nach einiger Zeit zurück, nicht ohne seinen beiden Mitdicken ein Aeuglein zu kneifen, ohne daß Albers es merken konnte. Tief steckte man seine Nasen in die Römer bis plötzlich und hastig die Tür der Gaststube aufgestoßen wurde und ein wutbubbender Schutzmann in das Lokal und auf Hans Albers und seine Genossen zustürzte. Freilich trug dieser Schutzmann noch eine Pickelhaube aus Königlich Bayrischer Zeit, während an seiner Seite ein Riesenschleppsäbel hing und auch seine sonstige Montierung jedes moderne Aussehen vermissen ließ. Indessen in Zenith der Hochstimmung und unter dem Druck eines nicht mehr stubenreinen Gewissens untersucht man keinen Schutzmann auf die Probemäßigkeit seiner Uniform und Bewaffnung.

„Hah!" sprang der Mann des Gesetzes unsere Vier an, „hab' ich Euch doch erwischt?! Was fällt Ihnen ein, in dieser friedlichen Stadt Firmenschilder zu zertrümmern! Wer von Ihnen ist der Haupttäter gewesen?" — Mit Bürgerstolz bekannte sich Hans Albers zu seiner Tat, allerdings mit vielen éotternden Versicherungen, daß es sich bei der ganzen harmlosen Geschichte um einen Unglücksfall handele, meilenfern keineswegs um Absicht.

„So?" sprach der Schutzmann höhnisch, „dann war Ihr Wettrennen wohl eine verspätete Olympiade oder sonstige Sportübung? Mandl, wem wollen Sie das weiß machen? Doch nicht etwa der Polizei? Sie kommen sofort mit auf die Wache! Ich warne Sie vor Fluchtversuchen, sonst schieß ich!" Und zeigte ein Schießeisen Marke Wallenstein vor, kimbst eine Kuhkette zum Schließen.

Da aber legten sich Hanses Freunde fürbittend ins Mittel und beschworen den „Schutzmann" von jeder Vorführung Abstand zu nehmen. Er möge bedenken, wer Hans Albers sei. Wohl betonte der „Schutzmann" noch so nebenbei, der Täter sehe ihm sehr nach oho! aus, ließ sich aber doch erweichen. Jedoch unter einer Bedingung: „Morgen Vormittao", band er Albers auf's Gewissen, „erscheinen Sie um 10 Uhr beim Herrn Kommissar mit quittierter Rechnung über den wieder gut gemachten Schaden und bitte die Polizei um Entschuldigung der durch gar nichts, als durch Suff zu entschuldigenden Tat!"

Froh, mit einem blauen Auge aus der mißlichen Sache herauszukommen, versprach Hans alles. — — — —

Mit heftigem Brummschädel erwachte er nach einigen Schlafstunden in seinem Quartier und rief sich mühselig die Ereignisse der Nacht in's Gedächtnis zurück. Fatale Sache! Kotau machen vor der Polizei! Aber wenn man nicht hungrig, sondern sich über die Pegnitz machte, wer weiß, was das für Folgen haben würde. Ging man doch lieber den sauren Kanossaweg. Zunächst einmal zu dem Budicker, der auf den Trümmern seines Schildes Zeit und Menschen verfluchte. Nicht grade wie einen Prominenten empfing er Hans Albers, sondern drohte ihn ernstlich mit Knochen entzwei schlagen. Erst, als der Mammon auf seinen Budentisch klang wurde er mild und Hans durfte gehen. Die quittierte Schadenrechnung als captatio benevolentiae in Sache erschien er dann bei dem Herrn Kommissär. Der war ganz ahnungslos, woher ihn die hohe Ehre des prominenten Besuches kam und Albers mußte weit ausholen, ihn ins Bild zu setzen. Aber siehe, da breitete sich lauterste Fröhlichkeit über die des Herrn Kommissars aus, zumal alles so harmlos-getreu die Montur des „Schutzmanns" beschrieben hatte. „Sehr verehrter Herr Albers," legte — lächelnd seine Rechte auf Hanses Schulter, „Sie sind ganz offenbar das Opfer Ihrer dicken Freunde geworden, die sich an Ihnen reichlich gerächt haben für den ihnen aufgezwungenen Wettlauf!"

In Frieden schied Hans vom Kommissär, aber in seinem Herzen fraß eine Wut auf seine drei dicken Freunde. So was konnte nur mit Blut abgewaschen werden.

Indessen tut es manchmal auch der Stoff eines solennen Frühschoppens. Und Hans ist kein böser Kerl, der nimmer verzeihen kann. Bald klangen die Römer zum fröhlichen Verträgnis aneniander. Aber an der Alster will er doch kundmachen, was die Nürnberger mit ihm angefangen haben, denn, „wer sich nicht selbst zum Besten halten kann, — der ist fürwahrlich keiner von den Besten!" —

A) Heime u. Werkstätten von Blindenfürsorgevereinen.

Nach Krause „Taschenbuch für Blindenlehrer 1933."
Städtische oder staatliche Einrichtungen sind nicht mit aufgenommen.

Nr.	Bezeichnung des Kostenträgers	Name und Ort des Heims etc.	Zweck	Zahl der Insassen bezw. Beschäftigten	Bem.
1	Verein für Blindenerziehung f. Schwaben u. Neuburg.	Blindenheim **Augsburg**, v. 1903	Korb- u. Bürstenmacherei, Stuhlflechterei etc.	5	Nur für Zögling. der Blindenanstalt Augsburg
2	Hilfsverein für Blinde in d. Provinz Sachsen und Anhalt.	Blindenheim **Barby**	Korb- u. Bürstenmacherei.	23	
3	Moonscher Blindenverein, gegr. 1860.	a) 4 Wohnhäuser für Blinde in **Berlin**, Currisstr. 3, 32, 33, Seestr. 49.	Wohnungsfürsorge	—	
		b) Erholungsheim für ältere u. erholungsbedürftige Blinde in **Töpchin i. M.**	Erholungsfürsorge	—	
		c) Durchgangsheim, **Berlin** SO 36, Currisstr. 33.	Aufenthalt f. vorübergeh. in Berlin anwesende Blinde.	—	
		d) Verkaufsstelle von Blindenwaren u. Annahmestelle f. Stuhlflechtarbeiten und Klavierstimmen **Berlin** N, Seestr. 49.	Arbeitsfürsorge		
		e) Blindenwarenvertrieb.	Arbeitsfürsorge		
4	Verein zur Förderung der Interessen der Blinden (gegr. 1883), **Berlin.**	Blindenkinderheim **Berlin** S 59, Urkanstraße 128.	Aufnahme blinder schulpflichtiger Kinder.		
5	Verein z. Förderung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Blinden **Berlin-Steglitz.**	a) Werkstättenbetrieb **Berlin-Steglitz.**	Arbeitsfürsorge	150	
		b) 2 Verkaufsstellen	Arbeitsfürsorge		
		c) Mädchenheim, Fichtestr. 37/38, **Berlin-Steglitz.**	Aufenthalt f. erwerbsfähige blinde Mädchen.	76	
		d) Männerheim, Rothenburgstr. 15, **Berlin-Steglitz.**	Durchgangsstelle f. jge. Gesellen, Zufluchtsstätte f. erwerbsschw. Arbeiter.	40	
		e) Feierabendhaus für Blinde in **Rehbrück** b. Potsdam (1909).		36 (13 männl. 23 weibl.)	

Nr.	Bezeichnung des Kostenträgers	Name und Ort des Heims etc.	Zweck	Zahl der Insassen bezw. Beschäftigten	Bem.
6	Carl Purricellisches Blindenheim (gegr. 1905).	**Bingen.** „Sophienhaus"	Heim- u. Arbeitsfürsorge (Stuhlflechten, weibl. Handarbeiten).	24 (weibl.)	
7	Herzog-Wilhelm-Asyl, **Braunschweig.**	Herzog-Wilhelm-Asyl, **Braunschweig.**	Heim- u. Arbeitsfürsorge.	13 (3 männl. 10 weibl.)	
8	Verein für Blinde in **Bremen** (1896).	Blindenanstalt, Sielwall 27, **Bremen.**	Arbeitsfürsorge.	19	
9	Niederschles. Blindenwohlfahrt (Arbeitsgemeinschaft d. Blindenfürsorgevereins f. d. Prov. Niederschlesien und des Niederschl. Landesblindenverbandes.	**Blindenaltersheim** in Strehlen b. **Breslau.**	Altersversorgung.	26	Siehe Nr. 1 unter B
10	**Chemnitz:** Stock f. entlassene Blinde.	a) Heim für blinde Mädchen in **Chemnitz,** Burgstr. (1909).	Wohn- u. Arbeitsfürsorge.	30	
		b) Heim für bl. Mädchen „Zeilerheim", **Dorfchemnitz** (Erzgebirge).	Wohn- u. Arbeitsfürsorge.	10	
		c) Gesellenheim in **Moritzburg** b. Dresden, gegr. 1932.	Wohn- u. Arbeitsfürsorge.	12	
11	Rheinischer Blindenfürsorgeverein **Düren.**	a) Rhein. Blindenasyl „Annaheim" (Philipp Schoeller-Stiftung), **Düren,** Schoellerstr.	Ausbildungsstätte. Heim m. Arbeitsgelegenheit.	95	z. Zt. 91. (1937)
		b) Rheinische Blindenwerkstätten, **Düren,** Alte Jülicher Str.	Ausbildungsstätte f. späterblindete Männer. Arbeitsstätte.	55	z. Zt. 65 (1937)
		c) Blindenheim f. gebrechl. Blinden, **Düren,** Meckerstr.	Unterbringung u. Beschäftigung gebrechl. Blinder.	67	z. Zt. 64 (1937)
12	**Frankfurt a. M.:** Polytechn. Gesellschaft (1837).	Blindenanstalt.	Ausbildung und Arbeitsfürsorge.	67 (39 intern 28 extern)	
13	Verein Blinden-Versorgungs-Anstalt, **Freiburg i. B.**	Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt f. erwachsene Blinden, **Freiburg** i. B., Karlstr. 87.	Heimunterbring. u. Arbeitsfürsorge.	65	

Nr.	Bezeichnung des Kostenträgers	Name und Ort des Heims etc.	Zweck	Zahl der Insassen bezw. Beschäftigten	Bem.
14	Verein z. Beschaffung v. Hochdruckschriften, **Leipzig.**	Erholungsheim in **Grimme** i. Sa.	Erholungsfürsorge	16 Betten	S. Nr. 21
15	**Halle** a. S.: Hilfsverein f. Blinde i. d. Prov. Sachsen und in Anhalt.	a) Gesellenheim.	Wohn- u. Arbeitsfürsorge.	34	
		b) Arbeitsfürsorge für Blinde i. d. Provinz.	Arbeitsfürsorge	40 Beschäftigte	
16	**Hamburg:** Blindenanstalten v. 1830.	a) Blindenasyl für erwerbsfäh. Männer u. Frauen (1895).	Wohn- u. Arbeitsfürsorge	29	
		b) Offene Werkstatt.	Arbeitsfürsorge	39 Beschäftigte	
		c) Blindenaltenheim, Breitenfelderstr.	Altersfürsorge	89	
		d) Erholungsheim Ratzeburg.	Erholungsfürsorge	18 Betten	
		e) Bauerngut **Grönwohld.**	Umschulung f. die Landwirtschaft	6	
17	**Hannover:** Verein z. Fürsorge für frühere Schüler der Blindenanstalt Hann.-Kirchrode.	a) Heim f. weibliche Blinden, Hann.-Kirchrode, Bleekstr.	Wohn- u. Arbeitsfürsorge	43	
		b) Heim f. männliche Blinden, Hannover, Kirchroderstr.	Wohn- u. Arbeitsfürsorge	9	
		c) Hameln, Felsenkellerweg.	Erholungsheim	15 Betten	
18	**Heiligenbronn-Oberndorf a. R.** d. privat. Blinden.-Anst. angegliedert.	Blindenheim gegr. 1868.	Unterkunft und Arbeitsfürsorge	26	
19	**Ketschendorf,** Spree, Samarit.-Anstalten.	Blindenabteilung gegr. 1892.	Heim-Versorgung	6	
20	**Kiel:** Schleswig-Holstein. Blindenfürsorge.	**Kiel:** a) Heim für blinde Mädchen, gegr. 1883.	Unterkunft etc. Arbeitsfürsorge.	15	
		b) Blind.-Altersheim, gegr. 1896.	Unterkunft etc. Arbeitsfürsorge.	51	
		c) 4 Familienheime in Kiel (2), Kellinghusen, Wilster.	Wohn.-Fürsorge.		
		d) Geschäftsbetrieb d. Blindenfürsorge.	Arbeitsfürsorge. Vertrieb der in d. Land.-Blind.-Anstalt gefertigten Waren.		

Nr.	Bezeichnung des Kostenträgers	Name und Ort des Heims etc.	Zweck	Zahl der Insassen bezw. Beschäftigten	Bem.
21	**Königsberg** i. Pr.: Hilfsverein der Ostpreußischen Blinden-Unterrichts-Anstalt.	**Königsberg.**	Arbeitsfürsorge.		
22	**Königswusterhausen:** Ferdinand Warburg-Stiftung.	Feierabendhaus, gegr. 1910.	Heimfürsorge.	9	
23	Blindenwerkstätte **Leipzig,** vormals Bienersche Stiftung, gegr. 1865.	**Leipzig:** Werkstätten und Stadtgeschäft.	Arbeitsfürsorge.		
24	Verein zur Förderung d. deutsch. Zentralbücherei f. Blinde, **Leipzig.**	**Leipzig:** Deutsche Zentralbücherei für Blinde, gegr. 1894.	Bücherei, Blindendruckerei, Buchbeschaff.-Zentr., Auskunftsstelle, Mech. Werkstatt z. Herstellung v. Hilfsmitteln für Blinde.		
25	Verein z. Beschaffung v. Hochdruckschriften u. von Arbeitsgelegenh. f. Blinde, **Leipzig.**	**Leipzig.**	Verkaufsstelle.		S. Nr. 14
26	Blindenheim **Mannheim.**	**Mannheim** gegr. 1905.	Arbeitsfürsorge.	30	
27	**München.**	**München:** a) Versorgungsanstalt f. ehemalige weibl. Zöglinge d. Land.-Blindenanstalt, gegr. 1895.	Heim- u. Arbeitsfürsorge.	20	
		b) Blindenhilfsverein Oberbayern e. V.	Arbeits- u. allgem. Fürsorge.		
28	Nowawes b. Potsdam Oberlinverein.	Nowawes b. Potsdam.	Heim- u. Arbeitsfürsorge an Taubstumm-Blinden.	41	
29	**Nürnberg:** a) Verwaltungsrat der Blindenanstalt Nürnberg.	a) Blind.-Unterrichtsanstalt.	Unterricht u. Ausbildung.		
		b) Mädchenheim.	Arbeitsfürsorge u Unterbringung.	8*	*heute 13
		c) Arbeiterabteilung.		19**	**heute 27
	b) Blindenunterstütz.-Verein Nürnberg, gegr. 1884.	Blindenwerkstätte.	Arbeitsfürsorge.	20***	***heute 34
	c) Verein „Mittelfränkisch. Blindenheim“	Blindenheim, Feierabendhaus.	Heimversorgung u Arbeitsfürsorge.	38	

Nr.	Bezeichnung des Kostenträgers	Name und Ort des Heims etc.	Zweck	Zahl der Insassen bezw. Beschäftigten	Bem.
30	Blinden-Beschäftig.-Verein **Offenbach a. M.**	Blindenwerkstätte, gegr. 1931.	Arbeitsfürsorge.	10	
31	St. Josephs-Congregation **Ursberg.**	Blindenversorgungsanst. „St. Joseph", „Pfaffenhausen", gegr. 1894.	Versorgung u. Beschäftigung.	112	
32	**Regensburg:** Blindenunterstütz.-Verein f. Oberpfalz u. Regensburg.	s. Spalte 2:	Allgem. Blindenfürsorge.		
33	**Schwäbisch-Gemünd:** Blindenasyl, Verwaltungsrat.	Blindenasyl Schwäb.-Gemünd.	Arbeitsfürsorge.	70	
34	**Stuttgart:**	a) Blinden-Unterrichtsanstalt. b) Blindenheim.	Unterricht und Berufsausbildg. Arbeitsfürsorge.	16	
35	**Weimar:** Blind.-Fürs.-Verein Thüringen e. V.	s. Spalte 2:	Allgem. Blindenfürsorge.		
36	**Wiesbaden:** Nassauische Blindenfürsorge.	Blindenheim Riederbergstr. 37.	Heim- u. Arbeitsfürsorge.	32	

B) Heime, Werkstätten u. andere Einrichtungen d. Blindenorganisationen

Nr.	Bezeichnung des Kostenträgers	Name und Ort des Heims etc.	Zweck	Zahl der Insassen bezw. Beschäftigten	Bem.
1	**Niederschlesische Blindenwohlfahrt** Arbeitsgemeinschaft d. Blindenfürsorgevereins f. d. Prov. Niederschlesien e.V. u. des Niederschles. Landesblindenverbandes, **Breslau.**	Blinden-Altersheim in **Strehlen** b. Breslau.	Altersversorgung	26 Betten	Siehe A, Nr. 10
2	WestfälischerBlindenverein e. V. **Dortmund** (Geschäftsstelle).	**Ladengeschäfte** f. den Verkauf v. Blindenwaren in Gelsenkirchen, Buer, Lüdenscheid, Minden. 8 **Werkstätten** f. Herstellung v. Blindenwaren in Herne, Minden usw. 1 Uebergangsheim in **Petershagen.** 1 Alten- u. Erholungsheim in **Meschede.** 1 Führhundschule in **Dortmund.**	Arbeitsfürsorge	Beschäftigt werden nach den „Nachrichten d. Westf. Blindenvereins 1936" (Mai/Aug.) Nr. 91 100 bl.Handwerker 60 Heimarbeiter ca. 100 selbständige bl. Handwerker erhalten auch Arbeit durch d. Verein. Vertrieb der in der Prov. - Blinden - Anst. Soest gefertigten Waren.	

Nr.	Bezeichnung des Kostenträgers	Name und Ort des Heims etc.	Zweck	Zahl der Insassen bezw. Beschäftigten	Bem.
3	Blindenverein für **Gelsenkirchen** u. Umgegend e. V., gegr. 1920.	Siehe Spalte 2: Werkstatt	Arbeitsfürsorge	51 Arbeiter	
4	Blindengenossenschaft e. G. m. b. H. **Heilbronn.**	Siehe Spalte 2	Arbeitsfürsorge Warenvertrieb	32	Nach Angabe aus 1933 (Zahl z. Zt. unbekannt)
5	Ein- und Verkaufsgenossenschaft Badischer Blinder e. G. m. b. H., **Karlsruhe** (1918).	Siehe Spalte 2: offene Werkstatt	Blindenwarenvertrieb	17	
6	Reichsdeutscher Blindenverband, **Berlin** (1912).	Ausbildungsheim für Späterblindete in **Wernigerode.**	Ausbildung	20 Betten	
		Mechanische Werkstatt, **Wernigerode.**	Herstellung von Hilfsmitteln		
		Zentralstelle für Blinden-Hilfsmittel, **Dresden.**			
		Vertriebsbüro des „Blindenfreund-Kalenders“.	Werbung		
		Erholungsheime in	Erholungsfürsorge		
		Wernigerode,	Erholungsfürsorge		
		Timmendorf. Strand,	Erholungsfürsorge		
		auf dem Kniebis	Erholungsfürsorge		
		Wertheim,	Erholungsfürsorge		
		Kurheim in Baden, Oppelsdorf.	Erholungsfürsorge		
		Herausgabe von Zeitschriften: Gegenwart, Handwerk u.Handel, Musikrundschau, Deutsche Wochenschrift f. Politik u. Kultur, Die blinde Handarbeiterin, Der blinde Klavierstimmer, Der blinde Büroangestellte, Der Chorgesang, Nachrichtenblatt der Sondergr. d. Taubstummblinden.	Unterhaltung, Belehrung, berufl.Förderung		
7	Blindenverein Mainz u. Umgebung e. V. (1910).	Blindenwerkstätte **Mainz.**	Arbeitsfürsorge	10	
8	Württembergischer Blindenverein e. V. **Rohr** a. F.	Blindenheim gegr. 1918.	Arbeitsfürsorge	30	